

DIGITALISIERUNG

... in die Zukunft
investieren!



Haushalt 2019

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Oktober 2018

Fotos Titel: © goodluz - fotolia.com (o.l.) | © jean song - fotolia.com (o.r.) | © Kreis Coesfeld

Inhalt	Seite
Vorbericht	V 1 – V 76
Haushaltssatzung 2019	H 1 - H 8
Haushalt 2019	
<u>Budgetübersichten / Produktbereichsübersichten</u>	
Gesamtergebnis/-finanzplan	1
Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 01	5
32 Sicherheit und Ordnung	7
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)	47
35 Zentrale Ausländerbehörde	51
36 Straßenverkehr	60
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	84
63 Bauen und Wohnen	108
70 Umwelt	124
Budget: 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 02	159
40 Schule, Bildung und Kultur	161
41 Kultur (bis 2017)	204
50 Soziales und Jobcenter	209
51 Jugendamt	254
53 Gesundheitsamt	301
Budget: 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 03	353
10 Zentrale Dienste	355
11 Personal und Organisation	402
20 Finanzen	419
62 Vermessung und Kataster	443
66 Straßenbau und -unterhaltung	472
Budget: 4 Landrat	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 04	515
00 Verwaltungsleitung	517
01 Büro des Landrats	529
02 Gleichstellungsbeauftragte	582
08 Personalrat	590
14 Rechnungsprüfung	597
31 Kreispolizeibehörde	611

Inhalt	Seite
Budget: 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 05	619
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	621
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne NKF-Produktbereiche 1 bis 17	634
Anlagen	
1 Stellenplan	665
2 Bilanz des Vorvorjahres	677
3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	679
4 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder	680
5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	681
6 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	682
7 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen	683
8 Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld	701
Abkürzungsverzeichnis	AK 1 - AK 10

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1 Strategische Ziele des Kreises Coesfeld	2
1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld	2
1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld	2
1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	4
1.5 Umsatzsteuer 2020/2021	4
1.6 Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	5
1.6.1 Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG)	5
1.6.2 Neue Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen	6
1.7 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen	7
2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld	8
2.1 Jahresabschlüsse	8
2.2 Haushaltsausführung 2018	9
2.3 Haushaltsplanung 2019	10
2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	10
2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	10
2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019	11
2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5	15
3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2019 und Finanzierungstätigkeit	62
3.1 Finanzplan	62
3.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW ..	63
3.3 Investitionen im Haushaltsjahr 2019	66
3.4 Finanzierungstätigkeit	70
4. Vermögens- und Schuldenlage	72
4.1 Vermögenslage	72
4.2 Schuldenlage	73
5. Kassenlage	75
5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2018	75
5.2 Grundlage für die Prognose des Kassenbestandes 2019	75
5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2019	76

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 GemHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sollen im Wesentlichen anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt werden.

In diesem Vorbericht werden u. a. die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

1. Allgemeines

1.1 Strategische Ziele des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld - auch in der Außendarstellung. Die ursprünglichen strategischen Ziele aus dem Jahr 2007 wurden überarbeitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die neuen strategischen Ziele des Kreises Coesfeld beschlossen (Sitzungsvorlage SV-9-1088).

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Diese Grundsätze und die hierauf beruhenden strategischen Ziele bilden die Grundlage des Zielvereinbarungssystems des Kreises Coesfeld.

1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschl. 2017 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 31.10.2018 vorgelegt. Die Bestätigung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 12.12.2018.

1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 11 GemHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt.

Hinweise zu organisatorischen Änderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2018

Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 01.03.2018 mitgeteilt, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) im Regierungsbezirk Münster beim Kreis Coesfeld ansiedeln zu wollen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 der Übernahme der Aufgaben einer ZAB durch den Kreis Coesfeld (Sitzungsvorlage SV-9-1049) zugestimmt. Die ZAB mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen den Regierungsbezirk Münster. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere:

- die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind,
- die Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich sowie
- die Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind.

Die für die Aufgabenerledigung der ZAB zu bildende Organisationseinheit in der Kreisverwaltung wurde als Abteilung 35 Zentrale Ausländerbehörde dem Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt - zugeordnet. Zur Aufgabenwahrnehmung der ZAB hat der Kreistag ferner in der vorgenannten Sitzung zum 01.06.2018 einen Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die sächliche Arbeitsplatzausstattung ist zu beschaffen und zu unterhalten. Das notwendige Personal ist (sukzessive) zu gewinnen und einzuarbeiten. Die für das Haushaltsjahr 2018 erforderlichen Haushaltsmittel für die ZAB werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird. Der jährlich ausgewiesene Überschuss in dieser Produktgruppe dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten, die im Rahmen der Aufgabenerledigung für die ZAB entstehen.

Die ZAB befindet sich weiterhin im Aufbau.

Produktbereich 70 Umwelt – Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird diese Produktgruppe neu eingerichtet. In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Tochtergesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung „Durchführung der Abfallentsorgung“) nachgewiesen.

1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag jährlich beschlossen werden.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs wurde am 13.12.2000 eine Vereinbarung zur Budgetierung getroffen, die mit Wirkung vom 01.01.2008 auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF neugefasst wurde.

1.5 Umsatzsteuer 2020/2021

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde mit dem § 2b UStG eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von jPöR eingeführt und der bisherige § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben. Damit hat der Gesetzgeber die gesetzliche Regelung an die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) der EU angepasst. Die Änderungen sind seit dem 01.01.2017 wirksam. Damit sich die Betroffenen auf die neuen Besteuerungsgrundsätze einstellen können, konnten die Kommunen nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2020 weiter angewendet werden. Diese Option für die Weitergeltung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 musste für sämtliche unternehmerischen Bereiche einheitlich bis zum 31.12.2016 erklärt werden.

Hiervon hat der Kreis Coesfeld Gebrauch gemacht. Die Neuregelung des § 2b UStG gilt für den Kreis Coesfeld damit erst ab dem 01.01.2021. Mit dieser Neuregelung wird steuerrechtliches Neuland betreten, sodass es in der Praxis noch auf lange Zeit viele Abgrenzungsfragen geben wird, die nicht hinreichend eindeutig bzw. abschließend seitens der Finanzverwaltung oder der Rechtsprechung geklärt sind. Die Folge sind massive steuerrechtliche Risiken für die kommunale Verwaltungspraxis und insbesondere deren verantwortliche Leitungskräfte und Mitarbeiter/innen. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass das Risiko, bei Verstößen gegen steuerliche Vorschriften persönlich in Anspruch genommen zu werden, durch eine Verschärfung der Rechtsprechung, durch eine Verschärfung der Gesetzeslage und auch durch eine erhöhte Sensibilität der Finanzbehörden gestiegen ist.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wird der Kreis Coesfeld ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen steuerordnungswidrigkeiten- und steuerstrafrechtlichen Risiken sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen erforderlich. Mit diesen Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen.

Aktuell kann noch keine Aussage dazu getroffen werden, welche haushaltsmäßigen Auswirkungen sich für den Kreis Coesfeld ab 2021 aus der Neuregelung des § 2b UStG ergeben. Entsprechende umfangreiche Prüfungen werden derzeit durchgeführt.

1.6 Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

1.6.1 Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG)

Das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW (1. NKFVG) ist bereits im Jahr 2012 in Kraft getreten und enthält die Verpflichtung zur Fortschreibung der Evaluierung.

Das Zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurde am 19.09.2018 in den Landtag NRW eingebracht. Nach der Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 07.12.2018 hat der Landtag dieses Gesetz in der Plenarsitzung am 12.12.2018 verabschiedet. Wesentliche Teile des neuen Rechts treten am 01.01.2019 in Kraft.

Das 2. NKFVG NRW sieht u. a. eine Anpassung der Vorschriften des Haushalts- und Rechnungswesens in folgenden Bereichen vor:

- Der § 56a Satz 2 der KrO NRW wird dahingehend geändert, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.
- Dem Absatz 2 des § 75 GO NRW wird folgender Satz angefügt:
„Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).“
- Ein neuer § 116a GO NRW eröffnet die Möglichkeit, sich per Beschluss des Vertretungsorgans (Abs. 2) von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter bestimmten Voraussetzungen befreien zu lassen.
- Die Investitionsfähigkeit und -tätigkeit soll in puncto Erhaltung des Vermögens gestärkt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen Erhaltungsaufwendungen, die bislang ergebniswirksam veranschlagt werden, aktivierbar sein.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung hatte bereits mit Schreiben vom 03.07.2018 darauf hingewiesen, dass für die Haushaltsplanungen 2019 nach wie vor das bis Ende 2018 gültige Recht anzuwenden ist. Daher sind bei der Haushaltsaufstellung 2019 die geplanten Neuregelungen im NKF unberücksichtigt geblieben.

Problematisch ist dabei, dass der Haushalt 2019 nach altem Recht aufzustellen, aber nach neuem Recht auszuführen ist. Bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 am 12.12.2018 war noch nicht ausreichend geklärt, welche Regelungen ab dem 01.01.2019 gelten werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass Kommunen im Haushaltsjahr 2019 Nachträge erlassen müssen.

1.6.2 Neue Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) hat Anfang November 2018 den bereits länger erwarteten Entwurf für eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgelegt. Diese soll künftig als „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)“ firmieren und die Änderungen der gesetzlichen Vorschriften zur Weiterentwicklung des NKF vervollständigen. Dabei wurden eine Begründung für die Änderungsvorschläge sowie die ebenfalls erwarteten Entwürfe für die notwendigen Änderungen weiterer untergesetzlicher Normen (u. a. Verwaltungsvorschriften mit Mustern) vom MHKBG nicht vorgelegt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat mit Schreiben vom 03.12.2018 eine Stellungnahme zum Entwurf einer KomHVO NRW abgegeben.

Der Entwurf der KomHVO NRW sieht u. a. eine **Erhöhung der Wertgrenze für „Geringfügige Wirtschaftsgüter“ (GWG)** vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand gebucht werden (§ 35 Abs. 2 GemHVO NRW).

Nach dem Entwurf der KomHVO NRW (§ 36 Abs. 2) soll die Wertgrenze von 410 € netto auf 800 € netto erhöht werden. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand erfasst werden, wird die Auszahlung dann der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet (bisher nachgewiesen als Investitionsauszahlung).

Beim Kreis Coesfeld werden bisher die GWG, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, direkt als Aufwand und als Investitionsauszahlung gebucht.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 den Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG und neue KomHVO NRW) zur Kenntnis genommen (Sitzungsvorlage SV-9-1254).

1.7 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen

Mit Beschluss vom 21.03.2018 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, geeignete praktikable Lösungen zu erarbeiten, um die Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen im Haushaltsplan bei der Einbringung der Haushaltssatzung 2019 darzustellen. Daher wurden die Produktbeschreibungen im Haushaltsplan 2019 bei den Kennzahlen um die Spalte „Zielerreichungsquote“ ergänzt.

Für die Berechnung der Zielerreichungsquote wurde zunächst eine Bewertung der Kennzahlen vorgenommen. Je nach Aussage der Kennzahl wird die Zielerreichungsquote anders berechnet. Das Verfahren soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Kennzahl „Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen“;
Planwert 2017 = 5 und Ist 2017 = 4.
Da eine möglichst kurze Verfahrensdauer wünschenswert ist, handelt es sich um eine Übererfüllung des Planwertes. Die Zielerreichungsquote soll dies auf den ersten Blick ausdrücken und wird daher wie folgt berechnet:
 $5 : 4 \times 100 = 125 \%$, also Planwert 2017 : Ist 2017.
- Kennzahl „Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Kontrollen“;
Planwert 2017 = 100 % und Ist 2017 = 73,17 %.
In diesem Falle wurde der wünschenswerte Planwert nicht erreicht. Die Zielerreichungsquote wird daher wie folgt berechnet:
 $73,17 : 100 \times 100 = 73 \%$ (gerundet auf ganze Zahlen), also Ist 2017 : Planwert 2017.

Durch die beiden unterschiedlichen Berechnungsverfahren soll die Relevanz der Quote gestärkt werden. Ein Wert unter 100 % signalisiert das Nichterreichen eines wünschenswerten Ziels, ein Wert über 100 % dessen Übererfüllung. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein oder werden, aus logischen Gründen von dieser Berechnungsmethode abzuweichen; etwa, wenn über die Zielerreichung nur „Ja-oder-Nein“-Aussagen getroffen werden können.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

2.1 Jahresabschlüsse

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld für die Jahre 2009 bis 2017 folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planung Ansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträge (Sp. 9 zu Sp. 2) %	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3) %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2009	235.415.339	235.574.456	-159.117	-1.081.746	246.304.088	246.794.533	-490.445	591.301	0,25	0,25
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99
2017	327.174.852	329.673.192	-2.498.340	-2.498.340	332.028.090	332.122.304	-94.214	2.404.126	0,73	0,73

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Jahresergebnisse nur marginal von den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen abweichen.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Kreistag am 24.09.2018 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 94.213,58 € ab. Im Rahmen der Testierung des Jahresabschlusses 2017 hat der Kreistag beschlossen, dass die bestehende Ausgleichsrücklage um diesen Jahresfehlbetrag verringert werden soll, sodass die Ausgleichsrücklage dann einen Betrag von 7.129.254,12 € aufweist. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt 14.578.732,10 €. Das Eigenkapital beläuft sich demnach zum 01.01.2018 auf 21.707.986,22 €.

2.2 Haushaltsausführung 2018

Der Gesamtergebnisplan weist für 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von -3.129.986 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 laut Finanzbericht zum 31.08.2018 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 169.574 € ab. Damit reduziert sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 auf -2.960.412 €. Die Entwicklung in den einzelnen Budgets ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Gesamtergebnisrechnung 2018		
<u>Voraussichtliche Abweichung</u> Prognosewert zum 31.12.2018 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018		
Budget 1	Sicherheit, Bauen und Umwelt	- 939.638 €
Budget 2	Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	3.501.824 €
Budget 3	Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	- 41.980 €
Budget 4	Landrat	1.141.422 €
Budget 5	Allgemeine Finanzwirtschaft	100.000 €
Zwischensumme		3.761.628 €
Verbindlichkeit in Höhe der voraussichtlichen Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage		- 3.337.054 €
Veränderungen im Personaletat		- 255.000 €
Summe		169.574 €

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 31.08.2018 für das Haushaltsjahr 2018 eine Überdeckung in Höhe von 3.337.054 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Überdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 eine Verbindlichkeit zu passivieren. Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2018 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Der Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2018 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 31.10.2018 (Sitzungsvorlage SV-9-1186) zur Kenntnis genommen.

2.3 Haushaltsplanung 2019

2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 23.10.2018 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 31.10.2018 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 13.11.2018 bis 27.11.2018
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 29.11.2018
- im Kreisausschuss am 05.12.2018.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 12.12.2018.

2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Erste Daten zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 wurden im Rahmen einer Arbeitssitzung der Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld am 14.08.2018 vorgestellt. Das Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW wurde dann mit Schreiben vom 22.08.2018 eingeleitet. Am 18.09.2018 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019 vorgestellt und erörtert wurden. Die Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld hat mit Schreiben vom 12.10.2018 (eingegangen am 17.10.2018) eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 zur Beratung (Sitzungsvorlage SV-9-1202) vorgelegt.

2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019 sind nachstehend aufgeführt:

- Das Aufkommen aus der **Kreisumlage allgemein** steigt bei einem Hebesatz von 27,99 % (2018 = 28,90 %) gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 2,5 Mio. €.
- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld steigt gegenüber dem Zahlbetrag 2018 um 0,56 Mio. € auf 46,70 Mio. € für das Haushaltsjahr 2019.
- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** steigt für das Haushaltsjahr 2019 bei einem Hebesatz von 15,15 % (2018 = 16,0 %) auf 49,67 Mio. € (+0,09 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2018).
- Die **Kostenrechnung „Rettungsdienst“** schließt für das Jahr 2017 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 1.697.249 € ab. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Im Gebührenaufkommen für 2019 ist ein Betrag in Höhe **von 1,3 Mio. €** enthalten, der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW zum **Verlustausgleich aus dem Jahr 2017 gebührenerhöhend eingeplant** wird.
- Durch die Auflösung und **Rückzahlung** eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des **RVM** gewährten **Gesellschafterdarlehens** aus Vorjahren wird im Haushaltsjahr 2019 ein einmaliger Ertrag in Höhe von rund 0,691 Mio. € erzielt.
- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** erhöht sich gegenüber 2018 um rund 1,77 Mio. € auf 29,13 Mio. € für 2019.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** (Produktbereich 51) ist für 2019 eine Verringerung des Zuschussbedarfes auf 33,05 Mio. € zu verzeichnen (- 1,71 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die über kein eigenes Jugendamt verfügen, bedeutet dies eine entsprechende Verringerung der Zahllast aus der Jugendamtsumlage für 2019. Der Hebesatz für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt beträgt 20,03 % (2018 = 22,46 %). Die Berechnung der Jugendamtsumlage für 2019 ergibt sich aus einer Anlage zur Produktgruppe 21.00 im Budget 5.
- Im **Haushaltsplan 2019 sind erstmalig Haushaltsmittel für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde** (Budget 1, Produktgruppe 35.01) **veranschlagt**. Nach der Ansatzplanung 2019 ergibt sich eine haushaltsmäßige Belastung für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird.
- Im Zuge der **Haushaltsplanung 2019** wird ein **fiktiver Haushaltsausgleich** durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von -1.966.693 € erzielt.

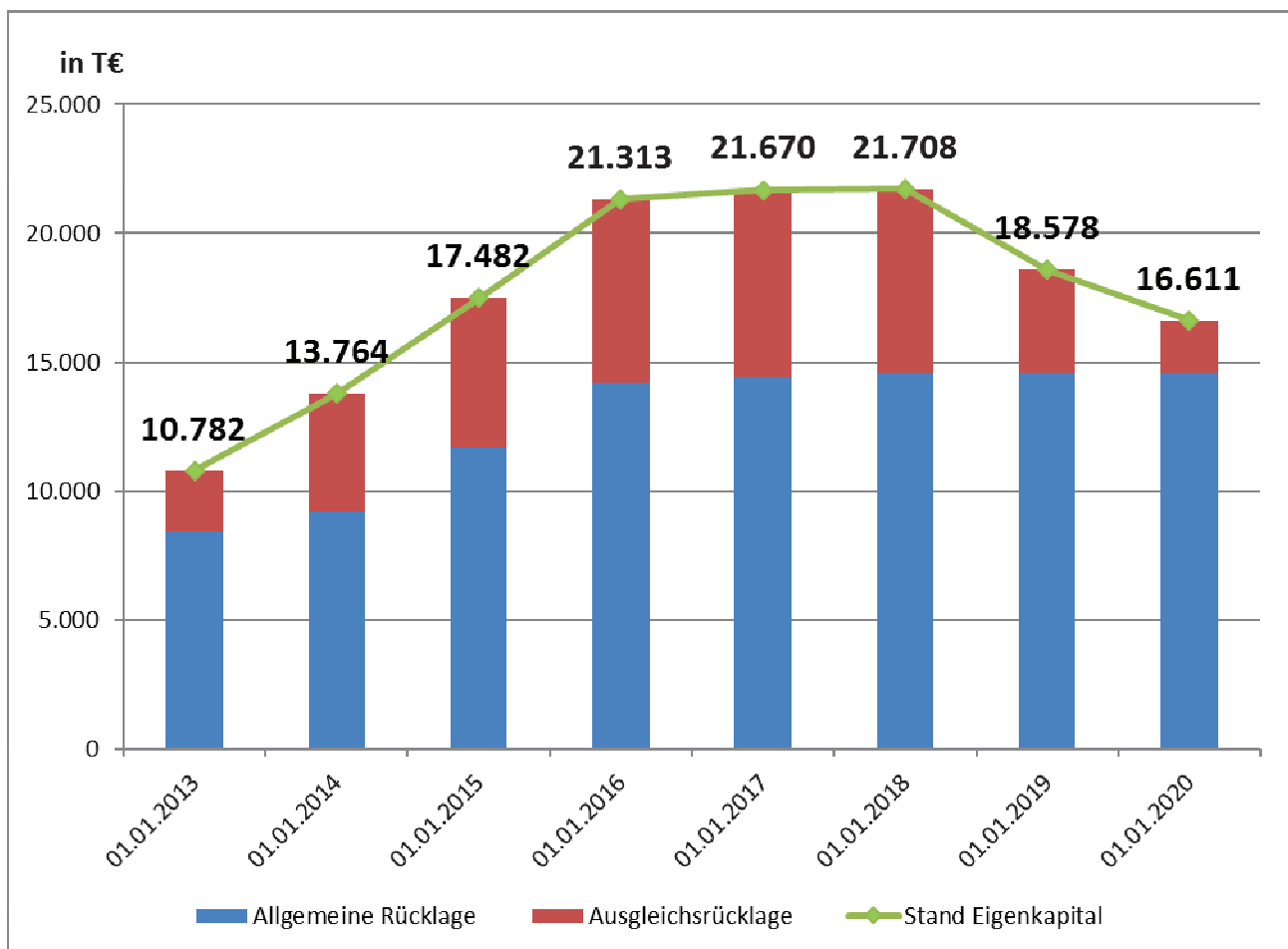
Der **Gesamtergebnisplan 2019** schließt wie folgt ab:

	Ansatz 2019 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	370.808.841
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 372.170.599
Finanzergebnis	- 604.935
Jahresergebnis (= Verringerung der Ausgleichsrücklage)	- 1.966.693

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot ist zum Ausgleich des Ergebnisplans 2019 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. **Der Haushalt 2019 ist damit nur fiktiv ausgeglichen.**

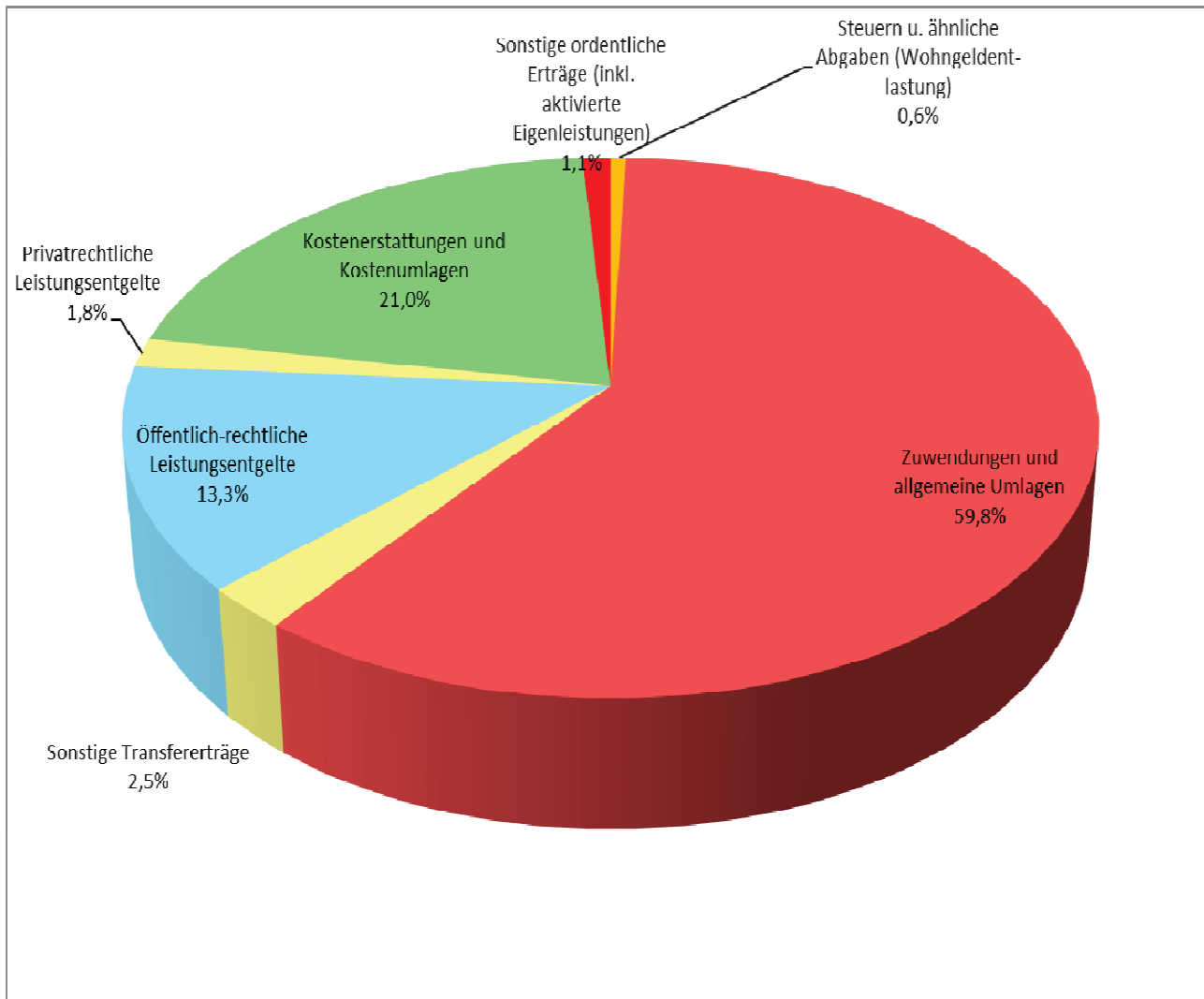
Bei einem originären Haushaltsausgleich hätte sich für 2019 ein Kreisumlageaufkommen allgemein in Höhe von 81.047.683 € und ein Hebesatz von 28,69 % ergeben.

Unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Erzielung des fiktiven Haushaltsausgleichs (-3.129.986 € in 2018 und -1.966.693 € in 2019) ergibt sich die nachfolgend dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals:



Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für **2019** auf **insgesamt 370.808.841 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen.

Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2019



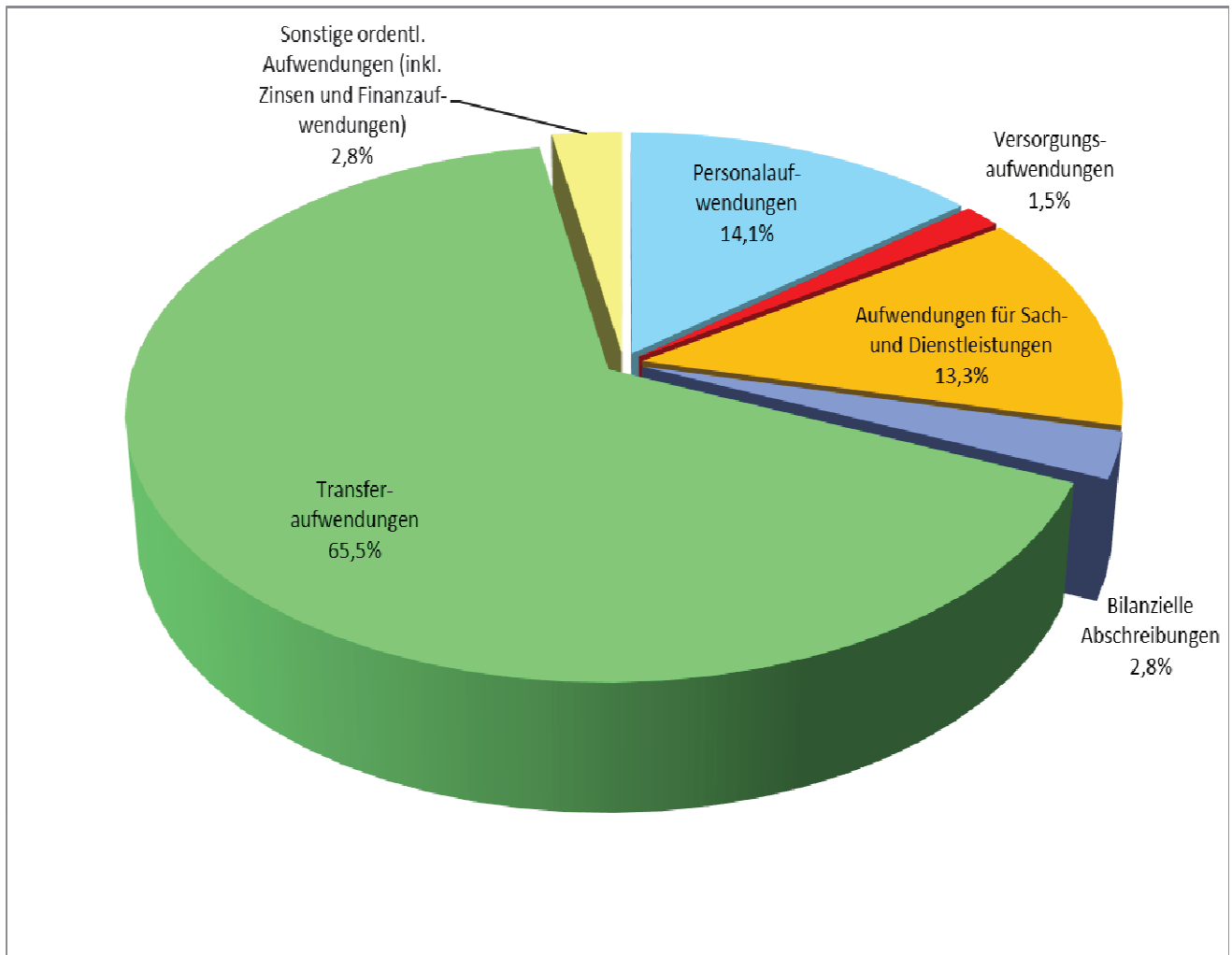
Die vorstehende Grafik macht deutlich, dass von den ordentlichen Erträgen rund 60 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2019 bei 221.745.869 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

- Kreisumlage allgemein = 79.080.990 € (Hebesatz für 2019 = 27,99 %)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 34.605.933 € (Hebesatz 2019 = 20,03 %)
- Schlüsselzuweisung = 46.697.909 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 36.900.000 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke (z. B. Allgemeine Zuweisungen des Bundes wie Übergangsmilliarde, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Landeszuweisungen und Zuschüsse Dritter für laufende Zwecke oder Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland).

Die **ordentlichen Aufwendungen** für das Haushaltsjahr **2019** betragen insgesamt **372.170.599 €** (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2019



Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Der Ansatz der Landschaftsumlage liegt für 2019 bei rund 49,669 Mio. €.

2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf den bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	35.290.085	37.804.361	54.080.060	16.275.699
	Aufwand	-39.784.435	-41.830.312	-55.549.126	-13.718.815
	Ergebnis	-4.494.349	-4.025.951	-1.469.066	2.556.885
Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	126.022.563	131.942.007	138.788.933	6.846.925
	Aufwand	-188.327.906	-203.314.372	-211.063.183	-7.748.810
	Ergebnis	-62.305.343	-71.372.365	-72.274.250	-901.885
Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	9.002.082	7.917.194	7.727.335	-189.859
	Aufwand	-35.574.784	-36.276.125	-40.025.259	-3.749.134
	Ergebnis	-26.572.703	-28.358.931	-32.297.924	-3.938.993
Budget 4 - Landrat	Ertrag	7.440.362	6.273.475	6.949.249	675.774
	Aufwand	-12.716.109	-14.425.634	-13.959.512	466.123
	Ergebnis	-5.275.747	-8.152.160	-7.010.263	1.141.896
Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	154.272.999	161.074.457	163.368.330	2.293.873
	Aufwand	-55.719.070	-52.295.036	-52.283.519	11.517
	Ergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	2.305.390
Summe	Ertrag	332.028.091	345.011.494	370.913.906	25.902.413
	Aufwand	-332.122.304	-348.141.480	-372.880.599	-24.739.120
	Ergebnis	-94.214	-3.129.986	-1.966.693	1.163.293

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen teilweise zu erheblichen Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2019 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

2.3.4.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das **Budget 1** schließt für **2019** mit einem **Zuschussbedarf** in Höhe von **1.469.066 €** ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2019 eine **Haushaltsverbesserung von 2.556.885 €**. Ursächliche hierfür sind im Wesentlichen die Haushaltsentwicklungen in den Produktgruppen 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung) sowie in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde. In den einzelnen Produktbereichen dieses Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2017	2018	2019	2019 zu 2018
					Verbesserung (+)
					Verschlechterung
		€	€	€	(-)
					€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	153.018	168.191	145.427	-22.764
	Aufwand	-289.643	-284.917	-298.297	-13.380
	Ergebnis	-136.625	-116.725	-152.869	-36.144
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	13.061.443	16.416.883	21.292.005	4.875.121
	Aufwand	-13.764.045	-16.311.943	-19.314.703	-3.002.760
	Ergebnis	-702.602	104.940	1.977.301	1.872.361
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	148.020	157.255	147.675	-9.581
	Aufwand	-855.478	-934.419	-1.089.240	-154.821
	Ergebnis	-707.458	-777.164	-941.565	-164.402
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	231.186	193.312	190.058	-3.253
	Aufwand	-1.326.438	-1.405.349	-1.438.667	-33.318
	Ergebnis	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-36.572
Summe Produktbereich 32	Ertrag	13.593.666	16.935.642	21.775.164	4.839.523
	Aufwand	-16.235.604	-18.936.628	-22.140.907	-3.204.279
	Ergebnis	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	1.635.244
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)					
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	Ertrag	199	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	199	0	0	0
Summe Produktbereich 33 *	Ertrag	199	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	199	0	0	0
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde					
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	0	0	5.288.696	5.288.696
	Aufwand	0	0	-4.191.673	-4.191.673
	Ergebnis	0	0	1.097.024	1.097.024
Summe Produktbereich 35	Ertrag	0	0	5.288.696	5.288.696
	Aufwand	0	0	-4.191.673	-4.191.673
	Ergebnis	0	0	1.097.024	1.097.024
* Restabwicklung aus Vorjahren					

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 36 - Straßenverkehr					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.516.190	2.422.952	2.677.934	254.982
	Aufwand	-950.521	-998.909	-1.194.798	-195.889
	Ergebnis	1.565.669	1.424.044	1.483.136	59.092
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.090.613	1.951.699	1.971.451	19.752
	Aufwand	-999.835	-1.005.666	-1.073.945	-68.279
	Ergebnis	1.090.778	946.033	897.506	-48.527
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	479.155	480.810	480.893	83
	Aufwand	-502.767	-480.439	-508.481	-28.042
	Ergebnis	-23.612	371	-27.588	-27.959
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.085.958	4.855.461	5.130.277	274.816
	Aufwand	-2.453.123	-2.485.013	-2.777.224	-292.210
	Ergebnis	2.632.835	2.370.448	2.353.054	-17.394
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	112.489	112.163	114.159	1.996
	Aufwand	-982.394	-1.002.749	-1.038.271	-35.523
	Ergebnis	-869.905	-890.586	-924.112	-33.527
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	173.015	166.208	167.225	1.017
	Aufwand	-1.132.894	-1.157.614	-1.388.507	-230.894
	Ergebnis	-959.879	-991.405	-1.221.282	-229.877
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.348.416	4.352.257	4.582.404	230.147
	Aufwand	-5.058.227	-4.073.215	-4.282.031	-208.816
	Ergebnis	-709.811	279.042	300.373	21.331
Summe Produktbereich 39	Ertrag	4.633.920	4.630.629	4.863.788	233.159
	Aufwand	-7.173.515	-6.233.578	-6.708.810	-475.232
	Ergebnis	-2.539.595	-1.602.949	-1.845.022	-242.073
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.227.012	1.162.915	1.162.890	-25
	Aufwand	-1.230.139	-1.246.002	-1.265.684	-19.682
	Ergebnis	-3.126	-83.087	-102.794	-19.707
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	68.554	51.549	61.115	9.566
	Aufwand	-269.534	-269.774	-286.202	-16.428
	Ergebnis	-200.980	-218.224	-225.087	-6.862
Summe Produktbereich 63	Ertrag	1.295.567	1.214.464	1.224.005	9.541
	Aufwand	-1.499.672	-1.515.776	-1.551.886	-36.110
	Ergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-26.570

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 70 - Umwelt					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	1.020.563	615.552	694.314	78.762
	Aufwand	-1.105.986	-1.111.430	-1.157.204	-45.774
	Ergebnis	-85.423	-495.878	-462.890	32.988
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	375.457	297.965	243.507	-54.458
	Aufwand	-1.498.006	-1.664.964	-1.623.187	41.778
	Ergebnis	-1.122.550	-1.367.000	-1.379.680	-12.680
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	288.193	219.862	248.958	29.096
	Aufwand	-981.430	-986.031	-1.050.594	-64.563
	Ergebnis	-693.237	-766.169	-801.636	-35.467
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	8.996.562	9.034.786	14.600.748	5.565.962
	Aufwand	-8.837.098	-8.896.891	-14.335.479	-5.438.588
	Ergebnis	159.464	137.895	265.269	127.374
70.05 Beteiligungsmanagement	Ertrag	0	0	10.603	10.603
	Aufwand	0	0	-12.164	-12.164
	Ergebnis	0	0	-1.561	-1.561
Summe Produktbereich 70	Ertrag	10.680.775	10.168.165	15.798.129	5.629.964
	Aufwand	-12.422.520	-12.659.316	-18.178.627	-5.519.311
	Ergebnis	-1.741.745	-2.491.152	-2.380.498	110.654
Summe Budget 01	Ertrag	35.290.085	37.804.361	54.080.060	16.275.699
	Aufwand	-39.784.435	-41.830.312	-55.549.126	-13.718.815
	Ergebnis	-4.494.349	-4.025.951	-1.469.066	2.556.885

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Für das Haushaltsjahr 2019 wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von 152.869 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt dieser um 36.144 €. Ursächlich hierfür sind folgende Entwicklungen:

- Bei den Jagdscheingebühren ergeben sich gegenüber dem Ansatz 2018 Mindererträge in Höhe von 20.000 €, weil in 2018 die Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine erfolgte.
- Das Aufkommen aus Bußgeldern ist rückläufig. Für das Jahr 2019 werden gegenüber dem Vorjahresansatz Mindererträge von 5.000 € erwartet.
- Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung ein Mehrbedarf von 9.335 €.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für diese Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Die Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte unter Berücksichtigung der sechsten Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst. Dieser Rettungsbedarfsplan wurde in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018 beschlossen.

Die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ schließt im Jahr 2017 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 1.697.249 € ab. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Im Gebührenaufkommen für 2019 ist ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € enthalten, der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2017 gebührenerhöhend einzuplanen ist.

Gegenüber dem Vorjahresansatz ist es in dieser Produktgruppe bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen zu Ansatzänderungen gekommen. Weitere Details hierzu ergeben sich aus den Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 32.02.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe schließt für das Jahr 2019 in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 941.565 € ab. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung einen Anstieg um 164.402 €. Wesentliche Ansatzveränderungen ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 115.990 € auf 619.588 €.
- Ferner sind für 2019 Mehrbedarfe bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 3.500 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 8.407 €) zu verzeichnen.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 26.923 € auf 135.464 € für das Haushaltsjahr 2019.

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Nach der Ansatzplanung liegt der Zuschussbedarf für 2019 in dieser Produktgruppe bei 1.248.609 € (2018 = 1.212.038 €). Ursächlich für die Haushaltsverschlechterung in Höhe von 36.572 € sind u. a. folgende Entwicklungen:

- Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahresansatz ein Mehrbedarf von 20.026 € zu verzeichnen.
- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für anerkannte Asylbewerber werden ab dem Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Aufwandsmittel in Höhe von jährlich 20.000 € benötigt. Der Ansatz für die Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels steigt damit für das Haushaltsjahr 2019 auf 100.000 €.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahresansatz Einsparungen in Höhe von 4.563 €.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit ab dem 01.06.2018 aufgenommen. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Finanzdaten werden im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 ZAB erfasst. Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird.

Die haushaltmäßige Abwicklung des Betriebs der ZAB erfolgte im Haushaltsjahr 2018 über eine außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel (vgl. Beschluss des Kreistages am 21.03.2018). Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine erstmalige Veranschlagung in der Produktgruppe 35.01. Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe liegen für 2019 bei 4.191.673 €. Diesen Aufwendungen stehen Kostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von 5.288.696 € gegenüber. Damit ergibt sich in dieser Produktgruppe rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 1.097.024 €, der allerdings zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient. Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Die ZAB befindet sich weiterhin im Aufbau.

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

In dieser Produktgruppe werden Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung von Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen dienen. Gegenüber der Ansatzplanung 2018 steigt der Überschuss in diesem Bereich um 59.092 € auf 1.483.136 € für 2019. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind in erster Linie folgende Gründe:

- Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (+ 20.000 €) sowie bei den Gebühren für Großraum- und Schwertransporte (+ 25.000 €). Ursächlich hierfür sind steigende Fallzahlen.
- Durch den Einsatz einer zusätzlichen mobilen Überwachungsanlage werden Mehrerträge erwartet. Darüber hinaus ist die Erneuerung stationärer Anlagen mit neuer Laser-Technik geplant, wozu eine entsprechende Investitionsauszahlung für 2019 geplant ist. Das Ertragsaufkommen aus den Bußgeldern und Verwarngeldern wird für das Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 2.020.000 € geschätzt. Hierin enthalten sind Bußgelder in Höhe von 1.370.000 € (Ansatz 2018 = 1.230.000 €) und Verwarngelder in Höhe von 650.000 € (Ansatz 2018 = 580.000 €).

Diesen Haushaltsverbesserungen stehen u. a. Mehraufwendungen im Personalbereich (+167.822 €) gegenüber. Ferner haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die im Ergebnis zu der vorgenannten Haushaltsverbesserung geführt haben.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Auch in dieser Produktgruppe werden Überschüsse erzielt, die zur Finanzierung von Aufwendungen für andere Zwecke herangezogen werden. Der Überschuss liegt nach den Ansatzplanungen für 2018 bei 946.033 € und für 2019 bei 897.506 €. Wesentliche Ansatzänderungen für 2019 ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Aufgrund steigender Fallzahlen wird der Ansatz bei den Verwaltungsgebühren (Kfz-Zulassung, Stillsetzung von Fahrzeugen, KBA-Gebühren) gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € auf 1.970.000 € für das Haushaltsjahr 2019 erhöht.
- Für 2019 ergeben sich Mehraufwendungen im Personalbereich in Höhe von 50.939 €.

Im Übrigen ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Nach der Planung schließt diese Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 27.588 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres, der noch von einem geringen Überschuss von 371 € ausging, ergibt sich für 2019 eine Haushaltsverschlechterung von 27.959 €. Grund hierfür sind im Wesentlichen steigende Personalaufwendungen (+ 28.514 €).

Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

In der Produktgruppe „Verbraucherschutz“ werden die Finanzdaten für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung erfasst. Gegenüber der Vorjahresplanung steigt der Zuschussbedarf um 33.527 € auf 924.112 € für das Haushaltsjahr 2019. Für diese Haushaltsverschlechterung sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen (+ 32.987 €) verantwortlich.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen des Kreises, die als Sonderordnungsbehörde „rund um das Tier“ (mit Ausnahme des Artenschutzes) anfallen, werden in dieser Produktgruppe haushaltsmäßig abgewickelt. Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2018 um 229.877 € auf dann 1.221.282 € für 2019. Nennenswerte Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen um 79.130 € auf 793.618 € für das Haushaltsjahr 2019.
- Die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 75.000 € auf 455.000 € für 2019. Die vorgenannte Ansatzerhöhung erfolgt wegen des erwarteten Mehraufwandes im Falle einer Afrikanischen Schweinepest (ASP).
- Für die Durchführung der neuen Katzenschutzverordnung, die am 01.01.2019 in Kraft tritt, werden für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Aufwandsmittel in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Nach der Ansatzplanung weist diese Produktgruppe rein rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 300.373 € (Überschuss 2018 = 279.042 €) aus. Dieser Überschuss dient zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen, die zentral bewirtschaftet werden.

Bei den Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene ergeben sich für 2019 Mehrerträge in Höhe von 230.000 €. Diesen Mehrerträgen stehen Haushaltsverschlechterungen bei den folgenden Positionen gegenüber:

- Die Personalaufwendungen steigen um 183.836 € auf 3.442.954 € für 2019.
- Bei den Gebührenerstattungen des Kreises für Untersuchungen an das CVUA-MEL wird für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Mehraufwand in Höhe von 20.000 € gerechnet.

Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Erteilung von Baugenehmigungen, für die Durchsetzung von Baurecht und für die Umsetzung des Denkmalschutzes ausgewiesen. Nach den Planungen liegt der Zuschussbedarf für diesen Bereich für 2019 bei 102.794 €. Gegenüber 2018 hat sich dieser Zuschussbedarf um 19.707 € erhöht. Hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen (+ 27.848 €) ausschlaggebend.

Bei den Verwaltungsgebühren des Fachdienstes „Bauaufsicht“ wird für das Haushaltsjahr 2019 von einem gegenüber der Ansatzplanung 2018 unveränderten Ertragsaufkommen in Höhe von 1.135.000 € ausgegangen. Durch die Neufassung der BauO NRW zum 01.01.2019 werden einige Bauvorhaben nicht (mehr) genehmigungspflichtig sein. So ist beispielsweise die Errichtung von Garagen bis zu einer bestimmten Größe oder der Abbruch von baulichen Anlagen nur noch anzeigepflichtig. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Fallzahlen sowie auch auf das Gebührenaufkommen. Insofern ist der Planansatz 2019 bei den Bauaufsichtsgebühren mit Risiken behaftet.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf in der „Sozialen Wohnraumförderung“ um 6.862 € auf 225.087 € für das Jahr 2019. Aufgrund attraktiver Förderbestimmungen und einer großen Nachfrage im Mietwohnungsbau wird für 2019 mit einem erhöhten Gebührenaufkommen (+ 9.800 €) gerechnet. Im Personalbereich ergeben sich Mehraufwendungen von 16.829 €.

Produktbereich 70 - Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 462.890 € (2018 = 495.878 €) ab. Ursächlich für den Rückgang des Zuschusses sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes in Höhe von 295.000 € erwartet. Gegenüber der Veranschlagung 2018 mit 265.000 € ergibt sich für 2019 ein Mehrertrag von 30.000 €.
- Voraussichtlich führen Genehmigungen von Windkraftanlagen zu höheren Gebühreneerträgen. Der Ansatz für Verwaltungsgebühren wurde daher gegenüber dem Vorjahr um 47.000 € auf 376.000 € erhöht.
- Die Personalaufwendungen sinken gegenüber der Ansatzplanung 2018 um 66.439 € auf 1.066.473 € für 2019.
- Gegenüber dem Vorjahresansatz sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 21.870 € auf 17.800 € für das Haushaltsjahr 2019.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist nur eine geringe Erhöhung des Zuschussbedarfes für 2019 zu verzeichnen (2018 = 1.367.000 € und 2019 = 1.379.680 €). Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Bei den Zuwendungen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 29.330 €. Die jährlichen Zuwendungen sind abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen sowie von der Bewilligung von Landesmitteln. Für 2019 werden u. a. Landeszuweisungen für die Landschaftsnutzung (16.000 € für ELER-Programm) und für die Landschaftsplanung (36.000 € für die Durchführung der Landschaftspläne) erwartet.
- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gehen gegenüber dem Vorjahresansatz um 30.000 € zurück, weil nach dem Erlass des MULNV vom 17.07.2018 die Gebührenerhebung gemäß der Tarifstelle für interbehördliche Amtshandlungen mit mittelbarer Drittwirkung bis auf Weiteres auszusetzen ist.
- Gegenüber der Vorjahresplanung fallen die Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen um 35.000 € geringer aus. Diesen Minderaufwendungen stehen in gleicher Höhe Mindererträge bei der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren gegenüber.
- Die Personalaufwendungen gehen gegenüber dem Vorjahr um 24.283 € auf 1.090.200 € für 2019 zurück.

Weitere Ansatzabweichungen ergeben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die im Ergebnis zu der ausgewiesenen Haushaltsverbesserung in Höhe von 12.680 € führen.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 35.467 € auf 801.636 € für das Haushaltsjahr 2019. Größere Ansatzänderungen sind bei den folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse können die Verwaltungsgebühren aus den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung um 20.000 € auf 200.000 € für das Haushaltsjahr 2019 erhöht werden.
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 59.953 € auf 958.310 € für 2019.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Hierbei handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich fast ausschließlich über Benutzungsgebühren finanziert. Dabei erfolgt die Kalkulation der Entgelte (vor allem Benutzungsgebühren) nach den Vorschriften des KAG, die den Ansatz von betriebswirtschaftlichen Kosten vorsehen. Die für 2019 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Die in dieser Produktgruppe für 2019 ausgewiesenen ordentlichen Erträge (2018 = 9.034.786 € und 2019 = 14.600.748 €) und ordentlichen Aufwendungen (2018 = 8.896.891 € und 2019 = 14.335.479 €) weichen erheblich von der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2018 ab. Aufgrund der Übernahme der Sammlung und des Transports von Abfällen sowie des Betriebes der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen steigen ab dem Haushaltsjahr 2019 die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen deutlich. Diesen Mehraufwendungen stehen aber entsprechende Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren gegenüber.

In dieser Produktgruppe ergibt sich für 2019 rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 265.269 €, der zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient.

2.3.4.2 Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr **2019** schließt das Budget 2 mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 72.274.250 €** ab (Zuschuss 2018 = 71.372.365 €). Damit **steigt Zuschussbedarf** gegenüber dem Ansatz 2018 **um 901.885 €**. Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur					
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.468.995	1.431.904	1.454.585	22.682
	Aufwand	-3.991.801	-4.130.542	-4.368.760	-238.218
	Ergebnis	-2.522.806	-2.698.638	-2.914.175	-215.537
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	571	28	12	-16
	Aufwand	-1.663.753	-1.774.292	-1.744.445	29.848
	Ergebnis	-1.663.182	-1.774.264	-1.744.433	29.831
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	178.530	231.144	217.538	-13.606
	Aufwand	-513.926	-716.117	-737.746	-21.629
	Ergebnis	-335.395	-484.973	-520.209	-35.235
40.04 Schulamt	Ertrag	14.202	12.222	12.217	-5
	Aufwand	-224.647	-234.102	-269.960	-35.857
	Ergebnis	-210.445	-221.880	-257.743	-35.862
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag		489.551	630.195	140.645
	Aufwand		-1.187.823	-1.770.612	-582.790
	Ergebnis		-698.272	-1.140.417	-442.145
Summe Produktbereich 40	Ertrag	1.662.298	2.164.849	2.314.547	149.699
	Aufwand	-6.394.127	-8.042.876	-8.891.523	-848.646
	Ergebnis	-4.731.829	-5.878.027	-6.576.975	-698.948
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)					
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	Ertrag	291.391	0	0	0
	Aufwand	-1.077.244	0	0	0
	Ergebnis	-785.854	0	0	0
Summe Produktbereich 41	Ertrag	291.391	0	0	0
	Aufwand	-1.077.244	0	0	0
	Ergebnis	-785.854	0	0	0

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter					
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Aufwand	-12.705	0	0	0
	Ergebnis	-12.705	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	50.647	0	0	0
	Aufwand	-95.398	0	0	0
	Ergebnis	-44.751	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Ertrag	0	0	0	0
	Aufwand	-2.180	0	0	0
	Ergebnis	-2.180	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	11.844.380	12.706.810	12.739.292	32.482
	Aufwand	-13.772.941	-14.224.738	-15.568.022	-1.343.284
	Ergebnis	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.310.802
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	725.490	386.818	545.542	158.724
	Aufwand	-6.766.952	-8.037.872	-8.177.691	-139.819
	Ergebnis	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	18.905
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.229.347	989.348	1.026.359	37.011
	Aufwand	-12.911.095	-13.200.976	-14.029.190	-828.215
	Ergebnis	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-791.204
50.40 Jobcenter	Ertrag	61.569.213	66.632.046	64.862.290	-1.769.756
	Aufwand	-67.776.025	-72.607.972	-70.526.689	2.081.283
	Ergebnis	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	311.527
Summe Produktbereich 50	Ertrag	75.419.078	80.715.022	79.173.483	-1.541.539
	Aufwand	-101.337.296	-108.071.558	-108.301.592	-230.035
	Ergebnis	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-1.771.574
Produktbereich 51 - Jugendamt					
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	252	0	0	0
	Aufwand	-14	0	0	0
	Ergebnis	238	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	2.595	0	0	0
	Aufwand	-1.628	0	0	0
	Ergebnis	967	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	189.762	0	0	0
	Aufwand	-106.289	0	0	0
	Ergebnis	83.473	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	36.045.387	38.483.881	47.075.722	8.591.841
	Aufwand	-52.798.589	-59.064.058	-68.684.079	-9.620.021
	Ergebnis	-16.753.202	-20.580.176	-21.608.356	-1.028.180
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	9.502.087	6.561.834	6.218.393	-343.442
	Aufwand	-18.455.528	-18.360.761	-15.298.208	3.062.553
	Ergebnis	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	2.719.112
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	1.327.284	2.534.828	2.430.341	-104.486
	Aufwand	-3.581.856	-4.915.566	-4.788.317	127.249
	Ergebnis	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	22.763
Summe Produktbereich 51	Ertrag	47.067.365	47.580.543	55.724.456	8.143.913
	Aufwand	-74.943.904	-82.340.385	-88.770.603	-6.430.218
	Ergebnis	-27.876.538	-34.759.842	-33.046.147	1.713.695
* Restabwicklung aus Vorjahren					

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt					
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	110	0	0	0
	Aufwand	-95	0	0	0
	Ergebnis	15	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	207	0	0	0
	Ergebnis	207	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	370.761	382.714	382.696	-18
	Aufwand	-397.167	-421.284	-434.536	-13.252
	Ergebnis	-26.405	-38.570	-51.841	-13.271
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	8.374	381	16.350	15.969
	Aufwand	-706.470	-721.528	-758.952	-37.424
	Ergebnis	-698.096	-721.147	-742.602	-21.455
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	157.054	91.122	131.602	40.480
	Aufwand	-1.106.329	-1.254.239	-1.393.893	-139.654
	Ergebnis	-949.276	-1.163.117	-1.262.291	-99.174
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	145.665	146.717	147.169	453
	Aufwand	-553.242	-564.556	-605.748	-41.192
	Ergebnis	-407.577	-417.840	-458.579	-40.739
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	900.260	860.660	898.629	37.970
	Aufwand	-1.812.032	-1.897.946	-1.906.335	-8.389
	Ergebnis	-911.772	-1.037.286	-1.007.705	29.581
Summe Produktbereich 53	Ertrag	1.582.431	1.481.594	1.576.447	94.853
	Aufwand	-4.575.335	-4.859.554	-5.099.464	-239.911
	Ergebnis	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-145.058
Summe Budget 2	Ertrag	126.022.563	131.942.007	138.788.933	6.846.925
	Aufwand	-188.327.906	-203.314.372	-211.063.183	-7.748.810
	Ergebnis	-62.305.343	-71.372.365	-72.274.250	-901.885
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Haushaltsmäßig werden in dieser Produktgruppe die Erträge und Aufwendungen für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen des Kreises Coesfeld abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2019 liegt der Zuschussbedarf bei 2.914.175 € und ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 215.537 € gestiegen. Wesentliche Ansatzänderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 65.718 € auf 810.128 € für das Haushaltsjahr 2019.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich für 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 59.700 € (u. a. wegen Prüfung elektrischer Hilfsmittel).
- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um 66.298 € auf dann 1.307.218 €. Diese Mehraufwendungen werden teilweise kompensiert durch gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulpauschale (+ 39.122 €).

- Der Ansatz bei den Transferaufwendungen liegt für 2019 bei 874.103 € (Ansatz 2018 = 859.103 €). Gegenüber dem Ansatz 2018 beträgt der Mehrbedarf bei den Betriebskostenzuschüssen und Schuldendienstleistungen für die privaten Ersatzschulen 15.000 €.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeichnet sich für 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 31.503 € ab. Diese Mehraufwendungen sind in erster Linie auf die Anmietung von Klassenraumcontainern für die Pestalozzischule zurückzuführen.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schülerbeförderung erfasst. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Zuschussbedarf um 29.831 € auf 1.744.433 € für das Haushaltsjahr 2019. Bei den Schülerbeförderungskosten ergibt sich ein Minderaufwand von 22.000 €. Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Schüler der Berufskollegs für 2019 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie einer Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2018/2019 gemäß Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Ferner sind gegenüber der Ansatzplanung 2018 Minderaufwendungen im Personalbereich für 2019 von 7.308 € zu verzeichnen.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Regionale Schulberatungsstelle, für das Medienzentrum sowie für das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung haushaltsmäßig abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 35.235 € auf 520.209 €. Für den Einsatz von „Schüler-Online“ sind ab dem Haushaltjahr 2019 keine Aufwendungen mehr zu veranschlagen. Hieraus resultiert ab 2019 ein jährlicher Minderaufwand in Höhe von 14.500 €. Mehraufwendungen ergeben sich für 2019 im Personalbereich (+ 52.598 €). Darüber hinaus haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die im Ergebnis zur der vorgenannten Haushaltsverbesserung geführt haben.

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 257.743 € und hat sich gegenüber dem Ansatz 2018 um 35.862 € erhöht. Hauptgrund für diese Entwicklung sind steigende Personalaufwendungen (+ 35.980 €).

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 40 und 41 zur Abteilung Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Eine unterjährige haushaltsmäßige Änderung der Zuordnung dieser Umstrukturierung erfolgte im Haushaltsjahr 2017 nicht. Die bisher in der Produktgruppe 41.01 nachgewiesenen Haushaltspositionen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in der neuen Produktgruppe 40.05 geführt.

In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering erfasst. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.140.417 € geplant. Der Ansatz für 2018 liegt bei 698.272 €, sodass sich hier eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 442.145 € ergibt. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2018 um 221.409 € auf 862.396 €.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen von 104.488 € in 2018 auf 470.018 € für das Haushaltsjahr 2019. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Abschreibungsbeträge für die Burg Vischering in Lüdinghausen in der Produktgruppe 01.02 (Budget 4) ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt der haushaltsmäßige Ausweis in der Produktgruppe 40.05. Dieser Mehrbedarf wird teilweise kompensiert durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+138.145 €).

- Die Geschäftsaufwendungen erhöhen sich um 10.500 € auf 37.000 € für das Jahr 2019. Diese Haushaltsmittel sind u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an zwei Messen erforderlich.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen. Nach der Eröffnung der Burg Vischering in Lüdinghausen in 2018 sind für den laufenden Betrieb ab dem Haushaltsjahr 2019 noch jährlich 100.000 € erforderlich. Der Ansatz 2018 beträgt 115.000 €, sodass sich eine Einsparung von 15.000 € ergibt.

Ferner haben sich Ansatzänderungen gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die im Ergebnis zu der ausgewiesenen Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter

Dieser Produktbereich schließt für 2019 mit einem Zuschussbedarf von 29.128.110 € ab. Das sind 1.771.574 € mehr als in 2018. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben oder vertraglichen Verpflichtungen. Aufgrund der damit einhergehenden engen rechtlichen Vorgaben ist eine Steuerung deshalb nur begrenzt möglich. Die vorgenannte Veränderung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Verschlechterung des Plansaldos in Höhe von 1.310.802 € von -1.517.928 € in 2018 auf -2.828.730 € in 2019 kalkuliert.

Diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie auf einen Rückgang der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes gewährte der Bund den Kommunen für 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rund 1 Mrd. €. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgte zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wurde die Entlastung auf 2,5 Mrd. € erhöht, wovon aber nur 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wurde. Zwischenzeitlich wurde durch § 46 Abs. 7 Satz 1 und Satz 2 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2016 um 3,7 Prozentpunkte, 2017 um 7,4 Prozentpunkte, 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Nunmehr ist aber vorgesehen, die Quote nach § 46 Abs. 7 SGB II von 10,2 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte zu reduzieren. Dies ist erforderlich, um bei den Kosten der Unterkunft ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Denn aufgrund der beabsichtigten Verlängerung des flüchtlingsbezogenen Anteils an den Kosten der Unterkunft würde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft insgesamt über 50 % steigen und damit die Bundesauftragsverwaltung auslösen. Insgesamt würde die Reduzierung einen Betrag in Höhe von rund 1 Mrd. € ausmachen, der den Städten und Gemeinden über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile ausgeglichen werden soll. Die zunächst im Haushaltsplanentwurf 2019 eingeplante Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 2.137.925 € musste daher im Zuge des Haushaltsplanberatungsverfahrens um 1.446.243 € auf 691.682 € für das Haushaltsjahr 2019 nach unten korrigiert werden. Die für 2018 veranschlagte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft liegt bei 1.755.499 €, sodass sich gegenüber diesem Vorjahresansatz ein Minderertrag in Höhe von 1.063.817 € ergibt.

Ferner sind für 2019 Mehraufwendungen bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kap. SGB XII und bei der „Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen“ zu verzeichnen.

Die Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der erwartete erhöhte Aufwand in beiden Bereichen (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) wird verursacht durch Fallzahlsteigerungen und vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen und Produktgruppe 50.30 stationäre Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält unter anderem die Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohten Menschen. Hier wird insgesamt eine Verbesserung von 18.905 € erwartet (Zuschuss von -7.651.054 € in 2018 auf - 7.632.149 € in 2019).

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen erwarteten Minderaufwand bei den Transferleistungen für die häusliche Pflege in Höhe von 235.000 € sowie einen um rund 130.000 € erhöhten Ertrag bei der Inklusionspauschale zurückzuführen (Produkt 50.20.03). Durch diese Verbesserungen werden die erwarteten Verschlechterungen, hier im Wesentlichen bei den Hilfen in betreuten Wohnmöglichkeiten (rund 70.000 €), zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen (rund 125.000 €), beim bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss (rund 50.000 €) und der Förderung ambulanter Pflegedienste (rund 100.000 €), aufgefangen.

In der Produktgruppe 50.30 werden die Leistungen der stationären Pflege zusammengefasst. Für das Haushaltsjahr 2019 liegt der Zuschussbedarf bei 13.002.831 €. Mit der Ansatzplanung 2018 wurde ein Zuschuss für 2018 in Höhe von 12.211.627 € festgesetzt, sodass sich in dieser Produktgruppe für 2019 eine Verschlechterung von 791.204 € abzeichnet.

Bei der stationären Pflege werden kurzfristige Steigerungen der Fallzahlen aktuell nicht erwartet. Eine weitere Pflegehilfeeinrichtung wird in 2019 nach derzeitigem Stand im Kreis Coesfeld nicht in Betrieb genommen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten variiert nur geringfügig. Hinsichtlich der Fallzahlenkalkulation ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger/innen in Einrichtungen aufgrund der durchschnittlichen Verweildauer/ Lebenserwartung sehr hoch ist.

Die Ausgabenentwicklung ab Januar 2018 macht deutlich, dass die veranschlagten Mittel wieder steigen. Die finanziellen Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes verpuffen mittlerweile wieder. Das führt dazu, dass die Ansätze für 2019 im Bereich der stationären Pflege um rund 829.000 € steigen.

Durch das am 03.08.2018 verkündete AG BTHG sowie die dann wirksam werdende Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII ändern sich u. a. ab dem 01.01.2020 Zuständigkeiten, die sich derzeit noch aus dem AG SGB XII ergeben. Bisher wurden die existenzsichernden Leistungen in der stationären Eingliederungshilfe ganz überwiegend vom Landschaftsverband getragen. Die Übernahme dieser Leistungen durch die örtlichen Träger führt - soweit nicht Grundsicherung (Kostenträger Bund), sondern Hilfe zum Lebensunterhalt als existenzsichernde Leistung gewährt wird - zu erhöhten Aufwendungen der örtlichen Träger. Diesen erhöhten Aufwendungen stehen entsprechende Einsparungen beim LWL gegenüber. Nach einer ersten Einschätzung des LWL betreffen diese Regelungen im Kreis Coesfeld rund 670 Personen, von denen zurzeit rund 2/3 Leistungen der Grundsicherung erhalten. Rund 1/6 bekommt Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, ein weiteres Sechstel kann den Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen sicherstellen und bedarf dann keiner Leistungen der Sozialhilfe mehr. Durch die Änderung der Zuständigkeit bei der Frühförderung entfallen diese Leistungen für den örtlichen Träger und führen beim LWL zu Mehraufwendungen. Im laufenden Jahr wird der Kreis Coesfeld für die Leistungen der Frühförderung rund 1.060.000 € aufwenden. Daneben werden sich noch in Einzelfällen Verschiebungen bei Hilfen für Erwachsene vor Erreichen und nach Erreichen der Altersgrenze ergeben. Verlässliche Prognosen zu den finanziellen Auswirkungen auf den Kreis Coesfeld ab 2020 sind aktuell nicht möglich. Ob und inwieweit der LWL von der Möglichkeit der Delegation von Aufgaben Gebrauch machen wird, wird sich im Verlauf des Jahres 2019 zeigen.

Produktgruppe 50.40 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite unter anderem die Regelleistungen, die Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund, für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Nach den Planungen schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 5.664.399 € (Ansatz 2018 = - 5.975.926 €) ab. Damit ergibt sich für das Jahr 2019 eine Haushaltsverbesserung von 311.527 €.

Der Landkreistag NRW hat am 05.12.2018 eine Prognoseberechnung zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben für 2019 bekanntgegeben. Hiernach kann der Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2019 mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 2.204.106 € rechnen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 mit 1.933.199 € ergibt sich für 2019 ein Mehrertrag in Höhe von 270.907 €.

Auch in 2019 beabsichtigt der Bund die Gewährung der vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber. Es wird mit einer Erstattung von rund 3,42 Mio. € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verminderung um 0,44 Mio. €.

Bei der Ansatzplanung 2019 wurde berücksichtigt, dass - wie in den Vorjahren - eine Abrechnung mit den kreisangehörigen Kommunen (jeweils zur Hälfte über die Kreisumlage und über die Abrechnung nach Vertrag) erfolgt. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde im November 2018 geschlossen.

Für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) wird das Land die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgabenorientiert an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleiten. Die Mittelzuweisung in 2019 beruht auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben.

Für die Bereiche der beruflichen Eingliederung und der Verwaltungskosten ist die Höhe der Bundesmittel zurzeit noch nicht bekannt.

Es wird erwartet, dass der Bund Mittel in Höhe von rund 4,9 Mio. € für berufliche Eingliederung sowie rund 7 Mio. € für Personal- und Verwaltungskosten bereitstellen wird. Als Umschichtungsbeitrag vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget ist ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. € vorgesehen. Diese Umschichtung ist erforderlich, um die Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung auch in 2019 zu gewährleisten und das Projekt Digitalisierung (Einführung e-Akte) zu finanzieren.

Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Budget 2, Produktbereich 51) beträgt für 2019 insgesamt 33.046.147 € und verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.713.695 €. Die wesentlichen Gründe für den Rückgang des Zuschussbedarfes sind in den nachstehenden Ausführungen zu den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Im Bereich der **Tagesbetreuung von Kindern** (Produkt 51.10.02) sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderungsgewinne, zum Teil bedingt durch Flüchtlingskinder, haben dazu geführt, dass - wie schon im Jahre 2017 - steigende Kinderzahlen zu verzeichnen waren; diese Tendenz hält weiter an. Auch die weiterhin steigende Nachfrage im U3-Bereich führt dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld ein weiterer Ausbau notwendig wird. Folglich werden zum Kindergartenjahr 2018/19 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen in Betrieb gehen, die gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abbauen sollen.

Die Anmeldequoten für 1-Jährige liegen mit 43,79 % um rund 2,3 Prozentpunkte über den Werten des Vorjahres (41,45 %). Auch im Bereich der 2-Jährigen stieg die Anmeldequote um 1,4 Prozentpunkte von 86,41 % (2017/18) auf 87,80 % (2018/19). Insgesamt kann mit der Bedarfsplanung 2018/19 eine Versorgungsquote von 47,43 % (Vorjahr: 45,18 %) gewährleistet werden. Die Anmeldequote liegt mit 45,62 % (Vorjahr: 43,14 %) unterhalb der Versorgungsquote.

Der ermittelte Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 basiert auf den Anmeldungen und den sich daraus ergebenden Planungen und Kosten für das Kindergartenjahr 2018/19 (01.08.2018 bis 31.07.2019, 12 Monate) sowie der erwarteten demographischen Entwicklung. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte werden nicht alle für das Kindergartenjahr 2018/19 geplanten Zusatzgruppen zum Beginn des Kindergartenjahres in Betrieb gehen, was zu einer Reduzierung des Ansatzes führen würde. Zeitgleich ist ab dem 01.08.2019 mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 mit einem Anstieg der Kosten für zusätzliche Plätze aufgrund der steigenden Kinderzahlen und Anmeldequoten zu rechnen. Da erwartet wird, dass diese beiden Effekte sich gegenseitig aufheben, wurden die ermittelten Kosten für das Kindergartenjahr 2018/19 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung als Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 gewählt. Gegenüber der Methode aus den vorhergehenden Jahren wurde bei der Ansatzbildung auf die Hinzurechnung von Wanderungsgewinnen (+5 % / Jahr) und die Quotensteigerung im Bereich der unter 3-jährigen (+ 2 Prozentpunkte / Jahr) verzichtet. Für das Haushaltsjahr 2019 ist weiterhin mit einem steigenden Zuschussbedarf zu rechnen. Die Steigerung fällt aufgrund der defensiveren Prognose jedoch deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

Zu bedenken ist, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die konkreten Kinderzahlen noch die konkrete Höhe der Planungsgarantie feststeht. Die Kinderzahlen basieren zunächst auf Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum Stand 31.12.2017 und auch die Planungsgarantie aus der tatsächlichen Belegung im Kindergartenjahr 2017/18 steht noch nicht abschließend fest.

Zusätzlich wurde das angekündigte 2. Kita-Träger-Rettungsprogramm mit einem Volumen von rd. 4 Mio. €, an dem der Kreis Coesfeld einen Eigenanteil von 10 % tragen soll, bei der Planung für 2019 berücksichtigt.

Durch die mit Wirkung zum 01.08.2017 geänderte Elternbeitragssatzung (Einführung von zusätzlichen Beitragsstufen bei Einkommen von 85.000 € bis 120.000 €) wurden bereits 2017 höhere Elternbeiträge erzielt. Auch für 2018 werden höhere Beiträge erwartet. Diese Entwicklung wurde bei der Ansatzplanung 2019 ebenfalls berücksichtigt.

Zudem lässt die Endabrechnung 2016/17 gegenüber dem Land erwarten, dass im Vergleich zu vorherigen Jahren deutlich höhere Rückzahlungen von Trägern zu erwarten sind. Auch diese Erkenntnisse wurden in der Ansatzplanung 2019 aufgenommen.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Bei den **Hilfen zur Erziehung** (Produktgruppe 51.20) verringert sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 2.719.112 € (Zuschuss 2019 = 9.079.815 € und 2018 = 11.798.927 €).

Bei den stationären Hilfen zeichnet sich für 2019 ein Rückgang der Fälle ab. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sich die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) wegen Erreichens der Volljährigkeit in die Hilfe für junge Volljährige (Produkt 51.20.01) verlagert. Aufgrund dieser Entwicklung war der Ansatz 2018 bereits zu hoch geplant. Der Aufwand für die stationären Hilfen wurde daher an die Prognose für 2018 angepasst (Ansatz 2019 = 8.600.000 € und Ansatz 2018 = 11.000.000 €). Auf der Ertragsseite wurden für die Planung 2019 die zu erwartenden Kostenerstattungen des LWL für umF, die Verwaltungskostenpauschale, die sonstigen Erträge für umF (Kostenbeiträge, zweckgleiche Leistungen wie BAföG etc.) und die Erträge aus den übrigen Fällen (Kostenerstattungen für Pflegekinder, Kostenbeiträge, zweckgleiche Leistungen) hochgerechnet.

Auch im Bereich der ambulanten Hilfen reduziert sich der Aufwand. Hier ergibt sich keine wesentliche Änderung in den Fallzahlen, jedoch hat die Intensität der Hilfen abgenommen (geringere Stundeneinsätze in den Familien).

Bei den teilstationären Hilfen zeichnet sich ebenfalls ab, dass die Kosten sinken, sodass der Aufwand bei der Planung 2019 entsprechend reduziert wurde.

Bei den **Hilfen für junge Volljährige** (Produkt 51.20.02) erhöht sich der Zuschussbedarf hingegen um rund 220.000 €. In diesem Bereich zeichnen sich steigende Fallzahlen ab, zum Teil durch das Erreichen der Volljährigkeit der umF. Die Hilfen haben sich daher in dieses Produkt verlagert und sind teilweise sehr kostenintensiv. Es wird erwartet, dass der geplante Ansatz 2018 in diesem Jahr nicht ausreichen wird. Da die Volljährigenhilfe befristet gewährt wird, ist davon auszugehen, dass die Hilfe bei einem Teil der Fälle jedoch innerhalb eines Jahres beendet werden kann. Da die umF nicht allein für die Kostensteigerung verantwortlich sind, werden die Erträge nicht 1:1 erhöht.

Der Zuschussbedarf für die **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** (Produkt 51.20.03) verringert sich um rund 470.000 €. Insbesondere bei der ambulanten Eingliederungshilfe ist mit sinkenden Aufwendungen zu rechnen, da die durch das Jugendamt eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen greifen. Hier zeigen vor allem der Einsatz von Nicht-Fachkräften als Integrationshelfer und eine Reduzierung der Intensität der Hilfen Wirkung.

Daneben wurde der vom Land insgesamt zur Verfügung gestellte Betrag für die Inklusionspauschale ab dem Schuljahr 2017/18 verdoppelt, sodass sich für 2019 auch der Anteil für das Jugendamt erhöht.

Im Zusammenhang mit dem „**Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**“ (Produkt 51.20.04) ist Folgendes zu berichten:

Zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen sind vom Kreis Coesfeld in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, ist das St. Josefhaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Ein Flur (119,7 m²) wird für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Kreisanteil entsteht für das Produkt 51.20.04 in 2019 ein Zuschussbedarf von rund 12.800 €.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Zu den **sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe** zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts in Kraft getreten.

Diese führt dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monaten, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Zudem wurde die Aufteilung von Bund- und Landesanteilen und dem bei den Kommunen verbleibenden Anteil neu geregelt.

Die Prognose für diesen Bereich ist vor dem Hintergrund dieser Reform mit vielen Unsicherheiten verbunden. So zeigen sich insbesondere im Heranziehungsbereich die Auswirkungen erst jetzt.

Für die Ansatzplanung 2019 wurde die Prognose 2018 zzgl. 2 % Preissteigerung berücksichtigt.

Im Heranziehungsbereich UVG erfolgt ab dem 01.07.2019 für Neufälle eine Zentralisierung auf Landesebene, sodass diese Fälle dann zentral durch die Finanzbehörden bearbeitet werden. Die Heranziehung in den Alt- und Bestandsfällen verbleibt bei den Jugendämtern. Vor diesem Hintergrund wurden die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und die Aufwendungen für die Erstattungen an das Land entsprechend angepasst.

Produktbereich 53 - Gesundheitsamt

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf um 13.271 € auf 51.841 € für das Haushaltsjahr 2019. Ausschlaggebend hierfür sind steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 21.455 € auf 742.602 € festzustellen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2018 um 99.174 € auf 1.262.291 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen haben sich bei den folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- Für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung werden für das Haushaltsjahr Zuwendungen in Höhe von 130.000 € erwartet. Gegenüber dem Ansatz 2018 mit 90.000 € ergibt sich damit für 2019 ein Mehrertrag in Höhe von 40.000 €.
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 127.310 €.

Erstmals sind im Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz gemäß Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 30.11.2018 in Höhe von 16.000 € veranschlagt. Diesen Aufwendungen stehen Zuwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Darüber hinaus haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die zu der vorgenannten Erhöhung des Zuschussbedarfes für 2019 geführt haben.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für umweltmedizinische Stellungnahmen und für Maßnahmen zum Infektionsschutz erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes um 40.739 € auf 458.579 € für das Haushaltsjahr 2019 wird in erster Linie durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

In dieser Produktgruppe wird für 2019 eine Verringerung des Zuschussbedarfes in Höhe von 29.581 € (Zuschuss für 2018 = 1.037.286 € und für 2019 = 1.007.705 €) erwartet. Bei dem Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwbR steigt das Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahresansatz um 31.059 € auf 387.000 € für 2019. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Personalaufwendungen um 8.824 € auf 684.137 €. Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Mehraufwendungen bei dem Kreiszuschuss für die Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 15.200 € gegenüber.

2.3.4.3 Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das **Budget 3** schließt nach der Planung für **2019** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 32.297.924 €** ab. Gegenüber 2018 ist eine **Steigerung des Zuschussbedarfes um 3.938.993 €** zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2017	2018	2019	2019 zu 2018
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste					
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	Ertrag	5.927	0	0	0
	Aufwand	-81.709	0	0	0
	Ergebnis	-75.782	0	0	0
10.02 Gebäude	Ertrag	555.609	137.367	137.173	-194
	Aufwand	-2.110.781	-1.742.903	-2.866.573	-1.123.670
	Ergebnis	-1.555.173	-1.605.536	-2.729.400	-1.123.864
10.03 Zentraler Service	Ertrag	136.718	239.171	250.001	10.830
	Aufwand	-4.127.568	-4.522.730	-4.823.537	-300.807
	Ergebnis	-3.990.851	-4.283.559	-4.573.535	-289.977
10.04 EDV	Ertrag	427.478	160.185	127.511	-32.674
	Aufwand	-1.775.759	-1.535.300	-1.622.995	-87.695
	Ergebnis	-1.348.282	-1.375.116	-1.495.484	-120.368
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	57	5.081	186	-4.895
	Aufwand	-244.723	-301.248	-389.843	-88.595
	Ergebnis	-244.667	-296.168	-389.657	-93.490
Summe Produktbereich 10	Ertrag	1.125.787	541.804	514.871	-26.932
	Aufwand	-8.340.541	-8.102.182	-9.702.948	-1.600.766
	Ergebnis	-7.214.754	-7.560.378	-9.188.076	-1.627.698
Produktbereich 11 - Personal und Organisation					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.270.033	1.401.584	1.038.049	-363.535
	Aufwand	-12.767.926	-13.149.865	-14.775.509	-1.625.644
	Ergebnis	-11.497.894	-11.748.281	-13.737.461	-1.989.179
11.02 Organisation	Ertrag	0	35	36	0
	Aufwand	0	-228.328	-336.526	-108.197
	Ergebnis	0	-228.293	-336.490	-108.197
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.270.033	1.401.619	1.038.084	-363.535
	Aufwand	-12.767.926	-13.378.194	-15.112.035	-1.733.841
	Ergebnis	-11.497.894	-11.976.574	-14.073.951	-2.097.377

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	155.987	17.301	15.600	-1.701
	Aufwand	-410.384	-434.904	-411.439	23.465
	Ergebnis	-254.397	-417.604	-395.840	21.764
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	197	222	164	-58
	Aufwand	-476.151	-484.912	-412.106	72.806
	Ergebnis	-475.954	-484.690	-411.942	72.747
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	140.474	110.114	100.161	-9.953
	Aufwand	-167.406	-173.606	-208.022	-34.416
	Ergebnis	-26.932	-63.492	-107.861	-44.369
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	511.108	393.170	408.311	15.141
	Aufwand	-633.473	-589.230	-638.206	-48.976
	Ergebnis	-122.364	-196.060	-229.895	-33.835
Summe Produktbereich 20	Ertrag	807.767	520.807	524.236	3.429
	Aufwand	-1.687.413	-1.682.653	-1.669.774	12.879
	Ergebnis	-879.647	-1.161.846	-1.145.538	16.307
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster					
62.01 Vermessungen	Ertrag	276.481	287.731	289.263	1.532
	Aufwand	-1.074.830	-1.156.469	-1.146.229	10.240
	Ergebnis	-798.349	-868.738	-856.967	11.771
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	564.276	477.776	514.812	37.036
	Aufwand	-1.541.138	-1.589.986	-1.619.887	-29.901
	Ergebnis	-976.862	-1.112.210	-1.105.075	7.135
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	131.609	102.112	112.110	9.998
	Aufwand	-383.324	-387.108	-415.730	-28.622
	Ergebnis	-251.715	-284.996	-303.620	-18.624
62.04 Geoinformation	Ertrag	959	142	63	-79
	Aufwand	-319.664	-349.554	-384.479	-34.926
	Ergebnis	-318.705	-349.411	-384.416	-35.005
Summe Produktbereich 62	Ertrag	973.325	867.761	916.248	48.486
	Aufwand	-3.318.955	-3.483.117	-3.566.326	-83.209
	Ergebnis	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-34.723
Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung					
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	4.525.270	4.337.524	4.492.424	154.900
	Aufwand	-6.366.678	-6.263.279	-6.425.616	-162.337
	Ergebnis	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-7.436
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	299.900	247.679	241.472	-6.206
	Aufwand	-3.093.271	-3.366.701	-3.548.561	-181.860
	Ergebnis	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-188.066
Summe Produktbereich 66	Ertrag	4.825.170	4.585.202	4.733.896	148.694
	Aufwand	-9.459.948	-9.629.980	-9.974.177	-344.196
	Ergebnis	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-195.502
Summe Budget 03	Ertrag	9.002.082	7.917.194	7.727.335	-189.859
	Aufwand	-35.574.784	-36.276.125	-40.025.259	-3.749.134
	Ergebnis	-26.572.703	-28.358.931	-32.297.924	-3.938.993

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktbereich 10 - Zentrale Dienste

Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO (bis 2017)

Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Finanzdaten im Produktbereich 11 Personal und Organisation ausgewiesen.

Produktgruppe 10.02 Gebäude

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf um 1.123.864 € auf 2.729.400 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehend genannten Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2018 um 146.399 € auf insgesamt 342.189 € für das Jahr 2019.
- Für die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude ergibt sich für das Jahr 2019 ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 270.000 €. Für das Haushaltsjahr 2018 waren 160.000 € veranschlagt, so dass sich für 2019 Mehraufwendungen von 110.000 € ergeben. In den Unterhaltungsaufwendungen ist ein Sockelbetrag von 160.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung enthalten. Ferner werden in 2019 Haushaltsmittel für sonstige Sondermaßnahmen (u. a. Erneuerung der Hauptverteilung des Kreishauses I in Coesfeld) in Höhe von 110.00 € eingeplant.
- Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Schulgebäude gehen von 678.000 € in 2018 auf 553.000 € in 2019 zurück. In den Finanzmitteln für 2019 ist ein Sockelbetrag für die allgemeine Bauunterhaltung (Substanzsicherung) in Höhe von 480.000 € enthalten. Die noch verbleibenden Unterhaltungsaufwendungen von 73.000 € sind für Einzelmaßnahmen im Bereich des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen (65.000 € für die Erneuerung abgehängter Flurdecken einschl. Beleuchtung auf LED in der Sporthalle und 8.000 € für die Fortsetzung der Beseitigung von Wurzelschäden) vorgesehen.
- Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 über die Verwendung von Finanzmitteln nach den Förderprogrammen „KInVFöG“ und „Gute Schule 2020“ beraten und das neue Finanzierungskonzept (Sitzungsvorlage SV-9-1235) beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Beschlussfassung sind im Haushaltsjahr 2019 für die Durchführung von Maßnahmen nach dem KInVFöG Aufwendungen in Höhe von 979.487 € zu veranschlagen. Hiervon entfallen
 - 150.000 € auf die Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges der Kolvenburg Billerbeck
 - 450.000 € auf die energetische Sanierung des „ehemaligen Bunkers“ zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung und Einrichtung einer Redundanzleitstelle in der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
 - 300.000 € auf die energetische Sanierung des Daches des Kreishauses II in Coesfeld und
 - 79.487 € auf die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs Dülmen wegen Kostensteigerungen.

Diesen Aufwendungen stehen Landeszuwendungen aus dem KInVFöG in Höhe von 90 % = 881.539 € gegenüber, die haushaltsmäßig im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft zu verbuchen sind.

Ferner haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die in Summe zu der für das Haushaltsjahr 2019 ausgewiesenen Haushaltsverschlechterung führen.

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Nach der Veranschlagung liegt der Zuschussbedarf für 2019 bei 4.573.535 € und ist damit gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres um 289.977 € gestiegen. Bedeutende Ansatzänderungen haben sich bei den folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 127.715 € auf 1.349.653 € für 2019 an.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 158.000 €. Mehraufwendungen ergeben sich u. a. bei den Energie- und Wasserkosten (+ 41.000 €), bei den Reinigungskosten (+ 34.000 €), bei den Kosten für die Pflege der Außenanlagen (+ 20.000 €), bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (+ 25.000 €) sowie bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+ 65.000 € für die Digitalisierung von Bauakten aus den Jahrgängen vor 1975). Einsparungen haben sich u. a. bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten (- 20.000 €) und bei den Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (- 20.000 €) ergeben.

Die noch verbleibende Haushaltsverschlechterung setzt sich aus einer Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen zusammen.

Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Finanzdaten für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) ausgewiesen, soweit diese nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 120.368 € auf 1.495.484 € für das Jahr 2019. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 175.961 € auf 713.539 € für das Haushaltsjahr 2019.
- Die bilanziellen Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 86.479 € auf 378.380 € für das Jahr 2019.

Ferner haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die in Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation und das E-Government erfasst, soweit sie nicht budgetiert sind. Nach der Veranschlagung steigt der Zuschussbedarf um 93.490 € auf insgesamt 389.657 € für das Haushaltsjahr 2019. Diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie auf Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (+ 73.150 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 9.057 €) zurückzuführen.

Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 52.329.141 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 5.435.628 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2019 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 57.764.769 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Personaletat Haushaltsposition	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	34.640.130	36.217.721	42.744.156
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.719.849	2.430.000	2.585.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	520.645	624.000	850.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.506.925	5.214.211	6.149.985
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11 Ergebnisplan)	39.387.549	44.485.932	52.329.141
Versorgungsbezüge Beamte	4.353.107	4.345.152	4.472.712
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	780.967	936.000	950.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	3.427.364	4.261	12.916
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 Ergebnisplan)	8.561.438	5.285.413	5.435.628
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.948.987	49.771.345	57.764.769
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	-609.572	-484.912	-165.854
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-158.293	-248.000	-200.709
Auflösung Rückstellung für Sonderzuwendung Beamte	-205.000	0	0
Zwischensumme	46.976.122	49.038.433	57.398.206
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen Personen (Erstattungsansprüche)	-396.677	-226.261	-221.857
Saldo	46.579.445	48.812.172	57.176.349
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	0	0	3.707.616
Saldo	46.579.445	48.812.172	53.468.733

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2019 sind neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die zu erwartenden Anpassungen der Beamtenbezüge und die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Zudem trägt auch die Veränderung des Personalbestands, vorrangig durch Einrichtung der Abteilung 35 - Zentrale Ausländerbehörde, zu einer Erhöhung des Gesamtvolumens bei.

Im **Tarifbereich** stehen die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 seit dem 18.04.2018 fest. Es wird erstmals im TVöD keine lineare Entgelterhöhung geben, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und -stufe im Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020. Rückwirkend ab dem 01.03.2018 erhalten Tarifbeschäftigte eine Erhöhung um 2,9 % bis höchstens 5,7 % (durchschnittlich 3,19 %). Zudem werden Beschäftigte in den Entgeltgruppen E1 bis E6 eine Einmalzahlung von 250 € erhalten. Diese rückwirkende Erhöhung entfaltet unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der zu erwartenden Personalaufwendungen in 2019. Dieser Effekt wird durch eine weitere Erhöhung zum 01.04.2019 verstärkt. Zu diesem Datum werden die Tarifentgelte um 2,8 % bis 5,4 % (durchschnittlich 3,09 %) angepasst. Hinzu kommt ferner eine Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um einen Festbetrag von 50 € rückwirkend zum 01.03.2018 sowie zum 01.03.2019. Im Sozial- und Erziehungsdienst sowie im Tarifvertrag Fleischuntersuchung erfolgt eine lineare Anpassung zu den obigen Daten um die ausgewiesenen Durchschnittswerte. Im Jahr 2020 wird die dritte und letzte Erhöhung des aktuellen Tarifabschlusses umgesetzt, somit ist zum 01.03.2020 ist eine weitere Steigerung um 0,96 % bis 1,5 % (durchschnittlich 1,06 %) einzuplanen.

Bei der Hochrechnung für das Jahr 2019 wurden die Durchschnittswerte der Tarifierhöhungen berücksichtigt. Da bei der Haushaltsplanung 2018 zunächst nur eine Tarifsteigerung von 2 % eingeplant wurde, ist diese für die Planung 2019 rückwirkend korrigiert und in Höhe von 3,19 % eingerechnet worden. Ab dem 01.03.2019 wurde die nächste Stufe der Tarifierhöhung um 3,09 % berücksichtigt. Der bereits aus der Erhöhung im Jahr 2018 resultierende Basiseffekt zeigt ergänzend dazu deutliche Auswirkungen auf die Steigerung der zu erwartenden Entgelte im kommenden Jahr.

In der Zeile „**Aufwendungen für sonstige Beschäftigte**“ ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet. Mit dem Stellenplan 2018 werden im Umfang von 8 Stellen Aufgaben im Labor nun im Rahmen von TVöD-Arbeitsverhältnissen erledigt. Der im Vergleich zum Vorjahr nunmehr höhere Aufwand liegt vornehmlich in der rückwirkend für das Jahr 2018 zu berücksichtigenden Tarifsteigerung begründet, auf deren Basis auch die nächste Stufe des Tarifabschlusses zum 01.04.2018 ermittelt wird.

Auch die **Umsetzung der neuen Entgeltordnung 2017** wirkt sich auf den Personaletat 2019 aus. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 konnte dieser Umstand noch nicht konkret beziffert und im Haushaltsansatz berücksichtigt werden. Nunmehr steht fest, dass es sich um insgesamt höhere Aufwendungen für die Vergütung tariflich Beschäftigter und die Arbeitgeberanteile zur Sozial- und Zusatzversicherung von insgesamt rund 160.500 € handelt. Entsprechend steigt der Personalaufwand durch ein höheres Volumen im Tarifbereich im Jahr 2018 und mittels Basiseffekt auch im Jahr 2019.

Bei den **Beamten und Versorgungsempfängern** ist für das nächste Jahr mit einer Besoldungserhöhung und somit ebenfalls mit einer Aufwandssteigerung zu rechnen. Eine solche erfolgt üblicherweise auf Basis des für das kommende Jahr noch ausstehenden Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder. Aufgrund der obigen Ausführungen wurde bei den Bezügen der aktiven Beamten ab dem 01.01.2019 eine Besoldungserhöhung um 3,19 % eingeplant. Die Aufwendungen für die Bezüge der Versorgungsempfänger und die Beteiligungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung werden in Höhe der von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe mitgeteilten Abschläge für das Jahr 2019 berücksichtigt.

Bei den Gründen für den Anstieg des Personaletats ist insbesondere die im Jahr 2019 erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung ausgewiesene **Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)** zu berücksichtigen. Dies erschwert eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und macht eine differenzierende Betrachtung erforderlich. Der notwendige Personalaufwand für die ZAB wird vom Land in voller Höhe erstattet. Diese Erstattungen werden im Produktbereich 35 – ZAB als Ausgleich für die Aufwendungen für Besoldung, Tarifentgelte, Sozialversicherungsbeiträgen etc. berücksichtigt.

Außer den unmittelbar in Abteilung 35 anfallenden Personalaufwendungen werden auch die Kosten für Stellen in der Abteilung 10 - Zentraler Service und in der Abteilung 11 - Personal und Organisation erstattet, die aufgrund der Wahrnehmung der Aufgaben der ZAB noch eingerichtet werden müssen, beziehungsweise zum Teil bereits mit dem Nachtragsstellenplan 2018 eingerichtet worden sind.

Der erwartete Anstieg der Besoldung sowie die Berücksichtigung des Effekts der Besoldungserhöhung im Jahr 2018 um 2,35 % hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Die Höhe der Zuführungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger ergibt sich aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Coesfeld. Das zur Bewertung dieser Verpflichtungen erstellte Gutachten der Heubeck AG beziffert nicht nur die Zuführungen zur Rückstellung, sondern ggf. auch erwartete Entnahmen aus der Rückstellung. Aufgrund des Brutto-Prinzips dürfen Zuführungen und Entnahmen aber nicht unmittelbar saldiert, sondern müssen jeweils gesondert ausgewiesen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für Veränderungen bei den Erstattungsansprüchen und Erstattungsverpflichtungen des Kreises für die von anderen Dienstherren übernommenen bzw. an andere Dienstherren abgegebenen Beamten. Der für die Entwicklung des Personaletats maßgebliche Saldo (Zuführungen, Erstattungsverpflichtungen ./ Entnahmen, Erstattungsansprüche) beläuft sich insgesamt auf rund 5,7 Mio. € und liegt damit um rund 1,2 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres. Weitere Gründe für das Ansteigen des Zuführungsbetrags sind die Personalausweitungen, hier insbesondere durch die Einrichtung der ZAB sowie aus den erwarteten Stellenbedarfen aufgrund des neuen Rettungsbedarfsplans.

Neben diesen Anpassungen liegt der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 auch wesentlich darin begründet, dass erneut ein Teil der bereits mit dem Stellenplan des Vorjahres beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2019 voll aufwandswirksam wird (sog. Basiseffekt). Exemplarisch benannt werden können in diesem Zusammenhang die bereits im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2018 beschlossenen Stellen für die Kreisleitstelle. Diese wurden für die Haushaltsplanung 2018 auch nicht anteilig betragsmäßig berücksichtigt, da sie unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Rettungsbedarfsplans stehen. Dieser wurde am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen; die Besetzung der Stellen wirkt sich somit ab 2019 aufwandswirksam aus.

Auf der anderen Seite hat sich aufgrund des Fachkräftemangels in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass vermehrt Stellenvakanzen aufgrund der zeitlich verzögerten (Nach-)Besetzung von Stellen auftreten. Diese können im Vorfeld nicht konkret für bestimmte Bereiche geplant werden. Dennoch ist aufgrund dieser Vakanzen mit einer Verringerung des tatsächlichen Gesamtpersonalaufwandes im Vergleich zu dem mit der Hochrechnung ermittelten Wert zu erwarten, da bei der Hochrechnung grundsätzlich von einer durchgängigen Stellenbesetzung ausgegangen wird. Um diesen Effekt bereits bei der Haushaltsplanung angemessen zu berücksichtigen, wurde eine aufwandswirksame Besetzung der neu zu besetzenden Stellen z.T. erst unterjährig dotiert. Dies trägt dem genannten Effekt Rechnung und führt zu einer Minderung der zusätzlich im Personaletat zu berücksichtigenden Aufwände um rund 245.000 €.

Um den Maßstäben einer sparsamen Bewirtschaftung noch weiter Rechnung zu tragen und insbesondere sich immer wieder ergebende unterjährige Vakanzen auf Stellen abzubilden, die durch übliche Fluktuation (Eigenkündigung, Versetzungen usw.) entstehen, erfolgte zudem eine pauschale Kürzung des Personalaufwands um 400.000 €. Diese durfte jedoch nicht im Personaletat erfolgen, da die genannten Vakanzen nicht planbar sind bzw. einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, sondern musste an einer in der Produktgruppe 11 zentral veranschlagten Position angewendet werden. Hierfür bot sich das für die Beschäftigten aufzuwendende Leistungsentgelt an. Auswirkungen auf die tatsächlich zu gewährenden Leistungsentgelte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im nächsten Jahr hat dies allerdings nicht.

Dieser Kürzung wurde eine Aufwandsposition gegengerechnet. Am 18.10.2018 hat der Bundestag das Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VEG) beschlossen. Der bislang ausschließlich von den Versicherten getragene Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird nunmehr ab dem 01.01.2019 (wie der allgemeine Beitragssatz von 14,6 %) paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Der Zusatzbeitrag lag bisher durchschnittlich bei 1,0 %, sodass ab dem 01.01.2019 vom Kreis Coesfeld ein Zusatzbeitrag von 0,5 % zu tragen ist. Für die Kreisverwaltung sind das überschlägig 90.000 € im Jahr. Dieser Betrag war zum Zeitpunkt der Personalkostenhochrechnung noch nicht bekannt. Regulär müsste dieser Betrag in der ersten Zeile bei den Personalaufwendungen eingepreist und auf sämtliche Kostenstellen und –träger verteilt werden. Dies war aufgrund des späten Bekanntwerdens nicht mehr möglich. Der Mehraufwand wird daher im Haushalt als geringere Kürzung des Leistungsentgeltes abgebildet. Die Kürzung der Positionen Leistungsentgelt für Beamte und für Angestellte erfolgt somit nicht mehr um 400.000 €, sondern unter Berücksichtigung des prognostizierten Mehraufwands von 90.000 € lediglich um 310.000 €.

Insgesamt ergibt sich eine Kürzung des Volumens von rund 555.000 €. Durch diese Kürzung ergeben sich für die Ausführung des Personaletats durchaus auch Risiken, die jedoch im Sinne einer möglichst sparsamen Etatplanung vertretbar erscheinen.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszusweisung zur Erstattung des Personalaufwands zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen aufgelistet:

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
00	Kommunales Integrationszentrum	409.000	397.000
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	192.000	198.500
01	Klimaschutzmanager	38.700	30.878
01	Breitbandkoordinator	50.000	50.000
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	31.000	31.100
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	36.000	31.000
14	Erstattung Kommune für die Zentrale Vergabestelle	0	8.000
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	77.000	72.271
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	78.204	78.768
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.609.000	1.728.976
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule	88.000	173.322
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	144.000	153.574
51	Landesförderung Projekt "Kein Kind zurücklassen"	30.000	0
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestellung	72.000	76.500
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR	356.000	387.000
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	90.000	111.000
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	303.000	338.500
Zwischensumme		3.611.904	3.874.389
35	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB *)	0	3.707.616
Summe		3.611.904	7.582.005

*) Weitere Ausführungen zur ZAB enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produktbereich 20 - Finanzen

Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

In diesen Produktgruppen sinkt der Zuschussbedarf um 50.142 € auf 915.643 € für das Haushaltsjahr 2019. Nennenswerte Abweichungen sind:

- Rückgang der Personalaufwendungen um 25.913 €
- Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 3.970 € (Ansatzreduzierung für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 32.026 € (u. a. Kosten für Sachverständige).

Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Mindererträge in Höhe von 11.722 € gegenüber (u. a. Rückgang der Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde).

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Die in 2017 in dieser Produktgruppe geführte „Zentrale Vergabestelle“ wurde zum 01.08.2017 zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich, sodass eine Anpassung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgte.

In dieser Produktgruppe ist für das Haushaltsjahr 2019 eine Haushaltsverschlechterung zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf für 2018 in Höhe von 196.060 € erhöht sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 229.895 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Veranschlagung 2018 um 13.052 €.
- Die Miet- und Pachtaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 44.000 € auf dann 505.000 € für 2019 (u. a. zusätzlich angemietete Hallenflächen für den Gefahrstoffzug).

Diese Haushaltsverschlechterungen werden teilweise durch Mehrerträge bei den Mieten in Höhe von 15.140 € kompensiert.

Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster

Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

Diese Produktgruppen schließen für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2.650.078 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung 2018 steigt der Zuschussbedarf für 2019 um 34.723 €. Hierfür sind insbesondere folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- Bei den Personalaufwendungen ist ein Mehrbedarf in Höhe von 85.437 € zu verzeichnen.
- Bei den Verwaltungsgebühren für das Produkt „Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch“ erfolgt für 2019 eine Erhöhung des Ansatzes um 50.000 € auf 400.000 €. Im Haushaltsjahr 2019 wird eine vermehrte Übernahme von Baugebieten erwartet.

Im Übrigen ergeben sich in diesen vier Produktgruppen eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen, die zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.933.192 € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2018 steigt der Zuschussbedarf nur gering an (+ 7.436 €). Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die Entwicklungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 22.866 €.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2019 gegenüber der Veranschlagung 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 111.779 €. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Mehrerträge von 76.706 €) kompensiert.

Produktgruppe 66.02 – Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen erfasst. Gegenüber dem Ansatz 2018 steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 188.066 € auf 3.307.088 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich für 2019 bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Für die Unterhaltung von Brücken sollen in 2019 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 € bereitgestellt werden. Dieser Mehrbedarf ist für die Betoninstandsetzung von 5 Brücken erforderlich.
- Zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sollen für 2019 Aufwendungen in Höhe von 30.000 € veranschlagt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichen Bekämpfungsmittel zu besprühen.
- Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 71.205 €.

Ferner fallen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzabweichungen an, die in der Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

2.3.4.4 Budget 4 – Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.010.263 € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verringerung des Zuschussbedarfes um 1.141.896 € zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2017	2018	2019	2019 zu 2018
					Verbesserung (+)
					Verschlechterung
		€	€	€	(-)
					€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	862	807	777	-30
	Aufwand	-575.619	-601.885	-605.224	-3.339
	Ergebnis	-574.757	-601.079	-604.447	-3.369
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	393.578	574.613	566.766	-7.847
	Aufwand	-494.664	-848.053	-877.893	-29.840
	Ergebnis	-101.086	-273.439	-311.126	-37.687
Summe Produktbereich 00	Ertrag	394.440	575.420	567.543	-7.877
	Aufwand	-1.070.283	-1.449.938	-1.483.117	-33.179
	Ergebnis	-675.843	-874.518	-915.573	-41.055
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	121	129	120	-9
	Aufwand	-181.536	-139.902	-117.889	22.013
	Ergebnis	-181.415	-139.773	-117.769	22.004
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	195.170	637.485	545.391	-92.095
	Aufwand	-1.322.781	-2.185.679	-2.147.171	38.508
	Ergebnis	-1.127.612	-1.548.194	-1.601.781	-53.586
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	8.905	6.163	6.159	-3
	Aufwand	-255.333	-225.309	-268.309	-43.000
	Ergebnis	-246.428	-219.146	-262.149	-43.003
01.04 Recht	Ertrag	665	10	8	-2
	Aufwand	-27.947	-56.515	-55.785	731
	Ergebnis	-27.281	-56.505	-55.777	729
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	53	48	51	3
	Aufwand	-55.541	-53.068	-70.557	-17.488
	Ergebnis	-55.489	-53.020	-70.505	-17.486
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	263.274	47	143.030	142.984
	Aufwand	-1.053.023	-896.966	-1.021.930	-124.964
	Ergebnis	-789.750	-896.919	-878.899	18.020
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	6.444.707	4.941.123	5.582.922	641.799
	Aufwand	-7.822.747	-8.386.603	-7.665.362	721.241
	Ergebnis	-1.378.040	-3.445.480	-2.082.440	1.363.040
Summe Produktbereich 01	Ertrag	6.912.895	5.585.005	6.277.682	692.677
	Aufwand	-10.718.908	-11.944.043	-11.347.002	597.041
	Ergebnis	-3.806.013	-6.359.038	-5.069.320	1.289.717

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	4.391	1.657	1.622	-34
	Aufwand	-100.627	-95.891	-97.998	-2.106
	Ergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-2.140
Summe Produktbereich 02	Ertrag	4.391	1.657	1.622	-34
	Aufwand	-100.627	-95.891	-97.998	-2.106
	Ergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-2.140
Produktbereich 08 - Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	61	48	38	-10
	Aufwand	-133.748	-135.954	-143.018	-7.064
	Ergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-7.074
Summe Produktbereich 08	Ertrag	61	48	38	-10
	Aufwand	-133.748	-135.954	-143.018	-7.064
	Ergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-7.074
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	153	148	147	-1
	Aufwand	-185.767	-195.561	-210.745	-15.184
	Ergebnis	-185.614	-195.413	-210.598	-15.185
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag		36.003	39.034	3.032
	Aufwand		-96.800	-112.354	-15.554
	Ergebnis		-60.797	-73.319	-12.522
Summe Produktbereich 14	Ertrag	153	36.150	39.181	3.031
	Aufwand	-185.767	-292.361	-323.098	-30.738
	Ergebnis	-185.614	-256.210	-283.917	-27.707
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	128.422	75.194	63.181	-12.013
	Aufwand	-506.777	-507.448	-565.279	-57.831
	Ergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-69.844
Summe Produktbereich 31	Ertrag	128.422	75.194	63.181	-12.013
	Aufwand	-506.777	-507.448	-565.279	-57.831
	Ergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-69.844
Summe Budget 04	Ertrag	7.440.362	6.273.475	6.949.249	675.774
	Aufwand	-12.716.109	-14.425.634	-13.959.512	466.123
	Ergebnis	-5.275.747	-8.152.160	-7.010.263	1.141.896

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzveränderungen im Budget 4 auf Produktgruppen-ebene erläutert.

Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdi- rektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 3.369 € auf 604.447 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einen Mehrbedarf bei den Personal- aufwendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Beim Kreis Coesfeld wurde ab dem 01.12.2015 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet (Beschluss Kreistag am 23.09.2015). Es ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewanderten Menschen in Kommunen. Nach der Ansatzplanung wird für das Haushaltsjahr 2019 von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 566.766 € ausgegangen. Hierin enthalten sind u. a.

- Personalkostenzuwendungen für das KI von 215.000 €
- Fördermittel für Komm-AN NRW von 190.500 € (Personalkosten- und Sachkostenzuwendung für KI = 90.000 € und Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €)
- Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool von 50.000 €
- Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren von 107.000 €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 877.893 € gegenüber. Hiervon entfallen u. a.

- 426.487 € auf Personalaufwendungen
- 296.105 € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkosten Dolmetscherpool-Ehrenamt = 50.000 €, Dolmetscherinstitute = 40.000 €, Programm „griffbereit mini“ = 70.000 €, Programme „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ = 44.000 €, Multiplikatorenschulung zur politischen Bildung = 21.000 €, Projekt „Wohnschule“ = 15.000 € sowie für verschiedene Projekte und Maßnahmen = 56.105 €)
- 100.500 € auf Transferaufwendungen (Weiterleitung der Komm-AN NRW-Mittel an die Projektträger)
- 52.393 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen (z. B. Aufwendungen für IT inkl. Telefon, Porto, Bürobedarf, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Geräte und Ausstattung).

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 00.02 steigt gegenüber dem Vorjahr um 37.687 € auf 311.126 €.

Produktbereich 01 - Büro des LandratsProduktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2019 ein Rückgang des Zuschussbedarfes auf 117.769 € (Zuschuss 2018 = 139.773 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Die wichtigsten Haushaltspositionen für das Haushaltsjahr 2019 sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Personalaufwendungen Es werden Landeszuwendungen zu den Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager (30.878 €) und für den Breitbandkoordinator (50.000 €) erwartet.	345.721	80.878
Bilanzielle Abschreibungen Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Abschreibungen für die Burg Vischering in der Produktgruppe 40.05 (Budget 2) erfasst.	924	0
Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 49.000 € ab. Ursächlich hierfür sind u. a. der Wegfall von Fördermitteln und steigende Personal- und Sachaufwendungen. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert in Zeile 16 ausgewie-	410.000	0

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
sen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.		
Finanzielle Beteiligung an der der Technologietransferstelle bei der wfc GmbH	50.000	0
Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH Finanzierung ½ Stelle bis zu 35.000 €/Jahr in 2017 bis 2019	35.000	0
Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur	11.500	0
Zuschuss Münsterland e. V. In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses.	196.456	0
Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giros	20.000	0
Kreisanteil für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen	60.000	0
Teilnahme am „European Energy Award“ (CO2-Bilanzierung bis 2021)	8.568	5.900
Europaaktivitäten (Organisation und Durchführung des Europatages)	5.000	5.000
EUREGIO-Projekt „MINT on Tour“	5.000	0
EUREGIO Erreichbarkeitsstudie	2.000	0
Ökoprofit (u. a. Honorarkosten für externes Beratungsbüro)	34.000	32.400
AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit	13.000	9.100
Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld	3.500	0
Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld	30.000	0
Clever wohnen im Kreis Coesfeld	7.500	0
Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept	50.000	0
Netzwerk Münsterländer Qualität – Regionale Speisekarte	1.000	0
Regionale 2016-Projekt „WasserWegeSteuer“ Bei diesem Projekt sichert der Kreis Coesfeld die Liquidität des Projektträgers Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld ab. Zunächst werden die Gesamtkosten für den Kreis Coesfeld 123.950 € in 2018 und 169.225 € in 2019 getragen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 79.000 € in 2018 und 108.000 € in 2019 gegenüber.	169.225	108.000
Regionale 2016-Projekt „Schlösserregion Münsterland“	50.000	0
Förderprojekt „Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland“ Der Kreistag hat am 24.09.2018 (SV-9-1164/2) die Einführung des Knotenpunktsystem vorbehaltlich einer Förderquote (70 %) beschlossen.	200.000	140.000
Erstellung eines kreisweiten Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes	25.000	0
Fortführung der Regionalentwicklung nach der Regionale 2016	20.000	0
Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur	5.000	0
Erfahrungsaustausch/Information Wohnraum, alte Siedlungsgebiete, Zukunft der Innenstädte	2.000	0
Münsterlandprojekt „Gärten und Parks“	10.000	0
Römer-Lippe-Route (2019 bis 2020)	1.800	0
5 Gigabit-Gesellschaft, Ausbau Mobilfunknetz Kreis Coesfeld Es handelt sich um ein Projekt der wfc GmbH für einen Förderantrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Kreis Coesfeld (einmaliger Bedarf in 2019). Es wird eine Landesförderung in Höhe von 80 % erwartet.	100.000	80.000
Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/ Maßnahmen	15.000	0
Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung	77.000	42.000
Durchführung eines Rad-Aktionstages in 2019	20.000	14.000
Durchführung des Kooperationsprojektes „Mobiles Münsterland“	25.000	20.000
Mitgliedsbeitrag EUREGIO e. V.	63.615	0
Mitgliedsbeitrag Münsterland e. V.	54.840	0
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.“	2.500	0
Mitgliedsbeitrag Förderkreis Kultur und Schlösser	100	0
Mitgliedsbeitrag Denkmal Barackenlager Lette e. V.	18	0
Mitgliedsbeitrag Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement	500	0
Mitgliedsbeitrag Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftsbau e. V.	130	0

Weitere Details hierzu können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2019 gegenüber dem Vorjahr um 43.003 € auf 262.149 €. Für 2019 ergibt sich bei den Personalaufwendungen ein Mehrbedarf von 11.325 €. Ferner steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 26.283 € auf 66.344 € für 2019. Ursächlich hierfür ist u. a. ein Mehrbedarf bei den Geschäftsaufwendungen für das Kreisarchiv. Wegen der anfallenden Vergütungen für den Pressedienst (Digitaler Pressespiegel) ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2019 ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 13.500 €. Ferner besteht ein Mehrbedarf in Höhe von jährlich 3.000 € für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und für Werbematerialien des Kreises.

Produktgruppen 01.04 Recht

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe sinkt gegenüber dem Vorjahr um 729 € auf 55.777 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 17.486 € auf 70.505 € für 2019 zu verzeichnen. Diese Verschlechterung wird fast ausschließlich durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2019 liegt der Zuschussbedarf bei 878.899 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18.020 € verringert. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen im Personalbereich in Höhe von 21.420 €.

Für die Durchführung der Europawahl in 2019 sind auf der Ertragsseite (Kostenerstattungen) als auch auf der Aufwandsseite Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 143.000 € veranschlagt.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Der Zuschussbedarf für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge liegt für das Haushaltsjahr 2019 bei 2.082.440 €. In 2018 lag der Zuschussbedarf bei 3.445.480 €, sodass sich eine Haushaltsverbesserung gegenüber dem Vorjahr von 1.363.040 € ergibt. Diese Haushaltsverbesserung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Durch die Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens aus Vorjahren ergibt sich für das Haushaltjahr 2019 ein einmaliger Ertrag in Höhe von 691.023 €.
- Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Transferaufwendungen mit 7.448.965 € (Ansatz 2018 = 8.177.562 €) zu veranschlagen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 728.597 €. Bei dem Aufwendungsersatz der RVM für die Regionalverkehre ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 Einsparungen von 232.000 € (Ansatz 2018 = 2.632.000 € und Ansatz 2019 = 2.400.000 €). Ferner ergeben sich aus der Umstellung der ÖPNV-Zuwendungen für den Kreis Coesfeld Minderaufwendungen in Höhe von 607.000 €. Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Mehraufwendungen für das Mobiticket (größerer Geltungsbereich und damit größerer Interessentenkreis) von 103.500 € gegenüber.

Produktbereiche 02 - Gleichstellungsbeauftragte und 08 - Personalrat

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

Ursächlich für die Veränderung der Zuschussbedarfe für das Haushaltsjahr 2019 sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen.

Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 15.185 € auf 210.598 € für das Haushaltsjahr 2019. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In der Produktgruppe 14.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Die Zentrale Vergabestelle wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind daher die haushaltsmäßig bis Ende 2017 in der Produktgruppe 20.05 "Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle" noch ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der neuen Produktgruppe 14.02 "Zentrale Vergabestelle und Datenschutz" zuzuordnen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 15.554 € auf 112.354 € für das Haushaltsjahr 2019. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen. Im Haushaltsjahr 2019 stehen den ordentlichen Aufwendungen Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle in Höhe von insgesamt 39.000 € gegenüber.

Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Nach der Ansatzplanung 2019 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 502.098 € ab. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 69.844 €. Diese Haushaltsverschlechterung wird u. a. durch folgende Entwicklungen verursacht:

- Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von 56.608 €
- Mindererträge bei den Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde von 12.000 €
Diese Erträge sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Waffenwesen abhängig. Aus dem Rückgang der Fallzahlen für die Begleitung von Schwertransporten (z. B. Windkraftanlagen) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von 12.000 €.

2.3.4.5 Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Budget 5 schließt wie folgt ab:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2017	2018	2019	2019 zu 2018
					Verbesserung (+)
					Verschlechterung (-)
		€	€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	154.272.999	161.074.457	163.368.330	2.293.873
	Aufwand	-55.719.070	-52.295.036	-52.283.519	11.517
	Ergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	2.305.390
Summe Produktbereich 21 = Budget 05					
	Ertrag	154.272.999	161.074.457	163.368.330	2.293.873
	Aufwand	-55.719.070	-52.295.036	-52.283.519	11.517
	Ergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	2.305.390

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2019 einen Überschuss in Höhe von 111.084.811 € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ergibt sich hieraus eine Haushaltsverbesserung von 2.305.390 €. Hierin enthalten sind Mehrerträge bei der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 2.524.868 € und Mindererträge bei der Jugendamtsumlage von 1.729.304 €.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

In der Vergangenheit haben sich regelmäßig neben der Finanzwirtschaft auch die Rechts- und Verwaltungswissenschaft mit Fragen und Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs beschäftigt. Zuletzt hat die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ein Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW erstellt. Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite V53 verwiesen.

Am 30.10.2018 wurde vom Land NRW eine Modellrechnung zum GFG 2019 herausgegeben. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um vorläufige Werte auf Basis der bekannten Datenlage handelt.

Hieraus ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2019 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Vergleich 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisung - Ertrag in €	46.144.449	46.697.909	553.460
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag in €	76.556.122	79.080.990	2.524.868
Hebesatz in v. H.	28,90	27,99	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag in €	36.335.237	34.605.933	-1.729.304
Hebesatz in v. H.	22,46	20,03	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand in €	49.581.486	49.669.467	-87.981
Hebesatz in v. H.	16,00	15,15	
Schul- und Bildungspauschale in € (investive Einzahlung und teilweise konsumtive Verwendung)	1.594.237	1.737.179	142.942
Investitionspauschale in € (Investitionseinzahlung)	1.036.080	1.077.838	41.758

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfzuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Schlüsselzuweisungen an	2017 Abrechnung	2018 Abrechnung	2019 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2019	Veränderung 2019 zu 2018	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	7.092.446.900	7.789.414.500	8.175.539.300	386.124.800	4,96
Kreise in NRW	1.057.152.600	1.160.925.900	1.218.473.500	57.547.600	4,96
Landschaftsverbände	886.190.600	973.181.700	1.021.422.800	48.241.100	4,96
Insgesamt	9.035.790.100	9.923.522.100	10.415.435.600	491.913.500	4,96
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	20.667.258	23.357.612	30.169.052	6.811.440	29,16
Kreis Coesfeld	39.691.570	46.142.865	46.697.909	555.044	1,20

Der für die **Schlüsselzuweisungen** fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen **Gemeinde** wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 4,96 %. Die Steigerungsrate der Schlüsselzuweisungen der Kommunen im Kreis Coesfeld liegt sogar bei 29,16 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 erhalten die Gemeinde Ascheberg und die Stadt Billerbeck im Haushaltsjahr 2019 keine Schlüsselzuweisung.

Die Einwohner jeder Gemeinde und Stadt werden bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs der jeweiligen Kommune gewichtet. Auf der Grundlage der vom sofia-Institut empfohlenen veränderten Berechnungsmethodik (robuste Regression) ergibt sich eine geänderte Hauptansatzstaffel bzw. veränderte Einwohnergewichtung für die Gemeinden. Der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW treten für ein Ende der Ungleichbehandlung von Bürgern in der Gemeindefinanzierung ein. Sie fordern, die sogenannte Einwohnerveredlung abzuschaffen, weil es für sie keinen sachlichen Grund gibt. Anders als vom Städtetag NRW behauptet haben Großstädte keinen Bedarf, der es rechtfertigt, dass das Land für einen Bürger der Stadt Köln 154 € zahlt, während für den Einwohner einer Gemeinde in der Eifel nur 100 % angerechnet werden. Aus Sicht des Landkreistages NRW sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW wird besonderen Bedarfen in den Bereichen Soziales und Infrastruktur durch spezielle Finanzierungsinstrumente entsprochen.

Die Modellrechnung zum GFG 2019 berücksichtigt die Umsetzung der methodischen Änderungsempfehlungen des sofia-Instituts mit einem Abschlag von 50 % bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen. Dabei sind u. a. folgende Änderungen vorgesehen:

- Der Indikator für den **Soziallastenansatz** ist seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Der Gewichtungsfaktor auf der Basis der vom sofia-Institut empfohlenen Berechnungsmethodik mit der bezeichneten Modifizierung soll im GFG 2019 bei 16,80 (GFG 2018 = 17,63) liegen.
- Beim **Schüleransatz** werden den Gemeinden und den Kreisen alle Schüler angerechnet, die eine Schule besuchen, deren Träger sie sind. Für die Ermittlung des fiktiven Bedarfes über den Schüleransatz soll im GFG 2019 wie auch im GFG 2018 nach Halbtags- und Ganztagschülern differenziert und gewichtet werden. Das Regressionsergebnis auf der Basis der vom sofia-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungsmethodik führt mit der zuvor bezeichneten Modifizierung für Ganztagschüler zu einem Gewichtungswert von 2,67 (GFG 2018 = 2,15) und für Halbtagschüler von 1,00 (GFG 2018 = 0,85).
- Der **Zentralitätsansatz** erklärt den kommunalen Finanzbedarf ausgehend von zentralen - insbesondere wirtschaftlichen - Versorgungsfunktionen, die Kommunen für das Umland wahrnehmen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator für diesen letztlich durch Einpendler bedingten Umstand. Der Gewichtungswert des Indikators soll für das GFG 2019 bei 0,61 Normeinwohnern (GFG 2018 = 0,52) liegen.
- Um besonderen Belastungen von Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl Rechnung zu tragen, wurde der **Flächenansatz** im GFG 2012 eingeführt. Der Gewichtungsfaktor im GFG 2019 wurde mit 0,19 (GFG 2018 = 0,18) angesetzt.

Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen für die Gemeinden, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließen, sind u. a. auch die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung dieser Steuerkraftzahlen werden fiktive Hebesätze angesetzt. Mit den fiktiven Hebesätzen wird verhindert, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen bestimmen bzw. beeinflussen können. Zudem dienen die fiktiven Hebesätze bei der Ermittlung der Steuerkraft der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, weil eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze zu keinen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen führen darf. Die fiktiven Hebesätze für 2019

- Grundsteuer A 223 % (Vorjahr 217 %)
- Grundsteuer B 443 % (Vorjahr 429 %)
- Gewerbesteuer 418 % (Vorjahr 417 %).

Viele Städte und Gemeinden haben sich in der Vergangenheit bei der Festsetzung der Steuersätze an den fiktiven Hebesätzen des GFG orientiert. Bei diesen Kommunen wird nun im Finanzausgleich 2019 ein Steueraufkommen berücksichtigt, das über dem tatsächlichen Steueraufkommen liegt. Um diese negativen Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich zu vermeiden, ist anzunehmen, dass die Städte und Gemeinden bei einem Unterschreiten der fiktiven Hebesätze diese hieran anpassen werden.

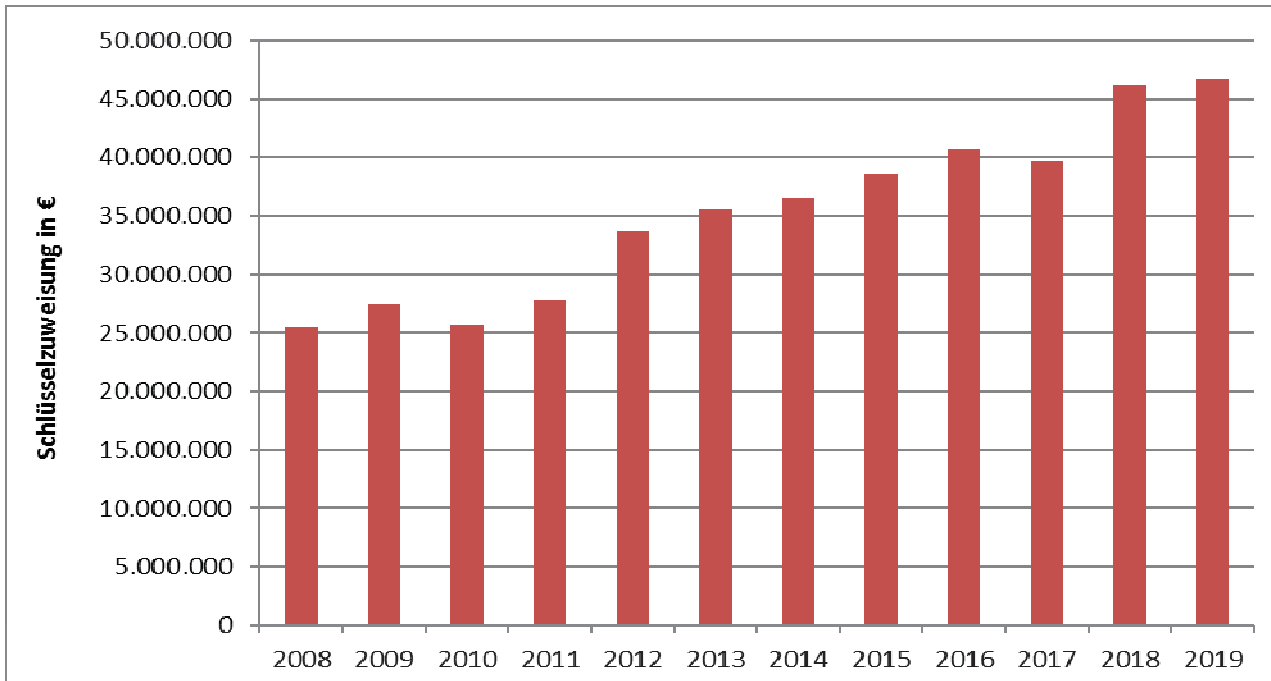
Für die Jahre 2017 bis 2019 errechnen sich die **Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld** wie folgt:

	2017 Abrechnung	2018 Abrechnung	2019 Modell- rechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018	Veränderung
Hauptansatz	218.401	218.646	219.360	714
Schüleransatz	5.663,37	5.680,01	6.676,70	996,69
Gesamtansatz	224.064,37	224.326,01	226.036,70	1.710,69
Grundbetrag rund	606,30	667,94	694,22	26,28
Ausgangsmesszahl	135.851.167	149.835.344	156.918.794	7.083.450
Umlagekraftmesszahl	96.159.597	103.692.480	110.220.885	6.528.405
Schlüsselzuweisung in €	39.691.570	46.142.865	46.697.909	555.044

Nach dem Gesetzentwurf des GFG 2019 sollen die Schlüsselzuweisungen an die Kreise landesweit um 4,96 % steigen. Hiervon profitiert der Kreis Coesfeld nicht. Ausschlaggebend hierfür sind viele Faktoren. Zwar liegt die Ausgangsmesszahl um 7,08 Mio. oder 4,7 % über der Vorperiode, aber auch die Umlagekraftmesszahl ist deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+6,53 Mio. oder 6,3 %). **Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Kreises ist damit auch Ausfluss der gestiegenen Steuerkraft seiner Kommunen.**

Ferner soll den Städten/Gemeinden des Kreises Coesfeld in 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von insgesamt rund 2,69 Mio. € gewährt werden. Eine solche Pauschale erhalten die Kreise und Landschaftsverbände nicht. Zudem ist diese auch nicht umlagerelevant.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:



Aus diesem Diagramm geht hervor, dass die Erträge aus der Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen sind.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2019 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2018 landesweit um rund 1.654,65 Mio. € oder 5,45 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2017 Abrechnung	2018 Abrechnung	2019 Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018	Veränderung 2019 zu 2018	
allgemein in €	246.818.597	264.913.387	282.533.012	17.619.625	6,7%
Mehrbelastung Jugendamt in €	151.550.569	161.810.502	172.794.442	10.983.940	6,8%

Verlässliche Prognosen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage über das Jahr 2019 hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da auch künftige Entscheidungen des Bundes (z. B. Anpassungsbedarfe bei der Umsatzsteuerbeteiligung zwischen Bund und Länder im Zusammenhang mit der Übernahme von Flüchtlingskosten) hierauf Einfluss haben können. Die vom kommunalen Finanzausgleich betroffenen Haushaltsansätze des Kreises Coesfeld (u. a. Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage) sind daher in der Finanzplanung ab 2020 mit Haushaltsrisiken behaftet.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Bei der Haushaltsaufstellung 2019 wurde die vom Land NRW am 30.10.2018 veröffentlichte Modellrechnung zum GFG 2019 berücksichtigt. Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2017 Abrechnung		2018 Ansatz		2019 Ansatz		Veränderung 2019 zu 2018	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen €*)	Hebesatz %*)	Aufkommen €*)	Hebesatz %*)	Aufkommen €	Hebesatz %-Punkte
allgemein	80.043.270	32,43	76.556.122	28,90	79.080.990	27,99	2.524.868	-0,91
Mehrbelastung Jugendamt (Zahlbetrag)	33.295.661	21,97	36.335.237	22,46	34.605.933	20,03	-1.729.304	-2,43
Insgesamt	113.338.931	54,40	112.891.359	51,36	113.686.923	48,02	795.564	-3,34

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Ertragsaufkommen ergeben.

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Kreisumlage allgemein

Die Kreisumlage allgemein ist von allen 11 kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Nach einer Erhebung des Landkreistages NRW liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2018 für den Kreis Coesfeld bei 349,54 €/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den niedrigsten Wert dar. Im Kreis Mettmann ist der höchste Wert mit 791,66 €/Einwohner zu verzeichnen. Ferner hat der Landkreistag NRW ein durchschnittliches Kreisumlageaufkommen landesweit für 2018 in Höhe von 558,55 €/Einwohner ermittelt.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2018 um rund 17,62 Mio. € oder 6,7 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2018 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogeannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird die Kreisumlage allgemein für 2019 auf 79.080.990 € festgesetzt. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 von 282.533.012 € ergibt sich für 2019 ein Hebesatz von 27,99 %. Gegenüber 2018 sinkt der Hebesatz damit um 0,91 %-Punkte.

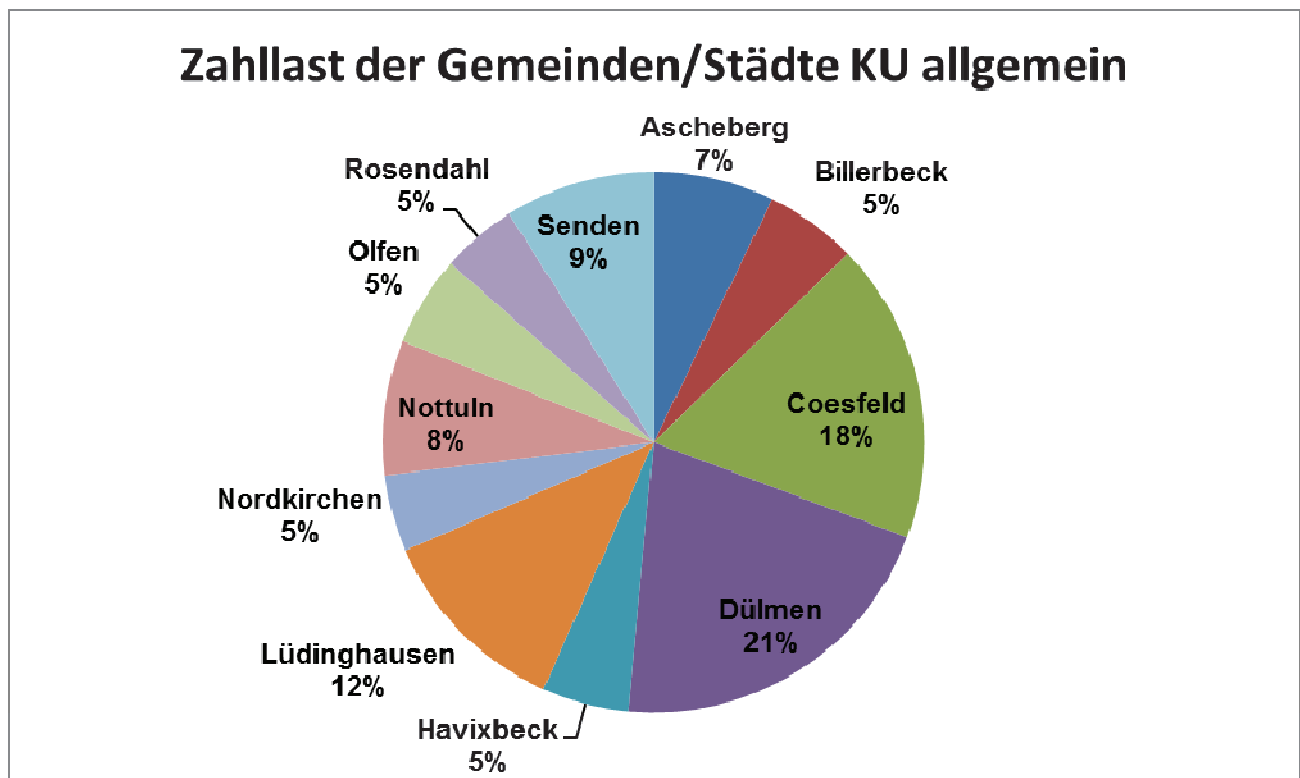
Bei einem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein von 79.080.990 € und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 mit 219.360 ergibt sich für 2019 ein Wert von 360,51 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2019 im Vergleich zur Festsetzung 2018 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

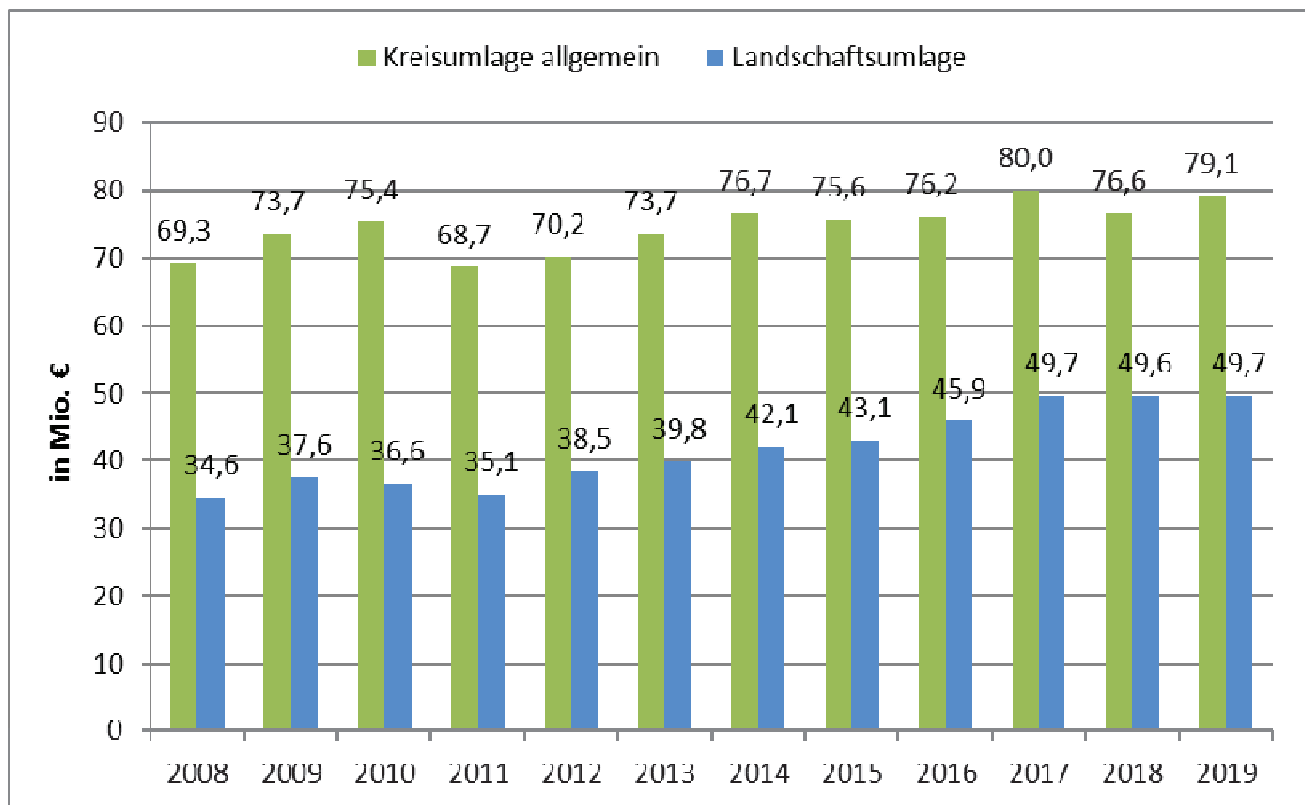
Stadt/ Gemeinde	2018 Festsetzung vom 20.03.2018		2019 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018		Veränderung 2019 zu 2018 (Festsetzung)	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
		28,90%		27,99%		
	€	€	€	€	€	€
Ascheberg	19.353.354,51	5.593.119	20.238.882,34	5.664.863	885.528	71.744
Billerbeck	14.989.530,70	4.331.974	15.452.065,56	4.325.033	462.535	-6.941
Coesfeld	47.384.609,35	13.694.152	50.890.096,98	14.244.138	3.505.488	549.986
Dülmen	55.718.275,59	16.102.582	58.848.473,69	16.471.688	3.130.198	369.106
Havixbeck	13.554.222,59	3.917.170	14.594.390,20	4.084.970	1.040.168	167.800
Lüdinghausen	31.226.225,96	9.024.379	33.316.477,92	9.325.282	2.090.252	300.903
Nordkirchen	11.753.470,91	3.396.753	12.979.329,35	3.632.914	1.225.858	236.161
Nottuln	21.376.323,65	6.177.758	22.783.623,81	6.377.136	1.407.300	199.378
Olfen	13.952.929,84	4.032.397	15.287.072,27	4.278.852	1.334.142	246.455
Rosendahl	11.817.581,39	3.415.281	12.792.504,07	3.580.622	974.923	165.341
Senden	23.786.862,19	6.874.403	25.350.096,00	7.095.492	1.563.234	221.089
Insgesamt	264.913.386,68	76.559.968	282.533.012,19	79.080.990	17.619.626	2.521.022

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2019 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2019 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:



Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2008 bis 2019:



Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Ansatzes der Kreisumlage allgemein (in 2019 = 62,8 %) an den LWL abzuführen ist.

Landschaftsumlage 2019

Mit Schreiben vom 26.07.2018 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften des LWL zur Festsetzung der Landschaftsumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 eingeleitet. Hiernach ergab sich ein offener Finanzbedarf für den Haushaltsplanentwurf 2019 von rund 5 Mio. €, der über eine Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage zu decken ist. Ursächlich für den offenen Finanzbedarf sind laut Schreiben vom LWL insbesondere die Ergebnisverschlechterung in der LWL-Behindertenhilfe sowie weitere erhebliche Verschlechterungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen zur Landschaftsumlage nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018 (rund 325,1 Mio. €) bestand zunächst die Absicht, den Hebesatz zur Landschaftsumlage gegenüber 2018 mit 16,00 % um 0,6 %-Punkte auf 15,40 % für das Haushaltsjahr 2019 festzusetzen.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 haben sich die allgemeinen Deckungsmittel des LWL im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2019 weiter verbessert. Darüber hinaus ergibt sich gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf bei der Abrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz eine Verbesserung in Höhe von rund 3,4 Mio. €. Nach Aussagen des LWL ist daher für das Haushaltsjahr 2019 eine weitere Hebesatzreduzierung von 15,40 % auf 15,15 % der Umlagegrundlagen möglich. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2019 ist für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 19.12.2018 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 und einem Hebesatz von 15,15 % ergibt sich für den Kreis Coesfeld für 2019 ein Zahlbetrag in Höhe von 49,669 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zahlbetrag für die Landschaftsumlage trotz Senkung des Hebesatzes um rund 0,09 Mio. €.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2017 Abrechnung	2018 Ansatz	2019 Ansatz	Veränderung 2019 zu 2018
Umlagegrundlagen in €	285.596.009	309.884.286	327.851.266	17.966.980
Hebesatz in %	17,40	16,00	15,15	0,85 %-Punkte
Zahlbetrag in €	49.693.706	49.581.486	49.669.467	87.981

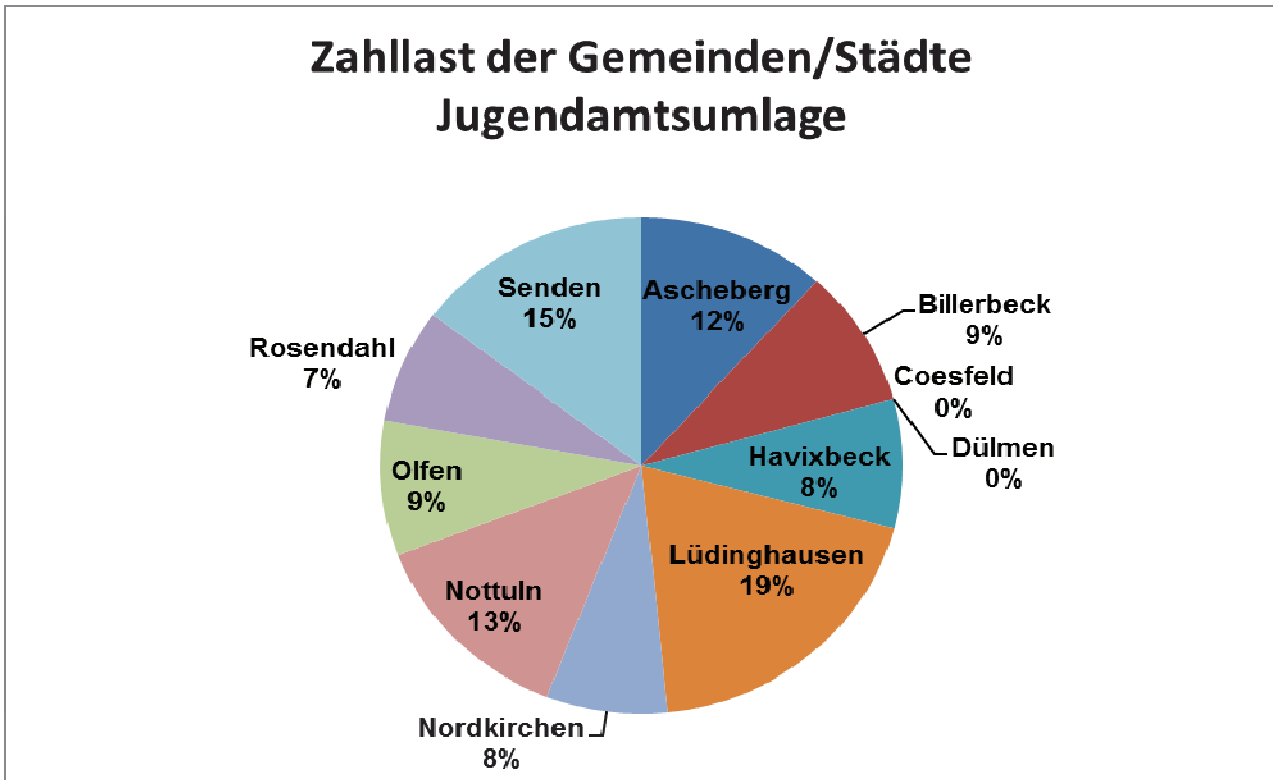
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, liegt für 2019 bei 34.605.933 €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 errechnet sich für 2019 ein Hebesatz von 20,03 %. Damit sinkt für 2019 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 2,43 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2019 sinken in der Summe um 1.731.910 € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2018 Festsetzung vom 20.03.2018		2019 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018		Veränderung 2019 zu 2018 (Festsetzung)	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt
	€	22,46%	€	20,03%	€	€
		€	€	€	€	€
Ascheberg	19.353.354,51	4.346.763	20.238.882,34	4.053.848	885.528	-292.915
Billerbeck	14.989.530,70	3.366.649	15.452.065,56	3.095.049	462.535	-271.600
Coesfeld	47.384.609,35	0	50.890.096,98	0	3.505.488	0
Dülmen	55.718.275,59	0	58.848.473,69	0	3.130.198	0
Havixbeck	13.554.222,59	3.044.278	14.594.390,20	2.923.256	1.040.168	-121.022
Lüdinghausen	31.226.225,96	7.013.410	33.316.477,92	6.673.291	2.090.252	-340.119
Nordkirchen	11.753.470,91	2.639.830	12.979.329,35	2.599.760	1.225.858	-40.070
Nottuln	21.376.323,65	4.801.122	22.783.623,81	4.563.560	1.407.300	-237.562
Olfen	13.952.929,84	3.133.828	15.287.072,27	3.062.001	1.334.142	-71.827
Rosendahl	11.817.581,39	2.654.229	12.792.504,07	2.562.339	974.923	-91.890
Senden	23.786.862,19	5.342.529	25.350.096,00	5.077.624	1.563.234	-264.905
Insgesamt	264.913.386,68	36.342.638	282.533.012,19	34.610.728	17.619.626	-1.731.910

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2019 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2019 auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt auf:



Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2017** hat sich eine Überdeckung von 3.943.022 € (vgl. Beschluss Kreistag 24.09.2018) ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2017 eingestellt. Die Auszahlung dieses Betrages an die neun kreisangehörigen Städte/Gemeinden (ohne Städte Coesfeld und Dülmen) soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2019 erfolgen. Hierfür ist im Haushaltsplan 2019 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung veranschlagt. Für die einzelnen Kommunen ergeben sich folgende Erstattungsbeträge:

Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen 2017 €	Erstattung in 2019 €
Ascheberg	16.478.118,80	428.725
Billerbeck	12.559.247,90	326.765
Coesfeld	43.886.667,76	0
Dülmen	51.381.359,34	0
Havixbeck	12.540.928,49	326.288
Lüdinghausen	28.391.001,62	738.673
Nordkirchen	11.009.260,86	286.438
Nottuln	19.846.310,01	516.359
Olfen	12.863.713,02	334.686
Rosendahl	16.246.493,39	422.699
Senden	21.615.495,31	562.389
Summe Kreis Coesfeld ohne Coesfeld und Dülmen	151.550.569,40	3.943.022

Schul- und Bildungspauschale

Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 liegt die Schul- und Bildungspauschale für den Kreis Coesfeld für 2019 bei 1.737.179 €. Gegenüber dem Zahlbetrag 2018 mit 1.594.193 € steigt diese Pauschale um 142.986 €. Unabhängig von der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale ist diese als investive Einzahlung zu buchen. Von der Schul- und Bildungspauschale 2019 sollen 934.009 € im Haushaltsjahr 2019 für konsumtive Zwecke im Schulsektor (z. B. für Mieten, Instandhaltung) eingesetzt werden. Der danach noch verbleibende Betrag ist zur Finanzierung von Investitionen im Schulbereich vorgesehen.

Einheitslastenabrechnung

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) von September 2018 liegt der Zahlbetrag für den Kreis Coesfeld aus der Abrechnung 2017 im Haushaltsjahr 2019 bei 1.404.052 €. In 2018 lag der Ansatz aus der Abrechnung 2016 bei 1.421.550 € (Zahlbetrag = 1.379.655 €). Somit ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2018 für 2019 ein Minderaufwand von 17.498 €.

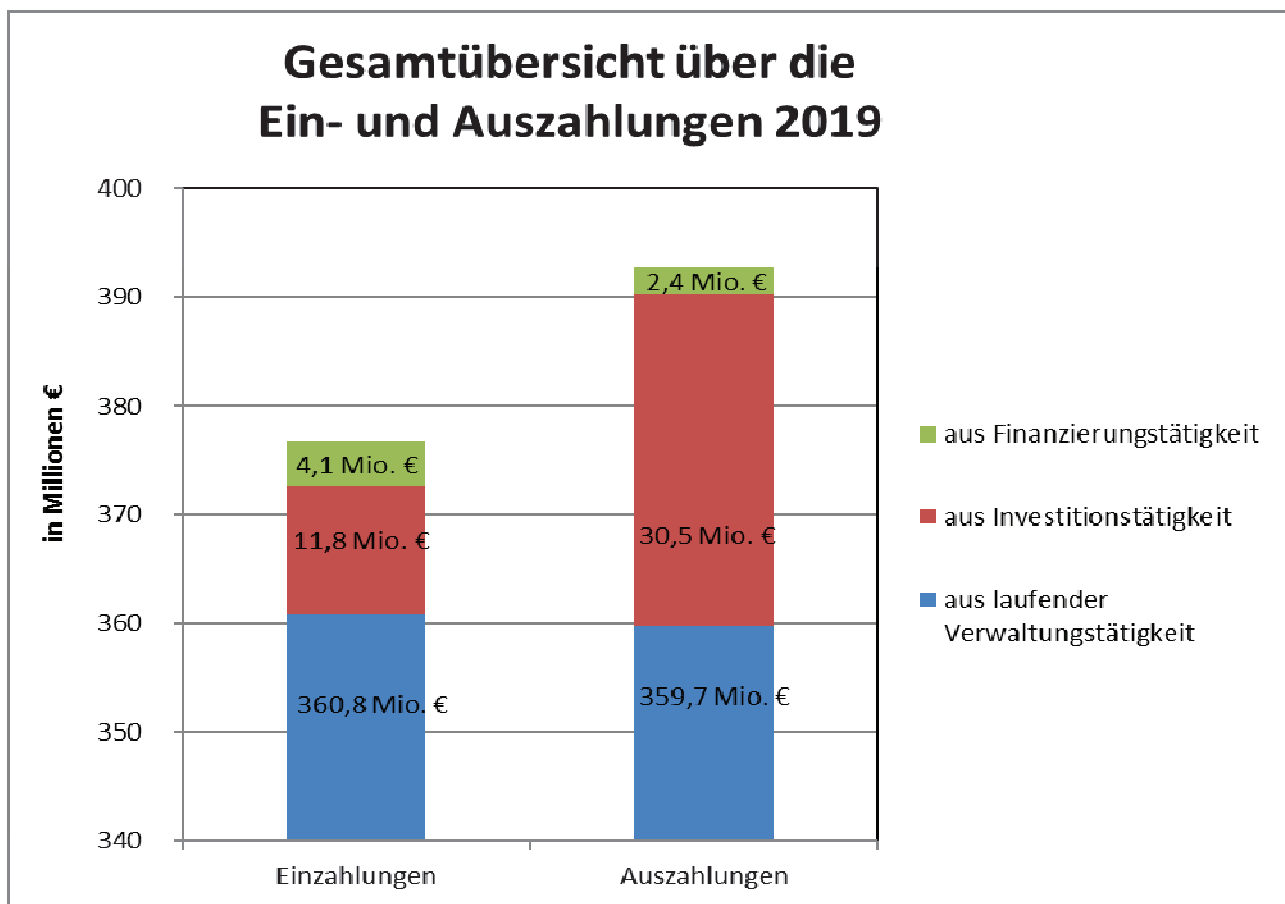
Integrationspauschale des Bundes – Weiterleitung durch das Land NRW an die Kommunen

Die Landesregierung hat angekündigt, die Integrationspauschale des Bundes (rund 433 Mio. €) ungekürzt an die Kommunen weiterzureichen. Bei Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 am 12.12.2018 war nicht bekannt, ob und ggfls. in welcher Höhe der Kreis Coesfeld hieraus mit Zahlungen für die Integration von Flüchtlingen rechnen kann, sodass hierfür keine Erträge in den Haushalt 2019 eingestellt werden konnten.

3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2019 und Finanzierungstätigkeit

3.1 Finanzplan

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.



3.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

Der Bund stellt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 7 Milliarden € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf 2 Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen. Kapitel 1 ist das „Infrastrukturprogramm“ und Kapitel 2 das „Schulsanierungsprogramm“. Einzelheiten der Durchführung der beiden Förderprogramme haben Bund und Länder jeweils in der Verwaltungsvereinbarung geregelt. In diesem Rahmen obliegt die Umsetzung des KInvFöG den Ländern.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 08.10.2015 den Förderbetrag aus dem Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“ für den Kreis Coesfeld auf 5.734.707,48 € festgesetzt. Aus dem Kapitel 2 stehen laut Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 Fördermittel in Höhe von 4.771.619,00 € zur Verfügung. Im Jahr 2021 können Finanzhilfen des Kapitels 1 nur für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden. Für Investitionen nach dem Kapitel 2 gilt, dass diese zum 31.12.2022 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden. Entsprechende Vorhaben werden bis zu 90 % gefördert. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld beläuft sich somit auf 10 %.

Fördergelder wurden bislang für folgende Maßnahmen abgerufen:

- 400.000,00 € (als Teilbetrag) für die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs Dülmen
- 42.321,24 € für die energetische Sanierung des Kreishauses I in Coesfeld (Erneuerung Fenster und Türen).

Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Mit dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute.Schule 2020“ wird den Kommunen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Kreditkontingent aus diesem Förderprogramm beträgt für den Kreis Coesfeld für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 € und somit insgesamt 7.156.148 €. Die Realisierung der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2017 erfolgte im Haushaltsjahr 2018. Mit diesen Mitteln wird ein Teil der Sanierungskosten für die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln finanziert. Für die Jahre 2018 bis 2020 sind weitere Kreditbeträge aus diesem Förderprogramm eingeplant. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen für Kredite aus diesem Förderprogramm werden unmittelbar vom Land an die NRW.Bank geleistet.

Umsetzung des KInvFöG und des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ beim Kreis Coesfeld

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 über die Fortschreibung der bisherigen Beschlüsse zu den anstehenden baulichen Maßnahmen zur Verwendung der Fördermittel nach dem KInvFöG und dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ beraten und beschlossen (Sitzungsvorlage SV-9-1235).

Nach Kreistagsbeschluss vom 12.12.2018 ist von folgendem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept auszugehen:

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1				
Lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 €	Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (mind. 10 %) €	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme bis)
1	2	3	4	5
1	RVW LH - Energetische Sanierung (Teil 1)	843.761,38	93.751,26	31.12.2020
2	KH05 - Neubau KH 5	3.420.000,00	380.000,00	31.12.2020
3	RvW-BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausbau DG-Dämmung)	618.624,86	68.736,10	31.12.2020
4	KH 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2020
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	135.000,00	15.000,00	31.12.2020
6	Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) der Geschwister-Scholl-Schule zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung Coesfeld sowie zur Einrichtung einer Redundanz-Leitstelle für den Rettungsdienst	405.000,00	45.000,00	31.12.2020
7	KH 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	270.000,00	30.000,00	31.12.2020
Summe		5.734.707,48 €	935.412,36 €	

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 2				
Lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 2 €	Eigenanteil KInvFöG Kapitel 2 (mind. 10 %) €	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme bis)
1	2	3	4	5
8	RVW LH - Energetische Sanierung (Teil 2)	2.232.089,90	248.009,99	31.12.2022
9	RvW LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2022
10	RvW Dü - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildachdämmung einschl. Dampfsperre	168.300,00	18.700,00	31.12.2022
11	Breitbandausbau Schulen	450.000,00	50.000,00	31.12.2022
12	Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule (Teil 2)	270.000,00	30.000,00	31.12.2022
13	Planungsreserve (u.a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	908.729,10	100.969,90	31.12.2022
Summe		4.771.619,00 €	530.179,89 €	

Förderprogramm "Gute Schule 2020"				
Lfd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 €	Eigenanteil €	Laufzeit Programm
1	2	3	4	5
14	Grundstückserwerb Geschwister Scholl-Schule Nottuln	1.175.325,43	0,00	31.12.2020
15	Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule (Teil 1)	4.000.000,00	0,00	31.12.2020
16	Peter-Pan-Schule (Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	390.000,00	0,00	31.12.2020
17	RVW LH - Energetische Sanierung (Teil 3)	605.387,47	0,00	31.12.2020
18	Digitalisierung Schulen (Anschaffung Endgeräte)	120.000,00	0,00	31.12.2020
19	Planungsreserve (u.a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	865.435,10	0,00	31.12.2020
Summe		7.156.148,00	0,00	

Die finanziellen Auswirkungen aus dem Kreistagsbeschluss vom 12.12.2018 unter Berücksichtigung der Veranschlagungen aus den Vorjahren sind über die Änderungsliste 3/2019 zum Entwurf des Haushaltes 2019 in den Haushaltsplan 2019 eingeflossen (Produktgruppe 10.02 Gebäude des Budgets 3 und Produktgruppe 21.00 des Budgets 5).

Digitalpakt Schule von Bund und Ländern / Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen

Mit dem Digitalpakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Seitens des Bundes sollen Fördermittel für die digitale Ausstattung der Schulen bereitgestellt werden. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Grundgesetzänderung wurde vorerst gestoppt. Nun soll sich der Vermittlungsausschuss mit der vom Bundestag bereits abgesegneten Grundgesetzänderung befassen.

Im Weiteren hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 12.09.2018 die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen bekannt gemacht. Es wird daher geprüft, ob Maßnahmen des Kreises Coesfeld auch nach dieser Richtlinie gefördert werden könnten.

Da bei Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 hierzu keine verlässlichen Daten vorliegen, sind im Haushaltsplan 2019 Haushaltsmittel nicht veranschlagt.

3.3 Investitionen im Haushaltsjahr 2019

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 30.490.965 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2019 €
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833
010119REP Reprographische Geräte	-23.000
010219SHS Mobiles Münsterland Autonomer Shuttle-Service	-300.000
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-50.000
Produktbereich 01	-448.833
100115RVW Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	-825.000
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-1.800.000
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	-1.693.000
100218CON Erwerb Containeranlage	-200.000
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-100.000
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-230.000
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	-1.138.894
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-90.000
100319KH01 Einrichtung einer Dienstleistungsmeile KH I	-110.000
100417PPAN Erneuerg & energ San Dach Peter-Pan	-239.320
100419RWL Erweiterung Rettungswache Lüdinghausen	-500.000
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInVFöG)	-500.000
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-420.000
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	-340.000
100619VISC Außenspielplatz Burg Vischering	-50.000
100719RWC Erweiterung Kreisleitstelle bzw. Rettungswache Coesfeld	-500.000
100819DIGS Digitalisierung Schulen Beschaffung Endgeräte	-120.000
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-500.000
100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	-1.175.134
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	-60.000
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-6.000
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-145.000
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-90.000
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-20.000
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-60.000
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-40.000
Produktbereich 10	-10.952.349
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-5.688.490
Produktbereich 11	-5.688.490
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	-150.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-300.000
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle	-30.000
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-185.000
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-700.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	-20.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-20.000
320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-10.000
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000
320708RW Navigation für Rettungsdienstfahrzeuge	-5.000
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-20.000

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2019 €
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-5.200
Produktbereich 32	-1.530.200
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-150.000
350118BGA Büroausstattung ZAB	-50.000
Produktbereich 35	-200.000
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-200.000
Produktbereich 36	-200.000
390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	-150.000
Produktbereich 39	-150.000
400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	-10.000
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-2.000
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-10.000
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-3.000
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-5.000
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-24.000
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-74.006
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-121.575
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-116.420
Produktbereich 40	-366.001
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-30.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	-906.305
Produktbereich 51	-936.305
620208KH02 Vermessungsgeräte	-36.000
Produktbereich 62	-36.000
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-20.000
660514BAUH Schneepflug	-30.000
660709BAUH Kleingeräte	-20.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-30.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßnahmen	-2.530.000
66K01/K51 Querungshilfe K 01 / K 51 Havixbeck	-100.000
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-70.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-400.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-950.000
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-30.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-20.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-770.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-350.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-120.000
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-40.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-15.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-70.000
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-3.500.000
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-80.000
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	-100.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstraßen	-250.000
Produktbereich 66	-9.495.000
700115GSA Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage	-14.762
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-10.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1
Produktbereich 70	-24.763
FESTWERT Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung sowie Festwert Literatur und Beschaffungen unter 410 € netto	-463.024
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt	-30.490.965

Ferner werden die nachstehend genannten Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2019 näher erläutert:

Umsetzung eines kreisweiten ABC-Schutzkonzeptes

Unter Beteiligung der örtlichen Leiter der Feuerwehren wurde ein kreisweites ABC-Schutzkonzept erarbeitet. Die notwendigen Investitionen wurden in Abstimmung mit den örtlichen Leitern der Feuerwehren aufgestellt und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt. Darüber hinaus ist das ABC-Schutzkonzept im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 05.12.2016 (Sitzungsvorlage SV-9-0688) behandelt worden. Für die Umsetzung des kreisweiten ABC-Schutzkonzeptes sind für das Haushaltsjahr 2019 Investitionsauszahlungen in Höhe von 700.000 € eingeplant.

Neubau von Rettungswachen in Billerbeck und Nottuln sowie Erweiterung der Rettungswache Lüdinghausen

Aufgrund der im Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgesehenen Aufstockung des Fahrzeugbestandes bzw. des Personalbestandes (u. a. Notfallsanitäter inkl. Auszubildende) besteht die Notwendigkeit, neue Rettungswachen zu errichten bzw. Rettungswachen zu erweitern. Im Haushaltsplan 2019 sind daher für das Jahr 2019 folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

- 1.800.000 € für den Neubau der Rettungswache Billerbeck
Die Gesamtkosten liegen bei 1.800.000 €; diese sind als Investitionsauszahlung für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.
- 500.000 € für den Neubau der Rettungswache Nottuln
Es handelt sich um eine Neuveranschlagung. Die Gesamtkosten betragen 3.020.000 €. Weitere Investitionsauszahlungen fallen voraussichtlich in 2020 mit 2.520.000 € an.
- 500.000 € für die Erweiterung der Rettungswache Lüdinghausen.
Der Standort ist langfristig gesichert. Zur Sicherstellung der zusätzlichen Nutzeranforderungen ist im Haushaltsjahr 2019 eine Erweiterung geplant.
- 500.000 € für die Erweiterung der Kreisleitstelle bzw. der Rettungswache Coesfeld
Die Gesamtkosten betragen 1.500.000 €. Eine weitere Investitionsauszahlung in Höhe von 1.000.000 € ist für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltjahr 2019 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 5,688 Mio. € veranschlagt.

Produktbereich 66 Straßenbau

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln erfolgt unter der Maßgabe, dauerhaft eine Investitionsquote von über 100 % zu erreichen. In Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen (Neu-, Um- und Ausbau) sind für das Haushaltsjahr 2019 Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 9.396.700 € (ohne Produktgruppe 66.02) veranschlagt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.330.000 € gegenüber, sodass sich ein Kreisanteil von 6.066.700 € ergibt.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind u. a. Investitionsauszahlungen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- 2.530.000 € für Deckenerneuerungen auf verschiedene Kreisstraßen (eigenfinanzierte investive Maßnahmen)
- 950.000 € für den Neubau der Brücke über die Lippe im Zuge der K 09 AN 4 Olfen-Ahsen
- 770.000 € für die Umgestaltung K 13 AN 17 OD Darup (Finanzierung in 2019 mit Landeszuwendung von 450.000 € und Gemeindeanteil mit 30.000 €)
- 3.500.000 € für den Ausbau der k 50 AN 1 und Bau eines Radweges in Havixbeck 2. Bauabschnitt (Finanzierung in 2019 mit Landeszuwendung von 1.880.000 € und Gemeindeanteil mit 250.000 €).

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit für 2019 in Höhe von 11.796.264 € gegenüber. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2019 bei 18.694.701 €.

Die **Investitionseinzahlungen für 2019** setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Einzahlungsart	Höhe der Einzahlung €
1	Schul- und Bildungspauschale	1.737.179
2	Investitionspauschale	1.077.838
3	Feuerschutzpauschale	13.000
4	Investitionszuwendung vom Bund	64.000
5	Landeszuwendung für investive Anschaffungen für die ZAB	200.000
6	Landeszuweisung aus dem KInvFöG - Kapitel 2	3.890.080
7	Landeszuwendungen für den Straßenbau (inkl. Radwege und Brücken)	2.699.000
8	Investitionszuwendungen von kreisangehörigen Städten/Gemeinden (Verkehrsflächen)	631.000
9	Landeszuweisung für Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage (Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz)	11.810
10	Zuwendungen für die Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld	14.500
11	Zuwendung für das Kooperationsprojekt "Mobiles Münsterland" (autonomer Shuttle Service)	240.000
12	Einzahlung aus Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen (Verkauf von abgängigen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten)	6.200
13	Rückflüsse von Ausleihungen - Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen der WBC und GFC)	301.852
14	Investitionsfördermaßnahmen U 3	906.305
15	Ausschüttung des vom Kreis Coesfeld in die Regionale 2016-Agentur eingezahlten Stammkapitals wegen Liquidation der Gesellschaft	3.500

3.4 Finanzierungstätigkeit

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2019 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 1.789.037 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um Kredite aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Damit soll den Kommunen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Programm ist ein Gesamtkreditkontingent von zwei Milliarden €, das in vier Tranchen zu je 500 Millionen € in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden kann, vorgesehen. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.174.788 € und für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €.

Es ist geplant, dass den Kommunen durch das Land NRW Schuldendiensthilfen zur Tilgung der bei der NRW.BANK aufgenommenen Kredite zu Teil werden. Das Land wird in Höhe von bis zu zwei Milliarden € die Tilgung sowie ggf. anfallende Zinszahlungen der Kommunen für das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ übernehmen. Es wird davon ausgegangen, dass sich hieraus haushaltmäßige Belastungen auf die Ergebnisplanung für den Kreis Coesfeld für künftige Haushaltsjahre nicht ergeben, da das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite gewährt.

Ferner wird für das Haushaltsjahr 2019 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.300.000 € zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen außerhalb der Schulinfrastruktur eingeplant.

Die Ermittlung des Umfanges der zulässigen Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2019		
Zahlungsart		Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		360.843.723
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-359.746.352
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.097.371
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.484.712	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.200	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen (301.852 €) und Einzahlung Stammeinlage REGIONALE 2016 - Agentur GmbH (3.500 €))	305.352	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		11.796.264
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-125.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.371.349	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.293.987	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.764.324	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-936.305	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-30.490.965
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-18.694.701
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-18.694.701
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.		
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen Tilgungen WBC und GFC = 301.852 € + Tilgung Arbeitgeberdarlehen = 15 € und Einzahlung Stammeinlage REGIONALE 2016 - Agentur GmbH = 3.500 € (soweit nicht zur Tilgung von Krediten: in 2019 insgesamt 2.379.000 €)	305.367	0
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)		0
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)		-934.009
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)		5.688.490
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage		1
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH		75.833
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden		463.024
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-13.401.362
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2019		4.089.037

4. Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Vermögenslage

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2017 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Anlagevermögen		297.553.634,68 €	78,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.074.811,52 €		
Sachanlagen	232.949.165,54 €		
Finanzanlagen	63.529.657,62 €		
Umlaufvermögen		50.072.481,57 €	13,2%
Vorräte	268.055,41 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	27.356.516,04 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	22.447.910,12 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		31.947.684,30 €	8,5%
Bilanzsumme		379.573.800,55 €	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2017 allein 66 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über 416 km Kreisstraßen und 175 km Radwege sowie über 110 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		21.707.986,22 €	5,7%
Allgemeine Rücklage	14.578.732,10 €		
Sonderrücklagen	- €		
Ausgleichsrücklage	7.223.467,70 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 94.213,58 €		
Sonderposten		116.782.293,51 €	30,8%
Rückstellungen		159.830.724,56 €	42,1%
Verbindlichkeiten		58.826.362,20 €	15,5%
Passive Rechnungsabgrenzung		22.426.434,06 €	5,9%
Bilanzsumme		379.573.800,55 €	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2017 für das Jahr 2018). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 hat der Kreistag am 24.09.2018 beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag 2017 der Ausgleichsrücklage entnommen wird. Nach Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses ergibt sich bei der Ausgleichsrücklage ein neuer Wertansatz in Höhe von 7.129.254,12 €. Die allgemeine Rücklage beträgt 14.578.732,10 €.

4.2 Schuldenlage

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2019 insgesamt 2.379.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung			Verschuldung insgesamt (ohne "Gute Schule 2020") je Einwohner	
	Kredite "Gute Schule 2020"	Sonstige Investitionskredite	insgesamt	Betrag	Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	
01.01.2008	0	35.248.507	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009	0	33.742.409	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010	0	32.025.239	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011	0	30.189.982	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012	0	28.290.963	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013	0	26.324.916	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014	0	26.324.404	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015	0	26.283.367	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016	0	25.076.144	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017	0	27.439.255	27.439.255	125,50	219.019
01.01.2018	0	24.795.697	24.795.697	113,04	219.360
01.01.2019	1.789.037	24.433.697	26.222.734	111,06	220.000
01.01.2020	5.320.031	24.354.697	29.674.728	110,70	220.000

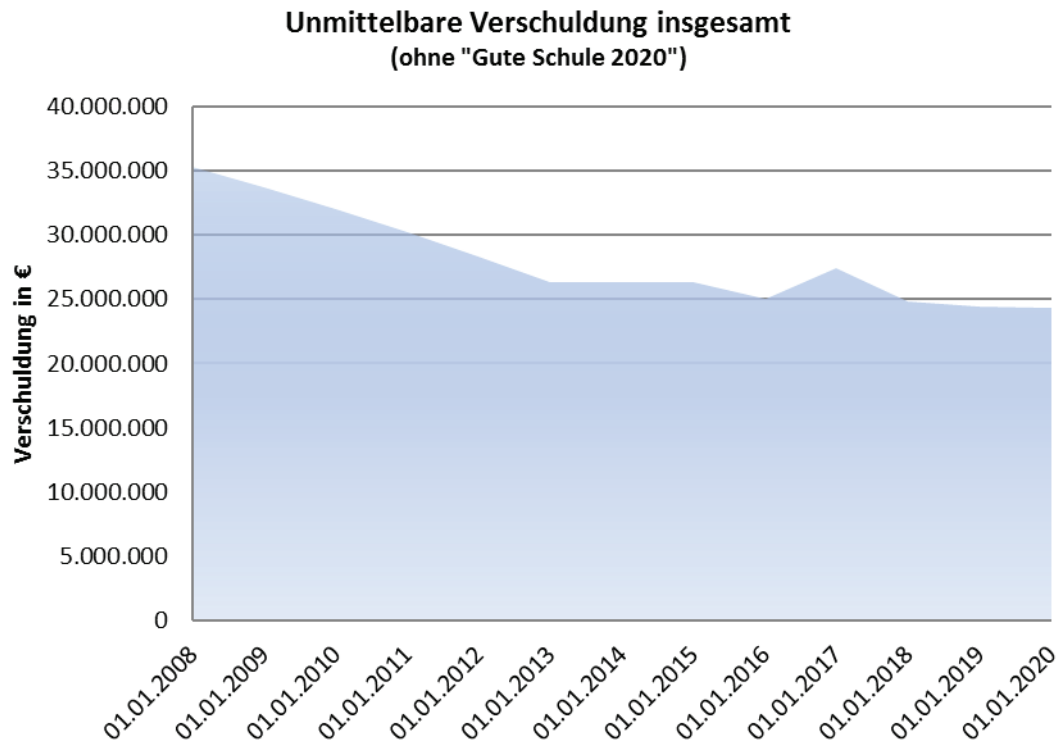
Hinweis:

Bei den Einwohnerzahlen am 01.01.2019 sowie am 01.01.2020 handelt es sich um Schätzwerte.

Die Kreditkontingente des Kreises Coesfeld aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ betragen für 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 €. Die Realisierung der Kreditermächtigung 2017 aus diesem Förderprogramm erfolgte in 2018 (Valuta 16.07.2018). Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach einem Freijahr in 76 Vierteljahresraten. Die erste Tilgungsrate ist zum 15.08.2019 und die letzte Rate zum 15.05.2038 zu zahlen. Bei der Fortschreibung der Verschuldung wurde ferner berücksichtigt, dass das Kreditkontingent aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus dem Haushaltsjahr 2018 erst in 2019 realisiert werden kann. Die Schuldendienstleistungen hierfür werden vom Land NRW übernommen.

Ferner wurde für 2018 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung von Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen einbezogen. Dieser Investitionskredit wurde dem Konto der Kreiskasse Coesfeld am 15.08.2018 gutgeschrieben. Das Darlehen wurde bei der NRW.BANK aufgenommen. Die Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre, wobei drei Jahre tilgungsfrei sind. Der Zinssatz mit 0,55 % p. a. gilt bis zum 15.08.2028.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:



5. Kassenlage

5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2018

Für die Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2019 wird von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (Oktober 2018) ausgegangen, wobei die voraussichtlichen Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 einbezogen werden.

Der aktuelle Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum 15.10.2018 auf insgesamt 17.017.797,92 €. Hierin sind neben den allgemeinen Kassenmitteln auch sogenannte fremde Finanzmittel wie z. B. Mittel des Landeshaushalts oder Beträge, deren Verbleib beim Kreis Coesfeld noch nicht geklärt ist (rund 3,3 Mio. €) und erhaltene Anzahlungen (rd. 12,2 Mio. €) enthalten. Ferner wird zurzeit noch ein Betrag von rd. 1,2 Mio. € der Rekultivierungsrücklage als liquider Teil des Kassenbestands geführt.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) sind nach 2018 rd. 23,6 Mio. € im konsumtiven Bereich und für investive Zwecke ebenfalls rd. 23,6 Mio. € übertragen worden. Allein die übertragenen Finanzermächtigungen überschreiten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel deutlich.

Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen zeitnah fließen müssen, wird deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke - entweder zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte - gebunden ist.

Auf eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt wird verzichtet, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine verlässlichen unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im laufenden Haushaltsjahr - abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss laut Finanzplan - die eingehenden Zahlungen und die noch zu leistenden Auszahlungen sich weitestgehend ausgleichen werden.

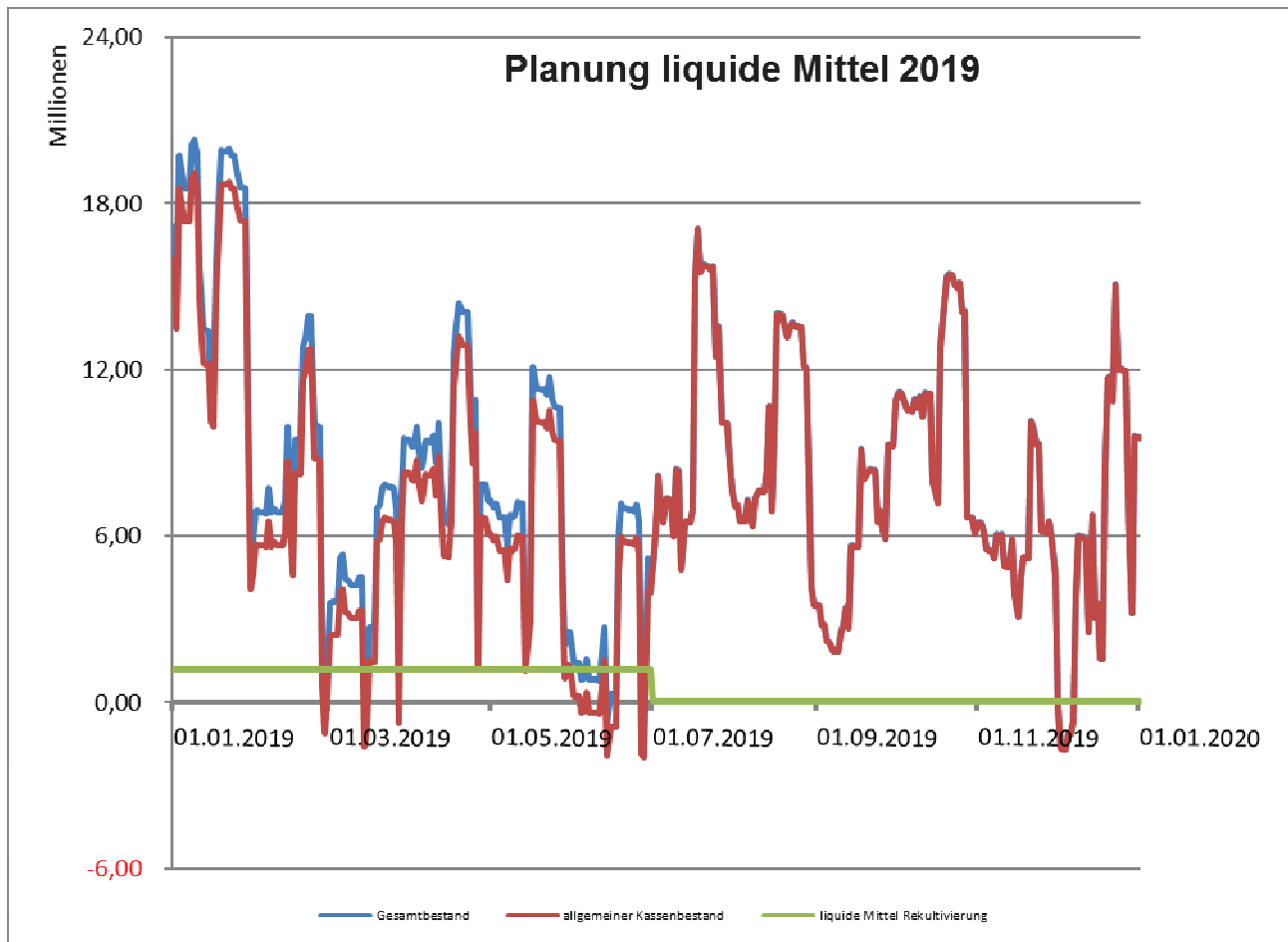
5.2 Grundlage für die Prognose des Kassenbestandes 2019

Ausgehend vom Kassenbestand am 16.10.2018 und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse bis zum Jahresende wird der voraussichtliche Anfangsbestand für das kommende Haushaltsjahr ermittelt. Auf Grundlage dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der bisherigen Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2019 erstellt.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2019

Auch in 2018 stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel bisher besser dar, als es laut Finanzplanung zu erwarten war. Dies ist nicht zuletzt auf die noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Bei Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen wird sich der Bestand der liquiden Mittel in 2019 verringern.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen der vergangenen, abgeschlossenen Haushaltsjahre (2008 bis 2017) als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Die im Kassenbestand geführten liquiden Mittel der Reaktivierungsrücklage werden voraussichtlich im kommenden Haushaltsjahr aufgebraucht. Da der Zeitpunkt des Mittelabflusses noch nicht feststeht, wird die Kurve dieses Teils des Kassenbestandes zur Mitte des Jahres auf 0 gesetzt.

Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	370.913.906 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	372.880.599 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	360.843.723 EUR
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	359.746.352 EUR
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.796.264 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.490.965 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.089.052 EUR
--	---------------

(hiervon aus dem Programm
„NRW.BANK.Gute Schule 2020“ 1.789.037 EUR)

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.379.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.089.037 EUR festgesetzt. Hiervon entfallen 1.789.037 EUR auf das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.516.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.966.693 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- 1) Der **allgemeine Hebesatz der Kreisumlage** für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld wird auf **27,99 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- 2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des kreiseigenen Jugendamtes verursachten Kosten wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne eigenes **Jugendamt eine einheitliche Mehrbelastung** in Höhe von **20,03 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen erhoben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen.
- 3) Die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 17. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % p. a. für die ausstehenden Beträge erhoben. Fällt der Zahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

§ 7

- 1) Die im Stellenplan mit "künftig umzuwandeln" (ku) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wieder besetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 2) Die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nicht wieder besetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 3) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestaltung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.
- 4) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig ist.

§ 8

Die Leitlinien der Budgetierung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Folgende Wertgrenzen werden festgelegt:

1) Nachtragssatzung

Die Wertgrenze für den Ausweis von Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen in einem Nachtragshaushaltsplan gem.

§ 10 Abs. 1 GemHVO NRW wird mit 50.000 EUR je Zeile im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene festgelegt.

2) Investitionen

Die Wertgrenze für den detaillierten Ausweis von Investitionen im Teilfinanzplan wird mit 50.000 EUR festgelegt.

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 EUR je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung der Rekultivierungs- und Pensionsrücklage.

4) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im außerordentlichen Ergebnis des Kreises Coesfeld werden nur solche Vorfälle erfasst, die das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ insoweit erfüllen, als eine Wertgrenze von 50.000 EUR überschritten wird.

5) Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 EUR zu bilden.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 EUR überschreitet.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Coesfeld

Leitlinien der Budgetierung

I. Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. Der Kreishaushalt wird in 5 organisationsbezogene Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 4 entsprechen dabei jeweils einem Dezernat.

Budget	Produktbereich
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 35 - Zentrale Ausländerbehörde 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 - Umwelt
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule, Bildung und Kultur (einschl. Schulumt) 50 - Soziales und Jobcenter 51 - Jugendamt 53 - Gesundheitsamt
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	10 - Zentrale Dienste 11 - Personal und Organisation 20 - Finanzen 62 - Vermessung und Kataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung
4 Landrat	00 - Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszentrum 01 - Büro des Landrats 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	21 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In einem Budget werden alle Ansätze der von den jeweiligen Dezernaten zu bewirtschaftenden Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen des Budgets sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW für die Haushaltsführung verbindlich. Gleiches gilt für Einzahlungs- und Auszahlungspositionen in der Finanzrechnung.

Die flexible Bewirtschaftung der Budgets darf gem. § 21 Abs. 3 GemHVO NRW nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Die Neueinrichtung eines Budgets bedarf der Beschlussfassung des Kreistages (vgl. Beschluss des Kreistages vom 10.12.1997).

Budgetverantwortlicher ist der jeweilige Dezernent und beim Budget 5 der Kämmerer.

II. Budgetvollzug - Bewirtschaftung und Abschluss der Budgets

Die flexible Bewirtschaftung der Budgets wird durch folgende Regelungen unterstützt:

1. Deckungsfähigkeit

Die innerhalb des jeweiligen Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsermächtigungen sind - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. Dasselbe gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Liegen bei einer Aufwandsposition die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten vor, steht diese Aufwandsermächtigung bis zur Höhe der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit nicht zur Deckung anderer Aufwendungen zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalaufwendungen für vorübergehend Beschäftigte.

2. Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge innerhalb eines Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen nur zur Erfüllung ihres Zwecks verwendet werden.

3. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW wird für Ermächtigungsübertragungen folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen können nur mit Zustimmung des Kämmerers maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Kämmerer der Übertragung zu, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW.

4. Zweckbindung und neue freiwillige Maßnahmen

Zweckgebundene Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen bleiben analog zu § 22 Abs. 3 GemHVO NRW bis zur Erfüllung ihres Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Sofern nicht zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen innerhalb eines Budgets für neue freiwillige Aufgaben verwendet werden sollen und hierdurch auch nur möglicherweise dauernde Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen können, ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

5. Budgetverschiebungen

Die Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Budgets stehen insgesamt als Summe für die Budgetzwecke zur Verfügung. Der Budgetrahmen lässt daher bei einem höheren Bedarf als zweckgebundene einzelne Ermächtigung dafür enthalten sind, die Inanspruchnahme anderer Aufwandspositionen des Budgets zu, ohne dass dadurch haushaltsrechtlich relevante über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Der im Laufe eines Haushaltsjahres auftretende Mehrbedarf in einzelnen Produktbereichen oder bei einzelnen Produktgruppen/Produkten ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller Einsparungs- und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten vom zuständigen Budgetverantwortlichen innerhalb des Budgets eigenverantwortlich auszugleichen.

Zum Ausgleich eines Mehrbedarfs können Mittel zwischen den Produktbereichen unter Beachtung der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen anerkannten Produktstandards verschoben werden. Über die Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Produktbereichen eines Budgets entscheidet der Budgetverantwortliche.

Dem Kreistag sind Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden.

6. Budgetüberschreitungen

Können die zur Deckung eines Mehrbedarfs benötigten Mittel nicht oder nicht vollständig innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden (rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu prüfen), finden die Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Anwendung. Dabei sind Unabweisbarkeit der Maßnahme und Deckung des Mehraufwands zwingende Voraussetzung.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag. In allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen.

Auf die Wertgrenzen gem. § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 Abs. 2 GO NRW bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Schulbudgets

Für die eingerichteten Schulbudgets (Kostenstellen A0401 – A0403) gelten die in der Vereinbarung zur Budgetierung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs des Kreises Coesfeld getroffenen Regelungen vom 01.01.2008 (Anlage 2 zur Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Gesundheit).

Gesamtergebnishaushalt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.162	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.131.614	213.565.668	221.745.869	226.236.790	232.125.716	236.042.032
03	Sonstige Transfererträge	10.252.143	8.575.930	9.268.921	9.404.649	9.547.675	9.688.456
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.834.129	42.300.897	49.220.523	51.111.719	51.913.787	52.427.599
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	895.765	1.079.629	6.516.887	6.456.887	6.456.887	6.436.887
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.160.017	73.526.618	77.893.549	79.037.615	80.544.576	81.864.235
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.308.094	3.042.062	3.438.987	2.718.215	2.648.363	2.609.336
08	Aktiviere Eigenleistungen	665.627	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	331.878.551	344.898.805	370.808.841	377.419.074	385.690.202	391.521.744
11	Personalaufwendungen	-39.387.549	-44.485.932	-52.329.141	-52.695.333	-53.155.497	-53.619.239
12	Versorgungsaufwendungen	-8.561.438	-5.285.413	-5.435.628	-5.453.000	-5.463.000	-5.473.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.913.083	-38.720.685	-49.635.110	-50.216.173	-51.324.978	-52.047.528
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.128.547	-10.367.413	-10.346.425	-11.526.484	-12.031.297	-12.195.729
15	Transferaufwendungen	-221.558.254	-239.371.430	-244.114.642	-247.445.778	-253.721.747	-258.287.924
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.646.782	-9.118.607	-10.309.653	-9.556.400	-9.537.760	-9.511.485
17	Ordentliche Aufwendungen	-331.195.654	-347.349.480	-372.170.599	-376.893.168	-385.234.279	-391.134.906
18	Ordentliches Ergebnis	682.897	-2.450.675	-1.361.758	525.906	455.923	386.838
19	Finanzerträge	149.539	112.689	105.065	96.094	87.077	78.162
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-926.650	-792.000	-710.000	-622.000	-543.000	-465.000
21	Finanzergebnis	-777.110	-679.311	-604.935	-525.906	-455.923	-386.838
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-94.214	-3.129.986	-1.966.693	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-94.214	-3.129.986	-1.966.693	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	134.320	0	0	0	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.254	0	0	0	0	0
29	Verrechnungssaldo	131.796	0	0	0	0	0

Hinweis:

In Zeile 27 handelt es sich um Erträge vor allem aus der Veräußerungen von Fahrzeugen und anderen Vermögensgegenständen. Hinzu kommen 79.240 € aus einem Grundstückstausch. Die Aufwendungen in Zeile 28 resultieren aus dem Verkauf eines Rettungstransportwagenfahrgestells. Eine Auflistung der einzelnen Buchungen findet sich im Anhang des Jahresabschlusses 2017 unter Ziffer 3.1.1 (Seite A3).

Gesamtfinanzhaushalt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.164	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.511.482	205.741.870	213.832.413	217.788.319	223.452.096	227.258.798
03	Sonstige Transfereinzahlungen	11.616.853	8.575.930	9.268.921	9.404.649	9.547.675	9.688.456
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.428.246	42.027.562	48.141.135	50.836.719	51.638.787	52.397.599
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	906.592	1.079.629	6.516.887	6.456.887	6.456.887	6.436.887
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.345.302	73.367.808	77.753.856	78.898.093	80.405.054	81.724.713
07	Sonstige Einzahlungen	4.090.121	2.131.400	3.021.340	2.323.465	2.321.613	2.319.836
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	149.551	112.689	105.065	96.094	87.077	78.162
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.679.312	335.324.889	360.843.723	367.737.425	375.842.388	381.837.650
10	Personalauszahlungen	-37.210.173	-39.239.721	-46.160.156	-46.626.333	-47.086.997	-47.552.239
11	Versorgungsauszahlungen	-5.119.334	-5.281.152	-5.422.712	-5.440.000	-5.450.000	-5.460.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.856.253	-39.477.839	-51.772.766	-50.280.399	-51.438.563	-52.056.429
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-866.290	-792.000	-710.000	-622.000	-543.000	-465.000
14	Transferauszahlungen	-220.991.643	-238.632.134	-246.310.174	-248.906.144	-251.883.231	-256.522.298
15	Sonstige Auszahlungen	-8.059.386	-11.933.886	-9.370.544	-8.645.384	-8.630.895	-8.608.604
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-310.103.079	-335.356.733	-359.746.352	-360.520.260	-365.032.687	-370.664.570
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.576.233	-31.844	1.097.371	7.217.165	10.809.702	11.173.080
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.940.014	9.900.664	11.484.712	7.143.500	8.632.000	5.221.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	204.117	10.000	6.200	7.000	2.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.300.000	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	258.893	259.531	305.352	302.503	303.216	303.926
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.703.024	10.170.195	11.796.264	7.453.003	8.937.216	5.527.926
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-331.754	-590.000	-125.000	-285.000	-950.000	-320.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.002.870	-12.259.037	-19.371.349	-12.169.037	-8.450.000	-4.740.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.542.201	-6.561.839	-4.293.987	-3.682.291	-4.079.358	-2.646.425
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.359.014	-5.341.983	-5.764.324	-5.765.834	-5.690.001	-5.690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-681.332	-900.000	-936.305	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.917.172	-25.652.859	-30.490.965	-21.907.162	-19.174.359	-13.401.425
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.214.148	-15.482.664	-18.694.701	-14.454.159	-10.237.143	-7.873.499
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.362.085	-15.514.508	-17.597.329	-7.236.994	572.559	3.299.581
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.172	3.789.302	4.089.052	1.789.037	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.643.557	-2.362.000	-2.379.000	-2.302.000	-2.235.000	-2.332.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.635.386	1.427.302	1.710.052	-512.963	-2.235.000	-2.332.000

Gesamtfinanzhaushalt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.726.699	-14.087.207	-15.887.278	-7.749.957	-1.662.441	967.581
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.628.048	20.354.747	6.267.540	-9.619.738	-17.369.695	-19.032.136
38	Liquide Mittel	20.354.747	6.267.540	-9.619.738	-17.369.695	-19.032.136	-18.064.555

Hinweis:

In der Zeile 37 wurde in der Spalte „Ansatz 2018“ das Ergebnis aus der Zeile 38 für das Jahr 2017 eingetragen.

Budget 01						
- Teilergebnispläne -						
Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098
Summe Produktbereich 32	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	199	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	199	0	0	0	0	0
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35 Zentrale Ausländerbehörde	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
Summe Produktbereich 35	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	1.565.669	1.424.044	1.483.136	1.454.722	1.425.493	1.404.054
36.02 Zulassungen	1.090.778	946.033	897.506	889.690	881.791	875.489
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-23.612	371	-27.588	-31.903	-36.263	-39.885
Summe Produktbereich 36	2.632.835	2.370.448	2.353.054	2.312.510	2.271.021	2.239.657
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-869.905	-890.586	-924.112	-929.104	-934.147	-938.478
39.02 Veterinärdienst	-959.879	-991.405	-1.221.282	-1.229.210	-1.237.220	-1.244.231
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	-709.811	279.042	300.373	305.955	316.188	317.535
Summe Produktbereich 39	-2.539.595	-1.602.949	-1.845.022	-1.852.359	-1.855.179	-1.865.174
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138
63.02 Wohnungsförderung	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230
Summe Produktbereich 63	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-85.423	-495.878	-462.890	-537.764	-530.517	-535.647
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.122.550	-1.367.000	-1.379.680	-1.412.070	-1.398.074	-1.407.720
70.03 Gewässerschutz	-693.237	-766.169	-801.636	-804.706	-803.377	-810.538
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	159.464	137.895	265.269	258.409	255.961	8.820
70.05 Beteiligungsmanagement	0	0	-1.561	-1.450	-1.336	-1.205
Summe Produktbereich 70	-1.741.745	-2.491.152	-2.380.498	-2.497.582	-2.477.343	-2.746.290
Summe Budget 01	-4.494.349	-4.025.951	-1.469.066	-2.250.149	-3.119.068	-3.784.666
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Budget 01						
- Teilfinanzpläne-						
Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabw ehr	-139.252	-114.942	-151.371	-154.052	-136.760	-159.495
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	1.399.086	-1.160.787	1.640.881	1.451.157	270.955	1.396.477
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-648.193	-2.335.983	-1.533.880	-840.076	-846.334	-852.654
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.065.606	-1.197.336	-1.235.217	-1.267.070	-1.279.041	-1.291.132
Summe Produktbereich 32	-453.965	-4.809.048	-1.279.587	-810.041	-1.991.180	-906.804
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	799	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	799	0	0	0	0	0
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
Summe Produktbereich 35	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	1.635.920	1.393.285	1.314.857	1.306.363	1.297.077	1.287.698
36.02 Zulassungen	1.077.685	950.332	901.743	893.915	886.009	878.023
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-24.531	2.107	-25.919	-30.240	-34.604	-39.012
Summe Produktbereich 36	2.689.075	2.345.724	2.190.680	2.170.038	2.148.481	2.126.710
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-857.373	-889.110	-922.602	-927.599	-932.646	-937.744
39.02 Veterinärdienst	-957.193	-988.754	-1.353.402	-1.211.339	-1.219.354	-1.227.450
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	941.235	-3.420.866	302.918	308.489	318.714	318.593
Summe Produktbereich 39	-873.331	-5.298.730	-1.973.086	-1.830.449	-1.833.286	-1.846.600
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	72.469	-79.251	-98.804	-110.438	-122.188	-134.055
63.02 Wohnungsförderung	-200.035	-217.437	-224.545	-227.671	-230.824	-234.005
Summe Produktbereich 63	-127.566	-296.689	-323.349	-338.109	-353.012	-368.060
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umw eltschutz	-73.835	-492.174	-459.194	-534.359	-527.131	-534.010
70.02 Natur- und Bodenschutz	-745.205	-1.602.239	-1.535.751	-1.532.986	-1.454.306	-1.428.493
70.03 Gew ässerschutz	-684.104	-763.409	-798.483	-801.566	-800.245	-809.021
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-519.450	-1.590.589	-2.123.480	260	3.761	1.289
70.05 Beteiligungsmanagement			-1.539	-1.428	-1.314	-1.196
Summe Produktbereich 70	-2.022.593	-4.448.411	-4.918.447	-2.870.079	-2.779.235	-2.771.431
Summe Budget 01	-787.581	-12.507.154	-5.206.765	-2.570.646	-3.689.158	-2.635.922
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.987	132.059	119.424	119.372	99.366	97.530
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.183.918	16.616.583	21.476.740	23.227.137	23.747.250	24.227.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.858	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.838	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	85.065	58.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.593.666	16.935.642	21.775.164	23.525.509	24.025.616	24.503.667
11	Personalaufwendungen	-2.584.599	-2.718.528	-3.059.624	-3.090.220	-3.121.123	-3.152.334
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.992.964	-14.106.000	-17.053.745	-18.761.500	-20.045.800	-20.811.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.153.068	-1.631.102	-1.472.685	-2.105.524	-2.130.416	-2.165.586
15	Transferaufwendungen	-27.493	-21.153	-21.153	-21.153	-21.153	-21.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-477.480	-459.845	-533.700	-525.200	-526.250	-526.250
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.235.604	-18.936.628	-22.140.907	-24.503.598	-25.844.742	-26.676.423
18	Ordentliches Ergebnis	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	-978.089	-1.819.125	-2.172.756

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.849	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.708.016	16.616.583	20.676.740	23.227.137	23.747.250	24.227.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.458	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	179.210	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	23.169	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.066.702	16.839.583	20.894.740	23.445.137	23.965.250	24.445.137
10	Personalauszahlungen	-2.570.599	-2.718.528	-3.059.624	-3.090.220	-3.121.123	-3.152.334
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.964.136	-14.106.000	-17.053.745	-18.761.500	-20.045.800	-20.811.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-102.990	-10.057	-10.057	-10.057	-10.057	-10.057
15	Sonstige Auszahlungen	-449.137	-428.445	-494.700	-486.200	-487.250	-487.250
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.086.862	-17.263.031	-20.618.127	-22.347.978	-23.664.230	-24.460.741
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.160	-423.448	276.613	1.097.159	301.020	-15.604
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.186	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	74.479	3.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.664	16.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-529.469	-4.401.600	-1.569.200	-1.920.200	-2.305.200	-904.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-529.469	-4.401.600	-1.569.200	-1.920.200	-2.305.200	-904.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-433.805	-4.385.600	-1.556.200	-1.907.200	-2.292.200	-891.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-453.965	-4.809.048	-1.279.587	-810.041	-1.991.180	-906.804

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366	191	427	423	372	365
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.182	143.000	125.000	125.000	145.000	125.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.070	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	153.018	168.191	145.427	145.423	165.372	145.365
11	Personalaufwendungen	-250.193	-258.784	-268.119	-270.800	-273.508	-276.243
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.160	-1.800	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.738	-1.975	-1.926	-1.915	-1.860	-998
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.551	-22.358	-21.952	-21.952	-21.952	-21.952
17	Ordentliche Aufwendungen	-289.643	-284.917	-298.297	-300.967	-303.620	-305.493
18	Ordentliches Ergebnis	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-136.625	-116.725	-152.869	-155.544	-138.248	-160.127

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2019 insgesamt 125.000 € (Ansatz 2018 = 143.000 €). Von dem Ansatz 2019 entfallen

- a) 80.000 € auf Jagdscheingebühren (Ansatz 2018 = 100.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2019 rückläufig, weil in 2018 die Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine erfolgte.
- b) 30.000 € auf Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit (Ansatz 2018 = 28.000 €; Ansatzerhöhung in 2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017)
- c) 15.000 € auf Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße; gegenüber 2018 ist der Ansatz für 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2019 setzt sich zusammen aus Bußgelder in Höhe von 15.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €) und Zwangsgelder in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2018). Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Ertragsaufkommens im Haushaltsjahr 2017 musste für 2019 eine Ansatzreduzierung bei den Bußgeldern vorgenommen werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Hageschauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie für eine Unfallversicherung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.608	143.000	125.000	125.000	145.000	125.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	14.232	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140.840	168.000	145.000	145.000	165.000	145.000
10	Personalauszahlungen	-252.853	-258.784	-268.119	-270.800	-273.508	-276.243
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.930	-1.800	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.778	-18.558	-18.152	-18.152	-18.152	-18.152
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-277.561	-279.142	-292.571	-295.252	-297.960	-300.695
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-136.720	-111.142	-147.571	-150.252	-132.960	-155.695
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.531	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.531	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.531	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-139.252	-114.942	-151.371	-154.052	-136.760	-159.495

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es z.Zt. ca. 2.700 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Im Kreis Coesfeld gibt es insgesamt 328 Jagdbezirke, davon 166 Eigenjagden und 162 gemeinschaftliche Jagdbezirke. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke werden verwaltet von 127 Jagdgenossenschaften. Die Untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften aus, u.a. bei Genehmigungen von Satzungen, Prüfung von Jagdpachtverträgen, Genehmigung/Ablehnung von Abschussplänen usw. Die Untere Jagdbehörde berät ferner in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundelehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten. Im Kreis Coesfeld sind z.Zt. ca. 130 Personen im Besitz von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz. Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz
Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Jäger	2.682	2.900	2.700	2.700	2.700	2.700
Erteilung Jagdscheine	961	1.200	950	950	1.200	950
Sprengstofferlaubnisinhaber	129	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	25	20	25	15	35	20
Sprengstoffwesen:						
Überprüfung Lagerstätten	34	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:
Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:
Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Ab dem 01.08.2018, für bereits Tätige ab dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:
Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:
Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:
Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):
Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechtes, des Fischereirechtes und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz,

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen

Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele

Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 5 Wochen.

Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	5 / (125 %)	4	5	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5 / (117 %)	3	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2022
Gewerbeanzeigen (jährlich)	800	400	400	400	400	400	400
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	37	50	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:							
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	814	600	750	750	750	750	750
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	133	130	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	16	35	40	40	40	40	40
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe	*1)	6	6	6	6	6	6
Zahl der Prostitutionsgewerbe	*2)	10	10	10	10	10	10
Zahl der gemeldeten Prostituierten	*2)	<100	<100	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:							
Schwarzarbeit (jährlich)	1	10	10	10	10	10	10
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2022
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	43	40	40	40	40	40	40

**Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe,
Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen**

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Zuständigkeit ab 01.08.2017

*2) Zuständigkeit ab 01.07.2017

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung
 Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.
 Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.
 Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage
 Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen
 Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele
 - Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
 - Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 % / (110 %)	88 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 % / (103 %)	82 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Einbürgerungsanträge	135	180	160	160	160	160	
Namensänderungsanträge	28	25	25	25	25	25	

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.385	32.300	32.265	32.257	32.170	32.158
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.917.124	16.351.583	21.229.740	23.000.137	23.500.250	24.000.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.904	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	53.992	33.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.061.443	16.416.883	21.292.005	23.062.394	23.562.420	24.062.295
11	Personalaufwendungen	-789.502	-790.902	-986.648	-996.514	-1.006.479	-1.016.544
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.668.269	-13.802.400	-16.722.145	-18.429.900	-19.714.200	-20.479.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.051.424	-1.501.573	-1.320.845	-1.841.109	-1.886.277	-1.928.649
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-252.293	-214.510	-282.509	-274.009	-275.059	-275.059
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.764.045	-16.311.943	-19.314.703	-21.544.089	-22.884.572	-23.702.309
18	Ordentliches Ergebnis	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-702.602	104.940	1.977.301	1.518.305	677.848	359.987

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2019 entfallen

- a) 20.429.603 € auf Benutzungsgebühren (Ansatz 2018 = 16.351.446 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Ansatzplanung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Entwurfs der sechsten Fortschreibung des Rettungsbedarfsplans. Mögliche Änderungen dieses Entwurfs sind noch nicht berücksichtigt, sodass sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 noch Ansatzänderungen ergeben können.
Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst schließt für das Jahr 2017 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 1.697.249 € ab (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1078 für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung).
Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Im Gebührenaufkommen für 2019 ist ein Betrag in Höhe von 1.300.000 € enthalten, der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2017 gebührenerhöhend eingeplant wird.
- b) 800.000 € auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschleich Rettungsdienst (Ansatz 2018 = 0 €)
- c) 137 € auf Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT; der Ansatz 2019 ist gegenüber der Veranschlagung 2018 unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen = 0 €
(Ansatz 2018 = 3.000 € für Verkauf 1 RTW)
Im Haushaltsjahr 2019 ist kein Verkauf eines Fahrzeuges geplant.
- b) Versicherungsleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2019 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 10.800.000 € (Ansatz 2018 = 8.950.000 €)
Ursächlich für den Mehrbedarf in 2019 sind die steigende Zahl der Auszubildenden und der Notfallsanitäter sowie die tariflichen Steigerungen. Die Ansatzplanung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Entwurfs der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans. Mögliche Änderungen dieses Entwurfs sind noch nicht berücksichtigt, sodass sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 noch Ansatzänderungen ergeben können.
- b) Notarztstellung = 2.021.505 € (Ansatz 2018 = 1.464.000 €)
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf tarifliche Steigerungen und einer Vertragsanpassung mit dem Marienhospital und der Stadt Münster zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich aus der in der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes vorgesehenen Ausweitung des Notarztstandortes Nottuln weitere Mehrkosten.
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 3.050.000 €
(Ansatz 2018 = 2.650.000 €)
Der Mehrbedarf für 2019 wird u. a. verursacht durch einen Anstieg der Zahl der Notfallsanitäter sowie durch tarifliche Steigerungen. Die Ansatzplanung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Entwurfs der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans. Mögliche Änderungen dieses Entwurfs sind noch nicht berücksichtigt, sodass sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 noch Ansatzänderungen ergeben können.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 220.000 € (Ansatz 2018 = 155.600 €)

Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD). Die für 2019 steigenden Aufwendungen sind auf die Vertragsanpassung des ÄLRD, auf tarifliche Steigerungen sowie auf mehr Einsätze mit Spitzabdeckung zurückzuführen.

- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 3.300 €
(Ansatz 2018 = 20.200 €)
Für den Abbruch des Gebäudes der RW Ascheberg wurde für 2018 ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von 17.000 € eingeplant. Ab 2019 reduziert sich der Ansatz wieder.
- f) Energie-/Wasserkosten = 95.000 € (Ansatz 2018 = 94.000 €)
- g) Grundbesitzabgaben = 12.000 € (Ansatz 2018 = 11.800 €)
- h) Reinigung = 12.000 € (= Ansatz 2018)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 8.500 € (Ansatz 2018 = 8.000 €)
- j) Unterhaltung Rettungswachen = 115.000 € (Ansatz 2018 = 74.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen für die Anmietung von Containern an den Rettungswachen Nottuln und Lüdinghausen.
- k) Wartungsverträge = 32.000 € (Ansatz 2018 = 22.000 €)
Für einen neuen Vertrag für die Wartung der Abrechnungssoftware sind zusätzliche Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 €
(Ansatz 2018 = 14.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse.
- m) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung, Steuern, Leasing) = 165.240 € (Ansatz 2018 = 153.800 €)
Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 müssen die Aufwendungen für die Instandsetzung und Reparatur der Fahrzeuge um 11.440 € gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 39.000 €
(Ansatz 2018 = 38.000 €)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 132.600 € (Ansatz 2018 = 130.000 €)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2019 sind Aufwendungen enthalten für

- a) die Fortbildung = 70.000 € (Ansatz 2018 = 50.000 €)
Ursächlich für den Mehrbedarf in 2019 sind die Fortbildungskosten für Kurse zum "TraumaManagement" für Beschäftigte des Rettungsdienstes sowie für neue Mitarbeiter/innen des Rettungsdienstes.
- b) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 65.300 € (Ansatz 2018 = 61.900 €)
- c) Mieten und Pachten = 30.000 € (Ansatz 2018 = 18.000 €)
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs wurde bislang ein Zimmer im Krankenhaus gemietet. Da die Auszubildenden zum Notfallsanitäter nunmehr auf dem Fahrzeug mitfahren, werden mehrere Zimmer benötigt. Das Krankenhaus hat eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt. Hieraus resultieren ab 2019 höhere Mietaufwendungen.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.444.960	16.351.583	20.429.740	23.000.137	23.500.250	24.000.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.038	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	9.086	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.602.122	16.381.583	20.459.740	23.030.137	23.530.250	24.030.137
10	Personal auszahlungen	-785.061	-790.902	-986.648	-996.514	-1.006.479	-1.016.544
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.601.537	-13.802.400	-16.722.145	-18.429.900	-19.714.200	-20.479.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-89.349	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-247.373	-193.910	-260.009	-251.509	-252.559	-252.559
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.723.321	-14.789.770	-17.971.359	-19.680.480	-20.975.795	-21.751.160
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.878.802	1.591.813	2.488.381	3.349.657	2.554.455	2.278.977
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.472	3.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.472	3.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-509.188	-2.755.600	-847.500	-1.898.500	-2.283.500	-882.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-509.188	-2.755.600	-847.500	-1.898.500	-2.283.500	-882.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-479.716	-2.752.600	-847.500	-1.898.500	-2.283.500	-882.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.399.086	-1.160.787	1.640.881	1.451.157	270.955	1.396.477

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2018 = 0 € und vorläufiger Ansatz 2019 = 800.000 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	0	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	0	-150.000	0	0	0	0	-100.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	-100.000	-250.000
Erläuterungen: Es handelt sich um eine Beschaffung, die auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung durchgeführt werden soll. Um das bei größeren rettungsdienstlichen Einsätzen notwendige medizintechnische und logistische Material an den jeweiligen Einsatzort transportieren zu können, ist die Beschaffung eines Gerätewagens für den Rettungsdienst zwingend erforderlich und soll in der anstehenden Rettungsbedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Nach Bedarfsfeststellung in der Rettungsbedarfsplanung soll der Gerätewagen für den Rettungsdienst in 2019 beschafft werden (die ursprüngliche Beschaffung war bereits für das Jahr 2016 vorgesehen). Die Kosten für einen Kleintransporter mit Ladebühne (ggfls. Gebrauchsfahrzeug) werden mit 150.000 € veranschlagt.									
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	0	0	-300.000	-800.000	-800.000	0	0	0	-1.100.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-300.000	-800.000	-800.000	0	0	0	-1.100.000
Erläuterungen: Gemäß § 28 BHKG ist für jede Leitstelle des Feuer- und Rettungsdienstes eine Redundanz vorzuhalten. Da eine Erweiterung der Leitstelle an dem derzeitigen Standort mangels des dafür notwendigen Platzbedarfs nicht möglich ist, wird auch ein Neubau der Leitstelle geprüft. Bei Neuerrichtung der Leitstelle könnte die bisherige Leitstelle zur Redundanzleitstelle umfunktioniert werden. Eine Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse wird in 2019 erwartet. Erste Ausgaben für eine technische Umsetzung der gesetzlichen Forderung werden in 2019 erwartet. Nach Abschreibung der bislang in der Leitstelle eingesetzten Kommunikationseinrichtung (Norumat) ist darüber hinaus die Ersatzbeschaffung der Notrufabfrageeinrichtung in 2020 vorgesehen.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
320208RWD Krankentransportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-260.000	0	-801.000	-1.061.000
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um Beschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von der Ersatzbeschaffung der KTW Coesfeld und Dülmen (COE-R 8501 und COE-R 8510) ausgegangen. Die Kosten je KTW sind mit 130.000 € (120.000 € Fahrgestell und Ausbau, 10.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.									
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-30.000	0	0	0	0	-700.000	-730.000
<i>Erläuterungen:</i> Das in der Leitstelle eingesetzte Notrufabfragesystem (NORUMAT) soll um ein Modul zur standardisierten und strukturierten Notrufabfrage erweitert werden. Die zu beschaffende Software ermöglicht eine einheitliche und vom Disponenten unabhängige Notrufabfrage und dient zur Qualitätssteigerung der Notrufabfrage.									
320210RWL Transporter- Fahrgestelle RTW 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-284.930	0	-185.000	0	0	-925.000	0	-961.000	-2.071.000
<i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes steht in 2019 der Kofferverwechsel des RTW Lüdingtonhausen 1 (COE-R-8320) und in 2021 der Kofferverwechsel der RTW Ascheberg 1 (R-8322), Senden 1 (R-8312), Coesfeld 1 (R-8301, Dülmen 1 und 2 (R-8310 und R-8311) an. Die Kosten je RTW sind mit 185.000 € (121.500 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 63.500 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
320308RWA Rettungsfranzsportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	1.361	-2.160.000	0	0	-480.000	-480.000	-720.000	-4.058.000	-5.738.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Entsprechend der derzeitigen Planungen steht in 2020 und 2021 die Ersatzbeschaffung von je 2 RTW (RTW 2 LH, COE-R 8323 und RTW 5 Res. COE-R 8305 sowie RTW 1 Hav., COE-R 8304 und RTW 6 COE-R 8303) an. In 2022 ist die Ersatzbeschaffung von 3 weiteren RTW (RTW 2 COE, RTW 1 Billerbeck und RTW 1 Notluln COE-R 8302, COE-RD 833 und COE-RD 835) geplant. Die Kosten je RTW sind mit 240.000 € (170.000 € Fahrgestell und Koffer, 40.000 € für medizinisches Gerät und 30.000 € für Defibrillator und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-1.714	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	-25.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-199.000	-219.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</p>									
320417RWL Upgrade Einsatzleitreechner auf CELIOS 7 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-21.158	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-4.788	0	0	-456.000	-456.000	-456.000	0	-843.000	-1.755.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes sind für 2020 und 2021 jeweils insgesamt 3 Notarzteinsatzfahrzeuge neu zu beschaffen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungsfristen steht in 2020 die Neubeschaffung der NEF Coesfeld, Dülmen und Lidinghausen (COE-R 8201, COE-R 8210 und</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>COE-R 8200) an, in 2021 die Neubeschaffung der NEF Nottilin und 2 Reserve NEF (COE-R 8205, COE-R 8220 und COE-R 8851) Die Kosten je NEF sind mit 152.000 € veranschlagt.</i>									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-48.906	-200.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-507.000	-547.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-48.906	-200.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-507.000	-547.000
<i>Erläuterungen: Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
320608RW Medizintechnische Geräte	-9.677	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-898.500	-1.098.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.677	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-898.500	-1.098.500
<i>Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med.-technischem Gerät für den Rettungsdienst (z.B. Beatmungsgeräte, Perfuser, Krankentragen) wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € benötigt.</i>									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-27.080	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-274.758	-354.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.080	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-274.758	-354.758
<i>Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € gebildet.</i>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RW CELIOS Schmittstelle TR-Notruf und eCall	-37.224	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-37.224	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
320215RW CELIOS Modul Unwetterclient	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-20.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-32.000	-52.000
<p><i>Erläuterungen:</i> ursprünglich für 2010 geplante Maßnahme soll nach Beschaffung eines neuen ELW2 in 2019 durchgeführt werden. Als Rückfallebene bei Totalausfall der Leitstelle ist eine Ergänzungsausstattung des ELW 2 zur Nutzung als Notfallleitstelle vorgesehen. Die ursprünglich für 2010 geplante Maßnahme soll nach Auslieferung eines neuen ELW 2 in 2019 durchgeführt werden.</p>									
320310RW OrgL-Fahrzeug	-2.664	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.664	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
320408RW Defibrillatoren	0	-100.000	0	0	0	0	0	-535.000	-535.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-535.000	-535.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-34.465	-80.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-238.000	-318.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.465	-80.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-238.000	-318.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für die Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € benötigt.</p>									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-82.000	-162.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-82.000	-162.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-50.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-275.500	-295.500
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</i>									
321008RW Digitale Alarmerung/Gleichwellenfunk 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15.530	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-110.000	-150.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmerungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	29.472	3.000	0	0	0	0	0	16.000	16.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.472	3.000	0	0	0	0	0	16.000	16.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.
Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 % / (98 %)	88,59 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 % / (100 %)	90,4 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gesamtkosten in EUR	14.624.091,59	16.350.000	19.060.620	21.000.000	22.500.000	23.000.000
Berechnete Notarzteinsätze	6.958	7.585	6.626	6.825	7.030	7.240
Berechnete Notfalleinsätze	16.746	17.903	17.759	18.292	18.841	19.406
Berechn. Krankentransporte	5.586	5.551	5.255	5.413	5.575	5.742

Erläuterungen Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.711	95.255	85.675	86.102	66.565	64.761
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.878	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.419	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	148.020	157.255	147.675	148.102	128.565	126.761
11	Personalaufwendungen	-480.267	-503.598	-619.588	-625.784	-632.042	-638.362
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-197.782	-206.500	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-64.854	-108.541	-135.464	-248.533	-228.651	-224.729
15	Transferaufwendungen	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.979	-97.185	-105.592	-105.592	-105.592	-105.592
17	Ordentliche Aufwendungen	-855.478	-934.419	-1.089.240	-1.208.505	-1.194.880	-1.197.279
18	Ordentliches Ergebnis	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-707.458	-777.164	-941.565	-1.060.403	-1.066.315	-1.070.518

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 39.000 € (= Ansatz 2018) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen. Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Mieten und Pachten (Ansatz 2019 und Ansatz 2018 jeweils 60.000 €) ausgewiesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2019 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflieger) = 85.800 € (Ansatz 2018 = 61.000 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 23.100 € (Ansatz 2018 = 31.000 €)
- c) Reinigung = 4.500 € (Ansatz 2018 = 9.000 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 24.900 € (Ansatz 2018 = 12.000 €)
- e) Wartungsverträge = 16.500 € (Ansatz 2018 = 16.000 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 1.500 € (Ansatz 2018 = 5.000 €)
- g) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasing, Treib- und Schmierstoffe) = 24.200 € (Ansatz 2018 = 36.500 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.700 € (Ansatz 2018 = 2.000 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 26.800 € (Ansatz 2018 = 34.000 €).

Die Ansatzermittlung für 2019 für die vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 5 % erhöht und angepasst.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 7.500 € ausgewiesen. Ansatzänderungen für 2019 haben sich gegenüber 2018 nicht ergeben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 20.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Verbrauchsmaterial = 21.300 € (Ansatz 2018 = 9.000 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 2.900 € (Ansatz 2018 = 9.600 €)
- e) Geräte und Ausstattung = 5.600 € (Ansatz 2018 = 10.000 €)
- f) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 9.000 € (= Ansatz 2018).

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2019 zu den Buchstaben a) bis f) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 5 % erhöht und angepasst.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.849	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.937	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.419	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.205	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
10	Personalauszahlungen	-478.980	-503.598	-619.588	-625.784	-632.042	-638.362
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-240.171	-206.500	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.300	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-83.601	-93.185	-95.892	-95.892	-95.892	-95.892
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-810.052	-810.783	-932.980	-939.176	-945.434	-951.754
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-698.847	-709.783	-831.980	-838.176	-844.434	-850.754
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.186	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.007	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.192	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15.539	-1.639.200	-714.900	-14.900	-14.900	-14.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.539	-1.639.200	-714.900	-14.900	-14.900	-14.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	50.654	-1.626.200	-701.900	-1.900	-1.900	-1.900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-648.193	-2.335.983	-1.533.880	-840.076	-846.334	-852.654

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	0	-830.000	-700.000	0	0	0	0	-1.550.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-830.000	-700.000	0	0	0	0	-1.550.000	-2.250.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Unter Beteiligung der örtlichen Leiter der Feuerwehren wurde ein kreisweites ABC-Schutzkonzept entwickelt und aufgestellt. Die notwendigen Investitionen wurden in Abstimmung mit den örtlichen Leitern der Feuerwehren aufgestellt und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt. Darüber hinaus ist das ABC-Schutzkonzept am 05.12.2016 dem Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit SV-9-0688 vorgestellt worden.</i>									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	27.500	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	27.500	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	16.964	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-84.000	-104.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.731	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.507	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.273	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-84.000	-104.800
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelsatz in Höhe von 5.200 € gebildet.</i>									

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	13.455	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	130.000	182.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.455	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	130.000	182.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer (Kreisanteil).

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	<p>Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.</p> <p>Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreis-angehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.</p> <p>Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflieger in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.</p> <p>Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.</p>
Auftragsgrundlage	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen
Ziele	Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerr- reichungs- quote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der innerhalb der 2- Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßna- hmen nach SchfHwG in %	100 / (100 %)	100	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Übungen Gefahrenabwehr:							
Stabsrahmenübungen KS	0 *1)	1	1	1	1	1	
Personenauskunftsstelle- PASS	0 *1)	1	1	0	1	0	
GSL TEL	1	1	1	1	1	1	
Dekontamination	5	3	3	3	3	3	
Erläuterungen	*1) Ursprünglich in 2017 geplante Übungen wurden aufgrund von Terminschwierigkeiten nach 2018 verschoben.						

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.524	4.312	1.058	589	260	246
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.736	120.000	120.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.935	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.992	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	231.186	193.312	190.058	169.589	169.260	169.246
11	Personalaufwendungen	-1.064.637	-1.165.244	-1.185.270	-1.197.122	-1.209.094	-1.221.185
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.752	-95.300	-115.300	-115.300	-115.300	-115.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25.052	-19.013	-14.450	-13.967	-13.628	-11.211
15	Transferaufwendungen	-6.341	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.656	-125.792	-123.647	-123.647	-123.647	-123.647
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.326.438	-1.405.349	-1.438.667	-1.450.037	-1.461.670	-1.471.343
18	Ordentliches Ergebnis	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-1.280.447	-1.292.410	-1.302.098

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Dieser Ansatz liegt für 2019 bei 120.000 € und ist gegenüber 2018 unverändert geblieben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2019 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 100.000 €
Gegenüber dem Ansatz 2018 mit 80.000 € erfolgt eine Ansatzerhöhung um 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für anerkannte Asylbewerber.
- b) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 7.300 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2019 sind Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) in Höhe von 75.000 € enthalten. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 unverändert geblieben.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.511	120.000	120.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	81.172	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	-149	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.534	189.000	189.000	169.000	169.000	169.000
10	Personalauszahlungen	-1.053.705	-1.165.244	-1.185.270	-1.197.122	-1.209.094	-1.221.185
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.499	-95.300	-115.300	-115.300	-115.300	-115.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.341	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-95.385	-122.792	-120.647	-120.647	-120.647	-120.647
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.275.929	-1.383.336	-1.421.217	-1.433.070	-1.445.041	-1.457.132
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.063.395	-1.194.336	-1.232.217	-1.264.070	-1.276.041	-1.288.132
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.212	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.212	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.212	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.065.606	-1.197.336	-1.235.217	-1.267.070	-1.279.041	-1.291.132

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 15.000 Ausländer.

Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not.

Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitererlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.

Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungswerte)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 % / (88 %)	53 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 % / (100 %)	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten	80 % / (100 %)	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der Ausländer	14.675 *1)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
davon EU-Staatsangehörige	6.080	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Gesamtbevölkerung	219.019 *2)	222.000 *4)	220.000 *5)	220.000 *5)	220.000 *5)	220.000 *5)	220.000 *5)
Prozentanteil an Bevölkerung	6,7 %	7,2 %					
Aufenthaltstitel	2.750	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Visaangelegenheiten	652	800	800	800	800	800	800
Asylbewerber Bestand 31.12.	2.134 *3)	2.700	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Davon DÜ-Verfahren	100	100	50	50	50	50	50
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	990 *3)	1.500	500	500	500	500	500
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	403 *3)	450	350	350	350	350	350
Erläuterungen	<p>*1) Statistik AZR zum 31.12.2017 *2) Statistik IT.NRW zum 31.12.2016 *3) Auswertung Datenbank ABH zum 31.12.2017</p> <p>Im ersten Halbjahr 2018 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 225 Personen. Die Neuzuweisungen sind damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich rückläufig. Das hängt sowohl mit dem Rückgang der Asylbewerber insgesamt zusammen als auch mit der veränderten Politik auf Landesebene, wonach bestimmte Gruppen von Asylbewerbern verpflichtet werden, länger in Landesaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. So sollen insbesondere Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern möglichst nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Inzwischen ist es gelungen, den Bearbeitungsstau bei der Ersterteilung von Aufenthaltserlaubnissen für anerkannte Flüchtlinge deutlich abzubauen. Dafür werden auf der anderen Seite die Zahlen der Verlängerungsanträge</p>						

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

ansteigen.

*4) Einwohner lt. IT.NRW am 31.12.2017 = 219.360

*5) Schätzwerte

Teilergebnisplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	199	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	199	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	199	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	199	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	199	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	199	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	799	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	799	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	799	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	799	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	199	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	199	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	199	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	199	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	199	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	199	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	799	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	799	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	799	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	799	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	21.909	39.535	39.785	40.034
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.266.787	5.254.293	5.288.253	5.327.674
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	5.288.696	5.293.827	5.328.038	5.367.708
11	Personalaufwendungen	0	0	-3.453.546	-3.488.082	-3.522.963	-3.558.192
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-21.909	-39.535	-39.785	-40.034
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-548.217	-490.217	-478.217	-471.217
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-4.191.673	-4.185.833	-4.208.965	-4.237.443
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265

Teilfinanzplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	5.266.787	5.254.293	5.288.253	5.327.674
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	5.266.787	5.254.293	5.288.253	5.327.674
10	Personalauszahlungen	0	0	-3.453.546	-3.488.082	-3.522.963	-3.558.192
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-505.217	-447.217	-435.217	-428.217
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-4.126.763	-4.103.299	-4.126.179	-4.154.409
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	1.140.024	1.150.994	1.162.074	1.173.265
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	200.000	5.000	5.000	5.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000	5.000	5.000	5.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-243.000	-48.000	-48.000	-48.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-243.000	-48.000	-48.000	-48.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	21.909	39.535	39.785	40.034
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.266.787	5.254.293	5.288.253	5.327.674
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	5.288.696	5.293.827	5.328.038	5.367.708
11	Personalaufwendungen	0	0	-3.453.546	-3.488.082	-3.522.963	-3.558.192
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-21.909	-39.535	-39.785	-40.034
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-548.217	-490.217	-478.217	-471.217
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-4.191.673	-4.185.833	-4.208.965	-4.237.443
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265

Erläuterungen Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird. Der jährlich ausgewiesene Überschuss in dieser Produktgruppe dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten.

Die berechneten Overheadkosten (sog. Verwaltungsgemeinkosten) sind als Ertrag einzustufen. Diesen Erträgen stehen keine im Produktbereich 35 zu buchenden Aufwendungen gegenüber. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Ingesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen der zentralen Dienste (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines von der KGSt empfohlenen Verteilungsschlüssels berechnet. Der Verteilungsschlüssel wird auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt.

Die Aufwendungen der neu eingerichteten Stellen in den zentralen Diensten setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Aufschlag 63 %), Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 20.000 € für Unterhaltsreinigung
- b) 15.000 € für Energie-/Wasserkosten (allgemein)
- c) 73.000 € für Haltung von Fahrzeugen (inkl. Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe)
- f) 60.000 € für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2019 sind enthalten

- a) 125.000 € für Mieten und Pachten
- b) 105.000 € für Fortbildung und Reisekosten
- c) 80.000 € für Sachverständigenkosten
- d) 95.000 € für Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 €
- e) 29.000 € für Bekanntmachungen
- f) 27.000 € für Fachliteratur und Festwert Literatur
- g) 60.000 € für Geschäftsaufwendungen.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	5.266.787	5.254.293	5.288.253	5.327.674
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	5.266.787	5.254.293	5.288.253	5.327.674
10	Personalauszahlungen	0	0	-3.453.546	-3.488.082	-3.522.963	-3.558.192
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-505.217	-447.217	-435.217	-428.217
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-4.126.763	-4.103.299	-4.126.179	-4.154.409
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	1.140.024	1.150.994	1.162.074	1.173.265
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	200.000	5.000	5.000	5.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000	5.000	5.000	5.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-243.000	-48.000	-48.000	-48.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-243.000	-48.000	-48.000	-48.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	1.097.024	1.107.994	1.119.074	1.130.265

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Beschaffung von 3 zusätzlichen Fahrzeugen für die ZAB Coesfeld.</i>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
350118BGA Büroausstattung ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	50.000	0	5.000	5.000	5.000	0	65.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-50.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-65.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Beschaffung von Büroausstattung für die ZAB Coesfeld. Es wird davon ausgegangen, dass die Ersteinrichtung in 2019 abgeschlossen werden kann.</i>									

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1 und Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Kreistag hat der Übernahme der Aufgabe einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Coesfeld zum 01.06.2018 zugestimmt.

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) ist Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Absatz 1 OBG und erfüllt ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der ZAB Coesfeld ist die Bezirksregierung Münster. In der Organisation der Kreisverwaltung ist die ZAB als Abteilung 35 dem Dezernat I (Sicherheit, Bauen und Umwelt) zugeordnet.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Die örtliche Zuständigkeit umfasst den Regierungsbezirk Münster (die kreisfreien Städte Münster, Bottrop und Gelsenkirchen und die Kreise Coesfeld, Borken, Steinfurt, Warendorf und Recklinghausen).

Die ZAB ist originär zuständig für diejenigen Ausländer/-innen, die im Regierungsbezirk Münster in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) untergebracht sind.

Folgende Zentrale Unterbringungseinrichtungen liegen im Regierungsbezirk Münster:

- ZUE Ibbenbüren mit einer Kapazität von derzeit 550 Plätzen (und voraussichtlich nach Umbau bis zu 1000 Plätzen) (Stand am 06.09.18: 264 Plätze belegt)
- ZUE Rheine mit einer Kapazität von 400 Plätzen (Stand am 13.09.18: 154 Plätze belegt)
- ZUE Schöppingen mit einer Kapazität von 500 Plätzen (voraussichtliche Schließung zu Juni/Juli 2019) (Stand am 13.09.18: 262 Plätze belegt)
- ZUE Dorsten mit einer Kapazität von 300 Plätzen (Stand am 13.09.18: 156 Plätze belegt)
- ZUE Münster mit derzeitiger Kapazität von 500 Plätzen (Übernahme der Ausländer/-innen aus der ZUE Schöppingen) (Stand am 13.09.18: 397 Plätze belegt)

Gesamtkapazität aller Zentralen Unterbringungseinrichtungen: 2200 Plätze (derzeit ca. belegt: 1233 Plätze (Stand am 13.09.18 (bzw. ZUE Ibbenbüren Stand vom 06.09.18))

Sachlich zuständig ist die ZAB für die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind, dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung zu freiwilligen Ausreisen
(Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen die Antragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer(innen) in den Landeseinrichtungen auf und beraten sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.
- Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration)
- Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen
- Beschaffung von Passersatzpapieren für alle Ausreisepflichtigen aus bestimmten Ländern für ganz Nordrhein-Westfalen (für welche Länder die ZAB Coesfeld in Zukunft zuständig sein wird, muss vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration noch festgelegt werden)

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1 und Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

(Da 60-80% der Ausreisepflichtigen keine Passunterlagen haben, müssen diese bei den Botschaften und Konsulaten beantragt und beschafft werden. Diese Aufgabe gestaltet sich aufgrund der meist fehlenden Identitätspapiere/-nachweise der Betroffenen sowie der mangelnden Kooperation der Herkunftsstaaten bei der Rücknahme ihrer mutmaßlichen Staatsangehörigen oftmals langwierig und schwierig.)

- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren
- Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements (Teilnahme an „Runden Tischen“, Teilnahme an länderspezifischen Projekten, z.B. Projekt „Ghana“)
- Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden (z.B. ZFA Bielefeld), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei)
- Informationsstellen und Führung von Datenbanken
- ausländerrechtliche Betreuung von Inhaftierten in der Ufa (Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige) in Büren
- Anträge auf Verlängerung der Abschiebehaft
- Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren

Die ZAB unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden im Rahmen der Amtshilfe:

- bei Ausreisepflichtigen in Strafhaft
- bei der Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und freiwilligen Ausreisen

Dies betrifft alle 16 kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster (Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Stadt Bocholt, Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Kreis Warendorf, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Dorsten, Stadt Marl, Stadt Herten, Stadt Gladbeck, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Münster, Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen).

Die zentralen Ausländerbehörden sind flächendeckend auf ganz NRW verteilt worden. In jedem Regierungsbezirk des Landes ist dafür eine eigene Zentrale Ausländerbehörde eingerichtet worden. Bislang gab es in NRW drei Zentrale Ausländerbehörden (Köln, Bielefeld und Unna – letztere in Nachfolge für die ZAB Dortmund), die gem. § 13 Abs. 2 ZustAVO zuständig waren. Die Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde im Regierungsbezirk Düsseldorf und Münster waren bisweilen zwischen den bestehenden drei Zentralen Ausländerbehörden aufgeteilt worden.

Nunmehr wurde für den Regierungsbezirk Düsseldorf durch die Stadt Essen und für den Regierungsbezirk Münster durch den Kreis Coesfeld jeweils eine Zentrale Ausländerbehörde aufgebaut.

Im Vorgriff auf die Novellierung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Zentralen Ausländerbehörden Coesfeld und Essen durch Erlass vom 29.08.2018 ab dem 01.09.2018 für zuständig erklärt.

Durch den Ausbau von den Zentralen Ausländerbehörden in NRW und die damit verbundene Schaffung einer zentraleren Organisation (im Gegensatz zu der bisherigen dezentralen Organisationsstruktur mit der Verteilung fast aller Aufgaben auf die Kommunen) werden einheitliche Strukturen beim Rückkehrmanagement geschaffen und ausgebaut. Rückführungsprozesse sollen damit besser strukturiert und letztlich besser gesteuert werden.

Die Landesregierung möchte damit insbesondere eine spürbare Entlastung für die Kommunen schaffen. Den Kommunen sollen künftig (möglichst) nur noch anerkannte Flüchtlinge und Ausländer mit einer hohen Bleibeperspektive zugewiesen werden, damit sich die Kommunen auf die Kernaufgabe der Integration konzentrieren können.

Dafür soll auf Bundesebene an einer Beschleunigung der Verfahren gearbeitet werden. Auf der Landesebene sollen die Rückführungsprozesse so optimiert werden, dass die jeweiligen Prozesse noch in den Landeseinrichtungen abgeschlossen werden können.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, weitere EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

ausländische Personen, solange diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind, sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft und in Abschiebungshaft und im Rahmen der Amtshilfe für alle Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster

Ziele

Die ZAB befindet sich im Aufbau. Ziele können derzeit noch nicht festgelegt werden, insbesondere, da die genauen Aufgaben der ZAB, insbesondere die Sonderaufgaben, die landesweit übernommen werden müssen, noch durch das Ministerium festgelegt werden müssen.

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1 und Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Erläuterungen

zu Kennzahlen und Grundzahlen:

Die Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld befindet sich noch im Aufbau. Es können daher noch keine konkreten Zahlen benannt werden. Die Bestandsakten werden in Absprachen mit den bisher zuständigen Zentralen Ausländerbehörden sukzessive übergeben.

Bisher konnten die Akten der ZUE Schöppingen und Rheine übernommen werden. Für Januar 2019 ist die Übernahme der Akten aller Bewohner der ZUE Münster vorgesehen.

Nach Übernahme der Akten der ZUE Münster steht nur noch die Übernahme der Akten der ZUE Ibbenbüren aus.

Desweiteren ist der Stufenplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) noch nicht vollständig in Kraft gesetzt worden.

Die Sonderaufgaben der ZAB Coesfeld, die für ganz Nordrhein- Westfalen übernommen werden, sind noch nicht übertragen und auch noch nicht festgelegt worden. Auch die Novellierung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) muss noch erfolgen.

Teilergebnisplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.643	14.661	14.577	11.131	6.621	6.005
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.304.599	3.025.000	3.090.000	3.090.000	3.090.000	3.090.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.306	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.758.411	1.810.200	2.020.300	2.020.300	2.020.300	2.020.300
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.085.958	4.855.461	5.130.277	5.126.831	5.122.321	5.121.705
11	Personalaufwendungen	-1.842.409	-1.887.006	-2.134.281	-2.155.623	-2.177.180	-2.198.951
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.704	-142.200	-153.000	-153.000	-153.000	-153.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-74.366	-39.937	-52.204	-68.658	-84.081	-93.057
15	Transferaufwendungen	-27.922	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-396.722	-380.870	-402.739	-402.039	-402.039	-402.039
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.453.123	-2.485.013	-2.777.224	-2.814.321	-2.851.300	-2.882.047
18	Ordentliches Ergebnis	2.632.835	2.370.448	2.353.054	2.312.510	2.271.021	2.239.657
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.632.835	2.370.448	2.353.054	2.312.510	2.271.021	2.239.657
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	2.632.835	2.370.448	2.353.054	2.312.510	2.271.021	2.239.657
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	2.632.835	2.370.448	2.353.054	2.312.510	2.271.021	2.239.657

Teilfinanzplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.309.697	3.025.000	3.090.000	3.090.000	3.090.000	3.090.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.024	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	Sonstige Einzahlungen	1.762.236	1.810.200	2.020.300	2.020.300	2.020.300	2.020.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.079.957	4.840.800	5.115.700	5.115.700	5.115.700	5.115.700
10	Personalauszahlungen	-1.828.511	-1.887.006	-2.134.281	-2.155.623	-2.177.180	-2.198.951
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.205	-142.200	-153.000	-153.000	-153.000	-153.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-27.922	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-420.353	-372.270	-394.139	-393.439	-393.439	-393.439
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.387.991	-2.436.476	-2.716.420	-2.737.062	-2.758.619	-2.780.390
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.691.967	2.404.324	2.399.280	2.378.638	2.357.081	2.335.310
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.892	-58.600	-208.600	-208.600	-208.600	-208.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.892	-58.600	-208.600	-208.600	-208.600	-208.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.892	-58.600	-208.600	-208.600	-208.600	-208.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.689.075	2.345.724	2.190.680	2.170.038	2.148.481	2.126.710

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.648	12.652	12.634	9.975	5.954	5.356
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	762.059	600.000	645.000	645.000	645.000	645.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	300	300	300	300
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.735.483	1.810.000	2.020.000	2.020.000	2.020.000	2.020.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.516.190	2.422.952	2.677.934	2.675.275	2.671.254	2.670.656
11	Personalaufwendungen	-731.224	-751.565	-919.387	-928.581	-937.867	-947.246
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.983	-82.200	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-50.120	-31.894	-44.355	-61.615	-77.538	-89.001
15	Transferaufwendungen	-27.922	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.271	-98.250	-103.056	-102.356	-102.356	-102.356
17	Ordentliche Aufwendungen	-950.521	-998.909	-1.194.798	-1.220.552	-1.245.761	-1.266.603
18	Ordentliches Ergebnis	1.565.669	1.424.044	1.483.136	1.454.722	1.425.493	1.404.054
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.565.669	1.424.044	1.483.136	1.454.722	1.425.493	1.404.054
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	1.565.669	1.424.044	1.483.136	1.454.722	1.425.493	1.404.054
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	1.565.669	1.424.044	1.483.136	1.454.722	1.425.493	1.404.054

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen = 100.000 €
(Ansatz 2018 = 80.000 €); es erfolgt eine Ansatzerhöhung in 2019 wegen steigender Fallzahlen.
- b) Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte = 525.000 €
(Ansatz 2018 = 500.000 €)
Aufgrund steigender Fallzahlen erfolgt für 2019 eine Ansatzerhöhung. Der Haushaltsansatz 2019 ist risikobehaftet. Die Auswirkungen der geänderten Verfahrensabläufe sind kaum schätzbar.
- c) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Überwachung fließender Verkehr" wie z. B. Akteneinsichtsgebühren von Rechtsanwälten in Bußgeldverfahren = 20.000 €
(= Ansatz 2018).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen aus der Erbringung von Leistungen durch den Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten werden für 2019 folgende Erträge veranschlagt:

- a) Bußgelder = 1.370.000 € (Ansatz 2018 = 1.230.000 €)
- b) Verwarngelder = 650.000 € (Ansatz 2018 = 580.000 €).

Durch den Einsatz einer zusätzlichen mobilen Überwachungsanlage werden Mehrerträge erwartet. Darüber hinaus ist die Erneuerung stationärer Anlagen mit neuer Laser-Technik geplant, wozu eine entsprechende Investition im Haushalt angemeldet wurde. Das höhere Ertragsaufkommen kann nur geschätzt werden, da bislang keine Erfahrungswerte zum Einsatz von zwei mobilen Anlagen vorliegen. Zudem machen nicht planbare Aktionen Dritter (Autobahnpolizei) eine Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten äußert schwierig.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung und Steuer in Höhe von 13.000 € (Ansatz 2018 = 12.200 €); ursächlich für den Mehrbedarf in 2019 ist der Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges in der Geschwindigkeitsüberwachung.
- b) Betriebskosten der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Höhe von 35.000 €
Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ist dieser Ansatz unverändert geblieben.
- c) Bei Änderungen an bestehenden Lichtsignalanlagen (LSA) sowie zur Planung neuer LSA auf der Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung (z. B auch durch die Unfallkommission) hat der Kreis Coesfeld die notwendigen Planungskosten in einigen Fällen zu tragen. Um die erforderlichen Maßnahmen veranlassen zu können, sind pauschal 15.000 € (Ansatz 2018 = 10.000 €) veranschlagt. Ab 2019 ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von 5.000 €, da der Landesbetrieb eine verstärkte Abrechnung von Planungskosten für LSA angekündigt hat. Hintergrund hierfür ist ein Erlass des Verkehrsministeriums vom 23.12.2008.
- d) Aufwendungen für das E-Government-Verfahren "Verfahrensmanagement Groß- und Schwertransporte" - VEMAGS = 30.000 € (Ansatz 2018 = 25.000 €)
Diese Kosten werden an den Antragssteller weitergereicht, sodass für den Kreis Coesfeld hieraus keine Belastung entsteht (enthalten im Gebührenaufkommen - vgl. Zeile 04).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht Coesfeld für den vertraglich vereinbarten Betrieb der Jugendverkehrsschule sowie für Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Verkehrserziehung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Ansatz 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2019 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Bürobedarf = 3.600 € (= Ansatz 2018)
- b) Porto, Frachten = 45.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- bzw. Prozesskosten = 5.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Inventarversicherung = 10.500 € (Ansatz 2018 = 9.000 €)

Der Mehrbedarf für 2019 ist auf die Anschaffung einer zweiten mobilen Geschwindigkeitsmessanlage in 2018 zurückzuführen.

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	762.127	600.000	645.000	645.000	645.000	645.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	300	300	300	300	300
07	Sonstige Einzahlungen	1.761.770	1.810.000	2.020.000	2.020.000	2.020.000	2.020.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.529.898	2.410.300	2.665.300	2.665.300	2.665.300	2.665.300
10	Personalauszahlungen	-726.761	-751.565	-919.387	-928.581	-937.867	-947.246
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.297	-82.200	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-27.922	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-82.315	-93.850	-98.656	-97.956	-97.956	-97.956
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-893.296	-962.615	-1.146.043	-1.154.537	-1.163.823	-1.173.202
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.636.602	1.447.685	1.519.257	1.510.763	1.501.477	1.492.098
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-682	-54.400	-204.400	-204.400	-204.400	-204.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-682	-54.400	-204.400	-204.400	-204.400	-204.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-682	-54.400	-204.400	-204.400	-204.400	-204.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.635.920	1.393.285	1.314.857	1.306.363	1.297.077	1.287.698

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	0	0	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	0	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	0	-800.000

Erläuterungen:

Die vom Kreis Coesfeld in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Geräte mit einer Piezosteuerung (durch Sensoren in der Fahrbahn) sind veraltet und dabei insbesondere vom Zustand der Fahrbahn abhängig. Aufgrund schlechter Fahrbahndecken sind aktuell einige der Anlagen nicht geeicht und damit außer Betrieb. Eine Sanierung ist im Einzelfall sehr aufwendig, da i.d.R. zunächst die Fahrbahndecke saniert werden muss. Lediglich dann, wenn vom Baustraßen eine Fahrbahnsanierung vorgenommen wird, kann im Anschluss daran mit verhältnismäßig geringem Aufwand auch die Überwachungsanlage wieder in Betrieb genommen werden, was absehbar jedoch nur an 2-3 Standorten möglich sein wird. Weiter bleiben aber auch diese wieder vom Zustand der Fahrbahn abhängig. Moderne Anlagen arbeiten daher mit Laser-Technik und sind dadurch völlig unabhängig vom Zustand der Fahrbahn und damit auch für die Zukunft langfristig einsetzbar; außerdem sind sie weniger wartungsanfällig. Es ist daher beabsichtigt, bisherige Standorte sukzessive auf die Technik umzustellen und ggf. neue Standorte von vornherein mit der aktuellen Technik zu versehen. Dabei müssen ggf. auch Stromanschlüsse geschaffen werden, die an einigen Standorten bislang nicht verfügbar sind; ein Akkubetrieb wie bei den alten Anlagen ist leider bei der neuen Technik nicht mehr möglich. Vorgesehen ist eine Erneuerung von jeweils zwei Standorten pro Jahr, die nach einer noch zu erstellenden Prioritätenliste umgerüstet werden sollen. Die Gesamtkosten je Anlage belaufen sich voraussichtlich je nach Standort auf bis zu 100.000 € (inkl. der baulichen Maßnahmen und Stromanschlusses). Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Zusammenhang mit dieser Investition, die sich über Jahre abschreiben wird, voraussichtlich auch die erwarteten Erträge aus den Buß- und Verwarngeldern erhöhen werden. Für den Haushalt 2019 wird daher der geplante Ertrag ebenfalls erhöht, wobei zu berücksichtigen ist, dass neue Anlagen vermutlich frühestens in der zweiten Jahreshälfte in Betrieb genommen werden können.

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

- Verkehrsregelnde Maßnahmen, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu verbessern
- Genehmigung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes
- Erteilung und Versagung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen (z.B. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot, Genehmigung von Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung)
- Unterstützung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule (freiwillige Aufgabe)
- Großraum- und Schwertransporte (Genehmigung von Transporten mit Fahrzeugen, deren Achslasten, Abmessungen oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten)
- Festlegung der Fahrstrecken von Gefahrguttransporten

Zugehörige Leistungen:

- Die Straßenverkehrsbehörde hat den Vorsitz in der Unfallkommission (UK). Der UK gehören Vertreter der Straßenbaulastträger, der Städte und Gemeinden, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde an. Die UK erarbeitet Vorschläge, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen. Unfallhäufungsstellen sind Streckenabschnitte, an denen sich eine bestimmte Zahl von gleichartigen Unfällen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ereignet haben. Die UK ist angehalten, innerhalb von 4 Wochen erste Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Verkehrsregelungen und -lenkungen gemäß StVO
- Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO
- Parkerleichterungen (z. B. für behinderte Menschen und Handwerksbetriebe)
- Betrieb der Jugendverkehrsschulen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO), verschiedene Richtlinien (RMS, RSA, RLSA, HAV), Zuständigkeitsregelungen des Landes NRW

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer, Unternehmer, Interessengruppen, Schüler der Klassen 1 und 2, Straßenbaulastträger, Polizei

Ziele

- Die Zahl der Unfälle wird im Verhältnis zu den Kfz insgesamt gesenkt
- Die Kontrollen verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Baustellensicherungen werden gesteigert *)

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Unfälle/Kfz insgesamt	3,1 % / (94 %)	3,3 %	3,1 %	3,2 %	3,2 %	3,1 %	3,1 %
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen *)	10 % / (50 %)	5 %	7 %	6 %	6 %	7 %	7 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	170.796	169.000	171.000	173.000	175.000	176.000	

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Unfälle	5.678	max. 5.300	max. 5.500	max. 5.500	max. 5.400	max. 5.400
Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung) *)	335	250	300	300	300	300
Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen)	338	300	300	300	300	300
Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	3.787	2.000	2.800	2.800	2.800	2.800
Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte	4.145	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Erläuterungen	*) Zu berücksichtigen ist hierbei, dass im Bereich der verkehrsrechtlichen Anordnungen die Fallzahlen in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, so dass trotz einer niedrigen Quote, die tatsächliche Zahl der Kontrollen steigt. Hiervon ausgehend bleibt es aber weiterhin das Ziel, auch die Quote zu steigern.					

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 36 - Straßenverkehr
Beschreibung Durchführung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Bearbeitung von allen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Unfälle, Rotlichtüberwachung, Handyverstöße)
 Zugehörige Leistungen:
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung,
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr / Gefahrgutvorschriften,
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Kreispolizeibehörde,
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Autobahnpolizei,
 - Durchführung von Ermittlungen für eigene und externe Verfahren (Amtshilfe für andere Behörden)
Auftragsgrundlage Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz i.V.m. Straßenverkehrsrecht, Beschluss des Kreistages vom 29.08.1990 (stationäre Messung), Beschluss des Kreistages vom 28.06.1995 (mobile Messung)
Zielgruppen Verkehrsteilnehmer
Ziele
 - Der Anteil der geschwindigkeitsbedingten Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle sinkt.
 - Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen unter allen gemessenen Fahrzeugen nimmt ab.
 - Die Intensität der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsverstöße geht zurück.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil geschwindigkeit sbed. Unfälle an Unfällen insg.	17 % / (131 %)	13 %	16,5 %	15,5 %	15,5 %	15 %	15 %
"Blitzquote" mobil	10,5 % / (100 %)	10,46 %	10,5 %	10 %	10 %	10 %	9,5 %
"Blitzquote" stationär	0,4 % / (129 %)	0,31 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	15 % / (135 %)	11,12 %	13 %	13 %	12,5 %	12,5 %	12 %
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Messzeit je stationärer Kamera Std./Jahr		8.948	8.300	8.500	8.500	8.500	8.500

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Messzeit der mobilen Kamera Std./Jahr	1.802	2.600	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzeigen aus eigener Messung	35.057	44.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Anzeigen Kreispolizeibehörde Coesfeld	5.206	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzeigen Autobahnpolizei	3.423	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Anzeigen insgesamt	43.686	53.000	55.000	55.000	55.000	55.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.485	1.499	1.451	667	224	212
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.073.713	1.950.000	1.970.000	1.970.000	1.970.000	1.970.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.956	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.090.613	1.951.699	1.971.451	1.970.667	1.970.224	1.970.212
11	Personalaufwendungen	-679.785	-731.866	-782.805	-790.634	-798.540	-806.525
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-19.567	-5.798	-5.688	-4.892	-4.442	-2.747
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300.283	-263.002	-280.452	-280.452	-280.452	-280.452
17	Ordentliche Aufwendungen	-999.835	-1.005.666	-1.073.945	-1.080.977	-1.088.433	-1.094.723
18	Ordentliches Ergebnis	1.090.778	946.033	897.506	889.690	881.791	875.489
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.090.778	946.033	897.506	889.690	881.791	875.489
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	1.090.778	946.033	897.506	889.690	881.791	875.489
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	1.090.778	946.033	897.506	889.690	881.791	875.489

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.970.000 € (Ansatz 2018 = 1.950.00 €) beinhalten die Erträge für

- Kfz-Zulassungsgebühren,
- Stillsetzungsgebühren sowie
- KBA-Gebühren.

Aufgrund steigender Fallzahlen erfolgt für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzerhöhung.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Verkaufserlöse (z. B. für entwertete Kfz-Schilder) werden ab 2019 nicht erwartet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung und Steuern) = 3.500 € (= Ansatz 2018)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 1.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 500 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Bürobedarf (Plaketten und Kfz-Dokumente u. a.) = 110.000 € (Ansatz 2018 = 100.000 €)
Aus den steigenden Fallzahlen in der Zulassung resultieren auch höhere Aufwendungen.
- b) Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) an den vereinnahmten Zulassungsgebühren = 100.000 € (= Ansatz 2018)

Im Übrigen sind hier auch die Ansätze für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik inkl. Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Umsatzsteuer und sonstige Steuern enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.084.283	1.950.000	1.970.000	1.970.000	1.970.000	1.970.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	459	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	-4.410	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.080.332	1.950.200	1.970.000	1.970.000	1.970.000	1.970.000
10	Personalauszahlungen	-675.410	-731.866	-782.805	-790.634	-798.540	-806.525
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-325.603	-261.202	-278.652	-278.652	-278.652	-278.652
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.001.213	-998.068	-1.066.457	-1.074.285	-1.082.191	-1.090.177
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.079.119	952.132	903.543	895.715	887.809	879.823
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.434	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.434	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.434	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.077.685	950.332	901.743	893.915	886.009	878.023

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 36 - Straßenverkehr
Beschreibung Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen Aktualisierung der Kfz- und Halterdaten
 Zugehörige Leistungen:
 - Neuzulassungen, Wiederzulassungen,
 - Umschreibungen von Kraftfahrzeugen auf einen neuen Halter (intern und extern),
 - Vergabe von Ausfuhrkennzeichen,
 - Ergänzung Kfz-Daten und Halterdaten,
 - Vergabe von Wunschkennzeichen,
 - Stilllegung von Kfz wegen Steuerrückständen oder fehlendem Versicherungsschutz pp., ggf. auch für andere Behörden (Vollstreckungsaufträge)
Auftragsgrundlage Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, ministerielle Richtlinien, Kraftfahrzeugsteuergesetz
Zielgruppen Fahrzeughalter, Kfz-Händler
Ziele
 - Der Kfz-Bestand und die Zahl der Zulassungen je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
 - Die durchschnittliche Wartezeit für Bürger beträgt weniger als 15 Minuten.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Kfz - Bestand pro besetzter Stelle *1)	13.150 / (103 %)	13.590	13.430	13.992	14.198	14.403	14.540
Zulassungen pro besetzter Stelle *1)	6.233 / (105 %)	6.562	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Durchschnittliche Wartezeit	< 15 Min / (108 %)	13,94 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Geschäftsvorfälle *2)	188.263	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Gebühren € / Geschäftsvorfall	11,01 €	10,26 €	10,37 €	10,37 €	10,37 €	10,37 €
Zulassungen	95.342	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Fahrzeuge (incl. Anhänger) 01.01.	197.463	194.000	204.000	207.000	210.000	212.000
Vollzeitstellen (40 Std/Woche)	14,53	14,57	14,58	14,58	14,58	14,58
Außendienstesätze im Zusammenhang mit Vollstreckungsaufträgen	751	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen
 *1) KGSt Median:
 Kfz-Bestand pro besetzter Stelle: 10.101 (Vergleichszahl 2014)
 Zulassungen pro besetzter Stelle: 5.208 (Vergleichszahl 2016)

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen

Kreishaushalt

*2) Geschäftsvorfälle sind: Zulassungen, Abmeldungen, sowie z.T. automatisiert ablaufende bzw. kostenfreie Verfahren wie Versicherungswechsel

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510	510	493	489	442	436
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	468.827	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.847	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.972	200	300	300	300	300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	479.155	480.810	480.893	480.889	480.842	480.836
11	Personalaufwendungen	-431.399	-403.574	-432.088	-436.408	-440.773	-445.180
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.521	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.679	-2.246	-2.161	-2.151	-2.101	-1.309
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.168	-19.619	-19.232	-19.232	-19.232	-19.232
17	Ordentliche Aufwendungen	-502.767	-480.439	-508.481	-512.792	-517.105	-520.721
18	Ordentliches Ergebnis	-23.612	371	-27.588	-31.903	-36.263	-39.885
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.612	371	-27.588	-31.903	-36.263	-39.885
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-23.612	371	-27.588	-31.903	-36.263	-39.885
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-23.612	371	-27.588	-31.903	-36.263	-39.885

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2019 sind enthalten:

- a) Gebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen
- b) Gebühren bei der Verwarnung von Mehrfachpunktetägern
- c) Gebühren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- d) Gebühren für Fahrschulüberprüfungen.

Mit einem Ertragsaufkommen von insgesamt 475.000 € bleibt der Ansatz 2019 gegenüber 2018 unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Kostenerstattung von Auslagen nachgewiesen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Verwarn- sowie Bußgelder im Fahrlehrer- und Fahrschulwesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 in Höhe von 55.000 € (= Ansatz 2018) beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für die Beschaffung von Führerscheinen bei der Bundesdruckerei.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geräte und Ausstattung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie Beschaffungen unter 410 € netto ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.287	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.565	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
07	Sonstige Einzahlungen	4.876	200	300	300	300	300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	469.728	480.300	480.400	480.400	480.400	480.400
10	Personalauszahlungen	-426.339	-403.574	-432.088	-436.408	-440.773	-445.180
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.707	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12.435	-17.219	-16.832	-16.832	-16.832	-16.832
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-493.482	-475.793	-503.919	-508.240	-512.604	-517.012
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.754	4.507	-23.519	-27.840	-32.204	-36.612
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-777	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-777	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-777	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-24.531	2.107	-25.919	-30.240	-34.604	-39.012

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 36 - Straßenverkehr
Beschreibung Erteilung und Entzug von Fahr- und Beförderungserlaubnissen
 Zugehörige Leistungen:
 - Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen,
 - Erteilung von Fahrerkarten,
 - Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands (Erlaubnis für den Güterkraftverkehr) sowie für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU (EG-Lizenzen),
 - Erteilung von Genehmigungen für den gewerblichen Taxen- und Mietwagenverkehr,
 - Eignungsüberprüfung und ggf. Entzug von Fahrerlaubnissen (z.B. wegen Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss),
 - Durchführung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem, sofern Inhaber einer Fahrerlaubnis eine bestimmte Anzahl von Punkten im Fahrerlaubnisregister gesammelt hat,
 - Umtausch auf den EU-Führerschein
 Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen
 Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Fahrlehrertätigkeit
 Überwachung von Fahrschulen
Auftragsgrundlage Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009, Fahrlehrergesetz
Zielgruppen Führerscheinbewerber, Führerscheininhaber, Unternehmer des Güterkraftverkehrs, Unternehmer des Taxen- und Mietwagengewerbes, Fahrschulinhaber, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer
Ziele Die Zahl der Fahrerlaubnisbeanträge je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fahrerlaubnis anträge pro besetzter Stelle *)	2.299 / (121 %)	2.784	2.458	2.473	2.473	2.473	2.473
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Erteilung von Fahrerlaubnissen	13.010	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Vollzeitstellen (40 Std./Woche)	5,22	5,72	5,73	5,73	5,73	5,73	
Entziehung von Fahrerlaubnissen	86	60	70	70	70	70	
Erteilung von Fahrerkarten	1.438	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100	
Erteilte Urkunden Güterbeförderung	170	300	150	150	150	150	
Erteilte Urkunden Taxen- und Mietwagen	71	100	100	100	100	100	

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	148	170	170	170	170	170
Zahl der Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG	1.768	1.550	1.800	1.800	1.800	1.800
Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	36	40	40	40	40	40
Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	160	155	170	170	170	170
Fahrschulen insgesamt	45	50	45	45	45	45
Zweigstellen insgesamt	34	35	34	34	34	34
Erläuterungen	*1) KGSt-Median 2016: Fahrerlaubnisse pro besetzter Stelle: 2.106					

Teilergebnisplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	791	529	688	671	474	448
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.593.524	4.603.000	4.830.000	4.870.000	4.920.000	4.960.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.187	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.674	7.600	8.100	8.100	8.100	8.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.744	11.500	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.633.920	4.630.629	4.863.788	4.903.771	4.953.574	4.993.548
11	Personalaufwendungen	-4.440.904	-4.440.326	-4.736.280	-4.783.643	-4.831.480	-4.879.794
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.444.943	-1.665.260	-1.820.260	-1.820.260	-1.825.260	-1.830.260
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.817	-5.904	-22.623	-22.581	-22.367	-19.021
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.275.853	-122.088	-129.646	-129.646	-129.646	-129.646
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.173.515	-6.233.578	-6.708.810	-6.756.130	-6.808.753	-6.858.722
18	Ordentliches Ergebnis	-2.539.595	-1.602.949	-1.845.022	-1.852.359	-1.855.179	-1.865.174
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.539.595	-1.602.949	-1.845.022	-1.852.359	-1.855.179	-1.865.174
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.539.595	-1.602.949	-1.845.022	-1.852.359	-1.855.179	-1.865.174
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.539.595	-1.602.949	-1.845.022	-1.852.359	-1.855.179	-1.865.174

Teilfinanzplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.986.885	4.603.000	4.830.000	4.870.000	4.920.000	4.960.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.187	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.142	7.600	8.100	8.100	8.100	8.100
07	Sonstige Einzahlungen	13.146	11.500	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.016.360	4.630.100	4.863.100	4.903.100	4.953.100	4.993.100
10	Personalauszahlungen	-4.440.394	-4.440.326	-4.736.280	-4.783.643	-4.831.480	-4.879.794
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.356.400	-1.665.260	-1.820.260	-1.820.260	-1.825.260	-1.830.260
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-85.069	-3.811.494	-117.896	-117.896	-117.896	-117.896
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.881.863	-9.917.080	-6.674.436	-6.721.799	-6.774.636	-6.827.950
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-865.503	-5.286.980	-1.811.336	-1.818.699	-1.821.536	-1.834.850
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.827	-11.750	-161.750	-11.750	-11.750	-11.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.827	-11.750	-161.750	-11.750	-11.750	-11.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.827	-11.750	-161.750	-11.750	-11.750	-11.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-873.331	-5.298.730	-1.973.086	-1.830.449	-1.833.286	-1.846.600

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162	163	159	155	109	103
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.477	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.187	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.136	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	112.489	112.163	114.159	114.155	114.109	114.103
11	Personalaufwendungen	-488.235	-466.721	-499.708	-504.705	-509.752	-514.850
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-472.462	-504.410	-504.410	-504.410	-504.410	-504.410
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.656	-1.638	-1.669	-1.659	-1.610	-838
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.041	-29.979	-32.484	-32.484	-32.484	-32.484
17	Ordentliche Aufwendungen	-982.394	-1.002.749	-1.038.271	-1.043.258	-1.048.256	-1.052.582
18	Ordentliches Ergebnis	-869.905	-890.586	-924.112	-929.104	-934.147	-938.478
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-869.905	-890.586	-924.112	-929.104	-934.147	-938.478
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-869.905	-890.586	-924.112	-929.104	-934.147	-938.478
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-869.905	-890.586	-924.112	-929.104	-934.147	-938.478

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.01

In der Produktgruppe Verbraucherschutz werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2019 sind u. a. folgende Erträge enthalten:

- a) Erträge aus der Übertragung von Trichinenprobenentnahmen
- b) Gebühren für Nachkontrollen
- c) Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten sowie
- d) Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen.

Mit einem Ertragsaufkommen für 2019 in Höhe von 100.000 € bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. Probeuntersuchungskosten).

Wegen erwarteter Mehrerträge erfolgt eine Ansatzerhöhung ab 2019 um jährlich 500 € auf dann 2.000 €.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwargelder = 1.500 € (Ansatz 2018 = 1.000 €)
- b) Bußgelder = 2.500 € (Ansatz 2018 = 1.500 €).

Wegen erwarteter Mehrerträge erfolgt bei den vorgenannten Positionen ab 2019 eine Ansatzerhöhung.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2019 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuern und Leasing) in Höhe von 22.710 € (= Ansatz 2018)
- b) Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) in Höhe von 480.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 1.700 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € netto veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.832	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.187	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	495	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.644	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.157	112.000	114.000	114.000	114.000	114.000
10	Personalauszahlungen	-482.941	-466.721	-499.708	-504.705	-509.752	-514.850
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-472.075	-504.410	-504.410	-504.410	-504.410	-504.410
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.146	-27.479	-29.984	-29.984	-29.984	-29.984
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-973.162	-998.610	-1.034.102	-1.039.099	-1.044.146	-1.049.244
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-856.005	-886.610	-920.102	-925.099	-930.146	-935.244
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.368	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.368	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.368	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-857.373	-889.110	-922.602	-927.599	-932.646	-937.744

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung
 In diesem Produkt erscheinen alle Aufwendungen für die Überprüfung der im Kreis Coesfeld gemeldeten Betriebe sowie für die Entnahme, Untersuchung und Begutachtung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben. Die Untersuchung der Proben erfolgt kostenpflichtig beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe an den Standorten Münster und Recklinghausen. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen durch Betriebskontrollen und durch die Entnahmen von Proben. Für amtliche Regelkontrollen werden ab 01.07.2016 Pflichtgebühren erhoben.

Unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen sollen durch regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung vermieden, beseitigt oder auf ein annehmbares Maß gesenkt werden. Zur Durchführung der Überwachung sind die zu überwachenden Betriebe nach neuen rechtlichen Bestimmungen zuerst in Risikokategorien einzustufen; die Überwachungshäufigkeit dieser Betriebe (Risikoklasse) ist zu bestimmen. Während die Risikoklasse hauptsächlich durch feste Parameter, wie Betriebsart, Produkte, Größe und die Verbrauchergruppe in einer Ersteinstuung festgelegt ist, folgen in der Feineinstufung variable Beurteilungsmerkmale, die von dem jeweiligen Betrieb zu beeinflussen sind und von der Überwachung abgeprüft werden. An diesen Größen können der Hygienestandard und die Zuverlässigkeit der Betriebe gemessen werden.

Auftragsgrundlage Verordnung (EG) 178/2002 sowie (EG) 852, 853, 854 und 882//2004 , Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die dazu ergangenen Ausführungsgesetze und Vorschriften

Zielgruppen Verbraucher; Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Ziele Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Kontrollen	100 % / (73 %)	73,17 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	100 % / (100 %)	99,66 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der nach Risikoanalyse durchzuführenden Plankontrollen	1.361	1.750	1.650	1.650	1.650	1.650
Anzahl der statistisch relevanten Betriebe *)	3.320	ca. 3.540	3.550	3.550	3.550	3.550
Anzahl der Betriebe mit regelmäßiger Kontrollpflicht nach AVV Rüb			ca. 1.700	ca. 1.700	ca. 1.700	ca. 1.700
Anzahl entnommener Proben	1.196	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200
Anzahl beanstandeter Proben	132	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100
Erläuterungen	*) einschl. landwirtschaftlicher Betriebe, die zum 31.12.2015 erstmals als Lebensmittelbetriebe erfasst wurden					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234	208	225	220	155	147
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.575	153.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.599	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	15.608	9.000	13.000	13.000	13.000	13.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	173.015	166.208	167.225	167.220	167.155	167.147
11	Personalaufwendungen	-718.083	-714.488	-793.618	-801.554	-809.570	-817.666
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-376.617	-394.500	-529.500	-529.500	-529.500	-529.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.534	-2.860	-18.105	-18.091	-18.021	-16.927
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.660	-45.766	-47.284	-47.284	-47.284	-47.284
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.132.894	-1.157.614	-1.388.507	-1.396.430	-1.404.375	-1.411.377
18	Ordentliches Ergebnis	-959.879	-991.405	-1.221.282	-1.229.210	-1.237.220	-1.244.231
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-959.879	-991.405	-1.221.282	-1.229.210	-1.237.220	-1.244.231
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-959.879	-991.405	-1.221.282	-1.229.210	-1.237.220	-1.244.231
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-959.879	-991.405	-1.221.282	-1.229.210	-1.237.220	-1.244.231

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.02

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren ausgewiesen. Von den Verwaltungsgebühren entfallen auf die Bereiche

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 35.000 € (Ansatz 2018 = 40.000 €)
Wegen erwarteter Mindererträge erfolgt für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzreduzierung.
- b) Tierseuchen = 110.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Tierschutz = 5.000 € (Ansatz 2018 = 3.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2019 werden Mehrerträge erwartet, sodass eine Ansatzerhöhung erfolgt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Kostenerstattungen nach dem TierKBG und für die Unterbringung von Tieren. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ist dieser Ansatz für 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2019 in Höhe von 13.000 € (Ansatz 2018 = 9.000 €) handelt es sich um Buß- und Verwargelder (u. a. Verstöße in den Bereichen "Antibiotikadatenbank", Kontrollen fristgerechter Entnahme von Blutproben, Tankmilchproben, Abgabe von Tiermeldungen sowie Verstöße im Tierschutz). Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzerhöhung um 4.000 € auf 13.000 € für 2019.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019 mit 455.000 € (Ansatz 2018 = 380.000 €) ausgewiesen. Mit Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-Gesetz zum 01.01.2015 kam es zu einer Neuverteilung der Kosten zwischen den Kommunen und der Landwirtschaft. Die Kreise nehmen nunmehr eine Erstattung von 75 % der Kosten bis zur einzelbetrieblichen Obergrenze von 640 € vor. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Landwirte. Wegen des erwarteten Mehraufwandes im Falle einer Afrikanischen Schweinepest (ASP) erfolgt gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzerhöhung um 75.000 € auf 455.000 € für 2019.

Die danach noch verbleibenden Aufwendungen (Ansatz 2019 = 74.500 € und Ansatz 2018 = 14.500 €) entfallen auf sonstige Dienstleistungen. Die Ansatzerhöhung für 2019 ist für die Durchführung der neuen Katzenschutzverordnung, die am 01.01.2019 in Kraft tritt, erforderlich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 14.600 € (= Ansatz 2018)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 2.200 € (= Ansatz 2018)
- c) Geschäftsaufwendungen = 3.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Verbrauchsmaterial = 4.500 € (= Ansatz 2018).

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.447	153.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.608	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	Sonstige Einzahlungen	11.503	9.000	13.000	13.000	13.000	13.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.559	166.000	167.000	167.000	167.000	167.000
10	Personalauszahlungen	-712.874	-714.488	-793.618	-801.554	-809.570	-817.666
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-377.169	-394.500	-529.500	-529.500	-529.500	-529.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-29.630	-39.316	-40.834	-40.834	-40.834	-40.834
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.119.673	-1.148.304	-1.363.952	-1.371.889	-1.379.904	-1.388.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-954.115	-982.304	-1.196.952	-1.204.889	-1.212.904	-1.221.000
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.078	-6.450	-156.450	-6.450	-6.450	-6.450
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.078	-6.450	-156.450	-6.450	-6.450	-6.450
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.078	-6.450	-156.450	-6.450	-6.450	-6.450
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-957.193	-988.754	-1.353.402	-1.211.339	-1.219.354	-1.227.450

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000

Erläuterungen:

In Vorbereitung auf den möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sollen Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der Seuche angeschafft werden.

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arznei- und Futtermittelversorgung für Heim- und Nutztiere ist für die Sicherheit im Verkehr mit Tierarzneimitteln und Futtermitteln, insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Die Sicherheit im Verkehr mit Arznei- und Futtermitteln schließt auch die Rückstandsunbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel mit ein.

Zugehörige Leistungen:

- Überprüfung der Anwendung von Arzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Überprüfung der Anwendung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Erhebung von verabreichten Antibiotika, Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Datenbank (Meldepflicht, Mitteilung der Auswertungsdaten, Überprüfung der Maßnahmenpläne, Anordnung und Überprüfung spezieller Maßnahmen),
- Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan,
- Futtermittel-Betriebskontrollen,
- Futtermittel-Probeentnahmen.

Auftragsgrundlage Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 152/2009

Zielgruppen Verbraucher, Landwirte, Tierhalter, Tierärzte

Ziele Jährlich werden 5 % der Halter von Nutztieren auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften überprüft.
 Insgesamt sollen 10 % der Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.
 Jährlich wird 1 % der landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe überprüft.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Überprüfte landwirtschaftliche Nutztierhaltungen	5,0 % / (63 %)	3,13 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Überprüfte Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen	15 % / (38 %)	5,7 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Überprüfte landwirtschaftliche Futtermittelbetriebe *1)			1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl NRKP-Planproben in Erzeugerbetrieben		159	*2)	*2)	*2)	*2)	*2)

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutztieren	3.709	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500
Anzahl der mitteilungspflichtigen Nutzungsarten bei Betrieben, die ihre Antibiotikaabgabe melden müssen	1.475	ca. 1.500	ca. 1.400	ca. 1.400	ca. 1.400	ca. 1.400
Anzahl der futtermittelherstellenden landwirtschaftlichen Betriebe	1.820	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
Anzahl der zu überprüfenden Maßnahmenpläne	879	ca. 1.000	720	720	720	720
Anzahl entnommener NRKP-Planproben	2.892	*2)	*2)	*2)	*2)	*2)
Anzahl entnommener Futtermittelproben	12	ca. 40	ca. 40	ca. 40	ca. 40	ca. 40
Anzahl beanstandeter Futtermittel-Proben	0	3	4	4	4	4
Erläuterungen	*1) Kennzahl in 2018 erstmalig aufgeführt *2) nicht planbar, da Vorgabe durch EU-Vorschriften					

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und der Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden einzelne Seuchen und Tierkrankheiten mittels spezieller Bekämpfungsprogramme vermieden. Des Weiteren werden, um die Häufigkeit des Vorkommens dieser Zoonosen zu ermitteln (Salmonellen, MRSA, EHEC), Monitoring-Untersuchungen durchgeführt.

Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh. Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigungen der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements, Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz/VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 1168/2006, Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler

Ziele

Die vom Land vorgegebenen Cross Compliance Überprüfungen der landwirtschaftlichen Tierhalter werden jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchgeführt.

Die Probenahmen in landwirtschaftlichen Betrieben nach nationalem Zoonosestichprobenplan erfolgen zu 100 %.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 % / (100 %)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonosestichprobenplan	100 % / (156 %)	156 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl CC-Kontrollen (Prognose)	56	ca. 45	ca. 45	ca. 45	ca. 45	ca. 45
Anzahl Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Strichprobenplan (Prognose)	78	ca. 20	ca. 25	ca. 25	ca. 25	ca. 25
Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutztieren	3.709	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500
Rinderhaltungen	659	ca. 620	ca. 650	ca. 650	ca. 650	ca. 650
Schweinehaltungen	1.209	ca. 1.190	ca. 1.220	ca. 1.220	ca. 1.220	ca. 1.220
Geflügelhaltungen (> 1.000 Tiere)	76	75	75	75	75	75
Gehaltene Rinder	60.549	ca. 60.500	ca. 60.500	ca. 60.500	ca. 60.500	ca. 60.500
Gehaltene Schweine	1.041.673	ca. 1.035.000	ca. 1.066.000	ca. 1.066.000	ca. 1.066.000	ca. 1.066.000
Gehaltenes Geflügel	3.135.383	ca. 3.100.000	ca. 3.105.000	ca. 3.105.000	ca. 3.105.000	ca. 3.105.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung
Beschreibung Zweck der Aufgabenwahrnehmung in diesem Produkt ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
 Zu den Leistungen zählen insbesondere die Überwachung von Tierhaltungen und Tiertransporten. Anfragen zu Bauanträgen sowie zu BImSch-Anlagen mit Bezug zur Tierhaltung sind aus veterinärfachlicher Sicht zu überprüfen. Für die örtlichen Ordnungsbehörden sind Einstufungen und/oder Beurteilungen gefährlicher Hunde vorzunehmen. Auch erlaubnispflichtige Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz unterliegen besonderen Überprüfungen.
Auftragsgrundlage Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Verordnung (EG) 1/2005, Landeshundegesetz
Zielgruppen Halter von Nutz- und Haustieren, Betreiber von (Nutz-) Tierhandlungen, Tierpensionen, Hundeschulen, Reitbetrieben, Tiertransporteure
Ziele Es werden jährlich 5 % der landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Bezug auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Überprüfung landwirtschaftlicher Tierhaltungen	2,0 % / (270 %)	5,39 %	2,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Überprüfung nach Tierschutzbeschwerden	86	ca. 180	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100
Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutztieren	3.709	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500
Gewerbliche Tiertransporteure	37	39	37	37	37	37
Bauantragsverfahren mit Bezug zur Tierhaltung	96	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100
Erlaubnispflichtige Tierhaltungen	159	ca. 150	ca. 170	ca. 170	ca. 170	ca. 170

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395	157	304	297	210	198
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.343.472	4.350.000	4.580.000	4.620.000	4.670.000	4.710.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.348.416	4.352.257	4.582.404	4.622.397	4.672.310	4.712.298
11	Personalaufwendungen	-3.234.585	-3.259.118	-3.442.954	-3.477.384	-3.512.158	-3.547.279
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-595.864	-766.350	-786.350	-786.350	-791.350	-796.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.627	-1.405	-2.849	-2.831	-2.736	-1.256
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.224.151	-46.342	-49.878	-49.878	-49.878	-49.878
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.058.227	-4.073.215	-4.282.031	-4.316.442	-4.356.122	-4.394.763
18	Ordentliches Ergebnis	-709.811	279.042	300.373	305.955	316.188	317.535
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-709.811	279.042	300.373	305.955	316.188	317.535
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-709.811	279.042	300.373	305.955	316.188	317.535
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-709.811	279.042	300.373	305.955	316.188	317.535

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.03

In der Produktgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein steigendes Gebührenaufkommen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Erstattungen für Untersuchungskosten und Personalaufwendungen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.300 € (= Ansatz 2018)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 200.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 585.000 € (Ansatz 2018 = 565.000 €)
Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan. Bei den Gebührenerstattungen für Untersuchungen an das CVUA-MEL wird gegenüber dem Vorjahr für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Mehraufwand in Höhe von 20.000 € gerechnet.
- d) Haltung von Fahrzeugen = 50 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Geräte und Ausstattung = 5.100 € (= Ansatz 2018)
- c) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 10.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Unfallversicherung = 12.000 € (= Ansatz 2018)
- e) Porto/Frachten = 3.200 € (= Ansatz 2018).

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon und Fachliteratur ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.729.605	4.350.000	4.580.000	4.620.000	4.670.000	4.710.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.039	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.733.644	4.352.100	4.582.100	4.622.100	4.672.100	4.712.100
10	Personalauszahlungen	-3.244.580	-3.259.118	-3.442.954	-3.477.384	-3.512.158	-3.547.279
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-507.155	-766.350	-786.350	-786.350	-791.350	-796.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-37.293	-3.744.698	-47.078	-47.078	-47.078	-47.078
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.789.028	-7.770.166	-4.276.382	-4.310.811	-4.350.586	-4.390.707
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	944.616	-3.418.066	305.718	311.289	321.514	321.393
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.381	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.381	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.381	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	941.235	-3.420.866	302.918	308.489	318.714	318.593

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung
 Die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung ist wesentlicher Bestandteil eines effektiven Verbraucherschutzes. Bei der amtlichen Untersuchung wird unter anderem auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Dazu gehört auch die Überprüfung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.

Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Hemmstoffe, Rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung.

Die Hygienekontrollen in zugelassenen Betrieben während des Schlachtens von Tieren, dem Zerlegen, Kühlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch sind ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Zugehörige Leistungen:
 Hygieneüberwachung in zugelassenen Betrieben, Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Überwachung der Kühl- und Lagervorschriften, Erstellung einer Gebührensatzung zur Refinanzierung der Überwachungstätigkeiten

Auftragsgrundlage Verordnung (EG) 852, 853 und 854/2004, LFGB, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-VO (EG) 1069/2009

Zielgruppen Verbraucher, Schlachthofbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Entsorgungsunternehmen usw.

Ziele Ziele werden hier nicht festgelegt, da alle Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen usw. bei der Schlachtung zu untersuchen sind. Zuwiderhandlungen gegen das Gebot der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden in den letzten Jahren nicht festgestellt.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Untersuchte Tiere Schlachtier- und Fleischuntersuchung:						
Rinder *1)	2.364	2.200	2.200			
Kälber *1)	53	70	70			
Pferde *1)	237	240	240			
Schafe und Ziegen *1)	6.139	5.000	5.000			
Schweine *1)	2.698.527	2.756.200	2.756.200			
davon in Kleinbetrieben *1)	5.837	6.200	6.200			
Untersuchungstermine Schlachtgeflügel im Herkunftsbetrieb *1)	188	170	170			
Untersuchung Trichinenproben Schwarzwild (ohne Untersuchungen für die Stadt Münster) *1)	1.798	1.000	1.000			

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
davon im Kreis Coesfeld erlegte Tiere *1) *2)		250	250			
Höchstwertüberschreitungen Rückstandsproben:						
a) Probenahme durch den Kreis Coesfeld *1)	2	1	1			
b) Probenahme durch andere Behörden, Herkunftsbetrieb im Kreis Coesfeld *1)	3	2	2			
Erläuterungen	<p>*1) Die Planwerte für das jeweilige Folgejahr werden im Rahmen der Gebührenkalkulation festgelegt. Diese erfolgt um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können - i.d.R. zwischen September und Dezember.</p> <p>*2) Die Daten werden erst seit 2018 gesondert ausgewertet.</p>					

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575	514	455	444	314	297
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.271.206	1.186.450	1.196.050	1.195.650	1.195.250	1.194.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.925	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.295.567	1.214.464	1.224.005	1.223.594	1.223.064	1.222.647
11	Personalaufwendungen	-1.339.623	-1.391.285	-1.435.962	-1.450.322	-1.464.825	-1.479.473
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.748	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.864	-5.137	-4.987	-4.959	-4.818	-2.604
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.437	-71.782	-63.366	-63.366	-63.366	-63.366
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.499.672	-1.515.776	-1.551.886	-1.566.218	-1.580.579	-1.593.014
18	Ordentliches Ergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.312.771	1.186.450	1.196.050	1.195.650	1.195.250	1.194.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	10.106	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.332.462	1.213.950	1.223.550	1.223.150	1.222.750	1.222.350
10	Personalauszahlungen	-1.343.058	-1.391.285	-1.435.962	-1.450.322	-1.464.825	-1.479.473
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.328	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-41.437	-67.682	-59.266	-59.266	-59.266	-59.266
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.456.824	-1.506.539	-1.542.799	-1.557.159	-1.571.662	-1.586.310
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-124.362	-292.589	-319.249	-334.009	-348.912	-363.960
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-127.566	-296.689	-323.349	-338.109	-353.012	-368.060

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478	415	390	381	269	254
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.202.760	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.915	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.227.012	1.162.915	1.162.890	1.162.881	1.162.769	1.162.754
11	Personalaufwendungen	-1.079.622	-1.135.505	-1.163.353	-1.174.987	-1.186.737	-1.198.604
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.748	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.937	-4.251	-4.380	-4.356	-4.235	-2.337
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.832	-58.675	-50.380	-50.380	-50.380	-50.380
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.230.139	-1.246.002	-1.265.684	-1.277.294	-1.288.923	-1.298.892
18	Ordentliches Ergebnis	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-3.126	-83.087	-102.794	-114.413	-126.154	-136.138

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten

Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.).

Auslagenerstattungen für Stellungnahmen der Abteilung 70 Umwelt fallen ab 2019 nicht mehr an. Nach einem Erlass des MULNV vom 17.07.2018 können Auslagenerstattungen für Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde für interbehördliche Amtshandlungen in mittelbarer Drittwirkung nicht mehr berechnet werden (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu der Produktgruppe 70.01 zu den Zeilen 04 und 13).

Durch die Neufassung der BauO NRW zum 01.01.2019 werden einige Bauvorhaben nicht (mehr) genehmigungspflichtig sein (z.B. die Errichtung von Garagen bis zu einer bestimmten Größe oder auch Abbrüche von baulichen Anlagen, die nur noch anzeigepflichtig sind). Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Zahl der Verfahren und auch auf die Gebühren.

Mit Blick auf *alle* maßgeblichen Faktoren bleibt der Ansatz für 2019 gleichwohl unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2019 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2018) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2019 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeugs für die Baukontrolle (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuer und Leasingraten) = 7.571 € (= Ansatz 2018)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2018)
- b) Reisekosten = 7.500 € (Ansatz 2018 = 15.000 €; Ansatzreduzierung für 2019 aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 7.700 € (= Ansatz 2018).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.239.524	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	10.106	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.259.215	1.162.500	1.162.500	1.162.500	1.162.500	1.162.500
10	Personalauszahlungen	-1.078.351	-1.135.505	-1.163.353	-1.174.987	-1.186.737	-1.198.604
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.328	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-33.398	-55.575	-47.280	-47.280	-47.280	-47.280
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.184.077	-1.238.651	-1.258.204	-1.269.838	-1.281.588	-1.293.455
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.138	-76.151	-95.704	-107.338	-119.088	-130.955
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.668	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.668	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.668	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	72.469	-79.251	-98.804	-110.438	-122.188	-134.055

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen
Beschreibung	<p>Der Kreis Coesfeld ist obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die untere Bauaufsicht.</p> <p>Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).</p>
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung - Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern - Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen - Untere Denkmalbehörden
Ziele	<p>Bauherren sollen durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %. - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge. - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge. - Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %). - Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bauantrag:							
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	50 % / (38 %)	19,2 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:							
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	50 % / (88 %)	44,1 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	85 % / (94 %)	80,2 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	40 % / (106 %)	42,2 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	75 % / (96 %)	71,7 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0 / (100 %)	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	100 % / (102 %)	102 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	1.068	1.000	950	950	950	950	
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	157	150	150	150	150	150	
Zurückgenommen Anträge durch Rücknahmefiktion gem. § 71 Abs. 1 S. 3 BauO *)			150	150	150	150	
Anzahl abgelehnter Vorhaben	62	40	40	40	40	40	
Zahl der Ordnungsverfügungen	39	70	50	50	50	50	
Zahl der Bußgeldbescheide	2	5	5	5	5	5	
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	16	30	30	30	30	30	
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	3	10	10	10	10	10	
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	0	25	25	25	25	25	
Begleitung von Brandschauen	11	10	10	10	10	10	
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	741	800	800	800	800	800	
Bearbeitete Teilungsanträge	89	80	80	80	80	80	
Baulastauskünfte	468	400	450	450	450	450	
Baulasteintragungen	209	300	300	300	300	300	
Baulastlöschungen	30	30	30	30	30	30	
Erläuterungen	*) Die Grundzahl wird erstmals ab 2019 ausgewiesen.						

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98	99	65	63	45	42
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.446	51.450	61.050	60.650	60.250	59.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	68.554	51.549	61.115	60.713	60.295	59.892
11	Personalaufwendungen	-260.001	-255.780	-272.609	-275.335	-278.088	-280.869
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-927	-886	-607	-603	-583	-268
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.605	-13.107	-12.986	-12.986	-12.986	-12.986
17	Ordentliche Aufwendungen	-269.534	-269.774	-286.202	-288.924	-291.657	-294.123
18	Ordentliches Ergebnis	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-200.980	-218.224	-225.087	-228.210	-231.362	-234.230

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 55.800 € (Ansatz 2018 = 46.000 €)
Aufgrund attraktiver Förderbestimmungen und einer großen Nachfrage im Mietwohnungsbau wird ab 2019 mit einem erhöhten Gebührenaufkommen gerechnet. Daher erfolgt für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzserhöhung.
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2019 in Höhe von 5.250 € (Ansatz 2018 = 5.450 €)
Ein sinkender Wohnungsbestand hat sinkende Kontrollzahlen zur Folge. Dies führt auch zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes 2019.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Verbucht werden hier die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Informationstechnik inkl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.247	51.450	61.050	60.650	60.250	59.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.247	51.450	61.050	60.650	60.250	59.850
10	Personalauszahlungen	-264.707	-255.780	-272.609	-275.335	-278.088	-280.869
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-8.039	-12.107	-11.986	-11.986	-11.986	-11.986
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-272.747	-267.887	-284.595	-287.321	-290.074	-292.855
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-199.499	-216.437	-223.545	-226.671	-229.824	-233.005
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-536	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-536	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-536	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-200.035	-217.437	-224.545	-227.671	-230.824	-234.005

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehender Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnaher soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.

Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Als freiwillige Aufgabe erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreis-angehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW
Wohnungseigentumsgesetz
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
Wohngeldgesetz
Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Menschen mit schwerer Behinderung, Träger von Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen ältere, behinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.

Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 % / (118 %)	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 % / (118 %)	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	22	20	25	25	25	25	
geförderte Mietwohnungen	31	50	75	75	75	75	
geförderte Wohnraumanpassungen	20	20	40	40	40	40	
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	52	70	70	70	70	70	
Wohngeldwidersprüche	4	10	10	10	10	10	
bautechnische Wohnberatungen	123	100	200	200	200	200	
Erläuterungen	*) Im Haushalt 2016 ist kein Planwert enthalten.						

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die Vermieter nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete vom Vermieter aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerr-eichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 % / (91 %)	77 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.994	2.000	1.950	1.900	1.850	1.800	
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	202	300	300	300	300	300	
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	93	250	250	250	250	250	

Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.896	338.203	402.950	380.317	386.722	392.799
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.743.808	9.374.747	9.611.166	9.536.778	9.536.778	9.291.778
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.017	5.956	5.348.625	5.348.625	5.348.625	5.348.625
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.855	256.759	277.888	278.100	278.316	278.537
07	Sonstige ordentliche Erträge	105.182	192.250	157.250	132.250	67.250	30.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.653.758	10.167.915	15.797.879	15.676.070	15.617.691	15.341.739
11	Personalaufwendungen	-3.058.981	-3.242.767	-3.367.559	-3.401.234	-3.435.247	-3.469.599
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.717.632	-8.965.245	-14.366.625	-14.306.025	-14.204.025	-14.168.775
14	Bilanzielle Abschreibungen	-30.333	-18.533	-18.982	-19.131	-18.500	-12.394
15	Transferaufwendungen	-147.172	-154.850	-147.000	-171.500	-171.500	-171.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-468.402	-277.921	-278.462	-276.012	-266.012	-266.012
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.422.520	-12.659.316	-18.178.627	-18.173.902	-18.095.284	-18.088.280
18	Ordentliches Ergebnis	-1.768.762	-2.491.402	-2.380.748	-2.497.832	-2.477.593	-2.746.540
19	Finanzerträge	27.017	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	27.017	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.741.745	-2.491.152	-2.380.498	-2.497.582	-2.477.343	-2.746.290
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.741.745	-2.491.152	-2.380.498	-2.497.582	-2.477.343	-2.746.290
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.741.745	-2.491.152	-2.380.498	-2.497.582	-2.477.343	-2.746.290

Teilfinanzplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.490	335.000	400.100	377.000	384.000	391.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.194.769	9.101.412	9.331.778	9.261.778	9.261.778	9.261.778
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.017	5.956	5.348.625	5.348.625	5.348.625	5.348.625
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	936.697	297.047	322.526	322.738	322.954	323.175
07	Sonstige Einzahlungen	90.411	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.017	250	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.571.401	9.762.165	15.425.779	15.332.891	15.340.107	15.347.328
10	Personalauszahlungen	-3.050.246	-3.242.767	-3.367.559	-3.401.234	-3.435.247	-3.469.599
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.796.816	-9.698.399	-16.535.281	-14.351.251	-14.243.610	-14.208.676
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-149.154	-154.850	-147.000	-171.500	-171.500	-171.500
15	Sonstige Auszahlungen	-592.676	-315.159	-317.700	-315.250	-305.250	-305.250
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.588.893	-13.411.175	-20.367.539	-18.239.235	-18.155.607	-18.155.025
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.017.491	-3.649.010	-4.941.760	-2.906.344	-2.815.500	-2.807.697
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	16.000	11.810	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.300.000	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	41.666	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000	16.000	53.476	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-67	-40.000	-10.000	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.036	-25.400	-20.162	-5.400	-5.400	-5.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.300.000	-750.001	-1	-1	-1	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.305.102	-815.401	-30.163	-5.401	-5.401	-5.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.102	-799.401	23.313	36.265	36.265	36.266
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.022.593	-4.448.411	-4.918.447	-2.870.079	-2.779.235	-2.771.431

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.767	266.552	296.514	302.506	308.115	313.219
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	713.216	329.000	376.000	306.000	306.000	306.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.800	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.132	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	44.447	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.020.563	615.552	694.314	630.306	635.915	641.019
11	Personalaufwendungen	-966.902	-1.000.034	-1.066.473	-1.077.137	-1.087.909	-1.098.788
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.416	-39.670	-17.800	-19.800	-17.800	-19.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.163	-5.257	-5.209	-4.911	-4.501	-1.856
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.504	-66.470	-67.722	-66.222	-56.222	-56.222
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.105.986	-1.111.430	-1.157.204	-1.168.070	-1.166.432	-1.176.666
18	Ordentliches Ergebnis	-85.423	-495.878	-462.890	-537.764	-530.517	-535.647
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-85.423	-495.878	-462.890	-537.764	-530.517	-535.647
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-85.423	-495.878	-462.890	-537.764	-530.517	-535.647
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-85.423	-495.878	-462.890	-537.764	-530.517	-535.647

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.01

In der Produktgruppe 70.01 - Betrieblicher Umweltschutz - werden überwiegend Erträge und Aufwendungen für die Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallrecht und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für die Überwachung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2019 entfallen 295.000 € (Ansatz 2018 = 265.000 €) auf die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes. Die Ansatzermittlung

für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2018 (rd. 290.000 €) und einer Steigerung in Höhe von 2 %.
Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Gebühren im Bereich Immissionsschutz verbucht. Für das Jahr 2019 werden Erträge in Höhe von 376.000 € (Ansatz 2018 = 329.000 €) veranschlagt. Voraussichtlich führen Genehmigungen von Windkraftanlagen zu höheren Gebührenerträgen. Allerdings können Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde für **interbehördliche Amtshandlungen** mit mittelbarer Drittwirkung aufgrund des Erlasses des MULNV vom 17.07.2018 nicht mehr erhoben werden. Dieser Ansatz beinhaltet ab dem Haushaltsjahr 2018 auch Entgelte für Bekanntmachungen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus der Auslagenerstattung für die Bekanntmachungen werden ab 2018 in der Zeile 04 erfasst.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen. Der Ansatz 2019 ist gegenüber 2018 unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (u. a. Leasingraten für Fahrzeuge, Umweltalarmbereitschaft) in Höhe von 11.800 € (Ansatz 2018 = 7.670 €; steigende Aufwendungen für die Kfz-Versicherung)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 6.000 € (Ansatz 2018 = 32.000 €)
Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde für interbehördliche Amtshandlungen mit mittelbarer Drittwirkung können bis auf Weiteres aufgrund des Erlasses der MULNV vom 17.07.2018 nicht mehr erhoben werden.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2019 handelt es sich um folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 8.500 € (Ansatz 2018 = 7.000 €; Ansatzerhöhung um 1.500 € für Inhouseseminar Öl-/Giftalarm)
- b) Reisekosten = 10.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Aufwendungen für Bekanntmachungen = 5.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Geräte und Ausstattung = 1.000 € (= Ansatz 2018)
- e) Aufwendungen für eine externe Rechtsberatung = 20.000 € (= Ansatz 2018)
Klageverfahren werden insbesondere im Bereich der Windkraftanlagen erwartet.

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel beziehen sich auf Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.245	265.000	295.000	301.000	307.000	313.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	716.214	329.000	376.000	306.000	306.000	306.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.800	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.844	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	32.173	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.012.476	614.000	692.800	628.800	634.800	640.800
10	Personalauszahlungen	-961.905	-1.000.034	-1.066.473	-1.077.137	-1.087.909	-1.098.788
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.250	-39.670	-17.800	-19.800	-17.800	-19.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-55.631	-64.620	-65.872	-64.372	-54.372	-54.372
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.084.785	-1.104.324	-1.150.144	-1.161.309	-1.160.081	-1.172.960
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.309	-490.324	-457.344	-532.509	-525.281	-532.160
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.525	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.525	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.525	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-73.835	-492.174	-459.194	-534.359	-527.131	-534.010

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der betriebliche Umweltschutz umfasst sowohl die Beratung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden als auch die Genehmigung umweltrelevanter Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die u. a. medienübergreifende Überwachung der entsprechenden Anlagen. Hierzu zählen Anlagen der Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Abfallbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Daneben umfasst das Aufgabenfeld die Wahrnehmung von Aufgaben im sogenannten „Kleinen Immissionsschutz“ (z. B. Nacharbeiten genehmigungen, Nachbarschaftsbeschwerden, immissionsschutzrechtliche Beurteilung von B-Plänen), die Stellungnahmen zu Planungen/ Maßnahmen Dritter sowie auch die Organisation des Umwetalarmplans. Es werden zudem entsprechende Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Energieunternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Es werden jährlich 70 (= ca. 20 %) der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben überwacht, mit dem Ziel einer mittelfristigen Steigerung auf 90 Anlagen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungswerte)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	20 / (60 %)	12 % *1)	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Erfasste Anlagen (-teile) nach der AwSV	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	
Genehmigte BImSch-Anlagen	388	395	410	425	435	445	
Auswertung von Berichten über AwSV-Prüfungen	647 *2)	340	340	280	750	330	
Auswertung von Berichten über Funktions- und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sowie ggf. Begleitung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	61	40	70	70	60	40	
Genehmigung von (In-)Direkteinleitungen	14	8	8	8	8	8	

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Kontrollen nach dem Abfallrecht	100	100	100	100	100	100
BImSchG-Genehmigungsverfahren	25	25	20	20	20	20
Einsätze im Rahmen des Umweltalarmplans	30	20	25	25	25	25
Erläuterungen	<p>*1) Aufgrund von Stellenvakanzen wurden weniger BImSch-Anlagen überwacht. *2) Die Abweichung ergibt sich daraus, dass viele Prüfungen, die im November oder Dezember 2016 fällig waren, erst in 2017 durchgeführt worden sind. Zudem sind ca. 170 Stilllegungsprüfungen durchgeführt worden. Die Stilllegungen von Anlagen sind nicht vorhersehbar und daher nicht in den Planzahlen enthalten.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.553	33.177	62.507	33.392	33.304	33.292
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.377	45.000	15.000	15.000	15.000	15.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.886	48.788	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.234	170.750	135.750	110.750	45.750	8.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	375.049	297.715	243.257	189.142	124.054	86.792
11	Personalaufwendungen	-975.975	-1.114.483	-1.090.200	-1.101.102	-1.112.113	-1.123.234
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.067	-325.122	-317.722	-260.122	-170.122	-132.872
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.672	-4.791	-5.229	-5.702	-5.607	-4.121
15	Transferaufwendungen	-140.077	-147.350	-139.500	-164.000	-164.000	-164.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.216	-73.218	-70.536	-70.536	-70.536	-70.536
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.498.006	-1.664.964	-1.623.187	-1.601.462	-1.522.378	-1.494.763
18	Ordentliches Ergebnis	-1.122.957	-1.367.250	-1.379.930	-1.412.320	-1.398.324	-1.407.970
19	Finanzerträge	407	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	407	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.122.550	-1.367.000	-1.379.680	-1.412.070	-1.398.074	-1.407.720
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.122.550	-1.367.000	-1.379.680	-1.412.070	-1.398.074	-1.407.720
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.122.550	-1.367.000	-1.379.680	-1.412.070	-1.398.074	-1.407.720

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.02

In der Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftsplanung, des Bodenschutzes sowie der Koordination der Beteiligung im Umweltbereich nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ist abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen sowie von der Bewilligung von Landesmitteln. Die Haushaltsansätze unterliegen daher jährlich

erheblichen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Landeszuwendungen erwartet für die Bereiche

- a) Landschaftsnutzung = 16.000 € (ELER-Programm)
- b) Landschaftsplanung = 36.000 € (für die Durchführung der Landschaftspläne)
- c) Bodenschutz = 9.600 € (Betriebskosten von Altlasten).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung. Für 2019 liegt das Ertragsaufkommen bei 15.000 € (Ansatz 2018 = 45.000 €). Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen für 2019 rückläufig, weil laut Erlass des MULNV vom 17.07.2018 die Gebührenerhebung gem. der Tarifstellen für interbehördliche Amtshandlungen mit mittelbarer Drittwirkung bis auf Weiteres auszusetzen ist.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen für 2019 in Höhe von 30.000 € (Ansatz 2018 = 48.788 €) handelt es sich um die Erträge aus der Ablösung von Ersatzmaßnahmen (Ersatzgelder). Die Erstattungsbeträge für die Personalaufwendungen durch die GFC und WBC, die nicht der Kostenrechnung Abfallwirtschaft zuzuordnen sind (Ansatz 2018 = 18.788 €), werden ab dem Haushaltsjahr 2019 der Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement zugeordnet.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

- a) Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren = 134.750 € (Ansatz 2018 = 169.750 €)
Das Ertragsaufkommen orientiert sich an den Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13).
- b) Geldbußen für den Bereich Natur- und Bodenschutz = 1.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung / Instandsetzung Landschaftsnutzung und Bodenschutz = 24.600 € (Ansatz 2018 = 25.000 €)
Hinzu kommen für 2019 noch Grundbesitzabgaben von 122 € (= Ansatz 2018).
- b) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege = 5.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 165.000 € (Ansatz 2018 = 200.000 €)
Die Veranschlagung von Aufwendungen ist jährlich zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Haushaltsmittel 2019 sind für eine Vielzahl von Projekten vorgesehen. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte auf Basis der Ersatzgeldplanung in 2018. Über die Verwendung der Ersatzgelder und deren weiteren geplanten Einsatz wird jährlich im zuständigen Fachausschuss berichtet (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1002). Den Aufwendungen stehen in 2019 die Erträge aus der Ablösung von Ersatzmaßnahmen (30.000 €, Zeile 06), die Finanzerträge aus nicht verausgabten Ersatzgeldern aus Vorjahren (250 €, Zeile 19) sowie die Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (134.750 €, Zeile 07) gegenüber.
- d) Maßnahmen nach dem ELER-Förderprogramm = 20.000 € (= Ansatz 2018)
- e) Aufwendungen für Sachverständige = 10.000 € (= Ansatz 2018)
- f) Planung der Landschaftspläne (LSP) = 38.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 € für Änderungsverfahren LSP)
Die Haushaltsmittel 2019 sind vorgesehen für die Lippeaue (Maßnahmenplan Naturschutzgebiet Lippeaue im LSP Olfen-Seppenrade = 15.000 €, für die Strategische Umweltprüfung im LSP Olfen-Seppenrade = 5.000 €, Dortmund-Ems-Kanal Alte Fahrt (neues Naturschutzgebiet) = 10.000 € und für sonstige 8.000 €).
- g) Durchführung der Landschaftspläne = 35.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €)
Der Mehrbedarf für 2019 gegenüber 2018 ist für Schilder für Naturschutzgebiete (5.000 €) und für das Feuersalamander-Projekt (10.000 €) eingeplant.

- h) Gefahrenforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten = 20.000 €
(Ansatz 2018 = 40.000 €)
Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Durchführung des allgemeinen Untersuchungsprogramms Altlasten. Für das Haushaltsjahr 2018 sind einmalig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die Gefährdungsabschätzung eines Schulgebäudes veranschlagt. Daher erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 wieder eine Ansatzreduzierung.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden folgende Aufwendungen nachgewiesen.

- a) Kreiszuschuss an das Naturschutzzentrum = 81.500 (Ansatz 2018 = 90.350 €)
- b) Kreiszuschuss an das Biologische Zentrum = 42.500 € (=Ansatz 2018)
- c) Vertragsnaturschutz = 8.000 € (Ansatz 2018 = 7.000 €; ab 2020 jährlich 10.000 €).
- d) Naturpark Hohe Mark = 7.500 € (= Ansatz 2018)
Ab 2020 ist aufgrund eines neuen Finanzierungsmodells eine Erhöhung des Zuschusses auf jährlich 30.000 € geplant.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind in dieser Zeile für 2019 die Aufwendungen für

- a) Fortbildung = 6.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 €; erhöhter Bedarf in 2019)
- b) Reisekosten = 15.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Mieten und Pachten für bestehende Verträge = 7.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 €)
Durch den Neuabschluss eines Pachtvertrages ergibt sich ab 2019 ein Mehrbedarf.
- d) Mitgliedsbeitrag für das Naturschutzzentrum Coesfeld = 17.350 € (= Ansatz 2018).
Der Zuschuss an den Naturpark Hohe Mark wurde in 2017 als Mitgliedsbeitrag in dieser Zeile erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird dieser Zuschuss in Zeile 15 verbucht.
Des Weiteren sind hier u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie Informationstechnik inkl. Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.121	32.000	61.600	32.000	32.000	32.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.660	45.000	15.000	15.000	15.000	15.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	455.597	52.358	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige Einzahlungen	25.214	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	407	250	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	571.000	130.608	107.850	78.250	78.250	78.250
10	Personalauszahlungen	-970.223	-1.114.483	-1.090.200	-1.101.102	-1.112.113	-1.123.234
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-139.510	-350.226	-330.413	-275.598	-185.907	-148.973
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-142.059	-147.350	-139.500	-164.000	-164.000	-164.000
15	Sonstige Auszahlungen	-63.026	-74.738	-68.486	-68.486	-68.486	-68.486
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.314.817	-1.686.797	-1.628.598	-1.609.186	-1.530.506	-1.504.693
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-743.817	-1.556.189	-1.520.748	-1.530.936	-1.452.256	-1.426.443
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	16.000	11.810	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	16.000	11.810	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-67	-40.000	-10.000	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.321	-22.050	-16.812	-2.050	-2.050	-2.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.388	-62.050	-26.812	-2.050	-2.050	-2.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.388	-46.050	-15.002	-2.050	-2.050	-2.050
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-745.205	-1.602.239	-1.535.751	-1.532.986	-1.454.306	-1.428.493

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultieren Abweichungen zu Zeile 07 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2019 ist auch folgende Auszahlungsermächtigung enthalten:
12.691 € für die Durchführung von Grundwassersanierungen mehrerer Altlastenstandorte
Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Altlasten; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.02 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700115GSA Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage	0	-4.000	-2.952	0	0	0	0	-24.000	-26.952
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	16.000	11.810	0	0	0	0	96.000	107.810
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-14.762	0	0	0	0	-120.000	-134.762
Erläuterungen: Für die Umsetzung der Maßnahme zur Ausbesserung der Grundwassersanierungsanlage des Altstandortes Kiffmeyer & Fedder und Hollemann wurde eine Landesförderung in Höhe von 80 % bewilligt.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-67	-40.000	-10.000	0	0	0	0	-40.000	-50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-67	-40.000	-10.000	0	0	0	0	-40.000	-50.000
Erläuterungen: Investive Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken für Naturschutzzwecke. Die Finanzierung folgt aus den erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeld.									

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung Nutzungen und Nutzungsänderungen der Landschaft im Innen- und Außenbereich sind zu regulieren. Dies geschieht im Rahmen der Zuständigkeit durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Realisierung von Ausgleichsverpflichtungen und ordnungsbehördliches Handeln. Bei den zugehörigen Leistungen handelt es sich um die Initiierung, Bewerbung, Durchführung, Koordinierung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schutzwürdiger Landschaftsteile und Arten, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen und Handlungen sowie die ordnungsrechtliche Bearbeitung entsprechender Vorgänge.
Auftragsgrundlage Bundes- sowie Landesnaturschutzgesetz und damit verbundene Fachgesetze des Umweltrechts, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
Zielgruppen Alle Landschaftsnutzer, insbesondere Bauplanungs- und Bauverantwortliche, Baulastträger, Land- und Forstwirte, Freizeit- und Erholungsnutzer, Halter und Händler von Pflanzen und Tieren der geschützten Arten
Ziele Die Umsetzung von mindestens 80 % der freiwilligen und verpflichteten Biotopverbesserungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres.
 Es werden mindestens 5 % der Händler und der Halter geschützter Arten jährlich überwacht.

Kenn-zahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach einem Jahr	80 % / (100 %)	80 %	85 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten *1)	5 % / (34 %)	1,72 %	2,5 %	2 %	2 %	2 %	2 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	760 *2)	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
Händler und Halter geschützter Arten *1)	1.683	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
Artenschutzgenehmigungen für Besitz und Handel	131	150	130	130	130	130	
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in Genehmigungsverfahren *3)		10	10	10	10	10	

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in FNP-Verfahren *3)		2	2	2	2	2
Überwachung/Kontrollen Landschaftsgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Naturdenkmäler)	75 *4)	300	200	200	200	200
Kontrollen nach CrossCompliance, Vertragsnaturschutz	328	450	430	430	430	430
Erläuterungen	<p>*1) Die Liste der Händler und Halter umfasst über 1.600 Datensätze. Viele Händler und Halter sind allerdings nicht mehr aktiv, sodass die tatsächliche Zahl deutlich geringer ist. Die Überwachung erfolgt anlassbezogen.</p> <p>*2) Hier handelt es sich um einen Übertragungsfehler.</p> <p>*3) Grundzahl erst ab 2018</p> <p>*4) Die Regelungen wurden zwischenzeitlich geändert. Kontrollen zur Eingriffsregelung (Ausgleichsmaßnahmen) sind heute vielfach als CC-Kontrollen zu werten. Weitere Kontrollen/Überwachungen nach dem Landschaftsgesetz (LG) werden hier nicht berücksichtigt. Die Ist-Zahl bezieht sich nur auf die Artenschutz-Kontrollen.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.02 Landschaftsplanung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Landschaftsplanung im baurechtlichen Außenbereich durch die Erstellung von Landschaftsplänen und die Durchführung der entsprechenden Beschlussverfahren umgesetzt.
Auftragsgrundlage Landesnaturschutzgesetz NRW
Zielgruppen Alle Landschaftsnutzer
Ziele Die beschlossene Überarbeitung der Landschaftspläne (7 Altpläne) an den derzeitigen Standard soll ab 2017/18 bis 2019/20 erfolgen.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
rechtskräftige Landschaftspläne	11	11	11	11	11	11
Anzahl der zu überarbeitenden Landschaftspläne (rechtskräftig)		2	2	6	1	1

Produktbeschreibung Produkt 70.02.03 Bodenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung Es erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zum Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Dies umfasst die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen / Altlasten zur Abwehr von Gefahren, das Führen des Altlastenkatasters, die Erfassung und Bewertung schädlicher Bodenveränderungen sowie den Vertragsnaturschutz zur Erosionsbekämpfung. Zudem werden fachliche Stellungnahmen zu den Planungen Dritter abgegeben.
Auftragsgrundlage Bundes-Bodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Bodenschutz- und AltlastenVO, Ordnungsbehördengesetz
Zielgruppen Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Ziele Untersuchung aller Altlastenverdachtsflächen bis zum Jahr 2024

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen	88 % / (100 %)	88 %	89 %	91 %	93 %	95 %	97 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Altlastenverdachtsflächen	378	378	385	385	385	385	
Überwachungspflichtige Flächen	70	70	70	70	70	70	

Produktbeschreibung Produkt 70.02.04 Koordination Beteiligungsverfahren

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung Es erfolgt eine Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich (Bauleitplanung, Bauantragsverfahren, etc.). Dazu zählen die Aufbereitung und Erarbeitung digitaler Umweltinformationen zu Themenkarten für den internen und externen Gebrauch, der Aufbau und die Pflege eines internetgestützten Umweltinformationssystems sowie die Aufbereitung und Abwicklung von Bürgeranfragen nach dem Umweltinformationsgesetz.

Auftragsgrundlage Baugesetzbuch, Umweltinformationsgesetz

Zielgruppen Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele Bürgeranfragen werden durchschnittlich binnen vier Wochen bearbeitet und entschieden. Bearbeitung der Beteiligungsverfahren innerhalb von vier Wochen in 80 % der Verfahren.

Kenn- zahlen	Planwert 2017 / (Zielerr- eichungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsver- fahren	80 % / (96 %)	77 %	90 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bauantragsverfahren		914	950	950	950	950	950
Bauleitplanungen		116	120	120	120	120	120

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.495	38.362	43.858	44.350	45.254	46.241
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.419	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.061	0	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.218	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	288.193	219.862	248.958	249.450	250.354	251.341
11	Personalaufwendungen	-897.302	-898.357	-958.310	-967.893	-977.572	-987.347
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.772	-36.350	-37.250	-32.250	-22.250	-22.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.394	-3.121	-3.511	-3.490	-3.386	-1.758
15	Transferaufwendungen	-7.095	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.867	-40.702	-44.023	-43.023	-43.023	-43.023
17	Ordentliche Aufwendungen	-981.430	-986.031	-1.050.594	-1.054.156	-1.053.731	-1.061.879
18	Ordentliches Ergebnis	-693.237	-766.169	-801.636	-804.706	-803.377	-810.538
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-693.237	-766.169	-801.636	-804.706	-803.377	-810.538
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-693.237	-766.169	-801.636	-804.706	-803.377	-810.538
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-693.237	-766.169	-801.636	-804.706	-803.377	-810.538

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.03

In der Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen beinhaltet für 2019 eine Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich der Wasserwirtschaft in Höhe von 43.500 € (Ansatz 2018 = 38.000 €). Die Ansatzermittlung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes

für 2018 (rd. 42.600 €) und einer Steigerung in Höhe von 2 %.
Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um

- a) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung = 140.000 €
(Ansatz 2018 = 130.000 €)
Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte für 2019 eine Ansatzserhöhung.
- b) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Gewässerbenutzung = 60.000 €
(Ansatz 2018 = 50.000 €)
Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gebühren für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzanpassung um 10.000 € auf 60.000 €.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung. Der Ansatz 2019 bleibt gegenüber dem Ansatz 2018 unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden u. a. die Aufwendungen für Gefahrforschung / -abschätzung im Bereich der Wasserwirtschaft verbucht. Im Ansatz 2019 sind enthalten:

- a) 20.000 € für Gewässeruntersuchungen und Beratungskosten für die Umstrukturierung Gewässerunterhaltung/-ausbau
Von dem Ansatz 2019 entfallen 5.000 € auf die Erstellung von Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG.
- b) 10.000 € für die Digitalisierung der Akten für die Kleinkläranlagen
- c) 7.250 € für die Haltung von Fahrzeugen inkl. Leasing (Ansatz 2018 = 6.350 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Ausgewiesen wird der Zuschuss zum Dachverband der Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 7.500 €. Der Ansatz 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 enthält die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie für Informationstechnik inkl. Telefon. Außerdem sind im Ansatz 2019 Aufwendungen für Notar- bzw. Sachverständigenkosten in Höhe von 3.000 € enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.124	38.000	43.500	44.000	45.000	46.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.236	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.061	0	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	9.741	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.163	219.500	248.600	249.100	250.100	251.100
10	Personalauszahlungen	-895.626	-898.357	-958.310	-967.893	-977.572	-987.347
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.851	-36.350	-37.250	-32.250	-22.250	-22.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.095	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-39.084	-39.602	-42.923	-41.923	-41.923	-41.923
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-972.656	-981.809	-1.045.983	-1.049.566	-1.049.245	-1.059.021
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-682.493	-762.309	-797.383	-800.466	-799.145	-807.921
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.610	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.610	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.610	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-684.104	-763.409	-798.483	-801.566	-800.245	-809.021

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Kreis Coesfeld wird sichergestellt. Dies umfasst die Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Genehmigung von Abwasseranlagen und -einleitungen sowie die Überwachung der Anlagen. Insbesondere erfolgt eine Umsetzung der wasserrechtlichen Anforderungen zur Rückhaltung und Abwasserbehandlung entsprechend den Vorgaben des Bewirtschaftungsplans und den daraus entwickelten Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten.
Auftragsgrundlage Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie zugehörige Rechtsverordnungen
Zielgruppen Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Bezirksregierung
Ziele Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer und zwecks Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 8,5 % der genehmigten Kleinkläranlagen sowie die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fortlaufende Instandsetzung der Kleinkläranlagen gem. Stand der Technik	5 % / (105 %)	5,27 %	5 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %
Überwachung der genehmigten / sanierten Kleinkläranlagen	13 % / (52 %)	6,74 % *)	13 %	8,5 %	8,5 %	8,5 %	8,5 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Kleinkläranlagen	4.688	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	
Niederschlagswassereinleitungen	2.850	3.000	3.100	3.200	3.200	3.400	
Niederschlagswasserrückhalte- und -behandlungsanlagen	780	765	770	775	780	785	

Erläuterungen *) Personalbedingt konnten zwei Monate lang keine Überprüfungen durchgeführt werden.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.02 Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.

Auftragsgrundlage Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Wasserverbandsgesetz

Zielgruppen Städte und Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Landwirtschaft

Ziele Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Leistung aller Verfahrensbeteiligten erfolgt in 90 % der Anträge eine Entscheidung innerhalb von 12 Wochen.
 Bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen werden wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb von durchschnittlich 25 Tagen erteilt.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der innerhalb von 12 Wochen entschiedenen Anträge	90 % / (100 %)	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse	30 Tage / (100 %)	30 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Grundwassererlaubnisse (gesamt)	2.943	2.750 *1)	3.350	3.500	3.650	3.800	
Erlaubnisse nach §§ 22 und 78 LWG (p.A.)	81	15	50	50	50	50	
Gewässerlänge (km)	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448	
Verbände	16	26 *2)	26	26	26	26	
Gewässerausbau	19	20	10	15	20	20	

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81	112	69	67	47	45
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.723.796	8.820.747	9.020.166	9.015.778	9.015.778	8.770.778
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.343.225	5.343.225	5.343.225	5.343.225
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.837	207.971	237.288	237.288	237.288	237.288
07	Sonstige ordentliche Erträge	23.283	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.969.952	9.034.786	14.600.748	14.596.358	14.596.338	14.351.336
11	Personalaufwendungen	-218.802	-229.893	-242.464	-244.888	-247.337	-249.811
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.474.377	-8.564.103	-13.993.853	-13.993.853	-13.993.853	-13.993.853
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.105	-5.364	-5.008	-5.004	-4.982	-4.648
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.814	-97.531	-94.155	-94.205	-94.205	-94.205
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.837.098	-8.896.891	-14.335.479	-14.337.950	-14.340.377	-14.342.516
18	Ordentliches Ergebnis	132.854	137.895	265.269	258.409	255.961	8.820
19	Finanzerträge	26.610	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	26.610	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	159.464	137.895	265.269	258.409	255.961	8.820
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	159.464	137.895	265.269	258.409	255.961	8.820
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	159.464	137.895	265.269	258.409	255.961	8.820

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.04

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Durchführung der Abfallentsorgung" nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft in Höhe von 8.740.778 €
(Ansatz 2018 = 8.547.412 €)
- b) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 279.388 € (Ansatz 2018 = 273.335 €)

Die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird geplant, um Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Diese Erträge sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2019 sind folgende Erträge veranschlagt:

- a) Mieten und Pachten = 5.456 €
- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 5.337.769 € (Ansatz 2018 = 500 €)
Hiervon entfallen 500 € (= Ansatz 2018) auf das Nutzungsentgelt für eine PV-Anlage und 5.337.269 € auf Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen. Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen in Zeile 13 gegenüber.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen 2019 in Höhe von 237.288 € (Ansatz 2018 = 207.971 €) handelt es sich um die Personalkostenerstattung durch die WBC (234.938 €) sowie um eine Nutzungsentschädigung der GFC (2.350 €). Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird ein Teil der Personalkostenerstattung in der Produktgruppe 70.02 (Ansatz 2018 = 18.788 €) bzw. ab 2019 dann in der Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement erfasst.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für

- a) Abwassergebühren für Deponiesickerwasser = 126.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Haltung von Fahrzeugen inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuern und Leasingraten = 2.862 € (Ansatz 2018 = 3.600 €)
- c) Entgeltzahlungen an die WBC = 13.864.991 € (Ansatz 2018 = 8.433.353 €)
Aufgrund der Übernahme der Sammlung und des Transports von Abfällen und dem Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen ergibt sich ab dem Haushaltsjahr ein **Mehrbedarf**. Diesem Mehrbedarf steht im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrertrag in Höhe von 5.337.269 € gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 05).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Mieten und Pachten = 72.600 € (Ansatz 2018 = 75.000 €)
- b) Mitgliedsbeiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 13.150 € (Ansatz 2018 = 13.100 €)
- c) Notar- bzw. Sachverständigenkosten = 3.000 € (= Ansatz 2018).

Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Porto, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.165.658	8.547.412	8.740.778	8.740.778	8.740.778	8.740.778
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.343.225	5.343.225	5.343.225	5.343.225
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	476.255	244.689	281.926	281.926	281.926	281.926
07	Sonstige Einzahlungen	23.283	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.610	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.697.763	8.798.057	14.365.929	14.365.929	14.365.929	14.365.929
10	Personalauszahlungen	-222.492	-229.893	-242.464	-244.888	-247.337	-249.811
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.559.206	-9.272.153	-16.149.818	-14.023.603	-14.017.653	-14.017.653
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-434.936	-136.199	-138.393	-138.443	-138.443	-138.443
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.216.634	-9.638.245	-16.530.675	-14.406.934	-14.403.433	-14.405.906
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-518.871	-840.188	-2.164.745	-41.005	-37.504	-39.977
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.300.000	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	41.666	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000	0	41.666	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-579	-400	-400	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.300.000	-750.001	-1	-1	-1	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.300.579	-750.401	-401	-401	-401	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-579	-750.401	41.265	41.265	41.265	41.266
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-519.450	-1.590.589	-2.123.480	260	3.761	1.289

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Ansatz 2018 = 273.335 € und Ansatz 2019 = 279.388 €). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam. Dem Ertragskonto stehen daher keine Einzahlungen im Teilfinanzplan gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2019 ist auch folgende Auszahlungsermächtigung enthalten:

2.155.965 € (2018 = 708.050 €) für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien des Kreises Coesfeld

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Deponien; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.04 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700118WBC Darlehen an WBC	0	-750.000	41.666	0	41.666	41.666	41.666	-750.000	-583.336
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	41.666	0	41.666	41.666	41.666	0	166.664
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-750.000	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	0	-1	-1	0	-1	-1	0	-22.000.002	-22.000.005
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.300.000	0	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.300.000	-1	-1	0	-1	-1	0	-30.000.002	-30.000.005

Produktbeschreibung Produkt 70.04.01 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übertragen. Durch diese werden die Planung, der Bau und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt. Zudem werden Dritte mit der Bereitstellung von Entsorgungsanlagen beauftragt. Ergänzend werden sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz NRW

Zielgruppen

Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Abfallstatistik, Betriebsergebnis etc.).

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	3	3	2	2
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	10.600	10.812	11.028	11.249
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	10.603	10.815	11.030	11.251
11	Personalaufwendungen	0	0	-10.113	-10.214	-10.316	-10.420
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-25	-25	-24	-11
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.026	-2.026	-2.026	-2.026
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-12.164	-12.265	-12.366	-12.456
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	-1.561	-1.450	-1.336	-1.205
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-1.561	-1.450	-1.336	-1.205
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	-1.561	-1.450	-1.336	-1.205
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	-1.561	-1.450	-1.336	-1.205

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.05

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist die Personalkostenerstattung durch die GFC.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Umsatzsteuerzahlungen für den BgA Betriebsaufspaltung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	10.600	10.812	11.028	11.249
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	10.600	10.812	11.028	11.249
10	Personalauszahlungen	0	0	-10.113	-10.214	-10.316	-10.420
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-2.026	-2.026	-2.026	-2.026
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-12.139	-12.240	-12.342	-12.445
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-1.539	-1.428	-1.314	-1.196
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	-1.539	-1.428	-1.314	-1.196

Produktbeschreibung Produkt 70.05.01 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist zu 100 % an der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) beteiligt.

Die WBC übernimmt alle Aufgaben der Abfallwirtschaft, die vom Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem nimmt sie Aufgaben aus dem Bereich der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege wahr. Die WBC hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallverwertung und –entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Die GFC hat die Aufgabe, die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld zu verfolgen und zu verwirklichen. Dabei konzentriert sie sich auf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld. Hierzu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz, die Vermarktung des Biogases, die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und der Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Auftragsgrundlage

WBC: Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996 sowie weitere vertragliche Regelungen
GFC: Gesellschaftsvertrag vom 17.08.2011 und Kreistagsbeschluss vom 22.06.2016

Budget 02						
- Teilergebnispläne -						
Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Ansatz
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.522.806	-2.698.638	-2.914.175	-2.917.733	-2.913.594	-2.919.712
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.663.182	-1.774.264	-1.744.433	-1.795.769	-1.849.108	-1.903.394
40.03 Serviceleistungen	-335.395	-484.973	-520.209	-611.364	-614.468	-616.786
40.04 Schulamt	-210.445	-221.880	-257.743	-260.249	-262.781	-264.901
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit		-698.272	-1.140.417	-1.216.483	-1.224.129	-1.249.660
Summe Produktbereich 40	-4.731.829	-5.878.027	-6.576.975	-6.801.598	-6.864.080	-6.954.453
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	-785.854	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	-785.854	0	0	0	0	0
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	-12.705	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	-44.751	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	-2.180	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933
50.20 Ambulante Leistungen	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566
50.30 Stationäre Pflege	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766
50.40 Jobcenter	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785
Summe Produktbereich 50	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	238	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	967	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	83.473	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-16.753.202	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930
51.20 Hilfen zur Erziehung	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305
51.30 Sonstige Leistungen	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770
Summe Produktbereich 51	-27.876.538	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	15	0	0	0	0	0
53.04 Schw erbehindertenrecht (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	207	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-26.405	-38.570	-51.841	-55.807	-59.949	-63.561
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-698.096	-721.147	-742.602	-748.903	-755.969	-762.070
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-949.276	-1.163.117	-1.262.291	-1.273.568	-1.284.667	-1.294.548
53.40 Gesundheitsschutz	-407.577	-417.840	-458.579	-464.256	-469.992	-474.972
53.50 Feststellungsverfahren nach dem Schw bR / Gesundheitskoordination und -planung	-911.772	-1.037.286	-1.007.705	-1.014.537	-1.021.441	-1.027.213
Summe Produktbereich 53	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365
Summe Budget 02	-62.305.343	-71.372.365	-72.274.250	-72.359.478	-74.031.668	-75.685.871
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Budget 02						
- Teilfinanzpläne-						
Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.176.606	-2.569.356	-2.609.878	-2.626.771	-2.612.718	-2.629.479
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.666.579	-1.774.039	-1.744.333	-1.795.670	-1.849.010	-1.903.353
40.03 Serviceleistungen	-368.988	-504.788	-538.512	-630.797	-635.461	-645.171
40.04 Schulamt	-208.011	-221.103	-256.966	-259.476	-262.010	-264.570
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit		-655.835	-861.094	-934.218	-942.928	-973.725
Summe Produktbereich 40	-4.420.183	-5.725.120	-6.010.782	-6.246.932	-6.302.127	-6.416.299
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	-715.947	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	-715.947	0	0	0	0	0
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	913	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	61.728	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	10.349	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-1.854.742	-1.517.580	-2.828.232	-1.339.952	-1.314.831	-1.294.726
50.20 Ambulante Leistungen	-6.062.147	-7.648.688	-7.629.986	-7.929.749	-8.154.626	-8.429.618
50.30 Stationäre Pflege	-11.752.156	-12.209.629	-13.000.558	-13.088.060	-13.171.138	-13.258.792
50.40 Jobcenter	-4.673.428	-5.972.232	-5.660.683	-6.176.605	-6.558.245	-6.940.059
Summe Produktbereich 50	-24.269.483	-27.348.128	-29.119.459	-28.534.366	-29.198.840	-29.923.195
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	74	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	10.421	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	132.117	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-11.802.174	-20.392.716	-21.462.914	-21.644.519	-22.278.458	-22.917.900
51.20 Hilfen zur Erziehung	-9.552.566	-11.793.941	-9.075.440	-9.247.893	-9.420.912	-9.599.550
51.30 Sonstige Leistungen	-2.371.189	-2.374.836	-2.352.439	-2.387.541	-2.497.832	-2.508.318
Summe Produktbereich 51	-23.583.319	-34.561.493	-32.890.794	-33.279.953	-34.197.203	-35.025.768
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	55	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	63	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-20.540	-36.920	-50.285	-54.389	-58.535	-62.721
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-692.095	-718.498	-739.972	-746.974	-754.045	-761.187
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-927.562	-1.159.710	-1.258.815	-1.270.104	-1.281.505	-1.293.021
53.40 Gesundheitsschutz	-401.740	-416.119	-457.162	-462.846	-468.586	-474.383
53.50 Feststellungsverfahren nach dem Schw bR / Gesundheitskoordination und -planung	-907.643	-1.034.379	-1.005.034	-1.011.876	-1.018.785	-1.025.764
Summe Produktbereich 53	-2.949.461	-3.365.626	-3.511.269	-3.546.188	-3.581.456	-3.617.077
Summe Budget 02	-55.938.393	-71.000.368	-71.532.304	-71.607.438	-73.279.626	-74.982.338
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	876.893	1.040.026	1.209.852	1.298.983	1.388.025	1.387.477
03	Sonstige Transfererträge	7.468	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.986	444.600	444.600	384.600	384.600	364.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681.196	680.222	660.095	564.754	598.379	599.232
07	Sonstige ordentliche Erträge	39.754	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.662.298	2.164.849	2.314.547	2.248.336	2.371.004	2.351.309
11	Personalaufwendungen	-1.306.269	-2.050.210	-2.418.896	-2.443.085	-2.467.516	-2.492.191
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.098.011	-2.402.200	-2.420.600	-2.481.100	-2.484.600	-2.539.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.317.615	-1.377.218	-1.809.704	-1.884.028	-2.036.746	-2.016.748
15	Transferaufwendungen	-858.208	-1.199.151	-1.194.151	-1.204.151	-1.214.151	-1.224.151
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-814.024	-1.014.097	-1.048.171	-1.037.571	-1.032.071	-1.033.571
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.394.127	-8.042.876	-8.891.523	-9.049.935	-9.235.084	-9.305.762
18	Ordentliches Ergebnis	-4.731.829	-5.878.027	-6.576.975	-6.801.598	-6.864.080	-6.954.453
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.731.829	-5.878.027	-6.576.975	-6.801.598	-6.864.080	-6.954.453
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.731.829	-5.878.027	-6.576.975	-6.801.598	-6.864.080	-6.954.453
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.731.829	-5.878.027	-6.576.975	-6.801.598	-6.864.080	-6.954.453

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.800	307.952	301.239	301.519	245.129	245.779
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.814	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.155	444.600	444.600	384.600	384.600	364.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	635.391	680.222	660.095	564.754	598.379	599.232
07	Sonstige Einzahlungen	6.665	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	906.826	1.432.774	1.405.934	1.250.873	1.228.108	1.209.611
10	Personalauszahlungen	-1.306.204	-2.050.210	-2.418.896	-2.443.085	-2.467.516	-2.492.191
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.089.563	-2.402.200	-2.420.600	-2.481.100	-2.484.600	-2.539.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-870.537	-1.168.048	-1.163.048	-1.173.048	-1.183.048	-1.193.048
15	Sonstige Auszahlungen	-705.947	-918.147	-952.721	-943.121	-937.621	-939.121
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.972.250	-6.538.605	-6.955.265	-7.040.354	-7.072.785	-7.163.460
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.065.424	-5.105.830	-5.549.331	-5.789.482	-5.844.677	-5.953.849
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.548	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.548	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-359.307	-619.290	-461.451	-457.450	-457.450	-462.450
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-359.307	-619.290	-461.451	-457.450	-457.450	-462.450
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-354.759	-619.290	-461.451	-457.450	-457.450	-462.450
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.420.183	-5.725.120	-6.010.782	-6.246.932	-6.302.127	-6.416.299

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	794.477	813.749	846.158	934.167	1.021.871	1.021.212
03	Sonstige Transfererträge	4.660	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.986	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	585.767	558.554	548.827	549.754	583.379	584.232
07	Sonstige ordentliche Erträge	27.104	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.468.995	1.431.904	1.454.585	1.543.521	1.664.850	1.665.044
11	Personalaufwendungen	-728.506	-744.410	-810.128	-818.229	-826.411	-834.675
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-449.115	-475.200	-534.900	-534.900	-479.900	-479.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.285.853	-1.240.920	-1.307.218	-1.381.611	-1.535.619	-1.523.667
15	Transferaufwendungen	-766.325	-859.103	-874.103	-884.103	-894.103	-904.103
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.001	-810.908	-842.411	-842.411	-842.411	-842.411
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.991.801	-4.130.542	-4.368.760	-4.461.254	-4.578.444	-4.584.756
18	Ordentliches Ergebnis	-2.522.806	-2.698.638	-2.914.175	-2.917.733	-2.913.594	-2.919.712
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.522.806	-2.698.638	-2.914.175	-2.917.733	-2.913.594	-2.919.712
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.522.806	-2.698.638	-2.914.175	-2.917.733	-2.913.594	-2.919.712
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.522.806	-2.698.638	-2.914.175	-2.917.733	-2.913.594	-2.919.712

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2019 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Pictorius-Berufskolleg = 15.750 € (Ansatz 2018 = 14.250 €)
- b) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg = 15.750 € (Ansatz 2018 = 14.250 €)
- c) Zuwendung für Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule = 32.280 € (Ansatz 2018 = 32.460 €)
- d) Zuwendung für die Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg = 16.230 € (Ansatz 2018 = 16.230 €)
- e) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 16.050 € (Ansatz 2018 = 17.000 €)
- f) Zuwendung für den Offenen Ganzttag bzw. die Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 36.483 € (Ansatz 2018 = 49.178 €)
- g) BUT-Mittel - Geld oder Stelle = 16.592 € (Ansatz 2018 = 19.947 €).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2019 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 59.600 € gerechnet. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2018)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 515.026 € (Ansatz 2018 = 524.754 €). Bei der Ansatzermittlung werden die anteiligen GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale - veranschlagt im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft) belastungsmindernd berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Berufskollegs 142.200 € (Ansatz 2018 = 137.500 €), für die Pestalozzischule 10.400 € (Ansatz 2018 = 10.600 €) sowie Peter-Pan-Schule und für die Astrid-Lindgren-Schule 10.200 € (Ansatz 2018 = 10.000 €)
 - b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 226.000 € (= Ansatz 2018)
Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude.
 - c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 10.100 € (= Ansatz 2018)
 - d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 61.000 € (Ansatz 2018 = 53.000 €; Mehrbedarf in 2019 wegen Prüfung elektrischer Hilfsmittel)
 - e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Berufskollegs = 67.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €; Mehrbedarf in 2019 wegen Prüfung elektrischer Hilfsmittel)
 - f) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2018)
 - g) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 € (= Ansatz 2018).
- Aufwendungen für die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen (Ansatz 2018 = 20.000 €) sind im Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 407.500 €
(Ansatz 2018 = 397.500 €; Ansatzerhöhung ab 2019 wegen gestiegener Betriebskosten für Ersatzschulen)
- b) Schuldendienstleistungen = 310.000 € (Ansatz 2018 = 305.000 €)
Wegen gestiegener Schülerzahlen für den Kreis Coesfeld erhöhen sich die anteiligen Schuldendienstleistungen für den Kreis Coesfeld.
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 125.500 € (= Ansatz 2018).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs. Der Ansatz 2019 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial = 151.400 € (= Ansatz 2018)
- b) IT-Aufwendungen = 119.313 € (Ansatz 2018 = 117.342 €)
- c) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen in Höhe von 298.200 € (Ansatz 2018 = 268.000 €; Mehrbedarf in 2019 u. a. wegen der Anmietung von Klassenraumcontainern)
- d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 147.530 € (= Ansatz 2018)
- e) Amtliche Blätter, Drucksachen, Fachliteratur = 26.620 € (= Ansatz 2018)
- f) Entgelt für die Nutzung von Werkstätten durch die Astrid-Lindgren-Schule = 1.200 € (= Ansatz 2018)
- g) Unfall- und Inventarversicherungen = 26.950 € (Ansatz 2018 = 25.950 €).

Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2019 auf insgesamt -458.900 € (Ansatz 2018 = -454.200 €) festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2019 = -119.650 €
(Ansatz 2018 = -113.550 €)
- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2019 = -122.200 €
(Ansatz 2018 = -123.800 €)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2019 = -217.050 €
(Ansatz 2018 = -216.850 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.764	155.848	149.135	149.415	93.025	93.675
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.006	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.155	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	560.182	558.554	548.827	549.754	583.379	584.232
07	Sonstige Einzahlungen	452	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	758.558	774.002	757.562	758.769	736.004	737.507
10	Personalauszahlungen	-729.432	-744.410	-810.128	-818.229	-826.411	-834.675
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-438.680	-475.200	-534.900	-534.900	-479.900	-479.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-763.020	-828.000	-843.000	-853.000	-863.000	-873.000
15	Sonstige Auszahlungen	-676.678	-720.958	-752.461	-752.461	-752.461	-752.461
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.607.810	-2.768.569	-2.940.489	-2.958.590	-2.921.772	-2.940.036
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.849.251	-1.994.566	-2.182.927	-2.199.821	-2.185.768	-2.202.529
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.548	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.548	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-328.903	-574.790	-426.951	-426.950	-426.950	-426.950
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-328.903	-574.790	-426.951	-426.950	-426.950	-426.950
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-327.355	-574.790	-426.951	-426.950	-426.950	-426.950
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.176.606	-2.569.356	-2.609.878	-2.626.771	-2.612.718	-2.629.479

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 26:Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Ansatz 2019 von 426.950 € (siehe unten) setzt sich aus Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 89.950 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Teilergebnisplan) und folgenden Investitionen von 410 € bis 50.000 € zusammen:

Schule	Investitionen	GWG
	410 € - 50.000 €	
Oswald-von-Nell Breuning-Berufskolleg (Schulbudget)	74.006 €	17.000 €
Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget)	121.575 €	20.000 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (Schulbudget)	116.419 €	33.000 €
Zwischensumme Berufskollegs	312.000 €	70.000 €
Peter-Pan-Schule	5.000 €	4.050 €
Astrid-Lindgren-Schule einschl. Standort Martinistift	10.000 €	6.400 €
Pestalozzischule mit den Standorten Dülmen und Coesfeld	10.000 €	9.500 €
Zwischensumme Förderschulen	25.000 €	19.950 €
Gesamtsumme Berufskollegs und Förderschulen	337.000 €	89.950,00 €
	426.950,00 €	

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen Berufskolleg 2019" von 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

1. Sockelbetrag Coesfelder Berufskollegs je 30.000 € und RvW-BK 20.000 €
Sonderbetrag von 25.000 € für sogen. "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung größerer/besonderer Investitionen (in 2019: Pictorius-Berufskolleg)
2. Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
3. Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	-1.827	-158.840	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-531.380	-571.380
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.827	-158.840	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-531.380	-571.380
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-17.870	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-67.000	-107.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-17.870	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-67.000	-107.000
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-5.228	-4.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-68.535	-88.535
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.228	-4.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-68.535	-88.535
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-53.858	-97.499	-74.006	0	-73.933	-98.861	-73.795	-982.918	-1.303.513
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-53.858	-97.499	-74.006	0	-73.933	-98.861	-73.795	-982.918	-1.303.513
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-60.315	-95.316	-121.575	0	-96.629	-96.685	-121.727	-1.208.363	-1.644.979
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-60.315	-95.316	-121.575	0	-96.629	-96.685	-121.727	-1.208.363	-1.644.979
400708RVW Ausstattung des RVW-Berufskollegs	-146.856	-119.185	-116.420	0	-141.438	-116.454	-116.478	-1.631.218	-2.122.008
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.468	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-148.324	-119.185	-116.420	0	-141.438	-116.454	-116.478	-1.631.218	-2.122.008

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben
 Zugehörige Leistungen sind:
 - die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage,
 - die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule),
 - die Errichtung von Bildungsgängen,
 - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
 - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel,
 - die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs,
 - und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.
Auftragsgrundlage § 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Schulen
Ziele Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten.
 Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Klassenfrequenzwert *)	22 / 19,5 / (100 %)	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten **)							
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 % / (118 %)	94,7 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	75 % / (97 %)	72,9 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	75 % / (98 %)	73,2 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	80 % / (79 %)	62,9 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	20 % / (105 %)	21	20	20	20	20	20

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zahl der Schüler/innen	5.590	5.333	5.262	5.125	4.993	4.906
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
davon in Fachschulen	468	493	468	468	468	468
davon in Teilzeit	3.201	2.768	2.910	2.835	2.756	2.703
davon in Vollzeit	1.921	2.072	1.875	1.822	1.769	1.735
Raumbestand	215	211	215	215	215	215
Erläuterungen	<p>*) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22.</p> <p>**) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt.</p> <p>Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen

Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für

- die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie

- die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld.

Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen:

- Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung),

- Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Zugehörige Leistungen sind:

- die Schulentwicklungsplanung,

- die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,

- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln,

- die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule

- die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag

- die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen:

- Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der

- Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	155	153	142	142	142	142
Zahl der Schüler/innen Astrid-Lindgren-Schule (ohne Martinistift und Standort Ahlen)	102	107	100	100	100	100
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	237	248	258	258	258	258
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	196 / 89	200 / 93	191 / 88	191 / 88	191 / 88	191 / 88
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	281 / 147	283 / 148	284 / 140	284 / 140	284 / 140	284 / 140

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18	28	12	12	8	8
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	552	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	571	28	12	12	8	8
11	Personalaufwendungen	-40.764	-40.966	-33.658	-33.994	-34.334	-34.678
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.621.957	-1.732.000	-1.710.000	-1.761.000	-1.814.000	-1.868.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-169	-253	-112	-111	-107	-49
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-863	-1.073	-675	-675	-675	-675
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.663.753	-1.774.292	-1.744.445	-1.795.780	-1.849.117	-1.903.402
18	Ordentliches Ergebnis	-1.663.182	-1.774.264	-1.744.433	-1.795.769	-1.849.108	-1.903.394
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.663.182	-1.774.264	-1.744.433	-1.795.769	-1.849.108	-1.903.394
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.663.182	-1.774.264	-1.744.433	-1.795.769	-1.849.108	-1.903.394
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.663.182	-1.774.264	-1.744.433	-1.795.769	-1.849.108	-1.903.394

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2019 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.710.000 € (Ansatz 2018 = 1.732.000 €) zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von 22.000 €. Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2019 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2018/2019 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	285	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	285	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-41.008	-40.966	-33.658	-33.994	-34.334	-34.678
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.624.999	-1.732.000	-1.710.000	-1.761.000	-1.814.000	-1.868.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-840	-1.073	-675	-675	-675	-675
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.666.847	-1.774.039	-1.744.333	-1.795.670	-1.849.010	-1.903.353
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.666.562	-1.774.039	-1.744.333	-1.795.670	-1.849.010	-1.903.353
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-17	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.666.579	-1.774.039	-1.744.333	-1.795.670	-1.849.010	-1.903.353

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung
 Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h.
 - Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche
 - Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule)
 - Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist.

Zugehörige Leistungen:
 - Bereitstellung des FlashTicket Plus
 - Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch

Auftragsgrundlage § 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung

Zielgruppen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

Ziele Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	97 % / (99 %)	96 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler/in im Schülerspezialverkehr pro Schultag	12,40 € / (107 %)	11,62 €	12,30 €				
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)		203	192	186	186	186	186

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.416	124.476	123.770	124.901	126.348	127.238
03	Sonstige Transfererträge	2.808	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.429	106.668	93.768	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.877	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	178.530	231.144	217.538	124.901	126.348	127.238
11	Personalaufwendungen	-321.862	-409.158	-461.756	-466.373	-471.037	-475.748
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.836	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.833	-30.661	-31.467	-31.468	-31.355	-29.852
15	Transferaufwendungen	-91.292	-215.348	-200.348	-200.348	-200.348	-200.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.102	-46.449	-29.676	-23.576	-23.576	-23.576
17	Ordentliche Aufwendungen	-513.926	-716.117	-737.746	-736.265	-740.816	-744.024
18	Ordentliches Ergebnis	-335.395	-484.973	-520.209	-611.364	-614.468	-616.786
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-335.395	-484.973	-520.209	-611.364	-614.468	-616.786
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-335.395	-484.973	-520.209	-611.364	-614.468	-616.786
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-335.395	-484.973	-520.209	-611.364	-614.468	-616.786

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle, das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung nachgewiesen. Da für den Bereich "Sport" kein gesondertes Produkt gebildet worden ist, werden die Aufwendungen in der Produktgruppe "Serviceleistungen" erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2019 beinhaltet - wie in 2018 - die maximal zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe

von 100.000 € (= Ansatz 2018). Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung. Das noch verbleibende Ertragsaufkommen bezieht sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss") / anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung = 78.768 € (Ansatz 2018 = 76.668 €)
- b) Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines zdi-Zentrums für 2018 und 2019 jeweils 15.000 € (einmalige Gesamtsumme von 30.000 € als anteilige Gegenfinanzierung für den Personaleinsatz).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Einsatz von "Schüler-Online" sind weiterhin Aufwendungen in Höhe von 14.500 € (Ansatz 2018 = 14.500 €) zu veranschlagen.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) maximale Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 120.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Das Projekt Berufsnavigator entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019. Die Haushaltsmittel 2019 in Höhe von 30.000 € sind für die vertiefte Berufsorientierung vorgesehen.
- c) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2018)
Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- d) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 €.
- e) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 3.000 € (= Ansatz 2018; ein Ehrenamtstag soll jedes Jahr durchgeführt werden).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Geräte und Ausstattung erfasst.

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen des Regionalen Bildungsnetzwerkes in Höhe von 20.000 €. Haushaltsmittel hierfür sind im Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.196	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.808	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	74.919	106.668	93.768	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.923	206.668	193.768	100.000	100.000	100.000
10	Personalauszahlungen	-324.306	-409.158	-461.756	-466.373	-471.037	-475.748
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.884	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-106.927	-215.348	-200.348	-200.348	-200.348	-200.348
15	Sonstige Auszahlungen	-23.891	-45.949	-29.176	-23.076	-23.076	-23.076
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-481.008	-684.956	-705.780	-704.297	-708.961	-713.671
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-343.085	-478.288	-512.012	-604.297	-608.961	-613.671
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-28.903	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-31.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.903	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-31.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.903	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-31.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-368.988	-504.788	-538.512	-630.797	-635.461	-645.171

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400111TEST Ausstattung der schulpysch. Beratungsstelle	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-8.500	-16.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-8.500	-16.500
400117INK Beschaffungen im Rahmen der Inklusion	918	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.082	0	0	0	0	0	0	0	0
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-24.288	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-29.000	-279.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-24.288	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-29.000	-279.000	-380.000

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld"
 Zugehörige Leistungen:
 Die RSB bietet Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie bei besonderen Begabungen.
 Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpyschologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an.
 Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für das Sekretariat und die Sachausstattung.

Auftragsgrundlage Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpyschologischen Versorgung im Kreis Coesfeld

Zielgruppen Lern- und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Eltern, Lehrpersonen und Schulen

Ziele Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (30 Tage)

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	40 Tage / (250 %)	16 Tage	40 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 % / (100 %)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen *)	3,5 *2)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	
Zahl vorgestellter Schüler/innen	484	400	450	450	450	450	
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	44	20	30	30	30	30	

Erläuterungen *) 2,0 Stellen Land/(+ 0,5 Stelle zweckgebunden für Integration durch Bildung) / 1,0 Stelle Kreis

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums
 Zugehörige Leistungen sind:
 - die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht,
 - die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND),
 - die Auswahl und Beschaffung der Medien,
 - der Verleih von Geräten und
 - die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.
Auftragsgrundlage Beschluss des KT
Zielgruppen Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Erwerb von Medienlizenzen	45	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	785	820	865	905	945	985

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortlich Fachbereich 2

Beschreibung

Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros".

Zugehörige Leistungen sind:

- die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes,
- die Unterstützung und Beratung von Schulen,
- die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc.,
- die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung,
- die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region,
- die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten,
- die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten.

Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind

- a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,
- b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und
- c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Die zugehörigen Leistungen sind:

- die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,
- die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,
- die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,
- die Überführung des Projekts "STARTKLAR!" in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" sowie
- die Erstellung von Bildungsberichten
- die Überführung dese Projekts "STAR" in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld wurde am 11.07.2018 offiziell gegründet. Unter dieser Marke sollen regionale Projekte und Maßnahmen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und gebündelt werden. Die Einrichtung schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel. Für die Koordination ist innerhalb des Regionalen Bildungsbüros eine zdi-Geschäftsstelle eingerichtet worden.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner, Unternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, Hochschulen

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der Schüler/Innen ab der Jahrgangsstufe 8, die die Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchlaufen haben *1)	100 % / (98 %)	98 %	100 %				
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zahl der Stellen *2)		4	4	4,75	4,75	4,75	4,75
Anzahl der Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8 *1)		2.243	2.310				
Anzahl der Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8, die Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchlaufen haben *1)		2.191	2.310				
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk		21	25	30	30	30	30
Erläuterungen	<p>*1) Seit dem Schuljahr 2017/18 nehmen alle staatlichen Schulen ab der Sekundarstufe I am Landesvorhaben KAOA teil. Künftig sind daher mit Blick auf die Teilnahme nur noch leichte Schwankungen zu erwarten, die sich aus der Beteiligung privater Schulen ergeben. Für die produktbezogene Berichterstattung wurde das Ziel einer möglichst großen Teilnahme und die damit verbundene Zielkennzahl der Teilnahmequote gestrichen.</p> <p>*2) Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit einer Kreis- und einer Landesstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010). Für die „Kommunale Koordination“ sind ab 2016 zwei Stellen eingerichtet. Für die zdi-Geschäftsstelle im Bildungsbüro sind seit 07/08 2018 insgesamt weitere 0,75 Stellen (0,50 Stelle zdi-Koordination + 0,25 Stelle Assistenz) eingerichtet und besetzt worden.</p>						

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.981	12.222	12.217	12.215	12.189	12.185
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.221	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.202	12.222	12.217	12.215	12.189	12.185
11	Personalaufwendungen	-215.136	-214.978	-250.958	-253.468	-256.002	-258.562
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-103	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.760	-896	-890	-884	-855	-412
15	Transferaufwendungen	-590	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.058	-8.529	-8.412	-8.412	-8.412	-8.412
17	Ordentliche Aufwendungen	-224.647	-234.102	-269.960	-272.463	-274.970	-277.086
18	Ordentliches Ergebnis	-210.445	-221.880	-257.743	-260.249	-262.781	-264.901
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.445	-221.880	-257.743	-260.249	-262.781	-264.901
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-210.445	-221.880	-257.743	-260.249	-262.781	-264.901
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-210.445	-221.880	-257.743	-260.249	-262.781	-264.901

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt = 3.904 € (= Ansatz 2018)
- Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 8.200 €

(= Ansatz 2018)

Ab 2018 ist der Zugriff auf Haushaltsstellen des Einzelplanes 02 im Landeshaushalt zur Begleichung von Sachausgaben im Zuge der Schulsportwettbewerbe nicht mehr möglich. Insofern sind entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 15 des Teilergebnisplans gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen = 1.500 € (= Ansatz 2018).
- b) Im Ansatz sind ferner 8.200 € enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.841	12.104	12.104	12.104	12.104	12.104
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.213	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.059	12.104	12.104	12.104	12.104	12.104
10	Personalauszahlungen	-211.457	-214.978	-250.958	-253.468	-256.002	-258.562
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-590	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
15	Sonstige Auszahlungen	-4.539	-8.529	-8.412	-8.412	-8.412	-8.412
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.586	-233.207	-269.070	-271.580	-274.114	-276.674
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-206.527	-221.103	-256.966	-259.476	-262.010	-264.570
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.484	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.484	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.484	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-208.011	-221.103	-256.966	-259.476	-262.010	-264.570

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen
 - Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld
 - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen
 - Beratung in schulischen Angelegenheiten
 - Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens
 - Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)
Auftragsgrundlage §§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG
Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger
Ziele Bearbeitung von Reisekostenanträgen der Lehrkräfte innerhalb eines Monats

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Prozentualer Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Anträge	90 % / (100 %)	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl Reisekostenanträge	315	320	320	320	320	320	
Zahl der Sprachstands-feststellungsverfahren	38	50	30	30	30	30	
Zahl der AO-SF-Verfahren	443	500	450	450	450	450	
Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen
 - Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften
 Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene
Auftragsgrundlage Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW
Zielgruppen Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	92	110	110	110	110	110
Zahl der beteiligten Schulen	17	18	18	18	18	18
Zahl der angebotenen Sportarten	16	14	17	17	17	17

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	89.551	227.695	227.689	227.609	226.834
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	385.000	385.000	325.000	325.000	305.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	15.000	17.500	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	489.551	630.195	567.689	567.609	546.834
11	Personalaufwendungen	0	-640.697	-862.396	-871.020	-879.731	-888.528
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-180.500	-161.200	-170.700	-176.200	-176.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	-104.488	-470.018	-469.954	-468.810	-462.769
15	Transferaufwendungen	0	-115.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-147.138	-166.997	-162.497	-156.997	-158.497
17	Ordentliche Aufwendungen	0	-1.187.823	-1.770.612	-1.784.172	-1.791.738	-1.796.494
18	Ordentliches Ergebnis	0	-698.272	-1.140.417	-1.216.483	-1.224.129	-1.249.660
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-698.272	-1.140.417	-1.216.483	-1.224.129	-1.249.660
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	-698.272	-1.140.417	-1.216.483	-1.224.129	-1.249.660
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	-698.272	-1.140.417	-1.216.483	-1.224.129	-1.249.660

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.05

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 40 und 41 zur Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Hieraus resultieren haushaltsmäßige Umstrukturierungen. Die bisher in der Produktgruppe 41.01 nachgewiesenen Haushaltspositionen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in der neuen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit geführt. In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering nachgewiesen.

Im Rahmen des Regionale 2016-Projektes "WasserBurgenWelt" wurde die Burg Vischering

um- bzw. ausgebaut.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule enthalten. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen sowie um Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren. Von dem Ertragsaufkommen 2019 in Höhe von insgesamt 385.000 € (= Ansatz 2018) entfallen auf

- a) 330.000 € auf die Burg Vischering (Ansatzbildung unter Berücksichtigung des neuen Betriebskonzeptes nach den erfolgten Umbaumaßnahmen)
- b) 40.000 € auf die Kolvenburg Billerbeck und
- c) 15.000 € auf sonstige kulturelle Dienstleistungen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für die Musikfreizeit Nordkirchen) erfasst. Der Ansatz 2018 mit 15.000 € wurde für 2019 auf 17.500 € erhöht. Bei den Mehrerträgen für das Haushaltsjahr 2019 handelt es sich u. a. um eine Kostenbeteiligung der Stadt Lüdinghausen für Kunst im Park.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 2.000 €
Gegenüber 2018 ist dieser Ansatz für 2019 unverändert geblieben.
- b) Pflege Außenanlagen = 2.000 € (Ansatz 2018 = 3.000 €)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 4.700 € (= Ansatz 2018)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 16.500 € (= Ansatz 2018)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare, Museumspädagogik, Erstellung von Broschüren sowie Flyer etc.) in Höhe von 136.000 € (Ansatz 2018 = 154.300 €)
Von dem Ansatz 2019 entfallen 100.000 € (Ansatz 2018 = 115.000 €) auf die Burg Vischering. Nach Eröffnung der Burg Vischering in 2018 sind für den laufenden Betrieb ab dem Haushaltsjahr 2019 noch jährlich 100.000 € erforderlich.
Eine weitere Kürzung der Haushaltsmittel für 2019 erfolgte für die Kolvenburg Billerbeck in Höhe von 3.500 €. Diesen Einsparungen steht ein Mehrbedarf von 200 € bei den sonstigen kulturellen Dienstleistungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen für die bilanzielle Abschreibung der Burg Vischering in Lüdinghausen wurden im Haushaltsjahr 2018 in der Produktgruppe 01.02 (Budget 4) erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die haushaltmäßige Abwicklung in der Produktgruppe 40.05. Daher ist ab dem Haushaltsjahr 2019 ein deutlicher Anstieg dieser Aufwendungen zu verzeichnen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 110.000 € ist u.a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 40.000 €

Diesem Aufwand steht in gleicher Höhe eine Landeszuwendung gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).

- b) Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer für Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen die Anreise zur WasserBurgenWelt in Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist in Höhe von 5.000 €
- c) Betriebskostenzuschusses für das Baumberger Sandsteinmuseum in Havixbeck in Höhe von 35.000 € (vgl. Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016)
- d) Projekt Kunst im Park = 10.000 € (Ansatz 2018 = 10.000 €)
- e) Kostenbeitrag für Soundseeing = 2.500 € (Ansatz 2018 = 2.500 €)
- f) Jugend musiziert = 2.000 € (Ansatz 2018 = 2.000 €)
- g) Trompetenbaum und Geigenfeige = 2.000 € (Ansatz 2018 = 2.000 €)
- h) Münsterland Festival = 10.000 €

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 1.000 € (Ansatz 2018 = 1.350 €)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 3.100 € (Ansatz 2018 = 6.100 €)
- c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 4.500 € (Ansatz 2018 = 3.000 €)
- d) Geschäftsaufwendungen = 37.000 € (Ansatz 2018 = 26.500 €)
Die Haushaltsmittel 2019 sind erforderlich u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an zwei Messen.
- e) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 36.500 € (Ansatz 2018 = 40.000 €)
- f) Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 36.000 € (Ansatz 2018 = 25.500 €)
Für den Druck eines Kunstführers für die Burg Vischering in Lüdinghausen werden für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € benötigt.
- g) Beschaffungen unter 410 € netto = 5.000 € (Ansatz 2018 = 5.500 €)
- h) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 8.500 € (= Ansatz 2018).

Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Bürobedarf, Informationstechnik einschl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge sowie Steuern enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	385.000	385.000	325.000	325.000	305.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	15.000	17.500	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	440.000	442.500	380.000	380.000	360.000
10	Personalauszahlungen	0	-640.697	-862.396	-871.020	-879.731	-888.528
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-180.500	-161.200	-170.700	-176.200	-176.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-115.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	-141.638	-161.997	-158.497	-152.997	-154.497
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-1.077.835	-1.295.594	-1.310.218	-1.318.928	-1.329.725
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-637.835	-853.094	-930.218	-938.928	-969.725
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-18.000	-8.000	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-18.000	-8.000	-4.000	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-18.000	-8.000	-4.000	-4.000	-4.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	-655.835	-861.094	-934.218	-942.928	-973.725

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400118/ISC Ausstattung Burg Vischering	0	-12.500	-3.000	0	0	0	0	-12.500	-15.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-12.500	-3.000	0	0	0	0	-12.500	-15.500
<i>Erläuterungen: Es ist die Anschaffung eines Gemäldes vorgesehen, um die sachgemäße Lagerung der Gemälde zu gewährleisten.</i>									

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen.

Die Burg Vischering ist Ort der regionalen Geschichte, ein Portal der Burgen und Schlösser der Region und ein Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung. Die Dauerausstellung der Hauptburg thematisiert die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen.

Auch für Kinder befinden sich hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg befinden sich zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich sowie Räume für Seminarveranstaltungen.

Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler und kulturgeschichtliche Ausstellungen präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt.

Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen.

Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering.

Programm: Das Kulturprogramm auf der Burg Vischering richtet sich an breite Bevölkerungsschichten: Sowohl Familien mit Kindern werden mit verschiedenen Angeboten, wie dem Anfang Juli stattfindenden Ritterlager oder verschiedenen museumspädagogischen Angeboten angesprochen, als auch Erwachsene, Senioren, (Kultur-Natur)Touristen und Fachpublikum.

Im Jahresverlauf finden folgende Veranstaltungen statt:

8 Jazzkonzerte aus der Reihe „Burgjazz“ mit international renommierten Künstlern, die ein Publikum weit über die Kreisgrenzen hinaus ansprechen.

2 Kabarett Veranstaltungen

2 Vorträge zu kulturpolitischen, kulturhistorischen oder sammlungsbezogenen Themen

2 Lesungen

Sowie die Open Air Ausstellung „Kunst im Park“ im September auf dem Gelände des neu gestalteten Stadtparks zwischen den beiden Burgen.

Durch die Vermietung des großen Saals in der Vorburg an externe Veranstalter werden weitere kulturelle Angebote aus o.g. Sparten angeboten.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Eine Besucherzahl der Burg Vischering von 60.000 Besuchern soll auch im Jahr 2019 angestrebt werden. In den Jahren danach ist von einem Rückgang der Besucherzahlen auf 45.000 pro Jahr bis zum Jahr 2022 auszugehen (statistisch belegt durch die Erhebungen des Instituts für Museumsforschung für die Besucherentwicklung nach Neu- und Wiedereröffnungen von Museen).

Ein Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Burg Vischering von 85% wird angestrebt.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Besucherzahlen gesamt	30.000 / (90 %)	26.851	60.000	60.000	50.000	50.000	45.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	85 % / (120 %)	102,22 %	85 %	85 %	75 %	75 %	75 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Konzerte	10	8	8	8	8	8	
Wechselnde Ausstellungen	6 (davon 2 parallel)	4	4	4	4	4	
Historische Vorträge	0	4	2	2	2	2	
Erläuterungen	*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.						

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung Seit 1976 wird die Kolvenburg als Ausstellungs- und Veranstaltungshaus des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der bildenden Kunst.
 In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.
Auftragsgrundlage Beschlüsse des Kreistags
Zielgruppen Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional
Ziele Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen. Der Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Besucherzahlen gesamt	15.000 / (87 %)	12.994	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	80 % / (94 %)	75,19 %	80 %	80 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl Konzertbesucher	335	450	450	450	450	450	
Konzerte	6	6	6	6	6	6	
Wechselnde Ausstellungen	3	3	2	2	2	2	
Märkte	2	2	2	2	2	2	

Erläuterungen *) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung
 Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes.
 Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Klassik-Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung.
 Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt.
 Kooperationsprojekte, wie z. B. "Münsterlandfestival", "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt. *1)

Auftragsgrundlage Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen

Ziele Der Ausgabendeckungsgrad *2) für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen. Der Ausgabendeckungsgrad *2) für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 65 %. Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 700 Besucher begeistern.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Ausgabendeckungsgrad Musikfreizeit *2)	75 % / (100 %)	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Ausgabendeckungsgrad Schlosskonzerte NK *2)	70 % / (90 %)	63,12 %	70 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anzahl Konzertbesucher (Schlosskonzerte)	1.000 / (62 %)	622	1.000	700	700	700	700
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Schlosskonzerte Nordkirchen		6	6	6	6	6	6

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Teilnehmer Musikfreizeit	82	82	82	82	82	82
Überregionale Projekte *1)	2	3	3	3	3	3
Erläuterungen	<p>*1) Mitwirkung bei dem Festival "summerwinds münsterland"/ Münsterlandfestival (alle 2 Jahre im Wechsel), "Trompetenbaum und Geigenfeige", Soundseeing alle 2 Jahre</p> <p>*2) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.</p>					

Teilergebnisplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.659	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.199	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.345	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.188	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	291.391	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-619.900	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-136.633	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-114.377	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-81.795	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.540	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.077.244	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-785.854	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-785.854	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-785.854	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-785.854	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.270	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.133	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.145	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.690	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	240.237	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-618.008	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.217	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-77.695	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-120.561	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-951.481	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-711.244	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.703	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.703	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.703	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-715.947	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.659	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.199	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.345	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.188	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	291.391	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-619.900	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-136.633	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-114.377	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-81.795	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.540	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.077.244	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-785.854	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-785.854	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-785.854	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-785.854	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie für die beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering in der Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.270	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.133	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.145	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.690	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	240.237	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-618.008	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.217	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-77.695	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-120.561	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-951.481	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-711.244	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.703	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.703	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.703	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-715.947	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Finanzkonten in der Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit geführt.

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.709.990	7.401.813	6.265.184	8.312.154	8.625.152	9.089.696
03	Sonstige Transfererträge	1.837.752	1.543.350	1.723.700	1.733.700	1.748.700	1.758.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.465	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.739.518	69.431.859	68.926.493	70.187.283	71.421.442	72.730.606
07	Sonstige ordentliche Erträge	471.311	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	75.419.078	80.715.022	79.173.483	82.220.336	83.782.492	85.566.201
11	Personalaufwendungen	-2.991.356	-3.162.139	-3.443.255	-3.479.312	-3.515.746	-3.552.561
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.704.753	-5.071.900	-5.483.927	-5.508.927	-5.483.927	-5.483.927
14	Bilanzielle Abschreibungen	-51.139	-10.730	-10.914	-10.845	-10.494	-5.013
15	Transferaufwendungen	-89.813.679	-99.173.300	-98.696.799	-101.097.529	-103.313.049	-105.785.053
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.776.369	-653.488	-666.697	-666.697	-666.697	-666.697
17	Ordentliche Aufwendungen	-101.337.296	-108.071.558	-108.301.592	-110.763.310	-112.989.913	-115.493.250
18	Ordentliches Ergebnis	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-25.918.218	-27.356.536	-29.128.110	-28.542.974	-29.207.421	-29.927.049

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.612.016	7.399.490	6.262.920	8.309.917	8.623.238	9.088.538
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.025.289	1.543.350	1.723.700	1.733.700	1.748.700	1.758.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.935	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.130.422	69.431.859	68.926.493	70.187.283	71.421.442	72.730.606
07	Sonstige Einzahlungen	269.665	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.696.369	80.712.699	79.171.219	82.218.099	83.780.579	85.565.043
10	Personalauszahlungen	-2.967.259	-3.162.139	-3.443.255	-3.479.312	-3.515.746	-3.552.561
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.712.991	-5.071.900	-5.483.927	-5.508.927	-5.483.927	-5.483.927
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-91.268.950	-99.173.300	-98.696.799	-101.097.529	-103.313.049	-105.785.053
15	Sonstige Auszahlungen	-1.002.331	-637.938	-650.947	-650.947	-650.947	-650.947
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-100.951.531	-108.045.278	-108.274.928	-110.736.715	-112.963.669	-115.472.488
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.255.162	-27.332.578	-29.103.709	-28.518.616	-29.183.090	-29.907.445
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.321	-15.550	-15.750	-15.750	-15.750	-15.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.321	-15.550	-15.750	-15.750	-15.750	-15.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.321	-15.550	-15.750	-15.750	-15.750	-15.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-24.269.483	-27.348.128	-29.119.459	-28.534.366	-29.198.840	-29.923.195

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.705	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.705	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-12.705	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.705	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-12.705	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-12.705	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	913	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	913	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	913	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	913	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	50.647	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	50.647	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-31.302	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.097	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-95.398	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-44.751	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.751	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-44.751	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-44.751	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	61.728	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.728	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.728	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	61.728	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.180	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.180	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-2.180	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.180	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.180	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.180	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.349	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.349	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.349	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	10.349	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2017" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.457.668	1.755.560	691.742	2.238.963	2.339.926	2.440.904
03	Sonstige Transfererträge	491.151	376.950	410.700	410.700	410.700	410.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.854.269	10.571.300	11.629.850	11.907.650	12.142.350	12.434.150
07	Sonstige ordentliche Erträge	41.292	3.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.844.380	12.706.810	12.739.292	14.564.313	14.899.976	15.292.754
11	Personalaufwendungen	-98.454	-98.461	-164.241	-165.883	-167.542	-169.218
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-638	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-433	-409	-558	-554	-535	-246
15	Transferaufwendungen	-13.059.234	-14.112.122	-15.389.622	-15.724.722	-16.033.622	-16.404.622
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-614.183	-12.846	-12.601	-12.601	-12.601	-12.601
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.772.941	-14.224.738	-15.568.022	-15.904.761	-16.215.301	-16.587.687
18	Ordentliches Ergebnis	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.928.562	-1.517.928	-2.828.730	-1.340.447	-1.315.325	-1.294.933

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes gewährte der Bund den Kommunen

für 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rund 1 Mrd. €. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgte zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wurde die Entlastung auf 2,5 Mrd. € erhöht, wovon aber nur 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wurde. Zwischenzeitlich wurde durch § 46 Abs. 7 Satz 1 und Satz 2 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2016 um 3,7 Prozentpunkte, 2017 um 7,4 Prozentpunkte, 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Nunmehr ist vorgesehen, die Quote nach § 46 Abs. 7 SGB II von 10,2 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte zu reduzieren. Dies ist erforderlich, um bei den Kosten der Unterkunft ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Denn aufgrund der beabsichtigten Verlängerung des flüchtlingsbezogenen Anteils an den Kosten der Unterkunft würde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft insgesamt über 50 % steigen und damit die Bundesauftragsverwaltung auslösen. Insgesamt würde die Reduzierung einen Betrag in Höhe von rund 1 Mrd. € ausmachen, der den Städten und Gemeinden über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile ausgeglichen werden soll. Die zunächst im Haushaltsentwurf 2019 eingeplante Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 2.137.925 € musste daher im Zuge des Haushaltsplanberatungsverfahrens um 1.446.243 € auf 691.682 € für das Haushaltsjahr 2019 (**Ansatz 2018 = 1.755.499 €**) nach unten korrigiert werden. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 11.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 145.000 € (Ansatz 2018 = 120.000 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 7.000 € (Ansatz 2018 = 8.500 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 45.000 € (Ansatz 2018 = 50.000 €)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 45.000 € (Ansatz 2018 = 43.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 110.500 € (Ansatz 2018 = 95.500 €)
- g) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2018)
- h) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (Ansatz 2018 = 8.500 €)
- i) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 1.000 € (= Ansatz 2018)
- j) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (Ansatz 2018 = 30.000 €).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2019.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 11.629.850 € (Ansatz 2018 = 10.571.300 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Für 2019 erfolgt eine Ansatzanpassung auf 7.000 € (Ansatz 2018 = 3.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (350 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2019 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.200.000 €
(Ansatz 2018 = 2.050.000 €). Für die Ansatzplanung 2019 wird von einer Fallzahl mit durchschnittlich 326/Monat (2018 = 302/Monat) und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 567,39 € (2018 = 561,86 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a.E. = 4.420.000 €
(Ansatz 2018 = 4.230.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2018 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2019 auf durchschnittlich 933 Fälle (2018 = 913 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall werden 397,75 €/Monat (2018 = 386,09 €/Monat) angesetzt, sodass sich für 2019 ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 4.420.000 € ergibt.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 6.690.000 €
(Ansatz 2018 = 5.800.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2018 wird für das Haushaltsjahr 2019 von durchschnittlich 980 Fälle (2018 = 874 Fälle) ausgegangen. Bei der Ansatzermittlung für 2019 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 568,74 €/Monat (2018 = 553,01 €/Monat) berücksichtigt. Damit liegt der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2019 bei rd. 6.690.000 €.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 725.000 € (Ansatz 2018 = 640.000 € / Ansatzermittlung für 2019 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aufwendungen für die Jahre 2013 bis 2017 und einer linearen Steigerung von 2,5 %)
- e) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 100.000 € (Ansatz 2018 = 180.000 €)
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter i. E. = 607.550 € (Ansatz 2018 = 604.500 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Jugendliche Seniorenbegleiter" an der Familienbildungsstätte = 12.000 € (Ansatz 2018 = 0 €)
(Beschluss Kreistag 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1236/2)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.457.445	1.755.499	691.682	2.238.905	2.339.885	2.440.865
03	Sonstige Transfereinzahlungen	517.294	376.950	410.700	410.700	410.700	410.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.594.401	10.571.300	11.629.850	11.907.650	12.142.350	12.434.150
07	Sonstige Einzahlungen	6.003	3.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.575.142	12.706.749	12.739.232	14.564.255	14.899.935	15.292.715
10	Personalauszahlungen	-98.339	-98.461	-164.241	-165.883	-167.542	-169.218
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-659	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.322.526	-14.112.122	-15.389.622	-15.724.722	-16.033.622	-16.404.622
15	Sonstige Auszahlungen	-6.529	-10.546	-10.301	-10.301	-10.301	-10.301
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.428.053	-14.222.029	-15.565.164	-15.901.907	-16.212.466	-16.585.141
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.852.911	-1.515.280	-2.825.932	-1.337.652	-1.312.531	-1.292.426
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.831	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.831	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.831	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.854.742	-1.517.580	-2.828.232	-1.339.952	-1.314.831	-1.294.726

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.
 Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die
 - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfemaßnahmen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
 - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
 - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
 - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen
 - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern
 Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen
 - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen
 - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte
 - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind
 - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte
 - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
durchschnittliche Fallzahlen Sozialhilfe	296	302	326	336	346	356
durchschnittlicher Aufwand / Fall	554,29 €	565,67 €	567,82 €	559,82 €	556,36 €	554,78 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.
 Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die
 - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfemaßnahmen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen
 - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
 - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
 - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
 - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund

Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X

Zielgruppen
 - Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen
 - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	853	913	933	973	1.013	1.053
durchschnittlicher Aufwand / Fall	377,56 €	386,09 €	397,75 €	388,02 €	382,02 €	376,69 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	858	874	980	1.030	1.080	1.130
durchschnittlicher Aufwand / Fall	543,08 €	553,01 €	568,74 €	554,80 €	542,34 €	531,30 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.386	139.328	273.252	273.246	273.175	273.165
03	Sonstige Transfererträge	323.042	180.800	205.600	205.600	205.600	205.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.465	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige ordentliche Erträge	146.908	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	725.490	386.818	545.542	545.536	545.465	545.455
11	Personalaufwendungen	-715.274	-777.700	-813.865	-823.629	-833.506	-843.498
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.083	-65.750	-50.750	-75.750	-50.750	-50.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.833	-2.694	-2.449	-2.434	-2.357	-1.147
15	Transferaufwendungen	-5.248.965	-7.140.600	-7.259.300	-7.524.300	-7.764.300	-8.029.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-783.797	-51.128	-51.326	-51.326	-51.326	-51.326
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.766.952	-8.037.872	-8.177.691	-8.477.439	-8.702.239	-8.976.021
18	Ordentliches Ergebnis	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.041.461	-7.651.054	-7.632.149	-7.931.903	-8.156.774	-8.430.566

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2017/2018 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 für den Sozialhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 272.966 € (Ansatz 2018 = 139.000 €). Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2019 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 16.000 €
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 40.000 €
- c) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 €
- d) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 €
- e) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 5.600 €
- f) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 11.000 €.

Die Haushaltsansätze 2019 bei den vorgenannten Haushaltspositionen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 35.000 € gerechnet; gegenüber dem Vorjahr ist dieser Ansatz für 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung zurzeit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 30.690 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2019 sind u. a. Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Honorarkraft im Programm "ambulant vor stationär" = 5.000 € (= Ansatz 2018)
Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch eine Honorarkraft hat sich bewährt. Da nach Ablauf einer Einführungsphase die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme aus dem Fördertopf seit 2016 nicht mehr gegeben ist, sind diese Aufwendungen als regulärer Aufwand für sonstige Dienstleistungen auszuweisen.
- b) Aufwendungen für Erstellung von Pflegegutachten = 5.000 € (Ansatz 2018 = 2.600 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachten (MdK). Es wird davon ausgegangen, dass jährlich ca. 10 Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.
- c) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz sind seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger teilweise neu geregelt worden. Zudem hat der LWL seine Delegationssatzung am 24.11.2016 geändert. Seitdem ist der LWL zwar Kostenträger für Transferleistungen für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen in Pflegefamilien; die Sachkosten in diesen Verfahren sind vom Kreis Coesfeld als Delegationsnehmer zu tragen. Hierfür sind Haushaltsmittel für 2019 in Höhe von 40.000 € (Ansatz 2018 = 30.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.300.000 € (Ansatz 2018 = 1.250.000 €)
Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I sind die Tagespflegeplätze im Kreis Coesfeld ausgebaut worden. Die Aufwendungen für den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss sind seitdem in unregelmäßiger Höhe, aber stetig gestiegen. Auch im Jahr 2018 wird ein Anstieg erwartet. Die Verhandlungen über die Höhe der Sätze je Einrichtung werden mit dem LWL geführt. Bei der Ansatzermittlung für 2019

wurden steigende Antragszahlen und steigende Investitionskosten berücksichtigt.
ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 925.000 € (Ansatz 2018 = 825.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2019 wurden die Entwicklungen in 2018 berücksichtigt.
Ferner erfolgte diese Kalkulation unter der Annahme, dass eine geplante Änderung der Regelungen zur Förderung zwar zu Verschiebungen innerhalb der Dienste führen kann, die Gesamtsumme aber bezogen auf den Kreis in etwa gleich bleibt.

b) Pflegegeld für Pflegegrade = 165.000 € (= Ansatz 2018)

c) Sonstige Transferleistungen der ambulanten Pflege wie z.B. körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Arbeitgebermodell und andere = 597.000 € (Ansatz 2018 = 827.000 €)

d) Heilpädagogische Frühförderung für Kinder a. E. (solitär und interdisziplinär) = 1.130.000 € (= Ansatz 2018)

Im Jahr 2017 wurde durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) die Zuständigkeit für heilpädagogische Leistungen für Pflegekinder auf den LWL übertragen, sodass im Jahr 2017 einmalig ein Rückgang der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Mit Ausnahme des Jahres 2017 sind die Aufwendungen für die Frühförderung kontinuierlich steigend. Zu Beginn des Jahres 2018 hat eine Frühförderstelle bereits dargelegt, dass sie auf Grund unerwarteter Fallzahlensteigerungen das vereinbarte Budget ausweiten möchte. Der Ansatz 2019 beruht auf dem hochgerechneten Jahresergebnis 2018 verbunden mit der letztjährigen Steigerung der Aufwendungen. Es werden insgesamt keine nennenswerten Fallzahlensteigerungen erwartet. Änderungen durch das am 03.08.2018 veröffentlichte Ausführungsgesetz zum BTHG (AG-BTHG) werden erst zum 01.01.2020 wirksam werden. Im Ansatz sind auch Aufwendungen für Leistungen zur Autismusbehandlung von Kindern im Vorschulalter in Höhe von 40.000 € (= Ansatz 2018) enthalten.

e) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 2.250.000 € (Ansatz 2018 = 2.125.000 €)

Die stetig anhaltende Steigerung der notwendigen Aufwendungen in den Jahren 2015 bis 2018 beruht einerseits auf eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl für den Einsatz eines Schulbegleiters je Schüler andererseits aber auch auf eine Steigerung der bewilligten Anträge. Der Anstieg im Jahr 2017 ist moderater als in den Vorjahren ausgefallen. Für das Jahr 2019 wird gegenüber der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2018 ein Anstieg um rund 10 % erwartet. Einerseits wird eine weitere Fallzahlensteigerung erwartet (rund 5 %); andererseits steigen auch die Arbeitskosten gerade im unteren Lohnbereich überproportional (+ rund 5 %). Die Kosten für Integrationshelfer werden in der Regel als Abschläge gewährt und erst zum Ende eines Schuljahres spitz abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung lagen weder die Abrechnungsergebnisse des Schuljahres 2017/2018 noch die Antragszahlen für das Schuljahr 2018/2019 vor.

Im Ansatz 2019 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2018) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.

f) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2018). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

g) Hilfen in betreuten Wohneinheiten i. E. = 525.000 € (Ansatz 2018 = 500.000 €)

Stationäre Eingliederungshilfe wird in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers nur wenigen Personen gewährt; im Regelfall ist der überörtliche Träger zuständig. Der LWL ist für eine stationäre Hilfestellung für Hilfeempfänger im Alter von 18 - 65 zuständig. Er bleibt für die Hilfe auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres zuständig, wenn er im Jahr davor (also ab dem 64. Lebensjahr) zwölf Monate stationäre Hilfe geleistet hat. Hilfeempfänger, die z. B. mit 64 Jahren und drei Monaten erstmalig der stationären Eingliederungshilfe bedürfen, erhalten zunächst Hilfe vom LWL, nach Vollendung des 65. Lebensjahres dann aber vom örtlichen Träger. Änderungen durch das Ausführungsgesetz zum BTHG (AG-BTHG) werden erst zum 01.01.2020 wirksam. Im Jahr 2017 hat der LWL auf Grund der Änderungen der Zuständigkeiten durch das Inklusionsstärkungsgesetz drei Fälle an den Kreis Coesfeld abgegeben, sodass die Fallzahl von 13 auf 16 gestiegen ist. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Mittelbedarf in Höhe von 525.000 € prognostiziert.

h) Hilfen in betreuten Wohneinheiten a. E. = 140.000 € (Ansatz 2018 = 70.000 €)

In der Regel trägt der überörtliche Träger die Kosten für die Gewährung von Eingliederungshilfen in betreuten Wohneinheiten. Erst bei erstmaliger Hilfestellung im 65. Lebensjahr oder später ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Als Folge der geänderten Zuständigkeitsregelungen des Inklusionsstärkungsgesetzes hat der Kreis Coesfeld einzelne Fälle vom LWL übernommen, sodass sich im Jahr 2018 die

Aufwendungen verdoppeln werden. Die Hilfestellung erfolgt in nur wenigen Fällen, ist aber aufgrund der Kosten der Fachleistungsstunden kostenintensiv.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.397	139.000	272.966	272.966	272.966	272.966
03	Sonstige Transfereinzahlungen	410.599	180.800	205.600	205.600	205.600	205.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.935	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige Einzahlungen	108	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	608.728	386.490	545.256	545.256	545.256	545.256
10	Personalauszahlungen	-714.190	-777.700	-813.865	-823.629	-833.506	-843.498
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.376	-65.750	-50.750	-75.750	-50.750	-50.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.876.379	-7.140.600	-7.259.300	-7.524.300	-7.764.300	-8.029.300
15	Sonstige Auszahlungen	-39.922	-45.578	-45.576	-45.576	-45.576	-45.576
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.665.867	-8.029.628	-8.169.492	-8.469.255	-8.694.132	-8.969.124
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.057.139	-7.643.138	-7.624.236	-7.923.999	-8.148.876	-8.423.868
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.007	-5.550	-5.750	-5.750	-5.750	-5.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.007	-5.550	-5.750	-5.750	-5.750	-5.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.007	-5.550	-5.750	-5.750	-5.750	-5.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.062.147	-7.648.688	-7.629.986	-7.929.749	-8.154.626	-8.429.618

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.
 Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
 Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG),
 Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- Servicewohnen
- Ambulante Dienste
- Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele
 Die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume für
 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - zwei Jahre, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden
 - ein Jahr, wenn bei der letzten Prüfung wesentliche Mängel vorhanden waren
 2. Gasteinrichtungen:
 - drei Jahre
 werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 % / (98 %)	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
EuLa:							
SGB XI-Pflege	30	30	30	31	31	31	
SGB XII-Eingliederungshilfe	14	14	14	14	14	14	

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anbieterverantwortete WG:						
SGB XI-Pflege	6	5	6	7	8	8
SGB XII-Eingliederungshilfe	6	6	8	10	12	13
Gasteinrichtungen:						
Tagespflege	15	16	18	19	20	21
Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
Hospiz	1	1	1	1	1	1

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Als örtlicher Träger der Sozialhilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII erbracht. Die Leistungen richten sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden insbesondere folgende Leistungen erbracht:

- Heilpädagogische Leistungen für Kinder (z. B. Frühförderung, Interdisziplinäre Frühförderung)

Für diese Leistungen ist ab dem 01.01.2020 der überörtliche Träger zuständig!

- Hilfen zur angemessenen Schulbildung (z. B. Schulbegleiter)

- Sonstige Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B.

Behindertenfahrdienst, Wohnungshilfen, Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Autismustherapien, etc.)

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB I, SGB IX, FrühVO, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen

- behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
- Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
- Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Ambulante Leistungsanbieter (z. B. Frühförderstellen)
- Sonstige (z. B. Schulen)

Ziele
 Die Empfängerdichte der Eingliederungshilfe für Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung (solitäre und interdisziplinäre Frühförderung) soll einen Mittelwert im Vergleichsring der KGSt erreichen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Empfängerdichte	390 / (96 %)	376	386	380	entfällt	entfällt	entfällt
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Mittelwert der Empfängerdichte nach KGSt-Vergleichsring	309	309	309	entfällt	entfällt	entfällt	
Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" *)	470	485	480	entfällt	entfällt	entfällt	
Fallzahlen "Schulbegleiter" *)	129	130	135	135	135	135	

Erläuterungen
 Die Empfängerdichte beschreibt die Dichte der Fälle "Heilpädagogische Frühförderung" pro 10.000 Einwohner im Alter unter 7 Jahren. Die Ermittlung der Kennzahl erfolgt über den KGSt-Vergleichsring Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege NRW. Dessen Zusammensetzung hat sich seit dem 01.01.2015 geändert, so dass auch ein neuer Mittelwert berechnet wurde.

Als Ziel wird ein Mittelwert beschrieben, da durch diese Kennzahl sowohl eine ausreichende Versorgung der betroffenen Kinder, als auch ein angemessenes Verhältnis des finanziellen

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Aufwandes zu den Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung erreicht wird.
*) Als Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" und "Schulbegleiter" werden alle Fälle gezählt, für die im laufenden Kalenderjahr mindestens eine Zahlung erfolgt ist. Verfahren, in denen keine Zahlung nach SGB XII erfolgt, werden hier nicht mehr berücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.
 Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflegedienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).
 Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Hierzu zählt auch die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "ambulant vor stationär."
 Rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Wohnen im Alter berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist. Als sonstige Aufgaben werden Aufgaben des Vertriebenenrechts, des Versicherungsamtes (SGB IV), der Altenhilfe sowie seit dem 01.01.2017 die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW, Häftlingshilfegesetz (HHG), StrafRehaGesetz, SGB IV

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Personen nach dem Vertriebenenrecht
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Ziele Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 15 %.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher insgesamt in Prozent	25 % / (89 %)	22,2 %	20 %	15 %	15 %	15 %	15 %

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fallzahlen der ambulanten Pflege *1)	179	180	110	110	110	110
Anzahl der Pflegeberatungen *2)	1.321	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl der Wohnberatungen *2)	139	150	150	150	150	150

Erläuterungen

*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Nach Einführung des PSG III wird sich die Fallzahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege verringern. Dementsprechend sinkt auch der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher auf 20 v.H..

*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.

Hinweis:

Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.

Zur Sicherheit von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.

Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Ziele In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Kündigungsq uote in Präventions-/BEM-Fällen	max. 50 % / (134 %)	37,2 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der Leistungsfälle	42	50	50	50	50	50	
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	42	65	50	50	50	50	
Betriebsbesuche	39	40	40	40	40	40	
Erläuterungen	<p>Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX.</p> <p>Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.</p>						

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt seit dem Jahr 2015 vollständig der Bund. Ab dem Schuljahr 2017/2018 sind auch internationale Förderklassen förderfähig.
Auftragsgrundlage BAföG, SGB I, SGB X, EStG
Zielgruppen SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben
Ziele Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen)	3 / (100 %)	3	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	686	750	750	750	750	750	
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	322,03	340	340	340	345	345	

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288	298	309	303	227	217
03	Sonstige Transfererträge	1.013.450	984.050	1.021.050	1.031.050	1.046.050	1.056.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	215.609	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.229.347	989.348	1.026.359	1.036.353	1.051.277	1.061.267
11	Personalaufwendungen	-616.756	-616.968	-750.289	-757.792	-765.370	-773.024
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.215	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.494	-2.296	-2.583	-2.566	-2.484	-1.190
15	Transferaufwendungen	-11.581.951	-12.514.500	-13.208.000	-13.298.000	-13.388.500	-13.478.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-673.680	-41.961	-43.068	-43.068	-43.068	-43.068
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.911.095	-13.200.976	-14.029.190	-14.126.677	-14.224.672	-14.321.032
18	Ordentliches Ergebnis	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-11.681.748	-12.211.627	-13.002.831	-13.090.324	-13.173.395	-13.259.766

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 15.000 € (Ansatz 2018 = 18.000 €)
- b) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 315.500 € (Ansatz 2018 = 290.500 €)
- c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 474.000 € (Ansatz 2018 = 479.000 €)
- d) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. = 45.000 € (= Ansatz 2018)
- e) Rückzahlung Pflegewohngeld = 160.000 € (Ansatz 2018 = 140.000 €).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklungen in 2018 erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzanpassung.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2019 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2019 beträgt 25.250 € und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. In dem Ansatz 2019 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
 - aa) Pflegegrad 2 = 1.120.000 € (Ansatz 2018 = 1.140.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2019 werden monatlich 125 Fälle angenommen.
Ferner wurde eine Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ab) Pflegegrad 3 = 1.730.000 € (Ansatz 2018 = 1.400.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (166 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw..
 - ac) Pflegegrad 4 = 1.915.000 € (Ansatz 2018 = 1.680.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (156 Fälle) und einer Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2019 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.915.000 €.
 - ad) Pflegegrad 5 = 1.260.000 € (Ansatz 2018 = 1.050.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2019 wurden prognostizierte Fallzahlen (104 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 5 % für Tarifierhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ae) Kurzzeitpflege = 40.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Laufende Pflegewohngeldleistungen = 6.400.000 € (Ansatz 2018 = 6.300.000 €).
Der Aufwand für das Pflegewohngeld ist im Vergleich zum Ansatz 2018 steigend. Die Ansatzermittlung für 2019 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2018 sowie einer Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 555.000 € (Ansatz 2018 = 360.000 €)
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege 150.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2019 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.034.304	984.050	1.021.050	1.031.050	1.046.050	1.056.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.611	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.038.915	989.050	1.026.050	1.036.050	1.051.050	1.061.050
10	Personalauszahlungen	-604.764	-616.968	-750.289	-757.792	-765.370	-773.024
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.481	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.118.169	-12.514.500	-13.208.000	-13.298.000	-13.388.500	-13.478.500
15	Sonstige Auszahlungen	-42.166	-40.261	-41.368	-41.368	-41.368	-41.368
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.789.580	-13.196.979	-14.024.908	-14.122.410	-14.220.488	-14.318.142
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.750.664	-12.207.929	-12.998.858	-13.086.360	-13.169.438	-13.257.092
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.492	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.492	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.492	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-11.752.156	-12.209.629	-13.000.558	-13.088.060	-13.171.138	-13.258.792

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegewohngeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	155	155	150	160	160	160
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	181	185	210	220	220	220
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	171	175	185	195	195	195
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	119	120	120	130	130	130
Fallzahlen "Pflegewohngeld"	779	780	800	825	825	825

Erläuterungen Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte Ende 2016 durch die Pflegekassen. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Da sich die Ermittlung der Werte nur auf einen geringen Zeitraum bezieht, sind die Zahlen mit einem hohen Risiko versehen. Eine Nachbesserung kann sich in den Folgejahren ergeben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.056.649	5.506.627	5.299.881	5.799.642	6.011.824	6.375.410
03	Sonstige Transfererträge	10.108	1.550	86.350	86.350	86.350	86.350
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.854.559	58.829.869	57.265.953	58.248.943	59.248.402	60.265.766
07	Sonstige ordentliche Erträge	16.855	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	61.569.213	66.632.046	64.862.290	66.074.134	67.285.775	68.666.725
11	Personalaufwendungen	-1.560.872	-1.669.010	-1.714.859	-1.732.008	-1.749.328	-1.766.821
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.654.818	-4.980.000	-5.406.927	-5.406.927	-5.406.927	-5.406.927
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.897	-5.330	-5.325	-5.291	-5.119	-2.429
15	Transferaufwendungen	-59.923.530	-65.406.078	-62.839.877	-64.550.507	-66.126.627	-67.872.631
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-627.908	-547.554	-559.701	-559.701	-559.701	-559.701
17	Ordentliche Aufwendungen	-67.776.025	-72.607.972	-70.526.689	-72.254.434	-73.847.702	-75.608.510
18	Ordentliches Ergebnis	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.206.812	-5.975.926	-5.664.399	-6.180.300	-6.561.927	-6.941.785

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Auch in 2019 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2018. Die Quote wird im Jahr 2020 nochmals anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2019 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben wird ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels für die kreisangehörigen Kommunen kalkuliert der Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Erstattungsanspruch in Höhe von rund 3.427.904 Mio. € inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2018.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 2.204.106 € (Ansatz 2018 = 2.288.000 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Die Veranschlagung erfolgt in Anlehnung an die Prognoseberechnung des LKT NRW vom 05.12.2018 für das Jahr 2019.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.146.293 € (Ansatz 2018 = 5.353.012 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden soll geregelt werden, dass die dem Kreis entstehenden Kosten in gleicher Weise wie in den Vorjahren abgerechnet werden. Durch diese Art der Abrechnung werden die kreisweiten Nettoaufwendungen zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen abgerechnet. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Außerdem ist eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 151.979 € (= Ansatz 2018) enthalten. Nach derzeitigem Stand ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW bis 2021 gesichert.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 31.289.050 € (Ansatz 2018 = 32.707.500 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/ VKT) in Höhe von insgesamt 7.515.903 € (Ansatz 2018 = 7.000.000 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 4.386.039 € (Ansatz 2018 = 4.483.500 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 5.533.453 € (Ansatz 2018 = 5.866.476 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2019 mit 20.960.050 € (Ansatz 2018 = 22.221.500 €) prognostiziert. Im Jahre 2019 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 26,4 %.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 1.457.483 € (Ansatz 2018 = 1.447.535 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig

- an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Erstattung Bund für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber = 3.427.904 €
(Ansatz 2018 = 3.860.000 €)
Die Ansatzermittlung 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels, der auf die kreisangehörigen Kommunen entfällt sowie einer Steigerungsrate von 2,5 % inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2018.
- e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 3.490.950 € (Ansatz 2018 = 3.186.200 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.186.927 € (Ansatz 2018 = 4.800.000 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 220.000 € (Ansatz 2018 = 180.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2019 sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 56.073.100 (Ansatz 2018 = 58.556.700 €)
Bei der Ansatzplanung für 2019 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.700 (für 2018 = 5.175) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 4.457.039 € (Ansatz 2018 = 4.533.500 €)
- c) soziale Eingliederung = 438.805 € (Ansatz 2018 = 440.655 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 1.467.433 € (Ansatz 2018 = 1.456.585 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 251.521 € (Ansatz 2018 = 266.659 €)
- f) Weiterleitung der Zuweisung des Landes zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden zu 100 % = 151.979 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.015.175	5.504.991	5.298.272	5.798.046	6.010.387	6.374.707
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.364	1.550	86.350	86.350	86.350	86.350
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.494.981	58.829.869	57.265.953	58.248.943	59.248.402	60.265.766
07	Sonstige Einzahlungen	258.031	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.400.593	66.630.410	64.860.681	66.072.538	67.284.338	68.666.022
10	Personalauszahlungen	-1.549.966	-1.669.010	-1.714.859	-1.732.008	-1.749.328	-1.766.821
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.652.476	-4.980.000	-5.406.927	-5.406.927	-5.406.927	-5.406.927
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-59.951.875	-65.406.078	-62.839.877	-64.550.507	-66.126.627	-67.872.631
15	Sonstige Auszahlungen	-913.714	-541.554	-553.701	-553.701	-553.701	-553.701
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.068.031	-72.596.642	-70.515.364	-72.243.143	-73.836.583	-75.600.080
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.667.437	-5.966.232	-5.654.683	-6.170.605	-6.552.245	-6.934.059
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.991	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.991	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.991	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.673.428	-5.972.232	-5.660.683	-6.176.605	-6.558.245	-6.940.059

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Ziele

- Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld
- Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsbeziehern
- Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden.
- Die Quote der Anerkennnisse / Vergleiche soll auf 35 % gesenkt werden.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner	2,26 % / (105 %)	2,16 %	2,37 %	2,15 %	2,15 %	2,15 %	2,15 %
Quote der LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner	4,51 % / (108 %)	4,19 %	4,74 %	4,44 %	4,44 %	4,44 %	4,44 %

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil LangzeitleistungsbezieherInnen an den gesamten Leistungsbeziehern	35,53 % / (94 %)	38 %	34,3 %	38,54 %	38,54 %	38,54 %	38,54 %
Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)	20 % / (99 %)	20,19 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgaben durch Urteil)	5 % / (Ziel erfüllt)	0 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Quote der Anerkennnisse und Vergleiche	50 % / (52 %)	0 %*)	40 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.740	5.175	4.700	4.700	4.700	4.700	
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.763.891 €	1.948.750 €	1.846.408 €	1.888.908 €	1.932.492 €	1.977.185 €	
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.636.580 €	1.933.333 €	1.746.671 €	1.829.171 €	1.911.671 €	1.994.171 €	
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	345,27 €	373,59 €	371,63 €	389,19 €	406,74 €	424,29 €	
Anzahl LeistungsbezieherInnen	9.181	10.350	9.729	9.729	9.729	9.729	
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.447	3.550	3.750	3.750	3.750	3.750	
Zahl der Widerspruchsverfahren	212	270	260	260	260	260	
Zahl der Klageverfahren	43	60	50	50	50	50	

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Erläuterungen

Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher:

Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben.

Durch die neuen Regelinstrumente nach § 16 e und § 16 i SGB II ab 2019 wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher gehalten wird.

Aufgrund des Arbeitsmarktes und der Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge wird für 2019 nicht mit einer Erhöhung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für 2019 mit 4.700 im Jahresdurchschnitt kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,07 Leistungsbezieher gehören.

*) Versehentlich wurde der IST-Wert im Jahresabschluss 2017 mit 0 % beziffert. Korrekt sind 25,85 %.

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.
 Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die
 - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung")
 - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung)
 - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)

Auftragsgrundlage SGB II i.V.m. SGB III

Zielgruppen SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber

Ziele
 - Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden.
 - Die Integrationsquote soll gehalten werden.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	1,7 % / (113 %)	1,5 %	1,7 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %
SGB II - Integrationsquote	25,4 % / (109 %)	23,28 %	25,4 %	23,9 %	23,9 %	23,9 %	23,9 %

Erläuterungen

SGB II - Integrationsquote:
 Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Bei einer konstanten Zahl an Leistungsbeziehern, einschließlich der Flüchtlinge im SGB II und bei gleichzeitig konstanten Vermittlungszahlen, wird die Integrationsquote bei 23,9 % erwartet. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.
 Aufgrund des Arbeitsmarktes und der Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge wird für 2019 nicht mit einer Erhöhung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet.
 Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für 2019 mit 4.700 im Jahresdurchschnitt kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,07 Leistungsbezieher gehören.

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.623.889	32.434.973	38.711.026	36.235.638	37.219.225	38.239.416
03	Sonstige Transfererträge	8.377.262	7.032.330	7.544.971	7.670.699	7.798.725	7.929.506
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.160.235	6.046.217	7.520.767	7.746.354	7.978.709	8.218.034
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.575	77.223	147.472	147.472	147.472	147.472
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.454.534	1.988.600	1.799.020	1.834.920	1.869.920	1.934.920
07	Sonstige ordentliche Erträge	418.871	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	47.067.365	47.580.543	55.724.456	53.636.283	55.015.251	56.470.548
11	Personalaufwendungen	-3.594.925	-3.721.938	-3.946.013	-3.985.474	-4.025.328	-4.065.582
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.233.268	-562.819	-910.370	-911.370	-912.370	-913.370
14	Bilanzielle Abschreibungen	-194.559	-14.750	-13.839	-13.707	-12.815	-6.304
15	Transferaufwendungen	-66.566.840	-77.564.630	-83.351.404	-81.633.420	-83.881.556	-86.114.774
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.350.287	-476.248	-548.976	-550.147	-551.329	-552.523
17	Ordentliche Aufwendungen	-74.939.878	-82.340.385	-88.770.603	-87.094.118	-89.383.399	-91.652.553
18	Ordentliches Ergebnis	-27.872.512	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.026	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-4.026	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.876.538	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.876.538	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.876.538	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.916.951	31.354.619	37.680.855	35.031.393	36.030.366	37.090.205
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.556.089	7.032.330	7.544.971	7.670.699	7.798.725	7.929.506
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.267.949	6.046.217	7.520.767	7.746.354	7.978.709	8.218.034
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.518	77.223	147.472	147.472	147.472	147.472
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.091.119	2.002.280	1.813.555	1.849.626	1.884.626	1.949.626
07	Sonstige Einzahlungen	7.997	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.872.623	46.513.869	54.708.820	52.446.744	53.841.098	55.336.043
10	Personalauszahlungen	-3.591.504	-3.721.938	-3.946.013	-3.985.474	-4.025.328	-4.065.582
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.348.789	-562.819	-910.370	-911.370	-912.370	-913.370
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.026	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-67.008.845	-76.295.677	-82.149.719	-80.260.000	-82.529.567	-84.810.630
15	Sonstige Auszahlungen	-498.960	-483.419	-556.937	-558.212	-559.327	-560.454
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-73.452.125	-81.063.853	-87.563.040	-85.715.056	-88.026.593	-90.350.036
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.579.502	-34.549.984	-32.854.220	-33.268.312	-34.185.495	-35.013.993
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	681.332	895.000	906.305	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	681.332	895.000	906.305	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.817	-6.509	-6.574	-6.641	-6.708	-6.775
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-681.332	-900.000	-936.305	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-685.149	-906.509	-942.879	-11.641	-11.708	-11.775
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.817	-11.509	-36.574	-11.641	-11.708	-11.775
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-23.583.319	-34.561.493	-32.890.794	-33.279.953	-34.197.203	-35.025.768

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	252	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	252	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-14	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	238	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	238	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	238	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	238	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	74	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	74	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	261	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.333	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.595	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	583	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.211	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.628	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	967	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	967	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	967	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	967	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (u. a. alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.421	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.421	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.421	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	10.421	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	189.762	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	189.762	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-144.196	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	37.907	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.289	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	83.473	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83.473	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	83.473	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	83.473	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (u. a. alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	132.117	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.117	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.117	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	132.117	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.354.187	32.201.414	38.382.934	35.907.571	36.891.462	37.911.693
03	Sonstige Transfererträge	472.794	237.450	1.096.721	1.104.999	1.113.525	1.122.306
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.157.594	6.045.017	7.519.567	7.745.154	7.977.509	8.216.834
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	76.500	77.400	77.400	77.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	60.812	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	36.045.387	38.483.881	47.075.722	44.835.124	46.059.896	47.328.233
11	Personalaufwendungen	-684.643	-692.912	-957.783	-967.361	-977.034	-986.805
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-705.027	-418.800	-718.950	-718.950	-718.950	-718.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.884	-2.473	-2.732	-2.714	-2.628	-1.270
15	Transferaufwendungen	-51.331.627	-57.909.980	-66.963.754	-64.917.570	-66.760.006	-68.649.524
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.381	-39.893	-40.860	-41.109	-41.361	-41.615
17	Ordentliche Aufwendungen	-52.794.563	-59.064.058	-68.684.079	-66.647.704	-68.499.978	-70.398.163
18	Ordentliches Ergebnis	-16.749.176	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.026	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-4.026	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.753.202	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-16.753.202	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-16.753.202	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen = 27.766 € (Ansatz 2018 = 27.337 €)
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 36.900.000 € (Ansatz 2018 = 30.718.990 €)
Bei dem Mittelbedarf für 2019 handelt es sich um eine Prognose auf Grundlage der Planung für das Kindergartenjahr 2018/2019 und der demographischen Entwicklung. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde das 2. Kita-Träger-Rettungsprogramm mit einem erwarteten Volumen von rund 4 Mio. € angekündigt, an dem der Kreis einen Eigenanteil von 10 % tragen soll. Dieser Sachverhalt ist in die Ansatzermittlung für das Jahr 2019 eingeflossen, da die Zahlung in einer Summe in 2019 erfolgen soll.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 184.920 € (Ansatz 2018 = 133.551 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 basiert auf einer Prognose auf Grundlage der Planung für das Kindergartenjahr 2018/2019.
- d) Landzuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 162.814 €
Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.028.683 € (Ansatz 2018 = 1.078.688 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2019 = 153.630 € und 2018 = 72.675 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 48.862 € (Ansatz 2018 = 49.760 €).
Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird 2019 fortgesetzt. Die Förderung beträgt 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in der Zeile 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen für KeKiz Projekt (Erstattung Personalkosten) = 29.997 € (= Ansatz 2018).
Die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt.

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2019 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 275.921 € (Ansatz 2018 = 226.600 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (Ansatz 2018 = 50 €)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 800.000 € (Ansatz 2018 = 10.000 €)
Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 und der Prognose für 2018 kann der Ansatz für 2019 um 790.000 € erhöht werden. Ursächlich hierfür sind die Auswirkungen der im Kindergartenjahr 2015/2016 eingeführten Spitzabrechnung.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 800 € (Ansatz 2018 = 800 €).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2019 liegt das Ertragsaufkommen bei 7.519.567 € (Ansatz 2018 = 6.045.017 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgstellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2019 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 600.000 €)

(Ansatz 2018 = 300.000 €)

- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 117.800 €
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz für 2019 nicht geändert.
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 1.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Aufwendungen für Reinigung = 150 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.375.442 € (Ansatz 2018 = 2.334.762 €)
und für freie Träger = 59.700.000 € (Ansatz 2018 = 50.728.002 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 basiert auf einer Prognose auf Grundlage der Planungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und der demographischen Entwicklung. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde das 2. Kita-Träger-Rettungsprogramm mit einem erwarteten Volumen von rund 4 Mio. € angekündigt, an dem der Kreis einen Eigenanteil von 10 % tragen soll. Dieser

Sachverhalt

ist in die Ansatzermittlung für das Jahr 2019 eingeflossen, da die Zahlung in einer Summe in 2019 erfolgen soll.

- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 907.125 € (Ansatz 2018 = 885.000 €)
Die Landeszuweisung hierzu beträgt seit Jahren 162.814 € (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 25.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €)
Ursächlich für den Mehrbedarf für 2019 sind eine neue Spielgruppe in Olfen und eine erhöhte Spielgruppenförderung seit dem 01.01.2018.
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 130.000 € (= Ansatz 2018)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 22.600 € (= Ansatz 2018)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2018)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 85.000 € (Ansatz 2018 = 174.000 €)
Für 2018 wurden die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband mit eingeplant. Ab 2019 werden diese Aufwendungen beim Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstellen berücksichtigt.
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 60.500 € (Ansatz 2018 = 59.500 €)
Die Fortführung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern -" des Bunten Kreises Münsterland e.V. wird durch zusätzliche Haushaltsmittel bis zum 31.03.2021 gefördert (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2017 zur Sitzungsvorlage SV-9-0933).
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 39.000 € (Ansatz 2018 = 37.800 €)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2018)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstelle = 457.000 € (Ansatz 2018 = 340.000 €)
Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (347.000 €). Diese wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert. Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (110.000 €).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2018)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 75.000 € (= Ansatz 2018)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2018)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2018)
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.697.440 € (Ansatz 2018 = 1.648.000 €)
- q) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2018)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (Ansatz 2018 = 100 €)
- s) KRZ Jugendamtseleternbeirat = 500 € (= Ansatz 2018)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 48.462 € (Ansatz 2018 = 49.760 €)
Das Landeprogramm Kulturrucksack NRW wird in 2019 fortgesetzt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2019 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 410 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.684.068	31.122.449	37.353.959	34.704.497	35.703.470	36.763.309
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.188.345	237.450	1.096.721	1.104.999	1.113.525	1.122.306
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.267.398	6.045.017	7.519.567	7.745.154	7.977.509	8.216.834
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30	0	91.035	92.106	92.106	92.106
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.139.842	37.404.916	46.061.282	43.646.756	44.886.610	46.194.555
10	Personalauszahlungen	-679.435	-692.912	-957.783	-967.361	-977.034	-986.805
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-711.744	-418.800	-718.950	-718.950	-718.950	-718.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.026	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-50.484.778	-56.641.027	-65.762.069	-63.544.150	-65.408.017	-67.345.380
15	Sonstige Auszahlungen	-61.411	-38.504	-53.992	-54.397	-54.634	-54.873
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-51.941.393	-57.791.243	-67.492.793	-65.284.857	-67.158.635	-69.106.007
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.801.552	-20.386.327	-21.431.511	-21.638.101	-22.272.025	-22.911.452
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	681.332	895.000	906.305	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	681.332	895.000	906.305	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-622	-1.389	-1.403	-1.418	-1.433	-1.448
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-681.332	-900.000	-936.305	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-681.955	-901.389	-937.708	-6.418	-6.433	-6.448
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-622	-6.389	-31.403	-6.418	-6.433	-6.448
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-11.802.174	-20.392.716	-21.462.914	-21.644.519	-22.278.458	-22.917.900

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-30.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-24.500	-69.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-30.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000	-65.000
<i>Erläuterungen:</i> Sperrvermerk Von dem ausgewiesenen Ansatz werden 25.000 € für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Gemeinde Senden zum Umbau von Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Jugendhilfeausschuss.									
510116ZUW Inv. Förderung U3	-1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	680.332	895.000	906.305	0	0	0	0	2.180.316	3.086.621
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-681.332	-895.000	-906.305	0	0	0	0	-2.180.316	-3.086.621

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- Präventive Angebote der Elternbildung und der frühen Förderung,
- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle,
- aufsuchende Unterstützungsangebote durch Akteure der Gesundheitshilfe.

Die Eltern werden über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren informiert.

Familien werden durch Angebote der Familienbildung und -erholung entlastet und gefördert. Die (Familien-)Hebammenteams werden nachhaltig besetzt.

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII
 §§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden bis zum 31.12.2019 in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	9 / (78 %)	7	9	9	9	9	9
Besuchsquote in %	60 % / (63 %)	38 %	40 %	45 %	45 %	45 %	45 %

Erläuterungen

Kennzahlen:
 Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder
 - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
 - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
 - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage
 - §§ 22 - 26 SGB VIII,
 - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
 - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
 - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen
 - Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
 - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
 - Tagespflegepersonen
 - Träger von Spielgruppen

Ziele Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird innerhalb von Einrichtungen gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	100 % / (101 %)	100,98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	47 % / (96 %)	45,18 %	47 %	49 %	50 %	50 %	51 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.)	3.636	3.850	4.000	4.000	4.000	4.000	
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.)	3.884	3.700	3.950	4.050	4.200	4.200	
Zahl der Einrichtungen	85	90	92	92	92	92	

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	335	350	350	350	350	350
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	281	290	290	290	290	290
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	229	230	230	230	230	230
Erläuterungen	Grundzahlen: Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 19 IV KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
JuSchG
KjFöG (3. AG-KJHG NRW)
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Ziele

Jährlich werden 400 ehrenamtlich engagierte Menschen als JugendgruppenleiterInnen (JULEICA) für die Kinder- und Jugendarbeit aus- und weitergebildet.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungswerte)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
JULEICA Absolventen *4)	250 / (76 %)	189	250				
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre		*1)	5.024	4.981	5.017	5.093	5.169
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre		*1)	6.880	6.790	6.702	6.625	6.524

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	*1)	8.429	8.083	7.729	7.444	7.272
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	*1)	10.235	10.175	10.084	10.001	9.813
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer *5)			515	525	535	545
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *)	50.449	50.000	50.500	51.000	51.500	52.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	*2)	350	300	250	250	250
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	58	300	200	200	200	200
Projekte	3	3	3	3	3	3
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	23,5	23,5	23,5	*3)	*3)	*3)
Erläuterungen	<p>Grundzahlen: JEW = Jugendeinwohnerwert</p> <p>TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*) Ab 2018 werden bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt.</p> <p>*1) Für 2017 liegen noch keine Daten von it.nrw vor. *2) Mit der Vorlage der Daten ist erst in nächster Zeit zu rechnen. *3) Ab 2020 greift ein neuer Kinder- und Jugendförderplan. *4) Die Kennzahl wird ab 2019 nicht mehr erhoben. *5) Die Grundzahl wird erst ab 2019 abgebildet.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
 In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
 Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
 Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
 Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage § 13 SGB VIII

Zielgruppen
 Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
 - die Schule aktiv oder passiv verweigern
 - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
 - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele
 - der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
 - Verringerung von Fehlzeiten
 - Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Abdeckungs quote teilnehmende r Schulen *1)							
Wieviel Prozent der teilnehmende n Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen	70 % / (124 %)	87 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Zahl der an Maßnahmen teilnehmenden Schüler/innen *2)							
Zahl der teilnehmenden Schulen *2)							

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zahl teilnahmeberechtigter Schulen *2)						
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	35	35	35	35	35	35
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	17	17	17	17	17	17
Erläuterungen	<p>Der Bericht durch den Maßnahmenträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h. der Planwert 2019 bezieht sich auf das Schuljahr 2018/2019.</p> <p>*1) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben. *2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.160	88.711	173.751	173.740	173.617	173.601
03	Sonstige Transfererträge	7.361.685	6.327.500	5.893.250	6.010.700	6.130.200	6.252.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.518	73.623	143.872	143.872	143.872	143.872
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.819.176	72.000	7.520	7.520	7.520	7.520
07	Sonstige ordentliche Erträge	164.548	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.502.087	6.561.834	6.218.393	6.335.832	6.455.209	6.577.193
11	Personalaufwendungen	-1.267.312	-1.287.521	-1.128.359	-1.139.643	-1.151.039	-1.162.550
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.448.030	-67.743	-114.720	-114.720	-114.720	-114.720
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.797	-5.527	-4.804	-4.728	-4.119	-2.034
15	Transferaufwendungen	-13.923.997	-16.877.000	-13.897.000	-14.175.200	-14.455.900	-14.744.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.809.392	-122.970	-153.325	-153.744	-154.167	-154.594
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.455.528	-18.360.761	-15.298.208	-15.588.035	-15.879.945	-16.178.498
18	Ordentliches Ergebnis	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen. Ferner werden in dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Für das Brückenprojekt zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2016 das Produkt 51.20.04 neu eingerichtet.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, ist das St. Josefshaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Ein Flur (119,7 m²) wird für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Anteil für den Kreis Coesfeld entsteht für das Produkt 51.20.04 in 2019 ein Zuschussbedarf von rund 12.800 €.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen (Ansatz 2019 = 173.322 € und Ansatz 88.170 €). Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2017/2018 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 173.322 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2019 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 5.300.000 € (Ansatz 2018 = 5.750.000 €)
Im Ansatz 2019 sind Erträge aus Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), Verwaltungskostenpauschale sowie sonstige Erträge für umF und Erträge für sonstige Fälle enthalten.
Die Entwicklung hat gezeigt, dass etwa 62 % der Aufwendungen im Bereich der erzieherischen Hilfen durch die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen zurückfließen. Mit Blick auf das reduzierte Gesamtvolumen bei den Aufwendungen (vgl. Zeile 15) ist ebenfalls von geringeren Erträgen auszugehen.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 459.000 € (Ansatz 2018 = 450.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 83.250 € (Ansatz 218 = 81.600 €)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 10.200 € (= Ansatz 2018)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 20.800 € (Ansatz 2018 = 20.400 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen im Rahmen von Zuständigkeitswechsel.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 20.000 € (Ansatz 2018 = 15.300 €).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Mieterträge = 135.472 € (Ansatz 2018 = 66.423 €)
Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind Mieterträge für die Untervermietung des St. Josefshaus an das DRK zu veranschlagen.

b) sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 8.400 € (Ansatz 2018 = 7.200 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2019 fallen nur noch Erstattungen von den Städten Coesfeld und Dülmen für die Bereithaltung eines Flurs für eine mögliche kurzfristige Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung an.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 24.000 € (Ansatz 2018 = 22.870 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Brückeneinrichtung St. Josefshaus = 80.720 € (Ansatz 2018 = 34.873 €)

Da das Gebäude St. Josefshaus nicht durch das DRK übernommen wurde, sondern ein Untermietverhältnis geschlossen wurde, trägt der Kreis Coesfeld die vollständigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und erhält entsprechende Erträge vom DRK (vgl. Zeile 05).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationäre, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2019 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.185.000 € (Ansatz 2018 = 1.530.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2018 und einer Steigerungsrate von 2 %.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.530.000 € (Ansatz 2018 = 1.876.000 €)
Bei der Bedarfsermittlung für 2019 wurden die Entwicklungen im Jahr 2018 sowie eine Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 765.000 € (Ansatz 2018 = 795.600 €)
Unter Berücksichtigung der Prognose für 2018 und einer Steigerung von 2 % ergibt sich für 2019 ein Mittelbedarf in Höhe von 765.000 €.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.632.000 € (Ansatz 2018 = 1.400.000 €)
Aufgrund einer Prognoseberechnung für 2018 und einer Steigerungsrate von 2 % ergibt sich für das Haushaltsjahr ein Mittelbedarf in Höhe von 1.632.000 €.
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 8.600.000 € (Ansatz 2018 = 11.500.000 €)
Unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2018 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 Einsparungen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie ein Rückgang der Fallzahlen.
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 185.000 € (Ansatz 2018 = 275.400 €)
Auf Basis der Prognose für 2018 und einer Steigerung von 2 % liegen die Aufwendungen für die Erziehung in einer Tagesgruppe für 2019 bei 185.000 €.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Mietaufwendungen für das St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade (Kaltmiete) = 74.593 €
- b) Reisekosten = 18.208 €
- c) Fortbildungskosten = 8.064 €
- d) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto, Fracht, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Inventarversicherung und Beschaffungen unter 410 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.170	88.170	173.322	173.322	173.322	173.322
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.005.403	6.327.500	5.893.250	6.010.700	6.130.200	6.252.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.518	73.623	143.872	143.872	143.872	143.872
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.495.504	85.680	7.520	7.520	7.520	7.520
07	Sonstige Einzahlungen	6.885	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.628.480	6.574.973	6.217.964	6.335.414	6.454.914	6.576.914
10	Personalauszahlungen	-1.266.777	-1.287.521	-1.128.359	-1.139.643	-1.151.039	-1.162.550
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.557.618	-67.743	-114.720	-114.720	-114.720	-114.720
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.166.315	-16.877.000	-13.897.000	-14.175.200	-14.455.900	-14.744.600
15	Sonstige Auszahlungen	-189.307	-134.485	-151.138	-151.534	-151.934	-152.338
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.180.017	-18.366.749	-15.291.217	-15.581.097	-15.873.593	-16.174.208
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.551.537	-11.791.776	-9.073.253	-9.245.683	-9.418.679	-9.597.294
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.029	-2.165	-2.187	-2.210	-2.233	-2.256
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.029	-2.165	-2.187	-2.210	-2.233	-2.256
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.029	-2.165	-2.187	-2.210	-2.233	-2.256
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.552.566	-11.793.941	-9.075.440	-9.247.893	-9.420.912	-9.599.550

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage §§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kenn-zahlen	Planwert 2017 / (Zielerr-eichungs- quote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil ambulante Fälle	65 % / (81 %)	52,43 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte	24,5 von 1.000 / (99 %)	24,7 von 1.000 *1)	28 von 1.000	26 von 1.000	25 von 1.000	25 von 1.000	24 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	253.000 / (73 %)	345.000 *2)	350.000	340.000	320.000	320.000	310.000
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Einwohner (0 bis 17 Jahre)		24.458 *3)	23.500	24.500	24.500	24.500	24.500
Fälle gesamt (ambulant und stationär)		782	1.000	800	800	780	750

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 17 Jahren aus.

*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2016 bei 25,7 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2016 bei 392.000 €

-Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2016)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.
 Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.
Auftragsgrundlage § 41 SGB VIII
Zielgruppen Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
Ziele Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kenn-zahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil ambulante Fälle	65 % / (74 %)	48,21 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte	3,1 von 1.000 / (100 %)	3,1 von 1.000 *1)	3,1 von 1.000	3,0 von 1.000	3,0 von 1.000	2,9 von 1.000	2,9 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	55.000 / (125 %)	44.000 *2)	55.000	50.000	50.000	48.000	48.000
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Einwohner (18-20 Jahre)	5.124 *3)	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	112	90	90	90	85	85	

Erläuterungen
 Kennzahlen:
 - Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).
 - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 - 20 Jahren aus.
 *1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Jahr 2016 bei 2,7 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) lag im Jahr 2016 bei 42.300 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2016)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.
Auftragsgrundlage §§ 35a, 41 SGB VIII
Zielgruppen Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
Ziele Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kenn-zahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil ambulanter Fälle	85 % / (105 %)	88,88 %	85 %	87 %	86 %	85 %	85 %
Falldichte	3,8 von 1.000 / (97 %)	3,9 von 1.000 *1)	5,0 von 1.000	4,0 von 1.000	4,0 von 1.000	4,0 von 1.000	4,0 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	63.200 / (95 %)	66.700 *2)	65.000	67.000	68.000	69.000	70.000
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.582 *3)	28.554	30.000	30.000	30.000	30.000	
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	144	120	120	120	120	120	

Erläuterungen
Kennzahlen:
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2016 bei 3,0 von 1.000.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2016 bei 42.100 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2016)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 In diesem Produkt sind die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme zusammengefasst. Es werden hier die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln erfasst.
 Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wurde die betriebene Einrichtung in Seppenrade zum 01.01.2018 an das DRK Coesfeld untervermietet. Das Internat in Nottuln konnte bereits in 2017 an den Alexianer Martinistift untervermietet werden und wird in 2018 durch diesen übernommen.
 Für einen etwaigen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen werden Teile der Räumlichkeiten in Seppenrade für die Möglichkeit einer kurzfristig einzurichtenden Brückeneinrichtung vorgehalten. Sofern diese nicht benötigt werden, können die anfallenden Kosten nicht durch Kostenerstattungen über einen entsprechenden Tagessatz abgedeckt werden.

Auftragsgrundlage §§ 42a, 42 SGB VIII

Zielgruppen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ziele Im Falle eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen soll kurzfristig die Möglichkeit bestehen, erneut eine Brückeneinrichtung zu betreiben, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerr-eichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Auslastungsg rad	60 % / (42 %)	25 %					
Abwesenheit squote	4 % / (Ziel erfüllt)	0 %					
Entgeltsatz pro Platz und Berechnungs tag in €	190,00 / (82 %)	232,00					
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Unterbringungsplätze	80,75						
Berechnungstage	7.227						

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.542	144.848	154.341	154.326	154.145	154.122
03	Sonstige Transfererträge	542.522	467.380	555.000	555.000	555.000	555.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.641	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	635.357	1.916.600	1.715.000	1.750.000	1.785.000	1.850.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.164	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.327.284	2.534.828	2.430.341	2.465.326	2.500.145	2.565.122
11	Personalaufwendungen	-1.642.969	-1.741.505	-1.859.871	-1.878.470	-1.897.255	-1.916.227
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.211	-76.276	-76.700	-77.700	-78.700	-79.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-38.669	-6.750	-6.304	-6.265	-6.069	-3.000
15	Transferaufwendungen	-1.349.705	-2.777.650	-2.490.650	-2.540.650	-2.665.650	-2.720.650
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-470.303	-313.385	-354.792	-355.295	-355.802	-356.315
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.581.856	-4.915.566	-4.788.317	-4.858.380	-5.003.475	-5.075.892
18	Ordentliches Ergebnis	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften, der Betreuungsbehörde und Leistungen nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetzes (BEEG). Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.03 - Betreuungsstelle (nur bis einschl. 2016)

4) 51.30.04 - Elterngeld / Betreuungsgeld.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts in Kraft getreten. Diese führt dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monaten, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Zudem wurde die Aufteilung von Bund- und Landesanteilen und dem bei den Kommunen verbleibenden Anteil neu geregelt. Der bisherige Kreisanteil von 53,34 % reduziert sich aufgrund dieser Änderungen auf 30 %; der Landesanteil beträgt dann ebenfalls 30 % (anstatt bisher 13,33 %). Bezüglich der Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an Bund und Land ergeben sich daraus ebenfalls Änderungen. So sind dem Bund 40 % der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu erstatten, dem Land 1/6 der restlichen 60 %, somit 10 %. Daraus ergibt sich eine Erstattung der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an Bund und Land von 50 % statt bisher 46,66 %.

Die Prognose für diesen Bereich ist vor dem Hintergrund dieser Reform mit vielen Unsicherheiten verbunden. So zeigen sich insbesondere im Heranziehungsbereich die Auswirkungen erst jetzt. Zudem ist für die Unterhaltsheranziehung zum 01.07.2019 für die Neufälle eine Zentralisierung auf Landesebene geplant.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 153.574 € (Ansatz 2018 = 144.000 €) gerechnet. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 520.000 € (Ansatz 2018 = 440.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Ansatzanpassung an die Prognose für 2018. Ferner wurde bei der Ansatzbildung für 2019 berücksichtigt, dass Neufälle ab dem 01.07.2019 zentral durch die Finanzbehörden bearbeitet werden. Daher wurde für 2019 das Ertragsaufkommen entsprechend reduziert.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 35.000 € (Ansatz 2018 = 27.380 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Der Ansatz für 2019 ist gegenüber dem Jahr 2018 unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen für Unterhaltsvorschuss = 1.715.000 € (Ansatz 2018 = 1.916.600 €)
Von den Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet.

b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 3.600 € (= 3.600 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 1.200 € veranschlagt (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Rufbereitschaft = 53.000 € (Ansatz 2018 = 53.100 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 € (Ansatz 2018 = 6.900 € / einmaliger Mehrbedarf in 2018 für Supervisionen für Amtsvormundschaften)
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 11.300 € (Ansatz 2018 = 9.776 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - wie z. B. Dolmetscherkosten für Flüchtlinge = 6.500 € (= Ansatz 2018).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2019 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 2.450.000 € (Ansatz 2018 = 2.738.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2018 und Steigerungsrate von 2 %.
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.150 € (= Ansatz 2018)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2018)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (= Ansatz 2018)
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (Ansatz 2018 = 0 €; Ansatzanpassung für 2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2019 = 260.000 € und Ansatz 2018 = 220.000 €). Die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Für das Haushaltsjahr 2019 werden nur anteilige Aufwendungen berücksichtigt, da eine Zentralisierung der Heranziehung für Neufälle ab dem 01.07.2019 durch die Finanzbehörden geplant ist. Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.713	144.000	153.574	153.574	153.574	153.574
03	Sonstige Transfereinzahlungen	219.729	467.380	555.000	555.000	555.000	555.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	551	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	595.585	1.916.600	1.715.000	1.750.000	1.785.000	1.850.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.112	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	961.690	2.533.980	2.429.574	2.464.574	2.499.574	2.564.574
10	Personalauszahlungen	-1.645.292	-1.741.505	-1.859.871	-1.878.470	-1.897.255	-1.916.227
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.428	-76.276	-76.700	-77.700	-78.700	-79.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.357.752	-2.777.650	-2.490.650	-2.540.650	-2.665.650	-2.720.650
15	Sonstige Auszahlungen	-248.242	-310.430	-351.808	-352.282	-352.760	-353.244
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.330.714	-4.905.861	-4.779.029	-4.849.102	-4.994.364	-5.069.821
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.369.025	-2.371.881	-2.349.455	-2.384.528	-2.494.790	-2.505.247
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.165	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042	-3.071
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.165	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042	-3.071
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.165	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042	-3.071
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.371.189	-2.374.836	-2.352.439	-2.387.541	-2.497.832	-2.508.318

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.
 Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.
 Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.
Auftragsgrundlage §§ 42, 42 a, 8a SGB VIII
Zielgruppen - Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)
Ziele - Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
 - Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
 - Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	171	140	140	140	140	140
Anzahl der Inobhutnahmen	54	50	50	50	50	50

Erläuterungen *) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	<p>Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.</p> <p>Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.</p> <p>Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.</p> <p>Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.</p> <p>Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält. Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils. 50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden. I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 154 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 205 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 273 Euro. Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.</p> <p>Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.</p>
Auftragsgrundlage	SGB VIII Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern - delinquente Jugendliche und junge Erwachsene - Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern - Mündel - Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)
Ziele	Die Rückholquote nach dem UVG beträgt mindestens 20 %.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der Wiederholungstäter *1)							
Rückholquote UVG	27 % / (104 %)	28,05 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2022
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.458 *1)	24.000	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
Anzahl der Anklagen und Diversionen der Jugendhilfe im Strafverfahren *2)							
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	2	2	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	3	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	12	10	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	317	250	250	250	250	250	250
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	745	750	380	380	380	380	380
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)		300	300	300	300	300	300
Beistandschaften (31.12.)	644	850	850	850	850	850	850
Beurkundungen/Jahr	508	500	500	500	500	500	500
Amtsvormundschaften (31.12.) *2)							
Amtsvormundschaften/Jahr	280	230	230	230	230	230	230
Erläuterungen	<p>Kennzahlen 1*) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben. Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.</p> <p>Grundzahlen *2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.</p> <p>1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.</p> <p>2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein</p>						

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsauflage durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.
Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.
Auftragsgrundlage Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung
Zielgruppen Eltern
Ziele Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	18 / (57 %)	31,83	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl Geburten	1*)	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	
Anzahl Leistungsempfänger	2.591	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
Anteil Frauen	69 %	70%	68 %	68 %	68 %	68 %	
Anteil Männer	31 %	30 %	32 %	32 %	32 %	32 %	
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	3.115	2.700	3.100	3.100	3.100	3.100	
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	33,66	37	33	33	33	33	
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	17.205.794,96	17.000.000	17.500.000	17.800.000	18.100.000	18.400.000	

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650.404	573.144	1.047.997	1.047.742	1.047.433	1.047.392
03	Sonstige Transfererträge	29.661	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510.785	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.703	381.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.878	500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.582.431	1.481.594	1.576.447	1.576.192	1.575.883	1.575.842
11	Personalaufwendungen	-3.081.948	-3.299.156	-3.491.899	-3.526.818	-3.562.086	-3.597.707
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-391.102	-401.600	-428.600	-428.600	-428.600	-428.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.694	-14.636	-13.846	-12.724	-12.095	-6.780
15	Transferaufwendungen	-936.925	-974.968	-994.668	-994.668	-994.668	-994.668
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.666	-169.194	-170.452	-170.452	-170.452	-170.452
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.575.335	-4.859.554	-5.099.464	-5.133.262	-5.167.901	-5.198.207
18	Ordentliches Ergebnis	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	646.087	570.841	1.045.900	1.045.900	1.045.900	1.045.900
03	Sonstige Transfereinzahlungen	29.661	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	514.659	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	387.703	381.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.336	500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.582.446	1.479.291	1.574.350	1.574.350	1.574.350	1.574.350
10	Personalauszahlungen	-3.080.653	-3.299.156	-3.491.899	-3.526.818	-3.562.086	-3.597.707
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.390	-401.600	-428.600	-428.600	-428.600	-428.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-908.845	-974.968	-994.668	-994.668	-994.668	-994.668
15	Sonstige Auszahlungen	-146.232	-162.524	-163.472	-163.472	-163.472	-163.472
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.523.121	-4.838.247	-5.078.639	-5.113.558	-5.148.826	-5.184.447
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.940.675	-3.358.956	-3.504.289	-3.539.208	-3.574.476	-3.610.097
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.786	-6.670	-6.980	-6.980	-6.980	-6.980
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.786	-6.670	-6.980	-6.980	-6.980	-6.980
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.786	-6.670	-6.980	-6.980	-6.980	-6.980
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.949.461	-3.365.626	-3.511.269	-3.546.188	-3.581.456	-3.617.077

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-95	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	15	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	15	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	15	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	55	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.04 Schwerbehindertenrecht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.04 Schwerbehindertenrecht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	207	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	207	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	207	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	207	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	207	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	207	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	63	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.706	2.714	2.696	2.693	2.659	2.654
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	366.056	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	370.761	382.714	382.696	382.693	382.659	382.654
11	Personalaufwendungen	-374.806	-397.494	-410.424	-414.528	-418.673	-422.860
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.115	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.547	-2.364	-2.251	-2.111	-2.074	-1.494
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.698	-18.926	-19.361	-19.361	-19.361	-19.361
17	Ordentliche Aufwendungen	-397.167	-421.284	-434.536	-438.500	-442.608	-446.216
18	Ordentliches Ergebnis	-26.405	-38.570	-51.841	-55.807	-59.949	-63.561
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.405	-38.570	-51.841	-55.807	-59.949	-63.561
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-26.405	-38.570	-51.841	-55.807	-59.949	-63.561
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-26.405	-38.570	-51.841	-55.807	-59.949	-63.561

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2018).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Für 2019 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 380.000 € gerechnet. Der Haushaltsansatz 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens (2.000 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (500 €). Die Aufwandspositionen für 2019 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	369.302	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	373.302	382.000	382.000	382.000	382.000	382.000
10	Personalauszahlungen	-373.239	-397.494	-410.424	-414.528	-418.673	-422.860
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.904	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.921	-15.856	-16.291	-16.291	-16.291	-16.291
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-392.064	-415.850	-429.215	-433.319	-437.465	-441.651
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.761	-33.850	-47.215	-51.319	-55.465	-59.651
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.779	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.779	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.779	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-20.540	-36.920	-50.285	-54.389	-58.535	-62.721

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung
 Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten:
 Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten.

Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte des Gesundheitsamtes die Kriminalpolizei ein.

Pharmazeutische Aufsicht:
 Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.

Medizinalaufsicht:
 Nach § 18 ÖGDG hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen.
 Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen.

Auftragsgrundlage u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Zielgruppen Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften

Ziele Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *1)	100 / (100 %)	99,7	100	100	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.644	1.700	1.600	1.600	1.600	1.600
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	6.510	6.200	6.500	6.500	6.500	6.500
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	4,1	8	40 *2)	40 *2)	40 *2)	40 *2)
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.050	2000	2.100	2.100	2.100	2.100
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	51	30	30	30	30	30
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	120	200	200	200	200	200
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 18 ÖGDG	57	70	60	60	60	60
Erläuterungen	<p>*1) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.</p> <p>*2) Ab 2019 wird die Gesamtzahl der Meldungen dargestellt; unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Leichenschauen. Bis 2018 bezieht sich die Darstellung der Grundzahl auf die Anzahl der Meldungen je 1.000 Leichenschauen.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.374	381	16.350	16.345	16.283	16.275
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.374	381	16.350	16.345	16.283	16.275
11	Personalaufwendungen	-677.886	-683.648	-700.135	-707.136	-714.207	-721.349
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.265	-7.669	-28.669	-28.669	-28.669	-28.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.177	-3.030	-2.980	-2.274	-2.207	-1.158
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.142	-27.181	-27.169	-27.169	-27.169	-27.169
17	Ordentliche Aufwendungen	-706.470	-721.528	-758.952	-765.248	-772.252	-778.345
18	Ordentliches Ergebnis	-698.096	-721.147	-742.602	-748.903	-755.969	-762.070
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-698.096	-721.147	-742.602	-748.903	-755.969	-762.070
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-698.096	-721.147	-742.602	-748.903	-755.969	-762.070
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-698.096	-721.147	-742.602	-748.903	-755.969	-762.070

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 51.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ausgewiesen = 16.000 €.

Ab 2019 können aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens keine direkten

Abrechnungen mehr mit der Landeskasse vorgenommen werden. Insofern sind entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber. Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen (z. B. Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2019 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 € (= Ansatz 2018)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 10.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 €)
Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können. Wegen steigender Fallzahlen ist ab dem Haushaltsjahr eine Ansatzerhöhung erforderlich.
- c) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000	0	16.000	16.000	16.000	16.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.000	0	16.000	16.000	16.000	16.000
10	Personalauszahlungen	-674.431	-683.648	-700.135	-707.136	-714.207	-721.349
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-863	-7.669	-28.669	-28.669	-28.669	-28.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.256	-26.381	-26.269	-26.269	-26.269	-26.269
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-697.550	-717.698	-755.072	-762.074	-769.145	-776.287
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-689.550	-717.698	-739.072	-746.074	-753.145	-760.287
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.545	-800	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.545	-800	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.545	-800	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-692.095	-718.498	-739.972	-746.974	-754.045	-761.187

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
530117KH03 Anschaffung Test Entwicklungsstand	-1.074	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.074	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	<p>Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben. Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung. Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt. Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.</p> <p>Zahnärztlicher Dienst: Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.</p>
Auftragsgrundlage	ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG
Zielgruppen	Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.
Ziele	<p>Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Die Überweisungsrücklaufquote beträgt mindestens 45 %. *1) Die Quote der zweimalig gegen Masern geimpften Einschulkinder beträgt mindestens 95 %. *2)</p> <p>Zahnärztlicher Dienst: Die Quote der 6-jährigen im Kreisgebiet mit einem gesunden (kariesfreien) Gebiss wird auf 80 % gesteigert. *3) Der DMF-T-Index bei den 12-Jährigen im Kreisgebiet liegt unter dem Wert 1. *3)</p>

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Überweisungsrücklaufquote (in %)	45 / (96 %)	43	45	45	45	45	45
Masern-Impfquote (zweimalig) der Einschulkinder (in %)	95 / (99 %)	94	95	95	95	95	95
Quote der 6-Jährigen mit einem gesunden Gebiss (in %)	72 / (96 %)	69	72	72	73	74	75
DMF-T-Index der 12-Jährigen	0,5 / (100 %)	0,5	0,5	0,49	0,48	0,47	0,46
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Einschulungsuntersuchungen	2.537	1.950	1.950	2.000	2.000	2.000	
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“ *4)	134	250	180	180	180	180	
Quote der Terminausfälle (in %)	14	14	14	14	14	14	
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	22	18	20	20	20	20	
Anzahl der auffälligen Kinder in der Schuleingangsuntersuchung (in %)	entfällt *5)	*5)					
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	57	80	60	60	60	60	
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	53	55	55	55	55	55	
Untersuchungen für Sozialämter	447	500	480	480	480	480	

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Sprachentwicklungstest im Kindergarten für die 3-Jährigen	248 *6)	600 *6)				
Auffällige Befunde aus den Sprachentwicklungstest mit "Überweisungen" zum Arzt (in %)	entfällt *6)	15 *6)				
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	138 *7)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	9.324	8.100	8.000	8.000	8.000	8.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	642	700	650	650	650	650
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	1.147	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	1.004	800	1.000	1.000	1.000	1.000
Fluoridbehandlungen	15.017	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	17.355	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000

Erläuterungen

- *1) Überweisungsrücklaufquote: Quote der Rückmeldungen durch den Kinder- oder Facharzt an das Gesundheitsamt in den Fällen, in denen zuvor bei den Einschulungsuntersuchungen eine entsprechende Überweisungsempfehlung an die Eltern gegeben wurde.
- *2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig, um das von der WHO formulierte Ziel der Ausrottung der Masern erreichen zu können.
- *3) Die hier genannten Ziele entsprechen den von der WHO formulierten Zielen für die Zahngesundheit im Jahre 2020. Der DMF-T-Index gibt den Grad des Kariesbefalls durch Auszählen der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne an. Ein Index von 1 bedeutet, dass die Untersuchten statistisch betrachtet im Durchschnitt 1 kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn haben.
- *4) Grundzahl, die ab dem Haushaltsjahr 2016 abgebildet wird.
- *5) Aufgrund der Umstellung des Software-Einsatzes im KJGD ist die Erhebung dieser Grundzahl in der bisherigen Form derzeit nicht möglich. Ggfs. wird eine Neu-Konzeption erarbeitet.
- *6) Die Untersuchungen werden seit Mitte 2017 nicht mehr durchgeführt.
- *7) Eine Zahnarztstelle war in 2017 für längere Zeit unbesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.174	90.422	130.402	130.395	130.302	130.290
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	880	700	700	700	700	700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	157.054	91.122	131.602	131.595	131.502	131.490
11	Personalaufwendungen	-856.875	-1.001.577	-1.128.887	-1.140.176	-1.151.578	-1.163.093
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.720	-331	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.551	-3.829	-3.879	-3.859	-3.464	-1.816
15	Transferaufwendungen	-195.291	-208.920	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.892	-39.582	-41.377	-41.377	-41.377	-41.377
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.106.329	-1.254.239	-1.393.893	-1.405.162	-1.416.169	-1.426.037
18	Ordentliches Ergebnis	-949.276	-1.163.117	-1.262.291	-1.273.568	-1.284.667	-1.294.548
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-949.276	-1.163.117	-1.262.291	-1.273.568	-1.284.667	-1.294.548
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-949.276	-1.163.117	-1.262.291	-1.273.568	-1.284.667	-1.294.548
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-949.276	-1.163.117	-1.262.291	-1.273.568	-1.284.667	-1.294.548

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und

Schwangerenkonfliktberatung (Ansatz 2019 = 130.000 € und Ansatz 2018 = 90.000 €) nachgewiesen. Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-055 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-102 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Unter Berücksichtigung des für 2018 zu erwartenden Jahresergebnisses erfolgt für das Haushaltsjahr 2019 eine entsprechende Ansatzerhöhung.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen mit 331 € sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 6.000 €. Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich ein Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 12.000 € (Ansatz 2018 = 7.500 €)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug). Die bisher eingeplanten Haushaltsmittel (7.500 €/Jahr) reichen nur für wenige Einzelfälle. Zudem haben sich in den vergangenen Jahren Preissteigerungen ergeben. Um einen möglichen Wohnraumverlust im angemessenen Einzelfall entgegenzuwirken, ist ab 2019 eine Ansatzerhöhung notwendig.
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2018)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2018)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2018)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 60.900 € und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 €
Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SKF; gegenüber dem Vorjahr sind diese Haushaltsmittel betragsmäßig unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.704	90.000	130.000	130.000	130.000	130.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180	700	700	700	700	700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.884	90.700	131.200	131.200	131.200	131.200
10	Personalauszahlungen	-864.837	-1.001.577	-1.128.887	-1.140.176	-1.151.578	-1.163.093
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.015	-331	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-167.211	-208.920	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420
15	Sonstige Auszahlungen	-36.692	-38.582	-40.177	-40.177	-40.177	-40.177
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.079.756	-1.249.410	-1.388.815	-1.400.104	-1.411.505	-1.423.021
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-924.872	-1.158.710	-1.257.615	-1.268.904	-1.280.305	-1.291.821
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.690	-1.000	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.690	-1.000	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.690	-1.000	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-927.562	-1.159.710	-1.258.815	-1.270.104	-1.281.505	-1.293.021

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst
 Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilfesystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegestufe 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:
 - Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
 - Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
 - Förderung von Betreuungsvereinen
 - Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
 - Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungs-gesetz
 Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.
 Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995
 Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsrecht, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkrank), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises.
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
 Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen
 Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsstelle
 Es werden mindestens drei Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten.
 Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fortbildungsvoranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte	3 / (200 %)	6	3	6	6	6	6
Fortbildungsvoranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer	3 / (100 %)	3	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Klienten insgesamt	2.516	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500	
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	722	700	850	850	850	850	
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG	165	130	140	140	140	140	
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	313	400	400	400	400	400	

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	414	450	450	450	450	450
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	57	160	50	50	50	50
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	254	200	210	210	210	210
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	10	10	15	15	15	15
Anzahl Betreuungsfälle	6.443	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuschnitt Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexual-pädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens
 Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung"
 Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Schutz von in der Prostitution tätigen Personen
 Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.

Auftragsgrundlage Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *1)	405	430	550	550	550	550
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *1)	1.375	900	1.400	1.400	1.400	1.400

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	48	45	65	65	65	65
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	85	90	120	120	120	120
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz 2*)			100	100	100	100
Erläuterungen	<p>*1) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.</p> <p>Grundzahlen zu den Beratungen von in der Prostitution tätigen Personen werden erstmalig für die Jahre 2019 – 2022 gebildet. Im Jahr 2017 wurden in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12 insgesamt 7 Beratungen durchgeführt. Aufgrund der Beratungszahlen in 2018 ist mit einem Wert von 100 Beratungen in den kommenden Jahren zu rechnen. Die tatsächliche Entwicklung in diesem neuen Aufgabenbereich bleibt abzuwarten.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207	217	169	165	117	110
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.832	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	602	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.025	500	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	145.665	146.717	147.169	147.165	147.117	147.110
11	Personalaufwendungen	-521.702	-523.477	-568.316	-573.999	-579.739	-585.537
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.507	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.938	-1.937	-1.586	-1.575	-1.523	-699
15	Transferaufwendungen	-3.319	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.777	-28.043	-24.746	-24.746	-24.746	-24.746
17	Ordentliche Aufwendungen	-553.242	-564.556	-605.748	-611.421	-617.108	-622.082
18	Ordentliches Ergebnis	-407.577	-417.840	-458.579	-464.256	-469.992	-474.972
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-407.577	-417.840	-458.579	-464.256	-469.992	-474.972
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-407.577	-417.840	-458.579	-464.256	-469.992	-474.972
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-407.577	-417.840	-458.579	-464.256	-469.992	-474.972

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des

Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Ertragsaufkommen von 146.000 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 hat sich der Haushaltsansatz für 2019 nicht geändert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2018 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (600 €), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (500 €) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (10.000 €) erfasst. Der Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik, einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.040	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	602	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.800	500	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.442	146.500	147.000	147.000	147.000	147.000
10	Personalauszahlungen	-518.734	-523.477	-568.316	-573.999	-579.739	-585.537
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.798	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.319	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.625	-27.143	-23.836	-23.836	-23.836	-23.836
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-546.476	-561.719	-603.252	-608.936	-614.676	-620.473
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-400.034	-415.219	-456.252	-461.936	-467.676	-473.473
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.707	-900	-910	-910	-910	-910
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.707	-900	-910	-910	-910	-910
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.707	-900	-910	-910	-910	-910
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-401.740	-416.119	-457.162	-462.846	-468.586	-474.383

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen:
 Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.
 Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:
 Hierzu zählen u. a. infektionshygienische Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen etc.). In diesem Rahmen sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. Hygieneanforderungen sollen hierdurch in stärkerem Maße beachtet und das Infektionsrisiko (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes, ob das Trinkwasser so beschaffen ist, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 IfSG i. V. m. Trinkwasserverordnung). Hierzu wird unter anderem der Zustand der im Kreisgebiet zahlreich vorhandenen "Trinkwasserbrunnen" vor Ort besichtigt.

Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

Meldepflichtige Krankheiten:
 Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.

Auftragsgrundlage ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung

Zielgruppen u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.

Ziele Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 65 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	65 / (72 %)	46,6	65	65	75	75	75

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeits- prüfungen	12	10	10	10	10	10
Beurteilung von Schadstoffen	15	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen *2)	187	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§36 IfSG)	187	220	220	220	220	220
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43)	3.957	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Wasserversorgungsanlagen (u. a. "Trinkwasserbrunnen")	6.834	6.820	6.730	6.700	6.660	6.600
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen	2.532	2.500	2.800	2.800	2.800	2.800
Anzahl der Tuberkulose- Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	38	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	120	100	100	100	100	100
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	45	70	70	70	70	70
Anzahl veranlasster HIV- Tests	26	40	40	40	40	40
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtunge n	421	240	300	300	300	300
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	318	360	360	360	360	360

Erläuterungen

- *1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100
 *2) Die Gesamtzahl (Ist) der umweltmedizinischen Stellungnahmen gliedert sich wie folgt auf:
 26 Stellungnahmen zu Bauanträgen
 77 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen
 84 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	480.945	479.410	898.379	898.144	898.072	898.063
03	Sonstige Transfererträge	29.661	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.101	381.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.536	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	900.260	860.660	898.629	898.394	898.322	898.313
11	Personalaufwendungen	-650.679	-692.961	-684.137	-690.979	-697.889	-704.867
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.495	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.481	-3.476	-3.151	-2.906	-2.828	-1.612
15	Transferaufwendungen	-738.315	-766.048	-781.248	-781.248	-781.248	-781.248
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.062	-55.461	-57.799	-57.799	-57.799	-57.799
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.812.032	-1.897.946	-1.906.335	-1.912.931	-1.919.763	-1.925.526
18	Ordentliches Ergebnis	-911.772	-1.037.286	-1.007.705	-1.014.537	-1.021.441	-1.027.213
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-911.772	-1.037.286	-1.007.705	-1.014.537	-1.021.441	-1.027.213
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-911.772	-1.037.286	-1.007.705	-1.014.537	-1.021.441	-1.027.213
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-911.772	-1.037.286	-1.007.705	-1.014.537	-1.021.441	-1.027.213

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und
- 2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung

(u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 387.000 € (Ansatz 2018 = 355.941 €)
- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2018)
- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 388.000 € (Ansatz 2018 = 381.000 €)

Die Erträge aus den Erstattungen anlässlich der Beweiserhebung sind im Haushaltsjahr 2018 in der Zeile 06 bei den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Ausgewiesen werden Rückzahlungen von nicht genutzten oder zu erstattenden Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Diese Erträge sind dem Produkt 53.50.20 zuzuordnen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung werden ab dem Haushaltsjahr 2019 wieder in Zeile 02 bei den Zuwendungen veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Erst- bzw. Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 21 € fällig. Anschließend erfolgt eine medizinische Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Die hiermit beauftragten Ärzte erhalten grundsätzlich 18,75 € je Einzelfall. Für das Haushaltsjahr 2019 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 380.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Haushaltsansatz für 2019 nicht geändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte in Höhe von = 121.348 € (= Ansatz 2018)
Der Kreistag hat am 17.06.2015 beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2016 bis zunächst 31.12.2021 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 121.348 € fortzusetzen.
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 523.500 € (Ansatz 2018 = 508.300 €) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung = 122.900 € (gegenüber Ansatz 2018 unverändert / vgl. auch Zeile 02)
Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Sozialabteilung wahrgenommen. Seit 2007 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

Die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstelle ist mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2017 neu festgelegt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 liegt der Kreiszuschuss bei jährlich 523.500 €.

- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2018).
Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 10.000 € (=Ansatz 2018).
Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Diese Selbsthilfe-Kontaktstelle wird durch das Land NRW gefördert. Ferner beteiligen sich die Krankenkassen. Eingeplant ist ein kommunaler Anteil für fünf Jahre (2017 bis 2021) mit jährlich 10.000 € bei einer jährlichen Spitzabrechnung.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 410 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	480.383	478.841	897.900	897.900	897.900	897.900
03	Sonstige Transfereinzahlungen	29.661	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	387.101	381.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.536	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	899.699	860.091	898.150	898.150	898.150	898.150
10	Personalauszahlungen	-649.411	-692.961	-684.137	-690.979	-697.889	-704.867
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-367.811	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-738.315	-766.048	-781.248	-781.248	-781.248	-781.248
15	Sonstige Auszahlungen	-51.739	-54.561	-56.899	-56.899	-56.899	-56.899
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.807.276	-1.893.570	-1.902.284	-1.909.126	-1.916.035	-1.923.014
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-907.577	-1.033.479	-1.004.134	-1.010.976	-1.017.885	-1.024.864
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-65	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-907.643	-1.034.379	-1.005.034	-1.011.876	-1.018.785	-1.025.764

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitanteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.

Auftragsgrundlage § 69 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Zielgruppen Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch

Ziele Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 77 %. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erst- und Änderungsanträgen beträgt nicht mehr als 2,8 Monate.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge *)	77 / (74 %)	57	77	77	77	77	77
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Monaten) von Erst- und Änderungsanträgen	2,8 / (95 %)	2,94	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl Erstanträge	1.890	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	
Anzahl Änderungsanträge	2.244	2.300	2.250	2.250	2.250	2.250	

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.172	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl Widersprüche	866	900	950	950	950	950
Anzahl Klagen	123	150	150	150	150	150
Anzahl Beschwerden / Petitionen	3	10	5	5	5	5
Erläuterungen	<p>*) Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitelemente sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie A;

AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- c) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- d) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;
- e) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- f) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- h) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- i) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- j) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:
Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Budget 03						
- Teilergebnispläne -						
Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste						
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	-75.782	0	0	0	0	0
10.02 Gebäude	-1.555.173	-1.605.536	-2.729.400	-1.751.655	-1.752.500	-1.775.627
10.03 Zentraler Service	-3.990.851	-4.283.559	-4.573.535	-4.429.095	-4.349.569	-4.260.803
10.04 EDV	-1.348.282	-1.375.116	-1.495.484	-1.553.966	-1.605.767	-1.643.513
10.05 E-Government, Kommunikation	-244.667	-296.168	-389.657	-392.451	-395.273	-393.883
Summe Produktbereich 10	-7.214.754	-7.560.378	-9.188.076	-8.127.166	-8.103.110	-8.073.826
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-11.497.894	-11.748.281	-13.737.461	-13.665.037	-13.727.769	-13.744.830
11.02 Organisation		-228.293	-336.490	-318.807	-321.148	-323.341
Summe Produktbereich 11	-11.497.894	-11.976.574	-14.073.951	-13.983.845	-14.048.916	-14.068.171
Produktbereich 20 - Finanzen						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-254.397	-417.604	-395.840	-400.871	-405.921	-410.362
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-475.954	-484.690	-411.942	-415.273	-419.508	-421.987
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-26.932	-63.492	-107.861	-112.683	-116.024	-115.919
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) *	0	0	0	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-122.364	-196.060	-229.895	-225.518	-228.148	-230.682
Summe Produktbereich 20	-879.647	-1.161.846	-1.145.538	-1.154.345	-1.169.600	-1.178.951
Produktbereich 30 - Recht u. Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro (bis 2012)						
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-798.349	-868.738	-856.967	-871.579	-885.929	-895.385
62.02 Liegenschaftskataster	-976.862	-1.112.210	-1.105.075	-1.169.654	-1.183.106	-1.195.838
62.03 Grundstücksbewertung	-251.715	-284.996	-303.620	-307.269	-310.956	-314.153
62.04 Geoinformation	-318.705	-349.411	-384.416	-386.842	-389.293	-391.464
Summe Produktbereich 62	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757
66.02 Straßenunterhaltung	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825
Summe Produktbereich 66	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)						
Summe Budget 03	-26.572.703	-28.358.931	-32.297.924	-31.276.179	-31.500.184	-31.630.371
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Budget 03						
- Teilfinanzpläne-						
Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste						
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	-64.093	0	0	0	0	0
10.02 Gebäude	-4.772.176	-3.170.685	-12.669.728	-6.738.351	-1.322.770	-1.346.261
10.03 Zentraler Service	-4.114.828	-4.541.343	-4.885.774	-4.804.270	-4.817.902	-4.831.670
10.04 EDV	-1.317.075	-1.577.541	-1.742.115	-1.604.251	-1.611.457	-1.618.736
10.05 E-Government, Kommunikation	-237.474	-295.527	-382.634	-385.431	-388.256	-391.109
Summe Produktbereich 10	-10.505.645	-9.585.096	-19.680.251	-13.532.303	-8.140.385	-8.187.775
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-10.532.913	-11.910.244	-13.679.656	-13.734.769	-13.802.268	-13.829.896
11.02 Organisation		-228.012	-336.191	-318.510	-320.851	-323.216
Summe Produktbereich 11	-10.532.913	-12.138.256	-14.015.848	-14.053.279	-14.123.119	-14.153.113
Produktbereich 20 - Finanzen						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-236.293	-440.607	-363.825	-418.861	-478.913	-378.923
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-467.589	-482.865	-410.480	-413.817	-418.056	-421.327
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-26.603	-63.099	-107.054	-111.879	-115.222	-115.584
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) *	0	0	0	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-107.342	-195.903	-229.718	-225.342	-227.972	-230.609
Summe Produktbereich 20	-837.828	-1.182.473	-1.111.076	-1.169.898	-1.240.163	-1.146.442
Produktbereich 30 - Recht u. Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro (bis 2012)						
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-803.716	-893.693	-879.291	-902.010	-867.826	-900.740
62.02 Liegenschaftskataster	-953.719	-1.106.841	-1.099.980	-1.164.576	-1.179.319	-1.194.208
62.03 Grundstücksbewertung	-251.473	-284.010	-302.604	-306.257	-309.947	-313.673
62.04 Geoinformation	-315.061	-348.811	-383.859	-386.287	-388.740	-391.217
Summe Produktbereich 62	-2.323.968	-2.633.355	-2.665.734	-2.759.130	-2.745.831	-2.799.838
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-1.254.436	-5.609.565	-6.672.433	-3.425.196	-4.209.016	-3.260.644
66.02 Straßenunterhaltung	-3.148.601	-3.387.094	-3.263.942	-3.219.047	-3.303.621	-3.270.866
Summe Produktbereich 66	-4.403.038	-8.996.659	-9.936.376	-6.644.243	-7.512.637	-6.531.511
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)						
Summe Budget 03	-28.603.392	-34.535.838	-47.409.284	-38.158.854	-33.762.135	-32.818.679
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Zentrale Dienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	572.149	397.404	380.371	528.761	612.009	694.135
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.339	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.119	19.800	14.900	14.900	14.900	14.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	306.378	66.100	61.100	61.100	61.100	61.100
08	Aktiviert Eigenleistungen	175.802	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.125.787	541.804	514.871	663.261	746.509	828.635
11	Personalaufwendungen	-2.301.112	-2.161.828	-2.685.053	-2.711.904	-2.739.023	-2.766.413
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.280.393	-3.156.000	-4.298.487	-3.201.000	-3.091.000	-3.111.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.170.268	-986.323	-890.545	-1.048.661	-1.190.733	-1.196.186
15	Transferaufwendungen	-12.402	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.575.845	-1.785.031	-1.815.862	-1.815.862	-1.815.862	-1.815.862
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.340.021	-8.102.182	-9.702.948	-8.790.427	-8.849.619	-8.902.462
18	Ordentliches Ergebnis	-7.214.233	-7.560.378	-9.188.076	-8.127.166	-8.103.110	-8.073.826
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-520	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-520	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.214.754	-7.560.378	-9.188.076	-8.127.166	-8.103.110	-8.073.826
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-7.214.754	-7.560.378	-9.188.076	-8.127.166	-8.103.110	-8.073.826
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-7.214.754	-7.560.378	-9.188.076	-8.127.166	-8.103.110	-8.073.826

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Zentrale Dienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.520	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.599	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.886	19.800	14.900	14.900	14.900	14.900
07	Sonstige Einzahlungen	48.048	66.100	61.100	61.100	61.100	61.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.054	94.400	84.500	84.500	84.500	84.500
10	Personalauszahlungen	-2.282.146	-2.161.828	-2.685.053	-2.711.904	-2.739.023	-2.766.413
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.174.995	-3.156.000	-4.298.487	-3.201.000	-3.091.000	-3.111.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-520	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.402	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.431.855	-1.600.931	-1.626.262	-1.626.262	-1.626.262	-1.626.262
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.901.919	-6.931.759	-8.622.803	-7.552.166	-7.469.285	-7.516.675
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.715.865	-6.837.359	-8.538.303	-7.467.666	-7.384.785	-7.432.175
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.018	6.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	106.695	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.713	6.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-226.108	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.477.781	-1.849.037	-10.091.349	-5.309.037	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.203.605	-904.700	-1.050.600	-755.600	-755.600	-755.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.908.494	-2.753.737	-11.141.949	-6.064.637	-755.600	-755.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.789.780	-2.747.737	-11.141.949	-6.064.637	-755.600	-755.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-10.505.645	-9.585.096	-19.680.251	-13.532.303	-8.140.385	-8.187.775

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.927	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.927	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-50.308	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.140	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-247	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.014	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-81.709	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-75.782	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-75.782	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-75.782	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-75.782	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.01

In 2017 ist der Aufgabenbereich "Organisation" der Abteilung 11 Personal zugeordnet worden. Die Erträge und Aufwendungen hierfür sind bis einschl. 2017 im Budget 3 (Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO) erfasst, da eine haushaltsmäßige Änderung der Zuordnung unterjährig nicht zweckmäßig ist. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für den Bereich "Organisation" in der neuen Produktgruppe 11.02 erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.900	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.900	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-48.220	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.769	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.003	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-69.992	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.092	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-64.093	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.796	61.367	61.173	147.533	147.512	147.509
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	258.010	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	175.802	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	555.609	137.367	137.173	223.533	223.512	223.509
11	Personalaufwendungen	-232.482	-195.790	-342.189	-345.611	-349.067	-352.557
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.478.573	-1.113.000	-2.097.487	-1.065.000	-955.000	-975.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-376.587	-389.256	-382.194	-519.874	-627.242	-626.875
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.618	-44.858	-44.704	-44.704	-44.704	-44.704
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.110.261	-1.742.903	-2.866.573	-1.975.188	-1.976.012	-1.999.136
18	Ordentliches Ergebnis	-1.554.652	-1.605.536	-2.729.400	-1.751.655	-1.752.500	-1.775.627
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-520	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-520	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.555.173	-1.605.536	-2.729.400	-1.751.655	-1.752.500	-1.775.627
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.555.173	-1.605.536	-2.729.400	-1.751.655	-1.752.500	-1.775.627
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.555.173	-1.605.536	-2.729.400	-1.751.655	-1.752.500	-1.775.627

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.02

In der Produktgruppe 10.02 Gebäude werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Produkte nachgewiesen:

- 1) 10.02.01 Gebäudemanagement
- 2) 10.02.02 Bauherrenfunktion und
- 3) 10.02.03 Stellungnahmen zu Förderanträgen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge aus der Kostenerstattung für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Versicherungsleistungen erfasst. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen für Schadensfälle in gleicher Höhe (25.000 €) gegenüber (vgl. Zeile 16)

Zu Zeile 08:Aktiviere Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen können - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 50.000 € erwartet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 über die Verwendung von Finanzmitteln nach den Förderprogrammen „KlnvFöG“ und „Gute Schule 2020“ beraten und das neue Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Sitzungsvorlage SV-9-1235) beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Beschlussfassung sind für die Durchführung von Maßnahmen nach dem KlnvFöG für 2019 Aufwendungen in Höhe von 979.487 € zu veranschlagen. Hiervon entfallen

- 1) 150.000 € auf die Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges der Kolvenburg Billerbeck
- 2) 450.000 € auf die energetische Sanierung des „ehemaligen Bunkers“ zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung und Einrichtung einer Redundanzleitstelle in der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
- 3) 300.000 € auf die energetische Sanierung des Daches des Kreishauses II in Coesfeld und
- 4) 79.487 € auf die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs Dülmen wegen Kostensteigerungen.

Diesen Aufwendungen stehen Landeszuwendungen aus dem KlnvFöG in Höhe von 90 % von 979.487 € = 881.539 € gegenüber, die haushaltsmäßig im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt sind.

Ferner sind in den für 2019 mit 893.000 € (Ansatz 2018 = 908.000 €) veranschlagten Unterhaltungsaufwendungen (Sockelbetrag wie 2018 mit 710.000 €) zuzüglich Einzelmaßnahmen von 183.000 € (Ansatz 2018 = 198.000 €) sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten. Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung Verwaltungsgebäude = 270.000 € (Ansatz 2018 = 160.000 €)
Enthalten ist ein Sockelbetrag für die allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von 160.000 €. Ferner sind für sonstige Sondermaßnahmen Aufwendungen in Höhe von 110.000 € (u. a. Erneuerung der Hauptverteilung des Kreishauses I in Coesfeld) für 2019 eingeplant.
- b) Unterhaltung Schulgebäude = 553.000 € (Ansatz 2018 = 678.000 €)
Enthalten ist ein Sockelbetrag von 480.000 € (= Ansatz 2018). Neben diesem Sockelbetrag, der zur Substanzsicherung der Schulgebäude unverzichtbar ist, sind für 2019 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 73.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen - Wurzelschäden (Fortsetzungsmaßnahme) = 8.000 €

- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen - Erneuerung abgehängter Flurdecken einschl. Beleuchtung auf LED in der Sporthalle = 65.000 €.
- c) Unterhaltung Kulturzentren - Sockelbetrag in Höhe von 70.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Wartungsverträge = 160.000 € (Ansatz 2018 = 140.000 €; Ansatzerhöhung wegen allgemeiner Kostensteigerungen sowie der steigenden Anzahl von Wartungsverträgen)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 5.000 € (= Ansatz 2018)
- f) Aufwendungen für Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 60.000 € (= Ansatz 2018) und für sonstige Dienstleistungen 5.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ansatz 2019 sind Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von 25.000 € (= Ansatz 2018) enthalten. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Festwert Literatur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.620	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.620	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
10	Personalauszahlungen	-229.638	-195.790	-342.189	-345.611	-349.067	-352.557
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.493.911	-1.113.000	-2.097.487	-1.065.000	-955.000	-975.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-520	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.320	-43.058	-42.904	-42.904	-42.904	-42.904
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.742.389	-1.351.848	-2.482.579	-1.453.514	-1.346.970	-1.370.461
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.681.769	-1.325.848	-2.456.579	-1.427.514	-1.320.970	-1.344.461
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.018	6.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	100.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.018	6.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-226.108	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.477.781	-1.849.037	-10.091.349	-5.309.037	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.498.537	-1.800	-121.800	-1.800	-1.800	-1.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.202.426	-1.850.837	-10.213.149	-5.310.837	-1.800	-1.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.090.407	-1.844.837	-10.213.149	-5.310.837	-1.800	-1.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.772.176	-3.170.685	-12.669.728	-6.738.351	-1.322.770	-1.346.261

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH ₁	-105.656	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.656	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
100115RVW Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	0	0	-825.000	0	0	0	0	-450.000	-1.275.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-825.000	0	0	0	0	-450.000	-1.275.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Anpassung der Veranschlagung an die aktualisierte Förderkonzeption, die am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen wurde. Für die Maßnahme wurden bisher Ansätze in den Jahre 2019 und 2020 berücksichtigt. Zur Erreichung des Zielbudgets wurde der Ansatz für 2019 auf 825.000 € und der Ansatz für 2020 aus der Planung herausgenommen.									
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	0	0	-1.800.000	0	0	0	0	0	-1.800.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.800.000	0	0	0	0	0	-1.800.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Zeit- und Zielvorgaben sind am alten Standort nicht gesichert. Zusätzliche Anforderungen und Leistungsmerkmale sind nur über einen Neubau sicherzustellen.									
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	0	0	-1.693.000	0	-400.000	0	0	-3.760.000	-5.853.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.693.000	0	-400.000	0	0	-3.760.000	-5.853.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Anpassung der Veranschlagung an die aktualisierte Förderkonzeption, die am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen wurde. Bisher wurden über Veranschlagung, Ermächtigungsübertragungen und Mittelumverteilungen 2.753 Mio. € bereitgestellt. Um das Zielbudget in Höhe von 4.846 Mio. € zu erreichen, sind somit noch 2.093 Mio. € in die Ansatzplanung für die Jahre 2019 und 2020 aufzunehmen.									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
100218CON Erwerb Containeranlage	0	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
Erläuterungen: Erwerb und langfristige Nutzung der Container am OvNB-Berufskolleg in Coesfeld und danach am Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld, da der Anbau an Landwirtschaftskammer aufgegeben wird.									
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
Erläuterungen: Der Umbau der Altanlage ist nach hygienischen und lebensmitteltechnischen Grundsätzen dringend erforderlich.									
100314PICT Energetische Hzg.-Anlage und Sanierung P-BK	-1.489.271	0	0	0	0	0	0	-3.570.000	-3.570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.018	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.570.000	-3.570.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.495.289	0	0	0	0	0	0	0	0
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	-1.178.437	-1.713.697	-1.138.894	0	-989.037	0	0	-2.867.394	-4.995.325
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.178.437	-1.713.697	-1.138.894	0	-989.037	0	0	-2.867.394	-4.995.325
Erläuterungen: Anpassung der Veranschlagung an die aktualisierte Förderkonzeption, die am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen wurde. Bisher wurden über Veranschlagung, Ermächtigungsübertragungen, Mittelumverteilungen und eine Rückstellung 3.677.394 € bereitgestellt. Um das Zielbudget in Höhe von 5.805.325,43 € zu erreichen, sind somit noch 2.127.931,43 € in die Ansatzplanung für die Jahre 2019 und 2020 aufzunehmen.									
100319KH01 Einrichtung einer Dienstleistungsmeile KH I	0	0	-110.000	0	0	0	0	0	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-110.000	0	0	0	0	0	-110.000

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Der Bürgerservice soll durch die Konzentrierung der Dienstleistungen im Kreishaus I verbessert werden.</i>									
100417PPAN Erneuerg & energ San Dach Peter-Pan	0	-75.340	-239.320	0	0	0	0	-155.340	-394.660
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-75.340	-239.320	0	0	0	0	-155.340	-394.660
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Anpassung der Veranschlagung an die aktualisierte Förderkonzeption, die am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen wurde. Bisher wurden über Veranschlagung, Ermächtigungsübertragungen und Mittelumverteilungen 150.680 € bereitgestellt. Um das Zielbudget in Höhe von 390.000 € zu erreichen, sind somit noch 239.320 € in die Ansatzplanung für das Jahr 2019 aufzunehmen.</i>									
100419RWL Erweiterung Rettungswache Lüdinghausen	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Der Standort ist langfristig gesichert. Die Sicherstellung der zusätzlichen Nutzeranforderungen ist nur über eine Erweiterung möglich.</i>									
100512KH01 Errichtung Garagen KHI	-72.101	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.101	0	0	0	0	0	0	0	0
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInvFÖG)	-28.199	0	-500.000	0	0	0	0	-4.000.000	-4.500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.199	0	-500.000	0	0	0	0	-4.000.000	-4.500.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Anpassung der Veranschlagung an die aktualisierte Förderkonzeption, die am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen wurde. Bisher wurden über Veranschlagung, Ermächtigungsübertragungen und Mittelumverteilungen 3.3 Mio. € bereitgestellt. Um das Zielbudget in Höhe von 3,8 Mio. € zu erreichen, sind somit noch 500.000 € in die Ansatzplanung für 2019 aufzunehmen.</i>									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-33	0	-420.000	0	0	0	0	-80.000	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33	0	-420.000	0	0	0	0	-80.000	-500.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Anpassung der Veranschlagung an die aktualisierte Förderkonzeption, die am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen wurde. Bisher wurden über Veranschlagung, Ermächtigungsübertragungen und Mittelumverteilungen 80.000 € bereitgestellt. Um das Zielbudget in Höhe von 500.000 € zu erreichen, sind somit noch 420.000 € in die Ansatzplanung für das Jahr 2019 aufzunehmen.</p>									
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	0	0	-340.000	0	0	0	0	0	-340.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-340.000	0	0	0	0	0	-340.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Das gesamte Tragwerk der Brücken muss unter denkmalpflegerischen Aspekten und Grundsätzen erneuert werden.</p>									
100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem.-Ascheb.)	-123.824	0	0	0	0	0	0	-1.800.000	-1.800.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-192.400	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.424	0	0	0	0	0	0	-1.800.000	-1.800.000
100619VISC Außenspielfeld Burg Vischering	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Anlegung eines Außenspielfeldes soll zur Attraktivitätssteigerung des Kulturzentrums der Burg Vischering beitragen. Sperrvermerk Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt Lüdinghausen bei der Errichtung und Unterhaltung des Spielfeldes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Über die Freigabe der Finanzmittel entscheidet der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr.</p>									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
100709 Planungskosten	0	-60.000	0	0	0	0	0	-600.000	-600.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-60.000	0	0	0	0	0	-420.000	-420.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
100717RWL RW Lüdinghausen Gründungs- und Ausbautarbeiten	-23.048	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-23.048	0	0	0	0	0	0	0	0
100719RWC Erweiterung Kreisleitstelle bzw. Rettungswache Coe	0	0	-500.000	0	-1.000.000	0	0	0	-1.500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-500.000	0	-1.000.000	0	0	0	-1.500.000
<i>Erläuterungen: Erweiterung der Kreisleitstelle beziehungsweise Rettungswache Coesfeld. Für die Umsetzung des Rettungsbedarfsplans ist eine zügige Abwicklung der Baumaßnahme notwendig.</i>									
100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Neil-Breuning BK	-10.660	0	0	0	0	0	0	-5.064.500	-5.064.500
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-10.660	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-5.064.500	-5.064.500
100819DIGS Digitalisierung Schulen Beschaffung Endgeräte	0	0	-120.000	0	0	0	0	0	-120.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-120.000	0	0	0	0	0	-120.000
<i>Erläuterungen: Ansätze für die Beschaffung von Endgeräten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen. Es handelt sich um eine neue Maßnahme aus der Finanzierungskonzeption, die am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen wurde.</i>									
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	0	0	-500.000	-2.520.000	-2.520.000	0	0	0	-3.020.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-500.000	-2.520.000	-2.520.000	0	0	0	-3.020.000

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
Erläuterungen: Die Zeit- und Zielvorgaben sind am alten Standort nicht gesichert. Zusätzliche Anforderungen und Leistungsmerkmale sind nur über einen Neubau sicherzustellen.									
100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	0	0	-1.175.134	0	-400.000	0	0	0	-1.575.134
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.175.134	0	-400.000	0	0	0	-1.575.134
Erläuterungen: Investive Planungsreserve entsprechend der am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossenen Finanzierungskonzeption für die Förderprogramme Gute Schule 2020 und KlnvFöG II. Von den ursprünglich vorgesehenen 1.875.134 € wurden 300.000 € im konsumtiven Bereich zur Finanzierung einer Rückstellung für die Fassadensanierung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen eingesetzt.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100415VISC Brauhaus Burg Vischering	6.000	6.000	0	0	0	0	0	6.000	6.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000	6.000	0	0	0	0	0	6.000	6.000
100716SVLH Ausbau Kulturlager am Straßenverkehrsamt LH	-21.231	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.231	0	0	0	0	0	0	0	0
100816RVW Errichtung Fertigarage am RWV-Berufskolleg in LH	-5.863	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.863	0	0	0	0	0	0	0	0
101016KH01 Terrassengestaltung Kreishaus 1	-18.688	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.688	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
101116RVW Ausstattung Dachflächenfenster RvW-BK in LH	-16.148	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.148	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	<input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 10 - Zentrale Dienste
Beschreibung	<p>Im kommunalen Gebäudemanagement werden alle bebauten Grundstücke, die im Eigentum des Kreises Coesfeld stehen oder die für kommunale Zwecke angemietet werden, betreut. Dieses Produkt enthält alle technischen Gebäudemanagementaufgaben. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung, Reparatur und Sanierung der Gebäude i.V. mit Vergleichsbetrachtungen bei Modernisierungsmaßnahmen, - Prüfung und Wartung der gebäudetechnischen Anlagen, wie z.B. Heizung, Lüftung, Sanitäreanlagen, Klimaanlage, Elektroinstallationen einschl. ELA/EMA und BMA, etc. sowie Aufzugs- und Hebeanlagen sowie - Beseitigung von Störungen und Schäden an den Gebäuden und technischen Einrichtungen <p>zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Substanzsicherung der kreiseigenen Gebäude.</p> <p>Hierbei und auch bei den Um- und Anbaumaßnahmen, Erweiterungs- und Neubauvorhaben steht die energetische Bewertung der baulichen und technischen Ausführungen im Vordergrund der ganzheitlichen Betrachtung.</p> <p>Unterhalten wird ein kreiseigener Immobilienbestand von 44 Objekten einschl. angemieteter Objekte.</p> <p>Dieser Anspruch findet auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in gleicher Weise Anwendung.</p> <p>Darüber hinaus beinhaltet das Produkt auch die interne Sicherstellung der v.g. Dienstleistungen gegenüber den Abteilungen mit budgetierten Ansätzen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abt. 32 - für die Rettungswachen oder - Abt. 66 - für den Kreisbauhof.
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NW, § 3 BauO NW; Beschlüsse des KA und des KT
Zielgruppen	Gebäudenutzer und Besucher
Ziele	Die Substanzerhaltungsquote im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Coesfeld soll 100 % nicht unterschreiten (s. auch Erläuterungen der Produktbeschreibungen).

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Substanzerhaltungsquote *1)	229 % / (23 %)	53,80 %	58,77 %	301,71 %	63,27 %	100 % *2)	100 % *2)
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Geplante Mittel für die Substanzerhaltung (konsumtiv) *1)	712.954 €	908.000 €	1.872.487 €	820.000 €	710.000 €	710.000 €	
Geplante Mittel für Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen (investiv) *1)	6.970 €	75.340 €	3.307.320 €	400.000 €	0 € *2)	0 € *2)	
geplante Abschreibungen	1.338.055 €	1.673.151 €	1.716.819 €	1.928.385 €	2.154.993 €	2.154.993 €	

Produktbeschreibung Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Geplante Mittel für Neubauten *3)	0 €	0 €	5.138.894 €	4.509.037 €	0 €	0 €
-----------------------------------	-----	-----	-------------	-------------	-----	-----

Erläuterungen

ERLÄUTERUNGEN zu den Kennzahlen und Grundzahlen

*1) Beim Kreis Coesfeld wurden bisher bei der Berechnung der Substanzerhaltungsquote nur die konsumtiven Bauunterhaltungsmittel berücksichtigt und dem Versicherungswert der Gebäude gegenübergestellt. Mit dieser Kennzahl wurde jedoch nicht die tatsächliche Entwicklung des Bausubstanzwertes aufgewiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden erstmals alle Mittel, die zur Bausubstanzerhaltung eingesetzt werden, also konsumtive und investive Mittel (ohne Rettungswachen und Bauhof, da diese in den jeweiligen Budgets enthalten sind), bei der Berechnung der Quote einbezogen. Nunmehr werden den Mitteln für die Substanzerhaltung die Abschreibungen, also der Wertverlust der Gebäude, gegenübergestellt. Durch diese neue Kennzahl wird sichtbar, in welchem Umfang beim Kreis der Wert der Bausubstanz tatsächlich erhalten bleibt oder sich verringert. Planungskosten zur Vorbereitung von einzelnen noch nicht veranschlagten Baumaßnahmen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Substanzerhaltungsquote errechnet sich wie folgt:

(geplante Mittel konsumtiv + geplante Mittel investiv) geteilt durch geplante Abschreibungen x 100. Bei dieser Quote fließen die Investitionsauszahlungen für Neubauten nicht ein.

Für 2019 ergibt sich hiernach folgende Berechnung:

$(1.872.487 \text{ €} + 3.307.320 \text{ €}) / 1.716.819 \text{ €} \times 100 = 301,71 \text{ \%}$

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Ausmaß der Kreis Coesfeld die Substanz seiner Verwaltungsgebäude, Schulgebäude und Kulturzentren erhalten kann. Bei einer Quote von 100% kann die Substanz gänzlich erhalten werden.

*2) Bei der Aufstellung des Haushaltes ist meist noch nicht planbar, welche Finanzmittel in den letzten beiden Jahren des Finanzplanungszeitraums für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen anfallen werden. Daher werden in den Jahren die geplanten Mittel für diese Grundzahl mit 0 € angesetzt. Die Substanzerhaltungsquote wird aber trotzdem mit (dem Zielwert) 100 % ausgewiesen (vgl. auch Beschluss KT vom 21.03.2018).

*3) Bei den geplanten Mitteln für Neubauten werden nur die Mittel ausgewiesen, die für die Schaffung tatsächlich zusätzlicher Gebäudefläche benötigt werden.

Produktbeschreibung Produkt 10.02.02 Bauherrenfunktion

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste
Beschreibung Das Produkt enthält die Übernahme der Bauherrenfunktion für den Kreis Coesfeld durch die Abteilung 10 bei allen großen An- und Umbaumaßnahmen, Erweiterungs- und Neubauvorhaben, bei denen die Bearbeitung der Planung, Bauleitung bis zur Dokumentation nach den Leistungsphasen I bis IX der HOAI durch externe Architekten und/oder Sonderingenieure wahrgenommen wird.
 Mit der Übernahme der Bauherrenfunktion erfolgt die Begleitung der verwaltungsfremden, externen Ingenieurbüros, in den jeweiligen Leistungsphasen, als Bindeglied zur Verwaltung. Die Abwicklung der Bauherrenfunktion erfolgt dabei nach einer eigens entwickelten Checkliste.
Auftragsgrundlage § 53 KrO NW i.V.m. § 89 GO NW; § 3 Bauordnung NW, Beschlüsse des KA und des KT
Zielgruppen Gebäudenutzer und Besucher, Architekten und Fachplaner
Ziele Dieses Produkt kann nicht mit quantifizierbaren Zielen versehen werden. Daher können auch keine Kennzahlen zur Zielerreichung angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gebundene Mittel für Honorare	0	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Anzahl der durch externe Planer begleiteten größeren Projekte *)	7	5	7	7	6	5

Erläuterungen *) Bei zahlreichen Vorhaben werden Fachingenieure beratend hinzugezogen und die Vorhaben dann von eigenem Personal weiter bearbeitet. Daher werden hier nur diejenigen Maßnahmen angegeben, die durchgehend von Externen begleitet werden.

Produktbeschreibung Produkt 10.02.03 Stellungnahmen zu Förderanträgen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung In dem Produkt werden fachtechnischen Serviceleistungen für kreiseigene Abteilungen, die im Einzelfall auch mündlich erfolgen, abgebildet. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung von Förderanträgen von Kommunen, caritativen und kirchlichen Einrichtungen für Bauprojekte, wie z.B. bauliche Maßnahmen für Jugendeinrichtungen, Kindergärten, etc.
Inhaltlich erfolgt dabei die Überprüfung der Baukosten sowie der Förderanträge auf förderfähige Kosten anhand von Förderrichtlinien, die Überprüfung der Bauausführung sowie die Überprüfung der Förderung im Übereinklang mit den Zuwendungsbestimmungen im abschließenden Verwendungsnachweis.

Auftragsgrundlage Einschlägige Förderrichtlinien

Zielgruppen Kommunen, caritative und kirchliche Einrichtungen

Ziele Baufachliche Stellungnahmen sowie Überprüfungen von Verwendungsnachweisen werden umgehend durchgeführt. Da im Übrigen keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Fallzahlen besteht, können hier keine sinnvollen Kennzahlen zur Zielerreichung gebildet werden.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Anträge	0	2	2	2	2	2
Anzahl Verwendungsnachweise		2	2	2	2	2

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.803	189.271	205.101	302.587	404.112	502.861
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.339	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.682	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	47.892	41.100	36.100	36.100	36.100	36.100
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	136.718	239.171	250.001	347.487	449.012	547.761
11	Personalaufwendungen	-1.233.129	-1.221.938	-1.349.653	-1.363.150	-1.376.781	-1.390.549
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.772.624	-2.028.000	-2.186.000	-2.121.000	-2.121.000	-2.121.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-108.251	-131.487	-122.863	-127.411	-135.779	-131.994
15	Transferaufwendungen	-12.402	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.001.162	-1.128.305	-1.152.020	-1.152.020	-1.152.020	-1.152.020
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.127.568	-4.522.730	-4.823.537	-4.776.582	-4.798.581	-4.808.564
18	Ordentliches Ergebnis	-3.990.851	-4.283.559	-4.573.535	-4.429.095	-4.349.569	-4.260.803
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.990.851	-4.283.559	-4.573.535	-4.429.095	-4.349.569	-4.260.803
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.990.851	-4.283.559	-4.573.535	-4.429.095	-4.349.569	-4.260.803
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-3.990.851	-4.283.559	-4.573.535	-4.429.095	-4.349.569	-4.260.803

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.03

In der Produktgruppe 10.03 werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Produkte nachgewiesen:

- 1) 10.03.02 Hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen)
- 2) 10.03.03 Versicherungen
- 3) 10.03.04 Arbeitssicherheit
- 4) 10.03.05 Bewirtschaftung.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. Verkauf Alu- und Mischschrott, Altgeräte) sowie die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen, die der Kreis Coesfeld für eine andere Stelle erbracht hat.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Versicherungsleistungen (Ansatz 2019 = 36.000 €) und sonstige ordentliche Erträge (Ansatz 2019 = 100 €) erfasst.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2019 entfallen auf:

- a) Energie- und Wasserkosten (allgemein) = 897.000 € (Ansatz 2018 = 856.000 €)
Bei der Ansatzplanung 2019 wurden Mehrbedarfe für das neue Kreishaus V in Coesfeld sowie Preissteigerungen in Höhe von 3 % berücksichtigt.
- b) Reinigungskosten = 730.000 € (Ansatz 2018 = 696.000 €)
Im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich Mehrbedarfe für die Burg Vischering (13.000 € für Unterhalts- und Glasreinigung inkl. zusätzliche Sonderreinigungen nach Veranstaltungen). Ferner wurde bei der Ansatzermittlung für das Haushaltsjahr 2019 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3 % (21.000 €) eingeplant.
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 250.000 € (Ansatz 2018 = 270.000 €)
- d) Kosten für die Pflege der Außenanlagen = 65.000 € (Ansatz 2018 = 45.000 €)
Es ergibt sich ein erhöhter Pflegeaufwand, der nicht durch kreiseigenes Personal abgedeckt werden kann (Rückschneidarbeiten etc., Berücksichtigung von Verkehrs-sicherungspflichten).
- e) Wartungsverträge = 8.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 €; Ansatzerhöhung für 2019 aufgrund der Vorjahresergebnisse erforderlich)
- f) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer und Leasingraten) = 103.000 € (Ansatz 2018 = 123.000 €; Ansatzreduzierung für 2019 aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- g) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 48.000 € (Ansatz 2018 = 23.000 €)
Der Mehrbedarf für 2019 ist für die Anschaffung zusätzlicher höhenverstellbarer Tischgestelle etc. vorgesehen.
- h) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 85.000 € (Ansatz 2018 = 10.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2019 wurden Kostensteigerungen sowie Aufwendungen in Höhe von 65.000 € für die Digitalisierung von Bauakten aus den Jahrgängen vor 1975 (Restmenge ca. 15.000 Akten) berücksichtigt. Die Maßnahme ist aus Gründen der Arbeitssicherheit erforderlich. Die Akten werden im Keller des Kreishauses III gelagert und sind teilweise mit Schimmel befallen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. ein Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Kantine und die Medienpauschale (Betriebssportgemeinschaft GEMA, Sporthilfe) erfasst.

Zu 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Porto, Frachten = 190.000 € (= Ansatz 2018)

- b) Versicherungen (ohne Unfall) = 224.000 € (Ansatz 2018 = 216.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2019 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung neuer Haftungsrisiken und Beitragsanpassungen bei der Haftpflichtversicherung (ohne Kfz) sowie von neuen Gebäude- und Inventarversicherungen für die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln und für das neue Kreishaus V in Coesfeld.
- c) Unfallversicherung = 345.000 € (Ansatz 2018 = 335.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2019 wurden Beitragszuschläge etc. berücksichtigt; die Bekanntgabe der Hebesätze für 2019 erfolgt erst im Dezember 2018.
- d) Geräte und Ausstattung = 54.800 € (Ansatz 2018 = 69.800 €)
- e) Beschaffungen (unter 410 € netto) = 68.300 € (= Ansatz 2018)
- f) Bürobedarf = 56.000 € (Ansatz 2018 = 45.000 €)
- g) Verbrauchsmaterial = 58.500 € (= Ansatz 2018)
- h) Aufwendungen für Schadensfälle = 50.000 € (= Ansatz 2018)
Diesen Aufwendungen stehen Versicherungsleistungen in Höhe von 36.000 € (Ansatz 2018 = 41.000 €) gegenüber, sodass in 2019 ein Eigenanteil von 14.000 € verbleibt.
- i) Geschäftsaufwendungen = 42.500 € (= Ansatz 2018)
Die Aufwendungen für die Betriebsärztin werden künftig im Budget der Abteilung 11 Personal (Budget 3, Produktbereich 11) nachgewiesen. Gleichzeitig ergibt sich aber ein Mehrbedarf für externe sicherheits-technische Betreuung, sodass hierfür in dieser Produktgruppe weiterhin Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € erforderlich sind. Darüber hinaus sind 7.500 € für hausinterne Serviceleistungen notwendig.
- j) Dienst- und Schutzkleidung = 16.600 € (Ansatz 2018 = 12.600 €)
Ursächlich für den Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2019 ist z. B. eine vermehrte Ausstattung von Beschäftigten mit Arbeitsplatzbrillen etc..

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.599	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.449	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige Einzahlungen	47.573	41.100	36.100	36.100	36.100	36.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.622	49.900	44.900	44.900	44.900	44.900
10	Personalauszahlungen	-1.218.378	-1.221.938	-1.349.653	-1.363.150	-1.376.781	-1.390.549
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.661.266	-2.028.000	-2.186.000	-2.121.000	-2.121.000	-2.121.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.402	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-945.357	-1.049.905	-1.073.620	-1.073.620	-1.073.620	-1.073.620
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.837.403	-4.312.843	-4.622.274	-4.570.770	-4.584.402	-4.598.170
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.769.781	-4.262.943	-4.577.374	-4.525.870	-4.539.502	-4.553.270
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.695	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.695	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-351.742	-278.400	-308.400	-278.400	-278.400	-278.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-351.742	-278.400	-308.400	-278.400	-278.400	-278.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-345.047	-278.400	-308.400	-278.400	-278.400	-278.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.114.828	-4.541.343	-4.885.774	-4.804.270	-4.817.902	-4.831.670

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100117ALS Einrichtung Astrid-Lindgren-Schule	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-282.082	-200.000	-230.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-2.307.000	-3.137.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.099	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-297.182	-200.000	-230.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-2.307.000	-3.137.000

Erläuterungen:

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 35.000 € Mobilar in den Lehrerzimmern und der Schulverwaltung der Berufskollegs und Förderschulen (zusätzliche Büroarbeitsplätze, Regalanlagen, Einbauschränke usw.)
- 30.000 € Neueinrichtung Büroarbeitsplätze Dienstleistungsmeile
- 30.000 € Hd. Reinvestitionen für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar für alle Verwaltungsbereiche (Neueinrichtung, Ergänzung, Austausch)
- 20.000 € Regalanlagen / Archivsysteme für Kelleranlagen der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
- 10.000 € LED-Stehleuchten mit Bewegungsmelder und Tagsichtsensor
- 15.000 € Neuanschaffungen von Maschinen und Geräten im Verwaltungsbereich (u.a. Kantine) und Schulbereich (z. B. Kehrgeräte, Heckenscheren, Laubbläser, Gewerbekühlschränke usw.), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht final planbar sind
- 20.000 € Erweiterung der Videüberwachung an verschiedenen kreisangehörigen Liegenschaften
- 25.000 € Ersatzbeschaffung eines Industrie-Akten- und Papierschredders
- 35.000 € Neuanschaffung eines Kommunaltraktors für die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln (Bewirtschaftung Außenanlagen, Winterdienst usw.)
- 10.000 € Ersatzbeschaffung von abgängigen Anbaugeräten an den Kommunaltraktoren der Verwaltungs- und Schulgebäude (Salzstreuer, Mähwerke, Schneeschilde usw.)

Produktbeschreibung Produkt 10.03.02 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Es werden nachfolgende Serviceeinrichtungen mit den dazugehörigen Leistungen vorgehalten:

Hausmeisterdienste: Die Hausmeister sind Dienstleister für die Gebäudenutzer und zugleich Fachleute für das Gebäudemanagement vor Ort.

Hausdruckerei: Hier werden Druckerzeugnisse erstellt und weiter verarbeitet.

Poststelle: Diese nimmt die Eingangspost an und leitet sie an die entsprechenden Abteilungen weiter. Außerdem ist sie für den Versand der Ausgangspost zuständig.

Verwaltungsbücherei: Von hier wird die Fachliteratur bereitgestellt und aktualisiert. Auch werden Auszüge für die Fachabteilungen gefertigt.

Fuhrpark: Für Dienstfahrten/-reisen wird ein allgemeiner Fuhrpark vorgehalten. Darüber hinaus werden für die Fachabteilungen notwendige Fahrzeuge beschafft.

Fahrdienst: Dieser wird insbesondere von der Verwaltungsleitung genutzt.

Beschaffungen: Verbrauchs- und Vermögensgegenstände werden nach Bedarf und auf Anforderung der Abteilungen zentral beschafft. Insbesondere gehört dazu die Vorbereitung von Ausschreibungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL). Dieser Service wird auch dezentral von den Fachabteilungen im Rahmen der Budgetierung angefordert. Im Rahmen der Materialwirtschaft werden die Büro- und Verbrauchsmaterialien zentral vorgehalten und nach Bedarf an die jeweiligen Fachabteilungen ausgeliefert. Die Festlegung von Ausstattungsstandards als Rahmenbedingungen sind jeder Beschaffung vorgeschaltet. Für eine wirtschaftliche Beschaffung ist eine qualitative und preisliche Marktbeobachtung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Reinvestitionszeitraum für investive Ausgaben (Bsp.: Schreibtisch etc.) eines Standard-Büroarbeitsplatzes 20 Jahre beträgt.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur betragen je Büroarbeitsplatz maximal 500 € (zentral bewirtschaftete Mittel, ohne budgetierte Ansätze).

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Geräte, Ausstattung und Büromaterial betragen je Büroarbeitsplatz maximal 300 €.

Die durchschnittlichen Ausgaben (investiv) für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar u. ä. betragen je Büroarbeitsplatz maximal 250 €.

Der durchschnittlich CO²-Ausstoß des zentral bewirtschafteten Fuhrparks wird bis zum Jahr 2019 auf 80 g pro gefahrene Kilometer gesenkt.

Produktbeschreibung Produkt 10.03.02 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchschnittliche Ausgaben für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur (pro Büroarbeitsplatz)	< 500 € / (184 %)	271,28 €	< 500 €	< 500 €	< 500 €	< 500 €	< 500 €
Durchschnittliche Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Büromaterial (pro Büroarbeitsplatz)	< 300 € / (223 %)	134,61 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €
Durchschnittliche Investitionsausgaben für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar (pro Büroarbeitsplatz)	< 250 € / (257 %)	97,23 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoß pro km Benzin/Kfz	90 g / km / (125 %)	72 g / km	90 g / km	80 g / km	80 g / km	80 g / km	80 g / km
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Portokosten	175.179,87 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	
Kosten für Abonnements und Neuerwerbungen von Literatur	9.394,47€	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €	
Anzahl Büroarbeitsplätze	704	690	750	780	780	780	
Kosten je km im allgemeinen Fuhrpark	0,27 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	
Auslastungsgrad des allgemeinen Fuhrparks *)	65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	
Erläuterungen	*) Für die Ermittlung des Auslastungsgrades werden von montags bis donnerstags die Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und an Freitagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum werden die Anzahl und die Dauer der Fahrten berücksichtigt. Daher ist die Auslastung von 65 % ein sehr guter Wert.						

Produktbeschreibung Produkt 10.03.03 Versicherungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	<input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 10 - Zentrale Dienste
Beschreibung	<p>Management der Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen. Die Sachversicherungen umfassen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherungen. Bei den Unfallversicherungen handelt es sich um die Abwicklung zusätzlich (d.h. über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus) abgeschlossener Versicherungen, z.B. für Rettungsassistenten, Notärzte, Ferienfreizeiten etc. Die Abwicklung von Schadensfällen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW) obliegt der Personalabteilung für die Bediensteten des Kreises bzw. den Schulen für die Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Zu den zugehörigen Leistungen zählen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen, der Abschluss von Verträgen, die Schadensabwicklung, die Zahlbarmachung der Versicherungsbeiträge, die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie die Abwicklung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.</p>
Auftragsgrundlage	Reichsversicherungsordnung (Unfallversicherung), Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
Zielgruppen	Beschäftigte und Mandatsträger des Kreises; Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen Schulen; Pflegekinder und -eltern; Notärzte; Dritte, denen durch den Kreis ein Schaden entstanden ist.
Ziele	Der Versicherungsumfang beruht auf einer Entscheidung der Behördenleitung und ist somit als gegebener Standard auszuführen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anzahl und Art der Versicherungsfälle. Somit können auch keine Ziele zu Bearbeitungsdauern formuliert werden, da diese von der Natur des jeweiligen Falles abhängen.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Versicherungsbeiträge differenziert nach Versicherungsrisiken						
- Gebäude	61.325,02 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
- Inventar und Museumsgut	40.812,80 €	54.500 €	54.500 €	54.500 €	54.500 €	54.500 €
- Elektronik	9.013,07 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
- Schlüsselverlust	8.744,12 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
- Allgemeine Haftpflicht	38.892,18 €	39.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €
- Eigenschadenversicherung	25.600,05 €	25.500 €	29.500 €	29.500 €	29.500 €	29.500 €
- Rechtsschutz	3.046,73 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
- Kfz - Versicherung allgemeiner Fuhrpark	16.034,87 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	325.390,19 €	335.000 €	345.000 €	345.000 €	345.000 €	345.000 €
Leistungen der Versicherungen für schadensverhütende Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gebäude)	0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Produktbeschreibung Produkt 10.03.04 Arbeitssicherheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dazu zählen die Tätigkeiten der Betriebsärztin, des Sicherheitsingenieurs und der Sicherheitsbeauftragten. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Arbeitsschutzangelegenheiten und geben Empfehlungen oder machen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Außerdem kontrollieren Sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führen Besichtigungen und Begehungen durch.

Die Fachabteilung ergreift Maßnahmen zum Schutz der Bedienstete vor Gefahren und Unfällen. Sie führt die Vor- und Nachbereitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses durch.

Auftragsgrundlage Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Unfallverhütungsvorschriften

Zielgruppen Beschäftigte des Kreises; Kreis als Arbeitgeber; Zentrale Dienste bzw. zuständige Fachabteilungen zwecks Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Ziele Die Anzahl der Arbeitsunfälle beim Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Durchschnittes im öffentlichen Dienst von 14,65 / 1000 Vollarbeiter (Wert aus 2016).

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter *)	< 20,03 / (143 %)	14,04	< 20	< 20	< 20	< 20	< 20

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Arbeitsunfälle	10	< 11	< 20	< 20	< 20	< 20
Wegeunfälle	5	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
Vollarbeiter/Stellen *)	712	696	790	790	790	790

Erläuterungen *) Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl.

Produktbeschreibung Produkt 10.03.05 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude, Förderschulen, Berufskollegs, Kulturzentren und Rettungswachen. Die Bewirtschaftung beinhaltet dabei die Versorgung der Gebäude mit Energie und Wasser sowie die Reinigungsdienste, Hausmeisterdienste und die Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Leistungen werden von Abt. 10 ausgeschrieben und entsprechend betreut.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Bedienstete und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele Der CO²-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude wird auf 25 kg je qm Bruttogrundfläche reduziert

Der Stromverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird trotz zunehmender Technisierung konstant gehalten und soll folgende Grenzwerte nicht übersteigen (ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt):

- 30,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 22,0 kWh für Berufskollegs
- 14,0 kWh für Förderschulen

Der Wärmeverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird durch Modernisierungsmaßnahmen weiter gesenkt und soll folgende Planwerte nicht übersteigen (Mittel aus Grenz- und Zielwert der ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt):

- 75,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 71,0 kWh für Berufskollegs
- 103,0 kWh für Förderschulen

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
CO ² -Ausstoss der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF *1)	25 kg / (102 %)	24,59 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche:							
Verwaltungsgebäude	30 / (106 %)	28,36	30	30	30	30	30
Berufskollegs	20 / (91 %)	22,04	20	22	22	22	22

Produktbeschreibung Produkt 10.03.05 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Förderschulen	10 / (89 %)	11,25	10	14	14	14	14
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche:							
Verwaltungsgebäude	65 / (87 %)	75,14	70	75	75	75	75
Berufskollegs	70 / (98 %)	71,12	74	71	71	71	71
Förderschulen	100 / (107 %)	93,37	100	103	103	103	103
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2022
CO ² -Ausstoss der vom Kreis genutzten Gebäude	1.469.460 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg
Ausgaben für Energie und Wasser *2)	798.812,76 €	855.000 €	897.000 €	897.000 €	897.000 €	897.000 €	897.000 €
Ausgaben für Unterhaltsreinigung *2)	575.609,64 €	570.000 €	610.000 €	610.000 €	610.000 €	610.000 €	610.000 €
Reinigungsfrequenz in Tagen pro Woche *2):							
- Verwaltungsgebäude	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Berufskollegs	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Förderschulen	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	*3)	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
Erläuterungen	*1) BGF = Bruttogrundfläche *2) ohne Rettungswachen *3) Ist- und Planwert wurde nicht erfasst						

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.566	146.685	114.011	78.557	60.326	43.709
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.437	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	475	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	427.478	160.185	127.511	92.057	73.826	57.209
11	Personalaufwendungen	-585.278	-537.578	-713.539	-720.675	-727.882	-735.160
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-680.835	-464.859	-378.380	-394.272	-420.636	-434.486
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-509.591	-517.864	-516.076	-516.076	-516.076	-516.076
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.775.759	-1.535.300	-1.622.995	-1.646.023	-1.679.593	-1.700.723
18	Ordentliches Ergebnis	-1.348.282	-1.375.116	-1.495.484	-1.553.966	-1.605.767	-1.643.513
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.348.282	-1.375.116	-1.495.484	-1.553.966	-1.605.767	-1.643.513
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.348.282	-1.375.116	-1.495.484	-1.553.966	-1.605.767	-1.643.513
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.348.282	-1.375.116	-1.495.484	-1.553.966	-1.605.767	-1.643.513

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.04

In der Produktgruppe 10.04 werden alle Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten nicht budgetiert sind.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten

Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erträge aus der Jahresabrechnung mit der citeq (11.000 €) sowie Verkaufserlöse für Altgeräte (2.500 €). Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Ansatz für 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen eingeplant. Der Ansatz 2019 beträgt 15.000 € und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ansatz 2019 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker in Höhe von 157.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Ersatzbeschaffungen EDV (Festwert) = 100.000 € (= Ansatz 2018)
- c) IT-Instandhaltung Hardware = 10.000 € (Ansatz 2018 = 30.000 €)
Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzkürzung.
- d) IT-Betriebsaufwendungen = 202.122 € (Ansatz 2018 = 201.916 €)
- e) Fortbildung = 15.000 € (= Ansatz 2018).

Darüber hinaus sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.437	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
07	Sonstige Einzahlungen	475	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.912	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
10	Personalauszahlungen	-585.668	-537.578	-713.539	-720.675	-727.882	-735.160
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-50	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-429.925	-415.364	-408.076	-408.076	-408.076	-408.076
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.015.643	-967.941	-1.136.615	-1.143.751	-1.150.957	-1.158.236
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-963.731	-954.441	-1.123.115	-1.130.251	-1.137.457	-1.144.736
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-352.344	-623.100	-619.000	-474.000	-474.000	-474.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-353.344	-623.100	-619.000	-474.000	-474.000	-474.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-353.344	-623.100	-619.000	-474.000	-474.000	-474.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.317.075	-1.577.541	-1.742.115	-1.604.251	-1.611.457	-1.618.736

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	0	-80.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-80.000	-440.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-80.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-80.000	-440.000
<i>Erläuterungen:</i> Hard- und Software für die weitere Digitalisierung von Verwaltungsleistungen - 30.000 € sonstige Dienstleistungen - 25.000 € Softwarelösungen / Module - 10.000 € Softwarelösungen / Anbindung an Fachsoftware - 25.000 € Hardware (Bildschirme, Scanner usw.)									
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	-54.619	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-515.000	-755.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-54.619	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-515.000	-755.000
<i>Erläuterungen:</i> Folgende Beschaffungen sind für die Gesamtverwaltung vorgesehen: - 25.000 € Ablösung vorhandener Software für Telekommunikationsabrechnung - 35.000 € sonstige Software für alle Bereiche - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt									
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	0	-100.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-460.000	-540.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-100.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-460.000	-540.000
<i>Erläuterungen:</i> Um bei einem vollständigen Systemausfall (Zerstörung: Feuer / Wasser) die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, ist der Ausbau einer redundanten Datenverarbeitung erforderlich. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit innerhalb von 24 Stunden wieder herzustellen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Verwaltungsgebäude (Coesfeld oder Dülmen) evtl. nicht mehr benutzt werden kann. Unter diesen Umständen wäre die Nutzung des anderen Gebäudes (Coesfeld oder Dülmen) mit den vorhandenen Infrastrukturen eine zweckmäßige Alternative.									

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>In 2012 wurde daher, unter Beteiligung von externen Beratern, im Rahmen eines Projektes mit dem Aufbau einer redundanten Datenhaltung begonnen. Die Vorbereitungen für die technische Umsetzung der erforderlichen Hard- und Software sind abgeschlossen und der Bedarf ist in mehreren Workshops unter Moderation von unabhängigen Beratern ermittelt worden. Bis 2018 soll die redundante Datenspeicherung installiert und in Betrieb genommen werden. In den Folgejahren werden weitere Anpassungen erforderlich um den aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen zu können.</i>									
16231KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-77.218	-100.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-862.000	-1.022.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-77.218	-100.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-862.000	-1.022.000
Erläuterungen: Lizenzvertrag mit Microsoft über Lizenznutzung aktueller Software: - 40.000 € evtl. Nachlizenzierungen									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100617DNRW Einlage in das Stammkapital der d-NRW AöR	-1.000	0	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000	0	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbeh.)	0	-15.600	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-67.300	-91.300
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-15.600	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-67.300	-91.300
Erläuterungen: Hardwareergänzungen für die Schulleitungen/Sekretariate									
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-65.841	-60.000	-145.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-769.000	-1.034.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-65.841	-60.000	-145.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-769.000	-1.034.000
Erläuterungen: Es sind u.a. folgende Beschaffungen von Lizenzen und Programmen für die Fachabteilungen geplant: - 20.000 € Fortführung Programm Cryptshare, sichere Datenübertragung									

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<ul style="list-style-type: none"> - 70.000 € Ablösung vorhandener Software für Zeitwirtschaft - 10.000 € Fachsoftware für Dokumentation Pflege-/Wohnberatung - 9.300 € Fachsoftware M-ABC-2 Test, Software Betreuungsrecht - 6.150 € Erweiterungen (ALVA, NWSIB) 									
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	0	-45.000	-90.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-615.500	-825.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-45.000	-90.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-615.500	-825.500
Erläuterungen: Es sind u.a. folgende Beschaffungen vorgesehen: - 10.000 € Vermessungstechnische Software - 15.000 € 3A Chance Detection Copernicus_ALKIS 6.4 - 57.600 € mögliche Umstellung Datenbank von Oracle auf Postgre SQL									
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-72.139	-60.000	-60.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	-428.000	-698.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-72.139	-60.000	-60.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	-428.000	-698.000
Erläuterungen: Ergänzung der bestehenden Hardware: - 22.500 € Ausstattung Kreishaus V - 4.500 € Ausstattung Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) - 33.000 € Hardwareergänzungen für die gesamte Verwaltung - Bedarfe, die bei der Haushaltsplanung noch nicht detailliert bekannt waren									

Produktbeschreibung Produkt 10.04.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste
Beschreibung Der Fachdienst EDV ist zuständig für die IT der Kreisverwaltung Coesfeld. Insbesondere geht es um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der IT Infrastruktur des Kreises, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen unter Einbeziehung von aktuellen Standards im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes gewachsen zu sein.
 Zusätzlich zu diesen Basisdiensten werden Standardsoftwareprodukte geschult, eigene Programme entwickelt und aktuelle Problemstellungen am Arbeitsplatz durch den Benutzerservice behoben.
Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
Zielgruppen Alle Abteilungen, Verwaltungsleitung, Sekretariate der Berufskollegs und Förderschulen
Ziele Gemeldete Soft- und Hardwareprobleme werden in mindestens 90 % der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 4 Stunden beseitigt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerr-eichungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fehlerbeseiti-gung in 4 Std *1)	90 % / (89 %)	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl lokaler Rechner und Laptops *2)	800	780	840	860	860	860
Anzahl Smartphones und tablet-PC's	230	250	280	300	320	340
Betreuungsgrad in Rechner und Laptops je IuK-Mitarbeiter *3)	125	122	114	115	115	115
Anzahl Schulungstage bzw. Infoveranstaltungen	8	10	10	10	10	10
IT-Aufwendungen je Rechner und Laptops *4)	2.933 €	3.365 €	3.191 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €

Erläuterungen
 *1) Fehlerbeseitigung innerhalb eines halben Arbeitstages (KGSt = 40 Std/Wo)
 *2) Die vorläufige IT-Vollausstattung der Arbeitsplätze wurde in 2013 erreicht. Der Einsatz von weiteren Laptops für Sonderaufgaben bzw. zur verbesserten Aufgabenerledigung ist zu erwarten.
 *3) Berechnung: Anzahl der Rechner/Laptops geteilt durch 6,42 Stellen (6,42 Stellen nehmen die direkte technische Betreuung der Hardware und die Betreuung der Fachanwendungen wahr)
 *4) Berechnung: TUI-Saldo Produkt 10.04.01 zzgl.allgem IT-Aufwendungen der Fachabteilungen (Konto 543103) geteilt durch Anzahl der Rechner/Laptops

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57	81	86	84	59	56
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	100	100	100	100
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	57	5.081	186	184	159	156
11	Personalaufwendungen	-199.915	-206.522	-279.672	-282.469	-285.293	-288.146
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.348	-722	-7.109	-7.104	-7.077	-2.830
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.460	-94.005	-103.062	-103.062	-103.062	-103.062
17	Ordentliche Aufwendungen	-244.723	-301.248	-389.843	-392.635	-395.433	-394.039
18	Ordentliches Ergebnis	-244.667	-296.168	-389.657	-392.451	-395.273	-393.883
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-244.667	-296.168	-389.657	-392.451	-395.273	-393.883
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-244.667	-296.168	-389.657	-392.451	-395.273	-393.883
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-244.667	-296.168	-389.657	-392.451	-395.273	-393.883

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.05

In der Produktgruppe 10.05 werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation und das E-Government dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen im Bereich der Telekommunikation. Das Ertragsaufkommen ist rückläufig.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Anschaffungen unter 410 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	5.000	100	100	100	100
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	5.000	100	100	100	100
10	Personalauszahlungen	-200.243	-206.522	-279.672	-282.469	-285.293	-288.146
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.249	-92.605	-101.662	-101.662	-101.662	-101.662
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-236.492	-299.127	-381.334	-384.131	-386.956	-389.809
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-236.492	-294.127	-381.234	-384.031	-386.856	-389.709
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-981	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-981	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-981	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-237.474	-295.527	-382.634	-385.431	-388.256	-391.109

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.05

Zu Zeile 02:
Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 10.05.01 E-Government

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Unter E-Government im weiteren Sinn wird die Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz elektronischer Medien verstanden. Bürger, Unternehmen, Gemeinden wie auch politische Gremien und die Verwaltung selbst erhalten durch E-Government aktuelle Informationen, können durch interaktive Dienste mit der Verwaltung kommunizieren und im Idealfall anfallende Vorgänge vollständig und medienbruchfrei über elektronische Prozesse abwickeln (Transaktion).

Informationen werden durch verschiedene Internet/Intranet-Auftritte angeboten. Dazu gehören die Website des Kreises (www.kreis-coesfeld.de) einschl. des Bürgerservices (buergerservice.kreis-coesfeld.de) und diverse spezifische Angebote wie die Sites für das Jobcenter, Menschen und Pflege, Kinderbetreuung, Burg Vischering, Kolvenburg u.a.. Der Sitzungsdienst-Online bietet Bürgern und Kreistagsmitgliedern ein Informations-Portal rund um die Kreistagsitzungen (Sitzungskalender, Protokolle, Vorlagen usw.). Der Bereich „Bauen Online“ bietet Informationen zum Stand eines Bauantragsverfahrens.

Die Informationen im Internet sollen aktuell, übersichtlich und weitestgehend barrierefrei (BITV) angeboten werden. Ein Ziel ist weiterhin eine Steigerung der entsprechenden Zugriffszahlen, was jedoch - neben der Attraktivität des Angebots - von vielen weiteren Faktoren (Verbreitung Internetzugänge, demografischer Wandel usw.) abhängig ist. Kommunikation wird u.a. durch ausfüllbare Formulare (z.B. Beantragung von Reitkennzeichen) ermöglicht, die am Bildschirm ausgefüllt und „per Klick“ an die Verwaltung gesendet werden können.

Die Anwendungen KFZ-Kennzeichenreservierung und KFZ-Terminreservierung stellen medienbruchfreie Prozesse von der Eingabe des Kunden am Bildschirm bis zur Hinterlegung entsprechender elektronischer Daten in der Fachanwendung (KFZ-Software) dar. Durch eine Erweiterung des Angebotes an ausfüllbaren Formularen und medienbruchfreien Prozessen (Transaktionen) sollen den Nutzern mehr Möglichkeiten zur elektronischen Interaktion mit der Verwaltung gegeben werden.

Ein weiteres Ziel ist - abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem Willen des Kreistages und seiner Mitglieder sowie der Verwaltungsleitung - eine digitale, möglichst papierarme Gremienarbeit.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Kreisbevölkerung, Unternehmen, Kreistag, alle Bediensteten und Abteilungen

Ziele Der Anteil der online ausfüllbaren Formulare wird bis zum Jahr 2020 auf 19 % gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Formulare online ausfüllbar in %	12 % / (100 %)	12 %	15 %	17 %	19 %	21 %	23 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Seitenzugriffe auf Kreishomepage p. a. *1)	1.466.770	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
Formulare online	242	235	250	250	250	250	
medienbruchfreie Online-Prozesse *2)	3	5	7	7	7	7	

Produktbeschreibung Produkt 10.05.01 E-Government

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Die statistischen Daten werden mit Google Analytics (Webanalysedienst des amerikanischen Unternehmens Google Inc.) in anonymisierter Form erhoben. Grundsätzlich unterliegen die Daten einer Fluktuation, die durch bestimmte Faktoren (s. Beschreibung) und besondere Ereignisse (z.B.: Wahlen, die die Seitenaufrufe kurzzeitig stark erhöhen, Relaunch der Seiten in 2015 mit neuen Techniken und damit verbundener „Umgewöhnungszeit“ für Google Analytics) bedingt sein kann.

*2) z. B. Kfz-Kennzeichen-Reservierung, Kfz-Termin-Reservierung, Bewerbung Online (Ausbildung)

Produktbeschreibung Produkt 10.05.03 Telekommunikation

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste
Beschreibung Das Produkt 10.05.03 Telekommunikation setzt sich aus den zwei Hauptbereichen Festnetz und Mobilfunk zusammen.
 Im Bereich Festnetz gehören die Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen) zu den Hauptaufgaben, dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit und den effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der TK-Anlagen. Ein weiterer wichtiger Baustein im Bereich Festnetz ist der Betrieb der Telefonzentrale und die damit verbundene bestmögliche Vermittlung der Telefongespräche.
 Im Bereich Mobilfunk spielen die Beschaffung und der Betrieb von bürger- und mitarbeiterfreundlicher Kommunikationstechnik (z. B. Smartphones oder Tablets) eine wichtige Rolle.
 Außerdem wird für beide Bereiche die Abrechnung der Telekommunikationsentgelte bearbeitet.
Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung gem. § 42 g) KrO NRW
Zielgruppen Bürgerinnen/Bürger, alle Beschäftigte und Abteilungen
Ziele Die durchschnittlichen Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal 31 €
 Die durchschnittlichen Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal 2 €
 Die durchschnittlichen Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich maximal 34 €.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Ø Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal	36,00 € / (166 %)	21,74 €	31,00 €	31 €	31 €	31 €	31 €
Ø Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal	7,00 € / (1.167 %)	0,60 €	2,00 €	2 €	2 €	2 €	2 €
Ø Kosten je Smartphone/ Tablet-PC betragen monatlich maximal	39,00 € / (133 %)	29,38 €	34,00 €	34 €	34 €	34 €	34 €

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Hauptanschlüsse im Festnetz	47	52	55	55	55	55
Handy-Verträge	69	60	50	50	50	50
Smartphone- / Tablet-Verträge *)	254	250	300	300	300	300

Erläuterungen *) Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen steigt die Zahl der Verträge (Personalzuwachs, Zunahme der digitalen Lösungen).

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.694	70.929	120.921	120.900	120.639	120.605
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.829	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	641.195	517.778	546.266	544.266	544.266	544.266
07	Sonstige ordentliche Erträge	333.203	732.912	280.897	280.000	280.000	280.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.270.033	1.401.619	1.038.084	1.035.166	1.034.905	1.034.871
11	Personalaufwendungen	-3.648.248	-7.413.192	-8.847.265	-8.777.013	-8.796.353	-8.814.847
12	Versorgungsaufwendungen	-8.561.438	-5.285.413	-5.435.628	-5.453.000	-5.463.000	-5.473.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.578	-244.500	-314.000	-294.000	-294.000	-294.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.032	-9.269	-10.118	-10.062	-9.751	-4.529
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-366.631	-425.820	-505.024	-484.935	-520.717	-516.666
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.767.926	-13.378.194	-15.112.035	-15.019.010	-15.083.821	-15.103.042
18	Ordentliches Ergebnis	-11.497.894	-11.976.574	-14.073.951	-13.983.845	-14.048.916	-14.068.171
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.497.894	-11.976.574	-14.073.951	-13.983.845	-14.048.916	-14.068.171
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-11.497.894	-11.976.574	-14.073.951	-13.983.845	-14.048.916	-14.068.171
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-11.497.894	-11.976.574	-14.073.951	-13.983.845	-14.048.916	-14.068.171

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.112	70.000	120.000	120.000	120.000	120.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.829	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	424.721	305.000	347.400	345.400	345.400	345.400
07	Sonstige Einzahlungen	2.433	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	661.207	455.000	557.400	555.400	555.400	555.400
10	Personalauszahlungen	-1.552.157	-2.166.981	-2.678.280	-2.708.013	-2.727.853	-2.747.847
11	Versorgungsauszahlungen	-5.119.334	-5.281.152	-5.422.712	-5.440.000	-5.450.000	-5.460.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.579	-244.500	-314.000	-294.000	-294.000	-294.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-351.872	-386.125	-463.566	-470.466	-510.466	-510.466
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.208.942	-8.078.757	-8.878.558	-8.912.479	-8.982.319	-9.012.313
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.547.736	-7.623.757	-8.321.158	-8.357.079	-8.426.919	-8.456.913
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.997	-7.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.982.181	-4.507.299	-5.688.490	-5.690.000	-5.690.000	-5.690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.985.178	-4.514.499	-5.694.690	-5.696.200	-5.696.200	-5.696.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.985.178	-4.514.499	-5.694.690	-5.696.200	-5.696.200	-5.696.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-10.532.913	-12.138.256	-14.015.848	-14.053.279	-14.123.119	-14.153.113

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.694	70.894	120.886	120.865	120.614	120.582
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.829	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	641.195	517.778	546.266	544.266	544.266	544.266
07	Sonstige ordentliche Erträge	333.203	732.912	280.897	280.000	280.000	280.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.270.033	1.401.584	1.038.049	1.035.131	1.034.880	1.034.848
11	Personalaufwendungen	-3.648.248	-7.289.741	-8.615.422	-8.542.852	-8.559.851	-8.575.979
12	Versorgungsaufwendungen	-8.561.438	-5.285.413	-5.435.628	-5.453.000	-5.463.000	-5.473.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.578	-152.000	-221.500	-221.500	-221.500	-221.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.032	-8.952	-9.784	-9.730	-9.430	-4.382
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-366.631	-413.759	-493.175	-473.086	-508.868	-504.817
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.767.926	-13.149.865	-14.775.509	-14.700.168	-14.762.649	-14.779.678
18	Ordentliches Ergebnis	-11.497.894	-11.748.281	-13.737.461	-13.665.037	-13.727.769	-13.744.830
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.497.894	-11.748.281	-13.737.461	-13.665.037	-13.727.769	-13.744.830
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-11.497.894	-11.748.281	-13.737.461	-13.665.037	-13.727.769	-13.744.830
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-11.497.894	-11.748.281	-13.737.461	-13.665.037	-13.727.769	-13.744.830

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.01

Der Produktgruppe 11.01 gehören folgende Produkte an:

- 1) 11.01.01 Personalbetreuung
- 2) 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2019 entfallen 120.000 € auf Erträge aus diversen Erstattungsverpflichtungen (z. B. Versorgungslastenausgleich bei Dienstherrwechsel). Das Ertragsaufkommen unterliegt jährlich starken Schwankungen und ist kaum planbar.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen des Kreises Coesfeld als Arbeitgeber (z. B. Erstattungen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot) erfasst. Es wird mit einer Ausweitung der Fallzahlen für Erstattungen im Bereich der Mutterschutzleistungen gerechnet. Daher erfolgt eine Erhöhung des Ertragsaufkommens ab 2019 auf jährlich 90.000 € (Ansatz 2018 = 80.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung Land Pensionsrückstellung = 198.866 € (Ansatz 2018 = 212.778 €)
Das Land erstattet dem Kreis die Versorgungsaufwendungen für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten. Trotzdem sind während der laufenden Dienstzeit vom Kreis Coesfeld Rückstellungen für diese Beamten zu bilden. Um den Haushalt nicht zu belasten, werden in Höhe der jährlichen Rückstellungsrate Forderungen (als Erstattung) gegenüber dem Land ausgewiesen. Nach dem als Berechnungsgrundlage dienenden aktuellen Heubeck-Gutachten ist für das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 198.866 € in Ansatz zu bringen.
- b) Kostenerstattungen des Bundes = 220.000 € (Ansatz 2018 = 200.000 €)
Die Erstattung der Gemeinkosten Bundespauschale Jobcenter wird seit dem letzten Jahr in dieser Produktgruppe veranschlagt. Diese ist zurückzuführen auf die Verbuchung eines Erstattungsanteils der Gemeinkosten SGB II durch das Jobcenter (interne Umbuchung). Hierüber wurde eine grundsätzliche Vereinbarung mit dem Jobcenter getroffen und die Zahlung kann damit bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt werden.
- c) Kostenerstattungen des Landes = 76.500 € (Ansatz 2018 = 50.000 €)
Hierin enthalten sind u. a. Erstattungen aus den Bereichen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung sowie Erstattungen für Hausmeisterdienste.
- e) Sonstige Kostenerstattungen = 50.900 € (Ansatz 2018 = 77.500 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Ansatzbildung 2019 wurden berücksichtigt:

- a) Änderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger lt. Heubeck-Gutachten in Höhe von 79.897 €
- b) die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle in Höhe von 201.000 €.

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Der veranschlagte Personalaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die Stellen(anteile) der Beschäftigten dieser Produktgruppe und den Aufwendungen, die hier zentral veranschlagt sind, weil diese ansonsten nur rechnerisch - über festzulegende Verteilerschlüssel - auf die anderen Produkte/Produktgruppen des Haushaltes zu verteilen wären. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde aber auf eine Verrechnung verzichtet. Die Bewirtschaftung dieser Positionen erfolgt durch die Abteilung 11 Personal. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um folgende Positionen:

- a) Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und Beamten = 309.455 € (Ansatz 2018 = 340.000 €)
Die für 2019 auf Basis der Leistungstöpfe berechneten Ansätze wurden insgesamt um 300.000 € pauschal gekürzt, um voraussichtliche Einsparungen im Personaletat aufgrund nicht im Einzelnen planbarer Stellenvakanzen bereits bei der Ansatzplanung zu berücksichtigen. Aufgrund des erst im Oktober beschlossenen GKV-Versichertenentlastungsgesetzes, welches zum 01.01.2019 in Kraft tritt, wurden diese zentralen Positionen um insgesamt 90.000 € erhöht, um die Änderung (Tragen des hälftigen Zusatzbeitrag) berücksichtigen zu können. In den Folgejahren erfolgt dies regulär bei der Vergütung für die Tarifbeschäftigten.
- b) Beihilfen für die aktiven Beamten = 850.000 € (Ansatz 2018 = 624.000 €)

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2018 (Forderung einer Nachzahlung auf die bereits geleisteten Abschläge in 2018 in Höhe von 200.000 €) und mit Blick auf die Zahl der Neueinstellungen in 2019 ist eine Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 226.000 € erforderlich.

- c) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten = 5.199.675 € (Ansatz 2018 = 4.320.239 €)
Die Veranschlagung erfolgt nach dem Bruttoprinzip. Diesen Beträgen stehen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 280.897 € (Ansatz 2018 = 732.912 €) in Zeile 07 des Teilergebnisplanes gegenüber.
- d) Zuführungen zu Beihilferückstellung = 950.310 € (Ansatz 2018 = 893.972 €)
Hierbei handelt es sich um Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte einschl. ehemaliger Landesbediensteter lt. Heubeck-Gutachten.
- e) Rückstellungen für Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte = 19.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 12:

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Versorgungsaufwendungen für alle Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld ausgewiesen. Zugunsten der Transparenz und Übersichtlichkeit wird bewusst auf eine (rechnerische) Verteilung auf die einzelnen Produktgruppen verzichtet. Für Zwecke der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) erfolgte die Berücksichtigung der entsprechenden Anteile. Im Einzelnen werden hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse - Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 4.472.712 € (Ansatz 2018 = 4.345.152 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 erfolgte auf Basis der von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe mitgeteilten Abschläge für das Jahr 2019.
- b) Beihilfen für die Versorgungsempfänger in Höhe von 950.000 € (Ansatz 2018 = 936.000 €)
- c) Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 12.916 € (Ansatz 2018 = 4.261 €)
Es handelt sich hierbei um die Zuführungsbeträge lt. Heubeck-Gutachten im Bereich der Landesbediensteten der ehemaligen Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Hierfür sind für 2019 Aufwendungen in Höhe von 220.000 € (Ansatz 2018 = 150.000 €) erforderlich. Zum 01.01.2018 wurde die Abrechnung der Fallpauschale geändert. Die Bearbeitungspauschale wurde von bisher 25 € auf 27,50 € erhöht. Es ist bereits jetzt absehbar, dass der Ansatz 2018 überschritten wird. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 ist zudem aufgrund von Neueinstellungen zu erhöhen. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen erfasst, die jedoch für 2019 nur in geringer Höhe erwartet werden.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2019 sind für Bekanntmachungen (auch Stellenausschreibungen), Nachrufe und Ehrungen 85.000 € (= Ansatz 2018) eingeplant. Neben den Personalnebenaufwendungen und den Aufwendungen für Schadensfälle werden darüber hinaus in dieser Zeile die Aufwendungen für die Bereiche "Personalentwicklung und -steuerung" sowie "Personalbetreuung" für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Sachverständigenkosten, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.112	70.000	120.000	120.000	120.000	120.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.829	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	424.721	305.000	347.400	345.400	345.400	345.400
07	Sonstige Einzahlungen	2.433	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	661.207	455.000	557.400	555.400	555.400	555.400
10	Personalauszahlungen	-1.552.157	-2.043.530	-2.446.437	-2.473.852	-2.491.351	-2.508.979
11	Versorgungsauszahlungen	-5.119.334	-5.281.152	-5.422.712	-5.440.000	-5.450.000	-5.460.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.579	-152.000	-221.500	-221.500	-221.500	-221.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-351.872	-375.264	-452.917	-459.817	-499.817	-499.817
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.208.942	-7.851.945	-8.543.566	-8.595.169	-8.662.668	-8.690.296
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.547.736	-7.396.945	-7.986.166	-8.039.769	-8.107.268	-8.134.896
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.997	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.982.181	-4.507.299	-5.688.490	-5.690.000	-5.690.000	-5.690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.985.178	-4.513.299	-5.693.490	-5.695.000	-5.695.000	-5.695.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.985.178	-4.513.299	-5.693.490	-5.695.000	-5.695.000	-5.695.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-10.532.913	-11.910.244	-13.679.656	-13.734.769	-13.802.268	-13.829.896

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus der Kostenerstattung Land bzgl. der Pensionsrückstellung für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 06 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass in dieser Zeile keine Einzahlungen ausgewiesen werden.

Zu Zeile 10:

Personalauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind nicht zahlungswirksam. Hieraus ergibt sich die Abweichung zu Zeile 11 im Teilergebnisplan.

Investitionen Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-3.982.181	-4.507.299	-5.688.490	0	-5.690.000	-5.690.000	-5.690.000	-31.808.105	-54.566.595
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.982.181	-4.507.299	-5.688.490	0	-5.690.000	-5.690.000	-5.690.000	-31.808.105	-54.566.595

Erläuterungen:

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens (Stand 20.02.2018) zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.01 Personalbetreuung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung Der Bereich Personalbetreuung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Hierzu zählt zunächst die eigentliche Personalsachbearbeitung mit den unterschiedlichen Maßnahmen, die das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Ernennungen, Einstellungen, Teilzeitbewilligungen, Arbeitsvertragsänderungen). Die Lohnabrechnung mit der Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung stellt den anderen Hauptaufgabenbereich der Personalbetreuung dar. Darüber hinaus werden hier weitere Aufgaben wie die Gewährung von Reisekosten und Trennungsschädigungen sowie die Verwaltung der Zeiterfassung (An- und Abwesenheit) wahrgenommen.

Allgemeine Ziele der Personalbetreuung sind die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Anwendung der arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Bestimmungen sowie eine hohe Servicequalität durch umfassende Beratung der Vorgesetzten und Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen.

Im Bereich der Lohnabrechnung übernimmt der Kreis Coesfeld seit einigen Jahren diese Aufgabe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung auch für die Beschäftigten der Gemeinden Havixbeck (seit Februar 2014) und Nordkirchen (seit Mai 2015). Es ist grundsätzlich vorgesehen, diese interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter auszubauen, um durch Nutzung der Synergieeffekte die Wirtschaftlichkeit der Abrechnung weiter zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden sind und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.

Auftragsgrundlage Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts

Zielgruppen Beschäftigte der Kreisverwaltung, Versorgungsempfänger, Dritte (z.B. externe Bewerber, Finanzamt, Krankenkassen)

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	850	825	950	950	950	950
- davon Beamte	240	240	275	275	275	275
- davon Tarifbeschäftigte	571	545	634	634	634	634
- davon Auszubildende / Anwärter	39	40	41	41	41	41
Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *)	10.043	9.950	10.045	10.045	10.045	10.045
Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *)	2.288	2.250	2.290	2.290	2.290	2.290

Erläuterungen *) Es handelt sich um die kumulierte Anzahl der monatlichen Fälle, für die das Lohnbüro des Kreises Coesfeld die Lohnabrechnung durchführt. Die Grundzahl „Kreis“ beinhaltet die Abrechnungsfälle für die kreiseigenen Beschäftigten, während die Grundzahl „IKZ“ die Abrechnungsfälle der Städte und Gemeinden enthält, für die der Kreis die Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>	

Verantwortlich Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalentwicklung – und Personalsteuerung beinhaltet zunächst die Planung des Personaleinsatzes und Ermittlung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Fluktuation und der demografischen Entwicklung. Basierend auf den Planungen sind die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen und das anschließende Auswahlverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird der Personalbedarf durch die bedarfsgerechte Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften gedeckt, zu der auch die Planung und Koordinierung der Ausbildungsabläufe und -inhalte gehören. Dabei sind auch die Vorgaben und Ziele zur Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die sich z. B. aus dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX ergeben.

Das bereits vorhandene Personal ist in Bezug auf bestehende und künftige Anforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Daneben sind weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Beurteilungswesen, leistungsorientierte Bezahlung und Führungskräftenachwuchsqualifizierung laufend zu koordinieren und auf neu zu entwickelnde Bausteine abzustimmen.

Weitere Elemente der Personalentwicklung und -steuerung sind z. B. die Aufstellung des Stellenplanes, die sachgerechte Bewertung der Planstellen sowie die Entwicklung und Überarbeitung von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (z. B. zur Arbeitszeitregelung).

Allgemeine Ziele der Personalentwicklung und -steuerung sind ein möglichst wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz des Personals unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs durch gezielte Nachwuchsförderung und Qualifizierung. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel dar, dem durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Durchführung von Gesundheitstagen) Rechnung getragen wird.

Auftragsgrundlage Haushaltsrechtliche sowie arbeits-, dienst- und tarifrechtliche Vorschriften, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Zielgruppen Beschäftigte und Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, politische Gremien, externe Bewerber

Ziele

- Die Ausbildungsquote (Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten) beträgt mindestens 4 %.
- Die Schwerbehindertenquote liegt über dem gesetzlichen Mindestwert von 5 % gem. § 71 SGB IX.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Schwerbehindertenquote gem. § 71 SGB IX	7,6 % / (92 %)	7,02 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %
Ausbildungsquote	5,03 % / (91 %)	4,59 %	4,85 %	4,85 %	4,85 %	4,85 %	4,85 %

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
durchschnittliche Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr	1,35	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr *)	14,26					
Altersstruktur der Beschäftigten *)						
- bis 25 Jahre	68					
- bis 35 Jahre	142					
- bis 45 Jahre	136					
- bis 55 Jahre	280					
- bis 65 Jahre	224					
Frauenanteil	462 (54,35 %)					
Erläuterungen	*) Plandaten werden hier nicht angegeben, da keine sinnvolle Ermittlung möglich ist.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	35	36	35	25	23
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	35	36	35	25	23
11	Personalaufwendungen	0	-123.451	-231.843	-234.161	-236.503	-238.868
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-92.500	-92.500	-72.500	-72.500	-72.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	-317	-335	-332	-321	-147
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-12.061	-11.849	-11.849	-11.849	-11.849
17	Ordentliche Aufwendungen	0	-228.328	-336.526	-318.842	-321.173	-323.364
18	Ordentliches Ergebnis	0	-228.293	-336.490	-318.807	-321.148	-323.341
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-228.293	-336.490	-318.807	-321.148	-323.341
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	-228.293	-336.490	-318.807	-321.148	-323.341
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	-228.293	-336.490	-318.807	-321.148	-323.341

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.02

In 2017 ist der Aufgabenbereich "Organisation" der Abteilung 11 Personal zugeordnet worden. Die Erträge und Aufwendungen hierfür sind bis einschl. 2017 im Budget 3 (Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO) erfasst, da eine haushaltsmäßige Änderung der Zuordnung unterjährig nicht zweckmäßig ist. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für den Bereich "Organisation" in der neuen Produktgruppe 11.02 erfasst. In der neuen Produktgruppe 11.02 werden die Haushaltsmittel nachgewiesen, die zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe eingesetzt werden.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Digitalisierung von Altaktenbeständen = 70.000 € (= Ansatz 2018)
Für die Fortführung der Projekte Ausländer- und Jugendamtsakte sind in 2019 noch Haushaltsmittel erforderlich. Hiervon werden 30.000 € über die Jugendamtsumlage finanziert.
Ab dem Haushaltsjahr 2020 reduziert sich der jährliche Mittelbedarf auf 50.000 €.
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 20.000 € (= Ansatz 2018)
Es handelt sich um Aufwendungen für externe Beratungsleistungen im Bereich der Organisation (z. B. Organisationsuntersuchungen).
- c) Prämien für Verbesserungsvorschläge = 2.500 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung erfasst (rd. 5.000 €). Ferner sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Anschaffungen unter 410 € netto, Fortbildung sowie die Reisekosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	-123.451	-231.843	-234.161	-236.503	-238.868
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-92.500	-92.500	-72.500	-72.500	-72.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	-10.861	-10.649	-10.649	-10.649	-10.649
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-226.812	-334.991	-317.310	-319.651	-322.016
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-226.812	-334.991	-317.310	-319.651	-322.016
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	-228.012	-336.191	-318.510	-320.851	-323.216

Erläuterungen
Teilfinanzplan 11.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Organisationsmanagement und -entwicklung:

Bei der Aufgabe Organisationsmanagement und -entwicklung geht es um die Fortschreibung des Organisationsplans der Kreisverwaltung Coesfeld sowie der Verteilung von Aufgaben auf einzelne Organisationseinheiten (Geschäftsverteilung). Interne Dienst- und Geschäftsanweisungen werden in regelmäßigen Abständen zu allgemeinen Grundsätzen der Verwaltungsorganisation aktualisiert. Sofern noch nicht vorhanden, werden bei Bedarf neue Dienst- und Geschäftsanweisungen entwickelt. Im Weiteren werden die Verwaltungsleitung und die Fachabteilungen zu Fragen der Organisation beraten. Bei Bedarf werden Konzepte oder Strategien zur Steuerung entwickelt und umgesetzt. Die Betreuung des Vorschlagswesens als Teil der Organisationsentwicklung ist in diesem Produkt ebenfalls angesiedelt.

Wissens- und Prozessmanagement:

In Anbetracht des demografischen Wandels und der zunehmenden Personalfuktuation wächst die Bedeutung von Wissensmanagement. Ziel ist es, vorhandenes Wissen der Beschäftigten zu institutionalisieren und für deren Nachfolger verfügbar zu machen. Damit einher geht die softwarebasierte Aufnahme, Optimierung und Dokumentation von Prozessen in den entsprechenden Aufgabenbereichen.

Digitalisierung der Verwaltung:

Das Thema Digitalisierung wirkt sich inzwischen in allen Lebensbereichen aus. Auch innerhalb der Verwaltung gewinnt die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung. Inhaltlich geht es dabei sowohl um die digitale Bearbeitung und Archivierung von Dokumenten als auch um die elektronische Abbildung von Prozessen (Workflows). Die sukzessive Umsetzung der digitalen Verwaltung wird in diesem Bereich in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst EDV federführend fokussiert.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachverbänden soll die Aufgabenerledigung optimiert und der Ressourceneinsatz minimiert werden. Im Rahmen der zentralen Steuerung soll die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, unterstützt und koordiniert werden.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW oder der Abteilungen

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen, Fachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Abteilungen, in denen Maßnahmen der Organisationsentwicklung und -betreuung durchgeführt werden	2	3	4	4	4	4
Überarbeitete Dienst- und Geschäftsanweisungen	0	2	2	2	2	2
Summe aller Dienst- und Geschäftsanweisungen	17	17	17	17	17	17
Eingereichte Verbesserungsvorschläge je 100 Beschäftigte	1,5	1,5	2	2	2	2
Anzahl KGST-Vergleichsringe	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen

Der Schwerpunkt dieses Produktes liegt in den Bereichen Prozess- und Wissensmanagement

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

sowie der Digitalisierung der Verwaltung. Die Anzahl der überarbeiteten Dienst- und Geschäftsanweisungen wird im Regelfall vom konkreten Erfordernis bestimmt. Insofern sind die Einflussmöglichkeiten zumindest auf die Anzahl der überarbeiteten Dienst- und Geschäftsanweisungen nur eingeschränkt gegeben. Der Bereich der Verbesserungsvorschläge macht vom Umfang her nur einen sehr kleinen Teil dieses Produktes aus.

Teilergebnisplan Produktbereich 20 Finanzen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.681	6.228	6.214	6.204	6.090	6.075
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	397.485	387.150	402.290	402.290	402.290	402.290
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	401.572	127.400	115.717	108.865	107.013	105.236
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	807.737	520.778	524.221	517.359	515.393	513.601
11	Personalaufwendungen	-994.399	-944.333	-931.472	-940.787	-950.195	-959.697
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.998	-138.840	-126.870	-128.870	-130.875	-132.875
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.234	-3.801	-3.876	-3.851	-3.727	-1.784
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-631.782	-595.679	-607.556	-598.196	-600.196	-598.196
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.687.413	-1.682.653	-1.669.774	-1.671.704	-1.684.993	-1.692.552
18	Ordentliches Ergebnis	-879.676	-1.161.875	-1.145.553	-1.154.345	-1.169.600	-1.178.951
19	Finanzerträge	29	29	15	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	29	29	15	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-879.647	-1.161.846	-1.145.538	-1.154.345	-1.169.600	-1.178.951
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-879.647	-1.161.846	-1.145.538	-1.154.345	-1.169.600	-1.178.951
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-879.647	-1.161.846	-1.145.538	-1.154.345	-1.169.600	-1.178.951

Teilfinanzplan Produktbereich 20 Finanzen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.261	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	405.146	387.150	402.290	402.290	402.290	402.290
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	361.291	127.400	115.717	108.865	107.013	105.236
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41	29	15	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	774.797	520.379	523.822	516.955	515.103	513.326
10	Personalauszahlungen	-1.000.718	-944.333	-931.472	-940.787	-950.195	-959.697
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.986	-162.840	-95.870	-147.870	-204.875	-101.875
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-548.095	-592.779	-604.656	-595.296	-597.296	-595.296
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.610.799	-1.699.952	-1.631.998	-1.683.953	-1.752.366	-1.656.868
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-836.002	-1.179.573	-1.108.176	-1.166.998	-1.237.263	-1.143.542
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.826	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.826	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.826	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-837.828	-1.182.473	-1.111.076	-1.169.898	-1.240.163	-1.146.442

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120	122	118	115	81	77
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	155.837	17.150	15.467	13.615	11.763	9.986
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	155.958	17.272	15.585	13.730	11.844	10.063
11	Personalaufwendungen	-339.857	-335.090	-316.896	-320.065	-323.265	-326.498
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.385	-70.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.450	-1.119	-1.133	-1.125	-1.089	-516
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.692	-28.696	-27.411	-27.411	-27.411	-27.411
17	Ordentliche Aufwendungen	-410.384	-434.904	-411.439	-414.601	-417.765	-420.425
18	Ordentliches Ergebnis	-254.426	-417.633	-395.855	-400.871	-405.921	-410.362
19	Finanzerträge	29	29	15	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	29	29	15	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-254.397	-417.604	-395.840	-400.871	-405.921	-410.362
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-254.397	-417.604	-395.840	-400.871	-405.921	-410.362
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-254.397	-417.604	-395.840	-400.871	-405.921	-410.362

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der "Haushaltssteuerung" und im "Finanzcontrolling" anfallen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten

Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für vier Ausfallbürgschaften der RVM.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Entgelte für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 31.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Aufwendungen für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (Ansatz 2018 = 9.000 €; Ansatzreduzierung ab 2019 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Aufwendungen für Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 €
Es handelt sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (u. a. wegen neuer Steuervorschriften wie § 2b UStG, Einbeziehung bei der Abgabe von Steuererklärungen sowie zur Klärung von steuerrelevanten Sachverhalten). Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ist der Ansatz für 2019 unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Bewirtung, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Es handelt sich um Zinsen für Wohnungsbaudarlehen (in 2019 noch Restabwicklung eines Altalles).

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	149.647	17.150	15.467	13.615	11.763	9.986
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41	29	15	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	149.689	17.179	15.482	13.615	11.763	9.986
10	Personalauszahlungen	-343.550	-335.090	-316.896	-320.065	-323.265	-326.498
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.363	-94.000	-35.000	-85.000	-140.000	-35.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-31.719	-27.696	-26.411	-26.411	-26.411	-26.411
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-385.632	-456.786	-378.307	-431.476	-489.676	-387.909
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-235.943	-439.607	-362.825	-417.861	-477.913	-377.923
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-350	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-350	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-350	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-236.293	-440.607	-363.825	-418.861	-478.913	-378.923

Erläuterungen Teilfinanzplan 20.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Auszahlungsbetrag für 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (Ansatz 2018 = 9.000 €)
- b) Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 €
- c) Entgelt für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 0 € (Ansatz 2018 = 55.000 € für die

Begleichung der Schlussrechnung für die überörtliche Prüfung in 2015 bis 2017). Nach dem Verursachungsprinzip sind die Aufwendungen für die Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) als Aufwand dem Prüfungszeitraum zuzuordnen und damit entsprechend jährlich als Aufwand zu veranschlagen. Die fälligen Zahlungen hieraus sind erst im laufenden Prüfungsverfahren als Abschläge bzw. nach Abschluss der jeweiligen Prüfung vom Kreis Coesfeld zu leisten. Daher ergeben sich Abweichungen zu Zeile 13 des Teilergebnisplanes. Die **letzte überörtliche Prüfung** des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW fand in 2015 bis 2017 statt.

In 2019 sind Auszahlungsbeträge nicht zu veranschlagen. Die nächste **Prüfung** wird in 4 oder 5 Jahren durchgeführt. An Auszahlungsermächtigungen sind hierfür 50.000 € für 2020 und 105.000 € für 2021 eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen
Beschreibung	<p>Steuerung der Kreisfinanzen</p> <p>Die Haushaltssteuerung wird u. a. über die Aufstellung und die Ausführung des Kreishaushalts wahrgenommen. Weitere Steuerungselemente stellen der Jahresabschluss sowie der Gesamtabschluss dar, die Bestandteile dieses Produktes sind.</p> <p>Im Rahmen des Finanzcontrollings werden zum 30.04. und zum 31.08. eines jeden Jahres Finanzberichte für den Kreistag über den aktuellen Stand und die zu erwartende Entwicklung des Kreishaushalts erstellt. Zum verwaltungsinternen Finanzcontrolling werden Monatsberichte gefertigt und ausgewertet.</p> <p>Als sogenannte Querschnittsabteilung nimmt die Abteilung 20 - Finanzen in diesem Produkt Serviceleistungen im Bereich der Haushaltswirtschaft für die gesamte Verwaltung wahr. Zu nennen sind hier die Beratung und Unterstützung der Abteilungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Darstellung der Produktbeschreibungen sowie der Kennzahlen und Ziele. Des Weiteren werden sämtliche Vorgänge der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Ausführung der Leitlinien der Budgetierung des Kreises Coesfeld durch die Abteilung 20 begleitet. Als weitere Serviceleistungen sind die Verarbeitung der elektronischen Finanzdaten in der Haushaltssoftware „NewSystem“ und die administrative Systembetreuung zu nennen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen (z. B. Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rekultivierungsrückstellung) ist diesem Produkt ebenso zugeordnet wie das aktive Zins- und Schuldenmanagement.</p> <p>Der Erlass von Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen, die jährliche Aktualisierung der Gebührensatzung des Kreises Coesfeld und die Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW sind Bestandteile dieses Produktes.</p> <p>Einen nicht unwesentlichen Teil des Produktes bildet die Erstellung verschiedener Finanzstatistiken, die eine erhebliche Wirkung auf zukünftige Finanzleistungen des Bundes oder des Landes NRW z. B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW – GFG zur Folge haben.</p>
Auftragsgrundlage	<p>§§ 53 ff. KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW einschließlich Erlasse des MIK NRW, BGB, HGB, GFG, UStG, AO, KAG NRW, Gesetz zur Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Haushaltssatzung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld, Gebührengesetz des Landes NRW, Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich Gebührentarif, Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), Anlagenrichtlinie des Kreises Coesfeld</p>
Zielgruppen	<p>Aufsichtsbehörde, Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW, Einwohner/Öffentlichkeit</p>
Ziele	<p>Ausgleich des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Jahresabschlusses (Kennzahl Fehlbetragsquote).</p> <p>Sicherstellung einer Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge (Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad = >100 %).</p> <p>Schuldenbegrenzung zur Sicherstellung einer möglichst geringen Belastung des Kreishaushaltes mit Zinsaufwendungen (Kennzahl Zinslastquote = < 0,5 %).</p>

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Fehlbetragsquote	13,5 % / (3.375 %)	0,4 %	16,3 % *2)	2,7 % *3)	0 %	0 %	0 %
Aufwandsdeckungsgrad	99,5 % / (101 %)	100,2 %	99,3 %	>100 %	>100 %	>100 %	>100 %
Zinslastquote	< 0,5 % / (167 %)	0,3 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %

Erläuterungen

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet in den Jahresabschlüssen anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich.

Die Ziele des Produktes 20.01.01 sind am NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt, um die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld mittels der Kennzahlen deutlich zu machen.

Drei Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset erscheinen - auf die Haushaltsplanung bezogen - als besonders steuerungsrelevant und messbar.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Bei der Ermittlung der Fehlbetragsquote ab 2017 sind die Prognosen zum Jahresergebnis aus den Finanzberichten des Kreises Coesfeld unberücksichtigt geblieben. Bei einer Fehlbetragsquote von 0 % werden keine Eigenkapitalanteile zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisplanung und -rechnung herangezogen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan und -rechnung) durch ordentliche Erträge (Zeile 10 Gesamtergebnisplan und -rechnung) gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von >100 % liegt ein positives ordentliches Ergebnis bzw. eine Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen vor. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Zinslastquote beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein. Das erklärte Ziel in der Haushaltsplanung Schuldenbegrenzung zu betreiben, führt zu einer entsprechend niedrigen Zinslastquote.

*1) In der Planung 2017 war der Haushalt durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.498.340 € fiktiv ausgeglichen (Fehlbetragsquote = 13,5 %). Nach dem Jahresabschluss schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von 94.214 € ab (Fehlbetragsquote = 0,4 %). Da die Fehlbetragsquote für 2017 mit dem Istwert unter dem Planwert liegt, wird die Frage nach der Zielerreichungsquote mit „Ja“ beantwortet.

*2) In der Planung 2018 ist der Haushalt fiktiv ausgeglichen. Die Haushaltssatzung 2018 sieht eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.129.986 € vor.

*3) Für 2019 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant. Der ungedeckte Bedarf in Höhe von 500.000 € soll durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197	222	164	160	113	107
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	197	222	164	160	113	107
11	Personalaufwendungen	-441.324	-439.938	-369.666	-373.363	-377.097	-380.867
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-231	-240	-270	-270	-275	-275
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.866	-2.047	-1.626	-1.616	-1.565	-767
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.729	-42.687	-40.544	-40.184	-40.684	-40.184
17	Ordentliche Aufwendungen	-476.151	-484.912	-412.106	-415.433	-419.621	-422.094
18	Ordentliches Ergebnis	-475.954	-484.690	-411.942	-415.273	-419.508	-421.987
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-475.954	-484.690	-411.942	-415.273	-419.508	-421.987
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-475.954	-484.690	-411.942	-415.273	-419.508	-421.987
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-475.954	-484.690	-411.942	-415.273	-419.508	-421.987

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Bereiche "Zentrale Geschäftsbuchhaltung" und "Zahlungsabwicklung" nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Wartungs- und Lizenzgebühren für Online-Banking.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position neben Depot- und Kontoführungsgebühren Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-434.651	-439.938	-369.666	-373.363	-377.097	-380.867
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-231	-240	-270	-270	-275	-275
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-32.766	-42.387	-40.244	-39.884	-40.384	-39.884
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-467.648	-482.565	-410.180	-413.517	-417.756	-421.027
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-467.589	-482.565	-410.180	-413.517	-417.756	-421.027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-300	-300	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-300	-300	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-300	-300	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-467.589	-482.865	-410.480	-413.817	-418.056	-421.327

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>	

Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen
Beschreibung	<p>Das Produkt 20.02.01 setzt sich aus den Bereichen zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zusammen.</p> <p>a) Die zentrale Geschäftsbuchhaltung (GeBu) umfasst die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Veränderungen von Vermögen und Schulden des Kreishaushaltes. Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben des Landshaushaltes sowie der Verwah- und Vorschussbücher erfasst.</p> <p>Der Jahresabschluss wird möglichst fristgerecht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt.</p> <p>Neben der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt hier auch die Vorbereitung und Organisation der Inventur.</p> <p>b) Die Zahlungsabwicklung umfasst die Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Finanzmittel inklusive Planung und Gewährleistung der Liquidität.</p> <p>Durch die Verwaltung der liquiden Mittel inklusive der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine angemessene Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.</p> <p>Neben der Verbuchung von Ein- und Auszahlungen und der Erstellung der erforderlichen Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse erfolgt hier die Sammlung und sichere Aufbewahrung der Belege sowohl für den Kreishaushalt als auch für Dritte (Landshaushalt, Sonderhaushalt). Ferner wird die Fachaufsicht über die Zahlstellen ausgeübt und die Aufbewahrung von Wertgegenständen sichergestellt.</p>
Auftragsgrundlage	KrO NRW, GO NRW, Abgabenordnung GemHVO NRW, HGB, LHO NRW, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie Verwaltungsvorschriften hierzu
Zielgruppen	Debitoren und Kreditoren, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, Landeskasse Düsseldorf, Banken und Sparkassen
Ziele	<p>a) Geschäftsbuchhaltung Soweit die entsprechenden Belege am Tag vor der Fälligkeit in der zentralen Geschäftsbuchhaltung vorliegen, werden mindestens 85 % der o.g. Geschäftsvorfälle fristgerecht verbucht.</p> <p>b) Zahlungsabwicklung Zielsetzung ist die vollständige Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen zum Fälligkeitstermin. Auszahlungen werden, sofern die Belege rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, zu 100 % zum Fälligkeitstermin ausgezahlt. Von den Zahlungseingängen können mehr als 70 % unmittelbar verbucht werden.</p>

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zu a) Anteil der Rechnungen, die von der GeBu fristgerecht verbucht wurden, wenn sie rechtzeitig vorliegen	85 % / (96 %)	81,2 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zu b) Auszahlung zum Fälligkeitstermin *1)	100 % / (100 %)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Zu b) Anteil der automatisierten Verbuchung von Einzahlungen *2)	75 % / (104 %)	77,9 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen (analoge Rechnungen) *3)	7.032	1.000	2.000	1.500	1.200	1.000	
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen über den elektr. Rechnungseingangsworkflow (digitale Rechnungen)	11.542	22.000	20.000	21.000	22.000	22.000	
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Debitorenbuchungen *3)	22.493	23.500	24.000	24.000	24.000	24.000	
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Kreditorenbuchhaltung *4)	53.585	55.500	56.000	56.500	57.000	57.000	
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Debitorenbuchhaltung *4)	129.402	145.000	147.500	150.000	150.000	150.000	
Erläuterungen	<p>*1) Auszahlungen werden, sofern die Belege nicht rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, innerhalb eines Tages nach Vorlage der Belege ausgezahlt.</p> <p>*2) Die Anzahl der unmittelbar zu verbuchenden Einzahlungen ist stark abhängig von der Vorlage der Annahmeanordnungen durch die Fachabteilungen und von den Angaben der Zahlenden im Verwendungszweck. Eine Einflussnahme durch die Zahlungsabwicklung ist somit nur bedingt möglich.</p> <p>*3) Anzahl der Kreditoren- und Debitorenbuchungen in der zentralen Geschäftsbuchhaltung – nicht enthalten sind die Buchungen aus externen (Schnittstellen-)Verfahren, über die mehr als die Hälfte der Buchungen abgewickelt werden.</p> <p>*4) Anzahl der im jeweiligen Haushaltsjahr geleisteten Ein- und Auszahlungen anhand der Buchungen in der Buchhaltungssoftware.</p>						

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63	64	111	109	81	77
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	140.412	110.050	100.050	95.050	95.050	95.050
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	140.474	110.114	100.161	95.159	95.131	95.127
11	Personalaufwendungen	-117.135	-119.953	-182.506	-184.331	-186.175	-188.037
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-456	-458	-919	-913	-883	-413
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.814	-53.196	-24.597	-22.597	-24.097	-22.597
17	Ordentliche Aufwendungen	-167.406	-173.606	-208.022	-207.841	-211.155	-211.047
18	Ordentliches Ergebnis	-26.932	-63.492	-107.861	-112.683	-116.024	-115.919
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.932	-63.492	-107.861	-112.683	-116.024	-115.919
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-26.932	-63.492	-107.861	-112.683	-116.024	-115.919
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-26.932	-63.492	-107.861	-112.683	-116.024	-115.919

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.03

In der Produktgruppe 20.03 werden die Erträge und Aufwendungen erfasst, die in den Bereichen "Vollstreckung" und "Zentrale Forderungsabwicklung" anfallen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet für das Haushaltsjahr 2019:

- a) Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde (Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) in Höhe von 100.000 € (Ansatz 2018 = 110.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine weitere Ansatzreduzierung. Geringere Laufzeiten bei der Beitreibung von Forderungen führen zu geringeren Säumniszuschlägen. Ferner führt die Aufgabenverlagerung in den Innendienst zu geringeren Anzahlen von Außendienstaufträgen mit Wegegeld etc..
- b) Rücklastschriftgebühren = 50 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich um Abschreibungsbeträge für Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Aufwand für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (siehe Zeile 07) wird im

Budget 5 zentral veranschlagt. Hierfür sind in dieser Zeile keine Haushaltsmittel eingeplant.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Reisekosten, Sachverständigenkosten, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	106.400	110.050	100.050	95.050	95.050	95.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.400	110.050	100.050	95.050	95.050	95.050
10	Personalauszahlungen	-117.389	-119.953	-182.506	-184.331	-186.175	-188.037
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-14.997	-52.396	-23.797	-21.797	-23.297	-21.797
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.386	-172.349	-206.304	-206.129	-209.472	-209.834
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.986	-62.299	-106.254	-111.079	-114.422	-114.784
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-616	-800	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-616	-800	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-616	-800	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-26.603	-63.099	-107.054	-111.879	-115.222	-115.584

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.03.01 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 20 - Finanzen
Beschreibung Vollstreckung ist die zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen einschließlich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners. Durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen werden die offenen Forderungen des Kreises möglichst zeitnah realisiert.
 Zur Zentralen Forderungsabwicklung zählen neben der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung oder Erlass von Forderungen auch die Vorbereitung von Entscheidungen zu Niederschlagungen sowie die Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren.
Auftragsgrundlage KrO NRW, GO NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Kostenordnung zum VwVG NRW, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung GemHVO NRW, Insolvenzordnung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie weitere Spezialgesetze
Zielgruppen Debitoren und debitorische Kreditoren
Ziele Von der Anzahl der Hauptforderungen, die innerhalb eines Jahres in die Vollstreckung gelangen, werden mehr als 70 % beigetrieben. Betragsmäßig werden mehr als 80 % der im jeweiligen Haushaltsjahr zu vollstreckenden Beträge erledigt.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Anzahl *1)	> 70 % / (103 %)	71,90 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Betrag *2)	> 80 % / (81 %)	65,01 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl Hauptforderungen	8.627	9.300	9.250	9.200	9.200	9.200	
Anzahl erledigte Hauptforderungen	6.203	6.750	6.800	6.850	6.850	6.850	
Betrag Hauptforderungen	6.511.930 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	
Betrag erledigte Hauptforderungen	4.233.693 €	2.800.000 €	2.850.000 €	2.850.000 €	2.850.000 €	2.850.000 €	

Erläuterungen
 *1) Die Anzahl der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Anzahl in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt.
 *2) Die Summe der Beträge der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Summe der in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.301	5.820	5.821	5.821	5.815	5.814
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	397.485	387.150	402.290	402.290	402.290	402.290
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	105.323	200	200	200	200	200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	511.108	393.170	408.311	408.311	408.305	408.304
11	Personalaufwendungen	-96.083	-49.352	-62.404	-63.028	-63.658	-64.295
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.382	-68.600	-60.600	-62.600	-64.600	-66.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-461	-177	-198	-197	-190	-87
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-485.547	-471.101	-515.004	-508.004	-508.004	-508.004
17	Ordentliche Aufwendungen	-633.473	-589.230	-638.206	-633.829	-636.453	-638.986
18	Ordentliches Ergebnis	-122.364	-196.060	-229.895	-225.518	-228.148	-230.682
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-122.364	-196.060	-229.895	-225.518	-228.148	-230.682
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-122.364	-196.060	-229.895	-225.518	-228.148	-230.682
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-122.364	-196.060	-229.895	-225.518	-228.148	-230.682

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.05

In dieser Produktgruppe werden bis einschl. 2017 die Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) und "Zentrale Vergabestelle" nachgewiesen. Die "Zentrale Vergabestelle" wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert (vgl. Budget 4, Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz). Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden in der Produktgruppe 20.05 nur noch die Haushaltspositionen für die "Liegenschaftsverwaltung" erfasst. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Zuwendungen des Bundes (5.100 €) und des Landes NRW (700 €) zu den Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Unterstellung von Fahrzeugen des Gefahrstoffzuges des Kreises Coesfeld in Dülmen. Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Miet- und Pachteinnahmen erfasst. Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vermietung von Räumen an Schilderträger = 297.140 € (Ansatz 2018 = 288.900 €)
- b) sonstige Vermietungen/Verpachtungen = 105.150 € (Ansatz 2018 = 98.250 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2019 in Höhe von 200 € handelt es sich um Erstattungsbeträge für diverse Zwecke (wie z. B. Erstattung von öffentlichen Abgaben). Im Jahresergebnis 2017 ist ein Kostenausgleich für die durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW entstandenen kommunalen Belastungen nach einer neuen Kostenausgleichsverordnung in Höhe von 104.983 € enthalten. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Ertrag in 2017.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Grundbesitzabgaben allgemein = 60.000 € (Ansatz 2018 = 68.000 €)
Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte eine Ansatzkürzung für 2019.
- b) Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Dienstleistungen = 600 €
(= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2019 liegen die Miet-/Pachtaufwendungen bei 505.000 € (Ansatz 2018 = 461.000 €). In dem Ansatz 2019 sind Aufwendungen für folgende Objekte enthalten:

- a) Schulräume allgemein - ohne Räume für die Pestalozzischule = 296.400 (= Ansatz 2018)
Die Finanzierung dieser Mietaufwendungen erfolgt über die Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind im Budget 5 veranschlagt.
- b) Verwaltungsräume = 179.300 € (Ansatz 2018 = 159.300 €)
- c) Kulturzentren = 21.600 (Ansatz 2018 = 5.300 €).

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ergeben sich unter anderem Mehraufwendungen für zusätzlich angemietete Hallenflächen des Gefahrstoffzuges.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für die Liegenschaftsverwaltung für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto. Ferner sind im Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen für Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen (5.000 €) veranschlagt. Sachverständigen- und Gerichtskosten für EU-weite Ausschreibungen sind ab dem Haushaltsjahr 2018 in der Produktgruppe 14.02 des Budgets 4 erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.261	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	405.146	387.150	402.290	402.290	402.290	402.290
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	105.244	200	200	200	200	200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	518.650	393.150	408.290	408.290	408.290	408.290
10	Personalauszahlungen	-105.129	-49.352	-62.404	-63.028	-63.658	-64.295
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.391	-68.600	-60.600	-62.600	-64.600	-66.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-468.613	-470.301	-514.204	-507.204	-507.204	-507.204
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-625.133	-588.253	-637.208	-632.832	-635.462	-638.099
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-106.483	-195.103	-228.918	-224.542	-227.172	-229.809
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-859	-800	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-859	-800	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-859	-800	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-107.342	-195.903	-229.718	-225.342	-227.972	-230.609

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.05.01 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung
 Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Kreises:
 Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung sind hier die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Grundstücke (z. B. vertragliche Nutzungsregelungen und Nachbarschaftsangelegenheiten, Grundbuchangelegenheiten) sowie die Bearbeitung der öffentlichen Abgaben und sonstigen grundstücksbezogenen Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Anmietung und Pachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude:
 Hierzu zählt insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Grundstücke und Mieträume (z. B. Klassenräume aufgrund der Schulentwicklungsplanung) mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes.

Grunderwerbsangelegenheiten:
 Durch die Liegenschaftsverwaltung erfolgt insbesondere der An- und Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 66. Für die Grundstücke im Bereich Straßenbau erfolgt die personelle Erledigung in der Abt. 20, während die haushaltmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen im Produkt 66.01.01 vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage
 - Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
 - § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW
 - Beschlüsse des Kreisausschusses / Kreistages

Zielgruppen
 Mieter / Pächter; Vermieter / Verpächter; Grundstückseigentümer und -interessenten, Fachabteilungen der Verwaltung

Ziele
 Der Umfang der Aufgabenerfüllung und die hierfür eingesetzten Mittel sind in der Liegenschaftsverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vertraglicher Bindungen und des begrenzten Marktes für öffentliche Liegenschaften nur sehr eingeschränkt steuerbar. Eine regelmäßige Grundstücksvermarktung findet beim Kreis anders als bei den Städten und Gemeinden nicht statt. Aus diesen Gründen können keine operationalen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, so dass in der Produktbeschreibung nur Grundzahlen und allgemein bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Ziele ausgewiesen sind.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	25	27	26	26	26	26
Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)	50	52	50	50	50	50
Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude	91.850	93.900	93.600	93.600	93.600	93.600

Teilergebnisplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.577	50.761	39.248	23.469	15.497	12.238
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	902.398	810.000	870.000	820.000	820.000	820.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.238	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	973.325	867.761	916.248	850.469	842.497	839.238
11	Personalaufwendungen	-2.897.615	-2.954.222	-3.039.659	-3.070.055	-3.100.756	-3.131.763
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.781	-103.500	-101.000	-91.000	-91.000	-91.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-58.225	-60.762	-47.592	-46.683	-41.951	-35.239
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-291.334	-364.632	-378.075	-378.075	-378.075	-378.075
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.318.955	-3.483.117	-3.566.326	-3.585.814	-3.611.782	-3.636.078
18	Ordentliches Ergebnis	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840

Teilfinanzplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.310	10.000	10.000	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	972.958	810.000	870.000	820.000	820.000	820.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.222	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	991.602	827.000	887.000	827.000	827.000	827.000
10	Personal auszahlungen	-2.891.288	-2.954.222	-3.039.659	-3.070.055	-3.100.756	-3.131.763
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.243	-103.500	-101.000	-91.000	-91.000	-91.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-350.698	-360.332	-374.575	-374.575	-374.575	-374.575
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.290.229	-3.418.055	-3.515.234	-3.535.630	-3.566.331	-3.597.338
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.298.627	-2.591.055	-2.628.234	-2.708.630	-2.739.331	-2.770.338
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.785	2.000	2.000	2.000	0	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.785	2.000	2.000	2.000	0	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.126	-44.300	-39.500	-52.500	-6.500	-30.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.126	-44.300	-39.500	-52.500	-6.500	-30.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.341	-42.300	-37.500	-50.500	-6.500	-29.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.323.968	-2.633.355	-2.665.734	-2.759.130	-2.745.831	-2.799.838

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.699	32.731	34.263	22.800	15.006	11.771
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.600	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.182	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	276.481	287.731	289.263	277.800	270.006	266.771
11	Personalaufwendungen	-930.275	-967.660	-971.890	-981.609	-991.425	-1.001.340
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.781	-100.000	-97.500	-87.500	-87.500	-87.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-31.490	-35.776	-35.939	-39.370	-36.110	-32.416
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.284	-53.033	-40.900	-40.900	-40.900	-40.900
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.074.830	-1.156.469	-1.146.229	-1.149.380	-1.155.936	-1.162.156
18	Ordentliches Ergebnis	-798.349	-868.738	-856.967	-871.579	-885.929	-895.385
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-798.349	-868.738	-856.967	-871.579	-885.929	-895.385
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-798.349	-868.738	-856.967	-871.579	-885.929	-895.385
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-798.349	-868.738	-856.967	-871.579	-885.929	-895.385

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.01

In der Produktgruppe "Vermessungen" werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Kataster- und Ingenieurermessungen einschließlich der Vermessungen zur Katastererneuerung sowie zur Bearbeitung der Amtlichen Basiskarte nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Repröstelle von der Abteilung 62 Vermessung und Kataster zur Abteilung 01 Büro des Landrats (vgl. Budget 4, Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv) verlagert. Hieraus resultieren Ansatzänderungen in der Produktgruppe 62.01 u. a. bei den Personalaufwendungen sowie bei den Sachaufwendungen. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 beinhaltet eine Landeszuwendung in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2018). Hierbei handelt es sich um mögliche Landesmittel für die Fertigstellung der Amtlichen Basiskarte zum 31.12.2019. Dieser Landeszuwendung stehen entsprechende Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind hierfür keine Landeszuwendungen mehr einzuplanen.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Enthalten sind die Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Vermessungen (ohne Mehrwertsteuer). Der Ansatz 2019 mit 250.000 € entspricht der für 2019 zu erwartenden Einnahmesituation.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Haltung der Messkraftfahrzeuge sowie Unterhaltung der Vermessungsgeräte in Höhe von = 12.500 € (Ansatz 2018 = 15.000 €)
Aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Reprstelle in die Abteilung 01 (vgl. Budget 4, Produktgruppe 01.03) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzreduzierung.
- b) Erfassungsarbeiten zur Herstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) = 60.000 €
Für die Erstellung der ABK sind für das Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 60.000 € (= Ansatz 2018) eingeplant. Diesen Aufwendungen steht eine Landeszuweisung in Höhe von 10.000 € (vgl. Erläuterung zu Zeile 02) gegenüber. Die Fertigstellung der Amtlichen Basiskarte soll zum 31.12.2019 erfolgen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist dann zur Aktualisierung der ABK und zur Katastererneuerung ein jährlicher Aufwand in Höhe von 50.000 € veranschlagt.
- c) Erfassung nicht einmessungspflichtiger Gebäude und sonstiger baulichen Anlagen in Höhe von 25.000 €. Dieser Ansatz ist für 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um allgemeine IT-Betriebsaufwendungen sowie um Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Verbrauchsmaterialien, Vermarktungsmaterial, Dienst- und Schutzkleidung, Fachliteratur, Bürobedarf sowie Beschaffungen unter 410 €. Wegen der Verlagerung der Reprstelle in die Abteilung 01 Büro des Landrats (vgl. Budget 4, Produktgruppe 01.03) ergeben sich bei einigen Haushaltspositionen ab dem Haushaltsjahr 2019 Ansatzkürzungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.310	10.000	10.000	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.815	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.265	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	274.390	265.000	265.000	255.000	255.000	255.000
10	Personalauszahlungen	-930.119	-967.660	-971.890	-981.609	-991.425	-1.001.340
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.243	-100.000	-97.500	-87.500	-87.500	-87.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-75.127	-49.833	-38.500	-38.500	-38.500	-38.500
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.053.490	-1.117.493	-1.107.891	-1.107.610	-1.117.426	-1.127.340
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-779.100	-852.493	-842.891	-852.610	-862.426	-872.340
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.785	2.000	2.000	2.000	0	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.785	2.000	2.000	2.000	0	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.401	-43.200	-38.400	-51.400	-5.400	-29.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.401	-43.200	-38.400	-51.400	-5.400	-29.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.616	-41.200	-36.400	-49.400	-5.400	-28.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-803.716	-893.693	-879.291	-902.010	-867.826	-900.740

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
620108KH01 Geräteausstattung Reprographie	-4.611	-5.000	0	0	0	0	0	-88.000	-88.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.611	-5.000	0	0	0	0	0	-88.000	-88.000
620208KH02 Vermessungsgeräte	-19.754	-33.000	-34.000	0	-47.000	-3.000	-26.000	-159.000	-269.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.785	2.000	2.000	0	2.000	0	1.000	4.000	9.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.539	-35.000	-36.000	0	-49.000	-3.000	-27.000	-163.000	-278.000

Erläuterungen:

- Ersatz- und Neubeschaffung von Vermessungsgeräten
- 2019 - 2022: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu vermessungstechnischen Geräten (3.000 €)
- 2019; Ersatzbeschaffung Tachymeter Trimble S8
- 2020; Ersatzbeschaffung 2 GNSS-Systeme Trimble R 10
- 2022; Ersatzbeschaffung 1 GNSS-System Trimble R 10

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster
Beschreibung	<p>Liegenschaftsvermessungen sichern Grundstücksgrenzen, die abgemarkt, aufgemessen und festgestellt werden. Sie sind die Basis für die Bildung, Registrierung und Gewährleistung des individuellen Grundeigentums. Auf Antrag werden Teilungs-, Umlegungs- und Grenzvermessungen sowie Gebäudeeinmessungen ausgeführt. Hierbei wird die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Einmessung neu errichteter und veränderter Gebäude innerhalb der gesetzlichen Fristen überwacht.</p> <p>Grundlagenvermessungen sichern den Geodätischen Raumbezug durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Lage- und Höhenfestpunkten und schaffen als Vermessungen zur Katastererneuerung die Grundlage zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters. Ingenieurvermessungen (z.B. Trassenabsteckungen, Deponieüberwachung u.a.) werden für Aufgaben der eigenen Verwaltung oder in besonderen Einzelfällen übernommen. Topographische Vermessungen werden als Grundlage für den Straßen- und Radwegebau sowie im Einzelfall als Feldvergleich zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung und der topographischen Veränderungen für die Amtliche Basiskarte durchgeführt.</p> <p>Zugehörige Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführen von Liegenschafts- und Grundlagenvermessungen - Durchführen von Ingenieurvermessungen - Durchführen von topographischen Vermessungen und Feldvergleich zur Amtlichen Basiskarte (ABK) - Versand von Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW
Zielgruppen	Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstückserwerber, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld und kreisangehöriger Städte und Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, Versorgungsunternehmen u.a.
Ziele	<p>Bearbeitung von beantragten Gebäudeeinmessungen in einer Erledigungszeit von 5 Monaten gem. § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW</p> <p>Bearbeitung von beantragten Teilungsvermessungen in einer Erledigungszeit von 3 Monaten einschließlich Einholen erforderlicher Genehmigungen und Anfertigung eines ggf. erforderlichen Lageplanes</p>

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	6 Monate / 50 % / (87 % / 130 %)	6,9 Monate / 65 %	6 Monate / 80 %	6 Monate / 80 %	5 Monate / 80 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchlaufzeit (Monate) durchgeführter Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten durchgeführten Vermessungen	2 Monate / 100 % (61 % / 50 %)	3,3 Monate / 50 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der erledigten Anträge auf Gebäudeeinmessung	265	250	250	250	250	250	
Anzahl der erledigten Anträge auf Teilungsvermessung	4	6	6	6	6	6	
Anzahl der versandten Aufforderungsschreiben zur Gebäudeeinmessungspflicht	623	600	600	600	600	600	

Produktbeschreibung Produkt 62.01.03 Topographische Landeskartographie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung
 Als Pflichtaufgabe im Rechtsbindungsgrad „muss“ ist die Amtliche Basiskarte (ABK) als Teil der Topographischen Landeskartographie herzustellen und fortzuführen.
 Sie ist ein flächendeckendes Kartenwerk, in dem die räumliche Gliederung und die topographischen Erscheinungsformen der Erdoberfläche (Geländeform, Bebauung, Gewässer, Bodenbewuchs u.a.) besonders anschaulich dargestellt und erläutert werden.
 Die Amtliche Basiskarte ist integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystems (ALKIS). Das bisherige Kartenwerk der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5), das flächendeckend in Form von Rasterdaten vorliegt, ist hierzu in die Struktur der Amtlichen Basiskarte zu überführen und als neues digitales Kartenwerk bereit zu stellen.
 Die Ersterstellung erfolgt durch Auswertung von Fernerkundungsergebnissen (insbesondere Luftbilder), bei Bedarf ergänzt um einen topographischen Feldvergleich, und aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie weitere verfügbarer Unterlagen (z.B. Trassierungspläne) oder Vermessungsergebnisse, auch anderer Stellen.

 Das Land NRW strebt einen Abschluss dieser Umstellungsarbeiten zum Aufbau der ABK bis zum Jahr 2019 an. Nach der Ersterstellung soll die Amtliche Basiskarte dann in einem Zeitraum von drei Jahren aktualisiert werden.

 Zugehörige Leistungen:
 - Herstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK)
 - Übernahme von topographischer Änderungen zur Fortführung der ABK

Auftragsgrundlage Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW
 „Das Liegenschaftskataster in NRW - Meilensteine ab dem 01. Januar 2013“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.12.2012, 36-51.08.03 (n.v.)

Zielgruppen Behördliche Verwaltungen, gewerbliche Wirtschaft, Privatpersonen und die Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden und ggf. auch weitere Behörden

Ziele Umstellen der Kartenblätter der DGK5 (Rasterdaten) bis zum Jahr 2019 auf digitale Führung in Form der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Amtliche Basiskarte erstellt (km ² / % Anteil der Kreisfläche *)	810 km ² / 73 % / (99 % / 99 %)	805 km ² / 72 %	950 km ² / 85 %	1112 km ² / 100 %			

Erläuterungen *) Die Planwerte zur Umstellung der ABK berücksichtigen u.a. finanzielle Förderungen durch das Land NRW, über die jährlich seitens des Landes entschieden wird. Insofern unterliegen die Kennzahlen ggf. nachhaltigen Änderungen, sofern die Fördermittel des Landes variieren.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.803	17.776	4.812	499	371	354
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	546.263	460.000	510.000	460.000	460.000	460.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	99	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	564.276	477.776	514.812	460.499	460.371	460.354
11	Personalaufwendungen	-1.392.475	-1.418.483	-1.459.625	-1.474.221	-1.488.963	-1.503.853
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-23.622	-23.145	-9.907	-5.577	-4.159	-1.984
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.041	-144.858	-146.856	-146.856	-146.856	-146.856
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.541.138	-1.589.986	-1.619.887	-1.630.154	-1.643.477	-1.656.192
18	Ordentliches Ergebnis	-976.862	-1.112.210	-1.105.075	-1.169.654	-1.183.106	-1.195.838
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-976.862	-1.112.210	-1.105.075	-1.169.654	-1.183.106	-1.195.838
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-976.862	-1.112.210	-1.105.075	-1.169.654	-1.183.106	-1.195.838
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-976.862	-1.112.210	-1.105.075	-1.169.654	-1.183.106	-1.195.838

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.02

In der Produktgruppe "Liegenschaftskataster" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Einrichtung, Fortführung und Übernahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Kataster nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der

Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Katasterauszüge, Geodaten, Vermessungsunterlagen, katasteramtliche Bescheinigungen und für die Geschäftsführung von Umlegungsausschüssen erfasst. Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch" in Höhe von 400.000 € (Ansatz 2018 = 350.000 €)
Für das Jahr 2019 erfolgt eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 50.000 €. Grund hierfür ist eine erwartete vermehrte Übernahme von Baugebieten im Jahr 2019.
- b) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten" = 110.000 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2019 sind für folgende Zwecke veranschlagt:

- a) 500 € für die Finanzierung des Eigenbedarfs und
- b) 3.000 € für das Scannen von Archivunterlagen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 haben sich bei diesen Positionen keine Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2019 ergeben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für den Betrieb und Wartung der eingesetzten Programmsysteme zur Führung des Liegenschaftskatasters veranschlagt. Ferner fallen Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur an.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	566.847	460.000	510.000	460.000	460.000	460.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	566.959	460.000	510.000	460.000	460.000	460.000
10	Personalauszahlungen	-1.388.215	-1.418.483	-1.459.625	-1.474.221	-1.488.963	-1.503.853
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-132.089	-144.758	-146.756	-146.756	-146.756	-146.756
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.520.304	-1.566.741	-1.609.880	-1.624.476	-1.639.219	-1.654.108
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-953.345	-1.106.741	-1.099.880	-1.164.476	-1.179.219	-1.194.108
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-373	-100	-100	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-373	-100	-100	-100	-100	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-373	-100	-100	-100	-100	-100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-953.719	-1.106.841	-1.099.980	-1.164.576	-1.179.319	-1.194.208

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Liegenschaftskarte ist das maßstäblich verkleinerte Abbild und das Liegenschaftsbuch das automatisiert geführte Register der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Kreisgebietes, die seit 2009 im Amtlichen – Liegenschaftskataster - Informationssystem (ALKIS) geführt werden. Sie sind als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs die Voraussetzung für die Bildung und Gewährung des individuellen Eigentums an Grund und Boden und bilden die Datenbasis der raumbezogenen Informationssysteme. Durch die Übernahme der Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Eigentümerangaben, Bodenschätzung, Nutzungsarten, Topografie usw. sind Liegenschaftskarte und -buch aktuell zu halten und entsprechend den Anforderungen der Bürger und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen.

Zugehörige Leistungen:

- Übernahme von Vermessungsergebnissen ins Liegenschaftskataster
- Übernahme von Grundbuchveränderungen
- Fortführung weiterer Geobasisdaten (z.B. Bodenschätzung, Baulasten, Nutzungsarten, Denkmäler, Lagebezeichnungen, Basistopografie, Klassifizierungen von Straßen usw.)
- Führung u. Erneuerung des Katasterzahlennachweises
- Erneuerung des Katasters durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren und Katasterneuvermessungen

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises u.a.

Ziele

Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von durchschnittlich 4 Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse
Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse (gem. § 19 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW)

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 4 Wochen übernommenen Anträge	4 Wochen / 75 % / (200 % / 119 %)	2 Wochen / 89 %	4 Wochen / 80 %	4 Wochen / 90%	4 Wochen / 90%	4 Wochen / 90%	4 Wochen / 90%

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerr- reichungs- quote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftsk ataster übernommenen Gebäudeeinme ssungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	4 Monate / 70 % / (129 % / 84 %)	3,1 Monate / 59 %	4 Monate / 70 %	4 Monate / 80 %	3 Monate / 80 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster	287	250	250	250	250	250	
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster	940	850	850	850	850	850	
Anzahl der bearbeiteten Eintragungsnachrichten der Grundbuchämter	5.590	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	

Produktbeschreibung Produkt 62.02.02 Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>	

Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster
Beschreibung	<p>Die Daten des Liegenschaftskatasters werden jedem zur Nutzung zugänglich gemacht. Für Eigentümerdaten muss jedoch das berechnete Interesse glaubhaft gemacht werden. Sowohl in analoger als auch in digitaler Form dienen die Daten vielfältigen Zwecken von Bürgern und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft. Den Online – Zugang zu den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht das das Geoinformationsportal (GIS-Portal).</p> <p>Zugehörige Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und dem Liegenschaftsbuch - Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte - Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen - Stellungnahmen zur Anfragen der Amtsgerichte, z.B. bei ungeklärtem Eigentum - Recherche in den historischen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterarchiv)
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Zielgruppen	Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises, Heimatforscher u.a.
Ziele	Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll in 95 % der Fälle am gleichen Tag oder am Folgetag erfolgen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil (in %) der Katasterauszüge, die spätestens am Folgetag erteilt werden	95 % / (96 %)	91 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anträge auf Erteilung von Katasterauszügen		2.095	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge		47.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116	112	110	107	76	72
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.536	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.957	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	131.609	102.112	112.110	112.107	112.076	112.072
11	Personalaufwendungen	-338.816	-337.619	-365.306	-368.959	-372.649	-376.376
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.164	-1.098	-1.126	-1.119	-1.085	-551
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.344	-48.391	-49.298	-49.298	-49.298	-49.298
17	Ordentliche Aufwendungen	-383.324	-387.108	-415.730	-419.376	-423.032	-426.224
18	Ordentliches Ergebnis	-251.715	-284.996	-303.620	-307.269	-310.956	-314.153
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-251.715	-284.996	-303.620	-307.269	-310.956	-314.153
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-251.715	-284.996	-303.620	-307.269	-310.956	-314.153
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-251.715	-284.996	-303.620	-307.269	-310.956	-314.153

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.03

In der Produktgruppe "Grundstücksbewertung" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld und der Kommunalen Bewertungsstelle nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (ohne Mehrwertsteuer). Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse steigt der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 um 10.000 € auf 110.000 €.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2019 entfallen 30.000 € (= Ansatz 2018) auf Aufwendungen für die Entschädigung der Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen sowie Beschaffungen unter 410 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.295	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.957	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.253	102.000	112.000	112.000	112.000	112.000
10	Personalauszahlungen	-337.881	-337.619	-365.306	-368.959	-372.649	-376.376
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-63.504	-47.491	-48.398	-48.398	-48.398	-48.398
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-401.386	-385.110	-413.704	-417.357	-421.047	-424.773
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-251.133	-283.110	-301.704	-305.357	-309.047	-312.773
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-341	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-341	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-341	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-251.473	-284.010	-302.604	-306.257	-309.947	-313.673

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Für den Bereich des Kreises Coesfeld ist ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Durch die Geschäftsstelle werden Gutachtenentwürfe über Grundstücks-, Gebäude-, Pacht- und Mietwerte von Immobilien und Immobilienrechten als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorbereitet sowie Immobilienmarktdaten erfasst und ausgewertet. Bis zum 15.02. des Jahres werden die Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss beschlossen und bis zum 31.03. des Jahres der Grundstücksmarktbericht veröffentlicht (gem. § 13 und § 19 der Gutachterausschussverordnung)

Ferner begleitet die Geschäftsstelle wesentliche Aufgaben im Rahmen der Aufstellung von Mietspiegeln kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (Rechtsbindungsgrad „kann“). Als unabhängige Kommunale Bewertungsstelle werden für bestimmte Aufgaben des Kreises, kreisangehöriger Städte und Gemeinden und sonstiger Behörden gutachtliche Stellungnahmen angefertigt.

Zugehörige Leistungen:

- Vorbereiten von Wertgutachten und gutachtlicher Stellungnahmen
- Auswerten von Kaufverträgen und Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- Vorbereiten des Grundstücksmarktberichtes und Ableiten sonstiger erforderlicher Daten zur Grundstückswertermittlung (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten)
- Erarbeiten von Vorschlägen zu Bodenrichtwerten

Auftragsgrundlage § 192 ff. Baugesetzbuch sowie §§ 1 und 5 Gutachterausschussverordnung NRW

Zielgruppen Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen, Gerichte, Sozial-, Jugendämter, Agentur für Arbeit sowie Behörden der Kreise und Kommunalverwaltungen

Ziele Erstellen von Verkehrswertgutachten und gutachterlicher Stellungnahmen innerhalb von 8 Wochen nach Antragsstellung ohne Berücksichtigung extern verursachter Ausfallzeiten

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 8 Wochen erstellten Gutachten	8 Wochen / 70 % / (33 % / 3 %)	24 Wochen / 2 %	15 Wochen / 25 %	12 Wochen / 35 %	8 Wochen / 70 %	8 Wochen / 70 %	8 Wochen / 70 %

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen und Anteil (in %) der innerhalb von 8 Wochen erstellten Stellungnahmen	8 Wochen / 50 % / (35 % / 70 %)	23 Wochen / 35 %	20 Wochen / 40 %	15 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der erledigten Verkehrswertgutachten	66	75	65	65	65	65	
Anzahl der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen	28	25	25	25	25	25	

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	959	142	63	62	44	41
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	959	142	63	62	44	41
11	Personalaufwendungen	-236.049	-230.461	-242.837	-245.266	-247.718	-250.196
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.950	-743	-621	-617	-597	-288
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.665	-118.350	-141.021	-141.021	-141.021	-141.021
17	Ordentliche Aufwendungen	-319.664	-349.554	-384.479	-386.904	-389.337	-391.505
18	Ordentliches Ergebnis	-318.705	-349.411	-384.416	-386.842	-389.293	-391.464
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-318.705	-349.411	-384.416	-386.842	-389.293	-391.464
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-318.705	-349.411	-384.416	-386.842	-389.293	-391.464
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-318.705	-349.411	-384.416	-386.842	-389.293	-391.464

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.04

In der Produktgruppe "Geoinformation" werden die Aufwendungen für raumbezogene Informationssysteme (Geoinformationssysteme - GIS) nachgewiesen. Hierzu gehören die einheitliche Bereitstellung von Geobasis und -fachdaten, -diensten und -anwendungen, die Einführung neuer technischer und fachlicher Verfahren, z. B. zur Katastererneuerung sowie der Betrieb eines Geoinformationsportals, basierend auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Wartung, Pflege und zukünftige Softwareentwicklungen der GIS-Programmsysteme. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-235.072	-230.461	-242.837	-245.266	-247.718	-250.196
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-79.977	-118.250	-140.921	-140.921	-140.921	-140.921
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-315.050	-348.711	-383.759	-386.187	-388.640	-391.117
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-315.050	-348.711	-383.759	-386.187	-388.640	-391.117
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11	-100	-100	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11	-100	-100	-100	-100	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11	-100	-100	-100	-100	-100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-315.061	-348.811	-383.859	-386.287	-388.740	-391.217

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster
Beschreibung	<p>Ein Geoinformationssystem (GIS) ist ein rechnergestütztes System, das aus Hardware, Software und Daten besteht und in dem sich raumbezogene Problemstellungen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen (z. B. der Bauleitplanung, Jagd- u. Baumkataster, Daten der Umweltverwaltung und des Liegenschaftskatasters usw.) modellieren und bearbeiten lassen. Die dafür benötigten raumbezogenen Daten / Informationen (Geoinformationen) können digital erfasst und analysiert werden sowie alphanumerisch und grafisch präsentiert werden.</p> <p>Aufbauend auf den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters werden Fachdaten der Kreisverwaltung und bei Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden (als freiwillige Aufgabe) in einheitliche Datenmodelle integriert, verarbeitet und gespeichert. Neue technische und fachliche Verfahren werden implementiert und die Integrität der Daten, insbesondere der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wird sichergestellt.</p> <p>Die Verarbeitung und Bereitstellung erfolgt über einheitliche Anwendungsprogramme und einem web - basierenden Geoinformationsportal (GIS - Portal). Ein GIS-Portal ist ein spezielles Webportal, das eine Suche nach und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen (Geodaten) und auf geographische Dienste (Darstellungen, Editierung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webrowsers ermöglicht. Durch normierte Webdienste wird externen GIS - Systemen und Geo-Informationenportalen der Zugriff auf dezentrale, redundanzfrei gespeicherte Geodaten ermöglicht. Potentielle Nutzer werden über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen beraten.</p> <p>Zugehörige Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb eines internetbasierenden „Geoinformations-Portals“ (GIS-Portal) zur Gewährleistung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *) - Implementation neuer technischer und fachlicher Verfahren, u.a. zur Katastererneuerung sowie Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geodaten - Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG
Auftragsgrundlage	Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG), Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG), Umweltinformationsgesetz i.V.m. § 42 g) KrO NRW
Zielgruppen	Fachabteilungen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Betreiber von Geoinformationssystemen und weitere Nutzer von Geoinformationen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb eines internetbasierenden "Geoinformations-Portals" (GIS-Portal) zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *) - Information, Beratung und Koordination bei Konzepten zu fachbezogenen Geoinformationssystemen (GIS) - Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG - Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geobasisdaten

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Registrierte Fachanwender des GIS-Portals (Anzahl)	951	800	900	900	900	900
Anzahl Anmeldungen registrierter Fachanwender an das GIS-Portal pro Tag	204	150	200	200	200	200
Anzahl Anmeldungen an das GIS-Portal von Nutzern ohne weitere Berechtigungen pro Tag	41	40	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die jeweils umzusetzenden Anforderungen an das GIS werden aus eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema Geodatenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster (Geoportal Münsterland) sowie sonstigen Nutzern unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.244.337	4.052.002	4.204.396	4.372.168	4.438.472	4.536.776
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.725	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.998	2.000	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.643	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.642	5.000	2.000	5.000	2.000	2.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	489.825	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.825.170	4.585.202	4.733.896	4.904.668	4.967.972	5.066.276
11	Personalaufwendungen	-1.971.862	-2.172.687	-2.266.757	-2.289.425	-2.312.319	-2.335.442
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.071.472	-1.336.600	-1.449.400	-1.354.400	-1.354.400	-1.354.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.905.975	-5.821.996	-5.936.086	-6.208.461	-6.383.164	-6.563.905
15	Transferaufwendungen	-188.703	-178.126	-206.514	-211.943	-211.943	-208.943
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321.936	-120.572	-115.418	-115.918	-115.418	-116.168
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.459.948	-9.629.980	-9.974.177	-10.180.146	-10.377.244	-10.578.858
18	Ordentliches Ergebnis	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.720	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.980	2.000	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.426	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige Einzahlungen	8.128	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.254	58.200	57.500	57.500	57.500	57.500
10	Personalauszahlungen	-1.972.816	-2.172.687	-2.266.757	-2.289.425	-2.312.319	-2.335.442
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.129.663	-1.336.600	-1.449.400	-1.354.400	-1.354.400	-1.354.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-17.647	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-87.203	-115.472	-109.918	-110.418	-109.918	-110.668
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.207.328	-3.624.759	-3.826.076	-3.754.243	-3.776.637	-3.800.511
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.137.074	-3.566.559	-3.768.576	-3.696.743	-3.719.137	-3.743.011
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.226.166	5.935.000	3.330.000	4.333.000	5.810.000	2.425.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.611	5.000	2.700	5.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.245.776	5.940.000	3.332.700	4.338.000	5.812.000	2.427.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-105.579	-550.000	-115.000	-285.000	-950.000	-320.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.815.504	-10.410.000	-9.280.000	-6.860.000	-8.450.000	-4.740.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-590.657	-410.100	-105.500	-140.500	-205.500	-155.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.511.740	-11.370.100	-9.500.500	-7.285.500	-9.605.500	-5.215.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.265.964	-5.430.100	-6.167.800	-2.947.500	-3.793.500	-2.788.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.403.038	-8.996.659	-9.936.376	-6.644.243	-7.512.637	-6.531.511

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.027.201	3.864.824	4.020.424	4.190.852	4.257.559	4.356.220
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.725	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.535	500	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	983	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	489.825	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.525.270	4.337.524	4.492.424	4.662.852	4.729.559	4.828.220
11	Personalaufwendungen	-490.109	-553.389	-576.255	-582.018	-587.838	-593.717
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.630.128	-5.497.889	-5.609.668	-5.874.228	-6.035.278	-6.205.389
15	Transferaufwendungen	-188.703	-178.126	-206.514	-211.943	-211.943	-208.943
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.738	-23.875	-23.178	-23.178	-23.178	-23.928
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.366.678	-6.263.279	-6.425.616	-6.701.366	-6.868.237	-7.041.976
18	Ordentliches Ergebnis	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultieren Erträgen aus

der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2019 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen = 600 €
(Ansatz 2018 = 400 €; Ansatzerhöhung für 2019 wegen einer gestiegenen Anzahl von Genehmigungen, Sondernutzungen usw.)
- b) Entgelte für Sondernutzungen nach dem StrWG NRW = 500 € (Ansatz 2018 = 1.800 €;
Die Ansatzreduzierung für 2019 resultiert aus einer Änderung der Gebührenordnung).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile beispielsweise Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen.

Zu Zeile 08:

Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 470.000 € (= Ansatz 2018) erwartet. Bei der Ansatzermittlung für 2019 wurde davon ausgegangen, dass die Reinvestitionsquote bei 100 % liegt und alle Leistungen durch Beschäftigte des Kreises Coesfeld durchgeführt werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedene Kreisstraßen bzw. Radwege durchgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2018) erforderlich.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2019 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.720	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.510	500	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	983	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.213	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
10	Personalauszahlungen	-490.886	-553.389	-576.255	-582.018	-587.838	-593.717
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.160	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.669	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.836	-22.375	-21.478	-21.478	-21.478	-22.228
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-539.552	-585.765	-607.733	-613.496	-619.316	-625.944
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-531.338	-583.065	-605.733	-611.496	-617.316	-623.944
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.181.208	5.935.000	3.330.000	4.333.000	5.810.000	2.425.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.511	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.199.718	5.935.000	3.330.000	4.333.000	5.810.000	2.425.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-105.579	-550.000	-115.000	-285.000	-950.000	-320.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.815.504	-10.410.000	-9.280.000	-6.860.000	-8.450.000	-4.740.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.733	-1.500	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.922.817	-10.961.500	-9.396.700	-7.146.700	-9.401.700	-5.061.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-723.098	-5.026.500	-6.066.700	-2.813.700	-3.591.700	-2.636.700
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.254.436	-5.609.565	-6.672.433	-3.425.196	-4.209.016	-3.260.644

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	-36.144	0	0	0	0	0	0	-220.000	-220.000
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.144	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.353.939	-2.980.000	-2.530.000	-1.500.000	-2.500.000	-3.000.000	-3.000.000	-13.480.000	-24.510.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.202	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-1.724	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.372.416	-2.980.000	-2.530.000	-1.500.000	-2.500.000	-3.000.000	-3.000.000	-13.480.000	-24.510.000

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenerhaltung. Die in 2019 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt.

Um den Auftrag für die im Frühjahr 2020 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2019 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,9 Mio. € veranschlagt.

Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:

- Fördermaßnahmen für die Grundenerneuerungen von Straßen und Radwegen (Förderanteil + Eigenanteil).
- eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und der
- aktivierten Eigenleistung (10% der Baukosten).

Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5 Mio. € / Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
<p>Erläuterungen: <i>Es ist geplant, im nächsten Jahr 8 Lichtzeichenanlagen (LZA) in der Ortsdurchfahrt Coesfeld blindengerecht umzubauen. Bisher sind lediglich 2 Anlagen in Coesfeld mit Blindensignalgebern ausgestattet. Der Ansatz beinhaltet die technische Umrüstung der Lichtzeichenanlagen mit taktilen und akustischen Signalgebern. Über bauliche Maßnahmen wie z.B. der Einbau von taktilen Leitelementen sind noch Abstimmungsgespräche mit der Stadt Coesfeld zu führen, da diese zur Gehwegfläche gehören und damit von der Stadt Coesfeld zu übernehmen sind.</i> <i>Mit der Umrüstung der Lichtzeichenanlagen wird hier für sehbehinderte Menschen die Möglichkeit geschaffen, auch ohne fremde Hilfe die Straße zu queren.</i></p>									
66K01/K51 Querungshilfe K 01 / K 51 Havixbeck	0	0	-15.000	0	15.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	85.000	0	15.000	0	0	0	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
<p>Erläuterungen: <i>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant, zwischen Havixbeck und Hohenholte auf der K 1 in Höhe der Kreuzung K 51 eine Querungsstelle anzulegen. Aus dem Ortsteil Hohenholte nutzen sowohl ältere als auch jüngere Bewohner für viele Fahrten nach Havixbeck zur Schule oder Arbeit, zum Freibad, zur Musikschule oder zum Sportverein das Fahrrad. Auch Touristen, die von Münster oder aus dem Kreis Steinfurt kommen, fahren in der Regel den R 1, der durch Hohenholte und dann über die Kreuzung K 1 / K 51 nach Havixbeck führt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und zum anderen bedingt durch die Geometrie der Kreuzung ist es oft sehr schwierig, die Kreisstraße sicher zu queren.</i> <i>Eine Anmeldung zum Förderprogramm "Nahmobilität" soll kurzfristig erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i></p>									
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000	150.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
66K02/AN11 Bau eines Radweges an der K 2/AN 11 in Nordkirchen	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	550.000	0	0	550.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-750.000	0	0	-750.000
<p>Erläuterungen: Die Fahrbahn der K 2 AN 11 ist stark geschädigt. Die Strecke wurde bei der letzten Bewertung in "5" (mangelhaft) eingestuft. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist eine grundlegende Erneuerung der 2,7 km langen Strecke unumgänglich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Da mit einer vorliegenden Fahrbahnbreite von ca. 7 m die Kreisstraße verhältnismäßig breit ist, bestehen erste Überlegungen den Querschnitt insgesamt neu aufzuteilen um einen separaten Radweg ausweisen zu können. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat signalisiert, anteilig für den Radweg, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	-27.277	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.277	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
<p>Erläuterungen:</p>									
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinnun	0	-20.000	0	0	-220.000	-110.000	140.000	-20.000	-210.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	780.000	20.000	140.000	0	940.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	-30.000	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.000.000	-100.000	0	0	-1.100.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Kreisstraße 2 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass der vorherige Aufbau zu gering ist und den heutigen Verkehrsbelastungen nicht stand hält. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Aktuell wird noch untersucht, ob durch eine Umgestaltung des Knotenpunktes K 2 / K 8 zu einem Kreisverkehr eine Verkehrsverbesserung erzielt werden kann. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Stadt Offen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg und ggfs. für den Kreisverkehr zu übernehmen. Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Beschluss wird voraussichtlich Anfang 2019 vorliegen.</p>									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnum	-576	0	0	0	100.000	0	0	-225.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	100.000	0	0	745.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-576	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 baulich fertiggestellt. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2020/2021 abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Stadt Offen.</p>									
66K02NWES Westumgehungen Nordkirchen (K 2h)	1.046	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.780.000	1.780.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.046	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.600.000	-1.600.000
66K04ZOB Kreisverkehr K 4 / ZOB Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	350.000	0	350.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	-350.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse soll auf der K 4 AN 6 in Senden die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	36.569	0	-50.000	0	90.000	0	0	-315.000	-275.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.500	130.000	20.000	0	90.000	0	0	330.000	440.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-931	-130.000	-70.000	0	0	0	0	-640.000	-710.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreisverkehr an der K 4 in Senden (Gartenstraße/Bulderner Straße/Appelhülsener Straße/Kalverkamp) wurde immer wieder als Unfallhäufungsstelle geführt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird nun der Kreisverkehr entsprechend den neuesten Erkenntnissen und Vorschriften umgestaltet. Zusätzlich werden auf der Bulderner Straße (K 4 AN 4.1) punktuell die Rinnen und Teilbereiche der Fahrbahn erneuert. Mit der Baumaßnahme wurde im April 2018 begonnen. Dabei hat sich herausgestellt, dass größere Bereiche teerhaltig belastet und umweltgerecht zu entsorgen sind. Hinzu kommen noch Mehrkosten für die Blindenausstattung der Fußgängeranlagen. Dieses bedeuten zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 €. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde bewilligt. Den Eigenanteil für Verkehrsverbesserungen übernimmt die Gemeinde Senden.</p>									
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	0	-135.000	0	35.000	0	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	265.000	0	35.000	0	0	0	300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll 2019 die Kreuzung Gartenstraße / Herrenstraße / Ostlandstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Aufgrund der fehlenden Fläche ist ein Mini-Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 18 m vorgesehen. Die Kreismitte / Inselköpfe sind überfahrbar, so dass Gelenkbusse und LKW weiterhin passieren können. Für die Fußgänger werden in der Gartenstraße Mittelinseln sowie in allen vier Ästen Fußgängerüberwege angelegt. Die vorhandene Fußgängersignalanlage an der Gartenstraße kann damit entfallen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Kosten ca. 300.000 €. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 (Gartenstraße) zwischen dem ZOB und der Kreuzung Münsterstraße erneuert werden. Kosten ca. 100.000 €. Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K04KV/IMÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W.-Haverkamp-Str Senden	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.000.000	0	0	1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-400.000	0	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2021 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlegung von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen sollen zur Verkehrssicherheit beitragen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Kosten ca. 1,0 Mio. €. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden. Kosten ca. 100.000 €. Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K04RAD Radweg K 4 zwischen Buldern und Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchteiner Mühle in Olfen	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Rat der Stadt Olfen hat am 10.07.2018 mit großer Mehrheit beschlossen, dass das Straßenbauvorhaben K 8n durch den Kreis Coesfeld nicht weiter verfolgt werden soll. Insbesondere die Brücken im Bereich der "Fuchteiner Mühle" sind zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Sofern die Planung zu einer Ortsumgehung (K 8n) eingestellt werden, ist die K 8 Abschnitt 5 langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Fuchteiner Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen soll bereits mittelfristig mit den ersten Voruntersuchungen begonnen werden.</p>									
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-5.831	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	245.000	245.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.831	0	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	0	-30.000	-950.000	-200.000	-250.000	0	0	-30.000	-1.230.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	-950.000	-200.000	-250.000	0	0	-30.000	-1.230.000

Erläuterungen:

Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 AN 4 von Olfen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Organisatorisch wird die Brücke vom Kreis Recklinghausen betreut. Die Hauptuntersuchung des Brückenbauwerks im Juli 2017 brachte zutage, dass die alte Brücke über die Lippe erhebliche Baumängel aufweist und nach ersten Einschätzungen höchstens noch 5-6 Jahre nutzbar ist. Weitere Prüfungen, u.a. mittels Untersichtgerät, ergaben dann im April 2018 aufgrund der fortschreitenden Zersetzung des Betons die Notwendigkeit, die Brücke sofort für den gesamten Verkehr, auch für Fußgänger und Radfahrer, zu sperren. Hinzu kommt, dass auch konstruktionsbedingt die Brücke in keinster Weise dem heutigen technischen Standard entspricht. Sie ist mit einer Gesamtbreite von 3,50 m nur einspurig befahrbar. Die Straßenbrücke besitzt weder Geh- noch Radweg. Aufgrund des schmalen Querschnitts kommt es auf der ca. 70 m langen Brücke regelmäßig zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern. Somit ist ein Neubau der Brücke zwingend notwendig und aufgrund der gegebenen Vollsperrung auch möglichst kurzfristig umzusetzen. Federführend wird aktuell durch den Kreis Recklinghausen untersucht, welche Planungsvariante sich für einen Brückenneubau möglichst kurzfristig

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p>realisieren lässt. Aktuell zeichnet sich aber ab, dass planungsrechtlich ein Neubau nicht kurzfristig umzusetzen ist, sodass als Alternative der Bau einer Behelfsbrücke (Baukosten ca. 2,2 Mio. €, Bauzeit ca. 8 Monate) in Betracht gezogen wird. Diesbezüglich sind mit der Bezirksregierung schon erste Gespräche über eine mögliche Förderung geführt worden.</p> <p>Da die Kreisgrenze mittig der Brücke verläuft, sind die anstehenden Kosten für das Brückenbauwerk häufig zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem Kreis Coesfeld zu teilen. In der Ansatzplanung sind zunächst Auszahlungen für eine Behelfsbrücke sowie anteilige Planungskosten eingeplant. Auszahlungen für einen Neubau werden bis 2022 voraussichtlich nicht anfallen. Einzahlungen aus einer möglichen Förderung (aktuell 60 %) erfolgen erst mit Bewilligung der Neubaumaßnahme.</p>									
66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n)	-1.514	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.514	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	550.000	0	0	550.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-500.000	0	0	-500.000

Erläuterungen:

Der sechsspurige Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) nimmt Formen an. Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren werden zurzeit erstellt. Durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren sind alle Autobahnbrücken, u.a. auch die Brücke im Zuge der K 10, zu erneuern. Damit besteht die Möglichkeit den Querschnitt der neuen Brücke anzupassen um einen straßenbegleitenden Radweg separat über die Autobahnbrücke führen zu können.

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und einer eher unauffälligen Unfallbilanz wurde der Radweg an der K 10 nicht in die Prioritätenliste aufgenommen. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist, entgegen der Dringlichkeitsliste, die Verbreiterung der Brücke über die A 1 im Zuge der K 10 vorzuziehen. Ein späterer Ausbau würde die jetzigen Baukosten um ein Vielfaches übersteigen.

Die Planung und Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt über den Landesbetrieb Straßenbau im Zuge des Ausbaues der A 1. Die Kosten des neuen Bauwerkes werden gemäß Bundesfernstraßengesetz FStrG § 12 (2) zwischen den Bauleisträgern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten geteilt. Daraus ergibt sich ein Kostenanteil für die Brückenverbreiterung in Höhe von ca. 350.000 €. Hinzu kommen noch Grunderwerbs- und

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p>Baukosten für die Anrampung in Höhe von ca. 200.000 €. Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Bewilligung von Fördermitteln sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Gemeinde Senden. Vom Land wurde signalisiert, den Radweg an der K 10 und damit auch die Mehrkosten für die Querschnittsänderung nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) mit 70 % zu fördern.</p>									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	17.300	-430.000	-20.000	0	108.000	0	0	-438.000	-350.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Grundst. / Gebäude	17.300	420.000	10.000	0	108.000	0	0	432.000	550.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-30.000	0	0	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-850.000	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
<p>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die „Stever“ auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintgrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K 11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Da der vorhandene Straßenaufbau in den Anschlussbereichen nicht den Anforderungen der heutigen bzw. künftigen Verkehrsbelastung entspricht, soll dieser Bereich im Vollausbau erneuert werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von 510 m vorgesehen. Damit wird im Bereich der Brücke die Verkehrssicherheit erhöht. Ziel ist es aber, mittelfristig auf der gesamten Strecke einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde Ende 2017 bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Nottuln. Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2019 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018 die entsprechenden Mittel eingestellt. In 2019 sind Auszahlungen für die Vermessung und Abwicklung des Grunderwerbs vorgesehen. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich 2020.</p>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	0	0	0	0	-55.000	-70.000	125.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Grundst. / Gebäude	0	50.000	0	0	695.000	30.000	125.000	50.000	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-700.000	-50.000	0	0	-750.000
<p>Erläuterungen: Die Sandsteinroute als Teil des Radverkehrsnetzes NRW verläuft über die K 11. Neben den Freizeitradfahrern nutzen auch viele Schulkinder der anliegenden Gehöfte/Wohnhäuser die Kreisstraße um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Die K 11 hat nur eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Wegen der relativ geringen</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p><i>Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten 5 Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang.</i></p> <p><i>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 4 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i></p> <p><i>Bei der Erneuerung der Brücke über die "Steiver" (2019) werden bereits ca. 500 m des Radweges mitgebaut.</i></p>									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p>Erläuterungen:</p> <p><i>Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor.</i></p> <p><i>Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant, in 2022 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</i></p>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-400.000	0	0	-400.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	900.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.200.000	0	0	-1.200.000
<p>Erläuterungen:</p> <p><i>Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung 2015 erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastungen ausgelegt.</i></p> <p><i>Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme war bislang im Bauprogramm 2015 als eigenfinanzierte Maßnahme geführt. Weitere Untersuchungen ergaben, dass für die Erneuerung der Kreisstraße evtl. Fördermöglichkeiten bestehen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%.</i></p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	55.000	0	0	0	0	0	55.000	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	6.335	0	20.000	0	0	0	0	-55.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	563.900	80.000	20.000	0	0	0	0	555.000	575.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.888	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-77.108	-50.000	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-491.345	-30.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000

Erläuterungen:
 Mit dem Bau des Radweges wurde im Juni 2017 begonnen; Verkehrsfreigabe im Oktober 2017. Für 2018/2019 stehen noch die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. Die Zuschussmaßnahme soll dann 2019 mit dem Fördergeber abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Nottuln.

66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	80.000	20.000	0	0	0	0	80.000	100.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-15.000	-20.000	0	0	0	0	-15.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000	-65.000

Erläuterungen:
 Der Landesbetrieb plant den Querschnitt der Landesstraße L 551 von Dülmen nach Buldern neu aufzuteilen, um auf der nördlichen Seite einen separaten Geh-/Radweg ausweisen zu können. Im Knotenpunkt K 13 AN 10 ist eine Querungshilfe vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant auf einer Länge von ca. 230 m bis zur „Siedlung Rödder“ den Radweg an der K 13 fortzuführen. Durch den Lückenschluss wird eine verkehrssichere Anbindung der Radfahrer und Schulkinder aus dem Baugebiet an das übergeordnete Radwegenetz geschaffen.
 Mit der Baumaßnahme soll Ende 2018 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018 die entsprechenden Mittel eingestellt. In 2019 sind Auszahlungen für die Vermessung und Abwicklung des Grunderwerbs vorgesehen. Die Maßnahme ist ab 2018 im Förderprogramm eingeplant. Aktuell beträgt der Fördersatz

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>70 % Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i>									
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	-40.000	0	0	5.000	35.000	0	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	455.000	95.000	0	0	550.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-40.000	0	0	0	-60.000	0	-40.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-450.000	0	0	0	-450.000
<p>Erläuterungen: Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem im Radverkehrsnetz NRW eingebundenen Napoleonweg (= Gemeindegrenze zu Nottuln). Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Da sich Grundstückseigentümer weigerten, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die Flächen zu erwerben. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	0	-110.000	-290.000	-40.000	65.000	0	0	-110.000	-335.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	480.000	0	115.000	0	0	330.000	925.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-15.000	0	0	-10.000	0	0	-40.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	-770.000	-40.000	-40.000	0	0	-400.000	-1.210.000

Erläuterungen:
Bis zur Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Darup verlief die B 525 durch den Ortskern. Teilbereiche der alten B 525 wurden zur Kreisstraße abgestuft. Baulich wurde die Änderung in der Örtlichkeit bisher noch nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße 13 innerhalb der Ortsdurchfahrt stark geschädigt ist. Ursache hierfür ist, dass der gesamte Aufbau deutlich unter den Anforderungen liegt. Die Dicke der vorhandenen Asphaltbefestigung beträgt teilweise nur 3-4 cm. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau, entsprechend der empfohlenen Belastungskategorie, herzustellen. Von der B 525 bis zur Eimmündung "Kötting" soll auf einer Länge von 230 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Der geplante Radweg schließt die Lücke zwischen dem übergeordneten Radwegenetz an der B 525 und dem Ortseingang Darup. Insbesondere ermöglicht dies einen sicheren Schulweg zu der am Kötting liegenden Grundschule. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit besteht im weiteren Verlauf der Kreisstraße keine Möglichkeit baulich einen separaten Radweg anzulegen. Die Maßnahme

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>ist ab 2018 im Förderprogramm eingeplant. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.</i>									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	-5.000	0	0	5.000	0	0	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	-5.000	0	0	-5.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-40.000	0	0	0	-40.000

Erläuterungen:

Es ist geplant, an der K 16 AN 4 von Stat. 2.420 – 2.580 einen bisher provisorisch angelegten Pfad als Radweg auszubauen. Detailplanungen liegen, jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt.
Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	-20.000	0	0	-10.000	30.000	0	-20.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	0	0	300.000	60.000	0	5.000	365.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-25.000	0	0	-10.000	-30.000	0	-25.000	-65.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-300.000	0	0	0	-300.000

Erläuterungen:

An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
66K17N K 17n Dülmen Brücke	2.809.016	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.548.474	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-739.458	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	0	-555.000	-270.000	0	0	675.000	0	-555.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	3.375.000	80.000	0	0	675.000	0	4.875.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-130.000	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.800.000	-350.000	0	0	0	0	-4.800.000	-5.150.000
<p>Erläuterungen: Seit den 70er Jahren bestehen Bemühungen, das innerstädtische Straßennetz der Stadt Dülmen durch eine Umgehungsstraße deutlich zu entlasten. Als K 17n soll eine direkte Verbindungsstraße zwischen der Halterner Straße (L 551) und der K 27n gebaut werden. Seit dem 30.11.2017 liegt nun endlich der Förderbescheid vor. Damit werden 60 % der Bau- und Grundwerbskosten aus dem Förderprogramm zur Infrastrukturförderung des kommunalen Straßenbaus übernommen. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen. Zurzeit werden die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Mit Blick auf die Fristen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens und die notwendigen Vorlaufzeiten für eine Baumaßnahme dieser Größenordnung ist mit einer Vergabe im Herbst 2018 zu rechnen. Als Bauzeit werden ca. 15 Monate einkalkuliert. Die Kosten für den Neubau einschließlich der Bahnbrücke belaufen sich auf insgesamt ca. 9,79 Mio €. </p>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Notuln	48.026	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.000	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.974	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	700.000	0	0	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-130.000	0	0	-130.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-570.000	0	-570.000
<p><i>Erläuterungen:</i> An der K 27/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere die Schulkinder sind gezwungen, die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor ca. 10 Jahren auf dem Abschnitt 2 (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wird auf Rang 10 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	-40	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-40	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	-1.729	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.729	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	-4.927	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.327	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.254	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K27/AN7 Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden	124.865	0	0	0	0	0	0	-613.000	-613.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	125.182	0	0	0	0	0	0	707.000	707.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-317	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.150.000	-1.150.000
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Rödderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant in 2022 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</p>									
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	697	235.000	0	0	0	0	0	-620.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	235.000	0	0	0	0	0	1.410.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-93	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	790	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	19.519	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.757	0	0	0	0	0	0	35.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-238	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	0	0	-70.000	0	70.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	480.000	50.000	0	100.000	550.000	610.000	500.000	1.810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	-20.000	0	-30.000	-50.000	-90.000	-50.000	-240.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-450.000	-100.000	0	0	-500.000	-520.000	-450.000	-1.570.000
<p>Erläuterungen: Der Radweg an der K 39 sollte ursprünglich von der L 844 bis zur K 40 (Sportplatz Davensberg) gebaut werden. Im weiteren Verlauf führt die K 39 über die Autobahn A 1 bis zur Kreisgrenze. Durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren sind alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen, u.a. auch die Brücke im Zuge der K 39. Damit besteht die Möglichkeit den Radweg über die Brücke bis zur Kreisgrenze fortzusetzen und an den Bürgeradweg seitens der Stadt Münster anzuschließen. Damit würde die Lücke im Radwegenetz geschlossen. Der straßenbegleitende Radweg ist zudem Bestandteil des Konzeptes "Implementierung Stadtrichtlinien Velorouten" der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Davensberg - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 39 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Für die Finanzierung des rd. 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg eingeplant.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	0	-135.000	-40.000	0	35.000	0	0	-135.000	-140.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	125.000	0	0	35.000	0	0	125.000	160.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-260.000	-40.000	0	0	0	0	-260.000	-300.000
<p>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über den „Emmerbach“ auf 30 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Dadurch ist die Brücke nicht ausreichend für den Begegnungsfall LKW / LKW dimensioniert und kann nur einspurig befahren werden. Die vorhandene Brücke entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Bei der Brückenprüfung ist zudem festgestellt worden, dass aufgrund der sich abzeichnenden Schädigung eine Erneuerung unumgänglich ist. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, ist der Neubau einer Stahlbetonbrücke geplant. Die Ersatzbrücke wird so dimensioniert, dass der geplante Radweg über die Kappe geführt werden kann. Die Maßnahme ist ab 2018 im Förderprogramm eingeplant. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2019 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018 die entsprechenden Mittel eingestellt. In 2019 sind Auszahlungen für die Restabwicklung vorgesehen. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann in 2020.</p>									
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-413.447	-340.000	-15.000	0	90.000	0	0	-1.409.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	221.800	110.000	0	0	90.000	0	0	826.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-17.448	0	-15.000	0	0	0	0	-20.000	-35.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-617.799	-450.000	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Mit der Baumaßnahme wurde im Herbst 2017 begonnen. Die Maßnahme beinhaltet die eigenfinanzierte Deckenerneuerung (ca. 3 km) von der L 555 bis zur Bahnüberführung und im weiteren Verlauf als Fördermaßnahme den Vollausbau der Fahrbahn (ca. 0,3 km), die Erneuerung der Berkelbrücke sowie von Stat. 3,130 bis Stat. 3,450 den Bau eines Radweges zur Schließung der Lücke im Bahntrassenradweg Rheine - Coesfeld (RadBahn). Die Kreisstraße steht ab Ende September 2018 dem Verkehrsteilnehmer wieder zur Verfügung. Für 2019 stehen noch die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. Die Zuschussmaßnahme soll dann 2020 mit dem Fördergeber abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert, den anteiligen Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Stadt Billerbeck.</p>									
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	-2.277	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-277	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.999	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000
66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette	17.665	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.665	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-107.141	60.000	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	90.000	70.000	0	0	0	0	455.000	525.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.141	-30.000	-70.000	0	0	0	0	-485.000	-555.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In einem gemeinsamen Projekt mit der Stadt Coesfeld sollen die Coesfelder- / Bruch- und Bergstraße in der OD Coesfeld-Lette umgestaltet werden. Im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Bundesstraße soll insbesondere durch die Anlage von separaten Radwegen die Sicherheit für die Radfahrer erhöht werden. Die Baumaßnahme wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der erste wurde 2017 umgesetzt. Seit Anfang Juni 2018 sind die Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>in der Ausführung. Die Verkehrsfreigabe soll Anfang 2019 erfolgen. Für die Finanzierung der Umgestaltung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Coesfeld eingeplant. Es ist geplant, in 2019 mit dem Fördergeber abzurechnen.</i>									
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	930.000	0	0	930.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-180.000	0	0	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-750.000	0	0	-750.000
Erläuterungen: Der Abschnitt 1 der K 49 (2,3 km) ist im Radverkehrsnetz NRW eingebunden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg und zum Teil überhöhte Geschwindigkeiten des KFZ-Verkehrs. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Die Maßnahme wird auf Rang 8 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	0	-50.000	-1.370.000	0	-30.000	-280.000	450.000	-50.000	-1.280.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.000	2.130.000	0	20.000	20.000	500.000	50.000	2.720.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-70.000	0	0	-50.000	0	-50.000	-70.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	-3.500.000	0	0	-300.000	0	-30.000	-3.830.000
Erläuterungen: Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, in 2019 mit dem Ausbau der K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu beginnen. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzeisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zugleich ein Radweg angelegt werden. In Stat. 1,0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungs-gespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind. Die Maßnahme ist ab 2018 im Förderprogramm eingeplant. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.</i>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-1.570.068	0	0	0	150.000	0	0	-1.243.000	-1.093.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	507.100	0	0	0	150.000	0	0	1.827.000	1.977.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-8.571	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.068.597	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
Erläuterungen: <i>Die Maßnahme wurde 2017 baulich fertiggestellt. 2018/2019 erfolgen die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2020 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</i>									
66K50/AN2R Radweg an der K 50 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	350.000	0	0	350.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-350.000	0	0	-350.000
Erläuterungen: <i>Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Sudostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	-340.000	80.000	0	-10.000	-270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	310.000	80.000	0	130.000	520.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	0	0	-140.000	-790.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der OD Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme war bislang im Bauprogramm 2015 als eigenfinanzierte Maßnahme geführt. Weitere Untersuchungen ergaben, dass für die Erneuerung der Kreisstraße Fördermöglichkeiten bestehen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	760.000	0	0	0	760.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-130.000	0	0	0	-130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-630.000	0	0	0	-630.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 60 ist Bestandteil der Radverkehrsrouten NRW. Auch nutzen viele die Kreisstraße um mit dem Fahrrad zwischen Senden und Münster zur Schule/Arbeit zu pendeln. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt, Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der straßenbegleitende Radweg ist Bestandteil des Konzeptes "Implementierung Stadtregionaler Velorouten" der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Der Bau des 1,63 km langen Radweges entlang der K 60 wird auf Rang 5 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Programm "Förderung der Nahmobilität" angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	21.067	-355.000	-80.000	0	125.000	0	0	-363.000	-318.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.000	395.000	0	0	125.000	0	0	407.000	532.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-30.000	0	0	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.933	-750.000	-50.000	0	0	0	0	-750.000	-800.000

Erläuterungen:

Konstruktionsbedingt kann die Brücke nur einspurig befahren werden und entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Die bestehende Straße hat eine Breite von rd. 4,20 - 4,40 m. Bei einer Brückenprüfung ist festgestellt worden, dass sich zahlreiche Risse im Beton gebildet haben. Die Schäden beeinträchtigen mittelfristig die Standsicherheit des Bauwerks; eine Erneuerung ist unumgänglich. Die vorhandene Brücke befindet sich in einer S-Kurvenfolge. Das neue Brückenbauwerk soll in der Lage leicht verschoben und die Linienführung auf einer Länge von rd. 300 m angepasst werden. Damit werden die Sichten verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Um den Begegnungsverkehr problemlos zu ermöglichen, soll die Fahrbahn auf 6,00 m bzw. im Brückenbereich auf 6,50 m ausgebaut werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von rd. 200 m vorgesehen. Damit wird neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Brücke ein Lückenschluss über die angeschlossenen Wirtschaftswege an das überörtliche Radwegenetz geschaffen. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde Ende 2017 bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Stadt Billerbeck. Mit der Baumaßnahme soll im Herbst 2018 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018 die entsprechenden Mittel eingestellt. In 2019 sind Auszahlungen für die Restabwicklung, Vermessung und Abwicklung des Grunderwerbs vorgesehen. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich 2020.

66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-305.138	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.370.000	-2.370.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-305.138	-350.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.470.000	-2.470.000

Erläuterungen:

Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbeplantzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Allerdings ist das Programm stark überzeichnet. Hier besteht aber aufgrund der vorliegenden Baureifen bei ggf. freiwerdenden Finanzmitteln dennoch eine Chance, früher ins Förderprogramm aufgenommen zu werden. Aus den Mitteln soll neben der Grunderneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
66 GRUND Bestandsveränderungen von Grundstücken	7.163	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.163	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 17,0 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2022 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2022 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2022 entsprechend dem Investitionsprogramm 2018 – 2020
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung
- Erreichen einer Zustandsklasse *3) besser als „5“ für alle Kreisstraßen bis zum Jahr 2025

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Neubau von Radwegen	4,7 km / (96 %)	4,5 km	2,5 km	4,9 km	4,7 km	3,8 km	3,6 km
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km / (100 %)	0,0 km	0,0 km	0,0 km	1,7 km	0,0 km	0,0 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	16 km / (122 %)	19,5 km	12 km	13 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	118 % / (69 %)	81 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	79 % / (97 %)	77 %	81 %	83 %	86 %	89 %	92 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	416 km	416 km	417 km *4)	417 km	417 km	
Zu verwaltende Radwege	175 km *5)	175 km	181 km	185 km *4)	189 km	192 km	
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.</p>						

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.136	187.179	183.972	181.316	180.912	180.556
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	463	1.500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.659	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.642	5.000	2.000	5.000	2.000	2.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	299.900	247.679	241.472	241.816	238.412	238.056
11	Personalaufwendungen	-1.481.753	-1.619.297	-1.690.502	-1.707.407	-1.724.481	-1.741.726
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.071.472	-1.326.600	-1.439.400	-1.344.400	-1.344.400	-1.344.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-275.847	-324.107	-326.418	-334.233	-347.886	-358.515
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-264.198	-96.697	-92.240	-92.740	-92.240	-92.240
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.093.271	-3.366.701	-3.548.561	-3.478.780	-3.509.007	-3.536.881
18	Ordentliches Ergebnis	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten

Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultieren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmittel) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher erfolgt gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzkürzung um 1.000 € auf 500 €.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen in Höhe von = 51.000 € (Ansatz 2018 = 50.000 €)
- b) Versicherungsleistungen für Lichtsignalanlagen = 4.000 € (Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen, die versichert ist - vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2019 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2019 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher erfolgt gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzkürzung um 3.000 € auf 2.000 € für das Haushaltsjahr 2019.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2019 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 321.300 € (Ansatz 2018 = 337.400 €)
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwege = 700.000 € (= Ansatz 2018)
Durch die Umsetzung des Rahmenbauprogramms (investive Straßenerneuerung) konnte der Straßenzustand insgesamt verbessert und damit ab 2017 eine Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen erreicht werden. Die Haushaltsmittel 2019 sind erforderlich für Salzlieferungen (100.000 €), Wartung von Ampelanlagen (100.000 €), Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen (340.000 €) Markierungen (50.000 €), Verkehrszeichen (30.000 €) sowie 80.000 € für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden).
- c) Unterhaltung von Brücken = 100.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 €)
Durch die in 2019 geplante Betoninstandsetzung von 5 Brücken sind für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Mittel einzuplanen.
- d) Bewirtschaftung des Bauhofes = 18.100 € (Ansatz 2018 = 22.200 €)
- e) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 250.000 € (= Ansatz 2018)
- f) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (Ansatz 2018 = 12.000 €) u.a. für die Beseitigung von Ölschmutzen. Hier ist eine Ansatzerhöhung um ca. 8.000 € vorgesehen. Die Ausgaben werden durch den Verursacher erstattet. Zusätzlich sollen ab 2019 ca. 30.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners angesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichen Bekämpfungsmittel zu besprühen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 10.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 17.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €)
Durch die Anschaffung/Nutzung von Dienstfahrzeugen kann dauerhaft eine Reduzierung der Reisekosten erreicht werden.
- c) Dienst- und Schutzkleidung von 8.500 € (Ansatz 2018 = 7.250 €)
- d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung von 8.500 €

(Ansatz 2018 = 9.500 €)

- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 4.000 €
Der Ansatz 2019 für den Versicherungsbeitrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	470	1.500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.443	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige Einzahlungen	8.128	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.041	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.481.930	-1.619.297	-1.690.502	-1.707.407	-1.724.481	-1.741.726
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.119.503	-1.326.600	-1.439.400	-1.344.400	-1.344.400	-1.344.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-4.978	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-61.366	-93.097	-88.440	-88.940	-88.440	-88.440
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.667.777	-3.038.994	-3.218.342	-3.140.747	-3.157.321	-3.174.566
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.605.736	-2.983.494	-3.162.842	-3.085.247	-3.101.821	-3.119.066
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.958	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.100	5.000	2.700	5.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.058	5.000	2.700	5.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-588.923	-408.600	-103.800	-138.800	-203.800	-153.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-588.923	-408.600	-103.800	-138.800	-203.800	-153.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-542.865	-403.600	-101.100	-133.800	-201.800	-151.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.148.601	-3.387.094	-3.263.942	-3.219.047	-3.303.621	-3.270.866

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-32.594	-65.000	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-32.594	-65.000	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	-186.625	-300.000	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.958	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-231.583	-300.000	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
660211SEF Fahrzeug für Radwege	0	0	0	0	0	-180.000	0	-70.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-180.000	0	-70.000	-250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Am Bauhof ist zurzeit ein Radwegfahrzeug im Einsatz. Mit der zunehmenden Nutzung der Radwege sind auch die Anforderungen an das Radwegnetz gestiegen. Damit verbunden sind die Radwege regelmäßig zu säubern, die Bankette zu schneiden und auch der Winterdienst ist aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Es ist geplant, mittelfristig einen zusätzlichen Kleingeräteträger anzuschaffen. Neben den Anschaffungskosten für das Fahrzeug von ca. 100.000 € sind für die Anbaugeräte (Mähgeräte, Besen, Streuer und Schneepflug) ca. 80.000 € einzuplanen.</p>									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	-187.196	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-187.196	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
660416BAUH Ersatzbeschaffung Teleskoplader	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	-80.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2020 soll der Merlo-Teleskoplader (Baujahr 2007) ersetzt werden. Dieser wird regelmäßig im Straßenunterhaltungsdienst eingesetzt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	0	0	-30.000	0	0	0	0	-90.000	-120.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-30.000	0	0	0	0	-90.000	-120.000

Erläuterungen:

Es ist geplant, in 2019 einen Fällgreifer zum Anbau am Bagger zu beschaffen. Der Fällgreifer eignet sich zum Schneiden und Bewegen von ganzen Bäumen. Neben der höheren Leistung, ganze Bäume können mit wenigen Arbeitsschritten entfernt werden, ist insbesondere die höhere Sicherheit für die Mitarbeiter ausschlaggebend für die Beschaffung. Speziell im Böschungsbereich ist das Zurückschneiden der Bäume unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften sehr aufwendig. Hinzu kommt, dass mit dem Einsatz eines Fällgreifers die Störungen im Verkehrsablauf verringert werden.

UNTERHALB INVESTITION (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)

660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
660215BAUH Ersatzbeschaffung Holzerkleinerer	-15	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15	0	0	0	0	0	0	0	0
660216BAUH Ersatzbeschaffung Gabelstapler	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000

Erläuterungen:

In 2020 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Der Gabelstapler wird regelmäßig eingesetzt beim

- Verladen benötigter Materialien, z.B. Rasengittersteine (Lieferung erfolgt meist auf Paletten)
- Abladen gelieferter Materialien und Beladen der Schwerlastregale
- Unterstützung bei der Reparatur verschiedener Geräte
- Hervorholen/Abstellen von Anbaugeräten je nach Saison (Mähgeräte, Schneepflüge usw.)

Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	-41.771	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-41.771	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-31.307	0	-19.500	0	0	0	0	0	-19.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	500	0	0	0	0	0	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-31.307	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
Erläuterungen: In 2019 ist als Ersatz für den Mercedes-Benz (Baujahr 2006) die Anschaffung eines gebrauchten PKW/Bulli geplant. Das Fahrzeug soll, wie bisher auch, hauptsächlich im Bereich Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden.									
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	-25.995	0	0	0	-25.000	0	0	-20.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-25.995	0	0	0	-25.000	0	0	-20.000	-45.000
Erläuterungen: In 2020 ist der Muldenkipper Fortuna (Baujahr 2004) zu ersetzen. Der Anhänger wird hauptsächlich bei Grabenräumarbeiten eingesetzt. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.									
660514BAUH Schneepflug	-19.040	0	-29.800	0	0	0	-30.000	-40.000	-99.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	200	0	0	0	0	0	200
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.040	0	-30.000	0	0	0	-30.000	-40.000	-100.000
Erläuterungen: Es ist geplant in 2019 und 2022 je zwei Schneepflüge auszutauschen. Die Winterdienstgeräte sind zum Teil seit über 25 Jahren im Einsatz.									
660614BAUH Errichtung Schlepplach am Bauhof	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
660709BAUH Kleingeräte	-15.887	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-99.000	-179.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	400	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-16.287	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-99.000	-179.000
Erläuterungen: u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Ketten säge, Astsäge, Handgebläse. Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung oder ergänzende Anschaffungen verschiedener Kleingeräte.									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	-25.000	0	0	0	0	-100.000	-325.000	-425.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-25.000	0	0	0	0	-100.000	-325.000	-425.000
Erläuterungen: Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in 2022 2 Küpper-Weiser Anhängerstreuer (Baujahr 2010) zu ersetzen.									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung.

Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2022

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km / (126 %)	44 km	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Kreisstraßen / Radwege in km	416/175	416/175	416/181	417/185	417/189	417/192	
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349	
Lichtzeichenanlagen	40	43	43	42	42	42	
Brücken	110	110	110	110	110	110	
Durchlässe	910	910	950	970	990	1.000	
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	151	130	130	130	130	130	
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	42	45	40	40	40	40	
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.						

Budget 04						
- Teilergebnispläne -						
Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsverwaltung	-574.757	-601.079	-604.447	-609.898	-615.550	-620.534
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-101.086	-273.439	-311.126	-308.385	-387.677	-430.040
Summe Produktbereich 00	-675.843	-874.518	-915.573	-918.283	-1.003.227	-1.050.574
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-181.415	-139.773	-117.769	-118.868	-119.978	-120.865
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.127.612	-1.548.194	-1.601.781	-1.383.720	-1.354.743	-1.397.435
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-246.428	-219.146	-262.149	-274.907	-279.998	-283.096
01.04 Recht	-27.281	-56.505	-55.777	-56.003	-56.232	-56.425
01.05 Kommunalaufsicht	-55.489	-53.020	-70.505	-71.171	-71.843	-72.432
01.06 Kreistagsbüro	-789.750	-896.919	-878.899	-1.000.166	-903.445	-894.592
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-1.378.040	-3.445.480	-2.082.440	-2.775.609	-2.778.109	-2.780.672
Summe Produktbereich 01	-3.806.013	-6.359.038	-5.069.320	-5.680.444	-5.564.347	-5.605.517
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257
Summe Produktbereich 02	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932
Summe Produktbereich 08	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-185.614	-195.413	-210.598	-210.473	-212.368	-214.027
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz		-60.797	-73.319	-74.119	-74.928	-75.579
Summe Produktbereich 14	-185.614	-256.210	-283.917	-284.592	-287.295	-289.606
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572
Summe Produktbereich 31	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572
Summe Budget 04	-5.275.747	-8.152.160	-7.010.263	-7.632.071	-7.611.148	-7.708.458

Budget 04						
- Teilfinanzpläne-						
Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsverwaltung	-572.849	-598.312	-601.707	-607.162	-612.817	-618.381
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-78.458	-271.644	-308.880	-306.145	-385.452	-428.803
Summe Produktbereich 00	-651.307	-869.956	-910.587	-913.306	-998.269	-1.047.184
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-182.110	-139.312	-117.359	-118.460	-119.572	-120.695
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-4.954.766	-1.010.411	-1.669.286	-1.458.730	-1.353.921	-1.397.080
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-248.469	-240.509	-314.616	-266.064	-249.531	-266.518
01.04 Recht	-27.256	-56.427	-55.710	-55.937	-56.166	-56.397
01.05 Kommunalaufsicht	-54.627	-52.896	-70.351	-71.016	-71.689	-72.368
01.06 Kreistagsbüro	-748.053	-896.548	-878.645	-999.913	-903.193	-894.486
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	80.016	-3.445.097	-2.083.147	-2.776.319	-2.778.489	-2.780.681
Summe Produktbereich 01	-6.135.264	-5.841.200	-5.189.115	-5.746.438	-5.532.561	-5.588.225
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-100.621	-93.785	-96.187	-96.844	-97.508	-98.178
Summe Produktbereich 02	-100.621	-93.785	-96.187	-96.844	-97.508	-98.178
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-133.259	-135.523	-142.658	-144.025	-145.405	-146.798
Summe Produktbereich 08	-133.259	-135.523	-142.658	-144.025	-145.405	-146.798
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-181.980	-194.986	-210.155	-210.032	-211.928	-213.843
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz		-60.775	-73.032	-73.833	-74.642	-75.460
Summe Produktbereich 14	-181.980	-255.760	-283.187	-283.865	-286.570	-289.303
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-379.364	-430.436	-500.305	-505.785	-511.320	-516.911
Summe Produktbereich 31	-379.364	-430.436	-500.305	-505.785	-511.320	-516.911
Summe Budget 04	-7.581.796	-7.626.661	-7.122.039	-7.690.264	-7.571.633	-7.686.599

Teilergebnisplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.277	575.420	567.543	570.432	495.351	456.340
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	160	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	394.440	575.420	567.543	570.432	495.351	456.340
11	Personalaufwendungen	-815.063	-973.676	-971.973	-981.693	-991.510	-1.001.425
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.321	-287.400	-320.505	-316.400	-316.400	-316.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.821	-5.482	-5.925	-5.908	-5.809	-4.230
15	Transferaufwendungen	-100.488	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.589	-82.880	-84.214	-84.214	-84.360	-84.360
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.070.283	-1.449.938	-1.483.117	-1.488.714	-1.498.578	-1.506.914
18	Ordentliches Ergebnis	-675.843	-874.518	-915.573	-918.283	-1.003.227	-1.050.574
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-675.843	-874.518	-915.573	-918.283	-1.003.227	-1.050.574
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-675.843	-874.518	-915.573	-918.283	-1.003.227	-1.050.574
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-675.843	-874.518	-915.573	-918.283	-1.003.227	-1.050.574

Teilfinanzplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.682	574.500	566.605	569.500	494.500	455.500
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	160	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	407.845	574.500	566.605	569.500	494.500	455.500
10	Personal auszahlungen	-813.455	-973.676	-971.973	-981.693	-991.510	-1.001.425
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.533	-287.400	-320.505	-316.400	-316.400	-316.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-100.488	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
15	Sonstige Auszahlungen	-60.629	-75.780	-78.614	-78.614	-78.760	-78.760
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.050.105	-1.437.356	-1.471.592	-1.477.206	-1.487.169	-1.497.084
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-642.259	-862.856	-904.987	-907.706	-992.669	-1.041.584
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.048	-7.100	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.048	-7.100	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.048	-7.100	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-651.307	-869.956	-910.587	-913.306	-998.269	-1.047.184

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	804	807	777	774	740	735
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	862	807	777	774	740	735
11	Personalaufwendungen	-521.711	-541.610	-545.486	-550.941	-556.450	-562.015
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.410	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.583	-3.573	-3.518	-3.510	-3.473	-2.887
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.914	-32.302	-31.821	-31.821	-31.967	-31.967
17	Ordentliche Aufwendungen	-575.619	-601.885	-605.224	-610.672	-616.290	-621.269
18	Ordentliches Ergebnis	-574.757	-601.079	-604.447	-609.898	-615.550	-620.534
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-574.757	-601.079	-604.447	-609.898	-615.550	-620.534
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-574.757	-601.079	-604.447	-609.898	-615.550	-620.534
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-574.757	-601.079	-604.447	-609.898	-615.550	-620.534

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor, Dezernenten) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Haltung, Instandsetzung und Reparatur von Fahrzeugen, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer sowie Leasingraten für Fahrzeuge.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Haushaltsansatz 2019 entfallen 4.000 € (= Ansatz 2018) auf die Verfügungsmittel. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten, für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-523.874	-541.610	-545.486	-550.941	-556.450	-562.015
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.407	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-26.155	-29.702	-29.221	-29.221	-29.367	-29.367
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-570.436	-595.712	-599.107	-604.562	-610.217	-615.781
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-570.378	-595.712	-599.107	-604.562	-610.217	-615.781
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.471	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.471	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.471	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-572.849	-598.312	-601.707	-607.162	-612.817	-618.381

Erläuterungen
Teilfinanzplan 00.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.473	574.613	566.766	569.658	494.611	455.605
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	393.578	574.613	566.766	569.658	494.611	455.605
11	Personalaufwendungen	-293.352	-432.066	-426.487	-430.752	-435.060	-439.410
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.912	-263.000	-296.105	-292.000	-292.000	-292.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.238	-1.909	-2.408	-2.398	-2.336	-1.342
15	Transferaufwendungen	-100.488	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.675	-50.578	-52.393	-52.393	-52.393	-52.393
17	Ordentliche Aufwendungen	-494.664	-848.053	-877.893	-878.043	-882.288	-885.646
18	Ordentliches Ergebnis	-101.086	-273.439	-311.126	-308.385	-387.677	-430.040
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-101.086	-273.439	-311.126	-308.385	-387.677	-430.040
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-101.086	-273.439	-311.126	-308.385	-387.677	-430.040
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-101.086	-273.439	-311.126	-308.385	-387.677	-430.040

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.02

Zum 01.12.2015 wurde beim Kreis Coesfeld ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-355/1). Das Kommunale Integrationszentrum ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für die Integration von zugewanderten Menschen in den Kommunen. Die Einrichtung eines Integrationszentrums erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Grundbetrag) = 215.000 € (Ansatz 2018 = 220.000 €)
 - b) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Komm-AN NRW) = 75.000 € (= Ansatz 2018 / vgl. auch Erläuterung zu Zeile 13)
 - c) Sachkostenzuwendung für KOMM-AN NRW Programmteil I (Ehrenamtsförderung) = 15.000 € (= Ansatz 2018)
 - d) Förderung KOMM-AN NRW Programmteil II - Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 € (= Ansatz 2018)
Diese Finanzmittel werden an Durchführungsträger in den Kommunen weitergeleitet (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15):
 - e) Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool = 50.000 € (= Ansatz 2018)
 - f) Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren = 107.000 € (Ansatz 2018 = 114.000 €)
 - g) Landesförderung zur Umsetzung des Pilotprojekts "griffbereit mini" = 4.105 €.
- Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2019 sind für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 50.000 €
- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 40.000 €
- c) Programm "Griffbereit" = 70.000 €
- d) Pilotprojekt "griffbereit mini" = 4.105 €
- e) Programme "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule" = 44.000 €
- f) Programm "Mimi und Drako" = 7.000 €
- g) Multiplikatorenschulung zur politischen Bildung = 21.000 €
- h) Projekt "Wohnschule" = 15.000 €
- i) Projekt "Mercator/WWU" = 10.000 €
- j) verschiedene Projekte und Maßnahmen = 30.000 €
- k) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Team-Supervision = 5.000 €.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel aus dem Komm-AN NRW Paket in Höhe von 100.500 € an die Projektträger (vgl. auch Erläuterung zu Zeile 02, Buchstabe d).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2019 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 20.000 €
Der Ansatz 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.
- b) Fortbildung und Reisekosten = 7.000 € (= Ansatz 2018).

Des Weiteren sind für 2019 Aufwendungen eingeplant für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.682	574.500	566.605	569.500	494.500	455.500
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	407.787	574.500	566.605	569.500	494.500	455.500
10	Personalauszahlungen	-289.581	-432.066	-426.487	-430.752	-435.060	-439.410
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.126	-263.000	-296.105	-292.000	-292.000	-292.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-100.488	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
15	Sonstige Auszahlungen	-34.474	-46.078	-49.393	-49.393	-49.393	-49.393
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-479.669	-841.644	-872.485	-872.645	-876.952	-881.303
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.882	-267.144	-305.880	-303.145	-382.452	-425.803
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.577	-4.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.577	-4.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.577	-4.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-78.458	-271.644	-308.880	-306.145	-385.452	-428.803

Erläuterungen
Teilfinanzplan 00.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher ergeben sich bei den Ansätzen der Finanzkonten und der Ertragskonten geringe Abweichungen.

Investitionen Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
000116KI Ausstattung des Kommunalen Integrationszentrums	0	0	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000

Produktbeschreibung Produkt 00.02.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortlich	Verwaltungsleitung
Beschreibung	<p>Das vom Land NRW unterstützte, beim Kreis Coesfeld eingerichtete Kommunale Integrationszentrum hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Städten und Gemeinden des Kreises im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.</p> <p>Handlungsfelder des Kommunalen Integrationszentrums sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen. Das Kommunale Integrationszentrum soll insbesondere Ämter und Dienststellen in den Städten und Gemeinden des Kreises, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen unterstützen und beraten.</p> <p>Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
Auftragsgrundlage	§ 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	Einwohner mit Migrationshintergrund, Schulen, Schulträger, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Migrantenselbstorganisationen, Städte/Gemeinden und Ehrenamtliche
Ziele	<p>Das kommunale Integrationszentrum (KI) wird im Arbeitsjahr 2019 entsprechend der Zielsetzung im Rahmen des Förderprogrammcontrollings folgende Schwerpunkte verfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der Integration durch Bildung die Implementierung und Begleitung von Programmen zur mehrdimensionalen Sprach- und Entwicklungsförderung im (früh-)kindlichen Bildungs- und Elementarbereich („griffbereit mini, Griffbereit, Rucksack KiTa, Rucksack Schule“) und zur Elternbildung. 2. Im Rahmen der Integration als Querschnittsaufgabe die Initiierung und Begleitung von Unterstützungsangeboten der Ehrenamtsinitiativen im Kreis Coesfeld mit den Zielen, ressourcenorientierte Potentiale hervorzuheben, bedarfsgerechte Angebote zu offerieren und in der angemessenen Vernetzung, Projekte und Maßnahmen transparent und auch öffentlichkeitswirksam darzustellen. <p>Neben den festgelegten Schwerpunktziele verfolgt das KI diverse weitere Ziele.</p> <p>Hierzu zählen im Bereich Bildung beispielhaft der Ausbau der Seiteneinsteigerberatung, der Netzwerkstrukturen unter den Schulen zum Thema Integration und der Präsenzbibliothek sowie die Durchführung von Programmen wie „Mimi und Drako“, „Kulturwelten im Miteinander“ und „Sprachferien“. Die Beratung von Schulen und die Qualifizierung von pädagogischem Personal stellen weitere Kernaufgaben dar.</p> <p>Im Bereich Querschnitt sind weitere Ziele u.a. der weitere Aufbau des Sprachmittlerpools, die Umsetzung von Projekten wie „Jugendliche ohne Grenzen“ und „Wohnschule“, die Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten sowie die Umsetzung des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“.</p>

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.129.201	5.512.655	5.367.309	4.862.572	4.834.132	4.786.157
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.746	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.159	64.500	211.500	168.500	338.500	243.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.316.653	0	691.023	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.910.758	5.583.155	6.275.832	5.037.072	5.178.632	5.035.657
11	Personalaufwendungen	-1.030.506	-1.022.467	-1.081.440	-1.092.255	-1.103.177	-1.114.209
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-243.949	-74.550	-148.150	-220.150	-270.150	-180.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.110	-358.283	-7.133	-17.926	-20.953	-20.829
15	Transferaufwendungen	-7.986.761	-8.940.816	-8.268.034	-8.190.015	-8.182.328	-8.176.283
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.454.582	-1.547.927	-1.842.246	-1.199.021	-1.168.221	-1.151.553
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.718.908	-11.944.043	-11.347.002	-10.719.366	-10.744.829	-10.643.024
18	Ordentliches Ergebnis	-3.808.149	-6.360.888	-5.071.170	-5.682.294	-5.566.197	-5.607.367
19	Finanzerträge	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.806.013	-6.359.038	-5.069.320	-5.680.444	-5.564.347	-5.605.517
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.806.013	-6.359.038	-5.069.320	-5.680.444	-5.564.347	-5.605.517
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-3.806.013	-6.359.038	-5.069.320	-5.680.444	-5.564.347	-5.605.517

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.979.536	5.023.150	5.068.623	4.608.912	4.600.579	4.575.279
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.299	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	406.898	64.500	211.500	168.500	338.500	243.500
07	Sonstige Einzahlungen	1.469.576	0	691.023	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.868.445	5.095.500	5.978.996	4.785.262	4.946.929	4.826.629
10	Personalauszahlungen	-1.029.860	-1.022.467	-1.081.440	-1.092.255	-1.103.177	-1.114.209
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.585	-74.550	-148.150	-220.150	-270.150	-180.150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.642.773	-8.589.420	-7.970.942	-7.937.942	-7.949.942	-7.965.942
15	Sonstige Auszahlungen	-1.137.060	-1.543.777	-1.837.246	-1.194.021	-1.163.221	-1.146.553
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.008.278	-11.230.214	-11.037.778	-10.444.367	-10.486.490	-10.406.854
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.139.833	-6.134.714	-5.058.782	-5.659.105	-5.539.561	-5.580.225
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.552.794	405.347	318.500	14.500	26.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	1.500	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	3.500	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.552.794	405.347	323.500	14.500	26.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.709.586	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.762.806	-27.150	-378.000	-26.000	-19.000	-8.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-84.683	-75.833	-75.833	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.548.225	-111.833	-453.833	-101.833	-19.000	-8.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.995.431	293.514	-130.333	-87.333	7.000	-8.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.135.264	-5.841.200	-5.189.115	-5.746.438	-5.532.561	-5.588.225

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121	129	120	119	105	103
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	121	129	120	119	105	103
11	Personalaufwendungen	-174.715	-131.062	-110.080	-111.181	-112.293	-113.416
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-726	-590	-530	-527	-511	-273
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.094	-8.250	-7.279	-7.279	-7.279	-7.279
17	Ordentliche Aufwendungen	-181.536	-139.902	-117.889	-118.987	-120.083	-120.968
18	Ordentliches Ergebnis	-181.415	-139.773	-117.769	-118.868	-119.978	-120.865
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-181.415	-139.773	-117.769	-118.868	-119.978	-120.865
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-181.415	-139.773	-117.769	-118.868	-119.978	-120.865
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-181.415	-139.773	-117.769	-118.868	-119.978	-120.865

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-176.015	-131.062	-110.080	-111.181	-112.293	-113.416
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.976	-7.750	-6.779	-6.779	-6.779	-6.779
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-181.990	-138.812	-116.859	-117.960	-119.072	-120.195
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-181.990	-138.812	-116.859	-117.960	-119.072	-120.195
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-120	-500	-500	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120	-500	-500	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-120	-500	-500	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-182.110	-139.312	-117.359	-118.460	-119.572	-120.695

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.01

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung
 Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.

Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt. Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.

Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG

Zielgruppen Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung

Ziele Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungswerte)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	100 % / 8 / (100 % / 100 %)	100 % / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der Anfragen/ Eingaben/ Beschwerden		56	75	75	75	75	75
Anzahl Bürgersprechstunden		10	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.918	635.635	543.541	83.827	75.467	50.163
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.158	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.957	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	193.033	635.635	543.541	83.827	75.467	50.163
11	Personalaufwendungen	-247.072	-279.859	-345.721	-349.178	-352.670	-356.197
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.864	-71.900	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-179	-354.784	-924	-918	-888	-418
15	Transferaufwendungen	-569.453	-731.141	-782.956	-744.956	-755.956	-766.956
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-504.214	-747.996	-1.017.570	-374.345	-322.545	-325.877
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.322.781	-2.185.679	-2.147.171	-1.469.397	-1.432.059	-1.449.448
18	Ordentliches Ergebnis	-1.129.748	-1.550.044	-1.603.631	-1.385.570	-1.356.593	-1.399.285
19	Finanzerträge	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.127.612	-1.548.194	-1.601.781	-1.383.720	-1.354.743	-1.397.435
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.127.612	-1.548.194	-1.601.781	-1.383.720	-1.354.743	-1.397.435
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.127.612	-1.548.194	-1.601.781	-1.383.720	-1.354.743	-1.397.435

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2019 werden Zuwendungen für folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- a) Zuwendungen für den Klimaschutzmanager - Fördermittel nach Kommunalrichtlinie in Höhe von 30.878 € (Ansatz 2018 = 38.771 €)
 - b) Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz - Fördermittel nach Kommunalrichtlinie - (Fördermittel für maßnahmenbezogene Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 6.166 € (Ansatz = 2.600 €)
 - c) Zuwendungen für Europaaktivitäten (Landeswettbewerb "Europatag bei uns zu Hause") in Höhe von 5.000 € (kein Ansatz in 2018)
 - d) Regionale 2016-Projekt "WasserWegeSteuer" = 108.000 € (Ansatz 2018 = 79.000 €)
 - e) Förderprojekt "Einführung Knotenpunkt Radregion Münsterland" = 140.000 € (Ansatz 2018 = 0 €; erwartet wird eine 70 %-ige Förderung)
 - f) "Ökopofit" - Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik (Landesförderung und Sponsoring) = 32.400 € (= Ansatz 2018)
 - g) AGFS-Projekte (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 9.100 € (Ansatz 2018 = 7.000 €)
 - h) 5 Gigabit-Gesellschaft, Ausbau Mobilfunknetz Kreis Coesfeld = 80.000 € (kein Ansatz im Haushaltsjahr 2018)
Es handelt sich um eine Projektidee der wfc zum Ausbau des Mobilfunknetzes im Kreis Coesfeld. Hierzu werden Fördermittel des Landes NRW erwartet.
 - i) Breitbandkoordinator zur Unterstützung von Breitband-Ausbauprojekten in den Außenbereichen der Kommunen im Kreis Coesfeld = 50.000 € (= Ansatz 2018)
 - j) Zuwendungen für die Teilnahme am "European Energy Award" für 2019 bis 2021 in Höhe von jährlich 5.900 € (Ansatz 2018 = 8.200 €; im Haushaltsjahr 2018 ist eine höhere Zuwendung aufgrund der zusätzlichen CO2 -Bilanzierung eingeplant)
 - k) Zuwendungen für Projekte im Rahmen der Heimatförderung des Landes NRW = 42.000 € (kein Ansatz im Haushaltsjahr 2018)
 - l) Zuwendungen zur Durchführung eines Rad-Aktionstages in Zusammenarbeit mit den Städten Coesfeld und Dülmen = 14.000 € (kein Ansatz in 2018; erwartet wird eine 70 %-ige Förderung)
 - m) Zuwendungen für laufende Zwecke im Rahmen des Kooperationsprojektes "mobiles Münsterland" (Autonomer Shuttle-Service) = 20.000 € (kein Ansatz in 2018)
Die erwartete Förderquote beträgt 80 % der veranschlagten Haushaltsmittel.
- Der Kreis Coesfeld hat sich von 2016 bis 2018 mit dem Projekt Dorfzentrum 2.0 an einem Modellvorhaben des BMVI beteiligt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind keine Erträge mehr zu veranschlagen (Ansatz 2018 = 210.000 €). Ferner sind für das Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" (Ansatz 2018 = 40.000 €) - anders als ursprünglich für 2019 erwartet - keine Haushaltsmittel erforderlich.
- Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Aufwendungen für die Teilnahme am "European Energy Award" und für das kreisweite Radverkehrskonzept in Zeile 16 erfasst.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen für die Burg Vischering werden ab dem Haushaltsjahr 2019 in der Produktgruppe 40.05 (Budget 2) ausgewiesen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 410.000 € (Ansatz 2018 = 361.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 49.000 € ab. Ursächlich hierfür sind u. a. der Wegfall von Fördermitteln und steigende Personal- und Sachaufwendungen. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert in Zeile 16 ausgewiesen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2018)

- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 35.000 €/Jahr in 2017 bis 2019 - Beschluss Kreistag 28.09.2016 - SV-9-0617) = 35.000 €
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2018)
Für das Haushaltsjahr 2019 wird - wie bisher - von einer Landesförderung der Regionalagentur in Höhe von 85 % ausgegangen.
- e) Zuschuss Münsterland e.V. = 196.456 € (Ansatz 2018 = 185.641 €)
In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses.
- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro = 20.000 €
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich in den Jahren 2018 bis 2021 an der Durchführung des Münsterland Giro mit jährlich 20.000 € (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0907). Für die Fortführung der Mitfinanzierung ab 2022 ist zu gegebener Zeit ein neuer Kreistagsbeschluss herbeizuführen.
- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 60.000 € (Ansatz 2018 = 68.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmitteln 2019 sind für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die Teilnahme am "European Energy Award" = 8.568 €
(Ansatz 2018 = 11.900 €; Mehrbedarf in 2018 aufgrund der CO2-Bilanzierung und bis 2021 dann jährlich rd. 8.600 €)
- b) Europaaktivitäten = 5.000 € (kein Ansatz in 2018)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Organisation des Europatages, für die Durchführung des Europaquiz für weiterführende Schulen des Kreises Coesfeld sowie für Diskussionsforen mit Bürgerinnen/Bürgern zu Europa. Hierzu werden Fördermittel in Höhe von 5.000 € erwartet.
- c) EUREGIO-Projekt "MINT on Tour" = 5.000 €
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an diesem Projekt in den Jahren 2016 bis 2019 mit insgesamt 20.000 € (Beschluss Kreistag 12.05.2016 - Sitzungsvorlage SV-9-0531).
- d) EUREGIO Erreichbarkeitsstudie = 2.000 €
Die EUREGIO plant die Erstellung einer Erreichbarkeitsanalyse für das EUREGIO-Gebiet. Ziel der Untersuchung ist die Verbesserung der Erreichbarkeit der EUREGIO-Region aus der Luft. Hierzu soll die Studie Grundlageninformationen für die Ableitung von konkreten Maßnahmen und politischen Entscheidungen liefern. Das bisherige Konzept sieht Gesamtkosten von 300.000 € vor, die zu 80 % über INTERREG-Mittel finanziert werden sollen. Der Kreisanteil liegt bei rd. 4.000 €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils 2.000 €.
- e) Ökoprotit = 34.000 € (= Ansatz 2018)
Es handelt sich um Honorarkosten für ein externes Beratungsbüro sowie Bewirtungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit. Die Projektfinanzierung erfolgt mit 20.000 € aus Landeszuwendungen sowie aus Sponsoringmitteln.
- f) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 13.000 € (Ansatz 2018 = 10.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2019 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 13.000 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 70 % ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 3.900 €.
- g) Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld = 3.500 € (= Ansatz 2018)
Um ein verbessertes Qualitätsmanagement für die Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld zu erreichen, erfolgte 2017 erstmals eine kreisweite einheitliche Bestandsaufnahme und Mängeldokumentation durch den Kreis, um den Baulastträgern (Städte und Gemeinden) die Unterhaltung der Reitrouten zu erleichtern. Die Bestandsaufnahme wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.900 € netto zuzüglich Fahrtkosten.
- h) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (= Ansatz 2018)
Die finanzielle Unterstützung des Projektes "Energetisch Wirtschaften" wird in den Jahren 2017 bis 2019 fortgeführt (vgl. Beschluss Kreistag 12.04.2017 - Sitzungsvorlage

SV-9-0803). Über eine weitere Projektfinanzierung durch den Kreis Coesfeld ab 2020 muss zu gegebener Zeit noch durch die politischen Gremien des Kreises Coesfeld entschieden werden.

- i) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 7.500 € (= Ansatz 2018)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt "ALTBAUNEU", das unter Federführung der Energieagentur NRW durchgeführt wird. Darüber hinaus sind weitere Aktivitäten im Rahmen dieses Projektes zu finanzieren (z. B. Nutzung Basismodul ALTNEUBAU sowie Bereitstellung und Pflege des kreisweiten Solarpotenzialkatasters). Ferner sind weitere Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Haus-zu-Haus-Beratungskampagne in drei Kommunen, Erstellung Bauratgeber und Durchführung von Infoabenden und Aktionstagen eingeplant.
- j) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 50.000 € (= Ansatz 2018)
Die Haushaltsmittel 2019 sind für die Umsetzung einer Vielzahl von Projekten erforderlich.
- k) Netzwerk Münsterländer Qualität - Regionale Speisekarte = 1.000 € (= Ansatz 2018)
Für die Aktivitäten im Rahmen dieses Projektes (Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme am Burgfest, Presseveranstaltungen etc.) sind für 2019 entsprechende Haushaltsmittel erforderlich.
- l) Regionale 2016-Projekt "WasserWege Stever" = 169.225 € (Ansatz 2018 = 123.950 €)
Bei diesem Projekt sichert der Kreis Coesfeld die Liquidität des Projektträgers Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld ab. Zunächst werden die Gesamtkosten in Höhe von 123.950 € in 2018 und 169.225 € in 2019 vom Kreis Coesfeld getragen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 79.000 € in 2018 und 108.000 € in 2019 gegenüber.
- m) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 50.000 € (= Ansatz 2018)
Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster führen unter der Projektleitung des Münsterland e. V. dieses Projekt durch. Eine aktuelle detaillierte Kostenberechnung für die Maßnahmen wird erstellt. Eine erste Kostenberechnung wurde bereits für die Erlangung des A-Stempels bei der Regionale 2016 aufgestellt. Bei der Umsetzung dieses Projektes werden Fördergelder in Höhe von 80 % erwartet. Die Projektträger (Kreise und Stadt Münster) übernehmen die Eigenanteile. Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2018 bis 2020.
- n) Förderprojekt "Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 200.000 €
Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster beabsichtigen, dass international und in anderen Regionen inzwischen geplante bzw. umgesetzte sog. Knotenpunktsystem für die touristische Wegweisung einzuführen. Der Kreistag hat am 24.09.2018 die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den Kommunen diese Maßnahme umzusetzen (Sitzungsvorlage SV-9-1164/2).
- o) Erstellung eines kreisweiten Gewerbeflächenentwicklungskonzepts = 25.000 €
Seitens der kreisangehörigen Kommunen eine Verknappung der örtlichen Gewerbeflächenvorräte gesehen. Daher werden Überlegungen dahingehend angestellt, ein kreisweites Gewerbeflächenentwicklungskonzept zu erstellen. Eine Beschlussfassung über die Thematik in der Bürgermeisterkonferenz ist in Vorbereitung.
- p) Fortführung Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 = 20.000 € (= Ansatz 2018)
Für die Fortführung der Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 soll ein Konzept auf der Münsterlandebene erstellt werden. Mit der Ausführung des Konzeptes und Abrechnung ist erst im Jahr 2019 zu rechnen. Hierzu wird eine Landesförderung in Höhe von 10.000 € erwartet.
- q) Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur = 5.000 € (= Ansatz 2018)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Netzwerk regionale Baukultur des LWL. Im Rahmen der Regionale 2016 wird das Sandsteinmuseum (unter Beteiligung des Kreises Coesfeld) zu einer Akademie für regionale Baukultur ausgebaut. Auch in der Burg Vischering stehen künftig Räumlichkeiten für thematische Veranstaltungen zur Verfügung. Die Idee ist, eine Veranstaltungsreihe zu etablieren, die das Netzwerk regionale Baukultur mit Leben ausfüllt.
- r) Erfahrungsaustausch/Information Wohnraum, alte Siedlungsgebiete, Zukunft Innenstädte in Höhe von 2.000 €
Zu diesen Themen sollen Informationsveranstaltungen mit den Kommunen durchgeführt und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch angeboten werden. Hierfür sollen ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 2.000 € bereitgestellt werden.
- s) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 10.000 € (Ansatz 2018 = 7.200 €)
Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind zusätzliche Haushaltsmittel für weitere Aktivitäten

(z. B. Reisen für Gartenblogger zu ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld) erforderlich. Die erste Reise für Gartenblogger am 07.06.2018 ist erfolgreich verlaufen.

- t) Römer-Lippe-Route = 1.800 €
Die Projektlaufzeit wurde bis zum Jahr 2020 verlängert. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Fortsetzung des Betriebs der Römer-Lippe-Route in den Jahren 2019 bis 2020 mit jährlich 1.800 €.
- u) 5 Gigabit-Gesellschaft, Ausbau Mobilfunknetz Kreis Coesfeld = 100.000 €
Es handelt sich um eine Projektidee der wfc für einen Förderantrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Kreis Coesfeld und um eine einmalige Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2019. Die erwartete Landesförderung ist für das Haushaltsjahr 2019 mit 80 % eingeplant.
- v) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/Maßnahmen = 15.000 €
Der Ansatz 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.
- w) Projekte zur Heimatförderung = 77.000 €
Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat ein Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung der Heimat in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Der Kreis Coesfeld erarbeitet und konkretisiert verschiedene Projektansätze, für die eine Förderung in Anspruch genommen werden kann. Für die Umsetzung der Projekte werden Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt (Beschluss Kreistag vom 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1259).
- x) Rad-Aktionstag = 20.000 €
Der Kreis Coesfeld veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Städten Coesfeld und Dülmen in 2019 einen Rad-Aktionstag und sperrt hierfür für einen Tag die B 474 zwischen den beiden Städten. Hierzu sind entsprechende Absprachen zu treffen. Der Kreis Coesfeld beantragt für die Durchführung der Aktion eine Landesförderung; erwartet wird eine Förderung von 70 %. Der maximale Eigenanteil beträgt 20.000 € (Beschluss Kreistag vom 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1236/2).

Sperrvermerk:

Dieser Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Fachausschuss.

- y) Kooperationsprojekt "Mobiles Münsterland" (autonomer Shuttle Service) = 25.000 €
Das Kooperationsprojekt "Mobiles Münsterland" wird vom Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), dem Münsterland e.V. sowie den Kreisen, Städten und Gemeinden im Münsterland getragen. Das "Mobile Münsterland" will als Reallabor für Mobilität im ländlichen Raum neue, auf die konkreten Bedürfnisse der Nutzer ausgerichtete Formen der Mobilität entwickeln und umsetzen. Auch der Kreis Coesfeld hat sich aktiv einzubringen. Im Rahmen eines Ideen-Workshops und weiterer Vorgespräche unter Einbeziehung des Zweckverbandes SPNV Münsterland (Fachbereich Bus) sowie der RVM Regionalverkehr Münsterland entstand die Idee zur Realisierung eines autonom verkehrenden Shuttle-Busses. Für die Umsetzung werden Haushaltsmittel in 2019 bereitgestellt (Beschluss Kreistag vom 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1260). Eine Förderung wird erwartet.

Sperrvermerk:

Dieser Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Die finanziellen Mittel werden unter dem Vorbehalt einer Förderquote von mindestens 80 % bereitgestellt. Über die Freigabe entscheidet der Fachausschuss.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Für das Projekt Dorfzentrum 2.0 sind ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Haushaltsmittel mehr zu veranschlagen (Ansatz 2018 = 210.000 €). Ferner werden Haushaltsmittel für die Fortsetzung des Projektes der wfc "Familie und Beruf" (Ansatz 2018 = 8.800 €) in die Grundfinanzierung der wfc eingerechnet (vgl. Zeile 15) und nicht mehr in dieser Zeile erfasst. Ebenso sind für das Projekt "Kreientwicklungsprozess" (einmaliger Ansatz in 2018 mit 20.000 € für die weitere Umsetzung von Arbeiten - Projektentwicklung, Moderationen etc.) keine Haushaltsmittel mehr für 2019 zu veranschlagen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2019 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 63.615 € (Einwohner 31.12.2017 von 219.360 x 0,29 €)
b) Münsterland e. V. = 54.840 € (Einwohner 31.12.2017 von 219.360 x 0,25 €)

- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 2.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €
- f) Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V. = 500 €
- g) Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftsbau e. V. (DGGL e. V.) = 130 €;
hierzu muss noch eine Beschlussfassung durch den Kreistag eingeholt werden.

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2019 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2019 beinhaltet Zinserträge von 1.500 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 350 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.256	497.971	543.444	83.733	75.400	50.100
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	850	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.158	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.400	499.821	545.294	85.583	77.250	51.950
10	Personalauszahlungen	-246.384	-279.859	-345.721	-349.178	-352.670	-356.197
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-364	-71.900	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-532.786	-731.141	-782.956	-744.956	-755.956	-766.956
15	Sonstige Auszahlungen	-376.450	-747.746	-1.017.320	-374.095	-322.295	-325.627
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.155.984	-1.830.646	-2.145.997	-1.468.230	-1.430.921	-1.448.780
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-961.585	-1.330.825	-1.600.703	-1.382.647	-1.353.671	-1.396.830
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.552.794	405.347	304.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	3.500	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.552.794	405.347	307.500	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.709.586	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.760.556	-250	-300.250	-250	-250	-250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-84.683	-75.833	-75.833	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.545.975	-84.933	-376.083	-76.083	-250	-250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.993.181	320.414	-68.583	-76.083	-250	-250
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.954.766	-1.010.411	-1.669.286	-1.458.730	-1.353.921	-1.397.080

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010115WBW WasserBurgenWelt	-3.894.730	405.347	64.000	0	0	0	0	-3.239.792	-3.175.792
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.552.794	405.347	64.000	0	0	0	0	2.518.117	2.582.117
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.687.044	0	0	0	0	0	0	-5.757.909	-5.757.909
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.760.480	0	0	0	0	0	0	0	0
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	-22.542	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.542	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010219SHS Mobiles Münsterland Autonomer Shuttle-Service	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	240.000	0	0	0	0	0	240.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000

Erläuterungen:

Einrichtung eines mobilen Shuttle-Services im Rahmen des Kooperationsprojektes "Mobiles Münsterland". Der Ansatz setzt sich zusammen aus 250.000 € für die Beschaffung des Fahrzeuges und 50.000 € für die Zulassung (SV-9-1260, beschlossen in der Kreistagssitzung am 12.12.2018).

Spervermerk

Die veranschlagten Mittel werden mit einem Spervermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010109REGI Stammeinlage REGIONALE 2016-Agentur GmbH	0	0	3.500	0	0	0	0	-3.500	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	3.500	0	0	0	0	0	3.500
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-3.500	-3.500
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es handelt sich um die Ausschüttung des vom Kreis Coesfeld in die Regionale 2016-Agentur GmbH eingezahlten Stammkapitals.</i>									
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833	-75.833	-75.833	0	-75.833	0	0	-350.324	-501.990
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	-75.833	0	-75.833	0	0	-350.324	-501.990
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es handelt sich um die Kapitalerhöhung für die FMO GmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.09.2016 (SV-9-0619).</i>									
010318WFC Erwerb Geschäftsanteile wfc GmbH	0	-8.850	0	0	0	0	0	-8.850	-8.850
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-8.850	0	0	0	0	0	-8.850	-8.850

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung
 Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von den Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z. B. wfc GmbH, FMO, Euregio, INCA, Münsterland e. V.).
 Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt.
 Die Koordinierung des Zertifizierungsverfahrens "European Energy Award" ist ebenfalls in diesem Produkt angesiedelt.

Auftragsgrundlage Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele
 Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.
 Der Kreistag hat am 17.06.2015 beschlossen, innerhalb der 9. Wahlperiode den European Energy Award (eea) in Gold (>= 75 Punkte) zu erlangen und mit Beschluss vom 27.06.2018 die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl initiiertes und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO	38	12	45	40	40	40
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	110	110	110	110	110	110

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme	38	38	38	38	38	38
Erläuterungen	<p>Beim European Energy Award handelt es sich um ein auf europäischer Ebene entwickeltes Qualitätsmanagementprogramm zur Zertifizierung von Städten, Gemeinden und Kreisen, die ihren Energiebereich nachhaltig gestalten wollen. Ziel dieses Programms ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in den Städten, Gemeinden und Kreisen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik, zum kommunalen Umweltschutz und somit zu einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Weitere Informationen zum eea-Verfahren beim Kreis Coesfeld können der Kreishomepage entnommen werden.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung
 Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.
 Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Ziele Es werden – bezugnehmend auf die Vertragsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der VZ NRW – mindestens 5.000 Beratungskontakte pro Jahr sichergestellt.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Beratungskontakte	5.000 / (100 %)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche	25	25	25	25	25	25	
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen	4	4	4	4	4	4	
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen	4	4	4	4	4	4	

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160	163	159	158	138	106
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.746	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.905	6.163	6.159	6.158	6.138	6.106
11	Personalaufwendungen	-186.580	-183.447	-194.772	-196.719	-198.686	-200.673
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-716	-1.800	-4.693	-15.501	-18.605	-19.684
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.037	-40.061	-66.344	-66.344	-66.344	-66.344
17	Ordentliche Aufwendungen	-255.333	-225.309	-268.309	-281.065	-286.136	-289.202
18	Ordentliches Ergebnis	-246.428	-219.146	-262.149	-274.907	-279.998	-283.096
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-246.428	-219.146	-262.149	-274.907	-279.998	-283.096
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-246.428	-219.146	-262.149	-274.907	-279.998	-283.096
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-246.428	-219.146	-262.149	-274.907	-279.998	-283.096

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Repräsentation von der Abteilung 62 Vermessung und Kataster (vgl. Budget 3, Produktgruppe 62.01 Vermessung) zur Abteilung 01 Büro des Landrats verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden in der Produktgruppe 01.03 auch die Haushaltspositionen für reprographische Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2019 werden die Verkaufserlöse mit 6.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Diese Aufwendungen wurden bis einschl. 2018 in Produktgruppe 62.01 Vermessungen (Budget 3) erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 25.050 €
(Ansatz 2018 = 22.050 €; Mehrbedarf ab 2019 für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und für Werbematerialien des Kreises)
- b) Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 2.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 18.500 € (Ansatz 2018 = 5.000 €)
Wegen der anfallenden Vergütungen für den Pressedienst (Digitaler Pressespiegel) ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2019 ein jährlicher Mehrbedarf von 13.500 €.

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, für Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätige sowie für Beschaffungen unter 410 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.090	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.090	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10	Personalauszahlungen	-186.787	-183.447	-194.772	-196.719	-198.686	-200.673
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-70.162	-39.061	-64.494	-64.494	-64.494	-64.494
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-256.948	-222.509	-261.766	-263.714	-265.681	-267.668
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-247.858	-216.509	-255.766	-257.714	-259.681	-261.668
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	14.500	14.500	26.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	1.500	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	16.000	14.500	26.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-611	-24.000	-74.850	-22.850	-15.850	-4.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-611	-24.000	-74.850	-22.850	-15.850	-4.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-611	-24.000	-58.850	-8.350	10.150	-4.850
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-248.469	-240.509	-314.616	-266.064	-249.531	-266.518

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010118FILM Produktion eines Imagefilms	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
010119REP Reprographische Geräte	0	0	-21.500	0	-6.000	-4.000	-3.000	0	-34.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	1.500	0	0	0	0	0	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-23.000	0	-6.000	-4.000	-3.000	0	-36.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Ersatz- und Neubeschaffung von reprographischen Geräten</i>									
<i>- 2019 - 2022: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu reprographischen Geräten (3.000 €)</i>									
<i>- 2019: Ersatzbeschaffung Großformatdrucker Canon IPF 820 und Großformatscanner ROWE</i>									
<i>- 2020: Ersatzbeschaffung Folienscneidegerät Summa</i>									
<i>- 2021: Ersatzbeschaffung A3 Farbrucker</i>									
010218ARC Aktenanlage Archivräume ehem. GS-Schule Notfulln	0	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	0	-10.000	-35.500	0	-500	16.000	0	-10.000	-30.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	14.500	0	14.500	26.000	0	0	55.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-50.000	0	-15.000	-10.000	0	-10.000	-85.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.9.2018 die Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld durch die Erstellung eines druckfertigen Manuskriptes, Satz und Druck eines Buches sowie die Erstellung einer Online-Präsentation beschlossen, wobei der Kreisanteil in Höhe von 50.000 € nicht überschritten werden darf.</i>									

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	<input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.

Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen.

Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.

Zugehörige Leistungen:

- Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.)
- Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien
- Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung
- Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen
- Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften (Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung)
- Reprographische Dienstleistungen

Auftragsgrundlage Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung

Ziele Die umfassende Information der Kreisbevölkerung wird sichergestellt durch die Herausgabe von mindestens 250 Pressemitteilungen pro Jahr.
In mindestens 95% der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Pressemitteilungen	300 / (151 %)	452	400	420	420	420	420
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	95 % / (97 %)	92 %	94 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2022
Anzahl Presseanfragen	670	700	700	700	700	700	700

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Besucher	175	120	150	150	150	150
Ausgaben von COEintern	13	12	12	12	12	12
Ausgaben Amtsblatt	33	28	28	28	28	28
Abo Amtsblatt online	308	280	150 *1)	200	200	200
Zahl / Auflage Flyer u. a.	105 / 135.699 *2)	60 / 90.000	120 / 150.000 *3)	120 / 150.000 *3)	120 / 150.000 *3)	120 / 150.000 *3)
Stellenausschreibungen	35	25	25	25	25	25
Bekanntmachungen / Nachrufe	42	35	30	30	30	30
Erläuterungen	<p>*1) Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung wurde ein Newsletter an die Abonnenten mit der Bitte um Neuanmeldung versandt. Von den bisherigen Abonnenten haben sich lediglich 100 für den weiteren Bezug des Newsletters angemeldet.</p> <p>*2) erhöhte Zahl / Auflage Flyer u.a. durch den "Tag der offenen Tür"</p> <p>*3) Durch die organisatorische Integration der Reprstelle (vormals Produkt 62.01.03) werden die erstellten Produkte „Zahl/Auflage Flyer u.a.“ zahlenmäßig erhöht.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung
 Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.

Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.

Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: „Buch über die Geschichte des ersten Weltkrieges“) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.

Auftragsgrundlage Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 30.11.1994

Zielgruppen Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)

Ziele Auf schriftliche, telefonische und elektronische Anfragen wird mit Ausnahme von Urlaubszeiten (keine fachliche Vertretung gegeben) in 100 % der Fälle innerhalb von 3 Tagen reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bearbeitung von Anfragen innerhalb von 3 Tagen (%) / durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Tage)	100 % / 2,5 / (100 % / 100 %)	100 % / 2,5	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Neu erfasste Akten	200	400	500	400	400	400	
Neu erfasste Bibliotheksmedien	100	120	120	120	120	120	
Neu erfasste digitale Medien (wird noch ergänzt)		100	50	50	50	50	
Benutzer Archiv	95	100	100	100	100	100	

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Ausstellungen / Veröffentlichungen	3	5	3	3	3	3

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9	10	8	8	5	5
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	657	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	665	10	8	8	5	5
11	Personalaufwendungen	-20.986	-23.324	-22.657	-22.884	-23.113	-23.344
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-78	-89	-74	-74	-71	-33
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.822	-32.953	-32.903	-32.903	-32.903	-32.903
17	Ordentliche Aufwendungen	-27.947	-56.515	-55.785	-56.011	-56.237	-56.430
18	Ordentliches Ergebnis	-27.281	-56.505	-55.777	-56.003	-56.232	-56.425
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.281	-56.505	-55.777	-56.003	-56.232	-56.425
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.281	-56.505	-55.777	-56.003	-56.232	-56.425
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.281	-56.505	-55.777	-56.003	-56.232	-56.425

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 30.000 € (= Ansatz 2018) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen sowie für Fachliteratur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	657	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	657	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-20.984	-23.324	-22.657	-22.884	-23.113	-23.344
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-61	-150	-150	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-6.670	-32.353	-32.303	-32.303	-32.303	-32.303
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.715	-55.827	-55.110	-55.337	-55.566	-55.797
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.058	-55.827	-55.110	-55.337	-55.566	-55.797
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-198	-600	-600	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-198	-600	-600	-600	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-198	-600	-600	-600	-600	-600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-27.256	-56.427	-55.710	-55.937	-56.166	-56.397

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.
 Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.
Auftragsgrundlage Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW
Zielgruppen Verwaltungsleitung, Abteilungen
Ziele 100% der vorgelegten Rechtsvorschriften werden innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung geprüft

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Abschließen de Prüfung innerhalb von vier Wochen (in Prozent)	100 / (100 %)	100	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Fälle	35	40	40	40	40	40	
Anzahl Verträge	3	4	4	4	4	4	
Anzahl Rechtsvorschriften	0	2	2	2	2	2	
Anzahl Satzungen	2	3	3	3	3	3	

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53	48	51	51	46	45
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	53	48	51	51	46	45
11	Personalaufwendungen	-53.593	-49.158	-66.583	-67.248	-67.921	-68.600
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-215	-172	-206	-205	-199	-109
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.733	-3.738	-3.768	-3.768	-3.768	-3.768
17	Ordentliche Aufwendungen	-55.541	-53.068	-70.557	-71.222	-71.888	-72.477
18	Ordentliches Ergebnis	-55.489	-53.020	-70.505	-71.171	-71.843	-72.432
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.489	-53.020	-70.505	-71.171	-71.843	-72.432
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-55.489	-53.020	-70.505	-71.171	-71.843	-72.432
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-55.489	-53.020	-70.505	-71.171	-71.843	-72.432

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten sowie für Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-52.766	-49.158	-66.583	-67.248	-67.921	-68.600
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.222	-2.138	-2.168	-2.168	-2.168	-2.168
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.988	-51.296	-68.751	-69.416	-70.089	-70.768
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.988	-51.296	-68.751	-69.416	-70.089	-70.768
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-639	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-639	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-639	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-54.627	-52.896	-70.351	-71.016	-71.689	-72.368

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden.
Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.

Auftragsgrundlage Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Zielgruppen Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung

Ziele Die Aufgaben werden zu 100 % innerhalb der vom Kommunalverfassungsrecht jeweils vorgegebenen Fristen erledigt.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Termingerechte Erledigung in der jeweiligen Frist	100 % / (100 %)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der Beanstandungen/ Ersatzvornahmen	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	

Erläuterungen Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58	47	30	30	21	20
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.216	0	143.000	100.000	270.000	175.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	263.274	47	143.030	100.030	270.021	175.020
11	Personalaufwendungen	-124.945	-148.187	-126.767	-128.035	-129.316	-130.609
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-235.262	-2.500	-145.500	-217.500	-267.500	-177.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-533	-418	-285	-283	-274	-126
15	Transferaufwendungen	-11.511	-32.113	-36.113	-41.113	-42.113	-47.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-680.773	-713.748	-713.264	-713.264	-734.264	-714.264
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.053.023	-896.966	-1.021.930	-1.100.196	-1.173.466	-1.069.612
18	Ordentliches Ergebnis	-789.750	-896.919	-878.899	-1.000.166	-903.445	-894.592
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-789.750	-896.919	-878.899	-1.000.166	-903.445	-894.592
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-789.750	-896.919	-878.899	-1.000.166	-903.445	-894.592
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-789.750	-896.919	-878.899	-1.000.166	-903.445	-894.592

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge ergeben sich aus Kostenerstattungen für die Durchführung von Europa-, Bundestags- oder Landtagswahlen. In 2018 finden keine Wahlen statt.

Es stehen Wahlen wie folgt an: Europawahl in 2019, Kommunalwahl in 2020 und Bundestagswahl in 2021. Im Jahr 2021 wird wieder ein Zensus stattfinden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind bei den Erträgen aus Kostenerstattungen für die Europawahl 143.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen.

In 2018 finden keine Wahlen statt. Für die Durchführung der Europawahl in 2019 sind Aufwendungen in Höhe von 143.000 € eingeplant (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 06).

Der noch verbleibende Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 2.500 € ist für empfangene Sach- und Dienstleistungen für diverse Zwecke eingeplant.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckverbandsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 0 € (Ansatz 2018 = 7.000 €)
- b) Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 31.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €) sowie in 2020 = 36.000 €, in 2021 = 37.000 € und in 2022 = 42.000 €
- c) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 459.400 € (Ansatz 2018 = 468.000 €; Ansatzkürzung in 2019 wegen Wegfall einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung)
- b) Fraktionszuwendungen = 60.840 € (Ansatz 2018 = 64.080 €)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 64.080 € erhöht (vgl. Beschluss Kreistag am 21.12.2016 und Sitzungsvorlage SV-9-0644). Wegen der Auflösung der Kreistagsfraktion FAMILIE/DIE LINKE kann der Haushaltsansatz für 2019 auf 60.840 € verringert werden.
- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 46.000 € (Ansatz 2018 = 43.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 28.200 € (Ansatz 2018 = 25.200 €; Ansatzerhöhung für 2019 wegen Anpassung an das Jahresergebnis 2017)
- e) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 108.500 € (Ansatz 2018 = 103.100 €)
Der Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2019 ist insbesondere auf eine Beitragsanpassung für die Westfälische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Münster zurückzuführen.

Ferner sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Unfallversicherung sowie für Verbrauchsmaterial veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	254.840	0	143.000	100.000	270.000	175.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	254.840	0	143.000	100.000	270.000	175.000
10	Personalauszahlungen	-124.654	-148.187	-126.767	-128.035	-129.316	-130.609
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-191.348	-2.500	-145.500	-217.500	-267.500	-177.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.511	-32.113	-36.113	-41.113	-42.113	-47.113
15	Sonstige Auszahlungen	-674.697	-713.548	-713.064	-713.064	-734.064	-714.064
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.002.210	-896.348	-1.021.445	-1.099.713	-1.172.993	-1.069.286
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-747.370	-896.348	-878.445	-999.713	-902.993	-894.286
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-682	-200	-200	-200	-200	-200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-682	-200	-200	-200	-200	-200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-682	-200	-200	-200	-200	-200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-748.053	-896.548	-878.645	-999.913	-903.193	-894.486

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Ziele Termingerechte Durchführung von Ehrungen

Kenn-zahlen	Planwert 2017 / (Zielerr-eichungs- quote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Termingerechte Durchführung von Ehrungen	100 % / (100 %)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der Mitgliedschaften	40	39	40	40	40	40	40
Orden	0	5	5	5	5	5	5
Jubiläen	1.774	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.

Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuführen.

Auftragsgrundlage Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele Die Einladung zu den Sitzungen der politischen Gremien erfolgt immer termingerecht. Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.
 Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt vierteljährlich und immer termingerecht (01.04./01.07./01.10./01.01.).

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Termingerechte Einladung zu Sitzungen	100 % / (100 %)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	100 % / (100 %)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Auszahlung der Entschädigungen	100 % / (100 %)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	49	39	44	44	44	42	

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.

Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindegewahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien

Ziele

Die jeweiligen Wahlen werden immer termingerecht durchgeführt. Bei Wahlen gibt es keine begründeten Beanstandungen, die im Einflussbereich des Kreises Coesfeld liegen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Termingerechte Durchführung von Wahlen	100 % / (100 %)	100 %	entfällt	100 %	100 %	100 %	100 %
Beanstandungen bei Wahlen	0 / (Ziel erfüllt)	0	entfällt	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Landtagswahlen		1	0	0	0	0	1
Bundestagswahl		1	0	0	0	1	0
Kommunalwahl		0	0	0	1	0	0
Europawahl		0	0	1	0	0	0
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung		1	0	1	0	1	0
Personalratswahl		0	0	0	1	0	0
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern)		35	30	30	30	30	30

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.940.883	4.876.623	4.823.399	4.778.380	4.758.350	4.735.715
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.785	64.500	68.500	68.500	68.500	68.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.312.039	0	691.023	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.444.707	4.941.123	5.582.922	4.846.880	4.826.850	4.804.215
11	Personalaufwendungen	-222.615	-207.430	-214.860	-217.009	-219.179	-221.371
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.763	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-663	-430	-421	-418	-404	-186
15	Transferaufwendungen	-7.405.797	-8.177.562	-7.448.965	-7.403.946	-7.384.259	-7.362.214
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-186.908	-1.180	-1.116	-1.116	-1.116	-1.116
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.822.747	-8.386.603	-7.665.362	-7.622.489	-7.604.958	-7.584.887
18	Ordentliches Ergebnis	-1.378.040	-3.445.480	-2.082.440	-2.775.609	-2.778.109	-2.780.672
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.378.040	-3.445.480	-2.082.440	-2.775.609	-2.778.109	-2.780.672
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.378.040	-3.445.480	-2.082.440	-2.775.609	-2.778.109	-2.780.672
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.378.040	-3.445.480	-2.082.440	-2.775.609	-2.778.109	-2.780.672

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus dem ÖPNVG NRW. Zur Aufgabenerledigung haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus, mandatiert. Lediglich die EDV-Administration sowie die Personalverwaltung für den ZVM Fachbereich Bus werden gegen Kostenerstattung weiterhin durch die Kreisverwaltung Coesfeld wahrgenommen. Kostensteigerungen ergeben sich somit nicht durch die Mandatierung an sich, sondern durch die Wahrnehmung der Aufgabe und den damit verbundenen sachlichen Aufwendungen, die

sich unter den Transferaufwendungen subsumieren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2019 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 1.950.000 € (= Ansatz 2018)
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Insofern stehen den Aufwendungen in Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.
Von den Zuwendungen für 2019 in Höhe von 1.950.000 € entfallen 1.900.000 € auf die Ortslinienverkehre und 50.000 € auf die Fahrgastinformation.
- b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2018)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
- c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 234.000 € (= Ansatz 2018)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll im Jahr 2019 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 24.09.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1149). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch in den nächsten Jahren fördern wird. Wie eine dann zu überarbeitende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Aktuell gibt es eine verlässliche Zusage des Landes NRW bis 2020.
Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe c)).
- d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 307.971 € (Ansatz 2018 = 302.399 €)
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe d)).
- e) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 758.228 € (= Ansatz 2018).
Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 beinhaltet die Erstattungen für unterstützende Arbeiten des Kreises Coesfeld im Bereich der Personalverwaltung und der EDV für den ZVM sowie die Verrechnung der vom Kreis Coesfeld im Rahmen der Personalgestellung an den ZVM geleisteten Personalaufwendungen (Ansatz 2019 = 68.500 € und Ansatz 2018 = 64.500 €).
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Ausschreibung der Linien R81 und R64) sind nicht mehr einzuplanen, da ab 2018 die Zahlungen aus der Einnahmeaufteilung (über die Stadtwerke Münster) direkt an die Verkehrsunternehmen erfolgen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus der Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens aus Vorjahren. Hierbei handelt es sich um einen

einmaligen Ertrag für das Haushaltsjahr 2019.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre = 1.900.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2018). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.
- c) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 337.500 € (Ansatz 2018 = 234.000 €)
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt und in 2018 eine Weiterführung für das Jahr 2019 beschlossen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe c). Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019. Ursächlich hierfür sind steigende Interessentenzahlen und die Ausweitung des Geltungsbereichs des Tickets.
Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht eine Landeszuweisung gegenüber. Hierzu wird auf die Erläuterung zu Zeile 02, Buchstabe c) verwiesen.
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 307.971 € (Ansatz 2018 = 302.399 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe d) gegenüber.
- e) Aufwandsersatz der RVM für die Regionalverkehre = 2.400.000 €
(Ansatz 2019 = 2.632.000 €)
Die RVM hat für das Jahr 2019 einen Mittelbedarf in Höhe von 2.400.000 € angemeldet.
- f) Aufwandsersatz für COE 2a = 140.500 € und für COE 4 = 607.000 €
Die Verkehrsverträge R81 und R64 (Ansatz 2018 = 715.000 €) sind beendet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind Haushaltsmittel für die neuen Verkehrsverträge COE 2a und COE 4 einzuplanen.
- g) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 381.790 €
(Ansatz 2018 = 353.500 €)
Der Ansatz 2019 beinhaltet Personalaufwand (87.000 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschl. Fahrgastinformation (239.560 €) sowie sonstige Aufwendungen/Investitionen (55.230 €).

Aufwendungen für die Weiterleitung der Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen sind nicht mehr zu veranschlagen (Ansatz 2018 = 606.583 €). Die Verkehrsunternehmen erhalten eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage eines vom Kreis Coesfeld erteilten Öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Dabei trägt die Verwaltung durch entsprechende Vorgaben in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 30 % dieser Fördermittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0904).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.789.280	4.525.179	4.525.179	4.525.179	4.525.179	4.525.179
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	359	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150.900	64.500	68.500	68.500	68.500	68.500
07	Sonstige Einzahlungen	1.468.919	0	691.023	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.409.458	4.589.679	5.284.702	4.593.679	4.593.679	4.593.679
10	Personalauszahlungen	-222.272	-207.430	-214.860	-217.009	-219.179	-221.371
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.813	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.098.476	-7.826.166	-7.151.873	-7.151.873	-7.151.873	-7.151.873
15	Sonstige Auszahlungen	-1.882	-1.180	-1.116	-1.116	-1.116	-1.116
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.329.442	-8.034.776	-7.367.849	-7.369.998	-7.372.168	-7.374.360
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.016	-3.445.097	-2.083.147	-2.776.319	-2.778.489	-2.780.681
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	80.016	-3.445.097	-2.083.147	-2.776.319	-2.778.489	-2.780.681

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben mandatiert.

Zugehörige Leistungen:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Nahverkehrspläne,
- die Begleitung der weiteren Restrukturierung des kommunalen Verkehrsunternehmens RVM,
- Durchführung von Vergabeverfahren zur Leistungsbestellung,
- die Leistungskontrolle und Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge,
- Wahrnehmung der Einnahmeverantwortung für den Kreis in der Tarifgemeinschaft Münsterland
- Bearbeitung der Förderverfahren gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG NRW
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gem. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld
- beihilferechtskonforme Bestellung von Verkehrsleistungen
- Sicherstellung der Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden bis 22:00 Uhr

Auftragsgrundlage

ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen

Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele

Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 %). Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	5 % / (120 %)	6 %	6 %	8 %	9 %	9 %	9 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.639	1.639	1.639	1.639	1.639	1.639	
Anzahl der Linien	97	97	97	97	97	97	
NwKm in Tsd.	3.214	3.214	3.214	3.214	3.214	3.214	
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	5.123	5.123	5.123	5.123	5.123	5.123	
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad							
- SchnellBus	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	
- RegioBus	86 %	86 %	86 %	86 %	86 %	86 %	
- TaxiBus	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll.
Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien.
*2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44	57	22	22	16	15
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.348	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.391	1.657	1.622	1.622	1.616	1.615
11	Personalaufwendungen	-75.339	-71.754	-65.719	-66.376	-67.040	-67.710
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.368	-4.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-403	-506	-211	-209	-202	-93
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.616	-6.731	-6.168	-6.168	-6.168	-6.168
17	Ordentliche Aufwendungen	-100.627	-95.891	-97.998	-98.653	-99.310	-99.871
18	Ordentliches Ergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.134	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.134	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
10	Personalauszahlungen	-80.422	-71.754	-65.719	-66.376	-67.040	-67.710
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.368	-4.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-8.065	-6.681	-6.118	-6.118	-6.118	-6.118
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.755	-95.335	-97.737	-98.394	-99.058	-99.728
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-100.621	-93.735	-96.137	-96.794	-97.458	-98.128
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-50	-50	-50	-50	-50
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50	-50	-50	-50	-50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50	-50	-50	-50	-50
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-100.621	-93.785	-96.187	-96.844	-97.508	-98.178

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44	57	22	22	16	15
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.348	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.391	1.657	1.622	1.622	1.616	1.615
11	Personalaufwendungen	-75.339	-71.754	-65.719	-66.376	-67.040	-67.710
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.368	-4.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-403	-506	-211	-209	-202	-93
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.616	-6.731	-6.168	-6.168	-6.168	-6.168
17	Ordentliche Aufwendungen	-100.627	-95.891	-97.998	-98.653	-99.310	-99.871
18	Ordentliches Ergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-97.032	-97.695	-98.257

Erläuterungen Teilergebnisplan 02.01

In der Produktgruppe 02.01 werden die Erträge und Aufwendungen für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 beinhaltet Erstattungen für die Fortbildung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Der Ansatz 2019 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch Dritte.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Förderung von Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

a) Fortbildung und Reisekosten = 2.300 € (= Ansatz 2018)

b) Geschäftsaufwendungen = 1.600 € (Ansatz 2018 = 1.100 €)

Der Mehrbedarf für 2019 ist für die betriebliche Kinderbetreuung in den Sommerferien vorgesehen.

c) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen= 1.000 € (= Ansatz 2018).

Ferner beinhaltet diese Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.134	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.134	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
10	Personalauszahlungen	-80.422	-71.754	-65.719	-66.376	-67.040	-67.710
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.368	-4.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-8.065	-6.681	-6.118	-6.118	-6.118	-6.118
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.755	-95.335	-97.737	-98.394	-99.058	-99.728
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-100.621	-93.735	-96.137	-96.794	-97.458	-98.128
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-50	-50	-50	-50	-50
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50	-50	-50	-50	-50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50	-50	-50	-50	-50
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-100.621	-93.785	-96.187	-96.844	-97.508	-98.178

Erläuterungen
Teilfinanzplan 02.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung

Nach der KrO NW ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Kreise, für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen sind.

Gleichstellung in der Kreisverwaltung (interne Tätigkeit):

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben des Kreises mit, die

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und Pflege betreffen,
- die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung beschäftigten Frauen und Männer angehen oder
- die Belange der in der Kreisverwaltung beschäftigten Frauen berühren.

Durch persönliche Gespräche und schriftliche Beteiligungsvorlagen kann sie Empfehlungen zu gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten geben.

Die GB initiiert, entwickelt und realisiert eigene oder gemeinsame Projekte (z. B. Beruf und Pflege, Seminar- und Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit, Frauen in Führung).

Sie erstellt einen Gleichstellungsplan, der auf Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit für die Beschäftigten der Kreisverwaltung abzielt. Die GB ist ansprechbar für alle Anliegen, die die Gleichstellung oder Frauen betreffen. Sie ist bei Benachteiligungen am Arbeitsplatz die Beschwerdestelle nach dem AGG.

Förderung der Gleichberechtigung im Kreis Coesfeld (externe Tätigkeit):

Die GB fördert die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Leben sowie die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft.

Die GB vertritt in internen und externen, regionalen und überregionalen Fachgremien die Belange der Gleichstellung.

Sie regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an, initiiert und begleitet Angebote und Gremien (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld, Netzwerk Frau und Erwerbstätigkeit).

Auch die Information der Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Anliegen durch Materialien und Veranstaltungen gehört zu ihren Aufgaben (z.B. Internationaler Frauentag).

Die GB stellt Kontakte zu Frauengruppen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen her und arbeitet mit ihnen zusammen, um Frauen bei der beruflichen Förderung und der Beseitigung von Nachteilen zu beraten oder zu unterstützen (z. B. Girlsday, Vorträge für berufstätige Frauen, Equal-Pay-Day, Frauenberatungsstellen). Sie fördert die zielgruppenspezifische oder themenorientierte Vernetzung dieser Gruppen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Für die kreisangehörigen Gemeinden übernimmt sie eine Multiplikatorenfunktion.

Auftragsgrundlage

Art. 3 GG, Landesgleichstellungsgesetz (LGG), § 3 KrO NW, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, Führungskräfte, Kreistagsmitglieder, Behörden, Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Kreis Coesfeld, Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Der Frauenanteil bei den Führungsstellen mit Personalverantwortung beträgt mind. 25 %. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird auf die weitere Nennung von Zielen und Bildung von Kennzahlen verzichtet. Die anzustrebenden Leitziele sind in der Beschreibung enthalten. Einige Grundzahlen geben das Geschlechterverhältnis wieder.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil Frauen bei den Abteilungsleitungen in %	25 / (47 %)	11,8	25	25	25	25	25
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anteil Frauen an der Bedienstetenzahl in %	54,4	50	50	50	50	50	
Anteil Frauen bei den Nachwuchskräften in %	59	50	50	50	50	50	
Teilzeitquote in % Gesamt / Frauen / Männer	34 / 49,9 / 13,2	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	48	38	37	26	25
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	61	48	38	37	26	25
11	Personalaufwendungen	-128.347	-129.264	-136.621	-137.987	-139.367	-140.761
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-559	-430	-359	-357	-345	-158
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.821	-5.760	-5.537	-5.537	-5.537	-5.537
17	Ordentliche Aufwendungen	-133.748	-135.954	-143.018	-144.382	-145.750	-146.957
18	Ordentliches Ergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-128.440	-129.264	-136.621	-137.987	-139.367	-140.761
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-500	-500	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.902	-4.690	-4.467	-4.467	-4.467	-4.467
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.362	-134.453	-141.588	-142.955	-144.335	-145.728
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.362	-134.453	-141.588	-142.955	-144.335	-145.728
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-897	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-897	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-897	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-133.259	-135.523	-142.658	-144.025	-145.405	-146.798

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	48	38	37	26	25
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	61	48	38	37	26	25
11	Personalaufwendungen	-128.347	-129.264	-136.621	-137.987	-139.367	-140.761
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-559	-430	-359	-357	-345	-158
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.821	-5.760	-5.537	-5.537	-5.537	-5.537
17	Ordentliche Aufwendungen	-133.748	-135.954	-143.018	-144.382	-145.750	-146.957
18	Ordentliches Ergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-144.344	-145.723	-146.932

Erläuterungen Teilergebnisplan 08.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für den Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam

aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwandsdeckungsmittel für den Personalrat.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-128.440	-129.264	-136.621	-137.987	-139.367	-140.761
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-500	-500	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.902	-4.690	-4.467	-4.467	-4.467	-4.467
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.362	-134.453	-141.588	-142.955	-144.335	-145.728
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.362	-134.453	-141.588	-142.955	-144.335	-145.728
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-897	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-897	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-897	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-133.259	-135.523	-142.658	-144.025	-145.405	-146.798

Erläuterungen
Teilfinanzplan 08.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 08 - Personalrat

Beschreibung

Der Personalrat setzt sich zusammen aus

- 8 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beschäftigten
- 3 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Die derzeitige Wahlperiode hat am 01.07.2016 begonnen und dauert vier Jahre. Zwei Vorstandsmitglieder des Personalrates sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landespersonalvertretungsgesetz) für diese Tätigkeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

An den Sitzungen des Personalrates nehmen regelmäßig ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil.

Die Verwaltungsleitung und der Personalrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Interessen der Bediensteten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte) und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.

Da sowohl die quantitative als auch die qualitative Arbeit der Personalvertretung den Bestimmungen des LPVG NRW zufolge der Kontrolle und Überprüfung durch die Dienststelle entzogen ist, finden Sitzungen und Beratungen aller Art nichtöffentlich statt.

Der geschäftsführende Vorstand des Personalrates ist jedoch verpflichtet, den Beschäftigten einen jährlichen - ebenfalls nichtöffentlichen - Rechenschaftsbericht abzugeben.

Zugehörige Leistungen

- Beratung und Entscheidung in allen beteiligungspflichtigen Maßnahmen nach dem LPVG NRW
- Beteiligung an und/oder Initiierung von (der Fortschreibung von) Dienstvereinbarungen und anderen vertraglichen Regelungen mit der Verwaltung
- Beratung/Information von Beschäftigten in allen Belangen ihres Beschäftigungsverhältnisses und Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststellenleitung
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Mitwirkung in verschiedenen Gremien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Betriebsgemeinschaft
- Vertretung der Betriebsgemeinschaft bei besonderen dienstlichen und persönlichen Anlässen (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Geburtstage)
- Führung der Gemeinschaftskasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld

Auftragsgrundlage

LPVG NRW

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Anzahl aller formalen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Interessenvertretung (Sitzungen, Erörterungen, Vierteljahresgespräche) und der Verwaltung der Betriebsgemeinschaftsangelegenheiten ist zwar nicht schutzwürdig, dafür aber wenig aussagekräftig als mögliche Zielformulierung oder Grundzahl. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die generelle Benennung und Bewertung von Zielen durch Kennzahlen verzichtet.

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153	150	181	179	154	151
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	36.000	39.000	39.000	39.000	39.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	153	36.150	39.181	39.179	39.154	39.151
11	Personalaufwendungen	-173.850	-237.733	-267.835	-270.514	-273.219	-275.951
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-640	-600	-911	-906	-879	-454
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.277	-45.528	-45.852	-43.852	-43.852	-43.852
17	Ordentliche Aufwendungen	-185.767	-292.361	-323.098	-323.771	-326.449	-328.757
18	Ordentliches Ergebnis	-185.614	-256.210	-283.917	-284.592	-287.295	-289.606
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-185.614	-256.210	-283.917	-284.592	-287.295	-289.606
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-185.614	-256.210	-283.917	-284.592	-287.295	-289.606
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-185.614	-256.210	-283.917	-284.592	-287.295	-289.606

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	36.000	39.000	39.000	39.000	39.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	36.000	39.000	39.000	39.000	39.000
10	Personalauszahlungen	-170.489	-237.733	-267.835	-270.514	-273.219	-275.951
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.836	-40.228	-41.352	-39.352	-39.352	-39.352
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.325	-286.460	-317.687	-318.365	-321.070	-323.803
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.325	-250.460	-278.687	-279.365	-282.070	-284.803
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.655	-5.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.655	-5.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.655	-5.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-181.980	-255.760	-283.187	-283.865	-286.570	-289.303

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153	148	147	145	130	128
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	153	148	147	145	130	128
11	Personalaufwendungen	-173.850	-175.802	-187.703	-189.580	-191.476	-193.391
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-640	-575	-589	-586	-570	-312
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.277	-12.684	-15.952	-13.952	-13.952	-13.952
17	Ordentliche Aufwendungen	-185.767	-195.561	-210.745	-210.618	-212.498	-214.155
18	Ordentliches Ergebnis	-185.614	-195.413	-210.598	-210.473	-212.368	-214.027
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-185.614	-195.413	-210.598	-210.473	-212.368	-214.027
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-185.614	-195.413	-210.598	-210.473	-212.368	-214.027
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-185.614	-195.413	-210.598	-210.473	-212.368	-214.027

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.01

In der Produktgruppe "Rechnungsprüfung" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die gem. § 103 Abs. 2 und 3 GO NRW aufgrund von Einzelbeschlüssen des Kreistages oder aufgrund von Sonderaufträgen des Landrates übertragenen Aufgaben ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen ausgewiesen, welche durch die Prüfung delegierter und weiterer spezialgesetzlicher Aufgaben verursacht werden. Grundlage für die Prüfung ist die vom Kreistag verabschiedete Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld sowie die mit den zu prüfenden

kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffene Vereinbarung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen stellen den möglichen Aufwand dar, der zusätzlich durch die Beauftragung eines Dritten zur Prüfung des Jahres-/ Gesamtabschlusses bzw. künftiger Jahres-/ Gesamtabschlüsse entstehen kann. Grundlage hierfür ist § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-170.489	-175.802	-187.703	-189.580	-191.476	-193.391
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.836	-10.184	-13.702	-11.702	-11.702	-11.702
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.325	-192.486	-207.905	-207.782	-209.678	-211.593
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.325	-192.486	-207.905	-207.782	-209.678	-211.593
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.655	-2.500	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.655	-2.500	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.655	-2.500	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-181.980	-194.986	-210.155	-210.032	-211.928	-213.843

Erläuterungen
Teilfinanzplan 14.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung des Finanzgeschehens des Kreises Coesfeld ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser bedient sich zur Durchführung der Arbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung, welche es in den Kreisen geben muss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, in Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu erteilen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Verwaltung Recht und Gesetz beachtet, mit Steuermitteln sparsam und wirtschaftlich umgeht und dass das Verwaltungshandeln zweckmäßig erscheint und mit einem möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Prüfung kann sowohl im Nachhinein als auch begleitend erfolgen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fungiert als kompetenter Partner und sachverständiger Gutachter für Kreistag und Verwaltung. Dabei begleitet sie die Fachabteilungen beratend. Sie unterstützt sie im Hinblick auf die Einhaltung einer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Die Ergebnisse der Prüfung, Beratung und Mitwirkung sollen den Zielgruppen sowohl Erkenntnisse über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Verwaltungshandeln als auch hinsichtlich der Beachtung der Gebote zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bringen. Ferner soll die Prüfung dazu beitragen, dass Manipulationen und Fehlverhalten vermindert bzw. erschwert und aufgedeckt und der daraus entstehende Schaden verhindert bzw. verringert werden. Ziel ist es auch festzustellen, ob der Kreis die sich ihm bietenden Chancen erkennt und nutzt und sich vor aufkommenden Risiken schützt.

Über eine regelmäßige Berichterstattung der Rechnungsprüfung wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind über die Gemeindeordnung NRW gesetzlich vorgegeben und in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises weiter konkretisiert worden. Neben der Prüfung des Entwurfs des Jahres- und Gesamtabschlusses, welche jeweils in die Erstellung eines Bestätigungsvermerks mündet, bilden die Prüfung von Vergaben sowohl im Baubereich als auch bei den Lieferungen und freiberuflichen Leistungen sowie die Prüfung von Softwareprogrammen vor ihrer Anwendung weitere Prüfungsschwerpunkte der örtlichen Rechnungsprüfung. In die Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z.B. Sozialhilfemaßnahmen) einzubeziehen, wenn diese insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind. Hinzu kommt die Prüfung zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Landesmitteln.

Neben diesen Pflichtaufgaben sind der örtlichen Rechnungsprüfung durch Kreistagsbeschluss auch die Prüfung der Verwaltung des Kreises auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung von Bauausführung und Bauabrechnungen (technische Prüfung) sowie die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der Rechnungsprüfung aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich gehalten wird (sog. Visa-Kontrolle) übertragen worden. Ebenfalls ist sie im Hinblick auf Korruptionsprävention tätig.

Ferner ist der Kreis Coesfeld anerkannt als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Die Prüfung der sachgerechten Verwendung der für die Aufgabenwahrnehmung gewährten Bundesmittel ist Gegenstand der Innenrevision. Diese ist organisatorisch ebenfalls in der Rechnungsprüfung angesiedelt.

Auftragsgrundlage

§ 53 KrO NRW i.V.m. § 103 GO NRW oder § 102 Abs. 2 GO NRW, § 7 Abs. 2 AGSGB XII NRW sowie Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2014
Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Abteilungen, Leitung der geprüften Institutionen, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Ziele

Da die Ziele der Rechnungsprüfung – Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels – nicht hinreichend konkret und messbar zu definieren sind, können auch konkrete Kennzahlen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades nicht dargestellt werden. Insofern wird auf die Verwendung von Kennzahlen verzichtet.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in den Prüfungsberichten dokumentiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt. Aus den in den Prüfungsberichten dargestellten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen der örtlichen Rechnungsprüfung sind seitens der geprüften Stellen sowie der Politik die entsprechenden Konsequenzen zur weiteren Vorgehensweise zu ziehen. Mit deren Umsetzung wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der Berichte (Jahresabschluss) mit Testat	1 / (100 %)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Gesamtabschluss) mit Testat	1 / (100 %)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Landeshaushalt)	1 / (100 %)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Prüfung delegierter Aufgaben)	1 (0 %)	0	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Landschaftsverband)	1 / (100 %)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (SGB XII) mit Testat	1 / (100 %)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (SGB II) mit Testat	1 / (100 %)	1	1	1	1	1	1

Erläuterungen

Erläuterungen zur begleitenden Prüfung:

Ziel der begleitenden Prüfung ist es, mit einer prozessorientierten Prüfung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Damit rückt die begleitende Prüfung mit Beratungstätigkeiten in den Vordergrund. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren eingebracht und umgesetzt werden. Die Art und der Umfang der begleitenden Prüfung bestimmt sich im Wesentlichen nach den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises, der Geschäftsanweisung über die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld sowie Anlass bezogen aufgrund besonderer Entwicklungen, Prozesse und Projekte, bei denen die Rechnungsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes des Selbstprüfungsverbotes entweder beteiligt wird oder sich selbst einbringt. Die sich hieraus ergebenden möglichen Kennzahlen sind nicht im Voraus planbar (z.B. Anzahl der Beteiligungen beim Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Anzahl der Beteiligungen bei den Vergaben, Anzahl von Datenanalysen mit einer Analysesoftware, Anzahl

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

und Umfang der baubegleitenden Prüfungen, prozess- und projektbezogene Prüfungen, Prüfungen der internen Kontrollmechanismen). Gleichwohl tragen die Ergebnisse der Prüfung dazu bei, den Zielerreichungsgrad maßgeblich zu erhöhen. Sie werden in den jeweiligen Prüfungsberichten dargestellt. Der Anteil der begleitenden Prüfung am jeweiligen Prüfungsprozess liegt beispielsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses bei rd. 30 Prozent, bei der Anpassung von Dienst- und Geschäftsanweisungen bei bis zu 100 Prozent. Die baubegleitende Prüfung wird regelmäßig vor Ort durch die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an den jeweiligen Baubesprechungen sichergestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	3	34	34	24	22
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	36.000	39.000	39.000	39.000	39.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	36.003	39.034	39.034	39.024	39.022
11	Personalaufwendungen	0	-61.930	-80.132	-80.934	-81.743	-82.560
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	-25	-322	-320	-309	-142
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-32.844	-29.899	-29.899	-29.899	-29.899
17	Ordentliche Aufwendungen	0	-96.800	-112.354	-113.153	-113.952	-114.602
18	Ordentliches Ergebnis	0	-60.797	-73.319	-74.119	-74.928	-75.579
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-60.797	-73.319	-74.119	-74.928	-75.579
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	-60.797	-73.319	-74.119	-74.928	-75.579
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	-60.797	-73.319	-74.119	-74.928	-75.579

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.02

In der Produktgruppe 14.02 werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die an zentraler und neutraler Stelle angeboten werden, damit ein hohes Maß an Transparenz und Neutralität sowohl in den Vergabeverfahren des Kreises Coesfeld als auch zur Thematik des Datenschutzes gewährleistet ist. Die Zentrale Vergabestelle wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur

Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind daher die haushaltsmäßig bis Ende 2017 in der Produktgruppe 20.05 "Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle" noch ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der neuen Produktgruppe 14.02 "Zentrale Vergabestelle und Datenschutz" zuzuordnen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle.

Die Verteilung der Personalkosten einschl. Sach- und Gemeinkosten erfolgt auf Basis der im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen im Stellenplan der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für das Produkt 16.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	36.000	39.000	39.000	39.000	39.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	36.000	39.000	39.000	39.000	39.000
10	Personalauszahlungen	0	-61.930	-80.132	-80.934	-81.743	-82.560
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	-30.044	-27.649	-27.649	-27.649	-27.649
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-93.975	-109.782	-110.583	-111.392	-112.210
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-57.975	-70.782	-71.583	-72.392	-73.210
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-2.800	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.800	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.800	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	-60.775	-73.032	-73.833	-74.642	-75.460

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Zentrale Vergabestelle
 Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen:
 Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen. Die Zentralisierung erfolgte schrittweise in den Jahren 2014 und 2015.

Zwischen der Gemeinde Rosendahl und dem Kreis Coesfeld wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle abgeschlossen (vgl. SV-9-1108).

Durchführung der Submissionen:
 Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten.

Beratung der Fachabteilungen:
 Im Bereich der freihändigen Vergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen.

Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention.

Datenschutz:
 Der Kreis Coesfeld hat einen Datenschutzbeauftragten und eine Stellvertretung benannt. Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zählen insbesondere die Beratung der Behördenleitung und der Beschäftigten in datenschutzrechtlichen Belangen sowie die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2018 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Coesfeld abgeschlossen. Der Datenschutzbeauftragte ist seit dem 01.04.2018 auch für die Städte und Gemeinde tätig.

Auftragsgrundlage Zentrale Vergabestelle: § 97 GWB, VgV, GemHVO, TVgG-NRW, VOB, VOL
 Datenschutz: Art. 4 Landesverfassung, DSG NRW, EU-Datenschutzgrundverordnung

Zielgruppen Fachabteilungen, Bieter, Betroffene Personen

Ziele Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
beschränkte Ausschreibungen nach VOL	5	8	8	8	8	8
öffentliche Ausschreibungen nach VOL	18	20	20	20	20	20
EU-weite Ausschreibungen nach VOL	1	1	1	1	1	1
beschränkte Ausschreibungen nach VOB	12	15	15	15	15	15

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
öffentliche Ausschreibungen nach VOB	12	12	12	12	12	12
EU-weite Ausschreibungen nach VOB	7	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Grundzahlen für den Bereich Datenschutz müssen künftig noch entwickelt werden.

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191	194	181	177	125	118
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.353	75.000	63.000	63.000	63.000	63.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	878	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	128.422	75.194	63.181	63.177	63.125	63.118
11	Personalaufwendungen	-490.294	-491.422	-548.030	-553.510	-559.045	-564.636
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.445	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.448	-2.011	-1.974	-1.768	-1.665	-779
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.590	-12.514	-13.275	-13.275	-13.275	-13.275
17	Ordentliche Aufwendungen	-506.777	-507.448	-565.279	-570.554	-575.985	-580.690
18	Ordentliches Ergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.717	75.000	63.000	63.000	63.000	63.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	125.717	75.000	63.000	63.000	63.000	63.000
10	Personalauszahlungen	-491.945	-491.422	-548.030	-553.510	-559.045	-564.636
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.445	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.468	-10.014	-10.775	-10.775	-10.775	-10.775
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-502.858	-502.936	-560.805	-566.285	-571.820	-577.411
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-377.141	-427.936	-497.805	-503.285	-508.820	-514.411
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.223	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.223	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.223	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-379.364	-430.436	-500.305	-505.785	-511.320	-516.911

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191	194	181	177	125	118
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.353	75.000	63.000	63.000	63.000	63.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	878	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	128.422	75.194	63.181	63.177	63.125	63.118
11	Personalaufwendungen	-490.294	-491.422	-548.030	-553.510	-559.045	-564.636
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.445	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.448	-2.011	-1.974	-1.768	-1.665	-779
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.590	-12.514	-13.275	-13.275	-13.275	-13.275
17	Ordentliche Aufwendungen	-506.777	-507.448	-565.279	-570.554	-575.985	-580.690
18	Ordentliches Ergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-507.377	-512.860	-517.572

Erläuterungen Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:
 ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
 ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
 ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.

Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig.

Die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Danach kommt es für den Bereich der Großraum- und Schwertransporte zu einer Umkehr des Regel-Ausnahmeverhältnisses bei der Polizeibegleitung. Die Begleitung durch Private ist mit dieser Novelle der Regelfall.

Polizeiliche Begleitung ist nur noch in wenigen beschriebenen Fällen erforderlich, wenn der Einsatz von privaten Begleitfahrzeugen nicht ausreicht. Aus dem Rückgang der Fallzahlen für die Begleitung von Schwertransporten (z. B. für Windkraftanlagen) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr Mindererträge in Höhe 12.000 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (z. B. Formulare im Waffenwesen).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.717	75.000	63.000	63.000	63.000	63.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	125.717	75.000	63.000	63.000	63.000	63.000
10	Personalauszahlungen	-491.945	-491.422	-548.030	-553.510	-559.045	-564.636
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.445	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.468	-10.014	-10.775	-10.775	-10.775	-10.775
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-502.858	-502.936	-560.805	-566.285	-571.820	-577.411
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-377.141	-427.936	-497.805	-503.285	-508.820	-514.411
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.223	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.223	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.223	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-379.364	-430.436	-500.305	-505.785	-511.320	-516.911

Erläuterungen
Teilfinanzplan 31.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 31 - Kreispolizeibehörde

Beschreibung
 In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten
 • ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
 • ZA 12 – Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
 • ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement
 eingesetzt.
 Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus
 • der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
 • der Sicherstellung von Fahrzeugen und
 • der Tätigkeit der Waffenbehörde
 dem Kreishaushalt zu.

Auftragsgrundlage LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LRKG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB
 Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen,
 Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PolG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung

Zielgruppen Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFP, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen

Ziele
 1. In 85 % der Fälle der Freien Heilfürsorge beträgt die Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen.
 2. 95 % aller Kassenanordnungen werden innerhalb von einer Woche zur Auszahlung angewiesen.
 3. 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von drei Tagen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Quote der Fälle der Freien Heilfürsorge mit Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen	90 % / (100 %)	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der Kassenanordnungen mit Auszahlung innerhalb von einer Woche	90 % / (100 %)	90 %	90%	90 %	90 %	90 %	90 %

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen	92 % / (100 %)	92 %	91 %	91 %	91 %	91 %	91 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	11	11	11	11	11	11	
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	318	320	320	320	320	320	
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	43	43	50	50	50	50	
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	18.839	19.000	19.400	19.800	19.800	20.000	
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.402	3.550	3.500	3.550	3.550	3.550	
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten	340	100 *)	90	80	70	60	
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	117	150	150	150	150	150	
Erläuterungen	<p>*) Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Danach kommt es für den Bereich der Großraum- und Schwertransporte zu einer Umkehr des Regel-Ausnahmeverhältnisses bei der Polizeibegleitung. Die Begleitung durch Private ist mit dieser Novelle der Regelfall. Polizeiliche Begleitung ist nur noch in wenigen beschriebenen Fällen erforderlich, wenn der Einsatz von privaten Begleitfahrzeugen nicht ausreicht. Ob und in welcher Anzahl es in den Jahren 2019 bis 2022 zu Transportbegleitungen kommen wird, ist derzeit schwer absehbar.</p>						

Budget 05
- Teilergebnispläne -
Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365
Summe Produktbereich 21	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365
Summe Budget 05	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365

Budget 05						
- Teilfinanzpläne-						
Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	103.273.248	110.155.512	113.673.063	112.790.208	118.875.111	121.423.119
Summe Produktbereich 21	103.273.248	110.155.512	113.673.063	112.790.208	118.875.111	121.423.119
Summe Budget 05	103.273.248	110.155.512	113.673.063	112.790.208	118.875.111	121.423.119

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	120	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.152.522	160.963.897	163.265.380	168.305.883	172.790.090	175.128.303
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	154.152.642	160.963.897	163.265.380	168.305.883	172.790.090	175.128.303
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-54.796.967	-51.003.036	-51.073.519	-53.760.000	-55.570.000	-55.430.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-54.796.967	-51.503.036	-51.573.519	-54.260.000	-56.070.000	-55.930.000
18	Ordentliches Ergebnis	99.355.676	109.460.861	111.691.861	114.045.883	116.720.090	119.198.303
19	Finanzerträge	120.357	110.560	102.950	93.994	84.977	76.062
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-922.103	-792.000	-710.000	-622.000	-543.000	-465.000
21	Finanzergebnis	-801.747	-681.440	-607.050	-528.006	-458.023	-388.938
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	121	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.102.597	160.051.518	162.331.371	167.379.377	171.863.584	174.201.797
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.357	110.560	102.950	93.994	84.977	76.062
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.223.075	160.162.078	162.434.321	167.473.371	171.948.561	174.277.859
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-861.743	-792.000	-710.000	-622.000	-543.000	-465.000
14	Transferauszahlungen	-52.790.495	-52.104.414	-55.016.541	-57.100.000	-55.570.000	-55.430.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.652.238	-52.896.414	-55.726.541	-57.722.000	-56.113.000	-55.895.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.570.837	107.265.664	106.707.780	109.751.371	115.835.561	118.382.859
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.443.518	2.630.317	6.705.097	2.778.000	2.778.000	2.778.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	258.893	259.531	260.186	260.837	261.550	262.260
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.702.411	2.889.848	6.965.283	3.038.837	3.039.550	3.040.260
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.702.411	2.889.848	6.965.283	3.038.837	3.039.550	3.040.260
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	103.273.248	110.155.512	113.673.063	112.790.208	118.875.111	121.423.119

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	120	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.152.522	160.963.897	163.265.380	168.305.883	172.790.090	175.128.303
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	154.152.642	160.963.897	163.265.380	168.305.883	172.790.090	175.128.303
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-54.796.967	-51.003.036	-51.073.519	-53.760.000	-55.570.000	-55.430.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-54.796.967	-51.503.036	-51.573.519	-54.260.000	-56.070.000	-55.930.000
18	Ordentliches Ergebnis	99.355.676	109.460.861	111.691.861	114.045.883	116.720.090	119.198.303
19	Finanzerträge	120.357	110.560	102.950	93.994	84.977	76.062
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-922.103	-792.000	-710.000	-622.000	-543.000	-465.000
21	Finanzergebnis	-801.747	-681.440	-607.050	-528.006	-458.023	-388.938
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 46.697.909 € (Ansatz 2018 = 46.144.449 €)

- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 934.009 € (Ansatz 2018 = 912.379 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (Ansatz 2018 = 1.000.000 €)
- d) Kreisumlage allgemein = 79.080.990 € (Ansatz 2018 = 76.556.122 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 34.605.933 € (Ansatz 2018 = 36.335.237 €)
- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (Ansatz 2018 = 15.710 €)
- g) Zuwendung aus Kapitel 2 des KInvFöG = 881.539 € (Ansatz 2018 = 0 €).

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 liegt die Schlüsselzuweisung für 2019 vorläufig bei 46.697.909 €. Gegenüber 2018 steigt die Schlüsselzuweisung damit um rund 0,55 Mio. €. Von der Schlüsselzuweisung 2019 sind rund 185.000 € den Schülerinnen/Schülern der Pestalozzischule (vgl. auch Erläuterung Budget 2, Produktgruppe 40.01, zu Zeile 06) zuzuordnen.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2019 sollen 70.109 € (Ansatz 2018 = 60.979 €) zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 863.900 € (Ansatz 2018 = 851.400 €) für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2019 einen Ertrag von 1,05 Mio. € (Ausschüttungsbetrag in 2016 = 1.056.257 €, in 2017 = 1.056.964 € und in 2018 = 1.057.863 €) eingeplant. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeindewohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2019 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von -1.966.693 € herbeigeführt. Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt damit das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 79.080.990 €. Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 282.533.012 €, sodass sich für 2019 ein Hebesatz von 27,99 % (Hebesatz 2018 = 28,90 %) errechnet.

Zu e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt für 2019 bei 34.605.933 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 von 172.794.442 € ergibt sich für 2019 ein Hebesatz von 20,03 % (Hebesatz 2018 = 22,46 %).

Zu f) Belastungsausgleich Inklusion

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen. Im Dezember 2017 wurde der Anteil am Belastungsausgleich für den Kreis Coesfeld für das Schuljahr 2017/2018 auf 15.227 € festgesetzt. Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2018/2019 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2019 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2017/2018 mit 15.000 €.

Zu g) Zuwendung aus Kapitel 2 des KInvFöG

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 (Sitzungsvorlage SV-9-1235) u. a. über die Verwendung von Mitteln aus Kapitel 2 des KInvFöG beraten und eine Fortschreibung des Konzeptes zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem KInvFöG beschlossen. Hiernach ist vorgesehen, Zuwendungen aus Kapitel 2 des KInvFöG in Höhe von 881.539 € (90 % von 979.487 €) im Haushaltsjahr 2019 für konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen einzusetzen. Die diesen Zuwendungen gegenüberstehenden Aufwendungen sind in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Landschaftsumlage = 49.669.467 € (Ansatz 2018 = 49.581.486 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.404.052 € (Ansatz 2018 = 1.421.550 €).

Zu a) Landschaftsumlage:

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Der LWL hat eine Senkung des Hebesatzes von 16,00 % um 0,85 %-Punkte auf 15,15 % für das Haushaltsjahr 2019 angekündigt. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 (Stand: 30.10.2018) von 327.851.266 € ergibt sich für das Jahr 2019 trotz der Hebesatzsenkung ein vorläufiger Zahlbetrag von 49.669.467 € (Ansatz 2018 = 49.581.486 €).

Zu b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist im Einheitslastenabrechnungsgesetz geregelt. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt eine Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres, also im Haushaltsjahr 2019 für 2017 usw.. Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBBG) zur Einheitslastenabrechnung 2017 liegt der vorläufige Abrechnungsbetrag für das Jahr 2017 für den Kreis Coesfeld bei 1.404.052 €. Dieser Betrag wurde zunächst als Ansatz im Haushalt 2019 veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2019 liegt der Ansatz bei 500.000 € (= Ansatz 2018). Dieser Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017. Von dem Ansatz 2019 werden 48 % = 240.000 € (2018 = 250.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Größere Zinserträge sind nicht zu erwarten, da der 3- bzw. 6-Monats-Euribor im negativen Bereich liegt.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2019

Stichwort / Grundlagen	2017	2018	2018	2019
	Festsetzung €	Ansatz €	Festsetzung €	Ansatz €
1	2	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2017	Entwurf GFG 2018 Modell- rechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017	GFG 2018 Bescheide vom 30.01.2018	Entwurf GFG 2019 Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018
Einwohner	Stand: 31.12.2015	Stand: 30.06.2016	Stand: 30.06.2016	Stand: 31.12.2017
Grundbetrag	- Gemeinden - Kreise			
	667,825567473323 606,304190230886	723,356364321071 667,919913616698	723,402256219877 667,935664047437	754,285660645628 694,218221073010

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden				
Abundante Kommunen: in 2017 Billerbeck sowie Rosendahl und in 2018 sowie in 2019 Ascheberg und Billerbeck.				
Ausgangsmesszahl	220.309.218	233.151.001	233.165.793	250.194.181
./. Steuerkraftmesszahl	197.345.597	207.212.889	207.212.889	216.673.012
= Differenz	22.963.621	25.938.112	25.952.903	33.521.169
davon v. H.	90,00	90,00	90,00	90,00
	20.667.258	23.344.301	23.357.612	30.169.052

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	218.401	218.646	218.646	219.360
+ Schüleransatz	5.663	5.679,79	5.680,01	6.676,70
= Gesamtansatz	224.064	224.325,79	224.326,01	226.036,70
x Grundbetrag	606,304190230886	667,919913616698	667,935664047437	694,218221073010
	135.851.167	149.831.659,89	149.835.344,34	156.918.794,36

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	226.151.339	241.555.774,70	241.555.774,70	252.363.960,18
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	20.667.258	23.344.301	23.357.612	30.169.052
= Umlagegrundlagen	246.818.597	264.900.075,70	264.913.386,68	282.533.012,19
davon v.H.	39,33	39,58	39,58	39,5
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	97.073.754	104.847.449,96	104.852.718,45	111.600.539,86
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-914.157	-1.160.238,93	-1.160.238,93	-1.379.654,76
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	96.159.597	103.687.211,03	103.692.479,52	110.220.885,05

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)				
Ausgangsmesszahl	135.851.167	149.831.659,89	149.835.344,34	156.918.794,36
./. Umlagekraftmesszahl	96.159.597	103.687.211,03	103.692.479,52	110.220.885,05
	39.691.570	46.144.449	46.142.865	46.697.909

Kreisumlage (KU) allgemein				
Umlagegrundlagen	246.818.597	264.900.075,70	264.913.386,68	282.533.012,19
x Hebesatz v. H.	32,43	28,90	28,90	27,99
	80.043.270	76.556.122	76.559.969	79.080.990

KU Mehrbelastung Jugendamt				
Umlagegrundlagen	151.550.569	161.803.147,76	161.810.501,74	172.794.441,52
x Hebesatz v. H.	21,97	22,46	22,46	20,03
	33.295.661	36.335.237	36.342.639	34.605.933

Landschaftsumlage (LU)				
Umlagegrundlagen KU allgemein	246.818.597	264.900.075,70	264.913.386,68	282.533.012,19
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	39.691.570	46.144.449	46.142.865	46.697.909
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-914.157	-1.160.238,93	-1.160.238,93	-1.379.654,76
= Umlagegrundlagen LU	285.596.009	309.884.285,77	309.896.012,78	327.851.266,47
x Hebesatz v. H.	17,40	16,00	16,00	15,15
	49.693.706	49.581.486	49.583.363	49.669.467

Nachrichtlich:				
Investitionspauschale	880.007	1.036.080	1.036.080	1.077.838
Schulpauschale	1.563.511	1.594.237	1.594.193	1.737.179

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage bzw. bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächlichen Ertragsaufkommen ergeben.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2019			
	2019 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen inkl. umF (ohne Produkt 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld)	55.569.561	88.604.367	33.034.806
Zentral veranschlagte Personalaufwendungen wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Dezernenten II sowie 10 % Personalaufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten		1.171.177	1.171.177
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten)		159.950	159.950
Anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Belastung aus Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen)		240.000	240.000
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2019	55.569.561	90.175.494	34.605.933
Umlagegrundlagen für KU MB JA nach Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018			172.794.442
Hebesatz in %			20,03

Nachrichtlich:

Hebesatz 2018	22,46
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	-2,43

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2017:

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2017 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2017 eine Überdeckung in Höhe von 3.943.022 € (vgl. Jahresabschluss 2017 - Beschluss Kreistag am 24.09.2018) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2019 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür wird für das Haushaltsjahr 2019 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2017	Erstattung in 2019 €
Ascheberg	16.478.118,80	428.725
Billerbeck	12.559.247,90	326.765
Coesfeld	43.886.667,76	0
Dülmen	51.381.359,34	0
Havixbeck	12.540.928,49	326.288
Lüdinghausen	28.391.001,62	738.673
Nordkirchen	11.009.260,86	286.438
Nottuln	19.846.310,01	516.359
Olfen	12.863.713,02	334.686
Rosendahl	16.246.493,39	422.699
Senden	21.615.495,31	562.389
Summe Kreis Coesfeld	246.818.596,50	3.943.023
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	151.550.569,40	3.943.022,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	121	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.102.597	160.051.518	162.331.371	167.379.377	171.863.584	174.201.797
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.357	110.560	102.950	93.994	84.977	76.062
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.223.075	160.162.078	162.434.321	167.473.371	171.948.561	174.277.859
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-861.743	-792.000	-710.000	-622.000	-543.000	-465.000
14	Transferauszahlungen	-52.790.495	-52.104.414	-55.016.541	-57.100.000	-55.570.000	-55.430.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.652.238	-52.896.414	-55.726.541	-57.722.000	-56.113.000	-55.895.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.570.837	107.265.664	106.707.780	109.751.371	115.835.561	118.382.859
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.443.518	2.630.317	6.705.097	2.778.000	2.778.000	2.778.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	258.893	259.531	260.186	260.837	261.550	262.260
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.702.411	2.889.848	6.965.283	3.038.837	3.039.550	3.040.260
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.702.411	2.889.848	6.965.283	3.038.837	3.039.550	3.040.260
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	103.273.248	110.155.512	113.673.063	112.790.208	118.875.111	121.423.119

Erläuterungen Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 46.697.909 € (Ansatz 2018 = 46.144.449 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 €
(Ansatz 2018 = 1.000.000 €)
- c) Kreisumlage allgemein = 79.080.990 € (Ansatz 2018 = 76.556.122 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 34.605.933 €
(Ansatz 2018 = 36.335.237 €)
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (Ansatz 2018 = 15.710 €)
- f) Zuwendung aus Kapitel 2 des KInvFöG = 881.539 € (Ansatz 2018 = 0 €).

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (u. a. auch die Schulpauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden. Von der Schulpauschale 2019 sollen 934.009 € (Ansatz 2018 = 912.379 €) konsumtiv eingesetzt werden. Dieser Ertrag ist zahlungsmäßig in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landschaftsumlage = 49.669.467 € (Ansatz 2018 = 49.581.486 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.404.052 € (Ansatz 2018 = 1.421.550 €)
- c) Erstattung der Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2017 in 2019 in Höhe von 3.943.022 € (Ansatz 2018 = 1.101.378 €).
Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2017 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 3.943.022 € (Beschluss Kreistag am 24.09.2018) ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2017 eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2019 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile - neben der Landschaftsumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit - eine Auszahlungsermächtigung von 3.943.022 € eingeplant.

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.077.838 € (= Ansatz 2018 = 1.036.080 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 liegt die Investitionspauschale für 2019 bei vorläufig 1.077.838 € (Ansatz 2018 = 1.036.080 €).
- b) Schulpauschale = 1.737.179 € (Ansatz 2018 = 1.594.237 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2019 insgesamt 1.737.179 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2019 sollen hiervon 934.009 € (Ansatz 2018 = 912.379 €) für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich und der danach noch verbleibende Betrag für investive Auszahlungen im Schulsektor eingesetzt werden.

Eine Investitionseinzahlung aus dem KInvFöG ist für 2018 nicht veranschlagt. Für das

Haushaltsjahr 2019 wird aus Kapitel 2 des KInvFöG eine Zuwendung in Höhe von 4.771.619 € eingeplant. Hiervon entfallen auf konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen 881.539 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 der Produktgruppe 21.00 des Ergebnisplans) und auf Investitionseinzahlungen 3.890.080 € (Beschluss Kreistag am 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1235).

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
DARL. COE Aufnahme Darlehen Investitionstätigkeit Kreis COE	0	2.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	140.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-2.100.000	-1.540.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	140.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	700.000	1.260.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KfW Aufnahme Darlehen KfW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	0	1.789.037	4.089.037	0	1.789.037	0	0	5.582.734	11.460.808
DARL. WBC Darlehen WBC	118.893	119.531	120.186	0	120.837	121.550	122.260	-1.296.332	-811.499
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	118.893	119.531	120.186	0	120.837	121.550	122.260	903.668	1.388.501
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.643.557	-2.362.000	-2.379.000	0	-2.302.000	-2.235.000	-2.332.000	-12.796.000	-22.044.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung
 In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.
 Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.
 Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG.

Auftragsgrundlage §§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen Kreistag, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele
 Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.
 Auf die Darstellung der Ziele im Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling wird verwiesen.

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	39.691.570	46.144.449	46.697.909	49.312.992	53.110.092	55.234.496
- in € je Einwohner	181,74	211,05	212,88	224,15	241,41	251,07
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	32,43	28,90	27,99	27,87	26,66	25,53
- Aufkommen insgesamt in €	80.043.270	76.556.122	79.080.990	82.004.174	81.771.275	81.161.168
- Aufkommen je Einwohner in €	366,50	350,14	360,51	372,75	371,69	368,91
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt						
- Hebesatz in % *1)	21,97	22,46	20,03	19,45	19,14	18,90
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	33.295.661 *)	36.335.237	34.605.933	34.997.211	35.917.217	36.741.133
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *1)	17,40	16,00	15,15	15,30	15,10	14,90
- Zahlbetrag in €	49.693.706	49.581.486	49.669.467	52.360.000	54.170.000	55.430.000
- Zahlbetrag je Einwohner in €	227,53	226,77	226,43	238,00	246,23	251,95

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres	218.401	218.646 *3)	219.360	220.000 *4)	220.000 *4)	220.000 *4)
Erläuterungen	<p>*1) Das MHKBG hat im August 2018 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 herausgegeben. Die Veränderungsdaten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 berücksichtigt.</p> <p>*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2017 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 3.943.022 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2019 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.</p> <p>*3) Bei Redaktionsschluss der Haushaltsaufstellung 2018 lag die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 nicht vor. Daher wurde die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 berücksichtigt.</p> <p>*4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2020 bis 2022 handelt es sich um Schätzwerte.</p>					

Teilergebnisplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	737.111	476.164	509.044	657.388	740.091	822.116
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.465	75.000	63.000	63.000	63.000	63.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	561.453	481.650	506.790	506.790	506.790	506.790
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	701.662	575.178	601.766	599.766	599.766	599.766
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.042.691	926.412	457.714	449.965	448.113	446.336
08	Aktiviert Eigenleistungen	175.802	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.347.184	2.584.404	2.188.314	2.326.909	2.407.760	2.488.008
11	Personalaufwendungen	-8.751.656	-12.387.072	-14.449.857	-14.435.631	-14.511.557	-14.587.203
12	Versorgungsaufwendungen	-8.561.438	-5.285.413	-5.435.628	-5.453.000	-5.463.000	-5.473.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.426.228	-3.578.390	-4.790.407	-3.674.920	-3.566.925	-3.588.925
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.192.837	-1.009.052	-916.984	-1.085.600	-1.230.131	-1.226.947
15	Transferaufwendungen	-36.813	-58.013	-62.013	-67.013	-68.013	-73.013
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.375.576	-3.695.723	-3.841.939	-3.810.490	-3.869.418	-3.843.367
17	Ordentliche Aufwendungen	-25.344.549	-26.013.663	-29.496.827	-28.526.654	-28.709.045	-28.792.454
18	Ordentliches Ergebnis	-21.997.365	-23.429.260	-27.308.513	-26.199.745	-26.301.284	-26.304.446
19	Finanzerträge	29	29	15	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-520	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-491	29	15	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.997.856	-23.429.231	-27.308.498	-26.199.745	-26.301.284	-26.304.446
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-21.997.856	-23.429.231	-27.308.498	-26.199.745	-26.301.284	-26.304.446
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-21.997.856	-23.429.231	-27.308.498	-26.199.745	-26.301.284	-26.304.446

Teilfinanzplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.893	75.800	125.800	125.800	125.800	125.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.829	75.000	63.000	63.000	63.000	63.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	569.718	481.650	506.790	506.790	506.790	506.790
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	484.741	362.400	402.900	400.900	400.900	400.900
07	Sonstige Einzahlungen	412.432	193.500	176.817	169.965	168.113	166.336
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41	29	15	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.761.655	1.188.379	1.275.322	1.266.455	1.264.603	1.262.826
10	Personalauszahlungen	-6.648.905	-7.140.861	-8.280.872	-8.366.631	-8.443.057	-8.520.203
11	Versorgungsauszahlungen	-5.119.334	-5.281.152	-5.422.712	-5.440.000	-5.450.000	-5.460.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.317.525	-3.602.390	-4.759.407	-3.693.920	-3.640.925	-3.557.925
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-520	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-36.813	-58.013	-62.013	-67.013	-68.013	-73.013
15	Sonstige Auszahlungen	-3.119.733	-3.454.608	-3.593.511	-3.589.051	-3.652.197	-3.630.197
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.242.831	-19.537.023	-22.118.514	-21.156.615	-21.254.192	-21.241.338
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.481.176	-18.348.644	-20.843.192	-19.890.160	-19.989.589	-19.978.512
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.018	6.000	14.500	14.500	26.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	106.695	0	1.500	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.713	6.000	16.000	14.500	26.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-226.108	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.477.781	-1.849.037	-10.091.349	-5.309.037	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.216.851	-949.220	-1.147.170	-800.170	-793.170	-782.170
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.983.181	-4.507.299	-5.688.490	-5.690.000	-5.690.000	-5.690.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.903.921	-7.305.556	-16.927.009	-11.799.207	-6.483.170	-6.472.170
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.785.208	-7.299.556	-16.911.009	-11.784.707	-6.457.170	-6.472.170
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-24.266.383	-25.648.200	-37.754.201	-31.674.867	-26.446.759	-26.450.682

Teilergebnisplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.464	147.277	156.610	170.719	146.254	144.025
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.082.041	24.244.583	29.396.740	31.187.137	31.757.250	32.277.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.045	68.200	68.000	68.000	68.000	68.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.034	82.000	5.492.287	5.436.793	5.640.753	5.585.174
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.861.419	1.879.700	2.087.300	2.087.300	2.087.300	2.087.300
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	23.577.003	26.421.760	37.200.936	38.949.948	39.699.557	40.161.635
11	Personalaufwendungen	-8.957.735	-9.134.851	-13.426.345	-13.560.608	-13.696.215	-13.833.177
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.799.615	-15.915.960	-19.340.505	-21.120.260	-22.459.560	-23.139.860
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.239.654	-1.677.196	-1.569.521	-2.236.397	-2.276.744	-2.317.743
15	Transferaufwendungen	-115.416	-124.153	-116.153	-118.153	-120.153	-122.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.174.755	-965.141	-1.616.794	-1.549.594	-1.538.644	-1.531.644
17	Ordentliche Aufwendungen	-26.287.174	-27.817.300	-36.069.317	-38.585.012	-40.091.316	-40.944.576
18	Ordentliches Ergebnis	-2.710.170	-1.395.540	1.131.619	364.937	-391.759	-782.941
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.710.170	-1.395.540	1.131.619	364.937	-391.759	-782.941
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.710.170	-1.395.540	1.131.619	364.937	-391.759	-782.941
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.710.170	-1.395.540	1.131.619	364.937	-391.759	-782.941

Teilfinanzplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.849	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.004.657	24.244.583	28.596.740	31.187.137	31.757.250	32.277.137
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.645	68.200	68.000	68.000	68.000	68.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	445.015	82.000	5.492.287	5.436.793	5.640.753	5.585.174
07	Sonstige Einzahlungen	1.798.552	1.876.700	2.087.300	2.087.300	2.087.300	2.087.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.418.717	26.310.483	36.283.327	38.818.230	39.592.303	40.056.611
10	Personalauszahlungen	-8.929.051	-9.134.851	-13.426.345	-13.560.608	-13.696.215	-13.833.177
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.657.101	-15.915.960	-19.340.505	-21.120.260	-22.459.560	-23.139.860
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-130.913	-113.057	-105.057	-107.057	-109.057	-111.057
15	Sonstige Auszahlungen	-978.782	-4.614.347	-1.514.244	-1.447.044	-1.436.094	-1.429.094
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.695.847	-29.778.214	-34.386.151	-36.234.970	-37.700.926	-38.513.188
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.722.870	-3.467.731	1.897.176	2.583.260	1.891.377	1.543.423
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.186	13.000	213.000	18.000	18.000	18.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	74.479	3.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.664	16.000	213.000	18.000	18.000	18.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-540.674	-4.472.150	-2.182.750	-2.188.750	-2.573.750	-1.172.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-540.674	-4.472.150	-2.182.750	-2.188.750	-2.573.750	-1.172.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-445.010	-4.456.150	-1.969.750	-2.170.750	-2.555.750	-1.154.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.277.861	-7.923.881	-72.574	412.510	-664.373	388.673

Teilergebnisplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	876.893	950.475	982.157	1.071.294	1.160.416	1.160.643
03	Sonstige Transfererträge	7.468	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.986	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681.196	665.222	642.595	549.754	583.379	584.232
07	Sonstige ordentliche Erträge	39.754	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.662.298	1.675.298	1.684.352	1.680.648	1.803.395	1.804.475
11	Personalaufwendungen	-1.306.269	-1.409.513	-1.556.500	-1.572.065	-1.587.785	-1.603.663
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.118.730	-2.221.700	-2.259.400	-2.310.400	-2.308.400	-2.362.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.317.615	-1.272.730	-1.339.725	-1.414.113	-1.567.976	-1.554.019
15	Transferaufwendungen	-858.208	-1.084.151	-1.084.151	-1.094.151	-1.104.151	-1.114.151
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-814.024	-866.959	-881.174	-875.074	-875.074	-875.074
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.414.846	-6.855.053	-7.120.949	-7.265.802	-7.443.386	-7.509.307
18	Ordentliches Ergebnis	-4.752.548	-5.179.755	-5.436.597	-5.585.154	-5.639.990	-5.704.832
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.752.548	-5.179.755	-5.436.597	-5.585.154	-5.639.990	-5.704.832
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.752.548	-5.179.755	-5.436.597	-5.585.154	-5.639.990	-5.704.832
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.752.548	-5.179.755	-5.436.597	-5.585.154	-5.639.990	-5.704.832

Teilfinanzplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.800	267.952	261.239	261.519	205.129	205.779
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.814	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.155	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	635.391	665.222	642.595	549.754	583.379	584.232
07	Sonstige Einzahlungen	6.665	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	906.826	992.774	963.434	870.873	848.108	849.611
10	Personalauszahlungen	-1.306.204	-1.409.513	-1.556.500	-1.572.065	-1.587.785	-1.603.663
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.102.305	-2.221.700	-2.259.400	-2.310.400	-2.308.400	-2.362.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-870.537	-1.053.048	-1.053.048	-1.063.048	-1.073.048	-1.083.048
15	Sonstige Auszahlungen	-705.947	-776.509	-790.724	-784.624	-784.624	-784.624
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.984.992	-5.460.770	-5.659.671	-5.730.136	-5.753.857	-5.833.735
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.078.166	-4.467.996	-4.696.237	-4.859.264	-4.905.749	-4.984.123
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.548	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.548	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-359.307	-601.290	-453.451	-453.450	-453.450	-458.450
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-359.307	-601.290	-453.451	-453.450	-453.450	-458.450
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-354.759	-601.290	-453.451	-453.450	-453.450	-458.450
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.432.925	-5.069.286	-5.149.688	-5.312.714	-5.359.199	-5.442.573

Teilergebnisplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.680	89.573	227.716	227.709	227.624	226.848
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.199	385.000	385.000	325.000	325.000	305.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.345	15.000	17.500	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.188	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	291.412	489.573	630.216	567.709	567.624	546.848
11	Personalaufwendungen	-672.540	-695.052	-919.132	-928.323	-937.607	-946.983
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-136.633	-180.500	-161.200	-170.700	-176.200	-176.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-114.572	-104.766	-470.197	-470.131	-468.980	-462.836
15	Transferaufwendungen	-81.795	-115.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.122	-157.193	-177.221	-172.721	-167.221	-168.721
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.132.663	-1.252.511	-1.837.750	-1.851.876	-1.860.008	-1.865.240
18	Ordentliches Ergebnis	-841.251	-762.937	-1.207.533	-1.284.166	-1.292.384	-1.318.392
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-841.251	-762.937	-1.207.533	-1.284.166	-1.292.384	-1.318.392
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-841.251	-762.937	-1.207.533	-1.284.166	-1.292.384	-1.318.392
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-841.251	-762.937	-1.207.533	-1.284.166	-1.292.384	-1.318.392

Teilfinanzplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.270	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.133	385.000	385.000	325.000	325.000	305.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.145	15.000	17.500	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige Einzahlungen	5.690	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	240.237	440.000	442.500	380.000	380.000	360.000
10	Personalauszahlungen	-670.951	-695.052	-919.132	-928.323	-937.607	-946.983
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.217	-180.500	-161.200	-170.700	-176.200	-176.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-77.695	-115.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
15	Sonstige Auszahlungen	-122.503	-150.893	-171.421	-167.921	-162.421	-163.921
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.006.366	-1.141.445	-1.361.753	-1.376.945	-1.386.228	-1.397.604
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-766.129	-701.445	-919.253	-996.945	-1.006.228	-1.037.604
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.290	-21.800	-8.800	-4.800	-4.800	-4.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.290	-21.800	-8.800	-4.800	-4.800	-4.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.290	-21.800	-8.800	-4.800	-4.800	-4.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-771.419	-723.245	-928.053	-1.001.745	-1.011.028	-1.042.404

Teilergebnisplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.103.463	7.976.426	6.831.950	8.881.811	9.119.763	9.545.301
03	Sonstige Transfererträge	2.380.274	2.010.730	2.278.700	2.288.700	2.303.700	2.313.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.106	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.372.233	71.348.459	70.641.493	71.937.283	73.206.442	74.580.606
07	Sonstige ordentliche Erträge	471.311	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	76.990.534	83.673.615	82.010.249	85.094.993	86.617.103	88.426.806
11	Personalaufwendungen	-3.284.708	-3.594.205	-3.869.742	-3.910.064	-3.950.806	-3.991.971
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.757.664	-5.334.900	-5.780.032	-5.800.927	-5.775.927	-5.775.927
14	Bilanzielle Abschreibungen	-84.032	-12.639	-13.322	-13.242	-12.830	-6.355
15	Transferaufwendungen	-91.232.480	-102.011.800	-101.248.299	-103.699.029	-106.039.549	-108.566.553
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.200.536	-924.066	-979.090	-979.090	-979.090	-979.090
17	Ordentliche Aufwendungen	-103.559.420	-111.877.610	-111.890.485	-114.402.352	-116.758.202	-119.319.896
18	Ordentliches Ergebnis	-26.568.885	-28.203.995	-29.880.236	-29.307.359	-30.141.098	-30.893.090
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.568.885	-28.203.995	-29.880.236	-29.307.359	-30.141.098	-30.893.090
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-26.568.885	-28.203.995	-29.880.236	-29.307.359	-30.141.098	-30.893.090
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-26.568.885	-28.203.995	-29.880.236	-29.307.359	-30.141.098	-30.893.090

Teilfinanzplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.042	2.288.000	2.204.106	1.933.199	1.933.199	1.933.199
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.019.699	7.973.990	6.829.525	8.879.417	9.117.738	9.544.038
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.245.019	2.010.730	2.278.700	2.288.700	2.303.700	2.313.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.486	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.723.937	71.348.459	70.641.493	71.937.283	73.206.442	74.580.606
07	Sonstige Einzahlungen	269.665	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.917.952	83.671.179	82.007.824	85.092.599	86.615.079	88.425.543
10	Personalauszahlungen	-3.256.840	-3.594.205	-3.869.742	-3.910.064	-3.950.806	-3.991.971
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.768.117	-5.334.900	-5.780.032	-5.800.927	-5.775.927	-5.775.927
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-92.694.784	-102.011.800	-101.248.299	-103.699.029	-106.039.549	-108.566.553
15	Sonstige Auszahlungen	-1.194.918	-904.016	-960.340	-960.340	-960.340	-960.340
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.914.659	-111.844.922	-111.858.413	-114.370.360	-116.726.621	-119.294.791
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.996.707	-28.173.742	-29.850.589	-29.277.761	-30.111.543	-30.869.248
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-20.898	-20.050	-18.750	-18.750	-18.750	-18.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.898	-20.050	-18.750	-18.750	-18.750	-18.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.898	-20.050	-18.750	-18.750	-18.750	-18.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-25.017.604	-28.193.792	-29.869.339	-29.296.511	-30.130.293	-30.887.998

Teilergebnisplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.623.889	32.434.973	38.711.026	36.235.638	37.219.225	38.239.416
03	Sonstige Transfererträge	7.834.740	6.564.950	6.989.971	7.115.699	7.243.725	7.374.506
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.157.594	6.046.217	7.520.767	7.746.354	7.978.709	8.218.034
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.575	77.223	147.472	147.472	147.472	147.472
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.821.818	72.000	84.020	84.920	84.920	84.920
07	Sonstige ordentliche Erträge	418.871	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	45.889.487	45.196.563	53.454.456	51.331.283	52.675.251	54.065.548
11	Personalaufwendungen	-3.594.925	-3.721.938	-3.946.013	-3.985.474	-4.025.328	-4.065.582
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.233.268	-562.819	-910.370	-911.370	-912.370	-913.370
14	Bilanzielle Abschreibungen	-162.904	-14.750	-13.839	-13.707	-12.815	-6.304
15	Transferaufwendungen	-65.248.527	-74.826.630	-80.900.404	-79.132.420	-81.255.556	-83.433.774
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.972.794	-256.248	-288.976	-290.147	-291.329	-292.523
17	Ordentliche Aufwendungen	-73.212.418	-79.382.385	-86.059.603	-84.333.118	-86.497.399	-88.711.553
18	Ordentliches Ergebnis	-27.322.931	-34.185.822	-32.605.147	-33.001.835	-33.822.148	-34.646.005
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.026	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-4.026	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.326.957	-34.185.822	-32.605.147	-33.001.835	-33.822.148	-34.646.005
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.326.957	-34.185.822	-32.605.147	-33.001.835	-33.822.148	-34.646.005
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.326.957	-34.185.822	-32.605.147	-33.001.835	-33.822.148	-34.646.005

Teilfinanzplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.916.951	31.354.619	37.680.855	35.031.393	36.030.366	37.090.205
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.336.360	6.564.950	6.989.971	7.115.699	7.243.725	7.374.506
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.267.398	6.046.217	7.520.767	7.746.354	7.978.709	8.218.034
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.518	77.223	147.472	147.472	147.472	147.472
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.497.603	85.680	98.555	99.626	99.626	99.626
07	Sonstige Einzahlungen	7.997	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.058.827	44.129.889	52.438.820	50.141.744	51.501.098	52.931.043
10	Personalauszahlungen	-3.591.504	-3.721.938	-3.946.013	-3.985.474	-4.025.328	-4.065.582
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.348.789	-562.819	-910.370	-911.370	-912.370	-913.370
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.026	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-65.683.499	-73.557.677	-79.698.719	-77.759.000	-79.903.567	-82.129.630
15	Sonstige Auszahlungen	-340.847	-263.419	-296.937	-298.212	-299.327	-300.454
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.968.666	-78.105.853	-84.852.040	-82.954.056	-85.140.593	-87.409.036
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.909.839	-33.975.964	-32.413.220	-32.812.312	-33.639.495	-34.477.993
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	681.332	895.000	906.305	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	681.332	895.000	906.305	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.817	-6.509	-6.574	-6.641	-6.708	-6.775
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-681.332	-900.000	-936.305	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-685.149	-906.509	-942.879	-11.641	-11.708	-11.775
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.817	-11.509	-36.574	-11.641	-11.708	-11.775
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-22.913.655	-33.987.473	-32.449.794	-32.823.953	-33.651.203	-34.489.768

Teilergebnisplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650.404	573.144	1.047.997	1.047.742	1.047.433	1.047.392
03	Sonstige Transfererträge	29.661	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510.785	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.703	381.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.878	500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.582.431	1.481.594	1.576.447	1.576.192	1.575.883	1.575.842
11	Personalaufwendungen	-3.081.948	-3.299.156	-3.491.899	-3.526.818	-3.562.086	-3.597.707
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-391.102	-401.600	-428.600	-428.600	-428.600	-428.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.694	-14.636	-13.846	-12.724	-12.095	-6.780
15	Transferaufwendungen	-936.925	-974.968	-994.668	-994.668	-994.668	-994.668
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.666	-169.194	-170.452	-170.452	-170.452	-170.452
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.575.335	-4.859.554	-5.099.464	-5.133.262	-5.167.901	-5.198.207
18	Ordentliches Ergebnis	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.992.904	-3.377.960	-3.523.018	-3.557.070	-3.592.018	-3.622.365

Teilfinanzplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	646.087	570.841	1.045.900	1.045.900	1.045.900	1.045.900
03	Sonstige Transfereinzahlungen	29.661	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	514.659	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	387.703	381.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.336	500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.582.446	1.479.291	1.574.350	1.574.350	1.574.350	1.574.350
10	Personalauszahlungen	-3.080.653	-3.299.156	-3.491.899	-3.526.818	-3.562.086	-3.597.707
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.390	-401.600	-428.600	-428.600	-428.600	-428.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-908.845	-974.968	-994.668	-994.668	-994.668	-994.668
15	Sonstige Auszahlungen	-146.232	-162.524	-163.472	-163.472	-163.472	-163.472
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.523.121	-4.838.247	-5.078.639	-5.113.558	-5.148.826	-5.184.447
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.940.675	-3.358.956	-3.504.289	-3.539.208	-3.574.476	-3.610.097
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.786	-6.670	-6.980	-6.980	-6.980	-6.980
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.786	-6.670	-6.980	-6.980	-6.980	-6.980
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.786	-6.670	-6.980	-6.980	-6.980	-6.980
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.949.461	-3.365.626	-3.511.269	-3.546.188	-3.581.456	-3.617.077

Teilergebnisplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.577	50.761	39.248	23.469	15.497	12.238
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	902.398	810.000	870.000	820.000	820.000	820.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.238	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	973.325	867.761	916.248	850.469	842.497	839.238
11	Personalaufwendungen	-2.897.615	-2.954.222	-3.039.659	-3.070.055	-3.100.756	-3.131.763
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.781	-103.500	-101.000	-91.000	-91.000	-91.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-58.225	-60.762	-47.592	-46.683	-41.951	-35.239
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-291.334	-364.632	-378.075	-378.075	-378.075	-378.075
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.318.955	-3.483.117	-3.566.326	-3.585.814	-3.611.782	-3.636.078
18	Ordentliches Ergebnis	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.345.630	-2.615.355	-2.650.078	-2.735.345	-2.769.285	-2.796.840

Teilfinanzplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.310	10.000	10.000	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	972.958	810.000	870.000	820.000	820.000	820.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.222	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	991.602	827.000	887.000	827.000	827.000	827.000
10	Personalauszahlungen	-2.891.288	-2.954.222	-3.039.659	-3.070.055	-3.100.756	-3.131.763
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.243	-103.500	-101.000	-91.000	-91.000	-91.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-350.698	-360.332	-374.575	-374.575	-374.575	-374.575
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.290.229	-3.418.055	-3.515.234	-3.535.630	-3.566.331	-3.597.338
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.298.627	-2.591.055	-2.628.234	-2.708.630	-2.739.331	-2.770.338
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.785	2.000	2.000	2.000	0	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.785	2.000	2.000	2.000	0	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.126	-44.300	-39.500	-52.500	-6.500	-30.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.126	-44.300	-39.500	-52.500	-6.500	-30.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.341	-42.300	-37.500	-50.500	-6.500	-29.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.323.968	-2.633.355	-2.665.734	-2.759.130	-2.745.831	-2.799.838

Teilergebnisplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575	514	455	444	314	297
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.271.206	1.186.450	1.196.050	1.195.650	1.195.250	1.194.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.925	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.295.567	1.214.464	1.224.005	1.223.594	1.223.064	1.222.647
11	Personalaufwendungen	-1.339.623	-1.391.285	-1.435.962	-1.450.322	-1.464.825	-1.479.473
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.748	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.864	-5.137	-4.987	-4.959	-4.818	-2.604
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.437	-71.782	-63.366	-63.366	-63.366	-63.366
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.499.672	-1.515.776	-1.551.886	-1.566.218	-1.580.579	-1.593.014
18	Ordentliches Ergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-342.623	-357.516	-370.368

Teilfinanzplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.312.771	1.186.450	1.196.050	1.195.650	1.195.250	1.194.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.585	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	10.106	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.332.462	1.213.950	1.223.550	1.223.150	1.222.750	1.222.350
10	Personalauszahlungen	-1.343.058	-1.391.285	-1.435.962	-1.450.322	-1.464.825	-1.479.473
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.328	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-41.437	-67.682	-59.266	-59.266	-59.266	-59.266
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.456.824	-1.506.539	-1.542.799	-1.557.159	-1.571.662	-1.586.310
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-124.362	-292.589	-319.249	-334.009	-348.912	-363.960
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.204	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-127.566	-296.689	-323.349	-338.109	-353.012	-368.060

Teilergebnisplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81	112	71	70	49	47
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.723.796	8.820.747	9.020.166	9.015.778	9.015.778	8.770.778
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.343.225	5.343.225	5.343.225	5.343.225
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.837	207.971	247.888	248.100	248.316	248.537
07	Sonstige ordentliche Erträge	23.283	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.969.952	9.034.786	14.611.350	14.607.173	14.607.368	14.362.587
11	Personalaufwendungen	-218.802	-229.893	-252.577	-255.103	-257.654	-260.230
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.474.377	-8.564.103	-13.993.853	-13.993.853	-13.993.853	-13.993.853
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.105	-5.364	-5.033	-5.028	-5.006	-4.659
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.814	-97.531	-96.180	-96.230	-96.230	-96.230
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.837.098	-8.896.891	-14.347.643	-14.350.214	-14.352.743	-14.354.972
18	Ordentliches Ergebnis	132.854	137.895	263.708	256.959	254.625	7.614
19	Finanzerträge	26.610	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	26.610	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	159.464	137.895	263.708	256.959	254.625	7.614
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	159.464	137.895	263.708	256.959	254.625	7.614
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	159.464	137.895	263.708	256.959	254.625	7.614

Teilfinanzplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.165.658	8.547.412	8.740.778	8.740.778	8.740.778	8.740.778
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.343.225	5.343.225	5.343.225	5.343.225
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	476.255	244.689	292.526	292.738	292.954	293.175
07	Sonstige Einzahlungen	23.283	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.610	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.697.763	8.798.057	14.376.529	14.376.741	14.376.957	14.377.178
10	Personalauszahlungen	-222.492	-229.893	-252.577	-255.103	-257.654	-260.230
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.559.206	-9.272.153	-16.149.818	-14.023.603	-14.017.653	-14.017.653
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-434.936	-136.199	-140.419	-140.469	-140.469	-140.469
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.216.634	-9.638.245	-16.542.813	-14.419.174	-14.415.775	-14.418.352
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-518.871	-840.188	-2.166.284	-42.433	-38.818	-41.173
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.300.000	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	41.666	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000	0	41.666	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-579	-400	-400	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.300.000	-750.001	-1	-1	-1	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.300.579	-750.401	-401	-401	-401	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-579	-750.401	41.265	41.265	41.265	41.266
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-519.450	-1.590.589	-2.125.019	-1.168	2.447	93

Teilergebnisplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.185.220	8.928.626	9.027.796	9.150.548	9.196.821	9.272.491
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.725	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.998	2.000	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.428	118.500	123.500	123.500	123.500	123.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.324.681	5.000	693.023	5.000	2.000	2.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	489.825	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.269.876	9.526.326	10.316.819	9.751.548	9.794.821	9.870.491
11	Personalaufwendungen	-2.194.477	-2.380.117	-2.481.617	-2.506.434	-2.531.498	-2.556.813
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.163.093	-1.336.600	-1.449.400	-1.354.400	-1.354.400	-1.354.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.906.638	-5.822.426	-5.936.508	-6.208.879	-6.383.569	-6.564.090
15	Transferaufwendungen	-7.594.500	-8.355.688	-7.655.479	-7.615.888	-7.596.201	-7.571.157
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-508.922	-121.752	-116.535	-117.035	-116.535	-117.285
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.367.630	-18.016.583	-17.639.539	-17.802.636	-17.982.203	-18.163.745
18	Ordentliches Ergebnis	-6.097.754	-8.490.258	-7.322.720	-8.051.087	-8.187.381	-8.293.254
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.097.754	-8.490.258	-7.322.720	-8.051.087	-8.187.381	-8.293.254
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.097.754	-8.490.258	-7.322.720	-8.051.087	-8.187.381	-8.293.254
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.097.754	-8.490.258	-7.322.720	-8.051.087	-8.187.381	-8.293.254

Teilfinanzplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.789.280	4.525.179	4.525.179	4.525.179	4.525.179	4.525.179
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.720	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.340	2.000	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	205.326	118.500	123.500	123.500	123.500	123.500
07	Sonstige Einzahlungen	1.477.047	0	691.023	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.479.713	4.647.879	5.342.202	4.651.179	4.651.179	4.651.179
10	Personalauszahlungen	-2.195.088	-2.380.117	-2.481.617	-2.506.434	-2.531.498	-2.556.813
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.221.333	-1.336.600	-1.449.400	-1.354.400	-1.354.400	-1.354.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.116.123	-7.826.166	-7.151.873	-7.151.873	-7.151.873	-7.151.873
15	Sonstige Auszahlungen	-89.162	-116.652	-111.035	-111.535	-111.035	-111.785
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.621.706	-11.659.535	-11.193.925	-11.124.241	-11.148.806	-11.174.871
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.141.994	-7.011.656	-5.851.723	-6.473.062	-6.497.627	-6.523.692
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.226.166	5.935.000	3.330.000	4.333.000	5.810.000	2.425.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.611	5.000	2.700	5.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.245.776	5.940.000	3.332.700	4.338.000	5.812.000	2.427.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-105.579	-550.000	-115.000	-285.000	-950.000	-320.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.815.504	-10.410.000	-9.280.000	-6.860.000	-8.450.000	-4.740.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-590.657	-410.100	-105.500	-140.500	-205.500	-155.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.511.740	-11.370.100	-9.500.500	-7.285.500	-9.605.500	-5.215.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.265.964	-5.430.100	-6.167.800	-2.947.500	-3.793.500	-2.788.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.407.957	-12.441.756	-12.019.523	-9.420.562	-10.291.127	-9.312.192

Teilergebnisplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.390	16.339	52.268	32.263	32.202	32.194
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.377	45.000	15.000	15.000	15.000	15.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.886	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.234	170.750	135.750	110.750	45.750	8.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	374.886	262.089	233.018	188.013	122.952	85.694
11	Personalaufwendungen	-725.279	-828.831	-794.890	-802.839	-810.867	-818.976
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.607	-280.122	-283.122	-235.122	-145.122	-107.872
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.554	-2.954	-2.404	-2.391	-2.325	-1.296
15	Transferaufwendungen	-140.077	-147.350	-139.500	-164.000	-164.000	-164.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.258	-60.433	-59.975	-59.975	-59.975	-59.975
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.222.774	-1.319.690	-1.279.891	-1.264.327	-1.182.290	-1.152.119
18	Ordentliches Ergebnis	-847.889	-1.057.600	-1.046.874	-1.076.315	-1.059.338	-1.066.425
19	Finanzerträge	407	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	407	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-847.481	-1.057.350	-1.046.624	-1.076.065	-1.059.088	-1.066.175
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-847.481	-1.057.350	-1.046.624	-1.076.065	-1.059.088	-1.066.175
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-847.481	-1.057.350	-1.046.624	-1.076.065	-1.059.088	-1.066.175

Teilfinanzplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.121	16.000	52.000	32.000	32.000	32.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.423	45.000	15.000	15.000	15.000	15.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	455.597	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige Einzahlungen	25.214	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	407	250	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	569.763	92.250	98.250	78.250	78.250	78.250
10	Personalauszahlungen	-726.099	-828.831	-794.890	-802.839	-810.867	-818.976
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.325	-280.122	-283.122	-235.122	-145.122	-107.872
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-142.059	-147.350	-139.500	-164.000	-164.000	-164.000
15	Sonstige Auszahlungen	-51.770	-58.933	-58.475	-58.475	-58.475	-58.475
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.033.253	-1.315.235	-1.275.987	-1.260.436	-1.178.464	-1.149.323
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-463.490	-1.222.985	-1.177.737	-1.182.186	-1.100.214	-1.071.073
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-67	-40.000	-10.000	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.021	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.088	-41.500	-11.500	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.088	-41.500	-11.500	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-464.578	-1.264.485	-1.189.237	-1.183.686	-1.101.714	-1.072.573

Teilergebnisplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.425	321.751	350.611	347.985	354.471	360.559
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	947.635	509.000	576.000	506.000	506.000	506.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.061	0	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.132	18.788	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	56.665	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.308.920	871.039	953.511	880.885	887.371	893.459
11	Personalaufwendungen	-2.114.900	-2.184.044	-2.320.092	-2.343.293	-2.366.726	-2.390.393
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.372	-121.020	-89.650	-77.050	-65.050	-67.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-22.675	-10.215	-11.545	-11.712	-11.169	-6.439
15	Transferaufwendungen	-7.095	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.330	-119.957	-122.306	-119.806	-109.806	-109.806
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.363.372	-2.442.736	-2.551.093	-2.559.361	-2.560.251	-2.581.188
18	Ordentliches Ergebnis	-1.054.453	-1.571.696	-1.597.582	-1.678.476	-1.672.880	-1.687.730
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.054.453	-1.571.696	-1.597.582	-1.678.476	-1.672.880	-1.687.730
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.054.453	-1.571.696	-1.597.582	-1.678.476	-1.672.880	-1.687.730
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.054.453	-1.571.696	-1.597.582	-1.678.476	-1.672.880	-1.687.730

Teilfinanzplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.369	319.000	348.100	345.000	352.000	359.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	956.688	509.000	576.000	506.000	506.000	506.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.061	0	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.844	22.358	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	41.914	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.303.876	871.858	951.000	877.900	884.900	891.900
10	Personalauszahlungen	-2.101.655	-2.184.044	-2.320.092	-2.343.293	-2.366.726	-2.390.393
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-125.010	-146.124	-102.341	-92.526	-80.835	-83.151
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.095	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-105.970	-120.027	-118.806	-116.306	-106.306	-106.306
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.339.730	-2.457.695	-2.548.739	-2.559.625	-2.561.368	-2.587.350
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.035.855	-1.585.837	-1.597.739	-1.681.725	-1.676.468	-1.695.450
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	16.000	11.810	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	16.000	11.810	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.435	-23.500	-18.262	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.435	-23.500	-18.262	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.435	-7.500	-6.452	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.039.290	-1.593.337	-1.604.191	-1.685.225	-1.679.968	-1.698.950

Teilergebnisplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.918	635.635	543.541	83.827	75.467	50.163
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.158	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.957	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	193.033	635.635	543.541	83.827	75.467	50.163
11	Personalaufwendungen	-247.072	-275.754	-344.856	-348.304	-351.787	-355.305
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.864	-71.900	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-179	-354.784	-924	-918	-888	-418
15	Transferaufwendungen	-509.453	-663.141	-722.956	-682.956	-691.956	-700.956
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-504.214	-747.996	-1.017.570	-374.345	-322.545	-325.877
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.262.781	-2.113.574	-2.086.306	-1.406.523	-1.367.176	-1.382.557
18	Ordentliches Ergebnis	-1.069.748	-1.477.939	-1.542.765	-1.322.696	-1.291.710	-1.332.394
19	Finanzerträge	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.067.612	-1.476.089	-1.540.915	-1.320.846	-1.289.860	-1.330.544
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.067.612	-1.476.089	-1.540.915	-1.320.846	-1.289.860	-1.330.544
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.067.612	-1.476.089	-1.540.915	-1.320.846	-1.289.860	-1.330.544

Teilfinanzplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.256	497.971	543.444	83.733	75.400	50.100
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	850	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.158	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.136	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.400	499.821	545.294	85.583	77.250	51.950
10	Personalauszahlungen	-246.384	-275.754	-344.856	-348.304	-351.787	-355.305
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-364	-71.900	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-532.786	-663.141	-722.956	-682.956	-691.956	-700.956
15	Sonstige Auszahlungen	-376.450	-747.746	-1.017.320	-374.095	-322.295	-325.627
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.155.984	-1.758.541	-2.085.132	-1.405.356	-1.366.039	-1.381.889
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-961.585	-1.258.720	-1.539.838	-1.319.773	-1.288.789	-1.329.939
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.552.794	405.347	304.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	3.500	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.552.794	405.347	307.500	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.709.586	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.760.556	-250	-300.250	-250	-250	-250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-84.683	-75.833	-75.833	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.545.975	-84.933	-376.083	-76.083	-250	-250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.993.181	320.414	-68.583	-76.083	-250	-250
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.954.766	-938.306	-1.608.421	-1.395.856	-1.289.039	-1.330.189

Teilergebnisplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	120	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.152.522	160.963.897	163.265.380	168.305.883	172.790.090	175.128.303
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	154.152.642	160.963.897	163.265.380	168.305.883	172.790.090	175.128.303
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-54.796.967	-51.003.036	-51.073.519	-53.760.000	-55.570.000	-55.430.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-54.796.967	-51.503.036	-51.573.519	-54.260.000	-56.070.000	-55.930.000
18	Ordentliches Ergebnis	99.355.676	109.460.861	111.691.861	114.045.883	116.720.090	119.198.303
19	Finanzerträge	120.357	110.560	102.950	93.994	84.977	76.062
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-922.103	-792.000	-710.000	-622.000	-543.000	-465.000
21	Finanzergebnis	-801.747	-681.440	-607.050	-528.006	-458.023	-388.938
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	98.553.929	108.779.421	111.084.811	113.517.877	116.262.067	118.809.365

Teilfinanzplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	121	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.102.597	160.051.518	162.331.371	167.379.377	171.863.584	174.201.797
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.357	110.560	102.950	93.994	84.977	76.062
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.223.075	160.162.078	162.434.321	167.473.371	171.948.561	174.277.859
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-861.743	-792.000	-710.000	-622.000	-543.000	-465.000
14	Transferauszahlungen	-52.790.495	-52.104.414	-55.016.541	-57.100.000	-55.570.000	-55.430.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.652.238	-52.896.414	-55.726.541	-57.722.000	-56.113.000	-55.895.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.570.837	107.265.664	106.707.780	109.751.371	115.835.561	118.382.859
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.443.518	2.630.317	6.705.097	2.778.000	2.778.000	2.778.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	258.893	259.531	260.186	260.837	261.550	262.260
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.702.411	2.889.848	6.965.283	3.038.837	3.039.550	3.040.260
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.702.411	2.889.848	6.965.283	3.038.837	3.039.550	3.040.260
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	103.273.248	110.155.512	113.673.063	112.790.208	118.875.111	121.423.119

Anlagen

1. Stellenplan 2019
2. Bilanz des Vorjahres
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
4. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. Darstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
7. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
8. Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld

Kreis Coesfeld Stellenplan 2019

Gesamtübersicht			
	2019	2018 ¹⁾	besetzte Stellen am 30.06.2018
	Stellen	Stellen	
Beamte	276,065	276,565	218,965
Tariflich Beschäftigte	433,605	413,855	372,355
Summe	709,67	690,42	591,32 ²⁾
nachrichtlich:			
Fleischuntersuchungspersonal	35,50	36,00	36,00
Ausbildungskräfte	49,00	48,00	41,00 ³⁾
Insgesamt	794,17	774,42	668,32

¹⁾ In der Fassung des am 21.03.2018 beschlossenen Nachtrags zum Stellenplan 2018.

²⁾ Von den unbesetzten Stellen entfallen insgesamt 71,0 Stellen auf die Zentrale Ausländerbehörde.

³⁾ Besetzung am 01.10.2018

Stellenplan

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe ¹⁾	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat	B 7	1,00	1,00	1,00	
Kreisdirektor	B 4	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor	B 2	2,00	2,00	2,00	
Ltd. Direktor	A 16	3,00	3,00	3,00	
Direktor	A 15	12,00	12,00	12,00	
Oberrat	A 14	16,25	17,25	13,15	
Rat	A 13	2,00	2,00	2,00	
Rat	A 13	11,50	10,50	9,50	
Amtsrat	A 12	24,40	24,90	23,90	
Amtmann	A 11	69,65	64,65	57,15	
Oberinspektor	A 10	56,90	59,90	41,90	
Inspektor	A 9				
Summe		197,70	196,20	164,60	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor	A 9	40,365	40,865	30,865	²⁾
Hauptsekretär	A 8	20,50	21,50	12,50	
Obersekretär	A 7	15,50	16,00	9,00	
Sekretär	A 6				
Summe		76,365	78,365	52,365	
Insgesamt		276,065	276,565	218,965	

¹⁾ Besoldungsgruppen nach der Landesbesoldungsordnung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG)

²⁾ 5,5 Stellen zulageberechtigt nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO (Laufbahngruppe 1/L1.2), und zwar bei

- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-101	1,0
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-102	0,5
- Produktgruppe 10.04,	Stellen-Nr. 100-3-004	1,0
- Produktgruppe 20.02/20.03,	Stellen-Nr. 200-0-221	1,0
- Produktgruppe 31.01,	Stellen-Nr. 310-1-102	1,0
- Produktgruppe 36.01-36.03,	Stellen-Nr. 360-3-100	1,0

Stellenplan

Teil A: Beamte

KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
32.04	320-3-301	A 11	kw		31.12.2020
32.04	320-3-302	A 8	kw		31.12.2020

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. a. TVöD				
15	3,25	3,25	3,25	
14	8,75	7,25	7,25	
13	6,75	6,75	6,25	
12	6,00	6,00	6,00	
11	41,50	37,50	37,50	
10	24,50	22,00	21,00	
9c	31,00	30,00	23,00	
9b	19,50	17,00	17,00	
9a	43,50	45,50	42,75	
8	33,935	36,935	28,435	
7	64,52	57,52	46,52	
6	61,65	65,40	56,40	
5	25,45	23,45	23,45	
4	5,00	2,50	2,50	
3				
2	1,00	0,50	0,50	
1	1,00			
b. TVöD (Sozialdienst)				
S 18				
S 17	3,75	3,75	3,75	
S 15	5,50	5,00	5,00	
S 14	20,75	20,25	20,25	
S 12	11,00	11,00	9,25	
S 11b	15,30	12,30	12,30	
Summe	433,605	413,855	372,355	
2. Sondertarif				
Amtliche Tierärzte	10,50	11,00	11,00	
Amtliche Fachassistenten	25,00	25,00	25,00	
Summe	35,50	36,00	36,00	
Insgesamt	469,105	449,855	408,355	

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

1. KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
01.03	010-3-020	EG 1	kw		
10.03	100-1-119	EG 1	kw		
32.04	320-3-303	EG 7	kw		31.12.2020
32.04	320-3-304	EG 9c	kw		31.12.2020
40.03	400-3-101	EG 13	kw		
53.50	530-5-221	EG 2	kw		
66.01/02	660-0-105	EG 11	kw		
66.02	660-0-207	C VII b/ EG 8	ku	EG 6	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktbereich / Produktgruppe	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung				
	B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7				A 6			
1	2		3			4			5				6	7	8							
Dezernat IV - Landrat																						
00.01	Verwaltungsleitung	1	1	2		0,15					1						5,15	5,15				
00.02	Kommunales Integrationszentrum											1				1		2	2			
Abteilung 01																						
01.01	Büro des Landrats						0,65											0,65				
01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung						0,1											0,1				
01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv						0,2							1		0,615		1,815				
01.04	Recht						0,3						0,025					0,325				
01.05	Kommunalaufsicht						0,4						0,225					0,625				
01.06	Kreistagsbüro						0,3						0,25					0,55				
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV						0,05											0,05				
	Summe Abt. 01																	4,115	5,615	-1,5		
02.01	Gleichstellung												0,9		0,1			1	1			
08.01	Personalrat																	1	1			
Abteilung 14																						
14.01	Rechnungsprüfung ^{*)} inkl. 0,475 St. PG 50.40: 0,1 A 15, 0,375 A 11)						0,9 ^{*)}					0,5		0,5 ^{*)}				1,9				
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz						0,1											2,1				
	Summe Abt. 14																	4	4			
Abteilung 31																						
31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei						1		1			2	1				2	7	7			
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																						
Abteilung 32																						
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr						0,3										0,5	2,8				
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)						0,3		0,65		4,7	1,3					9,1	16,05				
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen						0,25		0,35		2,3	0,7					4,9	8,5				
32.04	Ausländerangelegenheiten						0,15		1		4	2				2	1	11,15				
	Summe Abt. 32																	38,5	36,5	+2		
Abteilung 35																						
35.01	Zentrale Ausländerbehörde						1	1			1	4	12				7	10	8	44	44	
Abteilung 36																						
36.01	Verkehrssicherung								0,7	0,42							1,77	2		4,89		
36.02	Zulassungen								0,15	0,04	1	1					0,03	1	2	5,22		
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse								0,15	0,54		0,5					0,2			1,39		
	Summe Abt. 36																			11,5	13	-1,5
Abteilung 39																						
39.01	Verbraucherschutz						0,35	0,05	0,45			0,2	0,05	2						3,1		
39.02	Veterinärdienst						0,45	0,9	1,05			0,8	0,4	1						4,6		
39.03	Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene						0,2	1,05					0,55							1,8		
	Summe Abt. 39																			9,5	9,5	
Abteilung 63																						
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz						0,94				1	5	4,5	3						14,44		
63.02	Wohnungsförderung						0,06						1	1						2,06		
	Summe Abt. 63																			16,5	16,5	
Abteilung 70																						
70.01	Betrieblicher Umweltschutz						0,1					1	5,25	1,85						8,2		
70.02	Natur- und Bodenschutz						0,27	1					1,335	1,65						4,255		
70.03	Gewässerschutz						0,2		1			1,5	1,5	2				1		7,2		
70.04	Durchführung der Abfallsorgung (Kostenrechnung)						0,4	0,45						0,065	0,5					1,415		
70.05	Beteiligungsmanagement						0,03	0,05												0,08		
	Summe Abt. 70																			21,15	22,15	-1
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																						
Abteilung 40																						
40.01	Leistungen der Schulen						0,51						0,98	0,66						2,15		
40.02	Schülerbezogene Leistungen						0,04							0,3						0,34		
40.03	Serviceleistungen						0,05						0,01	0,04						0,1		
40.04	Schulamt						0,06						1				1	1		3,06		
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit						0,34													0,34		
	Summe Abt. 40																			5,99	7,89	-1,9
Abteilung 50																						
50.10	Finanzen (Unterh., Zwangsvollstr., Haushalt, Abrechnung)						0,06		0,04			0,63	0,375	0,75			0,05	0,139		2,044		
50.20	Ambulante Leistungen						0,18		0,9			0,05		3,2			2,45			6,78		
50.30	Stationäre Pflege						0,1		0,02			0,05	0,3	5,6						6,07		
50.40	Jobcenter						0,51		0,04			1,27	3,825	2,35				0,361		8,356		
	Summe Abt. 50																			23,25	23,35	-0,1
Abteilung 51																						
51.10	Prävention und Regelangebote						0,4				0,4	0,67	0,73					1,5	0,5	4,2		
51.20	Hilfen zur Erziehung						0,3				0,4	0,25	0,67	1,99						3,61		
51.30	Sonstige Leistungen						0,3				0,2	0,08	3,9	1,01			4,25	0,5	2	12,24		
	Summe Abt. 51																			20,05	19,05	+1
Abteilung 53																						
53.10	Amtsärztlicher Dienst						0,2	0,4	1,37				0,15							2,12		
53.20	Gesundheitsförderung /-hilfe						0,2	0,04	4,18				0,15							4,57		
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst						0,05	0,5				0,3	8,1	1						9,95		
53.40	Gesundheitsschutz						0,35	0,06	0,3				0,3							1,01		
53.50	Feststellungsverf. n. SchwBR / Ges.koordination u. a.						0,2	0,4					2,1	1			1			4,7		
	Summe Abt. 53																			22,35	23,35	-1
Zwischensumme																						
		1	1	2	3	9	14,25	2	7,5	17,4	60,64	50,4					36,865	16,5	15,5	237,055	241,055	-4,00

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktbereich / Produktgruppe	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung		
	B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6					
1	2		3			4			5				6	7	8					
Übertrag	1	1	2	3	9	14,25	2	7,5	17,4	60,64	50,4		36,865	16,5	15,5		237,055	241,055	-4,00	
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																				
Abteilung 10																				
10.02	Gebäude					0,25		1										1,25		
10.03	Zentraler Service					0,34				0,01	1							1,35		
10.04	EDV					0,19							1					1,19		
10.05	E-Government, Kommunikation					0,22				1								1,22		
	Summe Abt. 10																	5,01	5,01	
Abteilung 11																				
11.01	Personalwirtschaft					0,73		1		1	3		1,5	1				8,23		
11.02	Organisation					0,27			1	2								3,27		
	Summe Abt. 11																	11,5	9,5	+2
Abteilung 20																				
20.01	Haushalt, Finanzcontrolling					0,89		0,9		0,1	1			1				3,89		
20.02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung					0,05		0,04	0,65	0,9	0,5		0,25	1				3,39		
20.03	Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung					0,01		0,05	0,35				0,75	1				2,16		
20.05	Liegenschaftsverwaltung					0,05		0,01	1									1,06		
	Summe Abt. 20																	10,5	9	+1,5
Abteilung 62																				
62.01	Vermessungen					0,3				1,95								2,25		
62.02	Liegenschaftskataster					0,15	1		2	1,05								4,2		
62.03	Grundstücksbewertung					0,35			1									1,35		
62.04	Geoinformation					0,2												0,2		
	Summe Abt. 62																	8	8	
Abteilung 66																				
66.01	Verkehrsflächen							0,8	0,9	0,9								2,6		
66.02	Straßenunterhaltung							0,2	0,1	0,1	1							1,4		
	Summe Abt. 66																	4	4	
Summe		1	1	2	3	12	16,25	2	11,5	24,4	69,65	56,9	40,365	20,5	15,5			276,065	276,565	-0,50

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich / Produktgruppe	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst						Sonder tarif		Summe Stellen	Veränderung
	1			2			3			4			5			6			7		8				
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S17	S15	S14	S12	S11b		
Übertrag	1	7,75	1,13	2	17	7,5	13,5	16	13	15,135	38,15	17	11			0,5			1,5		1			10,5	25
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																									
Abteilung 40																									
40.01 Leistungen der Schulen			0,07								2	1,65	5,75									1,5			
40.02 Schülerbezogene Leistungen									0,33																10,97
40.03 Serviceleistungen			1,6				0,9			0,5	0,35							1							0,33
40.04 Schulanst						1	1		0,67		0,5														4,35
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit			2,75		1	1			1		0,8	4,2	4												2,17
Summe Abt. 40																									14,75
Abteilung 50																									32,57
50.10 Finanzen (Unterh. Zwangsvollstr., Haushalt, Ab						0,05	0,31		0,15	0,3	0,15											0,35			1,31
50.20 Ambulante Leistungen			0,1		1	1,03	1,095	1,5	1,35	0,38											1,5				7,955
50.30 Stationäre Pflege			0,1		1	1,05	2,745		0,02																4,915
50.40 Jobcenter						0,87	2,45		1	0,6	1,85	0,5						1				11,85			20,12
Summe Abt. 50																									34,3
Abteilung 51																									8,363
51.10 Prävention und Regelangebote					0,24	2	0,31		1	1			0,43						0,1875	1,595	1	0,6			8,363
51.20 Hilfen zur Erziehung					0,24		2,4						0,33						0,85	0,255	10,873	0,925	1		16,6725
51.30 Sonstige Leistungen					0,52		1,29		2,5	1	0,3	0,24							1,7125	0,15	5,0775	6,575			19,365
Summe Abt. 51																									44,4
Abteilung 53																									4,6
53.10 Amtszulicher Dienst			0,07				0,1		1	0,375	2	0,14													4,6
53.20 Gesundheitsförderung /-hilfe			0,15	0,93			0,1		0,3	0,15	3,15	1,35													6,13
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst							0,1			0,075	1,25	0,13						1				5			7,555
53.40 Gesundheitsschutz							0,285			0,7	0,125	0,25													7,86
53.50 Feststellungsverf.n.SchwBR / Ges.koordination			1		1	1			1,5	1,2	1,825	0,63													9,705
Summe Abt. 53																									35,85
Zwischensumme	3,25	8,75	6,75	2	22	13,5	29	17,5	23,435	43,7	29,15	24,45	4	1	1	15,3	3,75	5,5	20,75	11	11,85	10,5	25	345,785	
Summe	193,165																30,7								329,535
Veränderung	10																								+16,25
Veränderung																									+3,75
Veränderung																									+3,75
Veränderung																									+3,75

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich / Produktgruppe	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst						Sonder tarif		Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung	
	1			2			3			4			5			6			7	8	9						
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18				S17	S15				S14
Übertrag	3,25	8,75	6,75	2	22	13,5	29	17,5	23,435	43,7	29,15	24,45	4	1	1	15,3	3,75	5,5	20,75	11	15,3	10,5	25	8	329,535	+16,25	
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																											
Abteilung 10																											
10.02 Gebäude					1,5			1	1																		
10.03 Zentraler Service					1		1		2,5	14	3	0,05	1		1												
10.04 EDV					2,4	7,2			0,15																		
10.05 E-Government, Kommunikation					0,6	0,8			0,35			0,95															
Summe Abt. 10																											
Abteilung 11																											
11.01 Personalwirtschaft					1				2	0,82																	
11.02 Organisation					1																						
Summe Abt. 11																											
Abteilung 20																											
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling																											
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung						1	0,02																				
20.03 Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung							0,98																				
20.05 Liegenschaftsverwaltung																											
Summe Abt. 20																											
Abteilung 62																											
62.01 Vermessungen					1,5	2	1		4,1		1	2															
62.02 Liegenschaftskataster					1,8	4,1		8	2	1	1																
62.03 Grundstücksbewertung						1		2,1	1																		
62.04 Geoinformation					0,7	1,9		0,8																			
Summe Abt. 62																											
Abteilung 66																											
66.01 Verkehrsflächen					2,75	0,1		1	0,4		1,85																
66.02 Straßenerhaltung					0,25	0,9		1	1,6		24,65																
Summe Abt. 66																											
Summe	3,25	8,75	6,75	6	41,5	24,5	31	19,5	43,5	33,935	64,62	61,65	25,45	5	1	1	15,3	3,75	5,5	20,75	11	15,3	10,5	25	469,105	+19,25	

Stellenübersicht

Teil B: Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018
1	2	3	4
Anwärter/innen geh. technischer Dienst	Anwärterbezüge	4	2
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	12	12
Bachelor Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	6	6
Auszubildende für den Beruf des/der			
- Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	12	12
- Straßenwärters/-wärterin	Ausbildungsvergütung	2	2
- Fachinformatikers/-informatikerin	Ausbildungsvergütung	3	3
- Mediengestalter/in Digital u. Print	Ausbildungsvergütung	1	1
- Vermessungstechnikers/-technikerin	Ausbildungsvergütung	1	1
- Geomatikers/Geomatikerin	Ausbildungsvergütung		
- Kauffrau/-mann f. Tourismus u. Freizeit	Ausbildungsvergütung	1	1
- Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		
- amtlichen Fachassistenten/-assistentin	Ausbildungsvergütung	4	
Volontariat Kulturwissenschaften	Ausbildungsvergütung	1	
Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialdienst	Praktikantenentgelt	1	
Summe		49	41

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)

a) Übersicht

Personengruppe	Planstellen/Stellen		Tatsächlich besetzt am 30.06.2018
	2019	2018	
Beamte	25	25	3
Tariflich Beschäftigte	40	40	10
Summe	65	65	13

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Anlage 2

Bilanz des Vorvorjahres

Aktiva			
Postition	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2017 €	Bilanzwert zum 31.12.2016 €
1.	Anlagevermögen	297.553.634,68	289.614.080,70
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.074.811,52	1.434.458,87
1.2	Sachanlagen	232.949.165,54	228.438.745,47
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.024.385,20	1.831.918,61
1.2.1.1	Grünflächen	283.676,80	283.676,80
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13	123.043,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00	102.820,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.514.845,27	1.322.378,68
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.783.703,79	49.367.344,09
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	37.192.770,53	34.322.294,41
1.2.2.3	Wohnbauten	458.993,33	470.195,79
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.131.939,93	14.574.853,89
1.2.3	Infrastrukturvermögen	152.939.208,19	154.495.366,02
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.950.728,74	21.751.853,34
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	7.360.653,65	7.137.511,58
1.2.3.3	Geisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	52.363,64	56.727,27
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	124.575.462,16	125.549.273,83
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.477.203,48	4.300.592,49
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	921.641,99	919.216,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.452.205,94	5.550.084,87
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.146.692,11	5.223.371,94
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.204.124,84	6.750.851,45
1.3	Finanzanlagen	63.529.657,62	59.740.876,36
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.384.146,78	1.384.146,78
1.3.2	Beteiligungen	2.352.980,84	2.351.980,84
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	55.155.683,02	51.184.841,87
1.3.5	Ausleihungen	4.636.846,98	4.819.906,87
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	3.308.078,84	3.566.971,73
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.328.768,14	1.252.935,14
2.	Umlaufvermögen	50.072.481,57	44.413.093,22
2.1	Vorräte	268.055,41	263.402,25
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	268.055,41	263.402,25
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.356.516,04	30.747.970,47
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	25.412.911,46	28.014.124,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.821.986,66	1.955.198,01
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	121.617,92	778.647,61
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	22.447.910,12	13.401.720,50
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.947.684,30	28.767.213,86
	Bilanzsumme	379.573.800,55	362.794.387,78

Passiva			
Postition	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2017 €	Bilanzwert zum 31.12.2016 €
1.	Eigenkapital	21.707.986,22	21.670.403,10
1.1	Allgemeine Rücklage	14.578.732,10	14.292.360,22
	davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	7.223.467,70	7.104.483,59
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-94.213,58	273.559,29
2.	Sonderposten	116.782.293,51	116.414.103,70
2.1	für Zuwendungen	114.401.846,30	113.149.643,49
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	2.184.598,73	3.065.986,73
2.4	Sonstige Sonderposten	195.848,48	198.473,48
3.	Rückstellungen	159.830.724,56	153.509.787,95
3.1	Pensionsrückstellungen	111.787.595,00	106.853.306,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.475.786,11	27.601.496,94
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.049.999,84	3.164.642,02
3.4	Sonstige Rückstellungen	17.517.343,61	15.890.342,99
4.	Verbindlichkeiten	58.826.362,20	52.526.472,59
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.827.203,39	27.439.254,88
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	24.827.203,39	27.439.254,88
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.991.476,96	1.090.630,90
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.068.040,21	4.934.558,31
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.198.082,09	7.827.695,52
4.8	Erhaltene Anzahlungen	11.741.559,55	11.234.332,98
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	22.426.434,06	18.673.620,44
	Bilanzsumme	379.573.800,55	362.794.387,78

Anlage 3

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltplan des Jahres: 2019	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1	2	3	4	5	6
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-2.520.000	0	0	0	0
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-800.000	0	0	0	0
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-456.000	0	0	0	0
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	-1.500.000	0	0	0	0
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-200.000	0	0	0	0
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-40.000	0	0	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigungen 2019	-5.516.000	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	1.789.037 *)	0	0	0	0

*) Es handelt sich um Kreditaufnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Anlage 4

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2017
		2019 *)	2018	
		€	€	€
1	CDU-Kreistagsfraktion	23.640	23.640	23.640
2	SPD-Kreistagsfraktion	13.560	13.560	13.500
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion	8.520	8.520	8.520
4	FDP-Kreistagsfraktion	6.360	6.360	6.360
5	UWG-Kreistagsfraktion	6.360	6.360	6.360
6	FAMILIE / DIE LINKE – Kreistagsfraktion		5.460	5.460
7	Gruppe			
8	Kreistagsmitglied	2.400		

Erläuterungen:

*) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 beschlossen, dass einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, statt Sach- und Kommunikationsmitteln gem. § 40 Abs. 3 KrO NRW ab dem 01.06.2018 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 100,00 € monatlich gewährt wird. Wegen der Auflösung der Fraktion FAMILIE / DIE LINKE erhalten zwei Kreistagsabgeordnete diese Zuwendung.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied:				
Zweckbestimmung		Geldwert		
		2019	2018	mehr (+) weniger (-)
		€	€	€
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			
5.1				
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6	Sonstiges			

Erläuterungen:

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2017 TEUR	01.01.2019 TEUR	31.12.2019 TEUR
	1	2 *1)	3 *1)
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen *2)	24.827	26.223	29.675
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten *2)	24.827	26.223	29.675
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.991	1.612	1.233
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.068	5.952	4.835
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.198	9.577	5.957
8. Erhaltene Anzahlungen	11.742	8.762	5.783
9. Summe aller Verbindlichkeiten	58.826	52.126	47.483
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaften	6.301	7.066	6.445

Anmerkungen:

*1) Die ausgewiesenen Werte basieren auf Prognoseberechnungen bzw. Schätzwerte.

*2) Enthalten sind auch die Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm "NRW.BANK Gute Schule 2020". Hierzu wird auf Seite V73 des Vorberichtes 2019 verwiesen.

Anlage 6

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

(20.20.19-013)

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW Stand jeweils zum 31.12.	Allgemeine Rücklage		Sonder- rücklagen	Ausgleichs- rücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Summe des Eigenkapitals	Nachrichtlich: Maximal zulässiger Wert der Ausgleichsrücklage ²⁾	Beschluss Kreistag zur Verwendung des Jahresüberschusses bzw. zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	
	in der Bilanz ausgewiesener Betrag	Nachrichtlich: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ¹⁾						€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2013	8.607.067,38	173.782,00	0,00	2.349.387,51	+2.807.780,13	13.764.235,02	4.588.078,34	569.089,30	2.238.690,83
Bilanzwert									
2014	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	+3.882.192,44	17.482.326,46	5.827.442,15	2.642.828,63	1.239.363,81
Bilanzwert									
2015	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	+3.830.864,92	21.313.450,78	7.104.483,59	2.553.823,48	1.277.041,44
Bilanzwert									
2016	14.292.360,22	83.393,03	0,00	7.104.483,59	+273.559,29	21.670.403,10	7.223.467,70	154.575,18	118.984,11
Bilanzwert									
2017	14.578.732,10	131.796,70	0,00	7.223.467,70	-94.213,58	21.707.986,22	7.235.995,41	0,00	-94.213,58
Bilanzwert									
2018	14.578.732,10	0,00	0,00	7.129.254,12	-3.129.986,00	18.578.000,22	6.192.666,74		
Planwert									
2019	14.578.732,10	0,00	0,00	3.999.268,12	-1.966.693,00	16.611.307,22	5.537.102,41		
Planwert									
2020	14.578.732,10	0,00	0,00	2.032.575,12	0,00	16.611.307,22	5.537.102,41		
Planwert									
2021	14.578.732,10	0,00	0,00	2.032.575,12	0,00	16.611.307,22	5.537.102,41		
Planwert									
2022	14.578.732,10	0,00	0,00	2.032.575,12	0,00	16.611.307,22	5.537.102,41		
Planwert									

Anmerkungen:

¹⁾ Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

²⁾ Nach § 56a Satz 2 KRO NRW beträgt der maximal zulässige Wert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung von Sonderrücklagen).

Anlage 7

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über den voraussichtlichen Beteiligungsbestand zum 01.01.2019:

Privatrechtliche Organisationsformen	Öffentlich-rechtliche Organisationsformen																																																										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; width: 10%;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">74,3 %</td> <td style="padding: 2px;">Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) *1)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">27,09%</td> <td style="padding: 2px;">Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">RVM Verkehrsdienst GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">Verkehrsbetrieb Kipp GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">47,14 %</td> <td style="padding: 2px;">Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">3,57 %</td> <td style="padding: 2px;">Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">0,78 %</td> <td style="padding: 2px;">Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">11,2 %</td> <td style="padding: 2px;">REGIONALE 2016 - Agentur GmbH *2)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">12 %</td> <td style="padding: 2px;">Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">5,34 %</td> <td style="padding: 2px;">Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1,8 %</td> <td style="padding: 2px;">Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">0,45 %</td> <td style="padding: 2px;">Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">FMO Luftfahrtförderungs GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">FMO Airport Services GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">FMO Parking Services GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">FMO Security Services GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">33,33 %</td> <td style="padding: 2px;">WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">33,33 %</td> <td style="padding: 2px;">WISAG FMO Cargo Services Beteiligungs-GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100 %</td> <td style="padding: 2px;">FMO Passenger Services GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">10 %</td> <td style="padding: 2px;">AHS Aviation Handling Services GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">2,0 %</td> <td style="padding: 2px;">Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung</td> </tr> </table>	100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) *1)	27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	100 %	RVM Verkehrsdienst GmbH	100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	47,14 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH	0,78 %	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA)	11,2 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH *2)	12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)	5,34 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	1,8 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	100 %	FMO Luftfahrtförderungs GmbH	100 %	FMO Airport Services GmbH	100 %	FMO Parking Services GmbH	100 %	FMO Security Services GmbH	33,33 %	WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	33,33 %	WISAG FMO Cargo Services Beteiligungs-GmbH	100 %	FMO Passenger Services GmbH	10 %	AHS Aviation Handling Services GmbH	2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)</td> <td style="text-align: right; width: 10%;">6,25%</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)</td> <td style="text-align: right;">20 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)</td> <td style="text-align: right;">8,33%</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkassenzweckverband Westmünsterland</td> <td style="text-align: right;">11 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">EUREGIO Zweckverband</td> <td style="text-align: right;">0,76 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">d-NRW AöR</td> <td style="text-align: right;">0,08 %</td> </tr> </table> <p style="margin-top: 20px;"><u>Anmerkungen:</u></p> <p>*1) Zum 01.01.2018 übernahm der Kreis Coesfeld Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 €.</p> <p>*2) Die REGIONALE 2016 - Agentur GmbH befindet sich zurzeit in Liquidation.</p>	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	20 %	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)	8,33%	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	11 %	EUREGIO Zweckverband	0,76 %	d-NRW AöR	0,08 %
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)																																																										
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)																																																										
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) *1)																																																										
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)																																																										
100 %	RVM Verkehrsdienst GmbH																																																										
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH																																																										
47,14 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH																																																										
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH																																																										
0,78 %	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA)																																																										
11,2 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH *2)																																																										
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)																																																										
5,34 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)																																																										
1,8 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG																																																										
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)																																																										
100 %	FMO Luftfahrtförderungs GmbH																																																										
100 %	FMO Airport Services GmbH																																																										
100 %	FMO Parking Services GmbH																																																										
100 %	FMO Security Services GmbH																																																										
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG																																																										
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services Beteiligungs-GmbH																																																										
100 %	FMO Passenger Services GmbH																																																										
10 %	AHS Aviation Handling Services GmbH																																																										
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung																																																										
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%																																																										
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	20 %																																																										
Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)	8,33%																																																										
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	11 %																																																										
EUREGIO Zweckverband	0,76 %																																																										
d-NRW AöR	0,08 %																																																										

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Nachstehend sind die Unternehmen dargestellt, an denen der Kreis Coesfeld mit mehr als 50 % beteiligt ist (Hervorhebung).

**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH – WBC**
(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 100 %)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Gegenstand des Unternehmens

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr **22. Geschäftsjahr** abgeschlossen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 275.000 €.

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Geschäftsverlauf 2017

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im **Abfallwirtschaftskonzept** festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere **Abfallverwertung** konnte im Kreis Coesfeld auch in 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen konnte die Verwertungsquote auf 82,1 % (Vorjahr 82,5 %) weiter stabilisiert werden. Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 408 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten nur ca. 88 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – und damit 1 kg weniger als im Vorjahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2017 wurde eine Menge von 44.410 t und damit allerdings gegenüber dem Vorjahr 1.302 t weniger gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Restabfallmenge nochmals um 1 kg pro Einwohner und Jahr auf nur 88 kg gesunken ist. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten auch in 2017 erhebliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr gut dar. In 2017 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 1.599 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem

Vorjahr 229 T€ mehr. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2017 ebenfalls auf einem besseren Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von 280 T€ wurden in 2017 - insbesondere aufgrund höherer Entgelte für E-Schrott – 33,7 T€ mehr erzielt. Anzumerken sind die Erlöse von 15.155,23 Euro aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 20.433,08 Euro in diesem Jahr nicht ab. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld soll die Sammlung aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Bürgerfreundlichkeit fortgesetzt werden. Durch die Sammlung wurden darüber hinaus theoretisch 115 Mg Restabfall vermieden, die noch höhere Kosten als das Defizit verursacht hätten.

Die Abfallverwertung wurde 2017 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** unterstützt. Hierzu wurden u. a. im Jahr 2017 als Abfallvermeidungsprojekt die Ein- und Durchführung von sogenannten „Repair-Cafes“ in den Städten Coesfeld und Billerbeck unterstützt. Ebenso werden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz unterstützt.

Die **Verwertung und energetische Nutzung von Bioabfällen** aus Haushalten wurde in 2017 erfolgreich fortgesetzt.

Im Jahr 2017 wurde das aus Bioabfall erzeugt Biogas vorrangig in der **Rohbiogasaufbereitungsanlage** aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. In den vorhandenen BHKW der WBC wurde das Biogas nur zu Wartungs- und Ausfallzeiten der Biogasaufbereitungsanlage verstromt. Die Biogasnutzung wie auch die eigentliche Aufbereitungstechnik obliegen der **„Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC“**.

Die WBC stellte der GFC erforderliche Flächen und die Mitnutzung von z. B. Leitungen, Fackel, BHKW, Strom und die Betriebsführung zur Verfügung. Diesbezüglich wurden entsprechende vertragliche Regelungen abgeschlossen und auch 2017 abgerechnet. Der GFC wurden 2017 ca. 232 T€ in Rechnung gestellt. Als Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung im Jahr 2015 wurden die vertraglichen Regelungen 2017 den aktuellen betriebswirtschaftlichen Bedingungen angepasst.

Seit Anfang 2003 gehen die **Restmüllabfälle aus Haushaltungen** den Weg in die thermische Beseitigung. Die **Sperrmüllabfälle** werden seit Anfang 2014 verwertet. Durch eine mechanische Vorsortierung werden noch im Sperrmüll vorhandene Wertstoffe dem Recycling zugeführt. Der restliche Sperrmüll geht in die thermische Verwertung. Für die thermische Beseitigung/Verwertung wird der bereits 1998 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt. In 2017 reichte das vertraglich vereinbarte Kontingent zur thermischen Beseitigung für die Rest- und Sperrmüllabfälle aus Haushaltungen aus.

Mit dem Einstieg in die thermische Beseitigung der Restabfälle aus Haushaltungen wurde auf der **Deponie Coesfeld-Höven** kein Abfall mehr abgelagert. Der zwischenzeitlich vollständig abgedeckte und eingegrünte Deponiekörper wird nunmehr seinen Abbauprozessen überlassen. Das dabei entstehende Deponiegas und Sickerwasser wird erfasst und verwertet bzw. entsorgt.

Für die **Deponiegasnutzung und -verwertung** und die **Sickerwasseraufbereitung** ist die WBC seit der Verschmelzung mit der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH (DBG) in 2009 zuständig.

In der - für eine Jahresmenge von 73.000 m³ Sickerwasser ausgelegten - **Sickerwasseraufbereitungsanlage** wurden in 2017 75.915 m³ aufbereitet und in die Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld abgeleitet. Im Jahr zuvor war die Behandlung von 84.765 m³ erforderlich. 377,35 m³ Fremdwässer des Kompostwerkes wurden in 2017 angenommen. Die Abfuhr von 543,64 m³ Sickerwasserübertreibungen war in 2017 aufgrund von Starkregenereignissen erforderlich. Die Abfuhr erfolgt auf der Grundlage des gültigen Notentsorgungskonzeptes. Alle

geforderten Ablaufparameter für das Einleiten von Abwässern in die kommunale Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wurden eingehalten.

Der **Gesamtdeponiegasanfall** belief sich in 2017 auf 461.653 Nm³ (Vorjahr 536.004 Nm³). Hiervon wurden ca. 8.942 Nm³ über die Fackel verbrannt. Bezogen auf den gesamten Deponiegasanfall bedeutet dieses einen Anteil von 1,94 %.

Die **mit dem Deponiegas-BHKW erzeugte Energiemenge** belief sich im zurückliegenden Jahr auf 1.009.052 kWh Strom (+9 % zum Vorjahr). 240.800 kWh wurden für den Eigenverbrauch der Sickerwasseranlage genutzt. Der Fremdstrombedarf aufgrund von Stillstandzeiten und Mehrbedarf der Anlagen lag bei 274.588 kWh (Vorjahr 290.933 kWh). Die WBC lieferte der GFC im Jahr 2017 für den Betrieb der BGAA insgesamt 747.693 kWh. In Folge der sinnvollen vorrangigen Eigenstromnutzung wurden lediglich 124.201 kWh in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Bestrebungen zur **Optimierung der Abbauprozesse im Deponiekörper** wurden in 2017 fortgeführt. Angestrebt werden die Verbesserung und Beschleunigung der Abbauprozesse vor Aufbringung der Oberflächenabdichtung zwecks Vermeidung von späteren Setzungsproblemen und der Schwachgasbehandlung. Sickerwasser wird seit 2017 nicht mehr in den Deponiekörper zurückgeführt, da eine höhere Porenwassersättigung der ab 2018 geplanten Belüftung des Deponiekörpers entgegensteht. Im Jahr 2017 zeigte sich die Deponiegasqualität weiter leicht rückläufig.

Die **produzierte Wärmemenge** war im Vergleich zum Vorjahr etwas größer ca. +9%. Von der insgesamt in 2017 produzierten Wärmemenge in Höhe von 1.086.288 kWh konnten im Geschäftsjahr nur 219.800 kWh für die Erwärmung des Rohsickerwassers genutzt werden. Die **eigengenutzte Wärmemenge** blieb gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich + 2 %. Die verbleibenden 866.488 kWh Wärme mussten aufgrund fehlender Abnehmer über technische Kühleinrichtungen an die Atmosphäre abgegeben werden.

Bereits im Jahr 2012 erfolgte im **Deponiegas-Blockheizkraftwerk** eine Umnutzung der vorhandenen Motoren. Ein auf die geringeren Deponiegasmengen besser ausgelegtes Blockheizkraftwerk wurde dazu errichtet. Um nun weiter absinkende Deponiegasmenge und -qualität zu kompensieren wurde 2016 eine 2. Gasregelstrecke zur Beimischung von Erdgas installiert. Die entsprechende Genehmigung für die Inbetriebnahme wurde im November 2017 erteilt. Aufgrund unverhältnismäßiger Auflagen der Genehmigungsbehörde wurde noch im Dezember 2017 gegen den Genehmigungsbescheid Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Die Motoren des bisherigen BHKW wurden wie bereits erwähnt auch 2017 der GFC zur Verfügung gestellt, um redundant das Biogas aus der Bioabfallvergärung zu verstromen.

Im technischen Bereich der Deponien entstanden Aufwendungen für **Reparaturen und Instandhaltungen** wie auch im Rahmen der **Überwachung und Kontrolle** der vorhandenen Leitungs- und Erfassungssysteme.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** erfolgte bereits in 2011 die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht entsprechend der Plangenehmigung. Dieser Deponiestandort ist somit seit 2011 in der Nachsorgephase.

Zur Folgenutzung des Geländes wurde eine **Photovoltaikanlage** errichtet. Mit einer Nennleistung von 1,08 MWp ging die Anlage zum 30.06.2011 ans Netz. Mit dieser Photovoltaikanlage konnten im Jahr 2017 insg. 974.418 kWh Energie eingespeist und somit 682 t CO₂ eingespart werden. Die in die Anlage gesetzten Erwartungen wurden in 2017 erfüllt. Im Vergleich mit den Vorjahren wurde jedoch die bislang geringste Strommenge erzeugt.

Unter Hinzurechnung der Leistung der Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude der Sickerwasserbehandlungsanlage (17,94 kWp, Inbetriebnahme 22.06.2010) am Standort der Deponie Coesfeld-Höven ergibt sich insgesamt seit der jeweiligen Inbetriebnahme eine

Energieeinspeisung von 6.918.021 kWh und somit eine **CO₂-Einsparung von 4.843 t** bis zum Jahresende 2017.

Ingenieurleistungen im Bereich der Altlastensanierung wurden wie in den Vorjahren ebenfalls in 2017 erbracht. Es erfolgte die Fortführung der Sanierungen der Altlast „Kiffmeyer u. Fedder“ und des Altstandortes „Holleman“ in Coesfeld. Für die Altablagerung Ottmarsbocholt wurde die Unterhaltung und Pflege übernommen.

Im Zusammenhang mit dem übertragenen **Flächenpoolmanagement** für den Kreis Coesfeld wurden 2017 ca. 5,6 ha neue Flächen erworben. Die Umsetzung der entsprechenden Planungen und die Herstellung der ökologischen Aufwertung sind ein fortlaufender Prozess. Durch den Vergleich der Wertigkeit der Fläche vor und nach der Aufwertung ergeben sich **Ökopunkte**, die gehandelt werden. Potenzielle Erwerber von Ökopunkten sind Investoren, die im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen müssen. In 2017 konnten mit einer Zahl von ca. 811.000 Wertpunkten Ökopunkte in erheblichem Umfang veräußert werden.

Das **betriebseigene Gebäude** wurde in 2017 vollständig genutzt bzw. vermietet. Neben den eigenen Büroräumen sind die übrigen Räumlichkeiten an insgesamt 5 Mietparteien vermietet.

Die **Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit ca. 9.594 T€ in 2017 um ca. 338 T€ über den Umsatzerlösen in 2016. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 7.018 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 104 T€ aus der Rekultivierungsrücklage und ca. 431 T€ aus Umsatzerlösen auf den Deponiestandorten, ca. 1.889 T€ Verwertungserlösen und ca. 182 T€ sonstigen Erlösen sowie aus ca. 11 T€ aktivierter Eigenleistung und ca. 4 T€ sonstiger betrieblicher Erträge zusammen.

Die vereinbarten Erlöse für die Verwertung von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2017 zu Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, die im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2017 mit ca. 125 T€ auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren (Vorjahr 75 T€). Die Steigerung ist auf einen höheren Strombedarf in Verbindung mit rückläufigen Deponiegasmengen und den damit verbundenen Fremdbezug von Strom und Gas zurückzuführen.

Insgesamt sind die **Aufwendungen** maßgeblich durch geringere Kosten der thermischen Entsorgung, durch geringere Kosten der Sickerwasserbehandlung sowie geringere Erlösauszahlungen im Bereich der sonstigen Abfallverwertung gegenüber dem Bezugsjahr 2013 gesunken und liegen mit ca. 2.831 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein **Jahresüberschuss von ca. 99 T€**.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine nennenswerten **Investitionen**. Die ursprünglich für 2017 geplanten Investitionen in den Bau der technischen Einrichtungen für die Deponiebelüftung werden aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren erst in 2018 vorgesehen. Diese werden über die Deponierücklage finanziert.

Die langfristig laufenden **Darlehen** beim Gesellschafter wurden regelmäßig bedient. Hierbei handelt es sich um Darlehensverträge in ursprünglicher Höhe von 350 T€ und 145 T€, sowie das Darlehen der Photovoltaikanlage mit 1.900 T€.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird fortlaufend an einem **Risikomanagementsystem** gearbeitet. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen, Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde 2017 fortgeschrieben.

Ein weitreichendes **Kontrollsystem** der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkennung und Schadensminimierung.

Umfangreiche **Jahresberichte zum Deponiebetrieb** und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte werden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2017 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Für die Errichtung und den Betrieb des **Wertstoffhofes der Stadt Olfen** haben unter dem 28.11.2016 die Stadt Olfen und der Kreis Coesfeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Mit Datum vom 29.06.2017 hat der Kreis Coesfeld die WBC mit der Aufgabendurchführung beauftragt. Daher wurden im Jahr 2017, im Auftrag der WBC, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den Wertstoffhof Olfen erstellt. Die Planungsleistungen wurden als aktivierte Eigenleistungen berücksichtigt. Bau und Inbetriebnahme sollen im Jahr 2018 erfolgen.

Der Kreis Coesfeld hat mit den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der **Sammlung und Beförderung von Abfällen** geschlossen. Durch die Kooperation führt der Kreis die Aufgaben der Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier für alle Gemeindegebiete ab dem 1. Januar 2019 durch. In einzelnen Gemeinden sind weitere Sammlungen im Holsystem vorzunehmen. Mit Datum vom 26.07.2017 hat der Kreis seinerseits die WBC mit der Durchführung der vorgenannten Sammlung und Beförderung beauftragt. Daher wurde durch die WBC im Jahr 2017 ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt. Der Zuschlag zur Leistungserbringung ab dem 01.01.2019 wurde inzwischen erteilt. Die Abrechnung der Transportleistungen erfolgt mit Leistungsbeginn durch die WBC an den Kreis Coesfeld.

Die zeitnahe und umfassende **Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat** konnten in 2017 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes **nicht** aufgetreten.

Ausblick

Mit Blick auf die gesetzliche Vorrangstellung und die **kostengünstigere Abfallverwertung** gegenüber der Entsorgung sollte auch zukünftig die Abfallverwertung weitergehend forciert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu wurden 2017 erstmals sogenannte „Repair-Cafes“ in Coesfeld und Billerbeck durch die WBC eingerichtet, bei denen zukünftig einmal im Monat Fachkräfte die Besucher dabei unterstützen, Defekte an mitgebrachten Gebrauchsgegenständen zu untersuchen und wenn möglich gemeinsam zu reparieren. Für verschiedene Reparaturen aus den Bereichen Elektronik, Holz, Fahrrad etc. stehen die notwendigen Materialien und Werkzeuge vor Ort bereit. Durch das Abfallvermeidungsprojekt soll ein kleiner

Beitrag zu einer weiteren Reduzierung der Restabfall-Entsorgungsmengen im Kreis Coesfeld geleistet werden. Die Ausweitung dieses Projektes auf weitere Kommunen ist 2018 geplant.

Auch in 2018 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallverwertung im Wettbewerb ermittelt.

Der Wertstoffmarkt hat sich im Laufe des zurückliegenden Jahres insbesondere für E-Schrott und Altmetalle weiter konsolidiert. Ebenso konsolidiert stellt sich aktuell die Erlös-Situation für Altpapier dar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten **Wertstoff Erlöse** werden auch in 2018 zunächst direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt. Eine Änderung dieser Regelung ist im Jahr 2019 nicht vorgesehen, die direkte Auszahlung der Wertstoff Erlöse unterliegt auch zukünftig als hoheitliche Aufgabe keiner USt-Pflicht.

2018 ist eine sogenannte „Optierung“, d. h., eine eigene **Verwertung des E-Schrottes** - vor dem Hintergrund des ElektroG – weiterhin nicht für alle Sammelgruppen wirtschaftlich möglich. Daher wurde nur eine „Optierung“ der Sammelgruppen 1 (Elektrogroßgeräte) und 5 (Elektrokleingeräte) vorgenommen. Im Ergebnis sind keine höheren Erlöse der E-Schrottverwertung zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der energetischen **Bioabfallverwertung** erfolgt auch in 2018 eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten zur Optimierung des Verwertungsweges vom Bioabfall zur Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz. Aufgrund von immer höheren Störstoffanteilen im Bioabfall soll 2018 eine gezielte Öffentlichkeitskampagne zur Qualitätsverbesserung des Bioabfalls durchgeführt werden. Die Kampagne soll durch örtliche Kontrollen der Bioabfallbehälter in einzelnen Sammelbezirken begleitet werden.

Grundsätzlich sind aktuell stabile **Abfallentsorgungskosten** zu erwarten. Der Fortbestand der Dualen Systeme ist durch die Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG) mittelfristig gesichert, so dass eine Übertragung der Verwertung der Verpackungsabfälle zurück auf die Kommunen - und damit verbundenen Kosten in diesem Zusammenhang – nicht mehr zu erwarten sind. Die laufenden Abstimmungsvereinbarungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Systembetreibern sind auf der Grundlage des neuen VerpackG zu aktualisieren. Insbesondere die Mitbenutzungsvereinbarungen für die kommunale Altpapiersammlung ist für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 neu abzuschließen.

Die Situation auf dem Altholzmarkt ist derzeit noch gekennzeichnet durch einen weiteren Anstieg der zu zahlenden Entgelte bei Anlieferung an einer Verwertungsanlage. Die damit verbundene Kostensteigerung für die **Altholzverwertung** führt 2018 zur Erhöhung der diesbezüglichen Gebühren.

Für die **Deponie Coesfeld-Höven** ist auch in 2018 mit Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen. Insbesondere ist eine Sanierung des Sickerwasserspeichers 2 erforderlich.

Am **Deponiegas-BHKW** ist zur Reduzierung des Fremdstrombedarfes am Anlagenstandort 2018 ein Regelbetrieb der 2. Gasregelstrecke mit Beimischung von Erdgas zum Deponiegas geplant. Damit kann über das Aggregat zukünftig auch bei geringeren CH₄-Werten im Deponiegas und sinkenden Deponiegasmengen - zur Kostenreduzierung - mehr Eigenstrom produziert werden.

Die **Sickerwasserrückführung** in den Deponiekörper wird in 2018 im Hinblick auf die geplante Deponiebelüftung ausgesetzt.

Eine Plangenehmigung gemäß KrWG für die Maßnahmen der **Deponiebelüftung** wurde inzwischen durch die Genehmigungsbehörde im Entwurf vorgelegt. Für die Investitionsmaßnahmen zur Deponiebelüftung - die mit 50 % der Investitionskosten gefördert wird, hat die WBC im Dezember 2017 einen Zuwendungsbescheid über 366 T€ erhalten. In Verbindung mit den Maßnahmen zur Deponiebelüftung ist im vorliegenden Genehmigungsentwurf die Verschiebung der Zeiträume für die

Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung bis ein Jahr nach Abschluss der Belüftung - in den jeweiligen Deponieabschnitten - vorgesehen.

Für den **Deponieabschnitt IVa** (ehem. Wertstoffhof und Abfallumschlagfläche) wurde die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung mit technischer Funktionsschicht beantragt, damit dieser Bereich langfristig als Abfallumschlag- und Lagerfläche – auch aus Wettbewerbsgründen – genutzt werden kann. Die dafür erforderliche Genehmigung gemäß BImSchG soll nun 2018 beantragt werden.

Unterhaltungsaufwendungen sind in 2018 in vergleichbarer Größenordnung wie 2017 zu erwarten. Bezüglich der Reparaturaufwendungen ist in den nächsten Jahren durchaus von einem Anstieg auszugehen, da das unvorhersehbare Verhalten des Deponiekörpers auch unvorhersehbare Aufwendungen mit sich bringen kann. Vor allem das Sickerwasserableitungssystem lässt noch einige aufwendige Sanierungsmaßnahmen erwarten.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** werden die erforderlichen Kontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben im Zusammenhang mit der Nachsorgephase durchgeführt. Die auf diesem Gelände errichtete **Photovoltaikanlage** wird in Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer Energie liefern und CO₂ einsparen.

Die für beide Deponien entsprechend den Genehmigungen erforderlichen, sehr umfangreichen **Kontroll- und Wartungsprogramme und die umfangreichen Berichtspflichten** sind in vollem Umfang auch in den nächsten Jahren beizubehalten.

Seitens der Aufsichtsbehörden und durch Anpassung der Gesetze und zugehörigen Regelwerke sind auch zukünftig weitergehende Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Deponiestandorte zu erwarten, so dass diesbezügliche Kalkulationen nur bedingt möglich sind. Zusätzliche **Forderungen der Aufsichtsbehörden an die Berichts-, Kontroll- und Überwachungspflichten** für die nicht mehr in Betrieb befindliche Deponie für Siedlungsabfälle wie auch für die Bodendeponie können zu weiteren - noch nicht festzulegenden - Kosten führen. Insbesondere erhöhte Anforderungen an niedrigere Emissionswerte für Formaldehyd im Abgas der BHKW-Motoren können zu erheblichen Kosten für die Abgasreinigung führen. Gleichzeitig entstehen höhere Aufwendungen für jährliche Emissionsmessungen durch Sachverständige (bislang alle 3 Jahre). Investitionen in die Abgasreinigung der von der GFC genutzten Biogas-BHKW sind aufgrund der geringen Jahresbetriebsstunden unwirtschaftlich. Daher ist ein Rückbau dieser Aggregate für 2018 geplant.

Ingenieurleistungen im Aufgabenbereich der Altlastensanierung werden sich auch in 2018 im Wesentlichen auf die bereits laufenden Projekte beziehen.

In 2018 werden auch weiterhin Leistungen im Zusammenhang mit dem **Flächenpoolmanagement im Kreis Coesfeld** übernommen. Insbesondere sind ein Abschluss von Aufwertungsmaßnahmen an bereits erworbenen Flächen und eine Durchführung von Maßnahmen an Fließgewässern beabsichtigt. Neue Flächen sollen 2018 gepachtet oder erworben werden um die Nachfrage an Ökopunkten bedienen zu können. Der Verkaufspreis für Biotopwertpunkte wird in Abhängigkeit der Grunderwerbskosten zukünftig weiter angehoben.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2018 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss nach Steuern von 117 T€**. **Es sind 1.851 T€ Investitionen geplant. Davon entfallen 985 T€ auf die Belüftung der Deponie-Höven und 750 T€ auf den Bau des Wertstoffhofes Olfen.** Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Ab dem Jahr 2019 ist die WBC Auftraggeber für die Leistungen zur **Sammlung und zum Transport der Abfälle** im Kreis Coesfeld (ausgenommen ist die Stadt Lüdinghausen). Die Abrechnung der Leistungen und die Weiterberechnung an den Kreis Coesfeld sowie das Vertragsmanagement erfolgen dann durch die WBC. Dies wird zu einer erheblichen Umsatzsteigerung des Unternehmens ab 2019 führen.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten **im Zusammenhang mit den Deponiestandorten** können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Insbesondere Reparaturen am Sickerwasserfassungssystem sind auf Grundlage des baulichen Zustands der Leitungen zu erwarten. Durch eine erhöhte Unterhaltung des Rohrleitungsbestandes mittels intensiver Spülverfahren ist der Leitungsbestand zu erhalten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen zusätzlich weitere technische Sicherheit.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und durch weitgehende Abstimmungen die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicherzustellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH –
GFC**
(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 100 %)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr **6. Geschäftsjahr** abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde bei der Gründung der Gesellschaft als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld - dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie - und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Geschäftsverlauf 2017

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der **Biogasaufbereitungsanlage (BGAA)** und der Aufbau einer **E-Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld.

Das Jahr 2017 ist das **dritte Gesamtbetriebsjahr der BGAA**. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas vorrangig in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 8 Ausfalltagen wurde eine **Anlagenverfügbarkeit von 98 %** erreicht. Ausschließlich während der Wartungs- und Ausfallzeiten sowie im Zusammenhang mit Regelenergieanforderungen aus dem NEXT-Pool wurde das Rohbiogas mit den Biogas-BHKW verstromt. Daher wurde im Jahr 2017 eine Strommenge von nur 95.307 kWh erzeugt. Im Vorjahr waren es 221.837 kWh.

Durch die vorrangige Biogasaufbereitung konnte 2017 eine Biomethanmenge von **20.600.147 kWh in das Erdgasnetz eingespeist** werden.

	Gelieferte Rohgasmenge [Nm ³ /a]	Eingespeiste Biomethanmenge [kWh]
2014	3.335.700	19.003.691
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147

Der **Erwerb von Rohbiogas** ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert. Für die alternative Biogasverwertung zur Verstromung auf zwei BHKW hat die GFC vertragliche Regelungen mit der WBC über die Nutzung der BHKWs abgeschlossen. Für die Stromerzeugung der Biogas-Motoren wurde 2015 ein Vertrag zur **Strom-Direktvermarktung** abgeschlossen.

Umsatzerlöse konnten in 2017 in Höhe von 12.791,28 € durch die Stromeinspeisung (Vorjahr 23.108,21 €) und in Höhe von **1.316.078,85 € durch die Biomethaneinspeisung** erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.446.284,38 €). Weitere Umsatzerlöse wurden in Höhe von 22.542,51 € aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung des Biomethans mit der Thyssengas GmbH, in Höhe von 50.252,56 € aus der Bereitstellung von Klein-BHKW's bzw. PV-Anlagen und in Höhe von 37.605,18 € aus dem Verkauf von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge erwirtschaftet.

Die gelieferte **Rohgasmenge** betrug 3.742.170 Nm³ (Vorjahr 3.759.658 Nm³). Die Menge erfüllte damit die Erwartungen für das Jahr 2017. Darüber hinaus entsprach die Qualität des Rohbiogases den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas stieg im 4. Quartal jahreszeitbedingt wieder deutlich an, so dass auch ein entsprechend höherer Verbrauch an Aktivkohle bestand. Darüber hinaus wird über einen Zeitraum von 4 Jahren eine Rückstellung zum Austausch der Waschlösung der BGAA gebildet, da Kontrolluntersuchungen der Waschlösung eine zunehmende Schwefel-Anreicherung und eine „Versauerung“ durch absinkende pH-Werte zeigen.

Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von 896.637,65 € liegen unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 1.042.159,99 €) und sinken maßgeblich aus dem geringeren Erwerb von Rohbiogas, sowie dem nur im Vorjahr erfolgten Teil-Austausch der Waschlösung der BGAA. Der Verbrauch an Aktivkohle zur Entschwefelung des Rohbiogases ist konstant.

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betragen im Jahr 2017 die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe** 610.574,63 €. Die Aufwendungen für Wartungskosten betragen 47.471,03 €. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen insgesamt 144.694,06 €. Diese beinhalten auch Kosten der Betriebsführung in Höhe von 18.900,00 €, Analysekosten in Höhe von 6.066,00 €, Kosten für die Nutzung des BHKW in Höhe von 11.946,48 €, Kosten für die Zertifizierung des Biomethans in Höhe von 5.963,25 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 39.913,20 € (Vorjahr 42.500,90 €).

Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein **Jahresüberschuss von 110.047,19 €**.

Investitionen in Höhe von 113.604,89 € erfolgten im Geschäftsjahr 2017. Davon 13.989,00 € im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen sowie in Höhe von 69.097,05 € im Zusammenhang mit der Errichtung von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des **Aufsichtsrates** und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2017 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das **Risikomanagementsystem** 2017 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes **nicht** aufgetreten.

Ausblick

Zur Finanzierung der Aufbereitungsanlage wurden aus dem langfristigen **Darlehensvertrag** beim Gesellschafter nur 2,6 Mio. € statt der geplanten 2,8 Mio. € in Anspruch genommen. Der geringere Darlehensbetrag führt zu geringeren Zinslasten und erhöht dadurch die Wirtschaftlichkeit der Biogasaufbereitungsanlage.

An der **Biogasaufbereitungsanlage** erfolgen regelmäßige Kontrollanalysen zur Rohgasqualität sowie Methanverlust und Emissionsmessungen. Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Werten wurden nicht festgestellt. Über einen Zeitraum von 4 Jahren wird eine Rückstellung zum Austausch der Waschlösung und zur Reinigung der Waschkolonnen gebildet, da Kontrolluntersuchungen der Waschlösung eine zunehmende Schwefel-Anreicherung und eine „Versauerung“ durch absinkende pH-Werte zeigen.

Die **Biogaseinspeiseanlage des Netzbetreibers** stand 2017 dauerhaft zur Verfügung. Es sind keine längeren Ausfallzeiten der Einspeiseanlage zu verzeichnen. Somit ist auch in 2018 ein zuverlässiger Einspeisebetrieb zu erwarten.

Die **Rohgasliefermengen** befinden sich im Bereich der Prognosen. Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnten die Lieferverpflichtung - in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan - gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von über 20,6 GWh im Jahr 2017 mehr als erfüllt werden. Für 2018 ist laut Betreiber der Vergärung eine gleichbleibende Rohgasmenge und damit kein weiterer Anstieg der Biomethan-Einspeisemenge zu erwarten.

Der **Verkauf des Biogases** nach der Aufbereitung ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum ab 01.01.2018 für weitere 5 Jahre zu verbesserten Konditionen vertraglich fixiert worden.

Während möglicher Stillstandzeiten der Biogasaufbereitungsanlage oder der Einspeiseanlage wird die eingespeiste **Stromenergie aus dem Blockheizkraftwerk** entsprechend dem EEG direkt vermarktet. Ab April 2016 konnten die Biogas-BHKW zur Regelenergiebereitstellung qualifiziert über den Kraftwerkspool NEXT bei den Übertragungsnetzbetreibern angemeldet werden. Für die **Regelenergiebereitstellung** wurden 2017 jedoch nur Erlöse in Höhe von 2.803,34 € erwirtschaftet. Diese Erlöse stehen in keinem Verhältnis zum notwendigen Betriebsaufwand für die Biogas-BHKW. Daher ist in 2018 ein Rückbau und die Vermarktung der Aggregate vorgesehen.

Das gemäß **EEG** erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2017 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende **Jahresgutachten** wurde fristgerecht dem Stromnetzbetreiber und dem Biomethanaufkäufer vorgelegt. Eine **Zertifizierung** des Biomethans gemäß **Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung** erfolgt nach vertraglicher Abstimmung mit dem Biomethankäufer grundsätzlich nicht mehr. Der Vertragspartner der GFC sieht für den Vertragszeitraum ab 2018 nicht mehr vor, die von der GFC gelieferten Biomethanmengen im Kraftstoffmarkt zu vermarkten. Sehr

wohl bestehen aber langfristig und bereits aktuell gute Vermarktungschancen als „konventionelles“ Abfallbiogas gemäß § 27a EEG.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2018 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern von **97.061 €**.

Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten sind **Investitionen** im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld geplant. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft die weitere Umsetzung der Errichtung einer flächendeckenden einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld mit weiteren Ladestationen vor. Langfristig soll ein flächendeckender Betrieb von Ladesäulen wirtschaftlich erreicht werden.

Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG. Kurzfristige Änderungen bzw. Reduzierungen der Einspeisevergütungen gem. EEG beeinflussen evtl. die Erlöslage der Gesellschaft. Grundsätzliche längerfristige Änderungen können auch den langfristigen Absatz des Biogases am Markt beeinflussen. Inwieweit dies indirekt Einfluss auf die spätere Vermarktung und Erlössituation des Biogases hat, bleibt abzuwarten.

Das **Risikomanagementsystem** wird entsprechend den Entwicklungen der Gesellschaft und ihren Aktivitäten angepasst und überarbeitet.

Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH – wfc

(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 74,3 %)

Lagebericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

A. Unternehmensdarstellung

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH dient nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht Erwerbszwecken und erstrebt keinen Gewinn, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die fixierten Handlungsfelder:

- Gründungsberatung
- Unterstützung bestehender Unternehmen
- Standortmarketing und Unternehmensakquisition
- Standortentwicklung

Entsprechend der geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung (§ 108) wie folgt Stellung genommen:

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wird auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes war die wfc am 31.12.2017 Mitglied des "Forum Existenzgründer Dülmen e.V."

Gesellschafter der GmbH waren in 2017 der Kreis Coesfeld (65,8 %), die 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld (9,2 %) sowie die Sparkasse Westmünsterland (16,5 %) und die VR-Bank Westmünsterland eG (8,5 %).

Bei der Gesellschafterversammlung am 21.12.2017 hat sich die GmbH neu aufgestellt. Die VR-Bank Westmünsterland eG ist als Gesellschafterin zum 01.01.2018 ausgeschieden, der wfc aber weiterhin als Sponsor verbunden. Die Gesellschaftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG wurden vom Kreis Coesfeld übernommen. Gesellschafter der wfc ab 2018 sind mithin der Kreis Coesfeld (74,3 %), die 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld (9,2 %) sowie die Sparkasse Westmünsterland (16,5 %).

B. Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage im Kreis Coesfeld war im Berichtsjahr ausgesprochen positiv. Die hervorragende Situation am Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote blieb mit 3,0 % auf dem niedrigen Niveau von 2016 und sank bis Ende 2017 auf 2,7 %. Damit hat der Kreis Coesfeld seine Spitzenstellung in NRW, die er schon seit 2007 ununterbrochen einnimmt, bestätigt.

II. Geschäftsverlauf

Die wfc hat ihr Beratungsangebot im vergangenen Jahr gezielt auf die Bedürfnisse der Unternehmen und die weitere Verbesserung des Wirtschaftsstandortes abgestimmt und weiterentwickelt. Neben Beratungen zur Existenzgründung und Unternehmensförderung wurden gezielte Schwerpunkte im Bereich Technologie- und Innovationsberatung, der Fachkräftesicherung und des Breitbandausbaus gesetzt.

Die 2016 gemeinsam mit Münsterland e.V. und den Wirtschaftsförderungen der Münsterlandkreise durchgeführten Projekte „gründergeist@münsterland“ und „enabling innovation“ befanden sich in der erfolgreichen Umsetzung. Für das Projekt „PUSH 3D-DRUCK“ (Entwicklung neuer Geschäftsmodelle durch additive Fertigungsverfahren) konnte die wfc Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Umsetzung im Kreis Coesfeld einwerben und damit die bereits erfolgreiche Position im Bereich 3D-Druck weiter ausbauen.

Die wfc ist Ansprechpartner für alle Programme der Beratungsförderung auf Landes- und Bundesebene. Mit 32 förderfähigen Beratungen sowie 67 weiteren Beratungsfällen in Förderfragen blieb die wfc auf Vorjahresniveau, registrierte aber steigendes Interesse an Nachfolge- und Standortberatungen.

Im Bereich Qualifizierungsförderung haben sich die bereits in 2016 erkennbaren Veränderungen der Beratungsaktivitäten im Berichtsjahr bestätigt. Insgesamt waren die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr rückläufig, die betrieblichen Beratungsfälle lagen mit 43 beim Bildungsscheck NRW allerdings wieder über der Zahl der individuellen Beratungsfälle im Berichtsjahr (30). Dies unterstreicht die weiter zunehmende Akzeptanz des Förderinstrumentes basierend auf der kontinuierlichen Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wfc. Die Nachfrage nach der Bildungsprämie ist gegenüber dem Vorjahr mit 36 Fällen nahezu konstant geblieben.

Die Gründungsberatung ist aufgrund der sehr guten Lage am Arbeitsmarkt mit 160 Beratungsfällen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere im Bereich der Gründungen aus dem Bereich SGB II, rückläufig, die Zahl der individuellen Intensivberatungen außerhalb dieses Rechtskreises haben allerdings zugenommen. Dies zeigt sich auch bei den sechs Informationsveranstaltungen für Existenzgründer, die die wfc in Zusammenarbeit mit den Partnern für Gründung und Wachstum im Kreis Coesfeld (gwc) durchführt. Mit 99 Gründungsinteressierten zeigte sich ein deutlicher Nachfrageanstieg gegenüber dem Vorjahr (89).

14 Gründungsinteressierte und damit 13 Personen weniger als im Vorjahr nahmen anschließend an fünf Gründerzirkeln teil, um das eigene Gründungskonzept zu entwickeln und bewerten zu lassen. Rund 70 Besucher verzeichnete das alljährliche gwc.chancenforum, das diesmal bei der Parador GmbH in Coesfeld stattfand. 61 Interessierte nahmen an den Veranstaltungen der Gründerwoche im Kreis Coesfeld teil. Die Einschätzung des Vorjahres, dass sich das Gründungsgeschehen im Kreis Coesfeld bei der weiterhin hervorragenden Arbeitsmarktlage auf einem sehr guten Niveau einpendelt, bestätigt sich auch in 2017.

Im Handlungsfeld Fachkräftesicherung hat die wfc auch in 2017 die erfolgreiche Arbeit der Vorjahre fortgeführt und die Angebote weiterentwickelt. Ergänzend zu den vielfältigen, etablierten Angeboten im Bereich der Fachkräftesicherung werden seit 2017 gezielt Angebote zur Fachkräftegewinnung aufgebaut. Erste Ansätze liegen in dem Aufbau eines Karrierenetzwerks im Kreis Coesfeld auf Facebook zur Bindung von Schulabgängern und zur Gewinnung von Hochschulabsolventen für den Kreis, in Kooperation mit den benachbarten Hochschulen zur Gewinnung von Studienwechslern für eine betriebliche Ausbildung sowie in der Gewinnung von Fachkräften aus den benachbarten Niederlanden. Die Angebote werden in enger Kooperation mit Betrieben weiterentwickelt.

Im Bereich der Technologie- und Innovationsberatung hat die wfc einen deutlichen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der Wirtschaft gelegt. In enger Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V. und der Fachhochschule Münster werden dabei insbesondere die Veränderungen in den Geschäftsprozessen und den Geschäftsmodellen der Unternehmen in den Fokus genommen. Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung konnten in diesem Kontext Fördermittel gewonnen werden, um neue, digitale Geschäftsmodelle gezielt in den Blick zu nehmen, die sich Unternehmen durch den Einsatz additiver Fertigungsverfahren bieten. Das Vorhaben schließt mit einem 2-tägigen Kongress ab, der im Mai 2018 in Coesfeld stattfindet.

Beim Breitbandausbau hat der Kreis Coesfeld durch die unterstützende und koordinierende Tätigkeit der wfc auch in 2017 weiter Fortschritte erzielt. Unterstützung erhält die wfc in diesem Feld seit März

2017 durch den Breitbandkoordinator des Kreises Coesfeld. Insbesondere die Glasfasererschließung der Außenbereiche hat durch einen innovativen Ansatz, der auf Eigenleistung und Solidarität der Anwohner setzt, eine erstaunliche Dynamik erreicht. Unter Berücksichtigung der aktuell noch im Bau befindlichen Vorhaben liegt der Versorgungsgrad mit Glasfasernetzen inzwischen bei über 50 % aller Anschlüsse, im Außenbereich sogar bereits bei annähernd 60 %.

III. Lage

1. Ertragslage

Die freiwilligen Zuschüsse der Gesellschafter zur Verlustübernahme, der nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen betrug in 2017 T€ 435 (§ 8 Gesellschaftsvertrag). Damit wurde der Budgetrahmen des Wirtschaftsplans 2017 eingehalten.

Die verschiedenen Projektförderungen sind in 2017 von T€ 98 auf T€ 174 gestiegen. Hiervon entfallen auf den Zuschuss „Technologietransfer T€ 50 und den digital unterstützten „Push 3D-Druck“ T€ 22. Für die Projekte „Enabling“ und „Gründergeist“ wurden weitere Zuschüsse in Höhe von T€ 36 gewährt.

Die ordentlichen Erträge liegen mit T€ 117 etwa auf Vorjahreshöhe (T€ 111) und betreffen wie in 2016 insbesondere Erlöse aus den Bereichen „Fachkräftesicherung, Technologie und Innovation, Existenzgründungen“ sowie Aufwandsentschädigungen aus Beratungsprogrammen. Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 91 auf T€ 564 erhöht. Die Gesellschaft hat ihren Personalbestand von neun auf zehn erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorgeschäftsjahr nicht verändert. Aufgrund der Verlustübernahme beträgt das Jahresergebnis TE 0.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 104 ist voll eingezahlt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 steigt gegenüber dem Vorjahr um T€ 35 auf T€ 339. Auf der Aktiva entfällt die Erhöhung insbesondere auf die gestiegenen Liquididen Mittel (T€ +47 auf T€ 250). Das Anlagevermögen verringert sich von T€ 35 auf T€ 22. Die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bleibt mit T€ 65 nahezu konstant zum Vorjahr. Die Rückstellungen erhöhen sich von T€ 70 auf T€ 80 und betreffen insbesondere Personalarückstellungen und noch abzurechnende Projektkosten. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 155 (T€ 130) und betreffen insbesondere noch zu verwendende Projektzuschüsse und Sponsoringleistungen.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die Gesellschaft finanziert sich über Gesellschafterzuschüsse und Drittmittel.

Die Gesellschafter der Kreis Coesfeld, VR-Bank Westmünsterland eG und die Sparkasse Westmünsterland haben in 2017 den Verlustausgleich für die gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen übernommen.

Nach Ausscheiden der VR-Bank Westmünsterland eG mit Ablauf des 31.12.2017 aus dem Gesellschafterkreis haben sich der Kreis Coesfeld und die Sparkasse Westmünsterland gemäß dem geänderten Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2017 auf den freiwilligen Verlustausgleich des von der Gesellschafterversammlung am 22.11.2017 genehmigten Wirtschaftsplans 2018 verständigt. Dabei hat den Anteil der VR-Bank Westmünsterland eG der Kreis Coesfeld in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss übernommen.

C. Prognosebericht

Dem „Strategiekonzept 2020“ folgend, wird die wfc in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig in den strategischen Handlungsfeldern

- (1) Unternehmensservice
- (2) Fachkräftesicherung
- (3) Innovations- und Technologieförderung
- (4) Breitbandausbau

tätig.

Die Aufgaben der wfc in diesen Handlungsfeldern liegen insbesondere in der Beratung von Unternehmen und Kommunen sowie der Initiierung und Entwicklung von unternehmensübergreifenden Projekten zur Standortentwicklung.

Durch die erfolgreiche Akquise von geförderten Projekten und weiterer Sponsoren konnte die Gesellschaft den Wegfall von Förderprogrammen von Bund und Land 2018 und den damit verbundenen weiteren Rückgang der Erträge zum Teil kompensieren können.

Gemäß Wirtschaftsplan für das 2018 wird sich die institutionelle Förderung auf voraussichtlich T€ 392 belaufen.

D. Bericht über die Chancen und Risiken

Durch die satzungsgemäßen Leistungen der Gesellschafter und deren Zusagen auch für das Folgejahr ist die weitere Tätigkeit der wfc gesichert.

Risiken bestehen für die Gesellschaft im Bereich der projektfinanzierten, das Portfolio abrundenden Tätigkeitsfelder bei auslaufenden Förderungen. Hinzu kommt ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegenes Aufkommen an Sponsoringmitteln. Erträge sind hier für die Geschäftsjahre 2018 — 2020 abgesichert. In diesem Zusammenhang ist die Geschäftsführung bestrebt, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und sieht die Chancen in der Entwicklung und Akquise neuer Projekte und eine Fortführung der Sponsoringvereinbarungen.

Anlage 8

Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld

Lfd. Nr.	Objekt / Dienstwohnung	Inhaber der Dienstwohnung
1	48653 Coesfeld In den Kämpen 10	Hausmeister der Kreisverwaltungsgebäude in Coesfeld
2	48653 Coesfeld Am Fredesteen 21	Schulhausmeister des Pictorius- Berufskollegs in Coesfeld
3	48249 Dülmen Friedrich-Ruin-Str. 59	Schulhausmeister des Richard-von- Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen, Nebenstelle Dülmen
4	59348 Lüdinghausen Auf der Geest 2	Schulhausmeister des Richard-von- Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen

Abkürzungsverzeichnis

A

ABH	Ausländerbehörde
ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. E.	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Arbeitsgemeinschaft
AGFS	Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“
AGEG	Ascheberger Gründungsentwicklungsgesellschaft mbH
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG-KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen
AG-SGB II NRW	Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen
AK	Abkürzungsverzeichnis, auch Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
AO	Abgabenordnung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
AschO	Arbeitsschutzordnung
Ascheb.	Ascheberg
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASP	Afrikanische Schweinepest
AV-SGB XII NRW	Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
AVV RÜb	AVV Rahmen-Überwachung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister

B

B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAP	Bildschirmarbeitsplatz
BauGB	Baugesetzbuch
BAUH	Bauhof
BauO NRW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BekanntmachungsV	Bekanntmachungsverordnung
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BGF	Bruttogrundfläche
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BeurkG	Beurkundungsgesetz
bew.	beweglich / bewegliches / beweglichem / beweglicher / bewegliche
BFD	Bundesfreiwilligendienst

BG	Bedarfsgemeinschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BHP-B 50 NRW	Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 Nordrhein-Westfalen
BHV1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BJ	Baujahr
BK	Berufskolleg
BMA	Brandmeldeanlage
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BORIS.NRW	Bodenrichtwert-Informationssystem Nordrhein-Westfalen
BSE	Bovine Spongiformen Enzephalopathie (Rinderkrankheit)
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BTP-B 500 NRW	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 Nordrhein-Westfalen
BuT	Bildung und Teilhabe

C

CC	Cross Compliance (Betriebsprämie für Landwirte)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
ChemG	Chemikaliengesetz
Chem-VebotsV	Chemikalienverbotsverordnung
C.I.C.S. AG	Cash Information Customer Service (Vertriebsgesellschaft für Bankdienstleistungen)
COE	Coesfeld
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

Dez.	Dezember
DB	Deutsche Bahn
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH
DGK	Deutsche Grundkarte
DGK 5	Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 50.000
DIN	Deutsche Industrie Norm
DIN EN ISO	Deutsche Industrie Norm - Europäische Norm - International Standard Organisation
d. J.	des Jahres
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
dt.	deutsch / deutsche / deutsches / deutscher
DV	Datenverarbeitung

E

eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EDMOND	Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EG	Entgeltgruppe, auch Europäische Gemeinschaft
EG-Lizenzen	Güterkraftverkehr (nationale Erlaubnis)
E-Government	Electronic-Government
EHEC	Enterohämorrhagische Escherichia coli
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

ELW	Einsatzleitwagen
EMA	Einbruchmeldeanlage
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUREGIO	Europaregion
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung

F

f.	folgende (Seite), auch für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff / ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen)
FF	Frühförderung
FH-Pol	Freie Heilfürsorge Polizei
FiFo Köln	Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz
FrühV	Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
FSchutz	Feuerschutz
FSHG NRW	Gesetz über den Feuer- u. Hilfeschutz NRW (Feuerschutzhilfeleistungsgesetz)
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FW	Feuerwehr

G

GAN	Gesundheitsamt (Nebenstelle)
GAP	Gefahrenabwehrplan
GB	Gleichstellungsbeauftragte
GdB	Grad der Behinderung
G-Dekon NRW	Geräte-Dekontaminationsplatz Nordrhein-Westfalen
GeBu	Geschäftsbuchhaltung
gef.	gefördert, geförderte
geh.	gehoben / gehobener / gehobene / gehobenes
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz NRW
GewO	Gewerbeordnung
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)
GG	Grundgesetz
GIS	Geo-Informationssystem
GLT	Gebäudeleittechnik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
GPS	Global Positioning System

GSL	Großschadenslage
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GUVV	Gemeindeunfallversicherungsverband
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

H

h	Stunde/n
ha	Hektar
HAV	Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HHG	Häftlingshilfegesetz
HHJ/HJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOT	Haus der offenen Tür
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
HZA	Hilfe zur Arbeit
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt

I

i. d. F.	in der Fassung
i. E.	in Einrichtungen
IFD	Integrationsfachdienst
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IfSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
i. H. v.	in Höhe von
IKOL-KFZ	Bezeichnung der eingesetzten Software in der Kfz-Zulassung
IKZ	Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld
inkl.	inklusive
InklFöG	Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion
InsO	Insolvenzordnung
i. S.	in Sachen / im Sinne
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IuK - Technik	Informations- und Kommunikationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit

J

JEW	Jugendeinwohnerwert
JU	Junge Union
JULEICA	Jugendleiter/in-Card
JuschG	Jugendschutzgesetz
JVEG	Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

K

K	Kreisstraße
KA	Kreisausschuss
k.A.	keine Angabe/n
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KatS	Katastrophenschutz
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KBM	Kreisbrandmeister
KD	Kreisdirektor
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KfzHV	Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation (Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)
KfzVO	Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung)
kg	Kilogramm
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KI	Kommunales Integrationszentrum
KICS	Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KiGa	Kindergarten
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein- Westfalen
KiTa	Kindertagesstätte
KJA	Kreisjugendamt
KjföG	Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Kinder- und Jugendförderungsgesetz)
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KOLV	Kolvenburg
KOT	Kleine offene Tür
KPB	Kreispolizeibehörde
KrE	Kostenrechnende Einrichtungen
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kreiszuschuss
KS	Krisenstab
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
ku	künftig umzuwandeln
KU	Kreisumlage
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
KÜO	Kehr- und Überprüfungsordnung
KU MB JA	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
kw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kw	künftig wegfallend
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Peak

L

L	Landstraße
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
LBesG	Landesbesoldungsgesetz
LBG NRW	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landschaftsgesetz
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LH	Lüdinghausen
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen
LKW	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LR	Landrat
LRKG	Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz)
LSA	Lichtsignalanlage
Ltd.	Leitende/r
LU	Landschaftsumlage
LUKG	Landesumzugskostengesetz
LVerBO NRW	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LVO	Laufbahnverordnung
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZ	Landeszuweisung
LZA	Lichtzeichenanlage
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen

M

m	Meter
MA	Mitarbeiter
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
ManV	Massenfall von Verletzten
max.	maximal
MB	Megabyte
mbH	mit beschränkter Haftung
MHD	Malteser Hilfsdienst
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MRSA	Methicillin resistenter Staphylococcus aureus
MV	Mitteilungsvorlage
MWSt	Mehrwertsteuer

N

ND	Nutzungsdauer
NGF	Nettogrundfläche
NK	Nordkirchen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NotSanG	Notfallsanitätäergesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nwkm	Nutzwagenkilometer
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen

O

o.a.	oben angeführt
OBG	Ordnungsbehördengesetz
ÖbVermIng	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖrV	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
ÖV	Öffentlicher Verkehr
o. g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OrgL	Organisatorischer Leiter
OvNB	Oswald-von-Nell-Breuning
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz

P

p. a.	per anno
PASS	Personenauskunftsstelle
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PBK	Pictorius-Berufskolleg
P-Dekon NRW	Personal-Dekontaminationsplatz Nordrhein-Westfalen
PfG NRW	Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PFT	perflourierte Tensiden
PolG	Polizeigesetz
pp.	perge perge
PPS / PPAN	Peter-Pan-Schule
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PrGr	Produktgruppe(n)
PS	Pflegestufe
PSG II	Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PTZ 10 NRW	Patienten-Transport-Zug 10 Nordrhein-Westfalen
PWB	Pauschalwertberichtigung

Q

qm	Quadratmeter
QM	Qualitätsmanagement
QPNW	Qualitäts- und Produktionssicherung Nord-West GmbH

R

RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
Rd-Nr.	Rundschreiben-Nummer
Rd.-Ziff.	Randziffer
RettG	Rettungsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
RLSA	Richtlinie für Lichtsignalanlagen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RND	Restnutzungsdauer
RNVG	Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSB	Regionale Schulberatungsstelle
RTW	Rettungstransportwagen
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RVW	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
RW	Rettungswache
RWA	Rettungswache Ascheberg
RWC	Rettungswache Coesfeld
RWD	Rettungswache Dülmen
RWH	Rettungswache Havixbeck
RWL	Rettungswache Lüdinghausen
RWN	Rettungswache Nottuln
RWS	Rettungswache Senden

S

S.	Seite, auch Satz
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchKG	Schwangerenkonfliktgesetz
SchulG	Schulgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SchwAbV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwB R	Schwerbehindertenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SGV. NRW.	Systematische Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW
SKF	Sozialdienst Katholischer Frauen
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SprengG	Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRM	Spezielles Risikomaterial
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
StVO	Straßenverkehrsordnung

SuS Olfen	Spiel- und Sportverein Olfen
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SV	Sitzungsvorlage
SWOT-Analyse	Strength (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) - Analyse

T

t	Tonne / Tonnen
TEL	technische Einsatzleitung
TEUR / T€	Tausend Euro
TEVO	Verordnung über die Gewährung von Trennungentschädigung (Trennungentschädigungsverordnung)
TK	Telekommunikation
TKG	Telekommunikationsgesetz
tlw.	teilweise
TN	Teilnehmer
TOT	Teiloffene Tür
Tsd.	Tausend
TUI	technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVgG NRW	Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

U

u.	und
u. a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
u. Ä.	und Ähnliche(s)
UH	Unterhalt
UK	Unfallkommission
Ü-ManV-P	Unterstützungskomponente Patientenablage
Ü-ManV-S	Nachbarschaftliche Soforthilfe
Ü-ManV-T	Transport vom Behandlungsplatz in die aufnehmende Klinik
UIG	Umweltinformationsgesetz
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u. U.	unter Umständen
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltvorschussgesetz
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft

V

v.	von
VaWS	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
V-Dekon 50 NRW	Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 Nordrhein-Westfalen
VE	Verpflichtungsermächtigung
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz
VG	Verwaltungsgericht
v. g.	vorher genannt
vgl.	vergleich(e)
VgV	Vergabeverordnung
v. H.	vom Hundert
VISC	Burg Vischering

VJ	Vorjahr
VKZVKG	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

W

WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WBS	Wohnberechtigungsschein
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WFNG NRW	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WTG DVO	Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z. B.	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstgesetz
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
Zul-Stelle	Zulassungsstelle
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich
zzt. / z. Zt.	zurzeit / zur Zeit